
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817




THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Dritter Band.

Mit drei Ordenstafeln in Farbendruck und einer Inschriftentafel in Lichtdruck.



FRANKFURT A. M.

K. TH. VÖLCKERS VERLAG.

1891.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Inhalt.

Seite

I. **H. v. Heyden,** Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogtums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt. Mit drei Tafeln 1

II. **Dr. R. Jung,** Die Ehrenbürger der Reichsstadt und der Freien Stadt Frankfurt a. M. 109

III. **Dr. I. Kracauer,** Frankfurt a. M. und die französische Republik 1795—1797 142

IV. **Dr. R. Jung,** Voltaires Verhaftung in Frankfurt a. M. auf Befehl Friedrichs des Grossen (1753) 217

V. **E. Mentzel,** Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne. I. Die Räuber 238

VI. **Dr. A. Hammeran,** Das Römerkastell zu Frankfurt. Mit einer Tafel 301

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889 III

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1889 XII

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1890 XV

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1890 XXIII

I.

Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogtums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Von

Hermann v. Heyden,

Kammerherrn S. H. des Herzogs von Sachsen-Meiningen, kgl. preussischem Major a. D.

Vorbemerkungen.

In den nachfolgenden Blättern gebe ich die, nach urkundlichen Quellen bearbeitete Entstehungsgeschichte und Beschreibung des Concordien-Ordens, sowie derjenigen Militär-Ehrenzeichen, welche zu der Geschichte Frankfurts in Beziehung stehen und desshalb der Vergessenheit nicht anheimfallen sollen.

Da mit dem schroffen Wechsel der politischen Verhältnisse im Anfang dieses Jahrhunderts auch die militärischen Verhältnisse den verschiedensten Veränderungen unterworfen wurden und über dieselben bisher Nichts veröffentlicht worden ist, so erscheint es nothwendig, dieselben, nach den verschiedenen Zeitabschnitten, hier kurz zu erläutern.

I. Zeitabschnitt von 1806 bis 1813.

Im Jahre 1806 war bekanntlich, mit der Gründung des Rheinischen Bundes durch Napoleon I., die Stadt Frankfurt ihrer reichsstädtischen Verfassung entkleidet und dem fürstlich primatischen Staat einverleibt worden. Aus letzterem bildete der Protector des Rheinischen Bundes, unter gleichzeitigem Austausch einzelner Gebietsteile, durch den Traktat vom 16. Februar 1810 das Grossherzogtum Frankfurt, welches sich aus den Departements Aschaffenburg, Fulda und Frankfurt zusammensetzte.

In diesen Zeitabschnitt fällt die Stiftung des Concordien-Ordens für ausgezeichnete Verdienste jeder Art, sowie der Tapferkeits-Medaillen zur Belohnung hervorragend tapferer Handlungen für die, unter französischer Führung, von 1808 bis 1813 in Spanien kämpfenden Truppen. Die Darstellung der Entstehungsgeschichte und Verausgabung der Tapferkeits-Medaillen wurde dadurch erschwert, dass die

fürstlich primatischen und grossherzoglichen Akten, auseinandergerissen, in den Archiven von Wiesbaden, Würzburg und Frankfurt aufbewahrt werden und dass die meisten der auf die Medaillen Bezug habenden Dokumente in der Schlacht bei Vittoria, am 21. Juni 1813, mit der ganzen Bagage des in Spanien kämpfenden grossherzoglichen Bataillons verloren gegangen sind. — Es wurden zur Bearbeitung hauptsächlich die zahlreichen Rapporte und eingehenden Gefechtsberichte der Kommandeure dieses Bataillons benutzt, welche, mit einem Teil der grossherzoglichen Akten, im Jahre 1867 von Frankfurt nach Berlin übergeführt und von dort, im Februar 1885, an das königliche Staatsarchiv in Wiesbaden abgegeben wurden. Diese Rapporte und Gefechtsberichte dienten Bernays als Grundlage zu seinem 1882 erschienenen Werke »Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen« und kann der die Tapferkeits-Medaillen behandelnde Abschnitt der nachfolgenden Blätter als eine Ergänzung zu demselben betrachtet werden.

Dieser Gruppe wurde die St. Helena-Medaille hinzugefügt, welche Napoleon III. im Jahr 1857, im Andenken an Napoleon I., für alle Militärs stiftete, welche an den Kriegen von 1792 bis 1815 unter französischer Führung Teil genommen. Die überlebenden Offiziere und Mannschaften des Bataillons, welches von 1808 bis 1813 in Spanien gekämpft — der zwei Bataillone, welche 1812 an dem Kriege gegen Russland und, daran anschliessend, an der Verteidigung von Danzig — sowie der zwei anderen Bataillone, welche an der Verteidigung der Festungen Glogau und Torgau Teil genommen, hatten das Recht, die St. Helena-Medaille zu tragen, und desshalb musste dieselbe in der nachstehenden Zusammenstellung Aufnahme finden.

II. Zeitabschnitt von 1813 bis 1815.

Im Oktober 1813 hatte der Grossherzog sein Land verlassen, im November besetzten die alliirten Grossmächte das Grossherzogtum und übertrugen seine Verwaltung anfangs dem k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, und später dem k. k. Feldzeugmeister Heinrich XIII., regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, als General-Gouverneur. Das General-Gouvernement stellte den Grossmächten drei Linien- und drei Landwehr-Bataillone für den Krieg gegen Frankreich zur Verfügung. Die Mannschaft der drei Linien-Bataillone war aus allen Departements gemischt, die drei Landwehr-Bataillone formirten sich dagegen in je einem der Departements und führten dementsprechend die Namen: I[tes] Land-

wehr-Bataillon (Aschaffenburg), IItes Landwehr-Bataillon (Fulda) und IIItes Landwehr-Bataillon (Frankfurt). Jedes dieser aus vier Kompagnien bestehenden Landwehr-Bataillone formirte die 3te und 4te Kompagnie aus Landwehrleuten, die 1te und 2te aus Freiwilligen und wurden die letzteren beim Iten Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen vom Spessart«, beim IIten Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen vom Lande Fuld und vom Lande Isenburg«, beim IIIten Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt« genannt. Während des Krieges im Jahre 1814 wurden, mit der Abgabe des Departements Aschaffenburg an Bayern, ein Linien- und das Ite Landwehr-Bataillon am 15. August 1814 ausgeschieden, und so verfügte das General-Gouvernement von diesem Zeitpunkte an nur noch über die Linien-Bataillone Frankfurt und Fulda,[1] sowie über die zwei Landwehr-Bataillone Fulda und Frankfurt. Die aus Spanien, Danzig und Glogau zurückkehrenden Truppenreste wurden den Linien-Bataillonen zugeteilt und trugen nunmehr die Waffen gegen diejenigen, mit welchen sie, teilweise fünf Jahre lang, Schulter an Schulter gemeinsam gekämpft hatten. Es ist erklärlich, dass ein so schroffer Wechsel der politischen und militärischen Verhältnisse manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Obgleich man dieselben gerne der Vergessenheit anheimfallen lassen möchte, so konnte doch ein Fall von Indisciplin, welcher sich im Juli 1814 beim Landwehr-Bataillon Fulda ereignete (vgl. No. 5 in den nachfolgenden Blättern), nicht unerwähnt bleiben, weil er mit der Stiftung des Ehrenkreuzes für die Offiziere und treugebliebenen Freiwilligen dieses Bataillons in enger Verbindung stand. Ausser diesem Kreuz stiftete der General-Gouverneur Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz für sämmtliche Offiziere der Linie und nachträglich auch für einen Teil der Militärbeamten ein Ehrenkreuz zur Erinnerung an das Kriegsjahr 1814.

III. Zeitabschnitt von 1815 bis 1866.

Die Stadt Frankfurt hatte ihre Selbstständigkeit als freie Stadt bereits im Jahre 1814 zurückerhalten, aber das Linien - Bataillon Frankfurt, welches sich aus Landeskindern von Fulda und Frankfurt zusammensetzte, blieb noch bis zur Auflösung des General-Gouvernements und bis zur Abgabe von Fulda an Kurhessen im Juni 1815, mit den übrigen Truppen, der Verwaltung durch dasselbe unterstellt. — Der Senat der freien Stadt hatte bereits 1814 selbstständig eine

[1] Die zwei Linien-Bataillone erscheinen in allen Gefechtsberichten und Ordres de bataille der Jahre 1814 und 1815 als »Bataillon Frankfurt« und »Bataillon Fulda«.

Medaille für die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt gestiftet, er verlieh 1816 auch eine solche an alle Offiziere, Soldaten und Freiwillige aus dem Gebiete der Stadt, welche an dem Feldzuge von 1815 Teil genommen, und im Jahre 1846 erhielten auch nachträglich diejenigen Bürger eine besondere Medaille, welche den Feldzug von 1814 in der Linie oder Landwehr mitgemacht und die Medaille für die Schaar der Freiwilligen nicht besassen.

Nach der Auflösung des General-Gouvernements bildete die freie Stadt ein aus sechs Kompagnieen bestehendes »Linien-Bataillon«, welches sich aus angeworbenen ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten der Nachbarstaaten zusammensetzte. Diesem Bataillon wurde, für die Teilnahme an den Feldzügen 1848 in Schleswig-Holstein und 1849 in Baden, vom Senat ein Erinnerungskreuz in Bronze verliehen. Dasselbe legte ausserdem die Gedächtnis-Medaille an, welche der Grossherzog von Baden für alle Truppen, die an der Unterdrückung des Aufstandes in Baden im Jahre 1849 Teil genommen, gestiftet hatte.

Zu diesem Abschnitte gehören auch die Dienstalterszeichen, welche der Senat seit 1841 für langjährige, treue Dienstzeit im Linien-Bataillon der freien Stadt verausgabte.

Ich übergebe die nachfolgenden Blätter der Oeffentlichkeit als einen Beitrag zu der Geschichte der Militär-Verhältnisse des Grossherzogtums und der bis 1866 freien Stadt, gleichzeitig in der Hoffnung, dass dieselben den Numismatikern, welche sich mit den Medaillen Frankfurts beschäftigen, manches Neue bringen werden.

Die Administratoren des Dr. Johann Friedrich Böhmer'schen Nachlasses, Herren Justizrath Dr. Adolf v. Harnier und Rechtsanwalt Dr. Carl Friedrich Schmidt-Polex, haben in bereitwilligster Weise einen namhaften Betrag zur Herstellung der drei Tafeln mit Abbildungen durch die lithographische Anstalt von Werner & Winter in Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt.

Meinen besonderen Dank muss ich an dieser Stelle dem Stadtbibliothekar und Vorstand der städtischen Münzsammlung, Herrn Dr. Ebrard in Frankfurt a. M., für seine jeder Zeit bereite, freundliche Unterstützung aussprechen.

Quellen.

Klenk, Hauptmann. — Militärisches Tagebuch meiner Reise durch Frankreich, des Feldzuges in Spanien etc. – Frankfurt 1816.

Das Jubelfest der Freiwilligen von Frankfurt am Main den 11. Dezember 1838. — Frankfurt am Main 1839.

Geissler, C. — Geschichte des Regiments »Herzoge zu Sachsen« im russischen Feldzuge 1812. In besonderer Beziehung auf die übrigen, damals der Division Loison zugeteilten Grossherzoglich Frankfurtischen, Herzoglich Anhaltischen etc. etc. Truppen. — Jena 1840.

Rüppell, Dr. Eduard. – Beschreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geschichtlicher Begebenheiten für Frankfurt geprägt wurden. Erschienen 1855 im Heft 7 des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst.«

Busch, J. W., Obrist a. D. – Geschichtliches vom Frankfurter Bundeskontingent-Bataillon während der Feldzüge nach Schleswig-Holstein und Baden in den Jahren 1848 und 1849. — Frankfurt 1858.

von Heyden, C., Senator. — Einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. – In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde II. 265—267.

Kühn, Alexander. — Erlebnisse eines Soldaten des ehemaligen Grossherzogtums Frankfurt und des darauf folgenden General-Gouvernements. — Frankfurt 1862.

(Eder, kgl. preuss. Oberst.) — Aus den Erinnerungen eines Soldaten des Frankfurter Bataillons. Mitgeteilt von F. Holthof. – (Aus der kleinen Chronik, Frankfurter Wochenschrift. 1878. No. 20 und 21.)

Bernays, Guillaume. — Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. — Berlin 1882.

Speyer, Dr. Otto. – Das Treffen bei Selz am 26. Juni 1815. — Aufsatz in den Frankfurter Nachrichten (Intelligenz-Blatt) vom 26. Juni 1887.

Staats-Kalender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfurt am Main auf die Jahre 1807, 1808, 1809, 1810.

Staats-Kalender der grossherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt auf die Jahre 1812, 1813.

Staats-Kalender für das Grossherzogtum Frankfurt 1812.

Staats-Kalender der freien Stadt Frankfurt von 1817 bis 1866.

Die Königlichen Staats-Archive in Wiesbaden und Marburg.

Die Stadt-Archive I und II in Frankfurt am Main.

Mitteilungen aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, aus den Königlichen Kreis-Archiven in Würzburg und Amberg, sowie von der Direktion der städtischen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Mainz.

1. Der Concordien-Orden.

Im Jahre 1806, bei der Stiftung des Rheinischen Bundes durch Napoleon I., wurden dem bisherigen Kurfürsten von Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs, Carl Theodor Anton Maria Reichsfreiherrn von Dalberg, die ihrer reichsstädtischen Verfassung entkleidete Stadt Frankfurt sowie das Gebiet des Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim und die Grafschaft Rheineck zugeteilt. Er vereinigte diese Gebiete mit seinen bisherigen Besitzungen: den Fürstentümern Regensburg, Aschaffenburg und der Grafschaft Wetzlar und erhielt den Titel »Seine Hoheit der souveraine Fürst Primas Carl Theodor, des Heiligen Stuhles zu Regensburg Erzbischof und Primas, Fürst Primas der Rheinischen Conföderation, souverainer Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc. etc.«[1] — Durch einen mit Frankreich am 16. Februar 1810 abgeschlossenen Traktat trat der Fürst Primas Regensburg an Bayern ab und erhielt dafür den grössten Teil der Fürstentümer Hanau und Fulda. Aus seinem gesammten Besitztum wurde nunmehr das Grossherzogtum Frankfurt gebildet. Er selbst nahm am 1. März 1810 den Titel an:

---

[1] Carl Theodor Anton Maria, Reichsfreiherr von Dalberg, aus dem reichsfreiadeligen Geschlechte der Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, ist geboren am 8. Februar 1744, zum Coadjutor von Mainz erwählt 5. Juni 1787, von Worms am 18. desselben Monats, von Constanz am 18. Juli 1788, succedirte als Fürstbischof zu Constanz im Dezember 1799, als Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Fürstbischof zu Worms am 26. Juli 1802, erhielt vom Pabst das Pallium am 11. Oktober 1802, als Fürst zu Regensburg gehuldigt am 23. April 1804, vom Pabste als Erzbischof von Regensburg bestätigt am 2. Februar 1805, trat der Rheinischen Conföderation bei am 12. Juli 1806. als souverainer Fürst in Frankfurt gehuldigt am 2. Januar 1807, in den Besitz von Hanau gesetzt am 16., von Fulda am 19. Mai 1810, Grossherzog seit dem 1. Mai 1810, verlor in Folge des Besitzergreifungs-Patentes vom 6. November 1813 seine Besitzungen und starb am 10. Februar 1817 in Regensburg.

Sein Vater Franz Heinrich, geboren am 8. Februar 1716, war kurmainzischer und kurtrierischer geheimer Rath, weltlicher Statthalter zu Worms, Oberamtmann zu Oppenheim, Burggraf zu Friedberg, starb am 9. Dezember 1776. — Seine Mutter war eine Tochter des Grafen Ernst von Eltz-Kempenich und dessen Gemahlin, einer geborenen Freiin Wamboldt von Umstadt. — Der Bruder von Ernst war Graf Philipp Carl von Eltz-Kempenich, Kurfürst von Mainz von 1732—1742. — Ein von Dalberg (Wolfgang) war von 1582 - 1601 Kurfürst von Mainz.

»Se. Königl. Hoheit Carl von Gottes Gnaden Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Grossherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg, souveräiner Fürst von Aschaffenburg, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wetzlar etc. etc.«

Bereits im Jahre 1812 fasste der Grossherzog den Entschluss, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und für das Grossherzogtum einen Orden für ausgezeichnetes Verdienst jeder Art zu errichten. Im Anfang des Jahres 1813 kam dieser Entschluss zur Ausführung. Die Erwägungen und Maassnahmen, welche der Verausgabung des Ordens vorangingen, lassen sich aus dem nachstehenden Berichte ersehen, welchen der vom Grossherzog zum Ordens-Secretär ernannte Geheime-Rat und Kabinets-Secretär Müller am 11. Juli 1814, also nach der Auflösung des Grossherzogtums und nach der Abtretung des Fürstentums Aschaffenburg an Bayern, an den damaligen Königl. Bayerischen Kämmerer, wirklichen Geheimen-Rat und Hofkommissär für das Fürstentum Aschaffenburg, Freiherrn von Aretin, erstattete. Dieser Bericht lautet wie folgt:[1]

Aschaffenburg, den 11. Juli 1814.

An des k. Baierischen Herrn Kämmerers, wirklichen Geheimen Rathes, Commandeurs des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Hofkommissärs für das Fürstenthum Aschaffenburg, Freiherrn von Aretin, Excellenz.

Euer Excellenz

lege ich hiermit, dem mir gegebenen verehrlichen Auftrage zufolge, die gedruckten Statuten des Concordien-Ordens und eine Liste der Ordensglieder gehorsamst vor. Die Statuten enthalten die ganze Verfassung dieses seit dem 5. Februar 1813 bestehenden Ordens. Länger als ein Jahr vorher eröffneten Se. K. Hoheit, der Grossherzog von Frankfurt, Ihrem Herrn Minister-Staatssekretär Freiherrn von Eberstein die h. Gesinnung, »dass es wohl zweckmässig sein würde, nach fast allgemeinem Beispiele anderer Staaten, einen Orden in dem Grossherzogthume Frankfurt für ausgezeichnete Verdienste jeder Art zu errichten.« Höchstdieselben äusserten sich zugleich über die Benennung, die Zeichen und die Klasseneintheilung des Ordens.

Im Jahre 1812 liessen Se. K. Hoheit die Ordenszeichen und Decorationen, nach einer mit dem Hofjuwelier Wohack in Frankfurt getroffenen Uebereinkunft, verfertigen und den Betrag aus der grossherzoglichen Zivilliste-Kasse entrichten. Die anfängliche Absicht des Grossherzogs war, nicht eher als bei dem allgemeinen Frieden Gebrauch davon zu machen. Ich hielt daher die Ordenszeichen und Decorationen, welche während dem damaligen Aufenthalte desselben in Fuld fertig geworden waren, hier in Verwahrung. Allein das zu Fontainebleau abgeschlossene Kirchenkonkordat gab zu Anfang des Jahres 1813, bei immer noch entfernten Friedensaussichten, eine frühere Ver-

[1] Der Bericht ist im Kgl. Kreis-Archiv Würzburg aufbewahrt. (H. C. P. No. 360.)

anlassung.[1] Se. K. Hoheit ernannten mich zum Sekretär des Ordens und erklärten mir, bei der nunmehrigen ersten Vertheilung desselben und zur Bemerkung für künftige Statuten, dass zur I. Klasse die Herrn Minister und Gesandten, der Herr Weihbischof, die hier wohnenden Domherrn und der Herr Oberhofmeister, zur II. die Herrn Staatsräthe, Generäle und ich, als Ordens-Sekretär, zur III. die Herrn geheimen Räthe, Stabsoffiziere und andere verdiente Staatsdiener bestimmt wären. Ich erhielt demnach am 5. Februar v. J. den h. Auftrag, den hier wohnenden Ordenskandidaten die Dekorationen zuzustellen. Se. K. Hoheit schickten am nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Eberstein den seinigen und schrieben ihm den in der Frankfurter Zeitung erschienenen Brief des Inhalts: »dass Höchstdieselbe wegen des zu Stande gekommenen Concordats sich glücklich fühlten, dass die Einigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalten von jeher der Gegenstand Ihrer Wünsche gewesen, und dass Sie dem Herrn Minister ein Geschenk mit dem Ordenszeichen machten, welches Sie nun selbst trügen und welches aus dem, auf einem Stern befindlichen, Sinnbilde der Eintracht bestünde«. Auch musste ich an dem nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Frhrn. von Eberstein die Ordenszeichen für die in Frankfurt wohnenden Herrn Staatsräthe etc. etc. übersenden. Auf solche Weise erhielt der Orden seinen Anfang am 5. Februar 1813. Die Statuten wurden erst den 15. August ausgefertigt. In denselben wurde, Art. 6, der Herr Obersthofmeister Frhr. von Pfirdt zum Kanzler ernannt; es fand indessen kein

---

[1] Der k. k. österreichische bevollmächtigte Minister und ausserordentliche Gesandte am grossherzoglich frankfurtischen Hofe, Freiherr von Hügel, berichtete über die Stiftung des Concordien-Ordens d. d. Frankfurt den 11. Februar 1813 an die geheime Hof- und Staats-Kanzlei in Wien das Folgende:

In dem Blatte der hiesigen Zeitung vom 6. dieses werden Euer Excellenz die beiden Artikel aus Aschaffenburg vom 5. bemerkt haben, durch deren ersten der Herr Grossherzog wegen der Polizei von Frankfurt und Hanau neue Anordnungen gemacht, vermöge des andern aber seinem Minister der auswärtigen Geschäfte, Freiherrn von Eberstein, den Orden der Eintracht verliehen hat.

I. . . . .

II. Wegen des zweiten Gegenstandes habe ich bis jetzt eine Anzeige aus der Ursache verschoben, weil ich mit dem hiesigen ganzen Publicum eine öffentliche Ankündigung über den errichteten neuen Orden erwartete. Allein bis heute sind nur einzelne Verleihungen einiger Grosskreuze an die grossherzoglichen Minister von Albini, Grafen Bentzel und Grafen Keller, mehrerer Commandeur-Kreuze an die grossherzoglichen sämmtlichen Staatsräthe und vieler Kleinkreuze an die Präfecten und einige geheime Räthe geschehen.

Schon seit dem Herbst waren alle Ordensdecorationen verfertigt und man glaubte allgemein, dass der Herr Grossherzog seinen am 4. November eingefallenen Namenstag zu einer feierlichen Ordens-Institution benutzen würde. Als die allgemeine Erwartung nicht erfüllt ward, wurde als Ursache angegeben, dass das Vorhaben keinen Beifall zu Paris gefunden habe. Die dermal erfolgte impestive Verleihung scheint allein durch die Nachricht des abgeschlossenen Concordats und durch das Zusammentreffen mit der Ordensbenennung »Concordia« veranlasst worden zu sein.

(Mitgeteilt durch das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.)

Ordensrath oder Kapitel statt. Der Orden hat keinen Fond; auch sind sonst keine Einnahmen damit verbunden und keine Ausgaben, ausser der Art. 13 dem Sekretariate bestimmten Entschädigung. gez. Müller.

Höchste Verordnung, die Stiftung und Statuten des grossherzoglich frankfurtischen Concordienordens enthaltend. [1]

Wir Carl, von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grossherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg etc. etc. haben Uns bewogen gefunden, zu Belohnung ausgezeichneter Verdienste einen eigenen Orden unter dem Namen Concordienorden zu stiften, und für denselben folgende Statuten zu ertheilen.

Art. 1.

Der Concordienorden wird seiner Bestimmung nach in der Regel nur an Inländer verliehen. Auch können nur solche Personen, welche noch keine andere Orden tragen, den Concordienorden erhalten.

Art. 2.

Der Concordienorden besteht aus drei Klassen, nämlich: 1) Grosskreuzen, 2) Commandeuren, 3) Rittern.

Art. 3.

Die Insignien des Concordienordens bestehen in einem achteckigen sternartigen goldenen Kreuze, in dessen Mitte auf der Vorderseite zwei zwischen Palmzweigen sich vereinigende Hände, mit der Ueberschrift: Concordia, und auf der Rückseite das Hauptwappen des Grossherzogthums Frankfurt, ein silbernes Rad im rothen Felde, sich befindet. Das sternartige Kreuz ist mit Strahlen in glänzendem Golde, das Ordenszeichen selbst in einem runden Felde von mattem Golde gearbeitet.

Die Grösse des goldenen Kreuzes als Ordenszeichen ist bei der ersten und zweiten Klasse gleich.

Die erste Klasse trägt das Ordenszeichen, jedoch an ganz breitem Bande, über der Schulter an der linken Seite hangend, und überdies auf der linken Seite des Kleides einen Bruststern von Silber mit Strahlen gestickt, in dessen Mitte gleichfalls das Ordenszeichen in mattem Golde sich befindet.

Die zweite Klasse trägt das Ordenszeichen an mittelbreitem Bande um den Hals hangend.

Die dritte Klasse trägt das kleinere Ordenszeichen nach der nämlichen Form des grössern Kreuzes an schmalem Band im Knopfloche.

Uebrigens ist den drei Klassen das gewöhnliche Tragen des Ordenszeichens in der Form einer kleinen Schnalle mit einem Bande oder einer goldenen Kette im Knopfloche gestattet.

Die Farbe des für den Concordienorden bestimmten Bandes ist aus den beiden Wappenfarben des Grossherzogthums dergestalt zusammengesetzt, dass dasselbe aus einem weissen und zwei rothen Streifen mit weisser Einfassung besteht.

Art. 4.

Der Concordienorden besteht aus 12 Grosskreuzen, 24 Commandeuren und 24 Rittern, im Ganzen also aus 60 Mitgliedern, deren Vermehrung Wir Uns jedoch auf den besonderen Fall vorbehalten, wo Wir einem Wohlthäter des Staates oder der Menschheit überhaupt Unsere Erkenntlichkeit durch Ertheilung des Ordens, ohne den Abgang eines Mitgliedes abzuwarten, alsbald beweisen wollen.

---

[1] Die Statuten wurden publicirt im »Grossherzoglich frankfurtischen Regierungsblatt«, III. Bandes, 9. Blatt auf Seite 69 bis 76, und erschienen gleichzeitig im Separatabdruck.

Art. 5.

Nach der ersten von Uns beschlossenen Verleihung soll in der Regel Niemand zur Klasse der Grosskreuze oder Commandeure gelangen, welcher nicht vorher die Decoration als Ritter wird erhalten haben. Doch behalten Wir Uns auch hier vor, in dem soeben Art. 4 erwähnten Falle eine Ausnahme von dieser Regel zu machen.

Art. 6.

Des Ordens Grossmeister ist der Grossherzog. Wir ernennen sodann Unsern Obristhofmeister, Freiherrn von Pfirdt, zum Kanzler, und Unsern geheimen Rath und Kabinetsekretär Müller zum Schatzmeister und Sekretär des Ordens.

Art. 7.

Für die innern Geschäfte des Ordens soll ein Ordensrath bestehen, dessen Präsidium Wir Uns vorbehalten, und wovon der Kanzler und der Sekretär beständige Mitglieder sind. Uebrigens besteht der Ordensrath aus 4 Grosskreuzen und 4 Commandeuren, deren Auswahl Uns vorbehalten bleibt. In dem Falle, wenn Wir bei dem Ordensrathe nicht selbst das Präsidium führen, soll der Kanzler hierbei Unsere Stelle vertreten.

Art. 8.

Zu den Verrichtungen des Ordensrathes gehören alle den Orden betreffende Angelegenheiten, insbesondere auch Vorschläge zu Ordensverleihungen, wenn Wir solche erfordern. Sie werden Uns in der Form eines Gutachtens zur Entschliessung vorgelegt.

Art. 9.

Das Ordensarchiv steht unter der Verwaltung des Sekretärs, welcher für dessen Ordnung und Verwahrung Sorge zu tragen hat. Alle auf die Stiftung und auf den Orden in allen seinen Verhältnissen sich beziehende Papiere gehören in das Ordensarchiv. Der Ordenssekretär soll ein genaues Verzeichniss der Ordensglieder mit Vornamen und Geschlechtsnamen führen, auch die Tage, Monate und Jahre bemerken, an welchen die Verleihung des Ordens an jedes Ordensglied geschehen ist.

Art. 10.

Der Orden ist nur für persönliches Verdienst bestimmt. Daher müssen die Insignien, nach dem Tode eines Ordensmitgliedes, von den Erben an den Schatzmeister und Sekretär des Ordens wieder eingeliefert werden.

Art. 11.

Die mit Ertheilung des Ordens verbundenen Prärogative bestehen:

a) in Tragung der Ordensdecorationen nach der in Art. 3 bezeichneten Abstufung;

b) in der Befugniss, das Ordenszeichen auf die in Art. 12 bezeichnete Art mit Wappen und Pettschaften zu vereinigen;

c) in dem Genusse der Vorzüge des persönlichen Ritteradels für Grosskreuze und Commandeure, welche den erblichen Adel nicht besitzen;

d) in der Berechtigung für alle drei Klassen des Ordens, bei öffentlichen Festen und sonstigen Feierlichkeiten am Hofe zu erscheinen.

Art. 12.

Die Mitglieder des Ordens sind befugt, das Ordenszeichen mit ihren Wappen und Pettschaften auf folgende Art zu vereinigen.

1) Die Grosskreuze werden den Ordensstern ihrem Wappenschilde unterlegen, so dass die Strahlen auf allen Seiten hervorstehen.

2) Die Commandeure hängen das Band mit dem Ordenskreuzeeum den Wappenschild; und

5) an den Wappen der Ritter wird das Kreuz unten am Schilde mit einer Bandschleife angehängt.

Art. 13.

Die Verleihung des Ordens ist mit keiner Taxe verbunden. Doch wird von jedem neuen Mitgliede dem Ordenssekretariate eine Entschädigung für gehabte Auslagen, geführte Korrespondenz, Versendungen etc etc. geleistet, und zwar

a) von einem Grosskreuze . . . . . . 33 fl.
b) von einem Commandeur . . . . . . 22 fl
c) von einem Ordensritter . . . . . . 11 fl.

Art. 14.

Da der Endzweck des Ordens hauptsächlich darin besteht, den Gott gefälligen Geist der Eintracht und wohlthätigen Menschenliebe bestmöglichst zu befördern; so wird das Bestreben nach diesem so schönen und wohlthätigen Endzwecke sämmtlichen Mitgliedern des Ordens im vollen Vertrauen wohlwollend und bestens anempfohlen; und sollen gegenwärtige Statuten in dem Regierungsblatte bekannt gemacht, auch besonders abgedruckt und jedem Mitgliede des Ordens ein Exemplar zugestellt werden.

Aschaffenburg, am 15ten August 1813.

(L. S.) Carl, Grossherzog.

Zur Beglaubigung:
Der Justizminister
Freiherr von Albini.

Auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit.
Müller,
geh. Rath und Kabinetssekretär.

Diplome wurden bei der Verleihung des Ordens nicht erteilt. Der Beliehene erhielt mit dem Orden nur ein Exemplar der Statuten, welche von dem Ordenssekretär unterschrieben und untersiegelt waren, mit der einfachen Adresse: »Dem Herrn N. N. als des Concordienordens Ritter, Commandeur oder Grosskreuz.«

Verzeichniss
der Mitglieder des von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Frankfurt im Jahre 1813 errichteten Concordien-Ordens. [1]

(Das Verzeichniss ist aufgestellt am 11. Juli 1814 und enthält sämmtliche unter der Regierung des Grossherzogs erfolgten Verleihungen.)

I. Klasse.

1. Der Grossherzog, Grossmeister.

(Die übrigen Mitglieder nach dem Alphabet).

2. Franz Joseph Freiherr von Albini, Staatsminister, Minister des Innern und der Justiz.
3. Christian Graf von Benzel-Sternau, Staats- und Finanzminister.
4. Leopold Graf von Beust, Staatsminister und Salinendirektor.
5. Christian Carl Adam Ludwig Joseph Freiherr von Dienheim, Domdechant, Appellationshofs-Präsident und Generalvikarius.
6. Carl Freiherr von Eberstein, Staatsminister, Minister der auswärtigen Verhältnisse, der Polizei und des Kultus. [2]

[1] Aus dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg. – (H. C. P. No. 360.)

[2] Das breite Band mit dem goldenen Ordenszeichen und der gestickte Bruststern befinden sich in den städtischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Mainz.

7. Johann Philipp Jakob Nepomuk Graf von Elz, Domkapitular und ehemaliger Landesdirektions-Präsident.
8. Ignaz Freiherr von Gruben, wirklicher geheimer Staatsrath, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Kgl. Würtembergischen, den Grossherzogl. Badischen und Hessischen Höfen.
9. Joseph Freiherr von Hack, Domkapitular und Oberhofbibliothekar (gestorben 1813 zu Aschaffenburg).
10. Max Graf von Hatzfeld, Domkapitular und Hofmusik-Intendant.
11. Emerich Joseph Otto Johann Philipp Valentin Freiherr von Hettersdorf, Domkapitular.
12. Dorotheus Ludwig Christian Graf von Keller, Staatsminister und Gesandter am Kaiserlich Französischen Hofe.
13. Carl Joseph Hieronimus Freiherr von Kolborn, Staatsminister und Weihbischof.
14. N. Graf von Marschall, geheimer Rath, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kaiserlich Oestreichischen Hofe.
15. Johann Nepomuk Freiherr von Pfirdt, Obersthofmeister, kaiserl. östreichischer u. grossherzogl. frankfurtischer geheimer Rath und Generallieutenant (Kanzler des Ordens).
16. Joseph Kasimir Freiherr von Redwitz, Domkapitular und Generalvikar (gestorben 1813).
17. Philipp Freiherr von Wambold, Oberstsilberkämmerer.[1]
18. Heinrich Freiherr von Wessenberg, Generalvikar zu Constanz.

II. Klasse.

1. Carl Albert Wilhelm von Auer, Staatsrath und Präfekt zu Hanau.
2. Wilhelm Isaak von Borries, Staatsrath und Generalinspektor der direkten Abgaben.[1]
3. Matthäus von Chandelle, Staatsrath und erzbischöflicher Vikariatsdirektor.
4. Johann Georg von Engelhard, Staatsrath und zweiter Präsident des Appellationshofes zu Aschaffenburg.
5. Franz Heinrich von Hefner, Staatsrath und General-Schuldenliquidator.
6. N. Graf von Grandcourt, Staatsrath (gestorben 1814).
7. Georg Adam Freiherr von Kieningen, Staatsrath und Departementsgerichts-Präsident.

---

[1] Das goldene Ordenszeichen und der in Silber gestickte kleine Bruststern, welche der Oberstsilberkämmerer Freiherr von Wambold getragen, — sowie das goldene Ordenszeichen am mittelbreiten Bande, welche im Besitz des Staatsraths von Borries waren, befinden sich in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt. — Ausserdem befindet sich dort auch die in Artikel 3 der Ordensstatuten erwähnte goldene kleine Schnalle mit dem Ordenszeichen, welche Staatsrath von Borries getragen hat und welche nebenstehend abgebildet wird.



8. Franz Damian Freiherr von Linden, Staatsrath.
9. Philipp Adolph Joseph von Molitor, Staatsrath.
10. Urban Stephan von Müller, geheimer Rath und Kabinetssekretär (Sekretär u. Schatzmeister des Ordens).
11. Adam Joseph von Mulzer, Staatsrath.
12. Theodor von Pauli, Kurator der Universitäts- und Schulanstalten.
13. Franz Freiherr von Radenhausen, Generalmajor und Kämmerer.
14. Leopold Johann von Robertson, Staatskommissär zu Hanau.
15. Carl Friedrich von Seeger, Staatsrath (gestorben 1813).
16. Georg von Steiz, Staatsrath, Finanzreferendar und Generalkontrolleur.
17. Eugen von Thomas, Staatsrath (gestorben 1813).
18. Alexander Freiherr von Vrinz-Berberich, Staatsrath und General-Postdirektor.
19. Ludwig Freiherr von Varicourt, Staatskommissär zu Fuld.
20. Niklaus von Weinrich, Generalmajor.

III. Klasse.

1. Anton Graf von Boschi, Obristlieutenant und Kämmerer.
2. D. Carl Kasp. Creve, geheimer Rath und Professor der Arztneiwissenschaft.
3. Friedrich Graf von Diesbach, Kämmerer.
4. Peter Gergens, Ingenieurmajor und Generalinspektor der indirekten Abgaben.
5. Friedrich Max von Günderode, Präfekt in Frankfurt.[1]
6. Jakob Guiolett, Landesdirektionsrath, Mär zu Frankfurt.
7. Philipp Hahn, Oberlieutenant und Regimentschirurg.
8. Friedrich Henner, Hauptmann und Generaladjutant (gestorben 1813).
9. Anton von Itzstein, Appellationshofs-Präsident in Frankfurt.
10. Georg Ludwig Kopp, geheimer geistlicher Rath.
11. C. Cäsar Leonhard, geheimer Rath und General-Domäneninspektor.
12. Ferdinand Frhr. von Leoprechting, Kämmerer und k. Bayerischer Husaren-Major.
13. N. Menz, geheimer Finanzrath zu Fuld.
14. D. Johann Kaspar Konrad Löhrl, geheimer Rath.
15. Anton Pauli, geheimer Rath und Hauptkassirer in Aschaffenburg.
16. N. Rey, Kriegskommissär in Frankfurt.
17. Georg Joseph von Rief, geheimer Rath.
18. Carl Emanuel Joseph Frhr. von Riviere, geheimer Rath.
19. N. von Riviere, Legationsrath.
20. Franz Cristoph Scheidel, geheimer geistlicher Rath.[2]
21. Georg von Tannstein, Hauptmann.[3]
22. Ludwig Toussaint, Kriegsrath.
23. Niklas Vogt, geheimer Rath und Archivar.
24. Georg Weinrich, Oberst.
25. D. Carl Wenzel, geheimer Rath und Professor der Arztneiwissenschaft in Frankfurt.

---

[1] Das Ritterkreuz desselben befindet sich in der Münzsammlung der adeligen uralten Gesellschaft des Hauses Frauenstein in Frankfurt am Main.

[2] Das Ritterkreuz desselben befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt am Main.

[3] Auch Hauptmann Schiller bekam am 14. September 1813 Anwartschaft auf den Concordien-Orden. — (Vergl. Grundbuch des Bataillonsstabes aus der Zeit der freien Stadt.)

Die Insignien der I. Klasse des Concordien-Ordens bestanden aus einem aus 48 Strahlen zusammengesetzten achtspitzigen Stern (siehe Tafel I No. 1 und 2), welcher, 63 Millimeter hoch und breit, aus glänzendem Golde gefertigt ist. Der Stern setzt sich aus zwei zusammengelötheten Flächen zusammen, ist im Mittelpunkt etwa 1 cm dick, im Inneren mit einer kittartigen Masse ausgefüllt. Das in mattem Gold besonders geprägte Mittelstück ist von einem erhabenen, kreisrunden, glänzenden Goldrande eingefasst und hat (incl. dieses letzteren) einen Durchmesser von 24 Millimeter. Es zeigt auf der Vorderseite über zwei zusammengebundenen Palmenzweigen zwei aus Wolken hervorragende, in Sonnenstrahlen sich vereinigende Hände mit der Ueberschrift »Concordia«. Die Rückseite trägt auf einem Hermelinmantel und unter der Krone das Hauptwappen des Grossherzogtums Frankfurt: ein silbernes Rad im rothen Felde. An den drei oberen Strahlenspitzen ist ein goldener Ring angebracht und in diesem hängt ein länglicher breiter Goldreif[1] zum Durchziehen des Ordensbandes.

Die Grosskreuze trugen dieses Ordenszeichen an einem weissen, gewässerten, 105 Millimeter breiten Bande (Tafel I No. 3) mit ponceauroten Seitenstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte. Ausserdem trugen dieselben auf der linken Brust einen achtspitzigen, in Silber gestickten, aus 48 Strahlen zusammengesetzten Stern, in dessen Mitte sich das in mattvergoldetem Metall geprägte Medaillon der Vorderseite des Ordenszeichens wiederholt. Dieser Bruststern wurde in zwei verschiedenen Grössen getragen (Tafel I No. 4 u. 5).[2] Der grössere Stern hat von Strahlenspitze zu Strahlenspitze, auf den 2 senkrechten und den 2 wagrechten Hauptstrahlen gemessen, einen Durchmesser von 11,5 Centimeter, auf den zwischen den vorgenannten

[1] Auf dem Ring des Ordenszeichens, verdeckt durch den darüber hängenden Goldreif, befindet sich ein kleiner runder Stempel mit der Zahl 20, dem Feingehalte des Goldes, und daneben ein etwas grösserer Stempel mit einem Stern und den Buchstaben H W S, dem Firma-Stempel der Hof-Juweliere Hoffmann, Wohack und Speltz, welchen die Lieferung der Decorationen des Concordienordens übertragen war.

[2] Der Bruststern auf Tafel I No. 4 ist von dem Exemplar abgebildet, welches Staatsminister Freiherr von Eberstein getragen hat und das sich jetzt in den städtischen Sammlungen in Mainz befindet, der Bruststern auf Tafel I No. 5 von dem Exemplar, welches der unter No. 17 des Verzeichnisses der Grosskreuze aufgeführte Oberstsilberkämmerer Freiherr von Wambold getragen hat und welches sich in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt befindet.

Es scheint als ob der grössere Stern an die nach Artikel 4 statutengemäss zu ernennenden zwölf Grosskreuze, der kleinere dagegen an die über diese Zahl hinaus ernannten sechs Grosskreuze (Verzeichniss No. 13 bis 18) verliehen worden sei.

liegenden vier Strahlen von 10 Centimetern und auf dem Mittelschilde einen solchen von 55 Millimetern. Der kleinere Stern hat auf den 8 gleichgrossen Strahlen, von Strahlenspitze zu Strahlenspitze gemessen, nur einen Durchmesser von 9 Centimetern und das Mittelschild nur einen solchen von 40 Millimetern.[1]

Die II. Klasse (die Commandeure) trugen das Ordenszeichen der I. Klasse in derselben Form und Grösse an einem 60 Millimeter breiten Bande um den Hals. Es ist in dieser Form abgebildet auf Tafel II No. 1.

Die III. Klasse (die Ritter) trug das Ordenszeichen in kleinerer Form, von Strahlenspitze zu Strahlenspitze 36 Millimeter, das Mittelschild 16 Millimeter im Durchmesser, an dem schmalen 35 Millimeter breiten Bande im Knopfloch auf der linken Brust. Abbildung auf Tafel II No. 2 und 3.[2]

Nachdem durch die Schlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober 1813 die Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft entschieden war und als nach der Schlacht bei Hanau am 30. Oktober die verbündeten Truppen Oestreichs, Preussens und Russlands vom 2. November an Frankfurt besetzt hatten, sah sich der unter dem Protektorat Napoleons stehende Grossherzog genötigt, seine sämmtlichen Besitzungen den alliirten Grossmächten zu überlassen. Er hatte sich bereits am 10. Oktober über Constanz nach Luzern und

---

[1] Bruststerne wurden früher überhaupt nur in Silber gestickt verliehen. In Preussen werden dieselben erst seit dem 1. Januar 1858 in massivem edlem Metall verausgabt, doch war es schon früher gestattet, dass die Besitzer die gestickten Sterne auf eigene Kosten in edlem Metall nachbilden liessen. Dem Verfasser lag ein nachgebildeter und dabei willkürlich abgeänderter Bruststern des Concordien-Ordens vor. Der Stern war aus 56 Strahlen von massivem Silber zusammengesetzt und hatte einen Durchmesser von 85 Millimetern. Das Mittelschild war 40 Millimeter breit und trug auf einem rothemaillirten, von Goldstreifen eingefassten Randstreifen in Gold das Wort »Concordia«. Innerhalb dieses Randes waren auf einer silbernen Platte über zwei grünemaillirten Palmenzweigen die aus den Wolken hervorragenden und sich vereinigenden Hände erhaben in Gold gearbeitet.

[2] Im Germanischen Museum in Nürnberg, in der Abteilung für Costümkunde, befindet sich eine in Silber gearbeitete Nachbildung des Concordien-Ordens III. Klasse. Dieses Exemplar wurde seiner Zeit von dem als bayerischen Oberst a. D. verstorbenen früheren primatischen Hauptmann von Tannstein, zur Schonung des Orginalexemplares als sogenannter »Exerzir-Orden« getragen. —

Galvanoplastische Nachbildungen nach den im Besitz der Münzsammlung der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindlichen Orginal-Exemplaren aller Klassen finden sich in verschiedenen Privat-Münzsammlungen vor. Dieselben sind daran zu erkennen, dass ihnen der Firma-Stempel H. W. S. fehlt. Auch die in Silber gestickten Bruststerne sind nachgebildet worden.

rückte am 27. August 1808 in der Stärke von 868 Mann von Frankfurt ab, marschirte über Saarbrücken, Metz und Orléans nach Bayonne, überschritt am 19. Oktober die Bidassoa, den spanischen Grenzfluss, und trat am 24. zu der Division Leval des 4. französischen Korps, welches aus nassauischen, badischen, hessischen und holländischen Truppen zusammengesetzt war. Das Bataillon nahm thätigen Anteil an dem sechsjährigen, blutigen Kriege Frankreichs gegen die englisch-spanische Armee und die fanatische Bevölkerung Spaniens. Von den Küsten des biscayischen bis an die des mittelländischen Meeres, von Valencia bis an die portugiesische Grenze durchzog das Bataillon kämpfend mit zäher Ausdauer unter glänzenden Waffenthaten die Halbinsel. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme des Bataillons an den blutigen Kämpfen des Jahres 1809. Es nahm ruhmvollen Anteil an der Schlacht bei Messa del Ybor am 17. März 1809,[1] — an den siegreichen Kämpfen bei Valdecannas am 18. März, — bei Medellin am 28. März, — bei Talavera la Reyna am 27. und 28. Juli, wo Grossmajor von Welsch, 4 Offiziere, 64 Mann verwundet, 1 Offizier und 13 Mann getödtet wurden, — bei Almonacid am 19. August und bei Ocanna am 19. November 1809, wo es wieder einen Verlust von 7 Todten und 33 Verwundeten zu beklagen hatte. Am 15. März 1810 trat der erkrankte Grossmajor von Welsch das Kommando des Bataillons an Major Fritsch ab und dieser führte es bis zu seiner eigenen Erkrankung im Februar 1813.[2] Den Befehl übernahm nunmehr Major Vogt, welcher das Bataillon bis nach der Entscheidungsschlacht bei Vittoria am 21. Juni 1813 führte, durch welche die Franzosen gezwungen wurden, das spanische Gebiet zu räumen. Er kehrte im Juli mit den dienstunfähig gewordenen Mannschaften nach Frankfurt zurück und für ihn übernahm Capitaine Damboer die Führung der in Spanien verbleibenden Reste des zusammengeschmolzenen Bataillons. Als die Siege der alliirten Grossmächte über die Franzosen und die Besetzung des Grossherzogtums durch erstere bekannt wurden, schloss sich das Bataillon den nassauischen Truppen an, welche den geheimen Befehl erhalten hatten, zu den Engländern überzugehen. Am 10. Dezember, vor Bayonne, gelang es diesen Vorsatz auszuführen. Trotzdem dem Bataillon im Laufe des Krieges

[1] Nach der Schlacht rief der Divisions-General Leval im Vorbeireiten dem Bataillon zu: »Vive le bataillon Primas! Il a décidé la bataille!«

[2] Grossmajor von Welsch wurde am 9. Januar 1810 zum Oberst, Major Fritsch am 9. Juni 1810 zum Grossmajor und Hauptmann Vogt an demselben Tage zum Major und Chef de bataillon ernannt.

viermal Nachersatz, mit zusammen 318 Mann, nachgeschickt worden war, zählte es nur 11 Offiziere 382 Mann, als es am 14. Dezember 1813 im spanischen Hafen von Pesages eingeschifft und über Plymouth nach Holland transportirt wurde. Das Grossherzogtum hatte in dem 6jährigen Kampfe auf der pyrenäischen Halbinsel etwa 800 Mann verloren. Ende Februar 1814 trafen die Ueberreste mit 240 Mann wieder in Frankfurt ein.

Im Mai 1809 hatte inzwischen das 2. Bataillon des Infanterie-Regiments von Zweyer, unter Major von Horadam, seine Formation beendet. Es bestand aus vier Chasseur-Kompagnieen, von denen die erste den Namen »Albinische Jäger-Kompagnie« führte, und wurde Ende Mai 1809 in der Stärke von 600 Mann vorübergehend zur Besetzung der Citadelle von Erfurt verwendet. Ende Dezember 1809 kehrte es von dort nach Frankfurt zurück.

Im Jahre 1810 wurde, mit der Umgestaltung des primatischen Staates in ein Grossherzogtum, im Verhältnis mit der Einwohnerzahl die vertragsmässige Stärke des Rheinbund-Kontingentes auf 2800 Mann erhöht. Das 2. Bataillon wurde von 4 auf 6 Kompagnieen (eine Grenadier-, vier Füsilier- und eine Jäger-Kompagnie) verstärkt und ausserdem ein neues Bataillon, unter Major von Corneli, in derselben Zusammensetzung formirt.[1] Dieselben wurden mit einer Gesammtstärke von 1706 Mann zu dem »Regiment Frankfurt«, unter dem Kommando des Oberst von Horadam, vereinigt und dem französischen Kaiser für seinen Kriegszug gegen Russland zur Verfügung gestellt. Das Regiment verliess Frankfurt am 16. Februar 1812. In der Stadt blieb nur das Infanterie-Depot, in den 4 Hauptstädten der Departements (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau) und in Wetzlar das Bürgermilitär (die Nationalgarde) zurück.[2]

Das »Regiment Frankfurt« trat in Hamburg zu der 1. Brigade der Division princière und wurde an der Küste der Nordsee zum Wachdienst gegen englische Landungen verwendet. Im September marschirte es nach Danzig, von dort im Oktober nach Königsberg und bildete hier einen Teil der Division Loison. Mit dieser marschirte das Regiment im Anfang des November 1812 nach Russland. Auf

[1] Das Bataillon verlor bei dieser Neuformation seine Benennung »2. Bataillon Infanterie-Regiments von Zweyer.« Die beiden neugebildeten Bataillone erhielten die Namen »I. und II. Bataillon des Regiments Frankfurt« und wurden nach ihren beträchtlichen Verlusten in Russland, während der Verteidigung von Danzig, als ein schwaches Bataillon zum »Regiment Frankfurt« zusammengestellt.

[2] Die Nationalgarde ist im Staats-Kalender des Grossherzogtums Frankfurt von 1812 aufgeführt.

der Strasse nach Smolensk stiess es am 5. Dezember in Ozmiana auf die zurückfluthende napoleonische Armee. Tags darauf musste auch die Division Loison sich diesem fluchtartigen Rückzuge anschliessen. Das Regiment nahm an allen Schrecknissen, welche die Kälte, der Hunger und der Kampf mit dem nachdrängenden Feinde mit sich brachte, Teil und erreichte in den letzten Tagen des Dezember mit 285 Mann wieder Königsberg. Von dort marschirte es nach Danzig, nahm an der heldenmüthigen Verteidigung dieser Festung Teil und kehrte nach der Kapitulation im Dezember 1813, trotzdem ihm während des Krieges 133 Mann Verstärkung nachgeschickt worden waren,[1] mit nur 17 Offizieren und 60 Mann nach Frankfurt zurück.

Ein fünftes grossherzogliches Kontingent, zwei Bataillone zu 790 Mann, wurde im Anfang des April 1813 mit Mühe zusammengebracht. Sie erhielten die Benennung II. und III. Bataillon des Infanterie-Regiments von Zweyer. Das II. Bataillon kommandierte Anfangs Hauptmann Graf Heusenstamm, vom 16. August an Major Vogt, das III. Bataillon führte Major Unkelhäuser. Diese Truppen nahmen an den Kämpfen bei Lützen, Bautzen, Hoyerswerda Teil und rückten während des Waffenstillstandes am 27. Juni in Glogau ein. Sie nahmen an der Verteidigung dieser Festung durch den französischen General Laplane gegen die russischen und preussischen Blokadetruppen Teil, bis ihnen am 24. Januar 1814 der Abzug nach

[1] Uebersicht

der seit dem 27. August 1808 bis jetzt zur kaiserl. französischen Armee, theils nach Spanien, theils nach Norden, gestellten grossherzoglichen Truppen:

		Mann.	Pferde.	Wagen.
Nach Spanien:	I. Bataillon. — Abmarsch am 27. August 1808. — Stärke . .	868	13	1
nachgeschickt:	ein Renfort am 14. October 1808	10	16	4
	ein Renfort am 1. März 1809 . .	108	—	—
	ein Renfort am 11. October 1809	7	—	—
	ein Renfort am 4. Dezember 1809	193	—	—
	Summa:	1168	29	5
Nach Norden:	ein Regiment zu 2 Bataillons. Abmarsch am 16. Febr. 1812. — Stärke	1706	26	2
nachgeschickt:	ein Renfort am 1. Mai 1812 . .	90	—	—
	ein Renfort am 21. Juli 1812 . .	24	—	—
	ein Renfort am 1. September 1812	19	17	4
	Summa:	1839	43	6

Frankfurt, den 5. Januar 1813.

gez. von Zweyer.

Frankfurt gestattet wurde.[1] Ein kleines Detachement war in die Festung Torgau abkommandirt. Die Truppen kehrten Ende Februar 1814 nach Frankfurt zurück.[2] —

Im Jahre 1809 fasste der Fürst-Primas den Entschluss, dem Beispiele anderer Staaten zu folgen und für seine Truppen zur Belohnung ausgezeichneter Handlungen vor dem Feinde Ehren-Medaillen zu stiften. Die Anregung hierzu wurde gegeben durch die Rapporte des die grossherzoglichen Truppen in Spanien kommandirenden

---

[1] Zur Beleuchtung der schwierigen Lage, in welcher sich die grossherzoglichen Truppen im Anfang des Jahres 1814 befanden, mag der nachstehende Vorfall dienen (vgl. G. S. Dietrich, Gross-Glogau's Schicksale von 1806 bis 14. Glogau 1815).

Ein Bürger der belagerten Festung machte es möglich, einem auswärts wohnenden Rittergutsbesitzer eine Taube zuzuschicken, mit der Bitte, ihm durch dieselbe Nachrichten über die politische Lage zukommen zu lassen. Die Taube kehrte am 3. Januar 1814 in ihren Schlag zurück und brachte, an den Fuss gebunden, eine Aufforderung an die Frankfurter Truppen, welche Oberlieutenant Faust vom Militär-Gouvernement Frankfurt bis zum Belagerungscorps gebracht hatte. Die Aufforderung lautete:

An das Frankfurter Offizier-Corps von Glogau.

Die Herrn Bataillons-Chefs Franz Vogt und Andreas Unkelhäuser, die Herrn Capitains Graf von Heusenstamm, Hemmerich, Harrach, von Dressler, als die ersten und ältesten Offiziers der beiden Frankfurter Bataillons werden von ihrem Gouvernement aufgefordert, sich um den Abgang mit ihren Truppen aus der Festung (ohne sich in irgend eine Bedingniss einzulassen) bei dem Festungscommandanten umsomehr zu melden, als der Rheinbund gänzlich aufgelöst ist und sich sämmtliche Fürsten schon zu Anfang November für Deutschlands heilige Sache an die hohen Verbündeten mit ihren Truppen angeschlossen haben. Der Kaiser Napoleon hat diesen Abgang von der französischen Armee allen deutschen Truppen erlaubt, noch ehe er über den Rhein gehen musste, auch alle eingeschlossenen französischen Festungscommandanten folgten diesem Beispiele, nur Glogau nicht. Sollte Ihnen daher dieser Abgang mit Ihren Truppen völlig abgeschlagen oder erschwert werden, so sind Sie aufgefordert, ihn umsomehr auf irgend eine Art zu bewerkstelligen, als Ihr jetziges Avancement und Anstellung von der schleunigen Ankunft in Frankfurt ganz allein abhängt, welches späterhin nicht mehr stattfinden könnte und Ihnen annoch schwere Verantwortung zuziehen würde.

Im Auftrage des Militär-Gouvernements zu Frankfurt
Peter Faust
Oberlieutenant im I. Infanterie-Bataillon.

Dem Hauptmann Graf von Heusenstamm gelang es am 5. Januar, mit seinem Reitknecht zu den preussischen Belagerungstruppen hinüberzureiten. Den beiden Bataillonen wurde, nachdem am 16. bereits ein Offizier mit 104 Mann entkommen war und eine Revolte auszubrechen drohte, am 24. Januar der Abzug aus der Festung gestattet. — Glogau kapitulirte bekanntlich erst am 10. April 1814, nachdem die Alliirten bereits am 31. März in Paris eingezogen waren.

[2] Nach einem Rapport vom 18. September 1813 hatte das Grossherzogtum an Truppen unter den Waffen:

Grossmajors von Welsch, d. d. Medellin den 6. und 10. April 1809, in welchen derselbe eingehend über die hervorragende und ruhmvolle Teilnahme des Bataillons an der Schlacht bei Messa del Ybor am 17. und 18. März, sowie an der Schlacht bei Medellin am 28. desselben Monats berichtet, die Leistungen des Bataillons-Chefs Fritsch, Hauptmanns von Tannstein und Lieutenants Adjutant-Majors Damboer rühmend hervorhebt und gleichzeitig 14 Unteroffiziere und Soldaten, welche sich besonders ausgezeichnet, dringend zur Belohnung empfiehlt.[1] Der General en chef von Zweyer beantwortete diese Rapportschreiben am 14. Mai 1809 aus Frankfurt wie folgt:

An den Herrn fürstl. primatischen Grossmajor von Welsch in Medellin.

Ihre beiden Rapportschreiben d. d. Medellin vom 6., sowie jenes vom 10. April l. J. habe ich zu meinem grössten Vergnügen richtig erhalten.

So sehr ich auch überzeugt war, dass sich das Frankfurter Subsidien-Bataillon unter Ihrem Commando und der Mitwirkung eines so braven Herrn Chef de bataillon, sammt den übrigen Herrn Offfziers, in jeder feindlichen Affaire nur rühmlichst auszeichnen werde, ebenso unendlich viele Freude machten mir Ihre Relationen, indem ich mich daraus überzeugte, wie das Bataillon,

---

1) Infanterie-Regiment von Zweyer:				
I. Bataillon in Spanien	12	Offiziere	350	Mann
II. Bataillon in Glogau	20	„	771	„
III. Bataillon in Glogau	22	„	771	„
2) in Danzig eingeschlossen (Regiment Frankfurt)	20	„	444	„
3) Depot in Frankfurt	23	„	789	„
4) Artillerie in Aschaffenburg	3	„	26	„
5) Landes-Sicherheitcorps:				
Husaren	4	„	60	„
Jäger zu Fuss	2	„	116	„
Total der unter den Waffen Stehenden:	106	Offiziere	3327	Mann.

Dieser Rapport, sowie alle nachfolgend wiedergegebenen oder erwähnten Berichte und Rapporte, welche die Ehren-Medaillen betreffen, sind — wo dies nicht ausdrücklich anders bemerkt ist — im Kgl. Staats-Archiv in Wiesbaden aufbewahrt. Es sind insbesondere die Aktenstücke: Befehls-Protokolle von 1806, 1807, 1808, 1809, 1810 — die Kassen-Journale des Frankfurter Kriegs-Kommissariats von 1807 bis 1810 — die Rechnungen des grossh. Frankf. Kriegs-Zahlamtes von 1811 bis 1815 benutzt worden.

[1] Die in dem Rapport d. d. Medellin den 6. April 1809 gegebene eingehende Schilderung der tapferen Handlungen der zur Belohnung empfohlenen Individuen ist von uns in dem nachfolgenden Vorschlage der Tapferkeits-Belohnungs-Kommission d. d. Madrid den 13. und 14. Dezember 1809 wiedergegeben. Dem Rapport vom 6. April fügte der Grossmajor von Welsch die allgemein gehaltenen Tagesbefehle des Corps- und Divisions-Commandeurs, welche die musterhafte Haltung der Truppen in der Schlacht am 17. und 18. lobend anerkennen, und den nachfolgenden Tagesbefehl des Brigade-Commandeurs, grossherzoglich hessischen Generals Schäffer von Bernstein, bei, welcher an das Bataillon des Fürsten Primas gerichtet war:

Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um dem Bataillon Fürst-Primas

ohngeachtet seines geringen Loco-Standes[1] Alles leistete, was man nur immer von einer braven Truppe verlangen kann. Aus nachstehendem Rescript werden Sie die Höchste Zufriedenheit Seiner Hohheit entnehmen und selbes Ihren unterhabenden Truppen bekannt machen:

Ich ersuche den Herrn General erstlich: dem Herrn Grossmajor von Welsch, Herrn Chef de bataillon Fritsch und allen Herrn Offizieren, welche sich rühmlich ausgezeichnet haben, Meine lebhafte Dankbarkeit zu bezeugen, — zweitens: denselben die Versicherung zu wiederholen, dass diejenigen Offiziere, welche den Orden der Ehrenlegion erhalten werden, von Mir jährlich Hundert Thaler[2] Pension lebenslänglich zu beziehen haben, — drittens: diejenigen Unteroffiziers und Soldaten, welche sich rühmlichst ausgezeichnet haben, Ehren-Medaillen erhalten sollen.

Das rühmliche Betragen dieses Bataillons hat Mich sehr gefreut.

Frankfurt, den 3. Mai 1809.

gez. Carl.

Ich werde indessen dafür sorgen, dass neue Verdienst-Medaillen geprägt werden und Ihnen, mit dem ersten von hier abmarschirenden Renfort, mehrere Gold- und silberne Medaillen mit einem Auszug der Statuten der bestehenden Tapferkeits-Belohnungs-Commission zuschicken, damit Sie in Ihrem unterhabenden Bataillon eine ähnliche Commission niedersetzen können, welche die rühmlichen Handlungen zu untersuchen und denen, welche sie ausgeführt haben, goldene und silberne Ehren-Medaillen zuzuerkennen hat.

etc. etc.

Es lag, wie aus vorstehendem Schreiben hervorgeht, Anfangs in der Absicht, den zur Belohnung Empfohlenen die bis zum Tode des Kurfürsten Friedrich Carl in Kur-Mainz gebräuchliche Tapferkeits-Medaille,[3] nach den dort gebräuchlich gewesenen Bestimmungen,

---

für das bei den Affairen vom 17. und 18. bewiesene brave Betragen meinen aufrichtigsten Dank abzustatten. Zugleich versichere ich dem Herrn Grossmajor v. Welsch und dem Herrn Major Fritsch, sowie dem Herrn Adjutant-Major Damboer, dass ihr bewiesener Eifer, ihre Bravour und ihre Standhaftigkeit mir unvergesslich bleiben werden. Auch der Adjutant sous-officier Hartmann hat sich durch besondere Bravour der Gnade seines Souverains würdig gemacht.

Den Herrn Grossmajor v. Welsch ersuche ich, den Herrn Offiziers, Unteroffizieren und Soldaten meinen Dank für das, was sie an diesen beiden Tagen gethan haben, zu erkennen zu geben.

El Puerta del Santa cruce den 22. März 1809.

gez. Schäffer von Bernstein,
grossherzogl. hessischer General.

[1] Nach dem Rapport d. d. Cebollia den 28. Februar 1809 waren:

in auswärtigen Hospitälern . .	2 Offiziere	357 Mann
detachirt	3 „	114 „
zum Dienst	19 „	354 „
der Bestand des Bataillons:	24 Offiziere	825 Mann.

[2] 100 Thaler = 150 Gulden nach damaliger Berechnung.

[3] Im Kurfürstentum Mainz stiftete der Erzbischof und Kurfürst Friedr. Carl Joseph Freiherr von Erthal bereits im Jahre 1795 für das kurmainzische Linien-

aber in teilweise veränderter Prägung, zu verleihen. General von Zweyer berichtete dieserhalb, unter gleichzeitiger Vorlage einer silbernen Kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille das Folgende:

An Se. Hoheit den Durchlauchtigsten Souverainen Fürsten Primas.
Militair-Verdienstmedaillen.

Euer Hoheit etc.

Bei dieser Gelegenheit verfehle ich nicht, eine silberne Verdienstmedaille gehorsamst beizuschliessen. Ich habe den Stempel derselben, welcher sich in Aschaffenburg befinden soll, anher beschrieben und wäre der unzielsetzlich gehorsamsten Meinung, dass die eine Seite, auf welcher der Genius befindlich, beibehalten, auf der andern Seite aber Euer Hoheit Höchstes Bildniss, statt jenes des Höchstseeligen Herrn, eingegraben werden dürfte.

Schliesslich bemerke ich noch gehorsamst, dass es rathsam seye, künftig die rothen Medaillen-Bänder mit zwey weisen Streifen auf beiden Seiten zu versehen, indem sie sonst den Bändern der französischen Ehrenkreuze ähnlich sind.

Frankfurt, den 3. Mai 1809.

gez. v. Zweyer.

General von Zweyer hatte inzwischen den Stempel zu der kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille und die Akten des kurmainz'schen Tapferkeits-Belohnungs-Instituts aus Aschaffenburg verschrieben und erhielt von dort nachstehenden Bescheid:

Extractus Protokolli [1]

des Kriegskollegiums Sr. Hoheit des souveränen Herrn Fürsten Primas der rhein. Conföderation

de d° Aschaffenburg d. 6. Mai 1809.

Conclusum: Fürst-Primatischem Herrn General en chef wäre das Militair-Tapferkeits-Belohnungs-Institut nebst sänmtlichen bisher abgehaltenen Militair-Tapferkeitsbelohnungs-Commissionsprotokollen und Acten mit dem gehorsamsten Bemerken vorzulegen, dass man aller angewendeten Erkundigung

---

Militär eine Tapferkeits-Medaille, welche in Gold und Silber verliehen wurde. Sie trägt auf der Vorderseite das Brustbild des Stifters, auf der Rückseite einen schwebenden, geflügelten Genius, welcher einen Lorbeerkranz hält über der Inschrift: »Das Vaterland seinem tapfern Vertheidiger.« Die Medaille, mit einem Durchmesser von 38,5 Millimetern, wiegt 17 Gramm und wurde an einem rothen Bande auf der linken Brust getragen. Der Stempel ist von J. Lindenschmit in Mainz geschnitten.

Eine andere kurmainzische Militär-Medaille aus damaliger Zeit trägt auf der Vorderseite ein mit Lorbeer umwundenes Schwert, auf der Rückseite das kurmainzische Wappen mit der Jahreszahl 1800 und auf beiden Seiten verteilt die Umschrift: »Die Treue und Tapferkeit belohnt Friedr. Car. Jos. Kurfürst.« Diese silberne Medaille, mit einem Durchmesser von 36 Millimetern, wiegt $14^3/_4$ Gramm, wurde an einem grünen Bande getragen und an den kurmainzischen Landsturm verteilt, welcher 1800 zur Unterstützung des Linien-Militärs aufgeboten wurde. (Vergleiche: Karl Rothenbücher »Der Kurmainzer Landsturm in den Jahren 1799 und 1800.« Augsburg 1878.)

[1] Mitgeteilt durch das kgl. bayerische Kreis-Archiv in Amberg. — E. No. 253b.

ohngeachtet nicht habe erfahren können, wer die Stempel der Militair-Denkmünze besitze; wie man jedoch aus vorderen Zeiten vermuthe, werde Herr Directionsrath Molitor, welcher dahier nicht anwesend, jedoch ehemals das Geschäft der Denkmünzenprägung besorgt habe, hierüber nähere Auskunft geben können.

gez. Radenhausen.

Da sich auch bei weiteren Nachforschungen der Stempel zu der kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille nicht vorfand, so wurde von der Beibehaltung der Rückseite derselben Abstand genommen und der in Frankfurt lebende Stempelschneider l'Allemand[1] mit der Anfertigung neuer Stempel beauftragt. Am 21. Juni wurden demselben aus der Feldkriegskasse für die Verdienst-Medaillenstempel 14 Carolin gezahlt und General von Zweyer berichtete nunmehr am 1. Juli:

Euer Hoheit lege ich, in gehorsamst beigebogener Anlage, die Berechnung des Betrags von zwölf silbernen und sechs goldenen Verdienstmedaillen, welcher sich auf 218 Gulden beläuft, zur höchsten Einsicht unterthänigst vor, mit der gehorsamsten Bitte: die gnädigste Verfügung dahin treffen zu wollen, dass diese Verdienstmedaillen durch den Herrn Münzrath Bunsen, welcher die Stempel bereits in Händen hat, baldigst verfertigt werden möchten.

Frankfurt, den 1. Juli 1809.

gez. von Zweyer.

Randbemerkung neben 218 Gulden:

»Liegt angewiesen bei.

Frankfurt, den 2. Julius 1809.

gez. Carl.«

Notiz des Berichterstatters:

Das genehmigte Höchste Inscript, in welchem die Bezahlung aus der Feld-Kriegskasse anbefohlen, wurde an Herrn Münzrath Bunsen geschickt.[2]

Bei der Prägung, unter der Aufsicht des Münzrathes Bunsen, sprang der Stempel für die Rückseite der Medaille dreimal. General von Zweyer berichtet darüber:

Euer Hoheit mache ich hiermit die gehorsamste Anzeige, dass der Medaillenstempel nun zum drittenmale und immer auf der einen Seite, auf welcher die Inschrift befindlich, zersprungen ist. Beiliegend verfehle ich nicht, einen silbernen Abdruck zur höchsten Einsicht gehorsamst beizufügen.

Da nun Euer Hoheit jüngst dahier gnädigst zu äussern geruhten, dass die eine Hälfte dieses zerbrochenen Stempels am besten in Regensburg gestochen werden könne, so erwarte ich die dessfalls weitere Höchste Resolution, sowie die gnädigste Weisung, an wen ich die eine Hälfte des Stempels mit dem Höchsten Bildnisse, welches noch unbeschädigt ist, schicken soll.

Francfurt, den 27. August 1809.

gez. von Zweyer.

---

[1] Conrad Christian l'Lallemand, geboren 1752 zu Hanau, lebte als Stempelschneider in Frankfurt und starb dort im Jahr 1830. — Von ihm sind auch die Stempel zu Deekens und Brönners Jubilar-Medaillen (1807 u. 1809).

[2] Johann Georg Bunsen ersetzte 1790 seinen Vater (Philipp Christian Bunsen) als grossherzogl. Münzrath und Münzmeister in Frankfurt. Er starb 1833.

Randverfügung des Fürst-Primas:
Am besten wird es seyn, wenn der Herr General diesen Auftrag dem Lieut. Melzer[1] ertheilen, damit er mit dem dasigen Münzmeister spreche. Die Ausprägung ist nicht übel gerathen.
Aschaffenburg, den 28. August 1809.

gez. Carl.

Nachdem l'Allemand zum vierten Mal den Stempel zur Rückseite gestochen hatte, glückte endlich die Prägung unter der Leitung des Münzrathes Bunsen.[2] General von Zweyer berichtete hierüber am 4. Oktober:

An Seine Hoheit den Durchlauchtigsten souverainen Fürsten Primas.
Euer Hoheit mache ich hierdurch die gehorsamste Anzeige, dass die gnädigst anbefohlenen Militair-Verdienst-Medaillen endlich durch den Herrn Münzmeister Bunsen glücklich mit unversehrtem Stempel verfertigt worden.

Es sind sieben goldene und zwanzig silberne, mit Inbegriff jener silbernen, welche ich Euer Hoheit unter'm 28. August gehorsamst zu übersenden die Gnade hatte (sic!).

Ich werde nun, früherer Höchster Weisung zufolge, mit denen in einigen Tagen nach Spanien abgehenden F. P. Offizieren, dem Herrn Bataillonschef Fritsch sechs goldene und achtzehn silberne Verdienst-Medaillen zuschicken, um dieselben an diejenigen Leute im Bataillon zu verteilen, welchen die dessfalls niederzusetzende Medaillen-Commission, nach erfolgter Höchster Genehmigung, deren zuerkennen wird.

Die übrigen Medaillen werde ich in Deposito behalten, bis Euer Hoheit darüber gnädigst verfügen werden.

---

[1] Lieutenant Joseph Melzer war Officier payeur im Stabe des Inf.-Regts. von Zweyer.

[2] Im Kassen-Journal finden sich nachstehende Notizen:

I. d. d. 30. September 1809.
An das F. P. Kriegs-Commissariat dahier wurde die Berechnung des Graveur l'Allemand, als:

für Graviren	33 Gulden.
dem Schlosser für den Stempel	10 „
wiederum für 3 Revers-Stempel zur Vergütung des Schlossers für die Stempel	22 „
Summa:	65 Gulden.

mit nachstehendem Inscript überschickt:
»Sind aus der Feld-Kriegskasse mit Sechszig fünf Gulden zu zahlen.«

II. d. d. 3. October 1809:
Bezahlung der Verdienst-Medaillen.
An das F. P. Kriegs-Commissariat dahier:
Wurde der von Herrn Münzrath Bunsen anher vorgelegte Conto für

7 Stück goldene Medaillen	227 Gulden 49 kr.
20 Stück silberne Medaillen	76 „ 21 „
Summa:	304 Gulden 10 kr.

mit nachstehendem Inscript überschickt:
»Aus der Feld-Kriegskasse zu bezahlen.«

Dem Kriegskollegio überschickte ich aber unter'm heutigen jene silberne Verdienst-Medaille, welche Eure Hoheit dem Nassauischen Soldaten Joseph Acker[1] unter'm 25. July l. J. (für seine vor dem Feinde verlohrne kurmainz'sche Verdienst-Medaille) gnädigst bewilligt haben, um selbe dem Herzogl. Nassauischen Kriegs-Kollegio zu übermachen.
etc. etc.

Frankfurt, den 4. October 1809.

gez. von Zweyer.

Randverfügung des Fürst-Primas:

Ich bin mit diesem zweckmässigen Gutachten ganz einverstanden.
Aschaffenburg, den 5. October 1809.

Ihr Freund
Carl.

Von der vorerwähnten Verfügung wurde dem Bataillonschef Fritsch am 6. Oktober Kenntniss gegeben und ihm dabei mitgeteilt:

Auch überbringt Herr Lieutenant Rosenstengel sechs goldene und achtzehn silberne Verdienst-Medaillen, sammt dem dazu gehörigen Bande.[2]

Inzwischen hatte das Bataillon in Spanien vergeblich auf die Ankunft der vor Monaten erbetenen Ehren-Medaillen gewartet. — In der Schlacht bei Medellin am 28. März und bei Talavera am 28. Juli 1809 hatten die primatischen Truppen neuen Ruhm erworben und die Zahl derer, die auf die versprochenen Belohnungen warteten, hatte sich vermehrt. General von Zweyer hatte am 11. Juni »die kurmainzschen Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Kommission«, welche bei der Verleihung der Ehren-Medaillen als Anhalt dienen sollten, nach Spanien abgeschickt und am 27. August forderte er den Bataillons-Chef Fritsch[3] erneut auf, die Vorschlagsliste der zur

---

[1] Acker verlor seine kurmainz'sche silberne Verdienst-Medaille in der Schlacht bei Durango. Der Fürst-Primas schrieb auf das Gesuch des nassauischen Kriegs-Kollegiums um Verleihung eines anderen Exemplars an etc. Acker:

»Ich mache Mir ein wahres Vergnügen daraus, diesem wackeren Soldaten Meine neue Medaille, anstatt der verlornen, wohlverdienten zu geben.«

Der Fürst Primas verlieh ausserdem am 4. Oktober 1809 dem Polizei-Sergeanten Lauer in Regensburg eine der neuen goldenen Medaillen, als Ersatz für seine beim Sturm auf Regensburg verloren gegangene goldene kurmainz'sche Verdienst-Medaille. Das Regensburger Hauptrentzahlamt musste für dieselbe 32 Gulden 33 kr. an die Feldkriegskasse vergüten.

[2] Lieutenant Rosenstengel verliess mit den Lieutenants Weber und Joha, 2 Offizierburschen und 2 Voltigeurs am 11. Oktober Frankfurt und erreichte erst am 26. Januar 1810 sein Bataillon in Patentia in Spanien. Er hatte dem Bataillon aus Bayonne d. d. 13. Dezember 1809 durch einen Kurier sein Eintreffen daselbst und ausserdem gemeldet: »Die Medaillen sind noch alle unversehrt und wohlverwahrt.«

[3] Grossmajor von Welsch war in der Schlacht bei Talavera verwundet worden, lag in Madrid im Lazareth und übernahm erst am 11. November 1809 wieder das Kommando über die primatischen Truppen.

Decorirung empfohlenen Individuen ordnungsmässig vorzulegen. Er schreibt:

.... Die unter'm 11. Juni l. J. an Sie abgeschickten Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission mögen Sie bereits erhalten haben, wesshalb Sie nach Möglichkeit eine solche Commission anordnen werden, die zu untersuchen hat, welchen Unteroffizieren und Gemeinen für bewiesene Bravour eine Verdienst-Medaille gebühre. Demnach aber erwarte ich eine gedrängte Vorlage dieser Commissions-Beschlüsse, nebst dem namentlichen Verzeichniss der zu belohnenden Individuen, damit ich demnächst, mit der Genehmigung, die nöthigen Verdienst-Medaillen an Sie schicken kann.

Nach erneutem, vergeblichem Warten auf die Ankunft der Medaillen und Statuten gibt der Bataillons-Chef Fritsch in dem Rapport d. d. Toledo den 22. September seinem Unmut über diese Verzögerung Ausdruck, indem er schreibt:

Die unter'm 11. Juni l. J. abgeschickten Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. Ich bin also ausser Stande, solche anordnen und halten zu lassen, und es steht im Zweifel, ob nun dieselben je eintreffen werden, wesshalb ich um ein Duplicat bitte.

Ich werde bis auf weitere Befehle Nichts vornehmen, so sehr auch Jene, die sich am 17. März bei Messa del Ybor ausgezeichnet haben, bei allen Versprechungen von Belohnungen, anfangen langmüthig zu werden, weil sie sehen, dass mehrere von ihnen, entweder in den Hospitälern oder vor dem Feinde — ohne Genuss derselben — hinübergegangen sind.

. . . . . .

Es ist durch gnädigste Bestätigung der Tapferkeits-Belohnungs-Commission festgestellt, dass Unteroffiziere und Soldaten für die Zukunft, wie ehedem, gesichert sind: für ihre ausgezeichneten tapferen Thaten Belohnungen und Decorationen zu empfangen, welche Auszeichnungen sie bei Jedermann als brave Krieger darstellt und der Sporn, für sie zu grösseren, als für Andere zu ähnlichen Thaten ist. Nur den Offizieren, ohne deren tapfere und kluge Anführung der Soldat doch nie eine ausgezeichnete That verrichten kann, fehlt dieser Sporn in unseren Diensten. Wie es scheint, sind wir in Spanien, trotz aller Eingaben zur französischen Decoration für geleistete Anstrengungen und Auszeichnungen, in Vergessenheit gerathen und wir werden dieselbe nie, ohne die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers, erhalten. Alle Souverains des Rheinischen Bundes haben bereits eigene Orden errichtet und Ihre Offiziers häufig damit belohnt. Wir sind doch so glücklich wie jene, durch unser Betragen die Höchste Zufriedenheit unseres Souverains erworben zu haben, — nur können wir diese der Welt nicht durch eine ähnliche Auszeichnung verkünden und nur das innere Bewusstsein muss uns dafür schadlos halten, wenn nicht ein hohes General-Commando für die Zukunft die gnädige Rücksicht für uns nimmt, Seine Hoheit — bei den uns zugesicherten, gnädigsten Gesinnungen — zu einer ähnlichen Errichtung den hochgefälligsten Vortrag machen zu wollen.

Der Fürst-Primas, welchem der General en chef von Zweyer diesen Bericht am 15. Oktober befürwortend vorlegte, zeigte durch die darauf erfolgende Verfügung d. d. Aschaffenburg den 17. Oktober

1809,[1] dass er über die vor sechs Tagen erfolgte Absendung von 6 goldenen und 18 silbernen Verdienstmedaillen (durch Lieutenant Rosenstengel) nach Spanien, sowie über die in den Armeen übliche Art der Decorirung von Offizieren nicht unterrichtet war. Er verfügte:

p. p.
Den Herrn General ersuche ich, auf Kosten der spanischen Kontingentskasse zwölf goldene und vier und zwanzig silberne Ehrenmünzen, erstere für Offiziere, letztere für Unteroffiziere und Soldaten abwärts, anfertigen zu lassen und dem Herrn Grossmajor von Welsch, zur Austheilung nach seiner Ueberzeugung, zuzuschicken. Freilich wird dieses in der Folge Kosten für das Kriegszahlamt verursachen; allein die Sache ist unvermeidlich, und der Herr General, nach Ihren einsichtsvollen Grundsätzen, sind selbst überzeugt, dass dasjenige geschehen müsse, was nothwendig ist. Auch bitte ich dem Herrn von Hédouville[2] davon Nachricht zu geben, — das nämliche auch dem Grafen von Beust in Paris zu schreiben, damit er es ungesäumt dem Kriegsminister eröffne.
gez. Carl.

Am 18. Oktober antwortete General von Zweyer das Folgende:

An Seine Hoheit den durchlauchtigsten souverainen Fürsten Primas.

p. p.
Euer Hoheit gnädigster Willensmeinung zufolge sollen 12 goldene und 24 silberne Verdienstmedaillen, erstere für Offiziere, letztere für Unteroffiziere und Soldaten, verfertigt und dem Herrn Grosmajor nach Spanien zugeschickt werden. Ueber diesen Gegenstand erlaube ich mir folgende unterthänigste Bemerkung.
Unter'm 11. d. M. habe ich bereits 6 goldene und 18 silberne Verdienst-Medaillen an das Subsidien-Bataillon geschickt. Zufolge bestehender Statuten sind sämmtliche Medaillen nur für die Mannschaft vom Unteroffizier abwärts bestimmt und werden die ausgezeichneten tapferen Handlungen nach ihrem Werth mit goldenen oder silbernen Medaillen belohnt. Jener, welcher eine goldene Medaille erhält, bezieht dann statutenmässig die doppelte und, welcher eine silberne empfängt, die Hälfte der Friedenslöhnung.[3] In keinem Militair-

---

[1] Aus dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg. — Inscripten-Protokoll von 1809. No. 4047.

[2] Graf Hédouville war ausserordentlicher Gesandter Frankreichs und bevollmächtigter Minister in Frankfurt.

[3] Als im Jahr 1810 der Sold der Soldaten erhöht wurde, trat, durch eine Verfügung des Fürst-Primas vom 23. Mai 1810, auch die entsprechende Erhöhung der Medaillen-Zulagen ein. Der Fürst-Primas schrieb damals (Inscripten-Protokoll von 1810 No. 1516. — Kgl. Kreis-Archiv Würzburg):

Der Sold ist nach dem gestiegenen Preise der Lebensmittel erhöht worden. Also tritt auch das nämliche Verhältniss in Betreff der Medaillenzulage ein. Jedem ausgezeichnet tapfern Mann ist es wohl zu gönnen, dass er zuweilen ein Gläschen des gegenwärtig theuer gewordenen Weines trinke zu seiner Erholung.

Der in Folge dessen vom General von Zweyer am 25. Mai 1810 erlassene Befehl lautete (Befehl-Protokolle von 1810, Seite 127):

S. Hoheit haben auf einen gemachten Vortrag in Betreff einer Erhöhung der

dienst erhalten die Offiziere Verdienstmedaillen, sondern vielmehr Ehrenkreuze. Da nun Euer Hoheit mittelst früherer Höchster Verfügung den F. P. Offizieren, welche das französische Ehrenkreuz erhalten, eine jährliche Pension von 100 Thalern gnädigst zusicherten, so erlaube ich mir den ohnmasgeblich gehorsamsten Vorschlag zu machen, ob Euer Hoheit nicht gnädigst geruhen mögten, den F. P. Offizieren für ausgezeichnete, tapfere Handlungen ähnliche Ehren-Kreuze zu ertheilen.

Ich finde dies auch desswegen um so zweckdienlicher, weil diejenigen F. P. Offiziere, welche goldene Verdienstmedaillen erhalten würden, eigentlich auch den Anspruch auf doppelte Gagen machen mögten.

Frankfurt, den 18. Oktober 1809.

gez. von Zweyer.

Nota. Es befinden sich zwar mehrere Offiziere im Militair Euer Hoheit, die Verdienst-Medaillen [1] besitzen, allein diese erhielten sie, da sie noch Unteroffiziere waren.

Am 19. Oktober schrieb in Folge dieser Meldung der Fürst-Primas (Kreis-Archiv Würzburg, Inscripten-Protokoll 1809 No. 4088):

Ich bin mit dem Gutachten des Herrn Generals ganz einverstanden und empfehle nunmehr die baldige Ausführung. Wegen der Medaillen war mir das Verhältniss nicht genau bekannt. Diesemnach unterbleibt die Übersendung. [2] Ich hoffe, der Kaiser ertheilt Seinen Orden den verdienstvollen Officieren. In der Folge werde Ich wahrscheinlich selbst auf Stiftung eines Ordens denken. [3]

Aschaffenburg, den 19. October 1809.

Ich bin mit vieler Hochachtung

Dero

Freund Carl.

Verdienst-Medaillen-Zulage, (welche vermöge bestehender Statuten auf die in älteren Zeiten bestandene Friedenslöhnung berechnet war), unter'm 23. d. M. gnädigst zu genehmigen geruht, dass sämmtlichen noch im Dienst stehenden Militär-Individuen, welche Verdienst-Medaillen besitzen, in Zukunft in den Friedensgarnisonen ihre Zulage auch nach dem dermaligen Friedenszahlungsfusse erhalten sollen. Was sämmtlichen Grossherzoglichen Truppen hierdurch bekannt gemacht wird.

[1] Offenbar die kurmainz'sche Tapferkeits-Medaille.

[2] Die in der Verfügung vom 17. Oktober 1809 vom Fürst-Primas befohlene Prägung von 12 goldenen und 24 silbernen Ehren-Medaillen wurde nicht ausgeführt. Die Befehl- und Rechnungs-Bücher enthalten Nichts darüber und die Details bei der am 16. April 1810 erfolgten zweiten Medaillen-Verteilung beweisen, dass nur 7 goldene und 20 silberne Ehren-Medaillen mit der Umschrift: »Carl Thêodor Fürst Primas« (laut Rechnung vom 3. Oktober 1809) geprägt worden sind.

[3] Der vom Grossherzog im Februar 1813 gestiftete Concordien-Orden wurde nicht für Kriegsverdienste verliehen.

Der Fürst-Primas erwirkte bei seiner Anwesenheit in Paris, im Anfang des Jahres 1810, die Verleihung des Ritterkreuzes (der 5. Klasse) der französischen Ehren-Legion an Grossmajor von Welsch und Major Fritsch. Die Patente für beide wurden am 2. Februar 1810 vollzogen; dasjenige für Major Fritsch lautete:

Aus den vorstehend mitgeteilten Berichten, Angaben und Verfügungen ergibt sich, dass, ausser den im September 1809 geprägten 7 goldenen und 20 silbernen Ehren-Medaillen, »unter der Regierung des Fürst-Primas« keine weiteren Stücke angefertigt worden sind. Es folgt nachstehend die Beschreibung dieser primatischen Ehrenmedaille:

Légion d'honneur.

Paris le 2 Fevrier 1810.

Le Grand Chancelier, Ministre d'Etat, à Mr. Fritsch, membre de la légion d'honneur, Chef de Bataillon du Contingent Primatial.

Monsieur

L'empereur et roi vient de vous nommer membre de la Légion d'honneur, décoré de l'aigle d'argent.

Je me félicite, monsieur, de vous faire connaitre officiellement ce temoignage particulier de l'estime de mon auguste souverain.

J'ai l'honneur de vous saluer
b. g. é. l. Aide Cacepede.

Oberst von Horadam erwarb sich das Ritterkreuz am 11. Juni 1813 während der Verteidigung von Danzig.

Im Verlauf der Kriegsjahre wurden ausserdem mehrmals Offiziere der grossherzoglichen Truppen zur Decorirung mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion in Vorschlag gebracht, und zwar:

1) am 30. Oktober 1810: Chef de bataillon François Vogt,
Capitaine Adjutant-Major Jean Damboer,
Capitaine Ferdinand Schuler,
Capitaine des Voltigeurs François Jäger,
Lieutenant des Grenadiers Pierre Faust.

Dieselben erhielten ein Verleihungspatent vom 11. April 1811. Das Ritterkreuz wurde ihnen in Spanien im Jahre 1812 ausgehändigt. Sie bezogen die vom Grossherzog bewilligte jährliche Zulage von 150 Gulden auch nach der Auflösung des Grossherzogtums durch die Staaten, in deren Dienste sie übertraten, bis an ihr Lebensende. Ferdinand Schuler und der spätere Oberst Jäger erhielten diese Pension von Frankfurt;

2) am 11. März 1811: die späteren Obersten Deeken, Hofmann, von Schiller, sowie die späteren Hauptleute Hartmann, Justus Schuler und Reimherr. Dieselben erhielten das Ritterkreuz, in Folge der von ihnen erhobenen Reclamationen, erst nachträglich von Ludwig XVIII., und zwar Oberst Deeken, für welchen Napoleon I. noch im Jahre 1813 das Patent vollzogen hatte, 1826, die Hauptleute Hartmann, Justus Schuler und Reimherr im November 1827 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 24. Januar 1828), — Oberst von Schiller im Jahr 1828 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 9. October 1828), — Oberst Hofmann im Jahr 1829 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 5. Februar 1829). — Oberst Deeken erhielt vom Moment der Verleihung an die jährliche Pension von 150 Gulden bis an sein Lebensende von der Stadt. Die übrigen wurden auf ihre diesbezüglichen Gesuche vom Senat abschlägig beschieden, da sie bei ihrer vorerwähnten Reclamation ausdrücklich auf jeden Pensions-Anspruch verzichtet hatten. — Hauptmann Hartmann seinerseits bezog die Medaillenzulage für die als Unteroffizier erworbene goldene primatische Ehrenmedaille;

Vorderseite: Das nach rechts gewendete Brustbild des Stifters mit der Umschrift: Carl Theodor Fürst Primas. Auf dem Abschnitt der Schulter des Brustbildes in Diamantschrift: L'All. (L'Allemand, der Name des Stempelschneiders). Abbildung Tafel II No. 4.[1]

Rückseite: Ueber Kriegstrophäen in einem Kranz, welcher aus einem Lorbeer- und einem Eichenzweig zusammengesetzt ist, in vier Zeilen die Inschrift: Das ‖ Vaterland ‖ seinem tapfern ‖ Vertheidiger.

---

3) am 16. August 1813, d. d. Bautzen:
vom 3. Bataillon: Chef de bataillon André Unkelhäuser,
Capitaine Charles Harrach,
1er Lieut. et Adjutant Vendelin Dielmann,
1er Lieut. Georg de Dressler,
1er Lieut. Gottlieb Heinemann,
1er Lieut. Jean Eckert;
vom 2. Bataillon: Capitaine Graf Heusenstamm,
Lieutenant Jean Pelz,
Adjutant Sous-Officier Louis Schwann.

Dieselben finden sich in einer Liste aufgeführt (im kgl. Staatsarchiv Wiesbaden), welche die Ueberschrift trägt: »Etat der Offiziere, welchen S. M. der Kaiser, d. d. Bautzen den 16. August 1813, das Kreuz der Ehrenlegion verliehen hat.« — Die Kriegsereignisse der Jahre 1813 und 1814 und die eingetretene Regierungsveränderung waren die Veranlassung, dass die Patente nicht ausgefertigt und die Decorationen im Jahr 1813 nicht ausgegeben wurden. Der in den Dienst der freien Stadt übergetretene spätere Oberlieutenant Schwann erhielt Patent und Kreuz jedenfalls vor dem März 1817 und bezog durch Senatsbeschluss vom 17. März 1817 die jährliche Pension von 150 Gulden bis an sein Lebensende.

Dem Grossherzog hatte Napoleon I. im Dezember 1810 das Grosskreuz der Ehren-Legion übersandt. Der k. k. östreichische Resident am grossherzoglich frankfurtischen Hofe Freiherr von Hügel berichtete hierüber an die Staatskanzlei in Wien:

> . . . . (praes. Wien, 4. Jänner 1811) . . . Am 26. des verwichenen hat ein französischer Courier die definitive Entschliessung des Kaiser Napoleon über die Art und Zeit der Entrichtung der für die vorgefundenen Colonial-Waaren festgesetzten Abgaben an die französische Militair-Commission überbracht. Er war zugleich Überbringer des grossen Bandes der Ehren-Legion für den Herrn Grossherzog von Frankfurt, welches anderen Tages der französische Minister Graf Hédouville, bei einer feierlichen Auffahrt in einem sechsspännigen Wagen, dem Grossherzog übergeben hat. . . . .
> Dem Herrn Grafen von Hédouville hat der Grossherzog, wegen der Überreichung des Ordens, eine Tabatiere im angegebenen Werth von 12 Mille Francs zugestellt. — (Mitgeteilt aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.)

[1] Die Vorderseite ist auch abgebildet im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Band II, Tafel III, Figur 6.

Bei den bekannten Exemplaren finden sich auf der Rückseite drei kleine Stempelverschiedenheiten vor, welche auf Tafel II unter No. 5, 6 und 7 dargestellt sind. Zwei derselben stammen augenscheinlich von den missglückten Prägeversuchen mit den, nach dem Bericht vom 27. August 1809, dreimal gesprungenen Stempeln her, während No. 7 die gelungene vierte Prägung zeigt.[1] Auf der Abbildung No. 5 ist der Sprung des Stempels deutlich sichtbar,[2] bei No. 6 ist er kaum zu erkennen, dafür ist aber der rechte Teil der Kriegstrophäen stark verwischt, was darauf hindeutet, dass man den Sprung durch Ausschmieren des Stempels unsichtbar zu machen suchte. Mit diesem Reversstempel sind, ehe er vollständig unbrauchbar wurde, mindestens zwei Exemplare geprägt worden.[3] Die Stempelverschiedenheiten bestehen in den verschieden geschnittenen Lorbeer- und Eichenzweigen, in der Verschiedenheit des Bandes, welches dieselben zusammenhält, und in kleinen Abweichungen bei der Darstellung der Kriegstrophäen: No. 5 zeigt an dem vorerwähnten Bande nur eine Schleife, No. 6 und 7 deren zwei; No. 5 und 7 haben bei den Kriegstrophäen fünf Kanonenkugeln, No. 6 hat deren sechs.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 39 Millimetern und findet sich zur Zeit in Sammlungen nur noch in Silber vor. Sie wurde am hochroten Bande auf der linken Brust getragen. —

Im November 1809 griff Grossmajor v. Welsch, welcher seit seiner Verwundung bei Talavera im Hospital in Madrid gelegen und am 11. November 1809 das Commando des Bataillons wieder übernommen hatte, kräftig in die durch die Entfernung von Frankfurt und die notwendig gewordenen Stempelerneuerungen verschleppte Medaillen-Angelegenheit ein. Er schreibt d. d. Madrid den 30. November 1809 an das fürstlich primatische General-Commando in Frankfurt:

---

[1] Die unter No. 7 abgebildete Ehren-Medaille befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt und wurde seiner Zeit von dem unter No. 17 der ersten Vorschlagsliste genannten späteren Oberlieutenant Matern getragen.

[2] Die unter No. 5 abgebildete Medaille ohne Oehr, welche nur als ein Probeabschlag zu betrachten ist, befindet sich in der Sammlung des Privatiers Herrn Eduard Fellner in Frankfurt.

[3] Von der unter No. 6 abgebildeten Ehren-Medaille sind zur Zeit zwei Exemplare bekannt. Das eine befindet sich im kgl. Münzcabinet in Berlin, das andere in der Sammlung des Kaufmanns Herrn Heinrich Stiebel in Frankfurt. Beide Exemplare sind augenscheinlich getragen worden.

Von No. 5, 6 und 7 existiren galvanoplastische Nachbildungen.

. . . . . Aus dem Hohen Erlasse No. 20 ersehe ich, dass Herr Lieutenant Rosenstengel 6 goldene und 18 silberne Medaillen mitbringt. Ich werde bei dem Empfang die unter'm 23. Juni d. J. von mir angeordnete Tapferkeits-Belohnungs-Commission sogleich zusammentreten und Jenen die längst versprochenen Belohnungen zuerkennen lassen, welche sie verdient haben. Die Statuten kann ich um so weniger abwarten, als diese verdienstvollen Subjecte schon mehrmals bemerkt haben, dass alle anderen Regimenter, nur das Bataillon nicht, Belohnungen ausgetheilt haben, wie dies im Bericht des Herrn Bataillons-Chefs, No. 24, deutlich auseinandergesetzt ist. Ich muss daher ein Hohes General-Commando umsomehr um eine ausgedehnte Vollmacht in Rücksicht der Belohnungen gehorsamst bitten, als augenblickliche Belohnungen ebensosehr nothwendig, als für die Höchsten Dienste nützlich sind.

Grossmajor v. Welsch liess denn auch alsbald die Tapferkeits-Belohnungs-Commission zusammentreten und berichtete über deren Beratungen in seinem Rapport d. d. Madrid den 11. Dezember 1809 das Folgende:

. . . . . Schliesslich habe ich die Ehre, abschriftlich den von der am 7. Dezember d. J. zusammengetretenen Tapferkeits-Belohnungs-Commission gemachten Vortrag, worin mehrere Fragen und Differenzen mit Rücksicht der nach dem französischen Reglement neu creirten Chargen und deren Genuss für die Medaillen entstehen, nebst dem vom Bataillonsstabe gegebenen Maassstabe zur Hohen Beurtheilung und Entscheidung mit dem Bemerken gehorsamst vorzulegen, dass man bis zu dieser erfolgten Entscheidung denjenigen Individuen, welchen Ehren-Medaillen zuerkannt werden, nach dem französischen Reglement (d. i. nach dem französischen Friedensfusse) vor der Hand auszahlen werde:

Actum Madrid, den 7. Dezember 1809.

In Gegenwart: Herr Bataillons-Chef Fritsch
„ Hauptmann Klenk
„ Hauptmann Vogt
„ Oberlieutenant Deeken
„ Adjutant Major Damboer
„ Lieutenant Dielmann
„ Officier payeur Hartmann.

Auf Anordnung des F. P. Grossmajors und Bataillons-Commandeurs Herrn von Welsch tritt heute, unter dem Vorsitz des Herrn Bataillons-Chef Fritsch und obenbenannter Mitglieder eine Tapferkeits-Belohnungs-Commission zusammen, um nach den vorliegenden Attesten[1] zu urtheilen, welche Individuen sich in den Schlachten von Durango, Messa del Ybor, Valdecannas, Medellin, Talavera de la Reyna, Almonacid, Ocanna durch ihr tapferes Betragen sich besonders ausgezeichnet und dadurch sich der goldenen oder silbernen Medaille würdig gemacht haben.

Bevor man die vorliegenden Atteste zur Prüfung vornahm, fand Commissio für nöthig, — da nach unsrem Ausmarsch nach Spanien das Bataillon nach französischem Fusse und Reglement neu organisirt wurde, wodurch ganz

[1] Diese Atteste und sämmtliche über die Verdienst-Medaillen bis 1813 gesammelten Dokumente gingen mit der Bagage des Bataillons in der Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 verloren.

andere Verhältnisse sowohl in der Bezahlung, als in der Creirung neuer Chargen entstanden, die auf die bestehenden Statuten [1] nicht anwendbar sein können, — diesen neuen Verhältnissen anpassende Punkte zu entwerfen und sie, bis zur eingeholten Ratification von einem Hohen General-Commando, als Norm anzunehmen und festzusetzen.

1) Die bestehenden Statuten werden, soweit sie zu den jetzigen Verhältnissen passend sind, als Grundlage und Darnachachtung angenommen und können selbe, da sie von einem Hohen General-Commando schon seit Juni d. J. an das Bataillon abgeschickt, demselben aber noch nicht zugekommen sind, in Hinsicht auf Obiges nur soweit befolgt werden, als sie Commissio bekannt sind.

2) Da Seine Hoheit gnädigst decretirt haben, dass jene Unteroffiziere und Soldaten, von dem Tage der Erhaltung einer französischen Decoration, das Doppelte ihres Gehaltes nach Verhältniss ihrer Chargen beziehen sollen, so stellt man einstweilen fest, dass, so wie in den alten Statuten die goldene Ehren-Medaille die Nutzniessung der silbernen aufgehoben habe, auch die französische Decoration die Nutzniessung der silbernen sowohl, als der goldenen Ehren-Medaille aufhebe, wohl aber diese Ehren-Medaille als Decoration neben der französischen Decoration fortgetragen werden kann.

3) Dass jene Unteroffiziere und Soldaten, von dem Tage an, wo ihnen eine oder die andere Medaille zuerkannt wird, jene Nutzniessung, — nämlich auf die silberne die Hälfte, auf die goldene das Doppelte ihrer Besoldung, — zu beziehen haben, welche sie nach dem jetzigen Verpflegungsfusse (das ist nach dem französischen Friedensfusse) beziehen, und das nur von dem Grade, in welchem sie sich dieselbe verdient haben. Dies soll auch, nach gnädigstem Rescript Seiner Hoheit, für selbe bei Erhaltung einer französischen Decoration der Fall sein, jedoch mit Ausnahme des Chirurgien aidemajor und sousaide, wie auch der beiden Adjutans sousofficiers, sowohl in Hinsicht der Ehren-Medaillen, als französischen Decoration, über welche neu creirte Chargen weitere Anfrage zu machen und die endliche Bestimmung in Betreff der Nutzniessung abzuwarten ist, denen Adjutans sousofficiers aber, welche, bei Herausstellung, sich der einen oder andern Medaille würdig gemacht haben, dieselbe sogleich zuerkannt und ertheilt werden könne.

4) Commissio fragt daher gehorsamst an:
   a) Ob die, sowohl durch die Statuten auf die Ehren-Medaillen, als von Seiner Hoheit auf die französischen Decorationen festgesetzte Nutzniessung nach dem gegenwärtigen Verpflegungsfuss (nämlich nach dem französischen Friedensfuss) 'sofort ausbezahlt oder nach der durch die Statuten bestimmten Ordonnance oder nach einer frisch zu regulirenden abgereicht werden sollen?
   b) Wegen den neu bestehenden Chargen, als die der Adjutans sousofficiers, in welche Klasse dieselben gesetzt und nach welchem Maassstabe die Nutzniessung, sowohl für die Ehren-Medaillen, als für die französische Decoration, ihnen verabreicht werden soll.

---

[1] d. h. die Statuten für die Kur-Mainzische Tapferkeits-Medaille, welche in den Akten später auch mehrfach: »Statuten der kurmainzischen, modo grossherzoglich frankfurtischen Tapferkeitsmedaille« genannt werden.

c) Wegen den Elite-Compagnieen, ob die Individuen derselben, so sich der Ehren-Medaille würdig machen, die Nutzniessung derselben nach ihrem erhöhten Solde gegen die Füsiliere, oder nach dem Solde der Füsiliers, wie vorher, beziehen sollen? — Unter welche Rubrik dann der Portedrapeau gehört, der den Gehalt eines Sergeant-Major einer Elite-Compagnie hat.

d) Ob die beim Bataillon stehenden Chirurgien aidemajors und sous-aide als Offiziere betrachtet und in dieser Eigenschaft, bei Erhaltung einer französischen Decoration, angesetzt werden können, — in welchem Falle sie nach französischem Reglement in die Klasse der Offiziers gesetzt sind und keine Ehren-Medaillen erhalten können, — oder ob sie noch, nach dem alten Fusse, in die Klasse der Unteroffiziers gehören und welche Nutzniessungen im letzteren Fall abgereicht werden können, wenn sie sich einer Ehren-Medaille oder französischen Decoration würdig machen. Diese nämlichen Verhältnisse haben bei den Adjutans sousofficiers statt und da selbe, nach dem französischen Reglement, weder in die Klasse der Offiziers, noch der Unteroffiziers gehören, so achtet Commissio für nöthig, ebenfalls für sie eine Regulirung der Nutzniessung, sowohl bei Erhaltung der Ehren-Medaillen, als der französischen Decoration, zu entwerfen, als selbe, nach ihrem jetzigen Solde gerechnet, die der Offiziere in jedem Fall bei Weitem übersteigen werde.

Commissio hält es daher für nöthig, diese Beschlüsse sogleich einem hochlöblichen Bataillons-Commando zur hochgefälligen Einsicht und weiteren Beförderung gehorsamst vorzulegen, womit die Commission für heute beschlossen wurde.

Am 17. Januar 1810 wurde von Frankfurt aus auf diese Vorschläge die nachstehende Entscheidung nach Spanien abgeschickt:

Auf die von der niedergesetzten Medaillen-Commission vom 7. Dezember 1809 gemachten Anfragen werden nachstehende Entschliessungen als künftige Richtschnur festgesetzt:

ad a) Jeder Unteroffizier und Soldat, vom Sergeant-Major abwärts, welchem eine goldene oder silberne Medaille zuerkannt wird, empfängt von dem Tage dieser Bestimmung an die mit der Medaille verbundene Nutzniessung nach dem gegenwärtigen Verpflegungsfuss (d. h. nach dem französischen Friedenssold), und zwar bis zu seiner Zurückkunft, wo weiter verfügt wird. Wer von diesen Leuten aber die französische Ehren-Decoration empfängt, erhält die doppelte Löhnung, gleich als ob er sich eine Fürstlich-primatische goldene Verdienst-Medaille erworben hätte.[1]

ad b) Der Adjutant sousofficier gehört unter die Klasse der Unteroffiziers. Empfängt nun ein solcher die goldene Verdienst-Medaille oder das Kreuz der Ehrenlegion, so sind ihm jährlich 100 Thaler auszubezahlen. Erhält er aber die silberne Medaille, so bezieht er statutenmässig die Hälfte seines Soldes noch über seine Gebühr.

---

[1] Die Zahlung dieser Zulagen hörte mit der Auflösung des Grossherzogtums Ende 1813 auf. Nur der in der nachfolgenden ersten Vorschlagsliste aufgeführte spätere Hauptmann Hartmann bezog für die goldene Ehren-Medaille bis an sein Lebensende auch von der freien Stadt Frankfurt die Medaillenzulage.

Sollte aber ein Adjutant sousofficier oder sonst ein Individuum vom Sergeantmajor abwärts, welcher die F. Primatische Medaille schon hat auch ein französisches Ehrenlegionskreuz bekommen, so ist dies zur weiteren Verfügung alsbald anzuzeigen, ihm aber vor der Hand nichts weiter auszuzahlen.

ad c) Erhalten die Leute der Elite-Compagnieen, vom Sergeantmajor abwärts, eine goldene oder silberne Medaille, so ist ihnen für die goldene das Doppelte, für die silberne aber der halbe Sold, nach dem dermaligen französischen Friedensfuss, auszubezahlen. Der Portedrapeau kann allerdings als ein Sergeantmajor einer Elite-Compagnie angesehen werden.

ad d) Der Chirurgien aidemajor und sousaide werden als Offiziers angesehen und empfangen, wenn sie das französische Ehrenkreuz erhalten, jährlich 100 Thaler.

Inzwischen war der ersten Sitzung der Tapferkeits-Belohnungs-Commission am 13. und 14. Dezember eine zweite gefolgt, über welche der am 9. Januar 1810 zum Oberst beförderte Bataillons-Commandeur v. Welsch in seinem Rapport d. d. Reynosa den 20. Januar 1810 Nachstehendes berichtet:

. . . . Ich habe dem Hohen General-Commando ferner zu berichten, dass vermöge der am 13. und 14. Dezember von der niedergesetzten Tapferkeits-Belohnungs-Commission abgefassten Beschlüsse — nach den vorgelegten Attesten und reiflicher Erwägung der darin enthaltenen Thatsachen — goldene und silberne Ehren-Medaillen zuerkannt wurden:

1) dem Adjutant sousofficier Peter Hartmann[1] die goldene Ehren-Medaille. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Messa del Ybor am 17. März d. J. durch Entschlossenheit und dadurch aus, dass er viel dazu beitrug, die gute Ordnung im Bataillon zu erhalten. Nach der Erstürmung des steilen Felsengebirges stürzte er sich mit dem Grenadier Sergeant-Major Jörgens und dem Grenadier-Corporal Winter auf die feindlichen Kanonen und eroberte eine derselben;[2]

2) dem Adjutant sousofficier Richard Krämer[1] die goldene Ehren-Medaille. Er wird wegen seines ausgezeichneten Diensteifers, seiner Bravour und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse in gefahrvollen Momenten, sowie wegen seiner erfolgreichen Mitwirkung zur Erhaltung guter Ordnung belobt. Er stürmte bei Messa del Ybor mit vor, um sich der feindlichen Kanonen zu bemächtigen, und konnte nur auf den bestimmten Befehl des Bataillons-Chefs zurückgehalten werden, da er

---

[1] Die Adjutants sousofficiers Hartmann und Krämer wurden am 1. September 1809 »für ihre so oft bewiesene Bravour« zu Unterlieutenants befördert und trugen als solche später die Ehren-Medaillen weiter. Hartmann, welcher sich in Spanien auch das Ritterkreuz der Ehrenlegion erwarb, wurde 1814 zum Oberlieutenant befördert, 1831 als Hauptmann pensionirt und starb 1832 in Frankfurt.

[2] Die Motivirung zu den Vorschlägen ad 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 16 und 17 sind, in abgekürzter Form, dem ausführlichen Rapport des Grossmajors v. Welsch, d. d. Medellin den 6. April 1809, entnommen.

auf dem bedrohten linken Flügel des Bataillons, wo er hingehörte, unentbehrlich war;

3) dem Grenadier-Sergeant-Major Johann Jörgens[1] die goldene Ehren-Medaille.

Er zeigte sich in der Schlacht am 17. und 18. März äusserst tapfer und einsichtsvoll. Nach der Erstürmung des steilen Felsengebirges bei Messa del Ybor stürzte er sich, nachdem er die steilsten Felsen erklommen, mit dem Corporal Winter und mehreren Grenadiers auf eine Kanone, welche der Feind noch retten wollte, vertrieb durch sein gut angebrachtes Feuer die Vertheidiger, tödtete die Bespannung und eroberte das Geschütz. Er wird nicht allein wegen seiner grossen Tapferkeit, sondern auch wegen seiner während des ganzen Feldzuges gezeigten guten Aufführung und hervorragenden Thätigkeit zur Belohnung empfohlen;

4) dem Voltigeur-Sergeant Nikolaus Schütz die goldene Ehren-Medaille;

5) dem Portedrapeau Conrad Belz[1] die goldene Ehren-Medaille;

6) dem Voltigeur Johann Scheer[2] die goldene Ehren-Medaille.

Nachdem in der Schlacht bei Messa del Ybor die Brücke bei Almarez durch den Feind gesprengt war und der Divisions-General Leval zu wissen wünschte, wie gross die gesprengte Oeffnung wäre, so meldete sich Scheer, welcher Maurer von Profession ist, freiwillig zur Ausführung dieses Auftrages. Er ging im heftigsten Kugelregen, welchen er allein auf sich zog, bis an die Brücke, besichtigte dieselbe und brachte die — wie es sich später herausstellte — richtige Meldung zurück, dass die gesprengte Oeffnung 140 Fuss gross sei;

7) dem Grenadier-Corporal Anton Winter die silberne Ehren-Medaille.

Er benahm sich in der Schlacht am 17. und 18. sehr tapfer und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung des Felsengebirges bei Messa del Ybor aus. Er stürzte sich zugleich mit dem Sergeant-Major Jörgens auf die feindlichen Kanonen und eroberte, zugleich mit letzterem, eine derselben;

8) dem Grenadier Michael Bauer die silberne Ehren-Medaille.

Er schloss sich am 17. im Eifer des Gefechtes als Tirailleur den schnell vordringenden badischen Voltigeurs an. Nach dem Atteste des Grossherzoglich Badischen Voltigeur-Hauptmanns Freiherrn v. Holzing wetteiferte er mit dessen tapfersten Voltigeurs bei Erstürmung der Höhe; er brachte persönlich fünf Gefangene von dem Bataillon Garde de Wallon ein, übergab dieselben seinen nachfolgenden Kameraden und stürmte dann wieder vorwärts;

---

[1] Sergeant-Major Johann Jörgens wurde am 17. März 1813, Portedrapeau Conrad Belz am 20. März 1813 zum Unterlieutenant befördert. Nach den Rapporten vom Jahr 1814 bezog ersterer für die goldene Ehren-Medaille monatlich 12 Gulden, letzterer für die silberne monatlich 6 Gulden Medaillen-Zulage.

[2] Beim Durchmarsch russischer Truppen durch Wetzlar wurde dem Scheer, welcher als Zuschauer auf der Strasse stand, von einem vorbeireitenden Kosaken die goldene Ehren-Medaille von der Brust gerissen. Dieselbe war nicht wiederzuerlangen. Scheer, der während seiner Dienstzeit zum Corporal avancirt war, ist in Wetzlar gestorben.

9) dem Soldat 1. Compagnie Jacob Nebel die silberne Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich am 17. März durch besondere Tapferkeit aus. Beim Erstürmen des Felsengebirges von Messa del Ybor gewahrte er einen französischen Cavalleristen, welcher sich mit drei spanischen Soldaten im Gefecht befand. Er eilte dem Cavalleristen ohne Besinnen zu Hülfe, stach einen der Spanier mit dem Bajonett nieder und nahm die beiden anderen gefangen. Hauptmann v. Knoth war Augenzeuge dieser That;

10) dem Voltigeur-Corporal Peter Stenger die silberne Ehren-Medaille;

11) dem Grenadier Andreas Pfarr die silberne Ehren-Medaille;

12) dem Grenadier-Sergeant-Major Adam Dormühl[1] die silberne Ehren-Medaille.
Er hat sich am 17. und 18. März durch seine persönliche Tapferkeit, seine Thätigkeit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet und war für die Anderen ein rühmliches Beispiel. Seine Exactité im Dienst, seine gute Conduite werden bei dem Belohnungsvorschlag besonders hervorgehoben;

13) dem Grenadier-Corporal Wilhelm Reil[2], welcher in der Schlacht bei Ocanna das rechte Bein verlor, die silberne Ehren-Medaille;

---

[1] Sergeant-Major Dorrmühl wird am 17. März 1813 zum Unterlieutenant befördert; er bezog monatlich 6 Gulden Medaillen-Zulage für die silberne Ehren-Medaille.

[2] Derselbe ist identisch mit dem in späteren Rapporten häufiger genannten Invaliden-Corporal Johann Wilhelm Reul. Er erhielt auf Befehl S. Hoheit die in Spanien bezogene Löhnung sammt Naturalien und Medaillenzulage als Invalidengehalt. Ausserdem bezog er von Frankreich eine jährliche Pension von 170 Francs. Das Decret Napoleon I., durch welches den Invaliden der grossherzoglichen Truppen die französische Pension bewilligt wurde, lautete:

Palais des Tuileries, le 3 fevrier 1811.

Napoléon, Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la conféderation du Rhin, Médiateur de la conféderation Suisse, sur le rapport de notre Ministre de la Guerre

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1.

Ces militaires étrangers dont les noms suivent, blessés au Service de France, dans les troupes auxiliaires employées à l'armée d'Espagne jouiront sur le trésor de France de la pension de récompense determinée ci-après, savoir:

Troupes du Grand-Duché de Francfort:

Henri Daus, Voltigeur au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . . 75 Francs.
Caporal Jean Reul, au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . . . 170 „
Fusilier François Schwind, au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . 75 „
etc. etc.

Art. 2.

Ces pensions courront du jour, que les militaires, designés dans l'article précédent, sont rentrés dans leurs foyers, par suite de la revue de M. l'inspecteur général Pille, qui les a réformés et remis à la disposition de leur gouvernement.

Art. 3.

Elles seront payées par trimestre de la même manière que les soldats de

14) dem Voltigeur-Sergeant Johann Heinefetter die silberne Ehren-Medaille.
Er passirte beim 2. Sturm am 17. März zuerst den stark angeschwollenen Bergstrom, erstieg mit einigen Leuten die Felsen und brachte ein so heftiges Feuer in die Flanke eines feindlichen Bataillons, dass es zum Weichen gebracht wurde;

15) dem Voltigeur Andreas Isser[1] die silberne Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich in der Schlacht von Medellin am 28. März bei den Tirailleurs vor dem Quarée der vereinigten Voltigeur-Bataillone dadurch aus, dass er die feindliche Cavallerie, welche einzuhauen drohte, durch die unerschütterliche Ruhe, mit der er seine Kameraden zum Ausharren ermahnte, und durch wohlangebrachtes Feuern zum Weichen brachte;

16) dem Sergeant 3. Füsilier-Compagnie Joseph Koch die silberne Ehren-Medaille.
Er versah am 17. und 18. März für den im Hospital liegenden Portedrapeau dessen Ehrendienst. Er trug die Fahne des Bataillons, welche am stärksten dem feindlichen Feuer ausgesetzt war und von vielen Kugeln durchschossen wurde, mit bewundernswerther Tapferkeit und kaltblütiger Entschlossenheit. Er ging mit festem Schritt bei Erstürmung des Felsengebirges unermüdlich vor und riss Alle, die in seiner Nähe waren, unaufhaltsam mit fort.

17) dem Sergeant-Major 2. Füsilier-Compagnie Johann Matern[2] die silberne Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich durch seine Bravour und Entschlossenheit, trotz seines geschwächten Körpers, besonders aus. Er war unter der Zahl Jener, welche sich zuerst auf die Kanonen stürzten, und eroberte mit dem Sergeant Günther 2. Compagnie eine derselben;

18) dem Corporal 2. Füsilier-Compagnie Martin Boos die silberne Ehren-Medaille;

---

retraite des militaires français, mais sans retenue et nonobstant les autres pensions ou traitements que les titulaires sont dans le cas d'obtenir de leurs souverains respectifs.

Art. 4.

Notre intention est que les récompenses soient considerées seulement comme l'effet d'une bienveillance spéciale, meritée par des circonstances particulières, sans qu'elles puissent tirer à conséquence, comme établissement d'un usage habituel.

Art. 5.

Nos Ministres de la Guerre, du Trésor public et des relations extérieures sont chargés, chacun à ce qui le concerne, de l'exécution du présent Décret.

Sign. Napoléon.

Pour copie conforme: Par l'empereur:
Cte d'Hédouville. Le Ministre secrétaire d'Etat
sign. H. B. duc de Bassano.

[1] Vergleiche den Vorschlag vom 2. September 1813, in welchem Isser zur Auszeichnung mit der goldenen Ehren-Medaille in Vorschlag gebracht wird.

[2] Sergeant-Major Johann Matern wird am 9. April 1813 zum Unterlieutenant befördert, 1819 als Oberlieutenant pensionirt; er erschiesst sich im Jahr 1825. Seine silberne Ehren-Medaille befindet sich in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt.

19) dem Grenadier-Sergeant Peter Erkrod die silberne Ehren-Medaille;
20) dem Soldat 1. Füsilier-Compagnie Franz Büttner die silberne Ehren-Medaille;
21) dem Sergeant 4. Füsilier-Compagnie Michael Englers die silberne Ehren-Medaille;
22) dem Corporal 4. Füsilier-Compagnie Johann Brehm die silberne Ehren-Medaille;
23) dem Sappeur Michael Hock die silberne Ehren-Medaille.

Nach den Attesten No. 8, 9, 10 haben die Grenadiere Andreas Pfarr, Conrad Hotter[1] und Christian Bauer[2] ein und die nämliche That begangen. Sie haben gemeinschaftlich den schwer blessirten Grenadier Schnellbach aus dem stärksten feindlichen Feuer gerettet und in das Quarrée getragen (in der Schlacht bei Talavera). Der Grenadier Andreas Pfarr hat jedoch ausserdem den schwer blessirten Schnellbach im Quarée fortgetragen, ihn fast ³/₄ Stunden Wegs zurückgebracht und ihn sogar auf seinen Schultern durch einen Fluss getragen, wodurch er sich eine schwere Krankheit zuzog. Es wurde daher dem Grenadier Pfarr sub No. 11 die silberne Ehren-Medaille zuerkannt. Die beiden Grenadiere Conrad Hotter und Christian Bauer hat die Commission ihrer braven, menschenfreundlichen Handlungen wegen zu einer hohen Berücksichtigung und anderen Belohnung gehorsamst empfohlen; damit diese Handlungen aber bei einer nächsten braven That mit in Anschlag gebracht werden können, hat die Commission ihre Atteste unter den No. 9 und 10 einregistrirt. Die Atteste No. 13, 18, 19, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 34, 35, welche die braven Handlungen des Corporal Staab,[3] Corporal Philipp Häfner, des Voltigeur Laurenz Weitz, des Sergeant Georg Günther, Cadetten v. Welsch und Soldat Adrian Schreck, des Tambour Alois Bertinger, Soldat Johann Brasch, Sergeant Johann Herrenkopf, Corporal Johann Pfleger und Sergeant Michael Bergmann bezeugen und empfehlen, sind von der Commission einregistrirt und für diese sich brav ausgezeichneten Soldaten ihre Ansprüche auf eine Belohnung dergestalt rechtlich vorbehalten, dass man in der Folge auf dieselben alle Rücksicht nehmen werde, wenn sie sich künftig durch neuere tapfere Handlungen abermals auszeichnen werden.[4]

Ich sehe mit Ungeduld der Ankunft des Herrn Lieutenant Rosenstengel entgegen, welcher in Bayonne, nach erhaltener Nachricht, bereits eingetroffen ist, um meinen tapferen und ausgezeichneten Individuen die verdienten Belohnungen austheilen zu können, und bitte das Hohe General-Commando um hochgefälligste Ueberschickung weiterer Decorationen, um das Vergnügen zu haben, der ausgezeichneten Tapferkeit den Preis auf der Stelle durch die Commission erkennen und ertheilen zu können.

---

[1] Hotter findet sich in der 4. Vorschlags-Liste vom 2. September 1813 vor.

[2] Bauer wird in der 3. Liste vom 16. Dezember 1812 zur silbernen Ehren-Medaille empfohlen.

[3] Dieser Corporal und spätere Sergeant Peter Staab erhielt die silberne Ehren-Medaille (Eingabe vom 5. Dezember 1810) am 16. April 1811.

[4] Ausser Christian Bauer finden sich in der 3. Liste der zur Decorirung mit der Ehren-Medaille empfohlenen Individuen, d. d. Segovia den 16. Dezember 1812, auch Alois Bertinger, Georg Günther und Johann Brasch vor. Johann Brasch wird dann in der 4. Liste, d. d. Serres den 2. Dezember 1813, wiederholt zur Decorirung mit der silbernen Medaille empfohlen; ebenso findet sich in letzterer, wie bemerkt, der Name Conrad Hotter vor.

Im Anschluss an diese Vorlage meldete Grossmajor v. Welsch d. d. Palencia den 31. Januar 1810:

Ich habe die Ehre, dem Hohen General-Commando gehorsamst zu melden, dass ich, nachdem ich am 22. in Herrera ankam, am 23. Morgens, vor dem Abmarsch der verschiedenen Detachements, die Beschlüsse der Tapferkeits-Belohnungs-Commission vor dem ausgerückten Bataillon öffentlich publiciren liess. Ich war dies den Individuen schuldig, welche diese Auszeichnungen schon vor 7 und 10 Monaten verdient hatten, und konnte daher die sich verzögernde Ankunft des Herrn Lieutenant Rosenstengel nicht abwarten.
etc. etc.
Am 26. traf ich in Palencia den Herrn Lieutenant Rosenstengel, Weber und Joha, welche sich bei mir meldeten und die oft berührten 6 goldenen und 18 silbernen Medaillen überbrachten. Ich habe dieselben am 29. Januar an die in meinem vorigen Rapport bemerkten 23 Individuen ausgetheilt. Nur zwei davon, welche schwer verwundet in Madrid liegen: Grenadier-Corporal Wilhelm Reil und Soldat Franz Büttner, und der in Bayonne beim Depot detachirte Sergeant Joseph Koch waren nicht anwesend, welchen ich ihre Auszeichnung schriftlich bekannt machte.
Der Herr Bataillons-Chef und alle Herrn Offiziers waren mit mir tief gerührt bei dem Act der Austheilung der Decorationen an diese wackeren Männer und diese sollen in den künftigen Schlachten die festen Stützen für Ehre und Tapferkeit im Bataillon sein. Alle haben mich gebeten, ihren unterthänigsten, gehorsamsten Dank dem Hohen General-Commando und Seiner Hoheit, unsrem gnädigsten Fürsten und Herrn, zu Füssen zu legen.
etc. etc.
Die Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission sind bis auf den heutigen Tag noch nicht eingetroffen.[1]

Die nachträglich erteilte Genehmigung zu der Medaillen-Verteilung datirt aus Frankfurt den 8. Februar 1810. General v. Zweyer schreibt in Beziehung auf dieselbe:

Dero Rapportschreiben d. d. Reynosa vom 20. v. M. habe ich richtig erhalten und genehmige die in besagtem Schreiben aufgeführte Verdienst-Medaillen-Austheilung.

Aus der weiteren kriegerischen Tätigkeit des Bataillons im Jahre 1810 ist ein Bericht d. d. Manzanares den 5. Mai 1810 hervorzuheben, welcher sich über die Kriegstüchtigkeit des Bataillons ausspricht. In demselben empfiehlt der Bataillons-Chef Fritsch die Corporale Huck und Fingerhut wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit zur Belohnung und sagt dann weiter:

Ich berichte diese verschiedenen Züge der Tapferkeit einem Hohen General-Commando mit Vergnügen, um Hochdemselben einen Begriff von der kalten Entschlossenheit zu geben, mit welcher diese Braven nun zu handeln gewöhnt

---

[1] Die Statuten gelangten, laut Rapport, erst am 25. März 1810 in Madrid zum Bataillon.

sind, und versichere, dass ich mit diesem Bataillon von 400 Mann[1] vor dem Feinde für ein Bataillon von 1000 Mann den Dienst thun will.

General v. Zweyer erwiderte hierauf am 19. Juni 1810:

. . . . Seine Hoheit waren mit dem entschlossenen Benehmen des Herrn Lieutenant Joha und besonders des braven Corporal Fingerhut höchst zufrieden und genehmigen gnädigst, dass dem letzteren für seine ruhmvolle Handlung die silberne Ehren-Medaille ertheilt werde.[2]

Die Vorschlagsliste sämmtlicher Individuen, welche sich im Campagne-Jahr 1810 besonders ausgezeichnet und einer Belohnung würdig gemacht hatten, wurde erst im Dezember 1810 zusammengestellt und d. d. Manzanares den 13. Dezember 1810 dem General-Commando zur Bestätigung mit nachstehenden begleitenden Worten vorgelegt:

. . . . Ueber die eingereichten Zeugnisse der ausgezeichnetsten, tapfersten Handlungen von Individuen des Bataillons habe ich — den Statuten gemäss — die Tapferkeits-Belohnungs-Commission niedersetzen und erkennen lassen; über deren Resultat ich die Ehre habe das Verzeichniss sowohl zur Hohen Einsicht, als Sr. Kgl. Hoheit zur gnädigsten Genehmigung und Bestätigung gefälligst vorlegen zu wollen.

Der Grossmajor und Commandant
gez. Fritsch.[3]

N. S. Da nur eine silberne Medaille, welche bereits für den Corporal Fingerhut, vermöge Höchster Verordnung Seiner Kgl. Hoheit, bestimmt ist, bei dem Bataillon vorräthig ist, so bitte ich gehorsamst — im Falle Höchster Genehmigung — um die hochgefällige Ueberschickung mehrerer Medaillen.

---

[1] Nach dem Rapport d. d. Reynosa den 1. Januar 1810 waren:

in den Hospitälern krank und verwundet	1	Offizier	324	Mann
detachirt	2	„	93	„
zum Dienst	16	„	367	„
Der Bestand des Bataillons:	19	Offiziere	784	Mann.

Während der ruhigeren Verhältnisse im Jahr 1810 besserten sich die Gesundheitsverhältnisse beim Bataillon. Dieses beweist der nachstehende Rapport d. d. Manzanares den 1. Januar 1811:

in den Hospitälern krank und verwundet	—		41	Mann
detachirt	—		—	„
zum Dienst	24	Offiziere	574	„
Der Bestand des Bataillons:	24	Offiziere	615	Mann.

[2] Corporal Johann Fingerhut empfing also die silberne Ehren-Medaille bereits durch Decret vom 19. Juni 1810; er findet aber nochmals Aufnahme in der 2. Vorschlagsliste vom 5. Dezember 1810, weil dieselbe alle Individuen enthält, welche sich im Campagne-Jahr 1810 besonders auszeichneten.

[3] Grossmajor v. Welsch hatte am 15. März 1810 das Commando an den Bataillons-Chef Major Fritsch abgetreten und war krank nach Frankfurt zurückgekehrt. Major Fritsch wurde am 9. Juni 1810 zum Grossmajor, Hauptmann Vogt im Juli zum Chef de bataillon befördert.

Der Vorschlag zur Verleihung der Ehren-Medaillen lautete:

Eingabe

der Tapferkeits-Belohnungs-Commission des Grossherzoglich Frankfurtischen 1. Infanterie-Bataillons in Spanien

d. d. Manzanares, den 5. Dezember 1810.

40.[1] Caporal Johann Fingerhut 1. Compagnie. Er erbot sich freiwillig, als Herr Lieutenant Joha am 13. April 1810 bei Agofein mit seinem Detachement eingeschlossen war, durch den Feind sich durchzuschleichen, um der nächsten Garnison Nachricht zu geben, damit durch einen Secours das Detachement entsetzt werde. Er hatte sich schon verkleidet und war ganz entschlossen, sein Anerbieten auszuführen, als ihm beim Weggehen ein zufällig dahin gekommener Bauer begegnete, der statt seiner den Auftrag mit dem besten Erfolg übernahm.

Die Commission hat sich auf den schon erstatteten Bericht des Herrn Grossmajor Fritsch und auf das hierauf erfolgte Höchste Inscript bezogen und hat nach den Statuten ad prot. eingetragen, dass Corporal Joan Fingerhut die silberne Ehren-Medaille zuerkannt sei.

41. Caporal Adam Bekmann 4. Compagnie. Er hat sich am 27. April d. J. auf der Route von Mora nach Consuecra, als das Detachement unter Commando des Herrn Hauptmann Schweitzer, das die 4 Fourgons des Bataillons mit der Cassa und aller Bagage escortirte, von einem überlegenen Feinde angegriffen wurde, freiwillig zur Arrieregarde gemeldet, auf die sich der Feind mit Force geworfen hatte. Er hat durch gute Placirung seiner Leute und eigends gegebenes Feuer den Feind zurückgehalten und ihm so geschadet, dass die vom Feind umgebene Colonne fortziehen konnte.

Die Commission hat, unter Beziehung auf die für solche Handlungen sprechenden Statuten, dem Corporal Adam Bekmann die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

42.43. Sergeant Wendel Huck 1. Compagnie. Er hat bei einem Gefecht am 2. Mai d. J. mit wenig Mannschaft und braver Geistesgegenwart sich und sein Detachement gerettet. Er hat bei der Escorte eines Tressors am 6. September den Angriff des Feindes, der schon die Colonne in Unordnung gesetzt hatte, als Commandant der Arrieregarde nicht allein aufzuhalten gewusst, sondern auch die vom Feinde schon beinahe genommenen und zerstreuten Geldkisten unter anhaltendem Feuer gerettet, wobei er selbst durch drei Kugelschüsse verwundet wurde.

Die Commission hat, unter Beziehung auf die für solche Handlungen sprechenden Artikel der Statuten, dem Sergeant Wendel Huck die goldene Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

44. Sergeant Peter Staab 3. Compagnie. Er wurde durch eine seinem Detachement sehr überlegene Anzahl berittener Feinde in einem Défilé, das er zu passiren hatte, zweimal angegriffen. Er benahm sich durch kaltblütiges Betragen, gute Geistesgegenwart so entschlossen, dass er mit dem gut angebrachten Feuer seines Detachements nicht allein den Feind von dem vorgehabten Angriff abhielt, sondern auch noch zurückschlug. Er rettete

[1] Diese Nummern sind die in den verschiedenen Eingaben fortlaufenden »Nummern der Attestate nach dem Protokoll.«

dadurch die Courriere, die er zu escortiren hatte, und das Leben seines ganzen Detachements.

Die Commission hat, unter Beziehung auf die für solche Handlungen sprechenden Artikel der Statuten, dem Sergeant Peter Staab die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

Total der Zuerkennung: 1 goldene und 3 silberne Ehren-Medaillen.

Gegenwärtige Eingabe bestätigen sämmtliche bei dieser Tapferkeits-Belohnungs-Commission unter dem Vorsitz des Herrn Grossmajor und Commandanten Fritsch zugegen gewesene Glieder:

Hartmann Lieutenant qua Capitaine rapporteur.	Rosenstengel Ob. Lieut. Deeken Capitaine. Damboer Capitaine und Adjutant-Major.	Faust Ob. Lieut. Schiller Gr. Capt.

Der Bataillonschef Vogt.

Der Grossmajor President
Fritsch.

General v. Zweyer legte diese Eingabe am 23. Januar 1811 dem seit dem 1. März 1810 als »Grossherzog von Frankfurt« bestätigten Fürst-Primas mit nachstehendem Begleitschreiben vor:

Euer Königliche Hoheit!

. . . . . Herr Grossmajor Fritsch legt zugleich ein Verzeichniss mehrerer Individuen vor, welchen die Tapferkeits-Belohnungs-Commission wegen ihrer braven Handlungen eine goldene und drei silberne Verdienst-Medaillen zuerkannt hat. Ich bitte umsomehr um die Höchste Genehmigung dieser Beschlüsse, da es nöthig ist, den Muth der Mannschaft durch verdiente Belohnung aufrecht zu erhalten.

Da aber dermalen nur eine Verdienst-Medaille vorräthig ist, so wolle ich um die Höchste Verfügung gehorsamst bitten, dass das Ministerium der Kriegsadministration angewiesen werde, zwölf silberne und sechs goldene Verdienstmedaillen prägen zu lassen.

Dieses Schreiben wurde am 28. Januar präsentirt und erhielt die Randbemerkung:

Serinissimus ist mit diesem Gutachten einverstanden und ist von dessen Inhalt dem Militairischen Administrations-Ministerium Nachricht gegeben worden.

Aschaffenburg, 24. Januar 1811.

Da jedoch nach der Anerkennung des Fürst-Primas als »Grossherzog« die Verwendung der alten Stempel mit der Umschrift »Carl Theodor Fürst Primas« nicht mehr angängig war, so wurde der Graveur l'Allemand mit der Anfertigung neuer Stempel beauf-

tragt. L'Allemand erhielt für die Herstellung derselben 132 Gulden[1] und es wurden nunmehr sechs goldene und dreizehn silberne Ehren-Medaillen geprägt.

Die grossherzogliche Ehren-Medaille wird nachstehend beschrieben:

Vorderseite: das nach rechts gewendete Brustbild des Stifters mit der Umschrift: Carl Grosherzog zu Frankfurt. Auf dem Abschnitt der Schulter in Diamantschrift L' (L'Allemand). Abbildung auf Tafel II No. 8.

Rückseite: im Allgemeinen übereinstimmend mit dem Revers der primatischen Ehren-Medaille. Die ganze Darstellung ist aber etwas kleiner und unterscheidet sich von sämmtlichen Stempelverschiedenheiten der letzteren durch eine andere Zeichnung der Zweige, des Bandes und der Kriegstrophäen. Abbildung auf Tafel II No. 9.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 35 Millimetern und wurde, wie die primatische, am rothen Bande getragen. Es finden sich zur Zeit nur 2 getragene Exemplare, beide in Gold, vor.[2] Zu grossherzoglichen Zeiten wurden nur die vorerwähnten 6 goldenen und 13 silbernen Exemplare geprägt.[3]

Eine goldene und eine silberne Medaille wurden demnächst nach Spanien abgeschickt und die erstere am 16. April 1811 an

[1] a) In den »Feldkriegskassa-Rechnungen von 1811« finden sich im Anfang des Jahres, ohne Datum, nachstehende Posten eingetragen:
Ausgabebelag No. 1184: dem l'Allemand für ein Paar Medaillenstempel . . . . 132 Gulden.
Ausgabebelag No. 1185: dem Geheimen Münzrath Bunsen für 6 goldene und 13 silberne Verdienstmedaillen auszubezahlen 257 Gulden 30 kr.

b) In einem Bericht der herzogl. nassauischen Münz-Direction zu Ehrenbreitstein (im kgl. Staatsarchiv Wiesbaden) d. d. 7. Juli 1811 wird gesagt: »Dem Vernehmen nach wiegen die zu Darmstadt gefertigten Medaillen des Grossherzog Primas nur 16 Ducaten, etc.« Bunsen hat hiernach die goldenen Stücke in Darmstadt prägen lassen. Etwas Näheres konnte darüber nicht festgestellt werden.

[2] Diese beiden goldenen Exemplare wurden seiner Zeit von den Feldwebeln Wendel Huck und August Ekert getragen. Ersteres befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt, letzteres in der Sammlung des Verfassers.

[3] Von dem seit 1889 im Besitz der städtischen Münzsammlung in Frankfurt befindlichen Stempel wurden, mit Genehmigung des Senats vom 1. März 1861, für Sammelzwecke sechs Silberabschläge gefertigt; ausserdem wurden 1880 und 1887 Abschläge je in Silber und leider auch in Bronze, sodann 1888 sechs solche in Gold für Sammler angefertigt.



Sergeant Wendel Huck,[1] die silberne an Sergeant Peter Staab ausgehändigt. Corporal Fingerhut hatte die noch im Besitz des Bataillons befindliche silberne primatische Ehren-Medaille bereits am 19. Juni 1810 erhalten; der im Depot in Frankfurt stehende Corporal Bekmann empfing das dort noch vorhandene silberne Exemplar mit der Umschrift: Carl Theodor Fürst Primas.[2] 5 goldene und 12 silberne Medaillen mit der Umschrift »Carl Grosherzog zu Frankfurt« blieben somit zu späterer Verwendung in den Händen des General-Commandos in Frankfurt. Der Rapport, in welchem über die Verausgabung der Ehren-Medaillen berichtet wird, lautet:

Manzanares, den 4. Mai 1811.

Hochdero Erlass vom 5. März d. J. erhielt ich am 10. April. Die gnädigste Willfahrung der Gratification für das Offiziercorps, wie die gnädigst genehmigten Medaillen für Unteroffiziere und Soldaten müssen wir als Zeichen der Höchsten Zufriedenheit Sr. Kgl. Hoheit unseres gnädigsten Souverains, wie der eines Hohen General-Commandos betrachten. Die Medaillen habe ich am 16. April vor ausgerücktem Bataillon mit allem militairischem Gepränge ausgetheilt und diesen uns so merkwürdigen Tag Abends durch eine Tafel von 25 Gedecken bestmöglichst gefeiert, wobei sämmtliches Corps die höchste Ehre hatte, unter Trompetenschall den ersten Toist Seiner Königlichen Hoheit als Aeusserung unseres schuldigsten Dankes und innigsten Wunsches eines »Lebe hoch!« — den zweiten zum Dank Hochdero gnädiger Verwendung auszubringen.

Am anderen Tage beehrte der Herr General-Gouverneur Lorge mehrere Offiziere und die decorirten Individuen des Bataillons mit der Einladung an seine Tafel, an welcher mir derselbe sehr angelegen mit öffentlicher Aeusserung seiner Freude über die Höchste Belohnung dieser Braven und mit Bezeugung

---

[1] Die von dem späteren Feldwebel Huck getragene grossherzogliche Ehren-Medaille mit der Umschrift »Carl Grosherzog von Frankfurt« ist jetzt in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt.

[2] Es wird, der besseren Uebersicht wegen, die Verausgabung der im September 1809 geprägten 7 goldenen und 20 silbernen Ehren-Medaillen mit der Umschrift »Carl Theodor Fürst Primas« nachstehend zusammengestellt. Es wurden verausgabt:

	goldene:	silberne:
in Frankfurt am 25. Juni 1809 an den Nassauischen Soldaten Acker	—	1
in Frankfurt am 4. Oktober 1809 an den Polizei-Sergeant Lauer	1	—
in Spanien am 29. Januar 1810 nach dem Vorschlag vom 20. Januar 1810	6	17
in Frankfurt im April 1811 an den dort im Depot befindlichen Corporal Adam Bekmann nach dem Vorschlag vom 5. Dezember 1810	—	1
in Spanien am 19. Juni 1810 an den nachträglich in die Vorschlagsliste vom 5. Dezember 1810 aufgenommenen Corporal Johann Fingerhut	—	1
in Summa:	7 goldene	20 silberne.

seiner Zufriedenheit mit der Dienstleistung des Bataillons seinen unterthänigsten Respect an S. Kgl. Hoheit auftrugen, welches ich mich schuldigst entledige.

Dem nun im Depot befindlichen Corporal Adam Beckmann bitte ich gehorsamst die silberne Medaille ertheilen zu wollen.

Der Grossmajor, Commandant
gez. Fritsch.

Die nächste (die 3.) Vorschlagsliste, welche die hervorragenden Handlungen Einzelner in den Campagne-Jahren 1811 und 1812 zusammenfasst, ist am 16. Dezember 1812 von der Tapferkeits-Belohnungs-Commission aufgestellt und wurde dem General-Commando in Frankfurt mit einem Begleitschreiben d. d. Segovia den 11. Januar 1813 vorgelegt. Grossmajor Fritsch sagt in diesem Schreiben:

. . . . Dann habe ich für die Feldzüge 1811 und 1812 die Tapferkeits-Belohnungs-Commission angeordnet und präsidirt, um über die verdienstvollsten und tapfersten Handlungen der Individuen des Bataillons erkennen zu lassen. Nach beigebogener Liste wurde neun Unterofhzieren und Soldaten die silberne, dem Stabsfourir Rösler die goldene Medaille wohlverdient zuerkannt. Ich bitte Hochdasselbe, sie Seiner Königlichen Hoheit zur gnädigsten Bestätigung vorzulegen und mir mit nächster Gelegenheit die Medaillen hochgefälligst zuschicken wollen zu lassen.

General v. Zweyer legte dieses Schreiben dem Grossherzog am 21. Februar 1813 mit nachstehenden Bemerkungen vor:

. . . Endlich wollte ich Euer Königliche Hoheit gehorsamst bitten, die Beschlüsse der Tapferkeits-Belohnungs-Commission, welche 9 Unteroffizieren und Soldaten die silberne und dem Fourir Rösler die goldene Verdienst-Medaille zuerkannt hat, zur Aufmunterung der Truppe gnädigst genehmigen zu wollen, bemerke aber zugleich gehorsamst, dass das angemerkte Namensverzeichniss dieser 10 Individuen in dem Schreiben des Herrn Grossmajor nicht beigefügt gewesen.

Da in dem Schreiben des Grossmajors Fritsch ausser der Medaillen-Angelegenheit noch andere Fragen berührt waren, welche erledigt werden mussten, so wurde dasselbe vom Grossherzog dem Staatsminister Freiherrn v. Eberstein zur Begutachtung übersandt und dieser äusserte sich, d. d. Aschaffenburg den 15. März 1813, wie folgt:

Serinissimus!

. . . . .

7. Ehe zu den von der Medaillen-Commission des Bataillons in Spanien abermals zuerkannten 9 silbernen und eine goldene Denkmünze eine Genehmigung erfolgen kann, hat Grossmajor Fritsch zuvor die Namen der Individuen, welche diese Medaillen bekommen sollen, einzusenden und bei einem Jeden kurz zu berichten, welche That oder Veranlassung ihn dazu würdig gemacht hat.
8. Mit den Verdienst-Medaillen scheint mir bei dem Bataillon in Spanien ein grosses Unwesen, zum unheilbaren Nachtheil der Kriegskasse, getrieben zu werden. Schon hat ein grosser Theil der Unteroffiziere und Soldaten dort die Medaille, und Grossmajor Fritsch verlangt deren abermals 9 silberne

und 1 goldene. Wäre es nur der Werth der Medaillen selbst, der dabei in Anschlag käme, so wäre die Ausgabe nicht bedeutend und vorübergehend; sie wird aber durch die auf den Medaillen haftende Zulage, mit dem doppelten Betrage des Soldes für die goldene und mit der Hälfte des Soldes für die silberne, eine bleibende, empfindliche Last für die Kasse. So haben von den vor zwei Monaten aus Spanien zurückgekommenen Unteroffizieren zwei, nämlich Adjutant sousofficier Jörgens und Portedrapeau Belz, beide die goldene Medaille; beide sind noch in einem Alter unter 40 Jahren, bei dem Bataillon wurden ihre Stellen gleich besetzt, hier sind sie überzählig und liegen mit dem Sold und dem Duplum desselben als Medaillenzulage auf der Kasse.

Das Bataillon in Spanien vervollständigte in Folge des vorstehenden Gutachtens die namentliche Liste der zur Decorirung empfohlenen Individuen und reichte dieselbe demnächst in nachstehender Fassung ein:

Eingabe der Tapferkeits-Belohnungs-Commission[1] des Grossherzogl. Frankfurtischen 1. Infanterie-Bataillons d. d. Segovia den 16. Dezember 1812.

45.[2] Grenadier-Compagnie. Sergeant-Major Andreas Becker. Focht in allen Schlachten und Gefechten während den 5 Feldzügen in Spanien tapfer zum anfeuernden Beispiel anderer; einsichtsvoll zur Erhaltung guter Ordnung; verbindet mit den militairischen Tugenden die beste Aufführung, den grössten Eifer im Dienste und einen sehr lobenswürdigen Ehrgeiz zur ferneren Bildung mit Beförderung.
Die Commission hat in Anbetracht dieser militairischen Verdienste dem Sergeant-Major Andreas Becker die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

47. Grenadier-Compagnie. Corporal Christian Bauer. Wohnte allen Schlachten und Gefechten während den 5 Feldzügen in Spanien mit ausgezeichnetem Muth und Tapferkeit bei. In der Schlacht bei Talavera war er einer der Grenadiers, der den blessirten Grenadier Schnellbach, welchem der Fuss abgeschossen wurde, aus dem feindlichen Feuer — vorwärts liegend — mit augenscheinlicher Gefahr rettete, wesswegen sein damaliges Attestat No. 10 in der Sitzung Madrid den 14. Dezember 1810 zur Berücksichtigung eingetragen wurde.
Die Commission hat wegen seiner andauernden Ausdauer und in Beziehung auf seine kühn ausgeführte That dem Grenadier-Corporal Christian Bauer die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

49. Grenadier-Compagnie. Tambour Alois Bertinger. War in allen Schlachten und Gefechten gegenwärtig, betrug sich immer sehr muthvoll und verliess,

---

[1] Diese Eingabe ist in Bernays, Seite 270, beinahe wörtlich abgedruckt. Derselbe sagt, ohne Angabe der Quelle, dass dieselbe vom Grossherzog nicht mehr berücksichtigt worden sei; es scheint dies nicht richtig, weil sonst wohl nicht eine 4. Eingabe d. d. Serres 2. September 1813 vorgelegt worden wäre. Letztere erwähnt Bernays nur obenhin. In derselben ist unter Anderen der spätere Feldwebel August Ekert zur Decorirung in Vorschlag gebracht, welcher bei seinem Tode die goldene Ehren-Medaille besass, ein Beweis, dass auch die letzten Vorschläge vom September 1813 wenigstens theilweise noch berücksichtigt worden sind.

[2] Wie bei der Eingabe vom 5. Dezember 1810, welche mit No. 44 abschliesst, sind dies die Nummern der Attestate nach dem Protokoll.

ohnerachtet der in der Schlacht bei Messa del Ybor erhaltenen Schusswunde in die Brust, nie den Dienst. Verbindet mit dem ausgezeichneten Betragen die beste Aufführung, wesswegen ihm sein früheres Attestat No. 27, Madrid den 14. November 1810, zur Berücksichtigung eingetragen wurde.

Die Commission hat wegen seines ausgezeichneten Betragens dem Grenadier-Tambour Alois Bertinger die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

50 a und b. Grenadier-Compagnie. Sappeur Conrad Eissert.[1] Bezeugte sich in jeder Schlacht und Gefecht muthvoll und tapfer, aber besonders ausgezeichnet in dem bei Almagro am 27. September 1811 gegen die 400 Pferde starke Bande des Chalego, wo Alles auf die geschwinde Herunterbringung einer hoch und gefährlich gestandenen 8-Pfund-Kanone zur Rettung des auf der Höhe von Valenzuella vom Feinde eingeschlossenen kleinen Detachements ankam. Hierbei war er der Erste, der wirksame Hand anlegte, so bei Defilirung der Stadt, wo er muthvoll und verwegen gegen die auf 100 Schritt aufgestellte Cavallerie vordrang und durch sein Anfeuern Anderer, wie durch wirksame Schüsse, den Feind zurückhielt, um die Kanone wirksam zu machen.

Die Commission hat wegen seinen raschen und muthvoll ausgeführten Handlungen und seinem verwegenen Benehmen dem Sappeur Conrad Eissert die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

51 a und b. 3. Compagnie. Sergeant-Major Franz Becker. Betrug sich in allen Schlachten und Gefechten der 5jährigen Feldzüge in Spanien ausgezeichnet tapfer zum anfeuernden Beispiel Anderer, einsichtsvoll zur Erhaltung guter Ordnung, aber besonders muthvoll in der Belagerung von Merida, wo er, bei schon angebrachter Bresche, im stärksten Kugelregen den Abschnitt zu deren Deckung an- und vollführen half und dabei sich ausgezeichnet zur Anfeuerung Anderer betrug, welches ihm die Empfehlungen des Fort-Commandanten, wie des der Artillerie erwarb. Uebrigens verbindet er mit diesen Militair-Tugenden den besten moralischen Character und einen Eifer zur Vervollkommnung, der ihn fernerer Beförderung würdig macht.

Die Commission hat wegen dem ausgezeichneten herzhaften Betragen dem Sergeant-Major Franz Becker die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

53. 4. Compagnie. Sergeant-Major Georg Günter. Zeigte sich in allen Schlachten und Gefechten der 5 Feldzüge in Spanien sowohl durch seine Tapferkeit zum anfeuernden Beispiel, als durch seine Ordnungsliebe für's Ganze, besonders aus. In dem Gefecht bei Bolanos, mit den überlegenen Brigands, leistete er in Anführung der Tirailleurs dem Capitain Goerz wesentliche Dienste und in der Sitzung d. d. Madrid den 9. November wurde sein Attestat No. 23 von der Schlacht von Messa del Ybor zur Berücksichtigung eingetragen.

Die Commission, in Erwägung des mehrmals erwiesenen tapferen Benehmens, hat dem Sergeant-Major Georg Günter die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

54. 2. Compagnie. Sergeant Niklaus Roland. War in der Schlacht von Messa del Ybor, wo er blessirt und struppirt nach Frankfurt geschickt wurde, kam mit dem Renfort nach Spanien, avancirte wegen seiner bekannten Bravour, Diensteifer und guten Conduite zum Sergeant, zeigte sich abermals sehr tapfer in dem Gefecht bei Almagro, wo er als Anführer der Tirailleurs der ansprengenden überlegenen Cavallerie das Bayonet präsentirte, durch einen angebrachten Schuss einen Gegner vom Pferde schoss und so durch sein

[1] Sappeur Eissert fiel in der Schlacht an der Bidassoa am 31 August 1813.

anfeuerndes Beispiel die Unterstehenden zu gleichen Thaten reizte und dem Feind Achtung vor dem kleinen Haufen einflösste.
Die Commission hat wegen einem beispielvollen Betragen als Anführer dem Sergeant Niklaus Roland die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

55. Voltigeur-Compagnie. Sergeant Johann Staab. Bezeigte sich in jeder Schlacht und Gefecht des Bataillons ausgezeichnet tapfer, besonders aber in dem bei Villa rubia, wo 300 Pferde die Escorte von 80 Mann eines Convoi mit Geld rasch am Eingange eines Defilées attaquirt und dessen Ausgang besetzt hatten. Hier forcirte er mit 30 Mann dessen Ausgang, wie den Uebergang über die Ojos der Guadiana, und bahnte so dem Convoi mitten durch die Feinde den Weg. Derselbe wurde schon bei der Schlacht von Talavera von dem Grossherzogl. Hessischen Herrn General v. Schäffer wegen seiner Tapferkeit empfohlen.
Die Commission hat ihm, in Anbetracht seines muthvoll und tapfer ausgeführten Unternehmens, die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

59. Voltigeur-Compagnie. Gemeiner Johann Brasch. Wohnte allen Schlachten und Gefechten ausgezeichnet tapfer bei, bei Villa rubia zeichnete er sich aber besonders unter denen, so mit Sergeant Staab das obenerwähnte Defilée forcirten, muthvoll aus, wie ein Attestat No. 8 in der Sitzung Madrid den 14. Dezember 1809 zu seiner Berücksichtigung eingetragen wurde.
Die Commission hat wegen dem hervorstechend tapferen Betragen dem Voltigeur Johann Brasch die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

60. Stab. Stabsfourir und Secretair Jacob Roesler. Ein 30jähriger, treuer, verlässiger Diener, der in den 5jährigen Feldzügen Spaniens dem Bataillon in allen Schlachten freiwillig folgte, wo er keine Heldenthaten, aber menschenfreundliche Handlungen verrichten konnte. Er rettete mehrere Blessirte aus dem Feuer zum Verbinden, zwei Soldaten des Bataillons aus dem Flusse Siadar und opferte seine Gesundheit nach des Tages Strapazen bei nächtlichen Fassungen der Vivres, zum Besten des Bataillons.
Die Commission hat, wegen der freiwilligen Rettung der Blessirten aus dem Feuer und 2 Soldaten, die ansonst in dem reissenden Strom den Tod gefunden hätten, dem Secretair Roesler die goldene Ehren-Medaille zuerkannt.

Bewahrheitet von dem Präsidenten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission

Der Grossmajor Commandant Fritsch.
Faust, Oberlieutenant qua auditor.

Dieser Eingabe schliesst sich der letzte (4.) Vorschlag zur Decorirung von Individuen, welche sich in der Schlacht an der Bidassoa am 31. August 1813 ausgezeichnet hatten, drei Monate vor dem Uebertritt des Bataillons zu der englischen Armee, an. In demselben sind die im Vorschlag vom 16. Dezember 1812 aufgeführten Sergeant Johann Staab und der inzwischen zum Corporal beförderte Johann Brasch erneut zur Auszeichnung mit der silbernen Ehren-Medaille empfohlen, ein Beweis, dass ihnen dieselbe auf den Vorschlag vom 16. Dezember 1812 nicht verliehen worden ist. Der letzte Vorschlag wurde von dem Capitaine Commandant Damboer mit seinem Rapport d. d. Feldlager an der Brücke vor Serres den 2. September 1813, in welchem

er über die Teilnahme des Bataillons an der Schlacht an der Bidassoa berichtet, mit nachstehenden Worten vorgelegt:

. . . . . Das Bataillon hat durch seine Tapferkeit und Entschlossenheit neuerdings die Bewunderung des Herrn Marschalls, des Herrn Divisions-Generals Vilatte und aller anwesenden Generale auf sich gezogen und seinen alten Ruhm ehrlich, aber theuer behauptet. Als ich vor der Position das Bajonette fällen, Sturm schlagen liess und so bergan stürmte, hat der Herr Marschall sich zu seinem Generalstab gewendet und mit den Worten auf uns gedeutet: »Voilà les braves allemands, comme ils enlèvent la position avec la bayonette!« Seine Excellenz schickte sogleich einen Aide de camp an die Brücke mit dem Befehl, dass alle meine Blessirten zuerst aufgeladen würden, was auch genau erfüllt wurde.

Alle Herrn Offiziers des Bataillons, alle Unteroffiziere und Soldaten wetteiferten, Alles zu erfüllen, was in ihren Kräften lag. Kalter Muth, Ernst und Tapferkeit herrschte in den Gliedern. Man hörte jedes Commando, kein Mann wollte aus dem Gliede treten und mit Mühe musste man sie commandiren, um die Blessirten wegzubringen.

Alle Offiziere waren gleich tapfer. Aber vorzüglich verdienen die Herrn Hauptmann Schweitzer, Deeken, Görz, Sousadjutant-Major Damboer, Herrn Oberlieutenants Schuler und Hartmann als erprobte Offiziere der Gnade Seiner Hoheit und Hohen General-Commandos zur Belohnung empfohlen zu werden.

Ferner habe ich die Ehre, anbei die Liste der tapfersten und verdientesten Soldaten zu überreichen etc. etc.

Namentliche Liste

jener Unteroffiziers und Soldaten, welche sich durch ihre Tapferkeit in der Schlacht an der Bidassoa am 31. August 1813 besonders ausgezeichnet und als erprobte Krieger und moralisch gute Soldaten in allen Feldzügen Spaniens zum Muster gedient und, als solche anerkannt, von dem gesammten Offizier-Corps und mir würdig gehalten werden, Seiner Königlichen Hoheit zur Erhaltung der Ehren-Medaillen gehorsamst vorgeschlagen zu werden.

Im Feldlager vor der Brücke bei Serres den 2. September 1813.

Adjutant sousofficier Franz Hofmann. Die goldene Medaille. Ist im höchsten Grade tapfer und voll Talent.

Sergeant-Major August Ekert. Die silberne Medaille. Tödtlich verwundet.[1]

Sergeant Philipp Schopp. Die goldene Medaille. Ist im höchsten Grade tapfer und war schon zur Medaille mehrmals eingegeben.

Sergeant David Mayer. Die silberne Medaille. Blessirt, ein geschätzter Unteroffizier, tapfer und voll Talent.

Corporal-Fourier August Schambach. Die silberne Medaille.

Corporal Ludwig Booser. Die silberne Medaille. Blessirt.

Corporal Anton Bauer. Die silberne Medaille. War schon mehrmals zur Medaille empfohlen.

Corporal Conrad Geist. Die silberne Medaille. Blessirt.

Grenadier Conrad Dauenhauer. Die silberne Medaille.

---

[1] Der spätere Feldwebel August Ekert wurde bei Irone in Spanien tödtlich verwundet und besass bei seinem Tode in Frankfurt die goldene Ehren-Medaille. Dieselbe befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

Grenadier Peter Wenzel. Die silberne Medaille.
Sergeant-Major Bernard Ohnhaus. Die silberne Medaille.
Sergeant Conrad Hotter. Die silberne Medaille. War schon mehrmals zur Medaille empfohlen.
Sergeant Johann Staab. Die silberne Medaille.
Corporal Johann Brasch. Die silberne Medaille. Blessirt. Schon öfter zur Medaille empfohlen.
Corporal Paul Bernard. Die silberne Medaille. Blessirt.
Voltigeur Andres Iser. Die goldene Medaille. Rettete bei Durchpassirung des Flusses dem Grossherzogl. badischen Herrn Oberlieutenant Baier das Leben. Hat bereits die silberne Medaille und verdient, sie mit der goldenen zu vertauschen.[1]
Sergeant-Major Georg Hett. Die goldene Medaille. Besitzt seltenen Muth und ist voll Talent und Moral.
Sergeant Peter Schmitt. Die silberne Medaille.
Corporal Melchior Schreiber. Die silberne Medaille.
Soldat Philipp Körbel. Die silberne Medaille.
Soldat Heinrich Schneider. Die silberne Medaille.
Soldat Nic. Holzapfel. Die silberne Medaille.

In Summa: 4 goldene, 18 silberne Medaillen.

Der Beweis, dass an die in den Vorschlägen vom 16. Dezember 1812 und vom 2. September 1813 zur Decorirung empfohlenen Individuen die Ehren-Medaillen wirklich verausgabt worden sind, lässt sich aus dem vorhandenen Acten-Material nicht liefern, insbesondere weil in der Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 mit der ganzen Bagage des Bataillons auch die über die Ehren-Medaillen gefertigten Documente verloren gingen. Es ist aber wahrscheinlich, dass von den nach der Verteilung am 16. April 1811 noch übrigen fünf goldenen und zwölf silbernen Exemplaren vorerst an die in der Liste vom 16. Dezember 1812 empfohlenen Individuen eine goldene und 6 silberne Medaillen[2] verausgabt wurden. Der dann noch verbleibende Rest von 4 goldenen und 6 silbernen Ehren-Medaillen mit der Umschrift »Carl Grosherzog zu Frankfurt« ist jedenfalls nach der Rückkehr des Bataillons nach Frankfurt im Februar 1814 von dem seit November 1813 mit der Verwaltung des Grossherzogtums betrauten General-

[1] Andreas Iser (in früheren Rapporten Isser genannt) erhielt die silberne Ehren-Medaille nach dem Vorschlage vom 20. Januar 1810. Aus einer Petition an den Senat d. d. 5. Juli 1821 geht hervor, dass er auch damals noch die silberne Medaille trug, also die »goldene«, zu der er am 2. September 1813 empfohlen wurde, nicht erhalten hat.

[2] Es sollten nach dem Vorschlag vom 16. Dezember 1812 verausgabt werden: 1 goldene und 9 silberne Exemplare; von letzteren gehen ab ein Stück für den bei der Bidassoa gefallenen Eissert und 2 Stück für die am 2. September 1813 nochmals in Vorschlag gebrachten Staab und Brasch.

Gouvernement an die Würdigsten der in der Liste vom 2. September 1813 aufgeführten Individuen, von welchen 4 zur Decorirung mit der goldenen und 18 mit der silbernen empfohlen waren, verteilt worden. Mit Bestimmtheit ist nur nachzuweisen, dass der in der letzten Vorschlagsliste zur Auszeichnung mit der silbernen Medaille empfohlene Sergeant-Major und spätere Feldwebel August Ekert die goldene Ehren-Medaille getragen und dass der Voltigeur Andreas Iser die ihm zugedachte goldene Medaille nicht erhalten hat. —

Das Gesammtresultat der über die Ehren-Medaillen angestellten Nachforschungen ergibt:

1) dass 7 goldene und 20 silberne Medaillen mit der Umschrift Carl Theodor Fürst Primas geprägt und verausgabt worden sind;
2) dass 6 goldene und 13 silberne Medaillen mit der Umschrift Carl Grosherzog zu Frankfurt angefertigt wurden, dass sich aber von diesen nur die Verausgabung von zwei goldenen und einem silbernen Exemplar mit Bestimmtheit nachweisen lässt;
3) dass die Ehren-Medaillen nur an die in Spanien von 1808 bis 1813 kämpfenden primatischen und später grossherzoglichen Truppen verliehen worden sind, also weder an die im Kriege gegen Russland 1812 verwendeten und bis Ende 1813 in Danzig eingeschlossenen zwei Bataillone, noch an die bei der Verteidigung von Glogau 1813 mitverwendeten beiden Bataillone.

3. Die Sankt-Helena-Medaille.

Napoleon III., Kaiser der Franzosen, stiftete am 12. August 1857 im Andenken an Napoleon I. die »Helena-Medaille« und verlieh dieselbe an alle französischen und fremden Militärs, welche in der Zeit von 1792 bis 1815 unter den französischen Fahnen gekämpft hatten. Die primatischen und grossherzoglichen Truppen, welche an den Feldzügen in Spanien und Russland, sowie an der Verteidigung der Festungen Danzig, Glogau und Torgau Teil genommen, hatten das Recht, diese Medaille zu tragen. Die Stiftungsurkunde lautete:

Napoléon etc.

Voulant honorer par une distinction spéciale les militaires, qui ont combattu sous les drapeaux de la France, dans les grandes guerres de 1792 en 1815, Avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1. Une médaille commémorative est donnée à tous les militaires français et étrangers des armées de terre et de mer, qui ont combattu sous nos drapeaux de 1792 à 1815. Cette médaille sera en bronce et portera d'un coté l'effigie de l'Empereur; de l'autre pour légende:

Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire, sa dernière pensée, Ste Hélène 5 mai 1821.

Elle se portera à la boutonnière, suspendue par un ruban vert et rouge.

Art. 2. Notre ministre d'Etat et le Grand chancelier etc.

Fait au palais de Saint-Cloud, le 12 août 1857.

In Frankfurt, wie in allen Ländern, welche dem rheinischen Bunde angehört hatten, wurden die Berechtigten aufgefordert, die Medaille bei dem betreffenden französischen Gesandten in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche sich anmeldeten, erhielten mit der Medaille und dem Patent ein Schreiben in deutscher Sprache mit folgendem Wortlaut:

Légation de France
à Francfort. Frankfurt, den 4. Februar 1858.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend das Patent und die St. Helena-Medaille zuzusenden, welche Seine Majestät der Kaiser Napoleon III. Ihnen gütigst zuerkannt hat für die Dienste, welche Sie geleistet haben, indem Sie unter den Fahnen Frankreichs kämpften.

Ich bitte Sie, mir den Empfang dieser Sendung anzuzeigen. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Achtung.

Der Gesandte Frankreichs.
gez. Cte de Montessuy.

Das gleichzeitig mitübersandte Patent lautete beispielsweise:

Médaille de Sainte-Hélène
Instituée par S. M. Napoléon III.

Napoléon I.
à ses compagnons de gloire. Sa dernière pensée!
Ste. Hélène. 5 mai 1821.

Le Grand Chancelier de l'Ordre Impérial de la Légion d'Honneur certifie que M. Ridinger Pierre (Francfort), ayant servi durant la période de 1792 à 1815, à reçu la Médaille de Ste. Hélène.

sign. Duc de Plaisance.

Inscrit à la Grande Chancellerie No. 241.

Die Medaille wurde nur von einem kleinen Teil der damals noch lebenden Berechtigten in Empfang genommen und von einem noch kleineren Teil derselben öffentlich getragen. In Wort und Schrift wurde damals von dem Tragen der Medaille, als einer unpatriotischen Handlung, abgerathen. Dieselbe hat des historischen Interesses wegen hier Aufnahme gefunden und ist abgebildet auf Tafel II No. 10 und 11.

4. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt für 1814.

Bei dem siegreichen Vordringen der alliirten Truppen zog sich der Grossherzog Carl nach der Schweiz, später nach Regensburg zurück. Auch Napoleon I. räumte nach der Schlacht bei Hanau am 1. November 1813 die Gegend von Frankfurt und ging mit seiner Armee gegen Mainz zurück. In den Tagen vom 4. bis 6. November zogen die verbündeten Herrscher von Russland, Oestreich und Preussen in Frankfurt ein, nahmen das Grossherzogtum und die fürstlich Isenburgischen Lande in Besitz und übertrugen die Leitung der Regierung und der Militär-Angelegenheiten[1] dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg[2] als General-Gouverneur. Nachdem die von den verbündeten Mächten eingesetzte Commission zur Regelung des Verteidigungssystems von Deutschland in dem Protokoll d. d. Frankfurt den 24. November 1813 festgesetzt hatte, dass aus dem Gebiete des Grossherzogtums Frankfurt, gemeinschaftlich mit dem Fürstentum Isenburg, sogleich 2800 Mann aufgestellt werden sollten,[3] ordnete Prinz Philipp von Hessen-Homburg sofort die Errichtung von 3 Linien- und 3 Landwehr-Bataillonen an. Er erliess ausserdem am 11. Dezember 1813 einen Aufruf zur Errichtung von freiwilligen Schaaren (Grossherzogl. frankfurtisches Regierungsblatt, 3. Band, 16. Blatt). Aus den Landwehrleuten und Freiwilligen, welche zahlreich herbeiströmten, wurden die drei Landwehr-Bataillone formirt und unter dem Commando des Oberst v. Horadam zu einem Regiment zusammengestellt. Das erste Landwehr-Bataillon, unter dem

---

[1] Grossherzogl. frankfurtisches Regierungsblatt, 3. Band, 13. Blatt.

[2] Prinz Philipp von Hessen-Homburg übernahm Anfang April 1814 das Commando des 6. deutschen Armee-Corps. Ihm folgte in der Verwaltung des General-Gouvernements: Seine Durchlaucht der k. k. östreichische Feldzeugmeister Heinrich XIII., regierender Fürst von Reuss-Greiz.

[3] Die sämmtlichen Truppen aus dem Gebiete des Grossherzogtums waren der Verwaltung durch eine vom General-Gouvernement ernannte »Armirungs-Conferenz« unterstellt. Nur die Contingents-Mannschaft des Fürstentums Isenburg war von dieser Verwaltung freigegeben und wurde von dem Fürstentum besoldet.

Befehl des Majors Grafen v. Waldbott-Bassenheim, wurde aus den Angehörigen des Departements Aschaffenburg, — das zweite, unter dem Commando des Majors Grafen v. Schönborn, später unter Major v. Zobel, aus den Angehörigen des Departements Fulda, — das dritte Landwehr-Bataillon, unter dem Commando des Majors Grafen v. Ingelheim, grösstenteils aus den Angehörigen des Departements Frankfurt formirt.[1] Jedes Bataillon bestand aus zwei Compagnieen freiwilliger Jäger (der 1. und 2.) und zwei Landwehr-Compagnieen (der 3. und 4.). Die beiden Jäger-Compagnieen führten beim 1. Landwehr-Bataillon den Namen »Schaar der Freiwilligen vom Spessart«, beim 2. »Schaar der Freiwilligen vom Lande Fuld und vom Lande Isenburg«, beim 3. »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt.«[2]

Das zuerst fertig gestellte 1. Linien-Bataillon war bereits am 8. Februar 1814 von Frankfurt abmarschirt und stiess zum 6. deutschen Bundescorps.[3] Die im Bereich des Grossherzogtums erfolgende

---

[1] Die Aufstellung entsprach der damaligen Einteilung des Grossherzogtums in 3 Departements. Das 4. Departement Hanau mit 18 □Meilen und 59,854 Seelen gehörte seit November 1813 zu Kurhessen. Das General-Gouvernement bestand demnach zur Zeit des Aufrufes im Dezember aus:

I. dem Departement Frankfurt — 4 □Meilen gross — mit
  a) der Stadt Frankfurt mit 40,485 Seelen (ohne Militär),
  b) den Ortschaften Bonames, Bornheim, Dortelweil, Hausen, Nieder-Erlenbach, Niederrad, Niederursel, Ober-Erlenbach und Oberrad mit zusammen 7813 Seelen,
  c) der Unterpräfectur Wetzlar (dem Gebiet der ehemaligen Reichsstadt, nachherigen Grafschaft) mit 4278 Seelen;

II. dem Departement Fulda — 38 □Meilen gross - mit 100,090 Seelen;

III. dem Departement Aschaffenburg — 30 □Meilen gross — mit 93,055 Seelen. Als dieses Departement am 24. Juni 1814 an das Königreich Bayern abgetreten wurde, schied auch das aus den Landeskindern desselben formirte 1. Landwehr-Bataillon aus der Verwaltung durch das General-Gouvernement aus.

[2] Das 3. Landwehr-Bataillon (Major Graf v. Ingelheim) bestand aus der 1. Jäger-Compagnie (Hauptmann Jaeger, Oberlieutenant Thurneysen, Lieutenants v. Clement, Münch und 136 Unteroffiziere und Jäger), der 2. Jäger-Compagnie (Hauptmann Scherbius, Oberlieutenant Willemer, Lieutenant v. Autenrieth und 131 Unteroffiziere und Jäger), der 3. Compagnie (Hauptmann Meyer, Oberlieutenant Busch, Lieutenant v Heyden) und der 4. Compagnie (Hauptmann Dressler, Oberlieutenant Rumpf).

Die freiwilligen Jäger zu Pferde (Rittmeister Steitz, Oberlieutenant Malss, Lieutenant Passavant) waren 72 Mann stark, von denen 45, aus Frankfurt und Wetzlar gebürtig, gleichfalls im November 1814 die Medaille für die Freiwilligen erhielten. Die freiwilligen Jäger zu Pferde bildeten mit den Husaren des General-Gouvernements eine Schwadron unter dem Befehl des Rittmeisters Freiherrn v. Fechenbach.

[3] Die weitere Thätigkeit dieses Bataillons im Feldzuge 1814 verfolge unter No. 7.

Formirung des 2. und 3. Linien-Bataillons, der 3 Landwehr-Bataillone und einer Schwadron freiwilliger Jäger zu Pferd wurde im März soweit beendet, dass der Aufbruch dieser Truppen, welche mit den Contingents-Bataillonen von Isenburg und Reuss und einer Escadron Würzburger Chevauxlegers eine Brigade unter dem östreichischen General-Major v. Mecsery bildeten und dem 6. deutschen Armeecorps zugeteilt waren, am 15. März erfolgen konnte. Die Brigade blieb zur Einschliessung vor den Festungen Belfort und Besançon liegen und nur die 6 Freiwilligen Jäger-Compagnieen der 3 Landwehr-Bataillone,[1] welche von da an mit dem allgemeinen Namen »Schaar der Freiwilligen« bezeichnet wurden, marschirten weiter und vereinigten sich am 22. April bei Macon mit dem 1. Linien-Bataillon unter dem Commando des Majors Schiller. Als die »Schaar der Freiwilligen« dort eintraf, war der Waffenstillstand bereits abgeschlossen und es war ihr somit nicht beschieden, an den Gefechten des Jahres 1814 Teil zu nehmen. Sie marschirte mit dem 1. Linien-Bataillon Anfangs Mai nach Lyon und bezog nach dem Friedensschluss Cantonnements bei Bourgoin, zwischen Lyon und Grenoble. In den ersten Tagen des Juni wurde der Rückmarsch in die Heimat angetreten, am 21. passirte die Brigade bei Rheinweiler über die Schiffbrücke den Rhein und kehrte am 6. Juli nach Frankfurt zurück.[2]

Zur Erinnerung für die aus der Stadt Frankfurt und deren Gebiet gebürtigen Freiwilligen stiftete der Senat durch Ratsbeschluss vom 5. Juli 1814 eine silberne Kriegsdenkmünze, welche am 18. November an 373 dazu Berechtigte verteilt wurde. Der k. k. östreichische Feldmarschall-Lieutenant und Vice-General-Gouverneur von Frankfurt, Graf Anton Hardegg, sowie der k. k. östreichische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Hügel, welche der Austeilung der Medaillen beiwohnten, erhielten durch Senatsbeschluss vom 16. November je ein Exemplar in Gold, welche indessen nicht zum Tragen bestimmt waren. Der östreichische Feldmarschall-Lieutenant und Commandirende der Süd-Armee Erbprinz Friedrich von Hessen-Homburg erhielt eine zum Tragen bestimmte Kriegsdenkmünze in Gold, sein jüngerer Bruder, der commandirende General

[1] Die 6 Landwehr-Compagnieen wurden nach dem Weitermarsch der »Schaar der Freiwilligen« zu einem Bataillon zusammengestellt und bildeten mit dem 2. und 3. Linien-Bataillon ein Regiment unter dem Commando des Oberst v. Fritsch.

[2] Die Schaar der Freiwilligen wurde vom 11. bis zum 15. Juli noch vorübergehend nach Dieburg und Umgegend verlegt und erst nach ihrer Rückkehr von dort aufgelöst.

des 6. deutschen Armee-Corps und frühere General-Gouverneur von Frankfurt, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, ein Exemplar in Gold mit Brillanten [1]; dem östreichischen General-Major und Brigade-Commandeur v. Mecsery, unter dessen Befehl die Schaar der Freiwilligen vorübergehend gestanden hatte, wurde nachträglich am 18. Februar 1815 ein Exemplar in Gold überschickt. Die Fahne der Freiwilligen, welche seiner Zeit durch den Patriotismus der Frauen Frankfurts gestiftet worden war, wurde im Jahre 1828 an der Spitze mit der goldenen Kriegsdenkmünze geschmückt. [2] Die silberne Medaille erhielten nach den eingereichten Listen 45 freiwillige Jäger zu Pferd und 291 freiwillige Jäger zu Fuss. Mehrere Exemplare in Silber wurden ausserdem an Offiziere geschickt, welche in dienstlicher Beziehung zu der Schaar der Freiwilligen gestanden hatten. [3]

Die Kriegs-Denkmünze ist von Silber, im Durchmesser 35 Millimeter gross, und wurde an einem rothen Bande mit drei weissen Streifen auf der linken Brust getragen.

Die Vorderseite zeigt in der Mitte einer Kreislinie den städtischen Wappenadler mit Kleestengeln in den Flügeln und einer Mauerkrone auf dem Kopf, einem F auf der Brust, unten S. P. Q. F. (Senatus populusque Francofurtanus) und ausserhalb der Kreislinie die Umschrift »Gott sprach es werde Licht und es ward Licht«. [4]

Die Rückseite trägt innerhalb einer Kreislinie in vier Zeilen die

---

[1] Prinz Philipp August Friedrich, geboren am 11. März 1779, trat die Regierung in der Landgrafschaft Hessen-Homburg am 19. Januar 1839 an und starb in Homburg am 15. Dezember 1846. Auf dem gedruckten Programm zu dem am 22—23. Dezember stattfindenden Leichenbegängniss war angeordnet, dass auf dem 9. Tabouret rechts »die Medaille der Stadt Frankfurt in Brillanten« liegen solle. Der Verbleib derselben ist zur Zeit nicht nachzuweisen.

[2] Die Fahne ist dem Bataillon der Frankfurter Freiwilligen und Landwehrmänner (dem 3. Landwehr-Bataillon) am 24. Januar 1814 in der St. Katharinenkirche übergeben worden. Den Aufruf zur Stiftung derselben siehe im Intelligenz-Blatt vom 4. Januar 1814.

[3] Silberne Exemplare erhielten unter Anderen:
der östr. Oberst Graf Isenburg-Büdingen als Brigade-Chef am 6. August 1814,
dessen Adjutant Major Carl Wolfg. Freiherr v. Geldner am 18. März 1815,
der Major Jäger als Commandant der Freiwilligen,
der Rittmeister Anton v. Herrmann als Adjutant des Erbprinzen von Homburg am 4. Februar 1815,
der Chef des Generalstabes Oberstlieutenant v. Nageldinger am 28. Juli 1815.

[4] Aus dem 1. Buch Mosis, Cap. 1 Vers 3. Wenn man in der Sprache des Grundtextes die in dem Spruche enthaltenen Buchstaben als Jahreszeichen summirt, so drücken dieselben die Jahreszahl der Schlacht bei Leipzig, nämlich 813 aus, nach hebräischer Weise mit Weglassung des numerus millenarius.

Inschrift: »Für || Deutschlands || Befreiung || 1813. 1814« und um die Kreislinie die Umschrift: »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt am Main«.

Die Kriegsdenkmünze ist von Loos in Berlin geprägt und abgebildet auf Tafel III No. 1 und 2.

Die Auszüge aus den Ratsprotokollen, welche auf ihre Stiftung Bezug haben, lauten:

Auszug aus dem Rathsprotokoll vom 5. Juli 1814.

. . . .

. . . .

3) Wird löblichem Rechneiamte committirt, vorläufig mit löblichem Bürgerausschuss dahin in Conferenz zu treten, dass jedem aus dem Felde zurückkehrenden Freiwilligen aus hiesiger Stadt und deren Gebiet, ohne Unterschied des Grades, eine silberne Denkmünze zugetheilt werde, und ist sodann, nach erfolgter Beistimmung, die Zeichnung nebst einem Kostenüberschlag dahier zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Hierauf wurden vom Rechneiamt unter'm 18. Juli 1814 vier Medaillen (No. 1 von Professor Matthiä,[1] No. 2 und 3 nach Angaben von Professor Kirchner, No. 4 von Professor Grotefend ersonnen) und sechs Bandmuster vorgelegt und hierauf vom Senat am 19. Nov. folgender Beschluss gefasst:

Es hat löbliches Rechneiamt wegen der Kosten für die Medaille mit löblichem Bürgerausschuss zu conferiren und wird die Zeichnung No. 1, sowie das Band nach Muster No. 6[2] genehmigt.

Weiter wurde beschlossen, mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des Münzwerkes in Frankfurt die Medaille bei dem im Münzwesen besonders erfahrenen und berühmten kgl. preussischen Hofmedailleur Loos in Berlin prägen zu lassen. Vor der Verausgabung der Medaillen wurden bereits die Bänder verteilt. Nachdem Loos die Kriegsdenkmünzen fertig gestellt hatte,[3] beschloss der Senat am 8. November 1814 das Folgende:

---

[1] Dr. phil. Friedrich Christian Matthiä, Professor am Gymnasium zu Frankfurt seit 1804, Rector seit 1806, gestorben 1822 in Frankfurt.

[2] Das Bandmuster No. 6 wurde vom Posamentirmeister Joh. Carl Ludwig in Frankfurt geliefert.

[3] Loos lieferte die silberne Medaille für 2 fl. 42 kr., die goldene für 25 Thlr. pro Stück. In dem Verzeichniss der in der Berliner Medaillen-Münze von G. Loos angefertigten Gedenk- und Gelegenheits-Münzen ist die »Ehrendenkmünze für die Freiwilligen der Stadt Frankfurt« aufgeführt in der 1. Abteilung, 7. Klasse unter No. 40, wo das Exemplar in Gold, 6 Ducaten schwer, mit 5 Frd'or und das Exemplar in Silber, 1 Loth schwer, mit 1½ Thaler verzeichnet steht.

Es ist nach dem durchaus angemessenen Antrag löblichen Rechneiamtes bei Austheilung der Denkmünzen an die Frankfurter Freiwilligen zu verfahren, mithin jedem zum Empfang Berechtigten eine nach dem Aufsatz Anlage B gedruckte und vollzogene Autorisation nebst der Medaille durch löbliches Rechneiamt auszustellen und der Empfang von denselbigen oder bei dem Verhindern von den Eltern oder Vormündern bescheinigen zu lassen.

Anlage B. Vorzeiger Dieses, der vormalige . . . . . bei der Schaar der Freiwilligen Frankfurts zu . . . . . ist befugt, die ihm von der Stadt Frankfurt ertheilte Denkmünze zu tragen.

Frankfurt . . . . . . Stadt-Kanzlei.
ex Mandato Senatus.

5. Ehrenkreuz, verliehen vom General-Gouvernement Frankfurt an die Offiziere und treugebliebenen Freiwilligen des 2. Landwehr-Bataillons (Fulda) für 1814.

Nach der Beendigung des Krieges gegen Frankreich, Ende Juni 1814, waren, mit der Abgabe des Departements Aschaffenburg an Bayern, das 1. Linien- und das 1. Landwehr-Bataillon (Aschaffenburg) aufgelöst, die nach Bayern gehörenden Offiziere und Mannschaften dorthin überwiesen und der Rest auf die vier anderen Bataillone des General-Gouvernements verteilt worden. Den Grössenverhältnissen der Departements Fulda mit 38 □Meilen und Frankfurt mit 4 □Meilen entsprechend, bestanden das 2. Linien- und 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) nur aus Angehörigen des Departements Fulda, während das 3. Linien- und das 3. Landwehr-Bataillon (Frankfurt) von Landeskindern aus beiden Departements zusammengesetzt waren. Das 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) erhielt nun, durch die Zuweisung einer grossen Zahl von Landwehrleuten, so viele Mannschaften, dass aus den bisherigen vier Compagnieen deren sechs formirt werden mussten. Die Freiwilligen, welche seither die 1. und 2. Compagnie gebildet hatten, wurden sämmtlich der 1. Compagnie zugeteilt. Das Bataillon, unter dem Commando des Majors Freiherrn v. Zobel,[1] war nach der Rückkehr aus Frankreich in die Cantonnements Schreisheim, Ladenburg am Neckar und Heddesheim verlegt worden. Der Wunsch der Freiwilligen und Landwehrleute, nach Beendigung des Krieges entlassen oder wenigstens in das heimatliche Departement verlegt zu werden, ihre mangelhafte Unterbringung und Verpflegung, sowie der Umstand, dass die Abgabe des Departements Fulda an das Kurfürsten-

[1] Major Freiherr Philipp v. Zobel zu Gibelstadt ist geboren am 10. September 1769 in Würzburg, in den Dienst getreten 1788, nahm Teil am Türkenkriege 1788, an den Gefechten bei Jemappes 1792, bei Landrecy, Valenciennes, Condé etc. 1793, wurde verwundet 1792 bei Lüttich, 1793 bei Landrecy und Charleroi, führte 1814 und 1815 das 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) des General-Gouvernements Frankfurt, wurde Oberstlieutenant am 17. Mai 1815, trat bei der Auflösung des General-Gouvernements in bayrische Dienste über und starb am 22. Juli 1850 auf Schloss Darstadt in Unterfranken als kgl. bayrischer Generalmajor a. D.

tum Hessen für die nächste Zeit vorauszusehen war, führten leider zu einer Revolte, welche nachstehend mitgeteilt werden muss, weil sie mit der Stiftung des Ehrenkreuzes in Zusammenhang steht. Verleitet durch Aufforderungen aus der Heimat, nach Fulda zurückzukehren, verabredete der grösste Teil des Bataillons ohne Vorwissen der Offiziere den Plan, die ihnen zugewiesenen Cantonnements gleichzeitig, in voller Ausrüstung, ordnungsmässig zu verlassen und in das Departement Fulda zu marschiren. Am 30. Juli bemächtigten sich die beiden in Schreisheim liegenden Compagnieen mit Gewalt der Fahne des Bataillons, die in Ladenburg und Heddesheim einquartierten Compagnieen standen zu derselben Zeit zum Abmarsch bereit. Viele Unteroffiziere und Freiwillige nahmen an der unüberlegten Handlung teil. Nachdem die vereinigte aufrührerische Schaar, etwa 400 Mann stark, unter präsentirtem Gewehr, der Fahne von Neuem den Eid der Treue geleistet, marschirte sie, unter Mitnahme des bespannten Patronenwagens, unter dem Commando eines Sergeanten, mit Marschroute versehen, durch den Odenwald und den Spessart über Hammelburg in der Richtung auf Fulda ab. Die Offiziere vermochten weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen die Aufrührer, die ihnen mit geladenen Gewehren gegenübertraten, zurückzuhalten und blieben mit 43 Unteroffizieren und 136 Mann machtlos zurück. Die Deserteure wurden durch zwei aus Frankfurt vom General-Gouvernement nachgesandte Bataillone (das 3. Linien-Bataillon unter Major Schiller und das Fürstlich Reuss'sche Bataillon unter Oberstlieutenant de Marais mit einem Geschütz und 60 Husaren) am 5. August bei Schlüchtern eingeholt und nach Frankfurt zurückgebracht, wo sie durch kriegsgerichtlichen Spruch vom 25. August verurteilt wurden. Die über sie ausgesprochenen strengen Strafen wurden durch den General-Gouverneur Fürst Reuss, den Zeitverhältnissen entsprechend, gemildert.[1]

Bei den Offizieren und treugebliebenen Freiwilligen des Bataillons, welchen für ihr gutes Verhalten während der Revolte die Anerkennung der vorgesetzten Militärbehörden nicht vorenthalten wurde, machte sich der Wunsch geltend, ein Erinnerungszeichen an das Jahr 1814 zu erhalten, ähnlich wie es der »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt« von dem Senat der freien Stadt bereits verliehen war. Eine Bittschrift des Bataillons an den General-Gouverneur k. k. öst-

[1] Die Berichte über die Revolte am 30. Juli 1814, das kriegsgerichtliche Urteil vom 25. August und das mildernde Urteil des General-Gouverneurs vom 28. August desselben Jahres sind im königlichen Staats-Archiv in Marburg aufbewahrt. Sämmtliche nachstehende Correspondenzen über das Fuldaer Ehrenkreuz sind aus diesem Archiv entnommen.

reichischen Feldzeugmeister Heinrich XIII., regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, welche diesem Wunsche Ausdruck gab, wurde der Armirungs-Conferenz zur Begutachtung vorgelegt. Die letztere übersandte dieselbe am 17. August 1814 dem Bataillons-Commandeur Major v. Zobel mit nachstehender Zuschrift:

Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur stellten gestern der unterzeichneten Behörde die Beilage in der gnädigsten Absicht zu, damit auf eine allerdings verdiente Belohnung der treugebliebenen Leute eingelenkt werde. Um diese Höchste Absicht desto zweckmässiger befördern zu können, glaubt die Armirungs-Conferenz, den Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel um ein Gutachten darüber ersuchen zu müssen, welch' eine Gratification in Geld für jeden der Supplicanten angemessen sein möchte.

Major v. Zobel berichtete in Folge dessen:

An die Hohe Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements Frankfurt.

Frankfurt, den 18. August 1814.

Nach dem mir von einer Hohen Armirungs-Conferenz gegebenen Auftrage verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, dass, nach dem Inhalte der Petition der Freiwilligen, die Bitte nicht auf eine Gratification in Geld, sondern auf die Verleihung eines Kreuzes an einem Bande, zum Andenken an die Befreiung des Vaterlandes und an ihren lobenswerthen Eifer, gerichtet war.

Mein Gutachten kann daher auch nicht anders lauten, als dahin, dass den wenigen treugebliebenen Freiwilligen eine angemessene Summe gnädigst bewilligt werden möge, um sich, zum Andenken an ihren hohen Beruf, ein Band mit einem silbernen Kreuz anzuschaffen, auf dessen einer Seite das Motto, welches die Freiwilligen der Stadt Frankfurt tragen, mit der Jahreszahl »1813. 1814« auf der anderen Seite die Worte »Fuld«, »General-Gouvernement Frankfurt« gravirt würden.

Das Band würde die Farbe des Fuldaer Landes, gelb mit weisser Einfassung, erhalten und, da sämmtliche Herrn Offiziers des Fuldaer Bataillons freiwillig sind, so würden sie es sich zur besonderen Ehre anrechnen, dieses Zeichen, als ein Denkmal ihres Eifers für das Vaterland, mit der übrigen braven Mannschaft gleichmässig zu tragen.

gez. Ph. Baron Zobel
Major und Commandant.

Dieser Bericht hatte die nachstehend mitgeteilte weitere Correspondenz zur Folge:

Die Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements an den Major und Bataillons-Commandeur Freiherrn v. Zobel.

Frankfurt, den 20. August 1814.

Dem Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel sei noch der Wunsch zu erkennen zu geben, dass eine namentliche Liste der wenigen zurückgebliebenen treuen Freiwilligen eingereicht und die dem Herrn Major angemessen erscheinende Summe näher bestimmt werde, worauf man nicht versäumen werde, das Weitere einzuleiten. Um kein Missverständniss unterlaufen zu lassen, so werde bemerkt, es scheine als sei die Summe zur Beschaffung des silbernen Kreuzes sammt Band bestimmt. Unter dieser Voraussetzung dürfte es zweckmässiger sein, wenn den wenigen treu-

gebliebenen Freiwilligen Kreuz und Band nach der vom Herrn Major angegebenen Form, Inschrift und Farbe gestellt würde, als dass man denselben die Anschaffung selbst überliesse.

Der Major und Bataillons-Commandant Freiherr v. Zobel an die Hohe Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements.

Frankfurt, den 22. August 1814.

Nach erhaltenem Auftrage einer Hohen Armirungs-Conferenz beeile ich mich, beigeschlossen die namentliche Liste der ihrer Pflicht treugebliebenen Freiwilligen des Bataillons vorzulegen, mit der gehorsamsten Versicherung, dass es ganz meinem Wunsche entspricht, wenn das von mir in Vorschlag gebrachte Kreuz, dem Schreiben der Hohen Armirungs-Conferenz d. d. Frankfurt den 20. d. M. entsprechend, durch Hochdieselbe gestellt werde, wodurch der Werth des Gegenstandes unendlich gewinnen muss.

Die dem Schreiben beigefügte namentliche Liste führte 22 Offiziere[1], 53 Unteroffiziere und Jäger, im Ganzen 75 Köpfe auf.

Die Armirungs-Conferenz hatte gleichzeitig mit dem Schreiben an Major v. Zobel den Kriegs-Commissär Hauptmann Melzer aufgefordert, sich über die zweckmässigste Art der Beschaffung des Ehrenkreuzes für das Landwehr-Bataillon Fulda zu äussern. Derselbe berichtete:

Frankfurt, den 30. August 1814.

Nachdem sich der gehorsamst Berichtende mit dem Herrn Major Baron v. Zobel benommen, hat derselbe als die schicklichste Auszeichnung für die Fuldaer Freiwilligen ein silbernes Kreuz nach der Grösse und dem Muster, wie solches in der Anlage gezeichnet ist[2] und mit welchem sämmtliche Herrn Offiziers einverstanden sind, befunden.

Der hiesige Silberarbeiter Heinrich Philipp Schott, welcher schon mehrere ähnliche Arbeiten für die alliirten Truppen verfertigt hat,[3] will nach genauestem Accord das einzelne Kreuz, rein und stark gearbeitet (jedoch ohne Gravirung), für 2 Gulden 12 Kreuzer liefern. Die Inschriften würden dann eingeschlagen, wofür er keine Preiserhöhung verlangt. Die eingeschlagenen Buchstaben und

---

[1] Die Namen der Offiziere waren die nachfolgenden:

A. Bataillons-Stab: Major Freiherr v. Zobel, Adjutant-Major Assmut, Rechnungsführer Schlereth, Bataillonsarzt Hergert, Unterarzt Kraus.

B. Offiziere der Compagnieen: die Hauptleute Spiegel, Auth, Zick, v. Hess, Rang, Saalmüller; die Oberlieutenants Müller, Schwarz, Goessmann, Odenwald, Simon; die Unterlieutenants Merkel, Rang, Saalmüller, Weber, Eckhardt, Follenius.

Die vorgenannten Offiziere erhielten das vom General-Gouvernement für die Offiziere der Linie gestiftete Ehrenkreuz für 1814 (siehe unter No. 6) nicht.

[2] Die Zeichnung hat sich in dem betreffenden Aktenstück des königlichen Staats-Archivs Marburg nicht vorgefunden.

[3] Die Firma Joh. Heinr. Philipp Schott lieferte auch die von dem souverainen Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg für seine Landeskinder, welche an den Feldzügen 1813, 14, 15 Teil genommen, am 22. Mai 1819 gestifteten, aus zwei gekreuzten silbernen Schwertern bestehenden Denkzeichen.

Ziffern würden sich nach seiner Behauptung auf den kleinen Feldern des Kreuzes deutlicher auszeichnen, als die gravirten. Sollte hingegen die Inschrift gravirt werden, welches die Meinung des Herrn Major v. Zobel ist, so könnte dies hier nur durch den Graveur l'Allemand geschehen, welcher aber, nach bei ihm gemachter dessfalsiger Anfrage, erklärte, dass er zur Zeit keine derartige Arbeit übernehmen könne, weil er bereits mit bestellten Arbeiten überhäuft sei. Soviel ich erfahren habe, dürfte die Gravirung eines Buchstabens oder einer Ziffer bei ihm 3 Kreuzer, folglich die ganze Inschrift mit zwanzig Buchstaben und Ziffern einen Gulden kosten.

Da die eigentliche Farbe des Fuldaer Landes schwarz mit weisser Einfassung ist (die gelbe mit weisser Einfassung war nur während der Regierung des Prinzen von Oranien angenommen), so würde das Band die erstere erhalten und zwar an den Rändern weiss und in der Mitte des schwarzen Streifens noch einen weissen, ähnlich wie bei dem Band für die Frankfurter Freiwilligen.

Der hiesige Posamentirer Ziegler will die Elle zu 36 Kreuzer liefern. 1/4 Elle ist für die Decoration hinreichend.

Nach diesen Voraussetzungen würde die einzelne Decoration mit Band und Kreuz mit eingeschlagener Inschrift 2 Gulden 21 Kreuzer kosten, gravirt hingegen beiläufig 3 Gulden 21 Kreuzer. Der gesammte Kostenbetrag käme demnach für die im Verzeichniss enthaltenen 75 Individuen (mit Inbegriff der Herrn Offiziere) im ersteren Falle auf 176 Gulden 14 Kreuzer, im letzteren auf 251 Gulden 14 Kreuzer.

Nach der Erklärung des Herrn Major v. Zobel ist das mir von der Hohen Armirungs-Conferenz mitgetheilte namentliche Verzeichniss das richtige und hat mir derselbe auf mein Ersuchen um die Beilage vom 17. August nur ein mit jenem vom 22. d. M. gleichlautendes Verzeichniss zugestellt.

Noch muss ich gehorsamst bemerken, dass der Silberarbeiter Schott die Lieferung der Kreuze wegen dermaligen Messgeschäften erst nach Verlauf von 3 Monaten bewerkstelligen kann.

Inwiefern nun die wirkliche Bestellung für Kreuz und Band geschehen soll, darüber sehe ich einer Hohen Weisung entgegen.

gez. Melzer
Kriegscommissair.

Es erfolgte nunmehr mit Genehmigung des General-Gouvernements nachstehende Zuschrift der Armirungs-Conferenz an den Landwehr-Ausschuss in Fulda:

Frankfurt, den 2. September 1814.

An den Landwehr-Ausschuss in Fulda.

Beschluss. Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur wollen, dass den treugebliebenen Fuldaer Freiwilligen eine Belohnung zur Auszeichnung ihrer Treue ertheilt werde. Die Armirungs-Conferenz hat in dieser Absicht die beiliegenden Berichte des Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel, ferner den Bericht des Herrn Hauptmann Melzer eingezogen und beeilt sich, beide unter Auflage der Rücksendung dem Landwehr-Ausschuss mitzutheilen, welchem es nunmehr überlassen wird, wenn er es für gut findet, diese Arbeit auf Kosten der Fuldaer Landwehrkasse in Fulda selbst machen zu lassen.

Die Herrn Offiziere haben sich dahin geeinigt, das Band auf ihre Kosten

sich gleich hier anzuschaffen und zu tragen, bis das Kreuz in Fulda verfertigt und angehängt sein wird, was auch nicht den mindesten Anstand findet.

gez. Molitor.

Der Landwehr-Ausschuss in Fulda, welcher schon der Abtretung des Departements Fulda an Kurhessen entgegensah und sich seine selbstständige Stellung zu wahren suchte, fand sich nicht bereit, ohne Weiteres auf die Wünsche der Armirungs-Conferenz einzugehen und erwiderte derselben d. d. Fulda den 6. September 1814:

Bevor wir auf den Beschluss grossherzoglicher Armirungs-Conferenz vom 2. d. M. eine genügende Antwort zu ertheilen im Stande sind, bedürfen wir der Einsicht der wegen Entweichung eines Theiles der Fulda'schen Landwehr, woran die Freiwilligen besonders Antheil genommen haben, geführten Untersuchungsacten. Wir haben bereits um Mittheilung der Acten gebeten und behalten uns einen umständlichen Bericht auf den gemachten Vorschlag des Herrn Bataillons-Commandeurs bis nach genommener Einsicht jener Acten, ohne welche wir uns auf Anträge dieser Art nicht einlassen können, gehorsamst vor.

Vorläufig glauben wir jedoch bemerken zu müssen, dass, da die Verordnung vom 11. Dezember v. J. § 7 die Auszeichnung der Freiwilligen und die denselben zugesicherten Begünstigungen, welche wir rücksichtlich derjenigen, die sich derselben nicht unwürdig gemacht haben, in jedem vorkommenden Fall geltend zu machen bereit sind, bestimmt ausspricht, es nicht unzweckmässig sein dürfte, bei diesen gesetzlichen Bestimmungen stehen zu bleiben[1] und in Ansehung der für die Fuldaer Freiwilligen in Vorschlag gebrachten Decorationen besonders dem zu folgen, was in dem Fürstenthum Aschaffenburg dieserhalb geschehen ist oder noch geschehen wird,[2] umsomehr als das Fürstenthum Fulda seiner definitiven Bestimmung in Kurzem entgegensehen darf.

Aber dies können wir auch nicht unberührt lassen, dass dieser Gegenstand überhaupt nicht zum Ressort des Landwehr-Ausschusses, als vielmehr des Bureaus der Schaar der Freiwilligen gehören wird.

(praes. 11. Septb. 1814.) gez. Herquet.

---

[1] § 7 des Aufrufes Sr. Durchlaucht des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zur Bildung von freiwilligen Schaaren vom 11. Dezember 1813 lautete:

Jeder Officiant, welcher den Feldzug mitgemacht hat, wird bei seinem Avancement im Civildienst besonders berücksichtigt und ihm bei gleicher Dienstfähigkeit vor solchen Dienern, deren Verhältnisse es gestattet hätten, auch der Schaar zu folgen, der Vorzug eingeräumt werden.

Die im Felde erworbenen Ehrenzeichen berechtigen einen solchen Vaterlandsvertheidiger nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung, sondern geben ihm auch, wenn er bei sonst untadelhafter Führung den Dienst zu verlassen genöthigt wird, das Anrecht auf eine um die Hälfte zu erhöhende Pension seines Ranges.

[2] Die mit dem Departement Aschaffenburg an Bayern übergetretenen Offiziere und Mannschaften erhielten das von diesem Staat am 4. Dezember 1814 für alle bayrischen Unterthanen, welche an den Feldzügen 1813 und 1814 teilgenommen, gestiftete Militär-Denkzeichen. In Kurhessen wurde die Kriegsdenkmünze für alle Teilnehmer an den Befreiungskriegen erst am 14. März 1821 gestiftet.

Die erwartete Abtretung des Departements Fulda erfolgte aber noch nicht. Es wurde dagegen am 8. September vom General-Commando des VI. deutschen Armee-Corps die Beurlaubung des Landwehr-Bataillons Fulda befohlen. Dieser Befehl, welcher gleichzeitig die Stiftung des Ehrenkreuzes endgültig aussprach, kreuzte sich mit dem Schreiben des Landwehr-Ausschusses Fulda vom 6. September, welches erst am 11. desselben Monates zur Vorlage bei dem General-Gouvernement kam. In dem Befehl, welcher die Beurlaubung des Landwehr-Bataillons verfügt, heisst es unter Anderem:

Frankfurt, den 9. September 1814.

Nachdem Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur Fürst Reuss in Uebereinstimmung mit Seiner Durchlaucht dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Herrn Prinz von Hessen-Homburg, Commandanten des 6. Armee-Corps, unter dem gestrigen zu befehlen geruhet haben:

1) dass den Herrn Offiziers des Fuldaischen Landwehr-Bataillons anzudeuten sei, alle, welche ihren Abschied wünschten, hätten sich nunmehr darum zu melden;

2) jene Fuldaer Landwehrmänner, welche ihrer Fahne stets treu geblieben, seien in ein namentliches Verzeichniss mit Beisetzung der Compagnie und des Geburtsortes zu bringen und dieses Verzeichniss schleunigst vorzulegen, indem jeder derselben einen grossen Thaler — nämlich 2 Gulden 42 Kreuzer — erhalten sollte, zu dessen Verabreichung die Armirungs-Conferenz von Seiner Durchlaucht bereits autorisirt ist;

3) etc. etc. . . .

10) Den Herrn Offizieren der Landwehr und treugebliebenen Freiwilligen werde hiermit die Tragung des Kreuzes und des vorgeschlagenen Bandes bewilligt. Da aber die Anfertigung eines silbernen Kreuzes für die Soldaten eine unnöthige Ausgabe sei und zur Verkaufung dieses Ehrenzeichens gewiss Anlass geben könne, so sei dasselbe aus lackirtem Kupferblech fertigen zu lassen, mit der gewöhnlichen Inschrift und Jahreszahl, nach einem kleineren Format. Von den Herrn Offiziers hänge es ab, sich das Kreuz machen zu lassen.

11) etc. etc.

14) In Ansehung des kupfernen statt eines silbernen Kreuzes und der übrigen von Seiner Durchlaucht dieserhalb gegen die bereits erlassene Weisung getroffenen Anordnungen haben das Fuldaer Landwehr-Bataillons-Commando und der Fuldaer Landwehr-Ausschuss sich in's Einvernehmen zu setzen.

Der am 11. September dem General-Gouvernement zugegangene Bericht des Landwehr-Ausschusses Fulda vom 6. wurde am 12. dem Major v. Zobel zur Begutachtung zugeschrieben. Derselbe erstattete dem General-Gouverneur Fürst Reuss persönlich Meldung und in Folge dieser Auseinandersetzung und nachdem inzwischen die Stiftung des Ehrenkreuzes in der Verfügung vom 9. ad 10) förmlich ausge-

sprochen worden war, wies der letztere die Einwendungen des Landwehr-Ausschusses Fulda durch nachstehende endgültige Entscheidung auf das Bestimmteste zurück:

Frankfurt, den 14. September 1814.

Ich habe diesen unangenehmen Vorfall untersucht, richten und Gnade für Recht ergehen lassen. Was Ich als General-Gouverneur befohlen habe, bedarf keiner weiteren Revision. Das Beste ist für einen Jeden, still zu schweigen und zu vergessen. Das, was ich wegen des Ehrenkreuzes befohlen habe, muss auf der Stelle exequirt werden. Eine weitere Einsicht der Acten soll, wird und braucht Niemand mehr zu erhalten. Dies ist im Original dem Herrn Präfecten in Fuld zuzusenden.

gez. Reuss, Fürst
General-Gouverneur.

Die Stiftungsfrage des Ehrenkreuzes fand durch diese Verfügung ihren Abschluss. Major v. Zobel liess für die 22 in der namentlichen Liste aufgeführten Offiziere des Bataillons die silbernen Kreuze bei dem Silberarbeiter Schott in Frankfurt anfertigen. Derselbe lieferte nach Ausweis der Geschäftsbücher:

am 12. September 1814: 2 vergoldete Kreuze für Fuldaer Freiwillige, zusammen 3/4 Loth schwer, für 7 Gulden 24 Kreuzer,

am 16. September 1814: 26 fuldaische Ordenskreuze, sammt Graviren und Vergoldung, zusammen 9 3/4 Loth schwer, für 83 Gulden 12 Kreuzer.

Die zuerst gelieferten beiden Kreuze waren jedenfalls zur Probe angefertigt. Im Ganzen lieferte Schott 28 silber-vergoldete Kreuze, von denen jedes 3/8 Loth wog und 3 Gulden 12 Kreuzer kostete. Die zum Tragen des Kreuzes Berechtigten erhielten, nach dem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 14. November 1814, das nachstehende Besitz-Zeugniss:

Nachdem Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur, Fürst von Reuss-Greiz, in Uebereinkunft mit Seiner Durchlaucht dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg, Commandant des 6. Armee-Corps, am 8. September 1814 bewilligt und angeordnet haben: »den Herrn Offizieren des Fuldaer-Landwehr-Bataillons und den Fuldaer treugebliebenen Freiwilligen werde hiermit die Tragung des Kreuzes und des vorgeschlagenen Bandes zugestanden«, so wird diese Höchste Anordnung und Erlaubniss zur Legitimation hierdurch bekundet.

Am 1. Januar 1815 richtete das Bataillons-Commando an das General-Gouvernement die Bitte: Seine Durchlaucht der Fürst Reuss selbst, dessen Adjutanten die Majors v. Geldern und v. Roth, der Feldkriegs-Commissär Herdliczka[1], sowie der Staatsrath v. Molitor

---

[1] Im östreichischen Militär-Schematismus von 1814 als »Feld-Kriegs-Commissär Herdliczka« aufgeführt. Er wird in Frankfurter Berichten »v. Herdlischa«, »Herdlizka«, auch »Herdliska« genannt.

möchten das den Offizieren des Fuldaer Landwehr-Bataillons verliehene Ehrenkreuz, zur Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1814, anlegen. Es wurde dieser Bitte entsprochen. Der Fürst dankte durch das nachstehende Schreiben an den Major Freiherrn v. Zobel, d. d. Frankfurt den 3. Februar 1815:

> Ich statte hiermit dem Herrn Bataillons-Commandanten des Fuldaer Landwehr-Bataillons und den Offiziers Meinen Dank ab für das Ehrenzeichen, welches diese Herrn Offiziers tragen und mir überschickt haben, welches Ich zu Ehren dieser Zeit und Krieges tragen und aufbewahren werde.
>
> gez. Reuss XIII.
> General-Gouverneur, Fürst.

Nach dem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 29. März 1815 wurden dem Major v. Roth und Staatsrath v. Molitor an diesem Tage die Diplome zugestellt.[1] Major v. Geldern und Feldkriegs-Commissär Herdliczka erhielten keine Besitzzeugnisse, »da jene Herrn in östreichischen Diensten stehen und ihnen das Tragen des Ehrenkreuzes dort verboten wird.[2]

Das für die Offiziere bestimmte Ehrenkreuz, welches nicht, wie Anfangs beabsichtigt, in Silber, sondern silber-vergoldet bei dem Silberarbeiter Joh. Heinr. Philipp Schott in Frankfurt angefertigt wurde und welches sich dieselben auf eigene Kosten beschafften[3],

---

[1] Das Diplom für den Staatsrath Molitor lautete:

Nachdem S. Hochfürstliche Durchlaucht der k. k. östreichische Feldzeugmeister und General-Gouverneur des General-Gouvernements Frankfurt, Heinrich XIII., regierender Fürst von Reuss-Greiz etc. etc., in Uebereinkunft mit S. Durchlaucht dem k. k. östreichischen Herrn Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Commandant des 6. Armee-Corps, am 8. September v. J. bewilligt und angeordnet haben, dass die Herrn Offiziers des 2. Landwehr-Bataillons des General-Gouvernements Frankfurt, sowie die Fuldaer treugebliebenen Freiwilligen, das vorgeschlagene Kreuz und Band zu tragen hätten, und nachdem gedachtes 2. Landwehr-Bataillon Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht den Wunsch geäussert hat, dass dem Herrn Staatsrath v. Molitor die gnädigste Erlaubniss ertheilt werden möchte, auch dieses Ehrenzeichen zu tragen, und S. Hochfürstliche Durchlaucht d. d. Wien und praes. Frankfurt den 3. Februar l. J. diesem unterthänigsten Wunsche gnädigst zu entsprechen geruhet haben, so wird dem Herrn Staatsrath v. Molitor gegenwärtiges Diplom zu seiner darüber erforderlichen Legitimation andurch ertheilt.

[2] Vergleiche darüber, am Schluss von No. 6, die Verfügung der k. k. Staatskanzlei, d. d. Wien den 29. November 1815.

[3] Der (ausser dem S. 75 zu erwähnenden) wohl einzig dastehende Fall, dass Decorirte sich das ihnen verliehene Ehrenzeichen aus eigenen Mitteln anfertigen lassen mussten, wird dadurch bewiesen, dass sich in den Ausgabebüchern der Fuldaer Landwehrkasse kein Eintrag über eine Ausgabe dieser Art vorfindet.

ist nachstehend nach dem Original-Exemplar, welches der General-Gouverneur Fürst Heinrich XIII. zu Reuss-Greiz selbst getragen hat, abgebildet worden.[1]



Das Kreuz, welches aus starkem Silberblech ausgeschnitten und vergoldet ist, hat eine Höhe und Breite von 27 Millimetern. Es trägt auf dem oberen Arm der Vorderseite das Wort »Fulda«, auf dem durch die Seitenarme gebildeten wagrechten Feld die Buchstaben »G. G. F.« (General-Gouvernement Frankfurt), auf dem unteren Arm das Kriegsjahr »1814.« Auf der Rückseite zeigt der obere Arm die Buchstaben »M. G.«, das durch die Seitenarme gebildete wagrechte Feld »Fs. D. V.« (Mit Gott für's Deutsche Vaterland), und der untere Arm das Jahr der Formation des Bataillons: »1813.« Die Buchstaben und Zahlen sind aus freier Hand in lateinischer Schrift gravirt. Die Kreuzesarme sind stark geschweift. Das Ehrenkreuz wurde am schwarzen Bande mit weissen Seitenstreifen und einem schmalen weissen Mittelstreifen auf der linken Brust getragen.

Die Freiwilligen des Bataillons, welchen die Berechtigung zugesprochen worden war, das Kreuz aus Kupferblech in kleinerem

---

[1] Die Abbildung der Fuldaer Ehrenkreuze auf den beigefügten colorirten Tafeln liess sich nicht ermöglichen, weil die Orginalexemplare erst nach Fertigstellung der letzteren aufgefunden worden sind.

Format tragen zu dürfen, liessen sich dasselbe in der nachstehend abgebildeten Form anfertigen:[1]



Diese, aus starkem Kupferblech ausgeschnittenen, vergoldeten Kreuze sind nur 26 Millimeter hoch und breit. Die Arme sind weniger geschweift, wie bei den Offizierkreuzen, auch in der Gravirung weichen sie von denselben ab. Auf der Vorderseite fehlt das Wort »Fulda.« Die drei oberen Arme der Kreuze tragen die Buchstaben »G. G. F.« (General-Gouvernement Frankfurt), der untere Arm das Kriegsjahr »1814.« Auf der Rückseite zeigt der obere Arm die Buchstaben »M. G.«, das durch die Seitenarme gebildete wagrechte Feld: »F. D. V.« (Mit Gott für Deutsches Vaterland), und der untere Arm das Jahr der Formation des Bataillons »1813.« Die Kreuze wurden, an demselben Bande wie das Offizierkreuz, auf der linken Brust getragen.[2]

---

[1] Die Zeichnung ist dem Original-Exemplar nachgebildet, welches sich in der Sammlung des in Weimar verstorbenen Bergrathes Hofmann befindet.

[2] Von beiden Klassen des Ehrenkreuzes existiren aus freier Hand geschnittene Nachbildungen. — In: »Schulze, Chronik sämmtlicher bekannter Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1853« ist auf Tafel XVII, Figur 29 und 30, ein »Militär-Ehrenkreuz der Freiwilligen des Departements Fulda 1813. 1814« abgebildet, welches von der oben gegebenen Darstellung abweicht. Die Vorlage, nach welcher jene Abbildung gezeichnet ist, kann nicht nachgewiesen werden.

6. Ehrenkreuz, verliehen vom General-Gouvernement Frankfurt an die Offiziere der Linie für 1814.

Nachdem der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt, sowie den Offizieren und treugebliebenen Freiwilligen des 2. Landwehr-Bataillons (Fulda) ein Erinnerungszeichen an den Feldzug 1814 verliehen worden war, machte sich bei den Offizieren der Linie der Truppen des General-Gouvernements der Wunsch geltend, dass auch ihnen ein Erinnerungszeichen an jenes Kriegsjahr gegeben werden möchte. Auf eine diesbezügliche Anregung ersuchte der General-Gouverneur Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz mittelst Schreibens vom 22. September 1814 den Senat: er möge die der Schaar der Freiwilligen verliehene Denkmünze als ein Erinnerungszeichen auch an alle Offiziere der Contingents-Bataillone verausgaben. Der Senat lehnte durch einen Beschluss vom 27. September 1814 dieses Ersuchen ab, weil die Inschrift der Denkmünze (Schaar der Freiwilligen) nicht dem angeregten Zweck entspreche.

In Folge dessen fasste der Fürst den Entschluss, selbstständig ein Ehrenkreuz für die Linien-Offiziere der Truppen des General-Gouvernements zu stiften. Nachdem die Armirungs-Conferenz Vorschläge und den Entwurf zu einem Ehrenzeichen, welehes der Münzmechanikus Tomschütz in Frankfurt[1] fertigen sollte, eingereicht hatte, erhielt dieselbe am 30. Oktober 1814 von dem Vice-General-Gouverneur, k.k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Graf Hardegg, nachstehenden Befehl:[2]

Zufolge einer vorläufigen Notiz Seiner Durchlaucht des General-Gouverneurs vom 22. October d. J. haben Hochdieselben den Vorschlag der Armirungs-

---

[1] Münzmechanikus Samuel Tomschütz, geboren am 11. April 1781 in Weissenfels, gestorben am 21. Juli 1859 als Münzmeister in Frankfurt am Main.

[2] Sämmtliche im Folgenden benutzten Berichte und Listen sind dem im kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden befindlichen Actenfascikel: »Ehrenkreuz für Frankfurter Militair, von S. Hochfürstlichen Durchlaucht dem General-Gouverneur Fürst von Reuss-Greiz gestiftet« entnommen.

Conferenz zur Stiftung eines Ehrenkreuzes für das Frankfurter Officierkorps, welches sich in dem letzten Krieg für unsere Freiheit verwenden liess, vollständig genehmigt.

Die Armirungs-Conferenz wird nun nach ihrem Vorschlag vom 14. October das Weitere veranlassen und dafür besorgt sein, dass nicht ein oder der andere Offizier den Orden trage, ehe nicht alle Kreuze fertig sind und alle Herrn Offiziers zu gleicher Zeit damit erscheinen können.

Der regelmässigen Gleichheit wegen lege ich die Zeichnung und den Plan zu diesem Ehrenkreuze hier nochmals bei.

gez. Hardegg, F.M.Lieut.

Auf dem vorstehend erwähnten Plan schrieb Tomschütz unter das von ihm gezeichnete Kreuz (Abbildung auf Tafel II Nr. 12 u. 13):

Das Kreuz, von Metall gegossen und der Grund schwarz broncirt, so dass Buchstaben und Rand gelb erscheinen, kostet 4 Gulden. Die Arbeit wird 14 Tage dauern.

Das Kreuz hängt an einem Bande von 3 Farben deren jede durch einen kleinen weissen Streif von der anderen abgesondert ist. Die 3 Hauptfarben sind: in der Mitte gelb, zur Rechten orange, zur Linken schwarz.[1]

Der Betrag für die zuerst fertig gestellten 50 Kreuze wurde mit 200 Gulden am 23. November 1814 an Tomschütz gezahlt. Das Ehrenkreuz sollte nach der ursprünglichen Absicht nur an den Stab des General-Gouvernements und sämmtliche Offiziere verliehen werden. Die Verausgabung wurde jedoch auf eine Anzahl von Beamten, welche sich um die Truppen verdient gemacht hatten, und kurz vor der Auflösung des General-Gouvernements[2] auch auf alle Stabsoffiziere des Landsturmes und diejenigen Personen ausgedehnt, welche demselben hervorragende Dienste geleistet hatten. Der General-Gouverneur, Fürst Heinrich XIII., legte das Ehrenkreuz selbst an und trug es an dem Bande von der vorgeschriebenen Breite um den Hals.[3] Er verlieh das Kreuz mit dem dazu gehörigen Diplom an 100 Offiziere und Beamte zum Tragen auf der linken Brust. Ausserdem erhielten 42 Personen das Diplom und es wurde denselben überlassen, sich das Ehrenkreuz aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die beiden Verzeichnisse der mit dem Kreuze Beliehenen werden nachstehend wiedergegeben:

---

[1] Das Band wurde vom Posamentirer Schäfer in Frankfurt geliefert.

[2] Die Auflösung des General-Gouvernements erfolgte am 20. Juni 1815.

[3] Das Ehrenkreuz, welches Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz als General-Gouverneur von Frankfurt getragen hat, befindet sich ebenso wie das von ihm getragene, S. 72 erwähnte Exemplar des Fuldaer Offizierskreuzes zur Zeit im Besitz Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Reuss älterer Linie, Heinrich XXII. Inschrift, Zahlen, Ränder und Ring des ersteren sind vergoldet.

I. Verzeichniss derjenigen Individuen, welche das von Seiner Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur, regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, für das Frankfurter Militär gestiftete Ehrenzeichen nebst Band und Diplom erhalten haben.

Ohne Diplom: S. D. der Fürst von Reuss-Greiz, die k. k. östreichischen Offiziere: Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp v. Hessen-Homburg, Feldmarschall-Lieutenant Baron Marquart-Grozelles, Major v. Schroer, die Hauptleute v. Oehme und v. Lukacsich, Oberlieutenant v. Hollmers, der Vice-General-Gouverneur Anton Graf Hardegg;

mit Patent vom 27. Dezember 1814: vom Frankfurter Militär-Generalstab die Majors v. Roth und Freund, Hauptmann Kertz, Kriegs-Zahlmeister und Directorial-Rath Baader, die Lieutenants Hermann und Merznicht. Artillerie-Hauptmann Jahn. Vom Contingent und der Reserve: Major Schiller, Stabsauditor Schott, Hauptleute: Schweizer I, Klenck, Hemmerich, Jaeger, Schuler I, Schuler II, Schweizer II, Deeken, Bott, Auler, Schuler III, die Ober-Lieutenants: Hartmann, Hofmann, Schaafs, v. Schelm, Reimherr, Kraemer, v. Droege, die Unter-Lieutenants: Baeumert, Follenius, Samm, Eder, Ortwein, Matern, v. Juliatte, Waldschmidt, v. Busek I, v. Busek II, v. Katzmann, Bataillonsarzt Keller, Unterarzt Hofmann, Unter-Adjutant Zirschky, Schwan, Fath. Staatsrath v. Molitor, k. bayr. Oberst v. Weinrich, k. bayr. Hauptmann Winter, Geheimer Rath Dr. Loehrl, Hofrath Dr. Hahn, die östreichischen Offiziere: Oberst v Richter, Major v. Geldern, Hauptmann v. Firnholz, Hauptmann Bartels, Feldkriegs-Commissär Herdliczka;

mit Patent vom 18. Januar 1815: Bannerherr Graf v. Ingelheim und Landsturm-Oberst, Justizrath Hofmann;

mit Patent vom 4. Februar 1815: Hauptmann Melzer, Lieutenant a. D. Graef, Präsident des Frankf. Landwehr-Ausschusses Milius, Oberst beim Frankf. Landsturm v. Ellrod, Mitglied des Frankf. Landwehr-Ausschusses Director Stark, Präsident des Organisations-Büreaus der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt v. Fichard, Mitglied dieses Büreaus Aubin, Hauptmann von der Landwehr Busch, Lieutenant von der Landwehr v. Heyden, Fürstl. Reuss'scher Bataillons-Arzt Bellosa;

mit Patent vom 14. März 1815: General-Bevollmächtigter des Frankfurter Landsturms Ihm, die Obersten des Frankfurter Landsturms: v. Leonhardi, Mayer, Sarrasin, Usener, Bansa, v. Lersner, Saueraker, die Majors: v. Bethmann, Schmidt, Manskopf und Winckler;

mit Patent vom 20. März 1815: Oberst Graf v. Isenburg;

mit Patent vom 10. April 1815: k. östr. Hofcommissär v. Schwinner, k. östr. Oberverpflegungsverwalter v. Stiassky, k. östr. Hofkammer-Cassirer v. Mayer; vom 20. April 1815: Oberlieutenant bei der Frankfurter Landwehr Willemer; vom 22. April 1815: k. preuss. Lieutenant v. Dorow, k. preuss. Hospital-Director v. Voss, k. östr. Major v. Galleotti; vom 10. Mai 1815: General-Secretär von der Frankfurter Polizei Severus; vom 8. Juni 1815: k. östr. Hauptmann Loos; vom 19. Juni 1815: k. östr. Oberst v. Hromada und Hauptmann Schwinger, der Frankfurter Polizei-Commissär Haaker, k. bayr. Präfectur-Rath v. Molitor;

mit Patent vom 22. October 1815: die beim Minister v. Hügel angestellten Herrn v. Emmerich und v. Buchholz.

Das mit dem Ehrenkreuz überschickte Diplom hatte folgenden Wortlaut:

> Nachdem S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herr General-Feldzeugmeister und General-Gouverneur, der regierende Fürst Reuss-Greiz, d. d. Wien am 16. Dezember 1814 die Austheilung der für das Frankfurter Militär gestifteten Ehrenzeichen gnädigst angeordnet und d. d. Wien de praesentato 3. Februar 1815 dem um das General-Gouvernement sich verdient gemachten Herrn N. N. ein solches Ehrenzeichen zugedacht haben:
>
> so wird dasselbe dem Herrn N. N. sammt Band zugesendet, um, in Kraft Dieses, erwähntes Ehrenzeichen zu tragen und sich durch Gegenwärtiges hierzu zu legitimiren.

II. Verzeichniss derjenigen Individuen, welche wegen Tragung des von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur, regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, für das Frankfurter Militär gestifteten Ehrenzeichens ein Diplom erhalten haben, jedoch ohne die Decoration selbst zu bekommen, und sich aus eigenen Mitteln anschaffen.

Es erhielten das Diplom:

am 14. März 1815: die Majors beim Landsturm Mettenius, Scherbius, Huth;

am 12. Mai: Hauptmann b. d. Landwehr Rumpf;

am 20. Mai: Graf v. Isenburg-Wächtersbach;

am 10. Juni: Lieutenant b. d. Landwehr Fleischmann, k. preuss. Generalmajor v. Redlich, k. östr. Rittmeister v. Ratky, k. östr. Kassen-Commissär du Chesne, k. östr. Polizei-Commissär Weiland, k. preuss. Hofrath Ristelhuber, fürstl. reuss'sche Oberstlieutenant v. Marrais, fürstl. isenburg'sche Major v. Marquard, k. östr. Rath Göhausen, die östr. Beamten v. Beinl und Hodak, vom Frankfurter Militär: Major Graf v. Heusenstamm, die Lieutenants v. Molitor, Kertz, Walter, Gegenbauer, Militär-Secretär Göbbels, Bataillonsarzt Berg, Militär-Secretär Reisinger, nachfolgende den Rang eines Landsturm-Obersten begleitenden Mitglieder des Frankfurter Landwehr-Ausschusses: Seiferheld, Daehmer, Bernay, Pilgram, Böking, Goullet, Dr. jur. Buch, Dr. jur. Euler, Dr. jur. Heberlein;

am 11. Juni 1815: Abbé Delaunay;

am 15. Juni 1815: Oberlieutenant de Capadoce Pereira und Landsturm-Hauptmann Scharf, Hofgerichts-Rath Dietz zu Offenbach, k. östr. Hof-Concipist Schwarz, Frhr. v. Martini zu Wetzlar;

am 19. Juni 1815: Secretär Etwein, Landsturm-Rittmeister Malss und Landsturm-Hauptmann Sinn.

Das Diplom für die im Verzeichniss No. II genannten Personen stimmt im ersten Teil mit dem ad I mitgeteilten überein. Der Schlusssatz dagegen lautet:

> so wird dem Herrn N. N. gegenwärtiges Diplom zugefertigt, um, in Kraft dessen, dieses Ehrenzeichen zu tragen und sich dadurch hierzu zu legitimiren.

Am 5. Juli 1815 erhielt der Commandeur des Frankfurter Bataillons, Oberstlieutenant Schiller, für sein Verhalten im Gefecht bei Selz am 26. Juni 1815 vom Fürsten von Reuss-Greiz nachträglich die Erlaubniss, das Ehrenkreuz um den Hals tragen zu dürfen. Das ihm überschickte »Nachtrags-Diplom« lautete:

Da das Frankfurter Bataillon sich noch in den letzten Tagen des General-Gouvernements so brav vor dem Feinde gehalten und Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr General-Gouverneur in dieser gnädigsten Berücksichtigung dem Herrn Oberstlieutenant Schiller, als Beweis Höchstihrer Zufriedenheit mit seinem Benehmen, eine Auszeichnung zu bewilligen geruht haben, so ermächtigen Seine Hochfürstliche Durchlaucht durch Gegenwärtiges den Herrn Oberstlieutenant, das von Höchstdemselben gestiftete Ehrenzeichen, welches demselben durch Diplom vom 27. Dezember v. J. conferirt worden, an dem bestimmten Bande um den Hals — in Kraft des gegenwärtigen Nachtrages zu dem am 27. Dezember v. J. ausgefertigten Diplom — zu tragen.

Aus einem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 25. März 1815 geht hervor, dass die Truppenbefehlshaber die Verausgabung des Ehrenkreuzes auch für die Unteroffiziere und Soldaten erbeten hatten. Der Bescheid des Fürsten lautete aber dahin, dass die Verleihung des Ehrenzeichens, an die stehende Truppe sowohl, als an die Landwehr, »wegen der Depensen noch ausgesetzt bleiben müsse.« Die Verausgabung an die Truppe geschah auch später nicht, vermuthlich wegen der bald darauf erfolgten Auflösung des General-Gouvernements.

Das Ehrenkreuz (Tafel II Figur 12 und 13) ist aus Bronze gegossen, der Grund schwarz bronzirt, so dass der Rand und die Schrift heller hervortreten. Auf der Vorderseite des 39 Millimeter hohen und breiten Kreuzes steht im Mittelschild »Deutsch || Land«, auf den drei oberen Armen zeigen sich die Initialen der verbündeten Herrscher: »AI.—FI.—FW.« (Alexander I., Franz I., Friedrich Wilhelm), in deren Auftrag der Stifter die Militär-Angelegenheiten im General-Gouvernement verwaltet hatte, der untere Arm des Kreuzes trägt die Jahreszahl »1814«. Das Mittelschild der Rückseite zeigt den Namenszug des Fürsten »HXIIIRG« (Heinrich XIII. Reuss-Greiz). Für die zuletzt gegossenen und vielleicht für alle Kreuze, welche für die in dem II. Verzeichniss aufgeführten Offiziere und Beamten angefertigt werden mussten, benutzte Tomschütz eine neue Form. Die in derselben gegossenen Exemplare sind nur 38 Millimeter hoch und breit und zeigen in der Schrift geringe Abweichungen von dem ersten Modell. Die Vorder- und Rückseite dieser nachträglich gegossenen Kreuze ist nachstehend, nach dem in der städtischen Münzsammlung befindlichen (bis jetzt einzig bekannten) Exemplar, abgebildet:





Das Ehrenkreuz wurde an einem schwarz, weiss, gelb, weiss und orangefarbigen Bande, zusammengesetzt aus den Landesfarben von Russland, Oestreich und Preussen, auf der linken Brust getragen.[1]

In dem k. k. östreichischen Staatsarchiv in Wien finden sich verschiedene Schriftstücke vor, welche auf die Stiftung dieses Kreuzes Bezug haben und welche die damalige Stellung des General-Gouverneurs, Oestreich gegenüber, beleuchten. Die wichtigsten derselben werden nachstehend mitgeteilt.

Nachdem mehrere östreichische Offiziere und Beamte um die Erlaubniss nachgesucht hatten, das ihnen vom General-Gouvernement verliehene Ehrenkreuz tragen zu dürfen, richtete die k. k. Hofkammer d. d. Wien den 11. Mai 1815 an die k. k. Staatskanzlei die Anfrage: »ob das Frankfurter Ehrenkreuz mit Genehmigung Ihrer Majestäten der Kaiser von Oestreich und Russland, dann des Königs von Preussen

---

[1] Für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Fürstlich Reuss'schen Bataillons, welche an dem Kriege 1814 Teil genommen, stifteten die damals regierenden Fürsten Heinrich XIII. von Reuss-Greiz, Heinrich XLII. von Reuss-Schleiz, Heinrich LI. von Reuss-Ebersdorf und Heinrich LIV. von Reuss-Lobenstein gemeinschaftlich ein Kreuz aus Kanonenmetall, welches, nach Beendigung des Krieges von 1815, auch denjenigen verliehen wurde, welche im letztgenannten Jahre mit ausgerückt waren und sich noch nicht im Besitz desselben befanden. Die Statuten für dieses Erinnerungskreuz entwarf Fürst Heinrich XIII. Die Bänder für dasselbe wurden in Frankfurt, wo das Bataillon von Mitte Juli bis Mitte August 1814 am Garnisondienst Teil nahm, bei einer grossen Parade, im Beisein des General-Gouverneurs verteilt. Die damals noch nicht fertig gestellten Kreuze gelangten erst nach der Rückkehr des Bataillons in die Fürstentümer zur Verausgabung.

Das Kreuz aus Kanonenmetall ist 32 Millimeter hoch und breit und wurde an einem schwarzen Bande mit roten und gelben Randstreifen, den Reussischen Nationalfarben, getragen. Die Vorderseite trägt im Mittelschilde den gemeinschaftlichen fürstlichen Namenszug: »H. R.« (Heinrich Reuss) und auf den vier Armen je eine der den fürstlichen Stiftern angehörenden Zahlen: »XIII. XLII. LI. LIV.« Die Rückseite zeigt auf dem Mittelschilde, in einem Lorbeerkranz, die Jahreszahl »1814«.

(in deren Auftrag der Fürst von Reuss-Greiz das General-Gouvernement Frankfurt verwalte) errichtet und ob dessen Verleihung dem Herrn Fürsten von Reuss-Greiz überlassen worden sei?« Der Minister der auswärtigen Geschäfte Fürst Metternich forderte in Folge dessen den k. k. Residenten in Frankfurt Freiherrn v. Hügel auf, zu berichten, was es eigentlich mit diesem Kreuz für eine Bewandniss habe. Hierauf antwortete Dieser, d. d. Frankfurt den 8. September 1815:

. . . . . Sowohl die Errichtung dieses Ehrenkreuzes selbst, als die Vertheilung sind mir ganz fremd geblieben, und weder der Herr General-Gouverneur, noch irgend Einer seiner Umgebung hat mir jemals davon die entfernteste Eröffnung gemacht. Auch hat keiner der Gouvernements-Räthe des Grossherzogthums Frankfurt, noch einer bei der Civiladministration Angestellter dieses Kreuz erhalten.

Die erste Anlage enthält das, was ich bis jetzt auf die vorgelegten Fragen, ohne Aufsehen zu erregen und ohne Gehässigkeit zu veranlassen, in Erfahrung bringen konnte.

Eines der vom Herrn Fürsten von Reuss selbst ausgegebenen Kreuze lege ich hier bei. Das Stück ward mit 4 Gulden bei einem hiesigen Schwertfeger bezahlt. Da aber die Einfassung des Kreuzes sehr bald schwarz wurde, so wurde diese später vergoldet. Die vermöglichen hiesigen Kaufleute liessen sich aber in der letzten Zeit die Decoration von Gold machen, wofür 28 Gulden per Stück bezahlt wurde.[1]

Diejenigen, welche durch ein eigenes Decret des Herrn Fürsten ermächtigt wurden, das Kreuz um den Hals zu tragen, wählten dazu ein Band, das beinahe noch einmal so breit als jenes des beikommenden ist.[2]

Auf Alles, was durch Vorstehendes nicht erschöpfet ist, wird der Herr Fürst von Reuss bestimmter antworten können. Der Wunsch war allgemein, dass diese Decoration unterblieben sein möge, um nicht das Andenken an den Concordien-Orden des vormaligen Grossherzogthums Frankfurt zu erneuern und mit diesem in eine gleiche oder noch geringere Kategorie gesetzt zu werden.

Von der beiliegenden Decoration ist eine Denkmünze zu unterscheiden, welche die Stadt Frankfurt bei Loos in Berlin für alle Freiwilligen, welche dem letzten Feldzuge beigewohnt haben, hat prägen lassen und welche die damit von dem Senat Betheilten mit verdienter Auszeichnung an einem die Farben des städtischen Wappens enthaltenden Ehrenbande tragen. Ich glaube schon früher angezeigt zu haben, dass ich der feierlichen Vertheilung dieser Denkmünze auf offenem Rath beigewohnt und dass der Senat mir die nämliche Denkmünze in Gold verehret habe.

---

[1] Ein solches massiv-goldenes oder doch stark vergoldetes, sehr ähnlich gearbeitetes Kreuz lag dem Verfasser aus Privatbesitz vor. — Ordonnanzkreuze mit (privatim) später vergoldeter Schrift und Rändern finden sich mehrfach; der Fürst selbst trug ein solches, s. S. 75 Note 3.

[2] Das scheint übertrieben zu sein. In dem Bericht zeigt sich der Unmuth darüber, dass das Ehrenkreuz nicht auch an die Gouvernements-Räthe des Grossherzogthums und die bei der Civil-Administration Angestellten verliehen worden war. Der General-Gouverneur Fürst Reuss selbst und Oberst v. Schiller trugen es an dem vorschriftsmässigen (d. h. gewöhnlichen) Bande um den Hals.

Empfangen Euer fürstliche Gnaden die Versicherung meiner gewohnten tiefen Verehrung.

gez. F. H. v. Hügel, m. p.

Beilage:

Das von Seiner Durchlaucht dem ehemaligen General-Gouverneur des Grossherzogthums Frankfurt, Herrn Fürsten von Reuss, bei Gelegenheit der Rückkehr der Truppen des Grossherzogthums aus dem vorigjährigen Feldzuge gestiftete Ehrenkreuz soll, wie man versichert, ursprünglich dazu bestimmt gewesen sein, um damit die Herrn Offiziere besagter Truppen zu decoriren, welche den Feldzug mitgemacht haben.

Von dieser anfänglich gefassten Entschliessung scheinen aber Seine Durchlaucht später abgekommen zu sein, da seitdem nicht nur alle Offiziere des Grossherzogthums, die im Felde waren und zu Hause blieben, und alle zu den Militairbranchen gehörigen höheren Beamten, sondern auch Civildiener derselben, sowie Militair- und Civilpersonen auswärtiger Staaten damit erfreut worden sind.

Auch wurde dasselbe allen Obristen des Landsturmes und einigen subalternen Offizieren desselben, sowie den Offizieren der Landwehr verliehen.

Folgendes sind die österreichischen Militair- und Civil-Personen, welche dasselbe durch eigenes Decret Seiner Durchlaucht und der Armirungs-Conferenz erhalten haben:

1) der vorige Stadtcommandant Major Schroer,
2) der jetzige Stadtcommandant Obrist Hromada,
3) der Flügeladjutant Sr. Durchl. Major Geldern,
4) der vorige Platzhauptmann v. Firnholz,
5) der vorige Platzhauptmann Schwinger,
6) der Transportcommandant Hauptmann Bartels,
7) der Kriegscommissair Hertlizcka,
8) der k. k. Rath und Hofsecretair v. Göhausen,
9) der k. k. Polizei-Commissair Weiland,
10) der Hofcommissions-Rath v. Schwinner,
11) die bei demselben angestellten Beamten, nämlich:
    der Cassier Mayer,
    der Cassaofficier Duchesne,
    der Hofconcipist v. Beinl,
    der Ingrossist Hoddack.

Die Herrn Obrist Hromada, Major Geldern und Kriegscommissair Hertlizcka erhielten noch am Tage der Auflösung des General-Gouvernements durch Decret Sr. Durchlaucht die Ermächtigung, das Kreuz um den Hals zu tragen.

Nach der Versicherung einiger der benannten Beamten sollen es Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl und der Herr Feldmarschall-Lieutenant v. Marquart tragen.

Die ersten ausgetheilten Kreuze sind aus einer Cassa der Armirungs-Conferenz bezahlt worden. Die späteren Verleihungen geschahen durch die Armirungs-Conferenz mittelst Decrets, welches die vom Herrn Fürsten ertheilte Erlaubniss enthielt, das Kreuz zu tragen, das die Individuen sich sodann kauften.

Im Anschluss an diesen Bericht ersuchte die k. k. Staatskanzlei, d. d. Wien den 29. September 1815, den Fürsten von Reuss-Greiz

um eingehende Auskunft über die Stiftung des Ehrenkreuzes. Das bezügliche Schreiben lautete:

> . . . Es sind hier verschiedene Fälle von Civilbeamten und Militairpersonen vorgekommen, welche die Allerhöchste Erlaubniss angesucht haben, das von E. E. denselben verliehene Ehrenkreuz tragen zu dürfen.
>
> Da ich von der Stiftung dieses Ehrenzeichens nicht genugsam unterrichtet bin und mir unbekannt ist, in wie weit Se. Majestät der Kaiser hiezu Allerhöchstdero Zustimmung zur Stiftung und Vertheilung desselben zu ertheilen geruhet haben, so ersuche ich E. E., mich hievon durch eine umständliche Auskunft in die nöthige Kenntniss setzen zu wollen.

Seine Durchlaucht der Fürst, welcher bekanntlich am 20. Juni 1815 die Verwaltung des General-Gouvernements niedergelegt hatte, schrieb in Folge dessen, d. d. Greiz den 9. November 1815, an die k. k. Staatskanzlei:

> Auf Euer Hochwohlgeboren vor einigen Tagen hier in Greiz vorgefundene Anfrage über das Frankfurter Ehrenzeichen, d. d. 29. September, habe ich die Ehre, den Verlauf der Sache Denenselben mit Folgendem zur Wissenschaft zu bringen.
>
> Die Stadt Frankfurt liess aus Dankbarkeit eine Medaille als Ehrenzeichen für ihre zum Feldzuge 1814 freiwillig sich gestellten Bürgersöhne prägen und bat mich, als General-Gouverneur, um die Erlaubniss zu deren Vertheilung.
>
> Ich widerrieth anfangs, anstatt zu verbieten, solche Idee einer militairischen Auszeichnung in einem so kleinen Staat, allein nach mehreren Wochen unablässiger Sollicitirung gab ich endlich den Bitten des Stadtrathes nach. Diese Auszeichnung, an der die Linien- und Landwehr-Truppen des General-Gouvernements nach dem Sinne des Magistrats keinen Antheil nehmen konnten, bewog letztere zu einer ähnlichen Bitte an mich und, um keine Eifersucht zwischen den Truppen des General-Gouvernements aufkommen zu lassen und die Gemüther zum wetteifernden Streben nach Nationalgeist und zu gleichmässiger Mitwirkung nach dem allgemeinen Ziel aufrecht zu erhalten, gewährte ich — nach dem Vorbilde des General-Gouvernements in Sachsen — auch den Contingents-Offizieren die Tragung eines von ihnen zu Ehren der drei höchsten Alliirten selbst in Vorschlag gebrachten Ehrenkreuzes.
>
> Theils die Gestalt dieses Ehrenzeichens, theils das Gefühl, ebenfalls zur Beförderung der Anstrengungen gegen Frankreich beigetragen zu haben, reizte nun eine Menge anderer Employés des General-Gouvernements, königlich preussische, kaiserlich russische und unter anderen auch k. k. österreichische Militair-Personen und Civil-Beamte zur Bitte um Schenkung eines solchen Zeichens zum Andenken, was ich unbedenklich fand.
>
> Als ich zu Anfang der Campagne dem Hoflager und Hauptquartier folgte und die Rede von Auszeichnungen war, machte ich den Fürsten v. Metternich und den Fürsten v. Schwarzenberg mit dem Sinne dieses Frankfurter Ehrenzeichens und mit dem Motiv, wie es entstanden war, mit dem Beisatze bekannt, dass ich für meine Person weit entfernt wäre, eine Anmassung ohne Ursache mir zu erlauben. Diese Herrn, wie nicht minder Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Carl, fanden die Sache auch sehr zweckmässig und antworteten, dass ich allerdings hierdurch die Absicht, den Geist zu beleben, erreicht hätte.

Wie ich unterdessen von dem kgl. preussischen Ministerio, welches von mir einst eine Auskunft darüber verlangt hatte, jetzt zufällig in Erfahrung gebracht habe, so hat ebenfalls Seine Majestät der König von Preussen seinen k. preussischen Militair- und Civilpersonen (z. B. dem Generalmajor v. Rödlich), die sich dieses Zeichen von mir erbaten, auf ihr eigenes Einschreiten die öffentliche Tragung desselben erlaubt.

Dieses ist Alles, was ich Euer Hochwohlgeboren über den Gegenstand mit der Versicherung jener unwandelbaren, vorzüglichen Hochachtung zu erwidern die Ehre haben kann, in der ich verharre

Euer Hochwolgeboren
ergebenster Diener
Reuss XIII., regierender Fürst von Greiz,
Feldzeugmeister m. p.

Die Staatskanzlei erliess nunmehr am 29. November 1815 an die Hofkammer und an den Hofgerichtsrath die nachstehende Note:

In Erledigung der verehrten Noten wegen Tragung des von dem Fürsten von Reuss verschiedenen k. k. Civil- und Militärpersonen verliehenen sogegenannten Frankfurter Ehrenkreuzes hat die geheime Hof- und Staatskanzlei die Ehre, einer löblichen k. k. Hofkammer (löbl. k. k. Hofkriegsrath) zu eröffnen, dass man sowohl von dem vorigen k. k. Minister zu Frankfurt Freiherrn v. Hügel, als von dem ehemaligen Gouverneur dieser Stadt Fürsten von Reuss die nöthige Auskunft über die eigentliche Bewandtniss dieses Ehrenzeichens abverlangt hat.

Aus ihren eingesandten Berichten erhellet, dass dieses bei Gelegenheit der Rückkehr der Truppen des Grossherzogthums Frankfurt aus dem Feldzuge 1814 vom Herrn Fürsten von Reuss gestiftete Ehrenzeichen ursprünglich dazu bestimmt gewesen, die Offiziere besagter Truppe zu decoriren, dass es aber später auch an Civilbeamte des Grossherzogthums und an Militair- und Civilbeamte fremder Staaten verliehen ward. Da nun, wie der Herr Fürst von Reuss selbst sagt, er zur Errichtung desselben eigentlich nur auf dringendes Bitten des Frankfurter Stadtrathes bewogen worden sei, wiewohl er vorher selbst diese Auszeichnung in einem so kleinen Staate als Frankfurt widerrathen hatte, so ist die geheime Hof- und Staats-Kanzlei der Meinung, dass ein solches — von dem Magistrate der Stadt Frankfurt veranlasstes und ursprünglich nur zur Decorirung der Truppen des Grossherzogthums bestimmtes — Ehrenzeichen nicht geeignet sei, von k. k. Beamten getragen zu werden.

7. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Offiziere und Mannschaften der Linie und Landwehr aus dem Gebiete der Stadt für 1814.

Kurz nach der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zum General-Gouverneur des Grossherzogtums Frankfurt und des Fürstentums Isenburg berief derselbe, in den ersten Tagen des November 1813, alle beurlaubten Soldaten zu den Fahnen, um, wie ad 4 näher ausgeführt, möglichst bald drei Linien- und drei Landwehr-Bataillone aus den Angehörigen des General-Gouvernements formiren und der Operationsarmee zur Verfügung stellen zu können. Das für den Friedensdienst bereits vorhandene Bataillon, welches aus Angehörigen aller Departements des Grossherzogtums bestand, wurde sofort als 1. Linien-Bataillon auf eine Kopfzahl von 900 Mann ergänzt und behielt, nach französischem Muster, seine bisherige Einteilung in eine Grenadier-, eine Voltigeur- und vier Füsilier-Compagnieen. Es verliess Frankfurt, unter dem Commando des Hauptmann Schiller[1] am 8. Februar 1814, gehörte zu der Brigade des östreichischen Oberst Graf Isenburg-Büdingen und stiess zum 6. deutschen Bundes-Corps unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenants Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, des

[1] v. Schiller, Joh. Friedr. Carl, geboren am 5. April 1773 zu Frankfurt, wurde assentirt 1788, Fähnrich 1792, Unterlieutenant 1798, in demselben Jahr Regiments-Adjutant des oberrheinischen Kreises, 1799 Adjutant des Generals Rheingrafen v. Salm, 1800 Oberlieutenant, 1809 Adjutant-Major, in demselben Jahr Hauptmann, am 1. März 1814 in Lyon Major, am 24. April 1815 Oberstlieutenant und am 21. Oktober 1815 Oberst und Stadt-Commandant. Er nahm Teil an den Campagnen von 1797—1801, am Kriege gegen Preussen von 1806–1808, in Spanien vom Dezember 1809 bis zum Jahr 1813, führte das I. Bataillon des General-Gouvernements im Feldzuge 1814 und im Feldzuge 1815. Er besass an Orden und Kriegsdenkmünzen: das Ehrenkreuz des General-Gouvernements für 1814, mit der Erlaubniss dasselbe um den Hals tragen zu dürfen (vergl. S. 78), die Kriegsdenkmünzen der freien Stadt für 1814 und für 1815, die Medaille des Fürstentums Isenburg für 1814, das Erinnerungskreuz der Fürstentümer Reuss für 1814 15; er erhielt 1815 den russischen Wladimir-Orden 4. Klasse, 1818 das Ritterkreuz des östreichischen Leopold-Ordens und am 4. Oktober 1831 die Genehmigung des Senats, von der auf Grund dieser Decorirung bereits am 4. Juli 1819 erfolgten Erhebung in den Adelsstand Gebrauch machen zu dürfen, sowie 1828 das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion (s. S. 30 Anm. 3). Er starb als Stadt-Commandant am 17. Juli 1837.

früheren General-Gouverneurs von Frankfurt. Es überschritt in der Mitte des Februar bei Basel den Rhein, nahm an den Affairen von Villefranche, Lyon, Vienne Teil, ebenso an der Belagerung von Grenoble und wurde wegen Ausdauer, Disciplin und Schlagfertigkeit in dem Armeebericht des Ober-Commandirenden rühmend genannt. Nach erfolgtem Friedensschluss wurde es zur Besatzung von Lyon verwendet, marschirte von hier aus vorübergehend nach Macon, um dort vor dem vorüberfahrenden entthronten französischen Kaiser Spalier zu bilden, und bezog demnächst Cantonnements zwischen Lyon und Grenoble.

Unterdessen waren in Frankfurt das 2. Linien-Bataillon unter Major v. Tannstein und das 3. Linien-Bataillon unter Major v. Damboer hauptsächlich aus den Trümmern derjenigen grossherzoglichen Contingente formirt worden, welche aus Spanien, sowie aus den Festungen Danzig, Torgau und Glogau zurückgekehrt waren. Diese beiden Bataillone, sowie die drei neu zusammengestellten Landwehrbataillone[1] verliessen, unter dem Ober-Commando des Oberst v. Fritsch, Mitte März Frankfurt und blieben bis zur Beendigung des Krieges zur Belagerung vor den Festungen Belfort und Besançon liegen. Nur die zur »Schaar der Freiwilligen« vereinigten 6 Freiwilligen-Compagnieen der 3 Landwehr-Bataillone marschirten weiter und vereinigten sich in Macon mit dem 1. Linien-Bataillon. Das letztere trat in den ersten Tagen des Juni aus den Cantonnements bei Lyon den Rückmarsch in die Heimat an, in Besançon und Belfort schlossen sich die anderen Bataillone an und am 6. Juli 1814 rückte die gesammte Truppenmacht wieder in Frankfurt ein. Die Mannschaften wurden, mit Ausnahme von 600 Mann, welche zum Garnison-Dienst verwendet wurden, in die Heimat entlassen.

Nachdem durch Ratsbeschluss vom 5. Juli 1814 den Freiwilligen eine Kriegsdenkmünze verliehen worden war (siehe unter No. 4), machte sich, nach der Auflösung des Grossherzogtums im Jahre 1815, bei denjenigen Angehörigen der Linien- und Landwehr-Truppen, welche Bürger der freien Stadt geblieben waren, der gerechtfertigte Wunsch geltend, dass auch ihnen vom Senat ein Erinnerungszeichen an das Kriegsjahr 1814 gegeben werde. Am 17. April 1816 bat der damalige Stadt-Commandant Oberst Schiller den Senat, dass die Verleihung der Medaille für die Freiwilligen auch auf die Linie und Landwehr ausgedehnt werde. Dieses, sowie erneute Gesuche vom

[1] Die Zusammensetzung der 3 Landwehr-Bataillone ist bei der Beschreibung der Kriegsdenkmünze für die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt, unter No. 4. zu verfolgen.

8. Mai und 12. Juli desselben Jahres wurden abgelehnt, weil die Inschrift der Medaille sie zu der erbetenen Verleihung ungeeignet erscheinen lasse. Erst eine Bittschrift von 60 Veteranen d. d. 26. Juni 1845 und eine wiederholte von 84 Veteranen (praes. am 18. April 1846) regte die Angelegenheit von Neuem an und führte endlich zu einem Beschlusse des Senats, nach welchem für die damals noch lebenden 84 Mitglieder der 3 Linien- und 3 Landwehr-Bataillone, welche nach der Auflösung des Grossherzogtums Bürger der freien Stadt geblieben waren, eine besondere silberne Medaille geprägt werden sollte. Die bezüglichen Ratsbeschlüsse lauteten:

1) Rathsbeschluss vom 15. September 1846.
Es wird das Rechnei- und Rentenamt ermächtigt, die Ehrendenkmünze für 1814 nach seinem Antrage fertigen zu lassen und die dafür erforderlichen Kosten aus den für Gratificationen und Dedicationen bewilligten Geldern zu bestreiten.

2) Vorgelesen im Grossen Rathe am 20. October 1846 und beschlossen:
1) Es sind nunmehr die Urkunden für die 84 Mitglieder des vormaligen Frankfurter Contingents, welchen die für den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 bestimmte Denkmünze, jedoch mit einem, von dem für die Kriegsdenkmünze der Freiwilligen von 1813—14 bestehenden Bande verschiedenen Bande mit weiss und rothen Streifen einzuhändigen ist, von der Stadt-Kanzlei nach dem durch Rathschluss vom 2. April 1816 genehmigten Formular auszufertigen.
2) Ist die Vertheilung von dem Kriegszeug-Amt, welches auch für die Anfertigung des Bandes Sorge zu tragen hat, vorzunehmen.
Formular vom 20. October 1846:

(Adler)
Im Auftrage Hohen Senats
der
freien Stadt Frankfurt

bescheinigt die unterzeichnete Stelle dem Inhaber dieses: . . . . , welcher als . . . . . im hiesigen Contingent dem Feldzuge gegen Frankreich im Jahre 1814 beigewohnt hat, dass derselbe befugt ist, die vom Hohen Senat verliehene Denkmünze zu tragen.
Frankfurt am Main, den 20. October 1846. Stadt-Canzlei.

Die Medaille, welche an einem weissen Bande mit drei roten Streifen auf der linken Brust getragen wurde, ist von Silber und hat einen Durchmesser von 31 Millimetern. Die Vorderseite ist mit dem Avers-Stempel für die Gulden des Jahres 1838 geprägt und zeigt daher den gekrönten städtischen Wappenadler mit der Umschrift: »Freie Stadt Frankfurt«. Die Kehrseite, zu welcher der Stempel vom Münzmechanikus Tomschütz geschnitten ist, trägt in einem Kranz von Eichenlaub die Jahreszahl 1814. Die Medaille ist abgebildet auf Tafel III No. 3 und 4.

8. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Offiziere und Mannschaften aus dem Gebiete der Stadt für 1815.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses war das Grossherzogtum Frankfurt aufgelöst. Die Provinz Hanau gehörte bereits seit dem November 1813 zu Kurhessen, Aschaffenburg seit dem 24. Juni 1814 zu Bayern, Frankfurt war zur freien Stadt erklärt worden und hatte seine Selbstständigkeit zurückerhalten. Es hatte sich im April 1815 verpflichtet, im Kriegsfalle ein selbstständiges Bataillon von 750 Mann zu stellen. Bei dem Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 war aber die Trennung des Fürstentums Fulda[1] und der Grafschaft Wetzlar, welche demnächst an Preussen fiel, von Frankfurt noch nicht vollzogen und der General-Gouverneur Fürst von Reuss-Greiz, Heinrich XIII., waltete in Frankfurt noch seines Amtes, als die verbündeten Grossmächte den Kampf mit Frankreich von Neuem aufnehmen mussten. Auf eine directe Requisition des Obercommandirenden, Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, d. d. Hauptquartier Heidelberg den 14. Juni 1815,[2] erteilte der

---

[1] Fulda wurde 1815 von Preussen besetzt; bald darauf wurde es zum Teil an Bayern, zum Teil an Kurhessen abgetreten.

[2] Abschrift aus den Acten des Stadtarchivs I in Frankfurt:

Hauptquartier Heidelberg, den 14. Juni 1815.

An des kaiserl. königl. Herrn Feldzeugmeisters
Fürsten zu Reuss Durchlaucht.

In dem Augenblick, wo allgemeine Anstrengung dem gemeinsamen Zweck allein frommen kann, wird es nothwendig, das Frankfurter Bataillon, so wie es dermalen besteht, sofort aufbrechen und nach Mainz abrücken zu lassen. Die Nothwendigkeit, Mainz mit seiner ganzen eingetragenen Garnison zu versehen, bewegt mich, Euer Liebden zu ersuchen, dem Frankfurter Bataillon zugleich auch Hochdero Bataillon nach Mainz folgen zu lassen, da für das erste die Frankfurter Miliz für der Stadt Dienst hinreichen wird.

gez. Schwarzenberg F. M.

Der Befehl Seiner Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg ist dermassen sofort in Ausübung zu bringen, dass das Bataillon Frankfurt als auch Mein Bataillon längstens am 19. Juni in Mainz eintreffen können.

Heidelberg, wie oben. gez. Reuss, G.G.F.Zmstr.

General-Gouverneur Feldzeugmeister Fürst Reuss dem Frankfurter Bataillon und seinem in Frankfurt stehenden reuss'schen Bataillon am 18. Juni den Befehl, am folgenden Tage nach Mainz abzumarschiren. Das Bataillon Frankfurt bestand aus einer Compagnie Voltigeure und vier Compagnieen Füsiliere.[1] Es erreichte unter dem Commando des Oberstlieutenant Schiller am 19. Juni Mainz und trat hier mit dem Bataillon »Fulda« unter Major v. Zobel, dem Bataillon Reuss unter Oberstlieutenant de Marais und dem Bataillon des Fürstentums Isenburg unter Major Marquard zu der Brigade des östreichischen Obersten Graf Isenburg-Büdingen, welche einen Teil der aus östreichischen Truppen bestehenden Division des Feldmarschall-Lieutenants Graf Wallmoden-Gimborn bildete. Die letztere ging am 20. Juni bei Oppenheim über den Rhein, am 21. über Worms nach Frankenthal, wo die Nachricht von der siegreichen Schlacht bei Waterloo eintraf, und erreichte am 24. Rheinzabern. Sie besetzte von hier aus am 25. Lauterburg, welches vorher vom Feinde geräumt worden war, und traf am 26. Juni bei Selz auf ein französisches Korps unter General Rothenburg, welches 6000 Mann Infanterie, ein Regiment Kavallerie und 8 Geschütze stark war. Die Vorhut des General Graf Wallmoden, aus 2 Eskadrons Knesewich-Dragoner, 2 Geschützen und den Bataillonen Reuss, Isenburg, Frankfurt und Fulda bestehend, unter dem Commando des General-Major Wrede, fand den Feind im Walde diesseits Selz aufgestellt, wo er sich zu behaupten beabsichtigte. General Graf Wallmoden befahl den Bataillonen Isenburg und Reuss vorzugehen und den Gegner in der Front anzugreifen, während das

---

[1] Das Bataillon Frankfurt setzte sich zu dieser Zeit noch aus Mannschaften des Fürstentums Fulda, der Grafschaft Wetzlar und der freien Stadt Frankfurt zusammen. Es unterstand bis zur Auflösung des General-Gouvernements am 20. Juni 1815 der Verwaltung durch die »Armirungsconferenz« und wurde von da an, trotz seiner gemischten Zusammensetzung, von der freien Stadt Frankfurt besoldet. Der Senat hatte vergeblich versucht, die Absonderung der Frankfurter herbeizuführen und dieselben mit den Freiwilligen zu einem der Verwaltung der Stadt unterstellten Contingent zu vereinigen. Die kriegerischen Verhältnisse liessen eine Auflösung des bis dahin bestandenen Truppenverbandes und eine neue Einteilung nicht rätlich erscheinen. Zum Verständniss dieser eigentümlichen Verhältnisse, welche erst nach Beendigung des Krieges geregelt werden konnten, vergleiche man die von Bürgermeister und Rat aufgesetzte »Denkschrift des vom nunmehr aufgelösten General-Gouvernement Frankfurt ins Feld gestellten Bataillons Frankfurt und des letzteren Verhältniss zur freien Stadt Frankfurt d. d. 27. Juni 1815«, welche durch den in das Hauptquartier entsendeten Rats-Consulent Ihm am 30. Juni in Hagenau dem Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, als dem Oberbefehlshaber des Kriegsheeres am Ober-Rhein, überreicht wurde. Die Denkschrift befindet sich im Stadt-Archiv I in Frankfurt.

Bataillon Frankfurt gegen seine linke Flanke vorgeschickt wurde. Das Bataillon Isenburg warf die Franzosen im ersten Anlauf bis in einen rückwärts liegenden Verhau, überstieg auch diesen und drängte sie bis nach dem Städtchen Selz zurück.[1] Hier setzte sich der Feind in den Häusern diesseits des Selz-Baches fest und behauptete sich durch heftiges Schützenfeuer so lang, bis das Bataillon Frankfurt von links her kräftig in das Gefecht eingriff. Der Gegner wurde mit bedeutendem Verlust über die Selz zurückgeworfen, doch gelang es ihm, hinter sich die Brücke zu zerstören. General Graf Wallmoden beschränkte sich auf die Behauptung des linken Selz-Ufers, weil ihm der Gegner an Truppen und Geschütz überlegen war. Das Bataillon Frankfurt verlor in diesem rühmlichen Gefecht 1 Offizier (Lieutenant Samm) und 7 Mann an Todten, 4 Offiziere und 85 Mann an Verwundeten.[2] In der Nacht zogen sich die Franzosen freiwillig gegen Beinheim zurück. Am 27. liess Graf Wallmoden die Brücke über die Selz wieder herstellen und marschirte, ohne auf den Feind zu stossen, mit seinem Corps nach Drusenheim. Er erhielt für den 28. den Befehl, während des Angriffes des 3. Corps auf die französische Position hinter dem Suffel-Bach von Drusenheim über Bettenhofen nach Wanzenau vorzudringen. Das Corps erreichte letzteren Ort, wurde aber von den Auen von Strassburg her derart beschossen, dass es stehen bleiben musste, ohne in das siegreiche Gefecht eingreifen zu können. Vom 29. Juni an bis zum Waffenstillstand am 22. Juli beteiligte sich das Bataillon an der Einschliessung von Strassburg. Vom Waffenstillstand an bezog dasselbe in der nächsten Umgebung der Festung Cantonnements. Hier trafen auch am 6. August die in Folge eines Aufrufes des Senats vom 22. April zusammengetretenen Freiwilligen, welche am 25. Juli Frankfurt verlassen hatten, in zwei Compagnieen formirt, ein.[3]

---

[1] Der Commandeur Major Marquard wurde hier verwundet.

[2] Der Commandeur des Bataillons, Oberstlieutenant Schiller, erhielt am 5. Juli 1815 wegen besonderer Auszeichnung des von ihm geführten Bataillons bei Selz vom General-Gouvernement die Erlaubniss, das ihm bereits am 27. Dezember 1814 verliehene Ehrenkreuz um den Hals tragen zu dürfen (vergl. S. 78); ausserdem erhielt er für die Unterstützung der Nebenbataillone im Gefecht bei Selz das Erinnerungskreuz der Fürstentümer Reuss für 1814/15 (vgl. S. 79 Anm. 1) und die im Jahr 1814 vom Fürsten von Isenburg für die isenburgischen Freiwilligen gestiftete silberne Medaille.

[3] Die Freiwilligen setzten sich zusammen aus der »Jäger-Compagnie« (Hauptmann Wilh. Hofmann, Oberlieutenant Malss, Lieutenant Jacob de Bary und 127 Unteroffiziere und Gemeine), sowie der »Schützen-Compagnie« (Hauptmann Peter Hartmann, Oberlieutenant v. Heyden, Lieutenant Daniel de Bary, 124 Unteroffiziere und Gemeine).

Am 4. October trat das Bataillon im Brigadeverband den Rückmarsch in die Heimat an. Es rückte am 14. October 1815 mit den Freiwilligen wieder in Frankfurt ein. —

Das Kriegszeugamt stellte in einem Bericht an den Senat, praes. den 26. Januar 1816, den Antrag auf Stiftung eines Ehrenzeichens, mit dem Anheimgeben, entweder je eine besondere Medaille für Freiwillige und Linie oder aber eine beiden gemeinsame zu stiften. Hierauf erfolgte am 30. Januar 1816 die Stiftung der Kriegsdenkmünze durch nachstehenden Senatsbeschluss:

1) Es ist von löbl. Kriegszeugamt mit löbl. Bürgercolleg zu conferiren, dass sowohl den Freiwilligen hiesiger Stadt, als auch dem den jüngsten Feldzug vorigen Jahres bestandenen hiesigen Linienmilitair ein silbernes Ehrendenkzeichen zugetheilt werde.

2) Ist diese Ehrendenkmünze von der Grösse der vorigen zu verfertigen, auf der Vorderseite der Stadtadler mit dem Buchstaben F auf der Brust, auf der Rückseite aber die Umschrift: Frankfurts Streitern im Bunde 1815, mit einem Eichenkranz umgeben, anzubringen.

3) Die Bestellung zu deren Verfertigung wird dem löbl. Kriegszeugamt, unter allenfallsiger Mitwirkung des Rechneiamtes, überlassen, auch dass über die erforderliche Zahl von Denkmünzen für die Mannschaft einige weiter geprägt werden.

4) Ist das vorhin gewählte Band beizubehalten und die Austheilung davon einstweilen im Voraus, sowie auch hiernächst die der Ehrendenkmünzen mit denen, das vorigemal beobachtet wordenen, Förmlichkeiten vorzunehmen.

Laut Protokoll des Kriegszeugamtes vom 2. Februar 1816 belief sich nach den eingereichten Listen die erforderliche Anzahl auf 225 für Freiwillige und 111 für das Linienmilitär,[1] sowie einige Exemplare für höhere Offiziere, welche während des Feldzuges mit den Truppen in dienstlicher Beziehung gestanden hatten. Der Ratsschluss vom

[1] In dem bis 1866 jährlich erschienenen »Staats-Handbuch der freien Stadt Frankfurt« wurde in der »Erklärung der vorkommenden Bezeichnung der Orden und Ehrenzeichen« die Medaille für den Feldzug 1815 stets doppelt und mit verschiedenen Zeichen aufgeführt, und zwar als:

Silberne Medaille für die Freiwilligen im Feldzuge 1815,
Silberne Medaille für das Linienmilitär in diesem Feldzuge.

Die verschiedene Bezeichnung derselben Medaille wurde gewählt, um erkennen zu lassen, wer als Freiwilliger und wer im Linienbataillon den Feldzug mitgemacht habe.

Die geringe Zahl von 111 Medaillen für das Linienbataillon »Frankfurt« erklärt sich aus dem Umstande, dass der grösste Teil der Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons Landeskinder aus dem Fürstentum Fulda und der Grafschaft Wetzlar waren und dass diese selbstverständlich nicht die Frankfurter Medaille, sondern die Erinnerungszeichen derjenigen Länder erhielten, welchen sie demnächst zufielen.

2. April, welcher die Austeilung der Kriegsdenkmünze anordnete, lautet:

1) Es sind die Urkunden für die den jüngsten Feldzug unter dem hiesigen Militair bestandenen Individuen, welchen dieselbige Denkmünze einzuhändigen ist, nach dem Formular No. 4 in der Stadt-Canzlei auszufertigen.
2) Ist die Austheilung in dem Rathhause unter Vorsitz der beiden Herrn Bürgermeister an dem von ihnen dazu bestimmt werdenden Tage vorzunehmen und die dessfallsige Bekanntmachung nach dem Formular No. 6 dem Intelligenzblatt einzurücken, auch den dermaligen Herrn Commandeurs des Linien-Militairs, sowie der Freiwilligen dessfallsige Weisung zuzufertigen.

Formular No. 4.

Inhaber dieses . . . . ., welcher als . . . . . dem Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1815 beigewohnt, wird andurch die Befugniss ertheilt, die ihm von der freien Stadt Frankfurt übergebene Denkmünze zu tragen.

Stadt-Canzlei
ex Mandatu Senatus.

Die Medaille gelangte am 16. April 1816 zur Austeilung. Ein Exemplar in Gold wurde an der Spitze der Fahne des Linien-Bataillons befestigt.[1]

Die Kriegsdenkmünze, welche an demselben Bande wie die Denkmünze für die Schaar der Freiwilligen für 1814: roth mit drei weissen Streifen, getragen wurde, ist durch Münzmeister Bunsen und Münzmechanikus Tomschütz hergestellt.[2] Sie ist im Durchmesser 35 Millimeter gross, zeigt auf der Vorderseite den städtischen Adler mit Kleestengeln auf den Flügeln, der Mauerkrone auf dem Kopf

---

[1] Am 19. April 1816 beantragte Oberst Schiller, dass die Fahne des Linien-Bataillons mit der Medaille für 1815 geziert werde. Der Senat lehnte, trotz der Befürwortung des Gesuches durch das Kriegszeugamt, den Antrag am 23. April »als ungewöhnlich« ab, erteilte aber, auf eine erneute Vorstellung des Bataillons-Commandeurs, am 14. Mai die Genehmigung, dass eine goldene Ehrendenkmünze mit dem Stempel der Medaille für 1815 geprägt und an die Fahne gehängt werde. Diese Ehrendenkmünze wird in der städtischen Münzsammlung aufbewahrt.

[2] Münzmechanikus Tomschütz berechnete 2 Gulden 32 Kreuzer für ein Exemplar der Kriegs-Denkmünze. Laut Bericht des Kriegszeugamts vom 2. April 1816 sprang bei Prägung der ersten Stücke der Avers-Stempel mit dem Adler. Von diesem unbrauchbar gewordenen Stempel findet sich ein einseitiger Bronceabschlag in der Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt vor. Derselbe zeigt den städtischen Adler in etwas grösseren Abmessungen, wie auf den mit dem 2. Stempel geprägten und auf Tafel III No. 5 abgebildeten Exemplaren. Der Bronceabschlag mit dem ersten Stempel ist nebenstehend abgebildet. Silberabschläge haben sich bisher nicht vorgefunden.



und einem F auf der Brust, auf der Rückseite in einem Palmen- und einem Lorbeerzweig in 5 Zeilen die Inschrift »Frankfurts ‖ Streitern ‖ im ‖ Bunde ‖ 1815«.

Die Medaille ist abgebildet auf Tafel III No. 5 und 6.[1]

---

[1] An den unter No. 4, 6 und 8 beschriebenen Kriegsdenkzeichen wurden von den Besitzern vielfach eigenmächtig Abänderungen vorgenommen; es wurden auch Miniatur-Exemplare, die Medaillenbänder in schmälerer Breite auf goldenen oder silbernen Schnallen im Knopfloche getragen. Bereits am 28. September 1814 erliess der damalige Vice-Gouverneur, Feldmarschall-Lieutenant Graf Hardegg, einen Befehl, um diesem Missbrauch entgegenzutreten. Derselbe lautete:

> Da ich in Erfahrung gebracht habe, dass alle jene Militair-Individuen der Truppen des General-Gouvernements, sowohl Contingent, Landwehr als Freiwillige, welche ein Ehrenzeichen zu tragen die Erlaubniss erhalten, damit wesentliche Veränderungen vorgenommen haben und das Band davon entweder in einer Schnalle mit einem Kreuz, das nie ertheilt worden ist, ja sogar die Medaille und darüber noch ein Band in einer goldenen Schnalle oder sonstige Abarten tragen, so erhält die Armirungs-Conferenz zur Abstellung dieser Missbräuche, welche den Werth und die Idee dieses Ehrenzeichens heruntersetzen und verläugnen, hierdurch die Weisung, sämmtlichen Truppen alle diese eigenmächtigen Veränderungen schärfstens zu untersagen, indem es mir unangenehm sein würde, Einen oder den Andern darüber zur Verantwortung ziehen zu müssen, wofür die Vorgesetzten zu sehen und zu haften haben.

9. Felddienstzeichen für die Theilnahme des Linien-Bataillons der freien Stadt an den Feldzügen 1848 und 1849.

Als am 24. Juli 1848 die zwischen der Reichsarmee und den dänischen Truppen in Schleswig-Holstein abgeschlossene Waffenruhe abgelaufen war und die Feindseligkeiten wieder begannen, wurde auf Anregung des Reichs-Kriegsministers, des kgl. preussischen Generals v. Peucker, am 2. August beschlossen, das Linien-Bataillon der freien Stadt Frankfurt in seiner bundesverfassungsmässigen Kriegsformation von vier Compagnieen, in der Stärke von 683 Mann, zum Ausmarsch auf den Kriegsschauplatz in Bereitschaft zu setzen. Bereits am 9. August verliess das Bataillon, unter dem Commando des Major Busch,[1] die Stadt. Es wurde mit der Eisenbahn bis Mainz, von dort mit dem Dampfboot nach Cöln und am 10. August nach Altona befördert. Am 13. August fuhr es nach Rendsburg und marschirte am folgenden Tage nach Schleswig, wo es als das erste Reichscontingent, welches zur Verteidigung der deutschen Sache im Norden erschien, mit Jubel empfangen wurde. Am 15. traf das Bataillon in Flensburg ein und wurde hier mit einem weimar'schen, drei nassauischen Infanterie-Bataillonen und einer nassauischen Batterie zu der »combinirten nassauischen Brigade« unter Generalmajor Alefeld zusammengestellt. Die Brigade stand unter dem Oberbefehl des hannoverschen Generals Halkett und sollte im Sundewitt Verwendung finden. Sie verliess am 21. Flensburg, erreichte am 22. Bau und bezog bei

---

[1] Busch, Joh. Wilh., war früher Oberförster und wurde vom General-Gouvernement am 11. Januar 1814 als Oberlieutenant bei »der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt« eingestellt. Er wurde am 24. April 1815 Hauptmann III. Classe beim stehenden Militär des General-Gouvernements, am 1. Januar 1823 Hauptmann I. Classe, am 1. Juli 1843 Major und Bataillons-Commandeur, am 30. August 1849 Oberstlieutenant, wurde am 23. Juli 1856 als Oberst pensionirt und starb am 24. Dezember 1877. Er besass neben dem Ehrenkreuz des General-Gouvernements die Medaille für die Freiwilligen für 1814, das Felddienstzeichen für 1848 und 49, die Badische Gedächtnissmedaille für 1849, das Kreuz für 25 Dienstjahre, den Preussischen roten Adler-Orden 3. Classe, das Commandeurkreuz 2. Classe des Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, sowie die Oestreichische und die Preussische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Rinkenis Vorposten. Vom 30. August übernahm das Bataillon den Garnisondienst in Flensburg und erhielt hier, am 2. September, die Bestätigung von dem zu Malmoe abgeschlossenen siebenmonatlichen Waffenstillstand sowie die Nachricht, dass es nach Frankfurt zurückkehren solle. Es wurde dementsprechend am 18. September durch zwei badische Compagnieen abgelöst und am 22. mit der Eisenbahn von Rendsburg nach Hamburg befördert. In Folge der blutigen revolutionären Ereignisse, welche sich am 18. und 19. September in Frankfurt zugetragen, hielt es die deutsche Centralgewalt für nothwendig, an verschiedenen Punkten Truppen zu concentriren, um die Landesregierungen in der Ausübung ihrer Functionen und in der Erhaltung ihrer Autorität zu unterstützen. Das Bataillon erhielt daher in Hamburg den Befehl, nicht nach Frankfurt zurückzukehren, sondern über Cöln nach Mannheim zu fahren, um dort zu der nassauischen Brigade des Generalmajor Alefeld zu stossen. Es traf am 26. September in Mannheim ein und bezog in den Dörfern Heddesheim und Schriesheim Cantonnementsquartiere. Am 16. wurden die Cantonnements nach Blankstadt und Umgebung verlegt und vom 21. an versah das Bataillon den Garnisondienst in Mannheim und Weinheim. Am 23. marschirte es nach Rheinhessen, trat hier zu dem Commando der Reichstruppen unter dem preussischen Oberst Spillner und wurde nach Wörstadt und Umgebung verlegt. Am 11. Dezember trat es, auf Befehl des Reichs-Kriegsministers, den Rückmarsch nach Frankfurt an, wo inzwischen durch das kräftige Eingreifen der Bundestruppen der revolutionäre Aufstand niedergeworfen worden war.

Auch im Jahr 1849 wurde das Bataillon zu kriegerischer Thätigkeit im Bundesgebiet herangezogen. Beim Ausbruch des Streites über die Reichsverfassung sammelte der Reichsverweser Erzherzog Johann aus den bereitesten Reichstruppen ein Corps zwischen dem Main und Neckar unter dem Befehl des preussischen General-Lieutenants v. Peucker. Die 2. Division dieses Corps hielt Frankfurt, den Sitz der deutschen Centralgewalt, besetzt, während die 1. Division sich in der hessischen Provinz Starkenburg sammelte, um dem am Neckar bei Heidelberg und Mannheim verschanzten Feinde entgegenzutreten, falls dieser es versuchen sollte, die badische Grenze zu überschreiten. Das Linien-Bataillon wurde der 1. Division unter dem grossherzogl. hessischen Generalmajor v. Bechthold zugeteilt, fuhr am 12. Juli 1849 nach Darmstadt, marschirte von dort nach Grossbieberau und am 13. bis Lindenfels. Am 15. sollte das Neckar-Corps die badische Grenze überschreiten und offensiv gegen die Insurgenten vorgehen. Das Bataillon marschirte in Folge dessen über Bensheim

nach Viernheim und hatte von hier aus in der Nacht vom 15. zum 16. Gelegenheit, die hessischen Truppen, welche bei Grosssachsen mit Insurgenten im Gefecht standen, zu unterstützen. Nach dem Rückzuge der letzteren bezog es, abwechselnd mit nassauischen Truppen, bis zum 19. die Vorposten. An diesem Tage brach das Neckar-Corps nach dem Odenwald auf. Das Bataillon gehörte zu der Arrieregarde unter General v. Bechthold und lag bis zum 25., unter Zuteilung von 2 hessischen Geschützen, bei Beerfelden im Biwack. Am 26. überschritt es bei Zwingenberg den Neckar, berührte in den folgenden Tagen Sinzheim, Eppingen, Pforzheim, Gernsbach und erreichte am 1. Juli Baden-Baden, wo sich das Neckar-Corps vereinigte. Von hier brach das Bataillon am 4. aus seinem Biwack auf, marschirte in den folgenden Tagen über Aue, Wiesenthal, Beuersbrunn, Wittendorf und Schönberg nach dem württembergischen Städtchen Schramberg, am 8. nach St. Georgen, am 9. nach Villingen, welches wie die naheliegenden Orte entwaffnet wurde, und besetzte von hier aus mit 2 Compagnieen Löfflingen, mit 1 Compagnie Neustadt. Das Bataillon hatte das insurgirte Grossherzogtum von der Nord- bis zur Südgrenze durchzogen, die Ordnung war überall wiederhergestellt worden. Als am 18. der Grossherzog in seine Residenz zurückkehrte, konnte der Aufstand in Baden als beendet angesehen werden. Durch Tagesbefehl vom 22. August wurde die Auflösung des Reichs-Corps, am 24. die Rückkehr des Bataillons nach Frankfurt befohlen. Es trat am 26. von Dürrheim, wo es seit dem 6. August Cantonnements bezogen hatte, den Rückmarsch an, traf am 30. in Offenburg ein und wurde von hier am 31. August mit der Eisenbahn nach Frankfurt zurückbefördert. Wenn es auch dem Bataillon nicht beschieden war, während der beiden Feldzüge dem Gegner im Gefecht entgegenzutreten, so war es doch vielen Anstrengungen und Entbehrungen ausgesetzt, und stets konnte seine musterhafte Disciplin und seine vortreffliche Haltung anerkannt werden.

Der Senat beschloss durch Ratsschluss vom 29. Dezember 1853, auf die von dem Bataillons-Commandeur angeregte Stiftung eines Felddienstzeichens einzugehen, welches allen Teilnehmern an den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 zum Tragen auf der linken Brustseite verliehen wurde. Dasselbe besteht aus einem 33 Millimeter hohen und breiten Kreuz von Bronze und wird an einem weissen Bande mit roten Randstreifen getragen. Die Vorderseite trägt im oberen Arm des Kreuzes den gekrönten städtischen Wappenadler, in der Mitte »1848 und 1849«, im unteren Arm einen Kranz, welcher durch zwei Eichenzweige gebildet wird. Die Rückseite

trägt in vier Zeilen die Aufschrift: »Für ‖ treuen Dienst ‖ im ‖ Kriege.«[1]

Das Kreuz wurde am 26. Mai 1854 an 612 Berechtigte verteilt und zugleich Jedem eine Urkunde über den Besitz desselben ausgehändigt.

Der auf die Stiftung des Felddienstzeichens bezügliche erste Ratsschluss lautet:

Frankfurt, den 29. Dezember 1853.

Freie Stadt Frankfurt.

Auszug Protokolls des Grossen Rathes der freien Stadt Frankfurt.

Auf Bericht des Kriegs-Zeugamtes d. d. 24. d. Felddienstzeichen für die Feldzugsbetheiligten von 1848 und 1849 betreffend.

Es wird das Kriegs-Zeugamt ermächtigt, mit der ständigen Bürgerrepräsentation durch den Herrn Deputirten derselben auf dem Amte dahin in Conferenz zu treten:

Von dem Commando des hiesigen Linienbataillons sei dem Senate vorgetragen worden, dass die Stiftung eines »Ehrenzeichens für treu geleistete Dienste im Felde« als ein wesentliches Mittel zur Förderung und Erhaltung des in dem hiesigen Linien-Bataillon anerkannt bestehenden Sinnes für militärische Ehre, Ordnung und Disciplin betrachtet werden müsse. Der Senat könne das Gewicht der vorgetragenen Gründe, namentlich nachdem das hiesige Bataillon mit anderen deutschen Truppen in dauernde Dienstverbindung gebracht worden, nicht verkennen, der Senat bringe dabei auch gern in Anschlag die ausgezeichnete, brave Dienstführung des Mannes, von welchem der Antrag ausgegangen, und beabsichtige daher, die beantragte Stiftung eintreten zu lassen.

Zur Beglaubigung
gez. v. Boltog.

Die förmliche Stiftung des Felddienstzeichens datirt erst vom 21. Februar 1854. Der bezügliche Beschluss des Senates lautet:

Auf Beschluss Hohen Senats

vom 21. Februar 1854, die Stiftung eines Felddienstzeichens für die Feldzugsbetheiligten von 1848 und 1849 betreffend, wird verordnet:

§. 1.

Zur Erinnerung an die Feldzüge des hiesigen Linienmilitärs 1848 und 1849 und als Anerkennung treuer Dienste in diesen Kriegen ist ein Felddienstzeichen gestiftet.

§. 2.

Dasselbe besteht für alle Militärgrade in einem aus Bronze gefertigten Kreuze, auf dessen Vorderseite im oberen Felde der Frankfurter Stadtwappenadler, im unteren Felde ein Eichenlaubkranz und quer durch die mittleren Felder die Inschrift: »1848 und 1849.« Rückseite: »Für treuen Dienst im Kriege.«

§. 3.

Das Felddienstzeichen wird an einem weissseidenen, auf beiden Seiten roth gestreiften, Bande auf der linken Brust getragen.

---

[1] Die Stempel sind von dem Graveur Joh. Phil. Henrich geschnitten und werden in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt aufbewahrt. Die Kreuze kosteten 1 Gulden 56 Kreuzer pro Stück.

§. 4.

Auf dieses Felddienstzeichen hat ein Jeder Anspruch, welcher in den Jahren 1848 und 1849 im Dienste des hiesigen Linienmilitärs als streitender oder nichtstreitender Militär den Feldzug nach Schleswig-Holstein oder Baden mitgemacht, der Fahne treu geblieben und sich weder damals noch seither einer entehrenden Handlung schuldig gemacht hat.

§. 5.

Jeder, der das Felddienstzeichen empfängt, erhält damit zugleich auch eine vom Kriegs-Zeugamte ausgefertigte Verleihungsurkunde, welche also lautet:

Zur Erinnerung an die Feldzüge des hiesigen Linienmilitärs in den Jahren 1848 und 1849 ist dem Inhaber dieses . . . . . des hiesigen Linienmilitärs, geboren zu . . . . im Jahre . . . . ., das vom Hohen Senate unter'm . . . . 1853 gestiftete Felddienstzeichen

für treuen Dienst im Kriege

ertheilt worden, worüber demselben gegenwärtige Urkunde ausgestellt wird.

§. 6.

Verbrechen oder Vergehen, welche eine entehrende Strafe nach sich ziehen, haben den Verlust dieses Ehrenzeichens zur Folge.

Frankfurt, den 23. Februar 1854.

Kriegs-Zeugamt.
gez. v. Günderrode.

Das Felddienstzeichen für die Teilnahme des Linien-Bataillons an den Feldzügen 1848 und 1849 ist abgebildet auf Tafel III No. 7 und 8.

11. Die Dienstalterszeichen für das Linienmilitär der freien Stadt Frankfurt.

Durch Ratsbeschluss vom 15. Dezember 1840 wurden für das Linien-Militär, welches aus einem Betaillon zu sechs Compagnieen bestand und seit der Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt im Jahre 1815 seinen Etat an Unteroffizieren und Mannschaften durch ausgediente Soldaten aus den Nachbarstaaten ergänzte, »Dienstalterszeichen« zur Belohnung langjähriger, treuer Militärdienste gestiftet.

Dieselben bestanden aus den nachstehend aufgeführten verschiedenen Klassen:

I. Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere.

Ein silber-vergoldetes Kreuz von 27 Millimeter Höhe und Breite. Es wurde nach dem Wortlaute der weiter unten aufgeführten Verordnung »am rothen, mit drei schmalen weissen Streifen versehenen Bande», in der Praxis aber am rothen Bande mit weissen Randstreifen auf der linken Brust getragen. Das Kreuz zeigt auf dem Mittelschilde der Vorderseite in einem aus 23 Teilen zusammengesetzten Kranze von Eichenlaub den gekrönten städtischen Wappenadler, auf dem oberen Arm die Zahl XXV und auf den drei anderen Armen: Jahre || treue || Dienste. Die Abbildung siehe auf Tafel III No. 11.[1]

Die Rückseite trägt im Mittelschild in einem aus 23 Teilen zusammengesetzten Kranze von Eichenlaub das Stiftungsjahr: 1840. Da auch die nachstehend beschriebenen Kreuze für 25, 15 und 10 Dienstjahre der Unteroffiziere dieselbe Rückseite hatten, so wurde für die Prägung sämmtlicher Dienstalterszeichen ein gemeinsamer Revers-Stempel verwendet. Im Jahre 1847 wurde dieser durch den vielfachen Gebrauch abgenutzte und schadhaft gewordene Stempel nach einer Verfügung des Senats vom 9. März durch einen neuen ersetzt. Die Herstellung dieses letzteren wurde dem Münzmeister Tomschütz, welcher auch im Jahre 1841 die Prägung besorgt hatte,

---

[1] Die Dienstalterszeichen sind, nach Grösse und Art der Prägung, den 1834 im Herzogtum Nassau gestifteten Dienstkreuzen nachgebildet.

übertragen.[1] Der seit 1847 benutzte Revers-Stempel ist von dem älteren kaum zu unterscheiden. Der genaue Beobachter findet, dass bei dem älteren Stempel die Zahl 8 etwas tiefer und ein wenig näher an der Zahl 1, dessgleichen die Zahl 4 tiefer steht, als dies bei dem neueren Stempel der Fall ist. Die Verschiedenheit ist bei der Abbildung der Rückseiten der nachstehend unter II und III beschriebenen silbernen Kreuze auf Tafel III No. 16 und 17 veranschaulicht. Es finden sich je von den unter I bis IV beschriebenen Klassen des Dienstalterszeichens Exemplare mit den beiden Revers-Verschiedenheiten vor.

II. Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von Silber und stimmt sonst mit dem silber-vergoldeten Kreuz für die Offiziere vollkommen überein. Mit seinem Besitze war eine monatliche Zulage von zwei Gulden verbunden. Die Abbildung der Vorderseite siehe auf Tafel III No. 12, der Rückseite auf Tafel III No. 16 und 17.

III. Kreuz für 15jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von Silber, sollte nach der Verordnung »an einem rothen Bande mit zwei schmalen weissen Streifen« getragen werden, wurde aber gleichfalls stets an dem rothen Bande mit weissen Randstreifen auf der linken Brust befestigt. Form, Grösse und Prägung der beiden Seiten sind übereinstimmend mit den unter I und II beschriebenen Kreuzen für 25jährige Dienstzeit, nur steht auf dem oberen Arme die Zahl XV. Die Vorderseite ist abgebildet auf Tafel III No. 13, die Rückseite auf Tafel III No. 16 und 17. Mit dem Besitze dieses Dienstalterszeichens war eine monatliche Zulage von 1½ Gulden verbunden.

IV. Kreuz für 10jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von dunkler Bronce und wurde nach dem Wortlaute der Verordnung »an einem rothen Bande mit einem schmalen weissen Streifen«, in der Praxis aber wie alle Dienstalterszeichen am rothen Bande mit weissen Randstreifen getragen. Es stimmt in Form, Grösse und

---

[1] Die Herstellung des neuen, von Zollmann in Wiesbaden gestochenen, Revers-Stempels kostete 22 Gulden; ebensoviel hatten auch je die 3 Avers-Stempel und der Revers-Stempel von 1841 gekostet. — Die bis 1866 gebrauchten 4 Stempel, nämlich die Avers-Stempel von 1841 für 25 und 15 Jahre, dann der von 1865 für 10 Jahre, sowie der gemeinsame Revers-Stempel von 1847 befinden sich jetzt in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt.

Prägung mit den übrigen Kreuzen überein, nur trägt der obere Arm der Vorderseite die Zahl X. Da der Bedarf an Bronce-Kreuzen ein weit grösserer als an silbernen war, so wurde der Avers-Stempel für die ersteren mit der Zeit abgenutzt und es musste ein neuer hergestellt werden. Derselbe wurde im Jahr 1865 geschnitten. Das Mittelschild des neuen Stempels ist etwas grösser wie bei der alten Prägung; der dasselbe umgebende Kranz von Eichenlaub ist aus 27 statt aus 23 Teilen zusammengesetzt, der Adler ist etwas grösser und schärfer geschnitten. Auch die Buchstaben auf den Armen der Kreuze zeigen kleine Verschiedenheiten.[1] Die Vorderseite mit dem Stempel von 1841 ist abgebildet auf Tafel III No. 14, mit dem Stempel von 1865 auf Tafel III No. 15. Es wurden mit dem letzteren auf Bestellung des Kriegszeugamtes vom 18. Januar 1865 einhundert Broncekreuze angefertigt. Die Rückseite des Kreuzes stimmt mit der auf Tafel III No. 16 und 17 abgebildeten Rückseite der silbernen Exemplare überein.[2] Mit dem Besitze dieses Dienstalterszeichens war eine monatliche Zulage von einem Gulden und die Berechtigung verbunden, um kostenfreie Aufnahme in das Frankfurter Bürgerrecht nachzusuchen.

Die Stiftungs-Urkunde für die Dienstalterszeichen, welche auch im Separatabdruck erschienen ist, wurde im Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt von 1840 veröffentlicht und in der Oberpostamtszeitung vom 20. Dezember 1840 mitgeteilt. Sie lautet:[3]

Im Auftrage Hohen Senats wird nachstehende Verordnung bekannt gemacht.
Frankfurt am Main, den 15. Dezember 1840.

Stadt-Canzlei.

---

[1] Es finden sich demnach, abgesehen von den sub V beschriebenen 2 goldenen Kreuzen und 1 silbernen Kreuz für 50jährige Dienstzeit, nachstehende neun verschiedene Arten von Dienstalterszeichen vor:

1) Kreuz für 25 Dienstjahre der Offiziere, Avers und Revers von 1841;
2) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
3) Kreuz für 25 Dienstjahre in Silber, Avers und Revers von 1841;
4) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
5) Kreuz für 15 Dienstjahre in Silber, Avers und Revers von 1841;
6) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
7) Kreuz für 10 Dienstjahre in Bronce, Avers und Revers von 1841;
8) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
9) dasselbe Kreuz, Avers von 1865, Revers von 1847.

[2] Für die Bronce-Kreuze wurden anfangs 2 Gulden 15 Kreuzer, später 2 Gulden, zuletzt 1 Gulden 30 Kreuzer bezahlt. Ein silbernes Kreuz wurde nach Ausweis der Rechnungen mit 4 Gulden, ein silbervergoldetes mit 7 Gulden 15 Kreuzer berechnet.

[3] Für die Verordnung vom 15. Dezember 1840 dienten die Statuten zu dem im Jahre 1833 im Grossherzogtum Hessen gestifteten Dienstkreuz als Anhalt.

Verordnung
über die Stiftung eines Dienstalterszeichens für das Linienmilitair der freien Stadt Frankfurt.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main haben Uns bewogen gefunden, zur Anerkennung und Belohnung vieljähriger treu und vorwurfsfrei geleisteter Dienste im hiesigen Linienmilitair ein militairisches Dienstehrenzeichen zu stiften, und verordnen hierüber Folgendes:

§. 1.

Das Ehrenzeichen besteht

»für Offiziere«

für 25 Jahre Dienstleistung im hiesigen Linienmilitair aus einem goldenen Kreuze, auf dessen Vorderseite im Medaillon das hiesige Stadtwappen und auf den vier Strahlen »XXV Jahre treuer Dienste«, auf dessen anderer Seite aber nur im Medaillon die Jahreszahl der ersten Verleihung 1840 geprägt ist.

Für Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten

a) für 10jährige Dienstleistung aus einem kupfernen Kreuze, welches in der Prägung dem goldenen gleich, jedoch anstatt mit der Zahl XXV mit der von X versehen und womit eine monatliche Zulage von einem Gulden verbunden ist;
b) für 15jährige Dienstleistung aus einem silbernen, ebenfalls in der Prägung dem goldenen gleichen, aber mit der Zahl XV versehenen Kreuze, mit monatlicher Zulage von einem Gulden dreissig Kreuzer;
c) für 25jährige Dienstleistung aus einem silbernen, in der Prägung dem goldenen gleichen, mit der Zahl XXV versehenen Kreuze, und mit einer monatlichen Zulage von zwei Gulden.

§. 2.

Die Kreuze werden an einem rothen, nach der entsprechenden Dienstzeit mit 1, 2 oder 3 schmalen weissen Streifen versehenen Bande auf der linken Brust getragen,[1] und zwar so, dass auch bei den Unteroffizieren und Soldaten dasselbe, wenn sie das Lederzeug umgehängt haben, noch sichtbar bleibt.

§. 3.

Den Offizieren werden die Jahre, welche sie als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, ebenfalls gezählt.

---

[1] Sämmtliche Dienstkreuze wurden, abweichend von dieser Verordnung, laut Senatsbeschluss vom 16. März 1841 am roten Bande mit weissen Randstreifen getragen.

Stadtbibliothekar Dr. Ebrard teilt über das Band Nachstehendes mit:

Von dem Band zu den Dienstalterszeichen wurden seitens des Kriegszeugamtes viermal officielle Lieferungen und zwar stets bei den Gebrüdern Passavant in Frankfurt am Main bestellt, nämlich am 27. Februar 1841, am 12. März 1847, am 10. September 1852 und am 4. April 1864. Die beiden ersten Lieferungen sind von Dumarest und Cie in St. Etienne bei Lyon, die beiden letzteren wohl von Fichter und Söhne in Basel fabricirt. Die vier Lieferungen, von welchen sämmtlich Proben in der städtischen Münzsammlung auf der Frankfurter Stadtbibliothek vorhanden sind, unterscheiden sich durch vier verschiedene Nuancen im Rot und durch eine verschiedene Zahl von Maschen auf dem Zettel (d. i. dem Längsfaden).

Auch von nicht weniger als sieben nicht-officiellen Anfertigungen von Band zu den Dienstkreuzen durch Frankfurter bezw. auswärtige Posamentiere besitzt die dortige städtische Münzsammlung Proben.

Jedes Kriegsjahr, das heisst jeder wirklich mitgemachte Feldzug, wird für zwei Dienstjahre gerechnet.

§. 4.

Die Jahre der Kriegsgefangenschaft werden nicht als Kriegsjahre gezählt. Nur dann, wenn die Gefangenschaft Folge einer schweren Verwundung war, behalten Wir Uns vor, in einzelnen Fällen Ausnahmen eintreten zu lassen.

§. 5.

Blos das laufende Jahr, in welchem ein Militair verwundet und dadurch ausser Stand gesetzt ist, an den ferneren Gefechten während desselben Theil zu nehmen, wird als Kriegsjahr, das heisst doppelt, gerechnet.

§. 6.

Bei Bestimmung der Dienstzeit kommen nur die Dienstjahre in Anrechnung, welche der Betreffende im hiesigen, nicht aber die, welche er etwa in auswärtigen Militairdiensten gestanden hat. Den hiesigen Offizieren sollen jedoch fremde Dienstjahre zählen, doch müssen solche zuletzt mindestens 10 Jahre im hiesigen Militairdienst gestanden haben.

§. 7.

Ist die Dienstzeit eines Militairs längere Zeit, als sechs Monate, durch Abschied unterbrochen worden, so zählen die früheren Dienstjahre nicht. Wir behalten Uns jedoch vor, in besonderen Fällen Ausnahmen hierin eintreten zu lassen.

§. 8.

Wenn ein das Dienst-Ehrenzeichen besitzender Unteroffizier zum Offizier avancirt, liefert er dasselbe ab und empfängt dagegen, wenn er 25 Dienstjahre hat, wobei ihm die als Soldat und Unteroffizier gedienten Jahre zählen, das Dienst-Ehrenzeichen der Offiziere. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Unteroffiziere, welche wegen bewiesener besonderer Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier avanciren.

§. 9.

Eben so muss ein jeder Unteroffizier und Soldat, welcher das Kreuz einer höheren Altersklasse erhält, das früher besessene zurückliefern; desgleichen müssen die Verwandten eines verstorbenen Militairs jeden Grades das von demselben besessene Dienst-Ehrenzeichen durch das Militair-Commando an das Kriegs-Zeugamt abliefern.

§. 10.

Die Besitzer des Dienst-Ehrenzeichens sind ermächtigt, solches auch nach erfolgtem Austritt aus dem Militairdienst fortzutragen, wobei jedoch die Zulage cessirt und nach dem Ableben des Besitzers dasselbe an das Kriegs-Zeug-Amt zurückgestellt werden muss. Das Band allein, ohne das dazu gehörige Kreuz, darf nicht getragen werden.

§. 11.

Verletzung der Treue, sowie jede entehrende Handlung, machen zur Erlangung des Dienst-Ehrenzeichens unfähig.

§. 12.

Eben diese Ursachen, welche zur Erhaltung des Dienst-Ehrenzeichens unwürdig machen, ziehen auch den Verlust desselben nach sich.

§. 13.

Durch kriegsgerichtliche Erkenntnisse entzogene Dienst-Ehrenzeichen können nicht wieder erlangt werden, ausser mit Unserer Bewilligung.

§. 14.

Jeder Empfänger des Dienst-Ehrenzeichens erhält darüber eine, von dem Kriegs-Zeug-Amt ausgefertigte, auf ihn sprechende Urkunde.

§. 15.

Zu näherer Prüfung der Ansprüche und Würdigkeit in den einzelnen Fällen sollen der Bataillons-Befehlshaber und die beiden ältesten Hauptleute unter dem Vorsitze des Militär-Commandanten zusammentreten und die geeigneten Anträge stellen.

Die Berichte, worin die Verhältnisse genau angegeben und die Anträge motivirt sein müssen, werden auf dem Dienstweg an das Kriegs-Zeug-Amt eingeschickt. Die Entscheidung auf den Vorschlag des letzteren bleibt Uns vorbehalten.

§. 16.

Blos die Militair-Personen des streitbaren Standes können das Militair-Dienst-Ehrenzeichen erhalten, die Nichtstreitenden haben keinen Anspruch darauf. Wir behalten Uns jedoch vor, bei ausgezeichneten Dienstleistungen, namentlich im Felde, auch an nichtstreitende Militairs das Dienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

§. 17.

Bei den Pensionairen kommen nur die Jahre in Anrechnung, während welcher sie wirklich active Militairdienste geleistet haben.

V. Das Dienstalterszeichen für 50 Dienstjahre.

a. für Offiziere.

Dasselbe wurde durch Senatsbeschluss vom 6. Juli 1841 zum ersten Mal und, bis zur Aufhebung der Selbstständigkeit der freien Stadt Frankfurt im Jahre 1866, im Ganzen viermal und zwar an die nachbenannten Offiziere verliehen:

1. Oberst Carl Philipp Deeken. Derselbe trat am 27. Juni 1798 als Fähnrich in den reichsstädtischen Militärdienst, wurde am 25. März 1803 zum Unterlieutenant, am 5. October 1805 zum Oberlieutenant, am 23. April 1810 im primatischen Dienst zum Hauptmann II. Classe, am 16. April 1815 zum Hauptmann I. Classe, am 28. Dezember 1829 zum Major, am 1. Mai 1830 zum Oberstlieutenant, Militär- und Platzcommandant befördert. Er hatte die Feldzüge gegen Spanien und Frankreich mitgemacht, erhielt das Kreuz für 50 Dienstjahre am 6. Juli 1841, wurde am 1. Juli 1842 pensionirt und starb am 17. April 1845 in Frankfurt am Main.
2. Oberst Georg Wilhelm Hofmann. Er trat am 22. Februar 1801 als Fähnrich in den reichsstädtischen Militärdienst, wurde am 12. Mai 1806 Unterlieutenant, am 16. Februar 1813 Oberlieutenant, am 2. Juni 1815 Hauptmann, am 1. Mai 1838 Major und Commandeur des Linien-Bataillons der freien Stadt, am 1. Juli 1843 Oberstlieutenant, Militär- und Platz-Commandant, am 22. Juli 1845

zum Oberst befördert. Er hatte an den Kriegen in Spanien und gegen Frankreich Teil genommen, erhielt am 9. October 1845 dasselbe Exemplar des Dienstkreuzes für 50 Jahre, welches der ad 1 genannte Oberst Deeken getragen hatte, wurde am 31. Januar 1849 pensionirt und starb am 2. August 1852 in Frankfurt am Main.

Das zuerst von Oberst Deeken und nach diesem von Oberst Hofmann getragene Kreuz wurde, nach dem Tod des letzteren, am 20. März 1856 an das Kriegszeugamt abgeliefert und von diesem am 8. Mai 1858 der städtischen Münzsammlung überwiesen. Das Kreuz ist massiv in Gold von Johannes Wirsing in Frankfurt gearbeitet und kostete, nach Ausweis der Rechnungsbelege des Kriegszeugamtes, sammt Model und Etui, 58 Gulden. Es stimmt in Form und Grösse genau mit den übrigen Dienstalterszeichen überein. Das Kreuz trägt im Mittelschild der Vorderseite, in einem Lorbeerkranz, den städtischen Wappenadler und auf den vier Armen die Aufschrift: L ‖ Jahre ‖ treuer ‖ Dienste. Die Abbildung der Vorderseite siehe auf Tafel III No. 18. Das Mittelschild der Rückseite trägt die Jahreszahl 1840, das Jahr der Stiftung der Dienstalterszeichen, und ist abgebildet auf Tafel III No. 19. Ueber dem Kreuz erhebt sich eine heraldische Krone mit drei Blättern[1] und aus dieser heraus ein Ring zum Durchziehen des für die übrigen Dienstalterszeichen gebräuchlichen Bandes, an welchem es auf der linken Brust getragen wurde.

3. Major Justus Schuler. Derselbe wurde assentirt am 1. Januar 1804, trat am 1. Januar 1806 als Cadet in den primatischen Dienst, wurde am 6. August desselben Jahres zum Fähnrich, am 9. August 1808 zum Unterlieutenant, am 24. April 1810 zum Oberlieutenant, am 21. März 1814 zum Hauptmann und am 1. Mai 1838 zum Major und Platzmajor ernannt. Er hatte 1806 am Krieg gegen Preussen, von 1808 bis 1813 an den Kämpfen in Spanien, 1814 und 1815 am Kriege gegen Frankreich Teil genommen. Er erhielt das Kreuz für 50 Dienstjahre, durch Ratsschluss vom 10. November 1846, am 1. Januar 1847 und starb, als Major und Platzmajor, am 24. Dezember 1855.

Das für den Major Schuler neu angefertigte Kreuz wurde am 19. Dezember 1846 von den Silberarbeitern Sackermann, Hessen-

[1] Die mehrfach gehörte Behauptung, dass die Kreuze für 50 Dienstjahre von einer Mauerkrone überragt worden seien, beruht auf einem Irrtum.

berg & Co. an das Kriegszeugamt abgeliefert. Es war genau dem ad 2 beschriebenen Exemplar nachgebildet, war nur 1/4 Krone schwerer und trug auf dem Mittelschild der Rückseite die Jahreszahl 1847, das Jahr der Verleihung an Major Schuler. Das Kreuz, das mit Etui 55 fl. 12 Kr. kostete, wurde nach seinem Tode am 4. Januar 1856 an das Kriegszeugamt zurückgegeben.

4. Oberst Carl Ludwig Heinrich Franz Hemmerich. Derselbe trat am 1. August 1816 als Cadet in den Militärdienst der freien Stadt, wurde am 1. Mai 1821 zum Unterlieutenant, am 31. August 1831 zum Oberlieutenant, am 6. Juni 1840 zum Hauptmann, am 23. Juli 1856 zum Major und Commandeur des Linienbataillons der freien Stadt befördert und am 9. November 1859 zum Oberstlieutenant und Militär-Commandant ernannt. Er hatte an den Feldzügen in Schleswig und Baden 1848 und 1849 Teil genommen und erhielt das Kreuz für 50 Dienstjahre, durch Ratsschluss vom 29. Januar, am 1. August 1864.[1] Er wurde am 17. Januar 1865 als Oberst pensionirt und starb am 18. Februar 1884, 82 Jahre alt, in Frankfurt am Main.

Er erhielt das ad 3 beschriebene, früher von Major Justus Schuler getragene Kreuz. Dasselbe wurde bei Hessenberg & Co. im März 1864 einer Umänderung unterworfen, indem das Mittelschild erneut und auf dessen Rückseite an Stelle der Zahl »1847« das Jahr »1864« eingeschnitten wurde. Der runde Ring zum Durchziehen des Bandes wurde durch einen langgestreckten ersetzt, weil Oberst Hemmerich die besondere Erlaubniss erhalten hatte, das Kreuz an dem für die übrigen Dienstalterszeichen vorgeschriebenen Bande um den Hals zu tragen. Dieses hier beschriebene, von Major Justus Schuler und Oberst Hemmerich getragene Exemplar befindet sich gleichfalls in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt. Seine Rückseite ist abgebildet auf Tafel III No. 20.[2] Die Vorderseite entspricht, abgesehen von dem langgestreckten Ring über der Krone, der Abbildung auf Tafel III No. 18.

---

[1] Oberst Hemmerich erwarb sich ausser dem Kreuz für 50 Dienstjahre, dem Felddienstzeichen für 1848/49 und der badischen Gedächtnissmedaille während seiner Dienstzeit den östreichischen Leopoldorden 3. Classe, den preussischen Kronen-Orden 3. Classe und das Ritterkreuz 1. Classe des hessischen Ludewigs-Ordens.

[2] Senator C. von Heyden sagt in seinem kurzen Aufsatze über die Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde II. 265, dass auch Oberstlieutenant Jäger das Kreuz für 50 Dienstjahre besessen habe. Es beruht dies auf einem Irrtum. Jäger wurde im Jahr 1800 assentirt, 1829 als Oberst pensionirt und starb 1843. Er erhielt bei

Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fand man eine neue, in unserer Stadt wenigstens noch nicht dagewesene Form, besonders verdienten Männern zu danken, indem man ihnen das hiesige Bürgerrecht mit allen seinen Vortheilen, aber ohne seine Verpflichtungen ehrenthalber übertrug. Diese neue Art der Ehrung ist offenbar unter dem Einfluss der Ideen erwachsen, welche die französische Revolution auch uns zugeführt hatte; die Monarchie dankte durch Verleihung des Adels, die Republik ernannte Ehrenbürger — wie ja z. B. Schiller ehrenthalber mit dem Titel eines »citoyen français« bedacht wurde —, der bisherigen Werthschätzung des Adels setzte sie die Werthschätzung des »tiers état«, des Bürgerstandes, entgegen. Die Verleihung des Frankfurter Ehrenbürgerrechtes wurde aber nur bei solchen Männern beschlossen, welche bisher dem hiesigen Bürgerverbande nicht angehörten. Der Frankfurter Bürger, welcher sich besondere Verdienste erworben hatte, musste sich mit dem Bewusstsein wohlerfüllter Pflicht und allenfalls auch mit einem Danke des Senates begnügen; da er bereits die Ehre hatte, Bürger zu sein, so dachte man nicht daran, diese Ehre noch zu mehren, indem man ihn zum Ehrenbürger ernannte und ihn also seiner bürgerlichen Lasten ledig sprach.[1] Ob die Nichtertheilung der Ehrenbürgerwürde an hier bereits Verbürgerte Grundsatz oder nur Zufall war, ist mir nicht bekannt. Unsere bisherigen Ehrenbürger waren alle Ausländer, nur einer von ihnen war von der Stadt angestellt und besoldet worden. Die Verleihung der Würde beschloss der Senat; die bürgerliche Vertretung hatte nur insofern mitzuwirken, als sie die nöthigen Kosten für das Diplom zu beschliessen hatte. 1867 wurde zum ersten Male eine gesetzliche Bestimmung über das Ehrenbürgerrecht getroffen; das Gemeindeverfassungsgesetz schrieb in § 22 vor, dass die Verleihung desselben durch die Stadtverordneten auf Antrag des Magistrates zu erfolgen habe; die Vertretung der Bürgerschaft hat von diesem Rechte vor kurzer Zeit zum ersten Male Gebrauch gemacht.

[1] So ertheilte man dem hiesigen Bürger Dettmar Basse, welcher sich 1796 und 1797 durch seine Verhandlungen mit der französischen Regierung die grössten Verdienste um das schwer bedrängte Frankfurt erworben hatte, eine besonders feierlich abgefasste Dankesurkunde; Senator Thomas erhielt nach dem Abschluss des Kasseler Vertrages vom 24. September 1828 einen besonderen Protokoll-Auszug des Senates, der ihm dessen Zufriedenheit und Dank aussprach; dem Handelsmann Coester, welcher den Senator ohne amtliche Eigenschaft mit seinem Rathe unterstützt hatte, wurde ebenfalls ein Protokoll-Auszug zugestellt, welcher ihm »für seine patriotische Widmung und Unterstützung des diesseitigen Herrn Abgeordneten . . . . . das Wohlgefallen und den Dank des Senates mittelst Insinuation dieses Beschlusses» ausdrückte.

I.

Im April 1795 hatte Preussen mit der französischen Republik den Frieden zu Basel geschlossen, während der Krieg des Reichs und Oesterreichs gegen Frankreich seinen Fortgang nahm. Auch Frankfurt befand sich noch im Kriegszustande mit den Franzosen, sein kleines Kontingent stand im Felde bei der österreichischen Armee unter Clerfayt. Der Kriegsschauplatz war um die Zeit des Basler Friedensschlusses die Gegend des mittleren Rheins; Frankfurt war für die Oesterreicher und Preussen, die fortwährend hier durchmarschierten, ein höchst wichtiger Punkt. Am 28. März verlegte der preussische Generallieutenant Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen sein Hauptquartier hierher und blieb auch nach dem Friedensschlusse in der Stadt als Kommandeur eines kleinen Truppenkorps, welches die Innehaltung der in Basel verabredeten Demarkationslinie seitens der Franzosen zu beobachten hatte. Die alte Reichsstadt befand sich damals in schlimmer Lage: sie hätte so gern ihren Frieden mit den Franzosen geschlossen, denn sie wurde durch den fortwährenden Kriegszustand in ihren wichtigsten Interessen schwer geschädigt, wenn nicht die Pflicht als Reichsstand die fernere Betheiligung am Kriege gebieterisch gefordert hätte. Die beständigen Truppendurchzüge der Kaiserlichen, welche sich um die preussisch-französische Demarkationslinie nicht kümmerten, die schwer lastende Einquartierung von Oesterreichern sowohl wie von Preussen des Hohenlohischen Korps verursachten den regierenden Behörden viele Arbeit, dem Bürger harte Entbehrungen. Das Tagebuch des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Samuel Gottlieb Finger[1] gibt uns ein interessantes Bild von dem buntbewegten, kriegerischen Treiben, von den schweren Plagen der hiesigen Bürger in jenen aufregenden Tagen von 1795. Nicht jeder konnte sich mit so gutem Humor über alle die Unannehmlichkeiten hinwegsetzen wie die verwittwete Räthin Goethe, die gerade ihr Haus auf dem Hirschgraben verkauft hatte und, der Sorgen als Hausbesitzerin frei und ledig, von der neubezogenen Miethwohnung an der Hauptwache aus sich über das reiche militärische Leben unter ihren Fenstern weidlich freute; in den interessanten Briefen an ihren Sohn in Weimar, welche die Goethe-Gesellschaft uns neuerdings erschlossen hat,[2] merken wir nicht allzuviel

[1] Vaterstädtisches und Vaterländisches, Auszüge aus S. G. Fingers Tagebüchern 1795—1818 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Band VI, 161 367.

[2] Schriften der Goethe-Gesellschaft, 4. Band: Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, Christiane und August v. Goethe, Weimar 1889.

von den Lasten und Sorgen, welche die Einwohnerschaft bedrückten. Ein trauriges Bild davon liefern uns aber die Akten der geheimen Kriegsdeputation des Rathes. Gegen die übermässigen Anforderungen der kaiserlichen Generale wie gegen die unverschämten Zumuthungen französischer Kriegskommissare, welche das wechselnde Kriegsglück in die Nähe der von den Preussen besetzten Stadt führte, fand der Rath eine feste Stütze an dem hier weilenden Erbprinzen von Hohenlohe, welcher den Franzosen gegenüber mit Energie auf die Beobachtung der Demarkationslinie hielt,[1] und den Rath der Stadt in höchst freundlicher Weise in dessen Widerstand gegen übertriebene französische und österreichische Forderungen unterstützte. Wie die Bürgerschaft dem Prinzen für seinen thatkräftigen Schutz Dank wusste, zeigen die Worte Fingers an mehreren Stellen seines Tagebuchs; er feiert ihn als Retter und Beschützer der Stadt, wie dürfe der biedere Frankfurter den Dank und die Hochachtung vergessen, welche er dem »rechtschaffenen« Prinzen schulde? Die Dienste des Prinzen wurden für die Stadt am werthvollsten, als sich Ende September die Armeen Jourdans und Pichegrus der Stadt näherten; die glänzenden Siege der Oesterreicher unter Clerfayt und Wurmser bei Mainz und Mannheim befreiten schon im Oktober die Stadt von der dringendsten Gefahr. Aber ohne die energische Haltung Hohenlohes gegenüber den Franzosen, welche gern die Demarkationslinie überschreiten wollten, wäre Frankfurt vor den kaiserlichen Erfolgen in die Hände des Feindes gefallen, und der Feldzug hätte möglicher Weise eine ganz andere Wendung genommen.

In der städtischen geheimen Kriegsdeputation[2] fühlte man sich nunmehr bewogen, dem König Friedrich Wilhelm II. den Dank der Stadt für den bisher bewiesenen Schutz auszusprechen; man wählte dafür die Form eines einfachen Dankschreibens an den Monarchen. Dies aber verdross den Erbprinzen von Hohenlohe; er soll sich, aus welchem Grund wird nicht gesagt, »in den empfindlichsten Ausdrücken« darüber geäussert haben. General v. Heumann, wohl der Generalstabschef des Prinzen, theilte dies einem Frankfurter Senator mit, der ihn über eine geeignete Dankesbezeugung an seinen Chef sondirte, und liess die Bemerkung fallen, ein preussischer Oberst habe in Polen einen mit Brillanten besetzten Säbel als Andenken erhalten, und der

[1] Ein schönes Beispiel, wie mannhaft und echt deutsch gesinnt der Prinz dem französischen Uebermuth entgegentrat, gibt Finger a. a. O. S. 178.

[2] Ueber die erste Ehrenbürger-Ernennung vgl. die Rathsprotokolle, die Akten und Protokolle der Deputation aus den Jahren 1795 und 1796 im Stadtarchiv I. Abtheilung; der Entwurf des Diplomes in den Schatzungsamtsakten Ugb. A 14 Nr. 30, ebendort.

Prinz habe dazu geäussert, dies sei doch ein Andenken, welches der Familie dereinst zurückgelassen werden könne. Dieser Wink fiel bei dem Frankfurter Rathsherrn nicht auf unfruchtbaren Boden: seine Stadt, erwiderte er, sei geneigt, dem Prinzen sich durch ein Geschenk dankbar zu erweisen. Geld, meinte Heumann, werde der Prinz nicht annehmen. Als aber der Senator äusserte, das Präsent werde nicht in einigen tausend Gulden bestehen, sondern in etwa 30—40,000, da meinte der preussische General, diese Summe sei freilich sehr ansehnlich. Der Senator glaubte darin eine Zustimmung des Generals zu einem klingenden Dank für den Prinzen zu sehen und berichtete demgemäss an die Deputation. Diese beschloss, dem König schriftlich, dem Prinzen mündlich durch eine Abordnung »die unbegrenzte Dankbarkeit hiesiger Stadt wegen der für ihre Sicherheit und Erhaltung bezeigten wichtigsten Dienste zu contestiren«, sowie bei der ständigen Bürgerrepräsentation die Bewilligung eines Geldgeschenkes an Hohenlohe in der Höhe von 4000 neuen Louisdor zu beantragen. Die Vertreter des 51er Kollegs stimmten dem zu und General Heumann wurde gebeten, den Prinzen zu sondiren und »die Sache so einzuleiten, dass Niemand compromittiret werde«.

Ein Gerücht von diesen Verhandlungen, welche der Natur der Sache nach als geheim zu betrachten waren, verbreitete sich durch die Indiskretion eines Mitwissers im Publikum. Man beschloss zwar, es frischweg zu dementiren; aber es war zu spät, denn das Gerücht war bereits bis ins preussische Hauptquartier gedrungen.

General Heumann hatte seinen Auftrag redlich erfüllt. Des Prinzen Durchlaucht hatte auf seine Anfrage erwidert, er wisse die wohlmeinende Gesinnung und den Eifer der Stadt, sie zu beweisen, vollkommen zu schätzen, aber das Anerbieten der Dankesbezeugung in Baar mit »einiger Empfindlichkeit« zurückgewiesen. Er liess sich jedoch schliesslich durch Heumann dazu bereden, die ihm zugedachte Summe in Gestalt eines silbernen Tafelservices, aber erst nach geschlossenem Frieden, anzunehmen.

Man hatte sich also eine Absage geholt; ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, dass der Prinz von den umlaufenden Gerüchten gehört und in Rücksicht auf die öffentliche Meinung und auf seine Stellung als Chef eines preussischen Armeekorps das ihm zugedachte Geschenk für jetzt abgelehnt hat.

Aber der Bürgermeister, der über diese heikle Frage mit Heumann verhandelte, wollte den Dank der Stadt durchaus in irgend einer Form an den Mann bringen. Er liess unter Berufung auf das [illegible] anderer Städte den Prinzen fragen, ob er geneigt sei, das

hiesige Bürgerrecht anzunehmen. »Mit Vergnügen« war die Antwort des Prinzen.

Auf den Bericht des Bürgermeisters hin beschloss denn auch die Deputation, dem Prinzen nicht nur das versprochene Tafelservice im Werth von 4000 Louisdor nach dem sehnlichst erwarteten Friedensschlusse zu verehren, sondern auch beim Senate die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den preussischen Heerführer zu beantragen. In den Motiven ihres Vorschlages ging die Deputation von der allgemein empfundenen Nothwendigkeit aus, dem Erbprinzen von Hohenlohe für seine Verdienste um die Stadt deren Dank auf irgend eine Weise zu bethätigen. Durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes werde den umlaufenden Gerüchten entgegengetreten, als sei dem Prinzen ein beträchtliches Geldgeschenk gemacht worden. Wenn auch der Adel jetzt nicht mehr dringende Veranlassung habe, sich wie im Mittelalter in das Bürgerrecht der Städte aufnehmen zu lassen, so fehle es doch nicht an Beispielen, dass Mitglieder des hohen Adels von Städten zu Ehrenbürgern ernannt würden.[1] Kollisionen der Stadt mit einem Ehrenbürger wegen Anforderungen auf Ableistung bürgerlicher Pflichten seien nicht zu befürchten, da Ehrenbürger mit dem persönlichen Bürgerdienst verschont zu werden pflegten und nur für den Fall, dass sie im Gebiete der Stadt Grundstücke ohne Exemption besässen, die darauf haftenden Reallasten zu entrichten hätten; von Ableistung des Bürgereides und Erlegung der Schatzung, d. h. der Vermögenssteuer, könne keine Rede sein. Was die Form der Ernennung belange, so sei die Deputation für einen offenen Ehrenbürgerbrief mit anhangendem grossen Stadtsiegel in Wachs; derselbe sei dem Prinzen in einer goldenen Kapsel im Werth von einigen tausend Gulden zu überreichen.

Demgemäss beschloss der Rath am 10. November 1795, den Namen des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen als Ehrenbürger in das Bürgerbuch einzutragen und demselben die Urkunde seiner Ernennung in goldener Kapsel durch die beiden Bürgermeister übergeben zu lassen.

Die beiden Syndici Seeger und Danz hatten Entwürfe eines Ehrenbürgerbriefes vorgelegt; die Arbeit Seegers erhielt den Vorzug. Die Urkunde lautet:

[1] Bei Danz, Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechtes Bd. IV (Stuttgart 1801), findet sich im Abschnitt über die Ehrenbürger (S. 409) dieser Satz fast wörtlich wieder: der Verfasser stützt sich hier wohl auf eine Mittheilung seines Verwandten, des Frankfurter Syndicus Danz.

Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Römischen Reichs freyen Stadt Franckfurth am Mayn urkunden und bekennen:

Demnach nur allzu bekannt ist, in welch einer höchst gefährlichen Lage die hiesige Reichs-Stadt, so wie bey schon mehreren Epochen des gegenwärtigen Krieges, also noch besonders in diesem laufenden Jahre 1795, als sich die französische Armeen ihren Mauern mit Uebermacht wieder genähert hatten, sich befunden, und wie die göttliche Vorsehung das Mittel ihrer Rettung aus dieser dringendsten Gefahr durch den grossmüthigen Schutz Ihro des Königs von Preussen Majestät unter der weisesten Leitung Dero zum General en Chef des zu Beobachtung der festgesetzten Neutralitäts-Linie bestimmten Königlichen Truppen-Cordons ernannten General-Lieutenants der Infanterie, Erb-Printzen Friederich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, Hochfürstliche Durchlaucht, wohlthätig herbey geführet hat;

Nachdem hiernächst eben erwähnt Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, indem Sie jene erhabenste Absicht des Königs Majestät mit einer Würde, Energie und Klugheit, welche die Bewunderung von ganz Deutschland ist, ausgeführet, hiebey auch insbesondere Uns und Unserer Obrigkeitlichen Vorsorge anvertrauten hiesigen gesammten Bürgerschaft solche wesentliche Beweise gnädigsten Wohlwollens gegeben haben, welche Uns Bürgermeister und Rath dieser Stadt, sowie einen jeden einzelnen Unserer Mitbürger zu dem innigsten und unauslöschlichsten Dankgefühl verpflichten; so haben mehrgedacht Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu allen diesen bissherigen Beweisen Ihres unschätzbarsten höchsten Wohlwollens auch noch diesen beyzufügen geruhet, Sich nach Unserm und dem allgemeinen Wunsche hiesiger Bürgerschaft in der Eigenschaft eines Civis honorarii in deren Mitte an- und aufnehmen lassen zu wollen.

Gleichwie nun dieser für hiesige-Reichs Stadt so ehrenvolle Entschluss mehrgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Uns zugleich mit der weiteren zuversichtsvollen Hofnung belebet, in solchem eine Verbürgung der Fortdauer Höchstihro gnädigsten Andenckens und unschätzbarsten bisherigen Wohlwollens für Uns und hiesiges gemeines Wesen auch alsdann noch erkennen zu dörfen, wann in der Folge höhere Bestimmungen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht wieder aus hiesiger Stadt abrufen werden;

Also ist es auch für Uns die Erfüllung einer theuren Pflicht, Höchstdenenselben dieses öffentliche Merckmal des unvergesslichen Danckes, des unbegränzten Vertrauens und der unauslöschlich tiefsten Verehrung der gesamten hiesigen Bürgerschaft respectuosest darzubringen.

Mehr höchstgedacht Ihro des heiligen Römischen Reichs Fürsten Friederich Ludwig zu Hohenlohe, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld pp., Königlich Preussischen General-Lieutenants der Infanterie, Reichs-Generals der Cavallerie, commandirenden Generals der Königlichen Truppen am Mayn und in Westphalen, General-Inspecteurs der Niederschlessischen Infanterie, sämtlich Schlessischer leichten Infanterie, auch aller Königlichen Truppen in denen fränkischen Fürstenthümern, Gouverneurs zu Bresslau, Chef eines Regiments Infanterie, Rittern der Königlichen schwarzen und rothen Adler-, auch des Hessischen Löwen-Ordens pp. Hochfürstliche Durchlaucht erwählen und ernennen demnach Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Franckfurth am Main in Krafft dieses zum Ehrenbürger dieser freyen Reichs-Stadt auf das ehrerbietigste und wie solches nur immer auf das allerfeyerlichste geschehen kann oder mag; als zu welchem Ende Wir nicht allein

gegenwärtiges offenes Diplom hierüber haben ausfertigen und Unser groses Stadt-Insiegel an dasselbe hängen, sondern solches auch Höchstgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht durch eine aus Unserm Mittel hiezu ernannte Raths-Deputation zu höchst eigenen Händen überreichen zu lassen.

So geschehen Franckfurth am Main den 10. Novbr. 1795.

Die Ueberreichung des Diploms, welches in einer grossen goldenen Kapsel ruhte und von welchem das Stadtsiegel ebenfalls in goldener Kapsel von der Form einer Tabaksdose herabhing[1], erfolgte noch am Tage der Ernennung, am 10. November. Der Erbprinz empfing die beiden Bürgermeister v. Lauterbach und Dr. Schweitzer, von einem glänzenden Gefolge von fürstlichen Personen und Offizieren umgeben; »mit ausgezeichnetem Wohlwollen« nahm er die Urkunde entgegen und versicherte, er werde sich auch künftighin bei jeder Gelegenheit zum Besten der Stadt verwenden.

Es scheint sich dem neuen Ehrenbürger, dem ersten der Stadt, eine solche Gelegenheit nicht mehr geboten zu haben. Er verliess schon am 11. November Frankfurt, um ein Kommando in Breslau zu übernehmen; ein grosser Theil der städtischen Kaufleute geleitete ihn zum Zeichen ihres Dankes für den der Stadt gewährten Schutz eine Strecke Wegs zu Pferde; Finger widmete ihm in seinem Tagebuch die dankbaren Worte: »Das Andenken an diesen verehrungswürdigen Fürsten, den, aber nur ihn für seine Person allein, uns Gott zum Beschützer gab, wird nie bei uns verlöschen, und beständiger Segen müsse dafür alle seine Schritte und Tritte begleiten.« Die beiden gelesensten Zeitungen widmeten dem neuen Ehrenbürger ein nach Form und Inhalt für die Zeit bezeichnendes Lebewohl; der Erbprinz, so lautet es, verliess »unter den innigsten Seegenswünschen unserer ganzen Stadt die hiesige Gegend. Der erhabene Fürst wird in dem dankbaren Andenken seiner gerührten Mitbürger verehrt und geliebt leben. Mit dem letzten grossen Beweis Ihrer erhabenen

[1] So nach Finger a. a. O. S. 185. Die Kosten der Ausstattung beliefen sich auf über 2000 Gulden. Ob Hohenlohe später auch das versprochene Tafelservice erhalten hat, konnte ich aus den Akten nicht feststellen. Anscheinend legte er grossen Werth darauf, denn General v. Heumann verhandelte noch längere Zeit in dieser Angelegenheit mit einem hiesigen Senator. Anfang Juli 1796 war der General selbst hier, um die Sache nach den Wünschen des Prinzen, der den Fabrikanten bezeichnet, demselben das Modell gegeben und sogar den Preis von 11,000 Gulden bereits vereinbart hatte, persönlich zu betreiben. Die Deputation lehnte die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis nach erfolgtem Frieden ab, denn gerade jetzt hatte man durchaus keine Zeit, an das Tafelservice zu denken, da die Franzosen unter Jourdan täglich der Stadt näher kamen. Nach den traurigen Ereignissen von 1796 scheint die Sache in Vergessenheit gerathen zu sein.

Denkart geruheten Se. Hochfürstliche Durchlaucht auf eine so entscheidend herablassende Weise die Reihe der mildesten Gesinnungen gegen hiesige Stadt zu beschliessen, indem Hochdieselben noch am letzten Sonnabend die beyden Wohlregierenden Bürgermeistere Hochwohlgebohren, welche das Bürgerdiplom mit goldner Capsel der Stadt Frankfurt Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu überreichen gekommen waren, mit ausgezeichneter Achtung und den Zweck ihrer Sendung mit huldreicher Gefälligkeit in Gegenwart Ihres Staabs aufnahmen. Glückliche Bürger! die einen Fürsten — die einen erlauchten Hohenlohe mit sich durch den schönen Bürgernamen vereiniget sehen.«[1] Der Buchhändler Johann Christian Jäger verbreitete das Bild des Gefeierten und fand dafür den besonderen Dank des Rathes.[2]

Ich lasse einige kurze Nachrichten über den Lebensgang unseres ersten Ehrenbürgers folgen,[3] welcher nach seiner Ernennung nie mehr in einer offiziellen Dienststellung nach Frankfurt gekommen ist. Ein tragisches Verhängniss hat gewollt, dass seine glänzende Laufbahn ein Ende mit Schande nahm. Die Geschichte des preussischen Heeres, zu dessen ausgezeichnetsten Generalen er gezählt wurde, bewahrt ihm ein schlimmes Andenken. Er hat das traurigste Schicksal, welches den Heerführer treffen kann, erfahren müssen: erst die vernichtende Niederlage und dann die Waffenstreckung im freien Felde.

Prinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen wurde 1746 geboren. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges focht er in der Reichsarmee gegen Preussen, trat aber 1768 in die Dienste Friedrichs des Grossen. Im bayrischen Erbfolgekrieg hatte er vielfach Gelegenheit sich auszuzeichnen. In den Revolutionskriegen war er als Generallieutenant einer der glücklichsten preussischen Heerführer; Blücher nannte ihn damals einen General, »auf den die preussische Armee stolz sein könne.« Im Unglücksjahr 1806 befehligte er als General der Infanterie den kleineren Theil der preussisch-sächsischen Armee. Er wurde von Kaiser Napoleon selbst am 14. Oktober bei Jena mit grosser Uebermacht angegriffen und bis zur Vernichtung geschlagen. Er führte die traurigen Trümmer seines Heeres nach Norden zurück; am 28. Oktober schloss er, durch die Kopflosigkeit

---

[1] So gleichlautend und wohl der städtischen Kanzlei entstammend im »Frankfurter Journal,« 1795 Nr. 179 und im »Frankfurter Staats-Ristretto,« 1795, Nr. 179, Beilage.

[2] Rathsprotokoll 1796, März 24. Der Dank bestand in 6 Krönungsdukaten.

[3] Nach v. Meerheimb in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, 685.

seines Generalstabschefs Massenbach, der die Armee für umgangen hielt, veranlasst, die schmähliche Kapitulation zu Prenzlau, durch welche er sich mit einem Korps von etwa 10,000 Mann als kriegsgefangen ergab. »So endete,« sagt ein neuerer Geschichtschreiber,[1] »jener ritterliche Fürst, der einst die Zierde des preussischen Heeres war, der in den Versuchungen der rheinbündischen Tage allein unter den Fürsten des Südens ehrenhaften Muth und deutsche Treue bewährt hatte.« Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte Napoleon den Fürsten, der ja damals souveräner Herr eines kleinen süddeutschen Fürstenthums war, für den Rheinbund gewinnen wollen; aber alle Lockungen des Kaisers waren an dem Stolze des Fürsten abgeprallt, der den preussischen Dienst nicht verlassen, nicht auf die Seite der Feinde Preussens treten wollte. Die Rheinbundsakte machte seiner Souveränität ein Ende; er übergab, weil er nicht als württembergischer Unterthan leben wollte, das Fürstenthum seinem ältesten Sohne. Die militärische Laufbahn des Fürsten war mit dem Tage von Prenzlau natürlich beendet; er zog sich auf seine schlesischen Güter zurück und starb, von der Mitwelt vergessen, am 15. Februar 1818 auf dem Schlosse Slavenzitz in Oberschlesien, welches noch heute seinem Enkel, dem Herzog von Ujest, als Wohnsitz dient.

II.

Kurz nach der Ernennung des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen zum Ehrenbürger Frankfurts ward dieselbe Auszeichnung einem hervorragenden österreichischen Heerführer zu Theil.[2] Es war der kaiserliche General-Feldmarschall Graf Karl von Clerfayt, welcher durch seine Siege am Rhein im Herbst 1795 das französische Heer unter Jourdan von dem weiteren Vordringen ins Innere Deutschlands und somit auch von der Eroberung Frankfurts abgehalten hatte.

Am 5. Januar 1796 kam der kaiserliche Feldherr, welcher sein Kommando niedergelegt hatte und sich auf der Reise nach Wien befand, in Frankfurt an und stieg im »Römischen Kaiser« ab. Den Empfang einer ihm zugedachten feierlichen Deputation der städtischen Behörden hatte er abgelehnt, nahm aber den Besuch des älteren Bürgermeisters v. Humbracht entgegen und bezeugte ihm seine Zufriedenheit mit dem Benehmen der Stadt, welche den kaiserlichen Truppen mannigfache Unterstützung hätte zu Theil werden lassen. Ausser

[1] v. Treitschke, Deutsche Geschichte I, 250.
[2] Vgl. die erwähnten Deputations-Akten und Ugb. A 14, Nr. [illegible] Stadtarchiv I.

den huldvollen Worten des Feldherrn wusste aber der Bürgermeister seinen Kollegen in der geheimen Kriegsdepution noch einen verständlichen Wink mitzutheilen, den ihm ein Offizier aus dem Gefolge des Feldmarschalls gegeben hatte: Se. Excellenz, so hatte dieser Hefr geäussert, werden es »mit Vergnügen sehen, wenn Ihnen das Bürgerrecht offeriret werden wollte«. Der Wink wurde verstanden; die Deputation beschloss, dem Grafen Clerfayt »rücksichtlich des hiesiger Stadt unter Ihrer klugen Anführung derer tapfern kaiserlichen Truppen wiederfahrnen mächtigen Schutzes das hiesige Bürgerrecht geziemend zu offeriren — hiernächst aber auch Ihnen das Beste hiesiger Stadt angelegentlichst und unter der Bitte zu empfehlen, dass Sie geneigen möchten, Ihrer kaiserlichen Majestät die schmeichelhaften Zeugnisse über das hiesige Benehmen zu wiederholen«.

Die Angelegenheit war höchst dringlich, denn Graf Clerfayt wollte schon am folgenden Morgen die Weiterreise antreten. Eine Rathssitzung konnte vorher nicht zusammenberufen werden; die beiden Bürgermeister begaben sich, lediglich von der Deputation ermächtigt, zu dem Feldmarschall und erhielten von ihm, »unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken« die Erklärung, dass er das Geschenk des hiesigen Bürgerrechtes »mit Vergnügen« annehmen werde.

Die Verehrung und Dankbarkeit, welche dem Grafen bei diesem eintägigen Besuch entgegengebracht wurde, blieb nicht auf die regierenden Kreise der Stadt beschränkt. »Lautjauchzend«, melden die Zeitungen, »begrüsste das Volk den Retter Deutschlands«; und das »Staats-Ristretto«[1] berichtete seinen Lesern ausführlicher: »Gestern frühe hatten wir das langgewünschte Glück, Se. Excellenz den Herrn Grafen von Clairfait, K. K. und des R. Feldmarschall, auf Ihrer Durchreise nach Wien einen ganzen Tag in unsern Mauern zu haben. Dieselben nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthaus zum Römischen Kaiser auf der Zeil, wo ein Hochedler Rath von der hiesigen Stadtgarnison die Grenadierkompagnie in Parade hatte aufmarschiren lassen, welche auch Se. Excellenz mit fliegender Fahne und klingendem Spiel zu empfangen die Ehre hatte, aber bald wieder von dem Erretter Deutschlands grossmüthig entlassen wurde. Ein Hochedler Rath unserer Stadt liess Se. Excellenz bewillkommnen und mehrere hiesige Partikulier hatten die Ehre, Audienz zu erhalten. Das Mittagsmahl geruheten dieselben bei dem hiesigen Banquier Herrn Henry Gontard einzunehmen und am Abend auf vieles Bitten das hiesige Schauspiel

---

[1] 1796 Nr. 4 Extra-Beilage. Vgl. auch Heyner, Frankfurt a. M. im Jahre

zu besuchen. Hier war der Held nicht so bald erschienen, als von allen Seiten die ungekünstelten Herzensergiessungen des versammelten Publikums in ein dreimal wiederholtes hinreissendes Vivatrufen ausbrachen. Da diese ungeschminkte, nüchterne Aufwallung von Herzen kam, so verfehlte sie auch ihren Weg zum Herzen nicht — mit sichtbarer Empfindsamkeit entgegneten Se. Excellenz durch eine Verbeugung nach allen Seiten hin Ihre dankgemischte Zufriedenheit. Herr Prandt drückte die Empfindungen des Publikums in wohlgerathenen, an den Herrn Grafen gerichteten Versen in einem Prolog aus, der mit gleich Kunst und Geschmack debutirt wurde. Diesen Morgen verliess uns unser Erretter, um seine Reise nach Wien fortzusetzen. Ihm folgten die Bewunderungen und Seegnungen Frankfurts guter Bürger!«

Da die Wogen der volksthümlichen Begeisterung für den Helden so hoch gingen, konnte der Rath zwei Tage später dem Vorgehen der Kriegs-Deputation seine Zustimmung nicht verweigern. Am 7. Januar 1796 wurde Graf Clerfayt als zweiter Ehrenbürger der Stadt ernannt. Drei Wochen später wurde auch der Wortlaut des Ehrenbürgerdiploms vom Rathe genehmigt und Clerfayts Name in das Bürgerbuch eingetragen. Der Wortlaut der Ernennungsurkunde[1] ist folgender:

Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn urkunden und bekennen:

Wie in der zweyten Helfte des letztverflossenen Jahres die französischen Kriegsvölker die auf dem disseitigen Rheinufer gelegenen deutschen Reichslande und Gegenden gleich einem unaufhaltsamen Strom überschwemmt haben, ist einem Jeden noch in eben so lebhafter als trauriger Rükerinnerung.

Wie aber bald hierauf das drohende, unübersehbare Unglück durch den Schuz der tapfern Kriegsheere Ihrer allerglorwürdigst regierenden Römisch kayserlichen Mayestät, unsers allergnädigsten Herrn, unter der heldenmütigen Anführung Ihro des Kayserlichen und Reichs Generalfeldmarschalln und Feldzeugmeister Grafen Carl Joseph von Clerfait, Excellenz, von dem deutschen Vaterlande mittelst einer Reihe der thatenvollesten Siege wieder abgewendet, und wie hierbey insbesondere auch die Rettung und Erhaltuug der hiesigen Reichsstadt noch in dem kritischen Augenblik der dringendesten Gefahr glüklich erreicht worden sey, solches wird einem jeden deutschgesinnten Manne und jedem seine Vaterstadt liebenden Frankfurter Bürger in eben so unvergesslichem frohen Andenken bleiben.

Die Empfindungen des heissesten Dankes, von welchem ganz Deutschland gegen Sein allerhöchstes Oberhaupt für diesen grossmächtigsten Schuz in so schröklichen Gefahren durchdrungen ist, sind auch diejenigen, von

[1] Sie wurde in drei Exemplaren ausgefertigt, wovon sich noch zwei im städtischen historischen Museum befinden; das dritte und zweifellos schönste erhielt Clerfayt.

welchen die Bürger dieser Stadt ganz belebt sind, und welche sich mit Bewunderung und Verehrung der persönlichen erhabenen Verdienste vereinigen, wodurch Frankfurt jene seine Rettung dem Feldherrn so tapferer Kriegsheere in der Person vorhingedacht Ihro des Kayserlichen und Reichs Generalfeldmarschalln und Feldzeugmeisters Grafen von Clerfait, Excellenz, zu verdanken hat.

In den leztverflossenen Tagen, da Frankfurts Bürger bey der kurzen Anwesenheit ebenerwähnt Seiner Excellenz in dieser Stadt Hochdenenselben jene ihre Empfindungen durch lauten Zuruf darzulegen die frohe Gelegenheit benuzt haben, hat auch uns Bürgermeister und Rath dieser Stadt der Gedanke beschäftiget, auf welche Weise Wir noch ferner die Dollmetscher jener Freude, jenes Dankgefühls und jener unserer und unserer sämtlichen Mitbürger unbegränztesten Verehrung gegen hochgedacht Ihro Excellenz werden könnten? Nur aber die Beweise von Wohlwollen und Zufriedenheit, womit Hochdieselben in den gedachten frohen Tagen jenen lauten Ausdruk warmen Dankgefühles und reinester Verehrung zu erwiedern geruhet haben, haben uns auch die schmeichelhafte Hofnung einflössen können, dass Hochdieselben diesen Ihren so wohlwollenden Gesinnungen auch noch dieses bleibende Merkmal derselben hinzuzufügen Sich hochgeneigtest gefallen lassen dürften, zu einem Ehrenmitgliede desjenigen gemeinen Wesens selbsten Sich von uns aufnehmen zu lassen, um welches Sie so unsterbliche Verdienste haben und das die Empfindungen seiner dankvollesten Verehrung noch auf die spätesten Nachkommen fortpflanzen wird.

Diesen lebhaftesten Wunsch, hochgedacht Ihro Excellenz in den Jahrbüchern des unserer obrigkeitlichen Vorsorg anvertrauten gemeinen Wesens ein solches Denkmal seiner unauslöschlichen Verehrung stiften zu dürfen, haben daher Hochdenenselben Wir Bürgermeister und Rath dieser Stadt freymüthig und zutrauensvoll eröfnet, und gleichwie hierauf mehrhochgedacht Ihro Excellenz diesen unsern Wünschen zu entsprechen mit der Ihnen eigenen Güte und Wohlwollen uns die schmeichelhafte Zusage gethan haben:

Als ernennen und erwählen Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn den hochgebornen Grafen und Herrn Carl Joseph von Clerfait, Grosskreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen Kämmerer und geheimen Rath, Allerhöchst dero Generalfeldmarschallen und des Heiligen Römischen Reichs Generalfeldzeugmeistern, Obersten und Inhaber eines Infanterie-Regiments und sowohl der k. k. Haupt- als der kaiserlichen Reichsarmee Kommandirenden en Chef hierdurch und in Kraft dieses zum Ehrenbürger dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn auf das ehrerbietigste und wie es nur immer auf das feyerlichste geschehen kann oder mag, und wollen und verordnen, dass der Nahme hochgedacht Ihrer Excellenz in dieser Eigenschaft unsern Jahr- und Bürgerbüchern einverleibet werden solle.

Zu dessen wahrer Urkunde haben wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und unser grosses Stadtinsiegel daran hängen lassen. So geschehen Frankfurt am Mayn den sechsten Tag im Monath Jenner des Jahres nach Christi Geburt Ein tausend Siebenhundert Neunzig und sechs.

Dem neuen Ehrenbürger wurde am 17. März in Wien diese Urkunde in feierlicher Weise durch den dortigen Agenten der Stadt,

Herrn v. Pilgramm, der sich von zwei in Wien anwesenden Frankfurter Bürgern, Hauptmann v. Jacobi und Herrn v. Brevilliers, begleiten liess, überreicht. Clerfayt dankte der Stadt für die Aufnahme in die Zahl ihrer Bürger durch nachfolgendes Dankschreiben:

Wohledelgebohren!

Ihre Bevollmächtigte haben mir die schmeichelhaften und ehrenvollen Beweise Ihrer gütigen Aufmercksamkeit mit Feyerlichkeit ueberbracht.

Dadurch dass Ich der freyen Reichsstadt Francfort allen Schutz gewährte, dessen die Armée fähig ware, welcher Ich vorzustehen die Ehre hatte, vollzog Ich die allerhöchste Befehle und die bestimmte Willensmeynung Seiner Majestät des Kaysers, und der glückliche Erfolg entsprach der Zuversicht gantz, die man billig in so muthvolle Trouppen setzen konnte. Ich insbesondere empfand dabey die freudige Ueberzeugung, einer freyen deutschen Reichsstadt genützt zu haben, welche so vielfältige Beweise der Anhänglichkeit der Inwohner abgelegt hat.

Empfangen Sie meinen innigsten Dank dafür, dass Sie mich in die Zahl Ihrer Mitbürger aufzunehmen beliebten, und bleiben Sie wohl ueberzeugt, dass mir jede Gelegenheit erwünscht seyn werde, wo Ich meine Erkenntlichkeit, meine Anhänglichkeit und jene besondere Werthschätzung bestätigen kann, mit welcher Ich zu seyn die Ehre habe

Euer Wohledelgebohrnen!

Wienn den 18ten Märtz 1796.

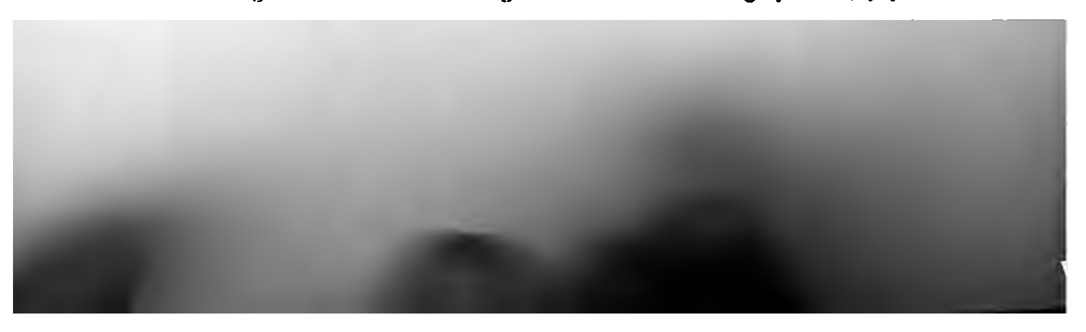
Ergebenster Diener
gr. v. Clerfayt
F M

Die Aufnahme des kaiserlichen Heerführers in das Ehrenbürgerrecht der freien Reichsstadt erregte in Wien angenehmes Aufsehen. Die dortigen Zeitungen berichteten über die feierliche Audienz der Frankfurter Gesandten beim Grafen, der »Wienerboth« druckte sogar den ganzen Wortlaut der Urkunde ab; Kaiser Franz II. liess sich das Diplom, welches in einer goldenen Kapsel ruhte,[1] vorzeigen und äusserte darüber »sein allergnädigstes Wohlgefallen«, der hohe Adel Wiens schloss sich der kaiserlichen Bewunderung pflichtschuldigst an, und endlich liess der Kaiser durch seinen Gesandten in Frankfurt dem Rathe wiederum ein »allergnädigstes Wohlgefallen« über diese Ernennung eröffnen.

Unser zweiter Ehrenbürger hat sich seiner Würde nicht mehr lange freuen können; glücklicher als der erste rief ihn schon nach zwei Jahren der Tod aus dem Höhepunkt einer glänzenden Laufbahn ab.[2] Karl de Croix, Graf v. Clerfayt und v. Calonne, wurde am

[1] Sie war in der Bijouteriefabrik von Karl Graumann angefertigt worden und hatte nicht weniger als 3500 Gulden gekostet!

[2] Vgl. Landmann in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, 325.



14. Oktober 1733 in Schloss Bruille im Hennegau als österreichischer Unterthan geboren; er erwarb sich seine ersten Lorbeeren im siebenjährigen Krieg. Im Türkenkrieg 1788—91 zeichnete er sich als Führer eines Armeekorps so hervorragend aus, dass ihm beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1792 der Oberbefehl in Belgien anvertraut wurde. Hier kämpfte er bis 1794 theils selbständig, theils unter unfähigen prinzlichen Heerführern stehend, mit wechselndem Glücke gegen die französischen Revolutionsarmeen unter Dumouriez, Jourdan und Pichegru. 1795 befreite er nach anfänglichem Zaudern im Verein mit Wurmser durch einige kräftige Schläge die Gegend am Mittelrhein von den Franzosen; es war die ruhmvollste Zeit seiner kriegerischen Laufbahn. Er nahm seine Entlassung, weil ihm die Wiener Diplomatie vorwarf, den Feinden einen zu günstigen Waffenstillstand gewährt zu haben. Er zog sich nach Wien zurück und endete hier am 21. Juli 1798 sein thatenreiches Leben. Nach dem Urtheil eines militärischen Schriftstellers war er zwar besser als seine Vorgänger im Kriege gegen die französische Republik, konnte sich aber nicht von der Langsamkeit der alten Schule frei machen; er verlor nie den Kopf und wurde nie müde, aber ihm fehlte die Initiative. Aus seinem Heerlager sind die beiden berühmtesten Feldherrn Oesterreichs im 19. Jahrhundert hervorgegangen: Erzherzog Karl und Graf Radetzky.

III.

Volle zwanzig Jahre vergingen, bis die städtischen Behörden sich wiederum veranlasst fühlten, die Würde eines Ehrenbürgers einem um die Stadt verdienten Manne anzutragen. Es waren die zwei Jahrzehnte, in welchen Deutschland und auch die Stadt Frankfurt die stärksten Erschütterungen und in rasch auf einander folgenden Ereignissen die wechselvollsten Veränderungen erfuhren. Die alte Reichsstadt verlor 1806 ihre Unabhängigkeit und wurde die Residenz des Fürsten Primas des Rheinbundes, 1810 wurde sie zur Hauptstadt des nach ihr benannten Grossherzogthumes erhoben. Der Ausgang der Leipziger Völkerschlacht war auch für Frankfurts Schicksal entscheidend: das Grossherzogthum Frankfurt verschwand als selbständiger Staat; seine Hauptstadt schied durch Entschliessung der verbündeten Mächte vom 14. Dezember 1813 aus dem bisherigen staatlichen Verbande aus und erhielt ihre Selbständigkeit wieder. Wohl streckten sich damals gierige Hände nach dem Besitze der reichen Stadt aus; aber der Energie und dem Wohlwollen des Mannes, den die verbündeten Monarchen an die Spitze der Centralverwaltung der wieder-

gewonnenen deutschen Länder gestellt hatten, verdankte die Stadt die Wiederherstellung der alten Freiheit: dem ehemaligen preussischen Staatsminister, Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein.[1] Die nächste Zeit brachte der Stadt die Aufgabe, die inneren Verhältnisse zu ordnen, eine Verfassung zu schaffen, unter der der neue, auch vom Wiener Kongress anerkannte Freistaat leben konnte; in die langwierigen Berathungen über das städtische Verfassungswerk griff auch Stein öfters mit fester Hand, wenn auch nicht immer erfolgreich, ein: er wollte die Rechte der nichtlutherischen Bürger gewahrt, die Macht des Senates beschränkt, die Fernhaltung der nicht eingeborenen Elemente aufgehoben, die Stimme der Bürgerschaft in höherem Maasse gehört wissen: Forderungen, durch die er seinen wahrhaft staatsmännischen, die veränderten Verhältnisse des neuen Freistaates gegenüber dem alten reichsstädtischen Stillleben klar erkennenden Blick aufs glänzendste zeigte.[2] Waren auch seine früher geäusserten Wünsche in der am 19. Juli 1816 veröffentlichten Konstitutions-Ergänzungs-Akte nicht durchweg zur Erfüllung gelangt, so erkannte er doch in der neuen Verfassung »Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert«;[3] er sprach die Hoffnung aus, »der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechthalten des Veralteten, als von dem Wunsche, das Unerreichbare zu erringen.« Steins anerkennende Worte, welche Simon Moritz v. Bethmann der Bürgerschaft bekannt machte, sollen wesentlich zur Annahme der neuen Verfassung beigetragen haben. Als sich der Freiherr im Winter 1816—1817 wie schon im vorhergehenden Winter hier längere Zeit aufhielt, nahm der Senat die Gelegenheit wahr, ihm die seit zwei Jahrzehnten nicht mehr verliehene Würde eines Ehrenbürgers der Stadt anzutragen.[4] Der Vorschlag des älteren Bürgermeisters Dr. Metzler ging von dem Gedanken aus, »dass es wohl den dankbaren Gesinnungen, welche ein Hochedler Rath gegen den Herrn Minister Freiherrn vom Stein um der Verdienste willen hege, welche sich derselbe sowohl um ganz Deutschland als auch insbesondere um hiesige Stadt erworben habe, angemessen sei, demselben ein Ehrenbürgerdiplom ausfertigen und ihm solches durch eine Depu-

---

[1] Pertz, Leben des Ministers Frh. vom Stein, Bände III—V.

[2] Kriegk, Geschichte von Frankfurt, S. 537 ff.

[3] Pertz V, 62. Zehn Jahre später hat er sich allerdings weniger anerkennend über die Verfassung von 1816 und über das politische Verhalten der Bürgerschaft von 1813 ab geäussert; vgl. Pertz VI, 312.

[4] Akten Suppl. Tom. 91 Nr. 46 im Stadtarchiv II. Abtheilung.

tation in einer goldenen Kapsel überreichen zu lassen.« Am 28. November 1816 vollzog der Senat die Wahl des dritten Ehrenbürgers der Stadt. Die ständige Bürgerrepräsentation stimmte dem Antrag des Senates ohne Weiteres zu. Der erste Entwurf des Textes der Ehrenbürgerurkunde, welcher in einem äusserst schwülstigen Stile die Verdienste Steins feierte, fand glücklicher Weise nicht die Genehmigung des Senates; der zweite Entwurf, der der Ausfertigung zu Grunde gelegt ward, zeichnet sich durch eine einfache und würdige Sprache aus:[1]

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main urkunden und bekennen:

Was Seine Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr vom Stein in den gefahrvollsten Zeiten, wo das deutsche Volk unter fremder Tyranney erlag, für das Vaterland gethan, wird in dessen eignem Bewusstseyn, wird in dem Dank und der Bewunderung des ganzen Volkes den schönsten Lohn finden, und was Hochderselbe mitten in den Stürmen des Krieges, mitten im Streite der Interessen der mächtigsten Reiche für unsern kleinen Freistaat Gutes gewirkt hat, wird in den Herzen der Frankfurter Bürger ewig unvergesslich bleiben. Der Mann, welcher mit edler Hand den ersten Grundstein unserer Unabhängigkeit hat legen helfen, der die zarte Pflanze der neuen Freiheit so wohlwollend schützte, kann unmöglich der dankbaren Bürgerschaft dieser Stadt den stolzen Wunsch verargen, dass Er auch selbsten Theil an dieser beglückenden Freiheit nehmen möge. Diesen Wunsch aller Bürger der neuen Freistadt zu erfüllen, und zugleich Unser eigenes Dankgefühl und diejenige hohe Verehrung, welche Wir Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Freiherr vom Stein von jeher gewidmet haben, öffentlich auszusprechen, erwählen und ernennen Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main Seine Excellenz den Herrn Staatsminister Freiherrn Heinrich Friedrich Carl vom Stein, des Russisch-Kaiserlichen Sanct Andreas, des Kaiserlich-Oesterreichischen Sanct Stephans, und des Königlich Preussischen schwarzen und rothen Adlerordens Grosskreuz und mehrerer andern hohen Orden Ritter, hierdurch und in Kraft dieses feierlich zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt und wollen und verordnen, dass der Name gedachter Seiner Excellenz in dieser Eigenschaft Unsern Jahr- und Bürgerbüchern einverleibt werden solle. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und Unser grosses Stadtsiegel daran hängen lassen.

So geschehen Frankfurt am Main den Acht und Zwanzigsten Tag im Monat November des Jahrs nach Christi Geburt Eintausend Achthundert und Sechzehen.

Die Herstellung und Ueberreichung der Urkunde scheint sich einige Zeit hingezogen zu haben; erst volle zwei Monate später konnten Schöff Dr. Bachmann und Senator Dr. v. Meyer dem Gefeierten das Diplom überreichen und sich dabei, wie die offiziöse Zeitungs-

[1] Der bei den erwähnten Akten befindliche Entwurf ist im Format und in der gezierten Schrift der Ausfertigung entsprechend gehalten.

notiz besagte, »von dieses verdienstvollen deutschen Mannes fürtrefflichen Gesinnungen neuerdings« überzeugen. Stein dankte durch das nachfolgende schöne Schreiben:[1]

Das Bürger Recht der freyen Stadt Frankfurt erhält für mich einen erhöhten Werth, durch die Zeit in der es mir zu Theil ward, und die Eigenschaften derer, die es mir ertheilen.

Ich erhalte dieses ehrenvolle Geschenk zu einer Zeit, wo ich in das Privat-Leben zurückgetretten bin, wo ich es also keinen anderen Bewegungs-Gründen, als denen wohlwollenden Gesinnungen einer höchstachtungswerthen Bürgerschaft und Senat zu verdanken habe; von einer freyen Stadt, die seit denen frühesten Epochen unserer Geschichte eine ausgezeichnete Stelle unter denen deutschen freyen Städten behauptete, deren Bürger durch Gewerbfleiss den Wohlstand der Nation und durch Liebe zur Wissenschaft und Kunst ihren litterarischen Ruhm vermehrten, bei denen zu allen Zeiten und in denen schwierigsten Verhältnissen treue Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland sich aussprach und bewiess, und die noch in der neuesten Zeit bey Ausbildung einer der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessenen Verfassung Liebe zur gesetzlichen Ordnung, Besonnenheit und ernste beharrliche Thätigkeit an den Tag legten.

Ich rechne es mir daher zur vorzüglichen Ehre, ein Mitglied einer so trefflichen Bürgerschaft zu seyn, und wünsche, dass Sie noch lange blühen möge durch Wissenschaft, Kunst und Handel, im Genuss einer wohlthätigen freyen Verfassung, als eine Zierde Deutschlands.

Frankfurt, d. 4. Febr. 1814.

H. Fr. Carl Frh. vom Stein.

Steins Beziehungen zu unserer Stadt waren mit der Ernennung zum Ehrenbürger nicht abgeschlossen;[2] er blieb der einzige unter den Frankfurter Ehrenbürgern, welchen die Zeitgenossen auch als Mitbürger schätzen konnten. Mit Vorliebe verlebte er hier die Winterszeit bis zur Mitte der zwanziger Jahre und auch noch den Herbst 1830; hier unterhielt er einen regen persönlichen und brieflichen Verkehr mit seinen politischen und wissenschaftlichen Freunden, und dass er es nicht verschmähte, sich den Besten der hiesigen Bürgerschaft zu gemeinnützigem Wirken zu gesellen, beweist sein am 5. März 1817 erfolgter Eintritt in die Polytechnische Gesellschaft.[3] Von Frankfurtern traten ihm Pfarrer Alexander Stein, Bankier Theodor Mülhens, Rath Fritz Schlosser, die Historiker Johann Karl v. Fichard

[1] Mit einigen Abweichungen schon bei Pertz V, 111 nach Steins Entwurf gedruckt.

[2] Auch Bremen hatte ihm die Würde eines dortigen Ehrenbürgers zuerkannt.

[3] Oelsner, Historischer Ueberblick über die Bestrebungen der Polytechnischen Gesellschaft im Neujahrsblatt 1879 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde S. 12.

und Dr. Johann Friedrich Böhmer[1] näher. Am 20. Januar 1819 erfolgte hier auf Steins Anregung und unter seiner Leitung die Gründung der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die schriftlichen Denkmale der deutschen Geschichte des Mittelalters in dem grossen Werke der Monumenta Germaniae historica zu veröffentlichen und damit der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung die sichere Grundlage zu geben. Von Frankfurt aus leitete Stein dieses nationale Unternehmen; es war das Werk, dem er die beste Zeit seines Lebensabends gewidmet hat.

Ich kann es mir versagen, hier einen Abriss dieses reichen Lebens zu geben, welches am 27. Oktober 1757 zu Nassau begann und am 29. Juni 1831 in Kappenberg endete. Die Laufbahn unseres dritten Ehrenbürgers und seine Verdienste um das Vaterland sind jedem Deutschen bekannt:

Des Rechtes Grundstein,
Dem Unrecht ein Eckstein,
Der Deutschen Edelstein!

IV.

Die Ernennung des vierten Frankfurter Ehrenbürgers fällt wiederum in eine Zeit des Krieges, nicht des Krieges mit den Waffen, sondern des Krieges mit den Künsten der Diplomatie. Gegen das Ende des dritten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts war die brennendste Frage für Deutschland die wirthschaftliche. Die politische Einheit, welche der Wiener Kongress geschaffen hatte, war nur eine lose; die Verhältnisse des deutschen Handels forderten gebieterisch auch die wirthschaftliche Einheit der Nation. Preussen ging voraus; es schaffte 1818 seine Binnenmauthen ab und zog die ihm enclavierten Staaten in sein Zollsystem. Am 14. Februar 1828 schloss es den Zollvertrag mit dem Grossherzogthum Hessen-Darmstadt, durch welchen die erste Grundlage für die noch im Schoosse der Zukunft ruhende Zolleinheit der Nation, den späteren Zollverein, gelegt wurde. Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die freie Stadt Frankfurt richtig oder falsch handelte, wenn sie den Anschluss an das preussisch-hessische System verschmähte und nach einem Zollbund strebte, welcher sie sowohl vor dem preussisch-hessischen, wie vor dem gleichzeitig geschlossenen bayrisch-württembergischen Zollverein schützte. Ich habe auch nicht zu untersuchen, welche Absichten das König-

[1] Vgl. Janssen, J. F. Böhmers Leben, bes. I, 122 ff.

reich Sachsen gegen den einen oder den anderen Zollverein hatte, als es die Staaten Mitteldeutschlands und darunter auch Frankfurt einlud, einen dritten deutschen Zollbund zu gründen, welcher sich als Keil zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Verein einschob.[1] Ich bemerke nur, dass der Senat der freien Stadt die erste Anregung zu einem solchen Bunde mit Eifer aufnahm. Der Leiter der Verhandlungen, welche in Kassel erfolgten, war der königlich sächsische Geheime Rath Hans Georg von Carlowitz, welcher von 1821 bis 1827 Gesandter am Bundestag im Palais Thurn und Taxis gewesen war. Am 24. September 1828 wurde der Mitteldeutsche Handelsverein zu Kassel auf sechs Jahre abgeschlossen; der Frankfurtische Bevollmächtigte, Senator Dr. Gerhard Thomas, der beste Diplomat der Stadt, durch den technischen Beirath des Handelsmannes Coester in trefflicher Weise unterstützt, war an dem Zustandekommen des Bundes in hervorragendem Maasse betheiligt. Der Senat glaubte durch den Abschluss dieses Vertrages dem schwer bedrängten Handel der Stadt einen grossen Dienst geleistet zu haben, und fühlte sich veranlasst, dem Urheber desselben, Herrn v. Carlowitz, seinen Dank in einer besonders ehrenvollen Weise auszusprechen. Nicht genug, dass er an ihn unter dem 8. Dezember ein warm empfundenes Dankschreiben richtete, welches dieser mit der ehrenden Anerkennung des Verhaltens der Stadt erwiderte; schon am 16. Dezember, als die Antwort des Herrn v. Carlowitz noch nicht eingetroffen war, schlug der ältere Bürgermeister Dr. Stark dem Senate vor, dem sächsischen Staatsmann »das Ehrenbürgerrecht mit anhängendem Siegel und goldener Kapsel« zu ertheilen, denn es habe »der königlich sächsische Herr Geheime Rath v. Carlowitz sich bei Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins die entschiedensten Verdienste auch um hiesige freie Stadt und deren Handel erworben, welche deren Dankbarkeit in Anspruch nehmen«. Der Antrag wurde einstimmig angenommen; der sächsische Staatsmann erhielt die Ehrenbürgerwürde von Frankfurt. Das Diplom[2] lautet:

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt urkunden und bekennen hiermit:

Der Wunsch Seiner Excellenz dem Königlich Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Hans Georg von Carlowitz auf eine öffentliche und bleibende Weise die dankbare Anerkennung derjenigen Bemühungen zu

---

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III, 603 ff; Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., S. 200. Akten A 121, Nr. 47 tom. I im Stadtarchiv II.

[2] Es bestand wie die früheren Briefe in einem grossen Pergamentblatt, von dem das Siegel in goldener Kapsel abhing, und befindet sich jetzt mit den anderen v. Carlowitz'schen Familienpapieren depositarisch im kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

bethätigen, wodurch derselbe den Abschluss des die Mitteldeutschen Bundesstaaten zu Begründung und grösserer Entwickelung der Freiheit des Handels verbindenden, störende Hemmungen des Verkehrs entfernenden Vereins so nachdrücklich befördert hat bestimmt Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt Seine Excellenz den Königlichen Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Hans Georg von Carlowitz auf Oberschöna, Domherrn des Hochstifts Merseburg, Comthur des Königlich Sächsischen Civilverdienst-, Grosskreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-, Ritter des Kaiserlich Russischen Sanct-Annen- und Königlich Preussischen Johanniter-Ordens, hierdurch und kraft dieses zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt zu erwählen und zu ernennen.

Wir wollen und verordnen demnach, dass zu ewigem Gedächtniss dieser Wahl und Ernennung der Name gedachter Seiner Excellenz des Herrn Hans Georg von Carlowiz als Ehrenbürgers Unsern Jahr- und Bürger-Büchern einverleibt werden solle.

Auch haben wir zu dessen wahrer Urkunde gegenwärtiges förmliches Diplom unter Unserer gewöhnlichen Unterschrift ausfertigen und mit Unserem grossen Staatssiegel versehen lassen.

So geschehen Frankfurt am Main den Sechszehnten December des Jahres Achtzehnhundert und Achtundzwanzig.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

Herr v. Carlowitz sprach in nachfolgendem Schreiben dem Senat seinen Dank für die verliehene Auszeichnung aus:

Ein hoher Senat

hat mich durch die grosse Auszeichnung, mir das Ehren Bürgerrecht der freyen Stadt Frankfurt huldreichst zu verleihen, zu der ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit verpflichtet.

Diese Dankbarkeit ist um so grösser, je mehr ich überzeugt bin, dass ich bisher nicht vermocht habe, eine so seltene und ehrenvolle Auszeichnung zu verdienen, und meine Freude um so vollkommener, als ich in dem mir verliehenen Geschenk die Gewähr der unschätzbaren Zufriedenheit Eines hohen Senats mit meinen pflichtmässigen Bestrebungen für den mitteldeutschen Handelsverein finde.

Während die Weisheit und der Gemeingeist der hohen Regierungen diesen Verein wollte, und deren Eintracht ihn ins Leben führte, bestrebte sich jeder ihrer Beauftragten mit gleichem Eifer, der ihm übertragenen Aufgabe zu genügen und in dem, was das Geschäft im Allgemeinen förderte, fand ich mich von manchem übertroffen.

Wirksamer als ich war auch der würdige Bevollmächtigte Eines hohen Senats, mein vieljähriger Freund, dessen umfassende Einsicht und unermüdete Thätigkeit den wesentlichsten Nutzen gestiftet und der sich bleibende Ansprüche auf die herzlichste Hochachtung und Dankbarkeit aller seiner Mitbevollmächtigten erworben hat.

Nur die Zukunft kann mir Gelegenheit geben, zu verdienen, was mir jetzt die Huld Eines hohen Senats verliehen hat, und ich würde für eins der glücklichsten Ereignisse meines öffentlichen Lebens halten, wenn mir einst gelänge, mein aufrichtiges Interesse an dem, was der mit meinem Vaterlande

verbündeten freyen Stadt Frankfurt nützlich seyn kann, zu bewähren, Einem hohen Senate meine dankbarste Verpflichtung wahrhaft zu bethätigen und mir den Besitz Hochdessen unschätzbaren Wohlwollens und Vertrauens für immer zu sichern.

Dressden, am 9. April 1829.

Mit der tiefsten Verehrung bin ich stets
Eines hohen Senates
ganz gehorsamster Diener
Hans Georg von Carlowitz.

Eine Gelegenheit, Frankfurt auch ferner dienen zu können, wurde meines Wissens unserem vierten Ehrenbürger nicht gegeben; seine Thätigkeit blieb fortan auf die innere Politik seines engeren sächsischen Vaterlandes beschränkt, zu dessen hervorragendsten Staatsmännern in diesem Jahrhundert er zweifellos gezählt werden darf.

Hans Georg v. Carlowitz wurde am 11. Dezember 1772 zu Grosshartmannsdorf geboren.[1] Er studierte die Rechte und machte dann die Laufbahn eines sächsischen Verwaltungsbeamten durch, in welcher er es 1821 bis zum Bundestagsgesandten in Frankfurt gebracht hatte. 1827 erhielt er als Wirklicher Geheimer Rath einen Sitz im Dresdener Geheimraths-Collegium. Seine bedeutendste Leistung in diesem Amte war die Abschliessung des mittelrheinischen Handelsvereins. Nachdem er 1830 bei Beschwichtigung der Unruhen in Leipzig und Dresden eine hervorragende Rolle gespielt, wurde er 1831 Staatsminister und entwarf als solcher die neue sächsische Verfassungsurkunde. 1834 wurde er Minister des Innern, als welcher er sich um das Unternehmen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bleibende Verdienste erwarb. 1836 übernahm er das Cultusministerium und brachte auch hier dauernde Reformen im Kirchen- und Schulwesen zu Stande und war ein eifriger Förderer der Landesuniversität Leipzig. Am 18. März 1840 erlöste ihn der Tod von langjährigen schweren Leiden, die er heldenhaft bekämpft hatte, um seinen Ministerpflichten Genüge thun zu können.

An dem Werke, welches ihm die Frankfurter Ehrenbürgerwürde[2] eintrug, dem mitteldeutschen Handelsverein, hat Carlowitz nicht viel Freude erlebt; die preussische Zollpolitik, welche inzwischen den Anschluss an den süddeutschen Bund gefunden hatte, sprengte den mitteldeutschen Verein, und nachdem kaum fünf Jahre seit dem Abschluss desselben verflossen waren, sah Sachsen sich genöthigt,

[1] Neuer Necrolog der Deutschen 1840, I, 323; Aus dem Archiv der Familie von Carlowitz (als Manuscript gedruckt), Dresden 1875, S. 72 ff.

[2] Zur selben Zeit und aus derselben Veranlassung erhielt er auch das Bremer Ehrenbürgerrecht.

in den preussischen Zollverein einzutreten. Auch Frankfurt konnte demselben nicht mehr fern bleiben, nachdem Kurhessen und Nassau sich angeschlossen hatten oder vielmehr sich anschliessen mussten; am 2. Januar 1836 trat Frankfurt dem Vereine bei. Die preussische Wirthschaftspolitik hatte über die Sonderbestrebungen der kleinen mitteldeutschen Staaten einen glänzenden Sieg errungen.

V.

Der fünfte Ehrenbürger der Stadt wurde nicht aus der Zahl der Generale oder Staatsmänner, welche sich irgendwie um Frankfurt verdient gemacht hatten, gewählt; er war ein Künstler, an dessen herrlichem Werk wir uns täglich erfreuen können, der Schöpfer unseres Goethe-Denkmals, Meister Ludwig von Schwanthaler.[1]

Der erste Plan, dem grossen Dichter ein Denkmal in der Vaterstadt zu errichten, tauchte bereits 1819 bei der Feier des 70. Geburtstages Goethes auf. Zwei Jahre später veröffentlichten mehrere Bundestagsgesandte und Frankfurter Notabeln, darunter Moritz v. Bethmann und Gerhard Thomas, einen Aufruf zur Errichtung eines Goethe-Monumentes in Frankfurt. Der grossartig angelegte Plan kam nicht zur Ausführung; äussere Umstände und besonders die Abneigung des Dichters selbst liessen ihn scheitern. 1837 traten auf Veranlassung der Direktion des Kunstvereins eine Anzahl Frankfurter Herren zusammen und veranstalteten Sammlungen innerhalb der Bürgerschaft zur Errichtung eines Goethe-Standbildes. Thorwaldsen übernahm die Herstellung des Modells, konnte aber seinen Versprechungen nicht nachkommen. Die Aufgabe wurde im Frühjahr 1841 einem der ersten deutschen Bildhauer, dem Münchener Professor Ludwig v. Schwanthaler übertragen. Sein Werk wurde in der königlichen Erzgiesserei zu München unter Leitung von Stiglmayer und Miller in Erz ausgeführt. Am 22. Oktober 1844 wurde das Denkmal unter grossen Feierlichkeiten enthüllt. Beim Festmahl im Saal der Börse gedachte Inspektor Passavant »des genialen Schwanthaler, der die Gestalt und die Züge unsres grossen Dichters lebensvoll in rohen Stoff zu bannen gewusst und in wenigen, schönen Bildwerken die Fülle seiner Schöpfungen zu veranschaulichen verstand;« er rühmte »die schöne, menschliche Gesinnung« des Künstlers, der von dem ihm zuerkannten Ehrenpreis eine bedeutende Summe den Armen der

[1] Das Goethe-Denkmal in Frankfurt a. M., Frankfurt 1844; Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., S. 419 ff. Akten Suppl. Tom. 469 Nr. 5 des Stadtarchivs II.

sagen: unserer Stadt – Dienste zu leisten, welche einer so hohen Auszeichnung würdig geachtet werden könnten. Meine Erkenntlichkeit ist jedoch nicht weniger tief, und ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren diese Erkenntlichkeit in ihrer ganzen Fülle dem Hohen Senat gütigst bezeugen zu wollen.

Ich lasse einige kurze Nachrichten über diesen letzten Ehrenbürger der freien Stadt hier folgen.[1] Vincent Rumpf, der letzte Nachkomme eines alten hamburgischen Patriziergeschlechtes, wurde am 10. Dezember 1789 in Hamburg geboren. Nach beendetem Rechtsstudium und nach längeren Reisen trat er 1814 in den diplomatischen Dienst seiner Vaterstadt und begleitete den Vertreter Hamburgs zum Kongress nach Wien. 1815—19 war er in Frankfurt Legationssekretär bei der hamburgischen Gesandtschaft und wurde dann Ministerresident in Wien. Von hier ging er 1824 in gleicher Eigenschaft nach Paris. Hier schloss er eine ganze Reihe von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit verschiedenen Staaten für die Hansestädte ab, deren wichtigsten, mit den Vereinigten Staaten, er persönlich in Washington zu Stande brachte. Mit der Tochter des bekannten amerikanischen Kaufmanns Astor verheirathet, hatte er sich auch eine sehr angesehene gesellschaftliche Stellung in Paris zu erringen gewusst, die ihm seine diplomatische Thätigkeit wesentlich erleichterte. Seinen Abschied überlebte er nur wenige Jahre; er starb am 13. Februar 1867 in Paris und wurde auf seinem Gut St. Vincent bei Lausanne beerdigt.

VII.

Wenn wir die bisherigen Verleihungen der Ehrenbürgerwürde Frankfurts noch einmal überdenken und die kleine Schaar derer mustern, welche unter den vielen Würdigen auserwählt wurden, so ist der Zweifel nicht unberechtigt, ob der Senat der Stadt immer die richtige Wahl getroffen, ob er nicht ein Verdienst von nur kurzer Wirkung oder gar fragwürdigem Werthe belohnt, das dauernde und wirkliche dagegen nicht geehrt hat. Allerdings bleibt uns der Name der Männer, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, ohne dass ihnen die auszeichnende Würde verliehen wurde, darum nicht minder theuer; aber ungern vermissen wir sie doch in der Reihe unserer Ehrenbürger. Warum lesen wir nicht — um von anderen zu schweigen — Frankfurts glänzendsten Namen in unseren Bürgerbüchern? Warum hat der Senat der freien Stadt nicht daran gedacht, Goethe die Würde eines Ehrenbürgers anzubieten?

[1] Nach Beneke in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX, 670.



Die Betrachtung der Art und Weise, wie das bürgerliche Verhältniss Goethes zu seiner Vaterstadt gelöst wurde, hat für uns Frankfurter etwas recht Peinliches. Die sonnigen Herbsttage, die er 1814 und 1815 auf der nahen Gerbermühle verbrachte, hatten seine Beziehungen zu Frankfurt, dessen reichsstädtische Herrlichkeit er vor Kurzem in seiner Lebensbeschreibung in so schönen Farben geschildert hatte, aufs Neue belebt und ihm einen Kreis von wackeren Männern und zartsinnigen Frauen erschlossen, die mit Liebe und Verehrung zu dem gefeierten Landsmann emporschauten und ihm bis zu seinem Lebensende in innigem persönlichen und brieflichen Verkehre treu blieben. Erst kurze Zeit war das Band der neuen Freundschaft geknüpft, als das Band der bürgerlichen Zugehörigkeit zur Vaterstadt in grellem Missklang riss.

Einer der edelsten aus diesem Freundeskreis, Rath Fritz Schlosser, der selbst den Austritt Goethes aus dem Frankfurter Bürgerrecht schwer empfand, hat uns eine kleine Darstellung hinterlassen, welche in schlichten Worten die Gründe Goethes angibt, die ihn zur Aufgabe des heimischen Bürgerrechtes veranlassten.[1] Mit sprechenden Zahlen beweist er, wie schwere Geldopfer die Ehre des Frankfurter Bürgerthums gerade in den Zeiten der Revolutionskriege und später bis zur Wiederherstellung der Selbständigkeit erforderte, ohne dass doch Goethe irgend einen Vortheil von seiner Eigenschaft als Frankfurter Bürger gehabt hätte. Den ersten Schritt, die drückende Last abzuschütteln, unternahm er im Jahre 1812. Zweifellos war es der haushälterische Sohn August, der den Vater dazu bewog und der selbst

[1] Ueber die Entlassung Goethes aus dem Frankfurter Bürgerverband und über die Frage der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihn vgl. besonders die erwähnte Darstellung Schlossers bei Frese, Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlass (Stuttgart 1877) S. 22 ff.; ferner Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer (2. Auflage, Stuttgart 1878), an mehreren Stellen. Die Erzählung Rüppells (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 7, 1855, S. 55 ff.) geht auf mündliche Mittheilung Schlossers zurück; sie ist voll Gift und Galle gegen die Frankfurter Landsleute, bedarf aber darum und weil an Irrthümern sehr reich einer kritischen Behandlung. — Schlosser hat die Papiere über seine Verhandlung mit Dalberg nach eigener Aussage an Goethe geschickt; sie sind einer mir gewordenen Mittheilung zu Folge nicht mehr im Goethe-Archiv, auch enthalten die dort verwahrten Briefe Schlossers an Goethe nichts über die Angelegenheit des Ehrenbürgerrechts. Begreiflicher Weise wird derselben auch in den Akten des Stadtarchivs II über Goethes Aufgabe des Bürgerrechtes nicht gedacht. Ich berühre in Folgendem das Verhältniss Goethes zu Frankfurt nur, so weit das Ehrenbürgerrecht in Frage steht, und behalte mir vor, die Angaben des Rathes Schlosser an anderem Orte zu ergänzen.

dem Frankfurter Geschäftsfreund zuerst davon Mittheilung machte.[1] Schlosser verhandelte erst mit dem grossherzoglich frankfurtischen Finanzminister Graf Benzel-Sternau und dann mit dem Grossherzog Karl v. Dalberg selbst. Aber dieser konnte und wollte die von der damaligen Gesetzgebung vorgeschriebene Zahlung der hohen Abzugsgelder bei der Aufgabe des Bürgerrechtes nicht erlassen; in hochherziger Weise erklärte er sich bereit, dieselben aus der eigenen Kasse zu erlegen, und versprach, er werde, »damit die Sache in ehrenwerther Art erscheine«, auf Goethe eine Medaille schlagen lassen. Rüppell fügt hinzu, der Grossherzog habe dem Dichter das Diplom eines Ehrenbürgers Frankfurts in goldener Kapsel in Aussicht gestellt: zweifellos ist dies ein Irrthum, denn Schlosser hätte in seinem Bericht, wo er der Medaille gedenkt, die geplante Ernennung zum Ehrenbürger nicht vergessen.

Die Ereignisse des Jahres 1813, die auch das Grossherzogthum Frankfurt beseitigten, hinderten die Ausführung der guten Absichten Dalbergs. Die Jahre 1813 und 1814 trafen Goethe wieder mit zusammen über 750 Gulden, und wir begreifen, dass er den Wunsch hegte, sich von diesen Lasten zu befreien. Aber noch verlangten die Gesetze die Zahlung hoher Abzugsgelder; erst die deutsche Bundesakte gewährte den Unterthanen der deutschen Staaten die Freizügigkeit ohne Abzugsgelder. Goethe zögerte nicht länger; er betraute seinen Anwalt Dr. Schulin mit der Lösung seines bürgerlichen Verhältnisses.[2] Durch Beschluss des engeren Rathes vom 2. Dezember 1817 wurde Goethe die nachgesuchte Entlassung aus dem Bürgerverband ertheilt, falls der Gesuchsteller »mit löblicher Einkommensteuer-Commission Richtigkeit gepflogen haben wird.« Dies geschah und Goethes Name wurde im Bürgerbuche gelöscht. Hierzu macht Schlosser die Bemerkung »Viele hatten erwartet, der Senat werde Goethen von der Last des Bürgerrechts befreit erklären, ihn aber bitten, Ehrenbürger zu sein; dies geschah aber nicht, vielmehr ward in fast unanständig formloser Weise dem Gesuche willfahrt.« Sagen wir richtiger in kalt-anständig formenhafter Weise, die Goethe wie den ersten besten unbedeutenden Bürger behandelte,

---

[1] A. v. Goethe an Schlosser im März 1812: »Mein Vater kann sich nach seiner Denkweise mit Geschäften dieser Art weniger abgeben, doch halte ich es für meine Schuldigkeit, uns das wenige (in Frankfurt nicht günstig angelegte Vermögen) so viel als möglich zu erhalten«; Frese a. a. O. S. 111.

[2] Die Vollmacht für Schulin vom 19. November 1817 beginnt mit den Worten: »Da ich das Frankfurter Burgerrecht nicht länger beyzubehalten, sondern auf dasselbe Verzicht zu leisten gesonnen bin, so ertheile ich« etc.

ohne dem Senat den Gedanken einzugeben, den gefeierten Sohn der Stadt durch ein Ehren-Verhältniss an diese zu binden. Und in der That lag der Gedanke, dem Scheidenden das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen, in jenen Tagen nicht fern, denn kaum war ein Jahr dahingegangen, seit man den grössten Staatsmann Deutschlands mit der höchsten Ehre, welche die Stadt vergeben konnte, ausgezeichnet hatte; erst wenige Monate vorher hatte die neugegründete »Frankfurtische Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie veredelnden Wissenschaften,« die spätere Polytechnische Gesellschaft, Goethe zu ihrem ersten Ehrenmitgliede ernannt. Aber die Erwartung der Freunde des Dichters — wir denken zunächst an den Willemerschen Kreis — wurde nicht erfüllt; der Senat hätte sich auch kaum — ohne seine Unterlassungssünde damit bemänteln zu wollen — in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Bürgerschaft befunden, wenn er Goethe das Ehrenbürgerrecht angeboten hätte. Die Erbitterung der Landsleute gegen Goethe, der sein Bürgerrecht aufgegeben, war ungerecht; es ist hier nicht der Ort, auf die wenig erfreuliche Gesinnung der Frankfurter, und nicht zum wenigsten in den regierenden Kreisen, gegen Goethe einzugehen; ich könnte den bisher bekannten Beispielen davon aus Akten und aus mündlichen Mittheilungen noch manche weitere anreihen.

Goethes politisches Verhältniss zu Frankfurt blieb gelöst. Unbekümmert darum veranstaltete die hiesige Goethe-Gemeinde zur Feier seines 70. Geburtstages ein würdiges Fest, die hier neugegründete »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« ertheilte ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Auch zum 80. Geburtstag vereinigten sich die Verehrer des Dichters wiederum zu einer begeisterten Feier, und offenbar drängte sich gerade an diesem Tage den Freunden der Wunsch auf, Goethe am Abend seines Lebens wieder mit der Vaterstadt verbunden zu sehen. Auch jetzt brauchte man nicht weit zu blicken, um an die Ehrenbürgerwürde erinnert zu werden — wenige Monate vorher war Carlowitz geehrt worden. Goethes treueste Freundin und geistvollste Verehrerin in Frankfurt, Frau Marianne v. Willemer, übernahm es, dem Dichter diesen Wunsch nahe zu legen; dazu berechtigte sie nicht nur die innige Freundschaft, die ihr der greise Goethe seit seinem Aufenthalt auf der Gerbermühle widmete, sondern auch das nahe Verhältniss der Verwandtschaft, in dem sie zu dem gleichgesinnten jüngeren Bürgermeister Dr. Gerhard Thomas stand. Sie erzählt in einem Brief vom 25. September 1829 Goethe von der erhebenden Feier seines Geburtstages und fährt dann fort: »Wohl

zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, wie tief und schmerzlich die armen Frankfurter den Verlust eines solchen Mitbürgers empfinden, obschon die Art und Weise, wie sie es verrathen, ihnen nicht zur Ehre gereicht. Gewiss, es bedürfte von Ihrer Seite nur eines leisen Winkes, nur die kleinste Andeutung, dass es Ihnen nicht unangenehm sei, ein getrenntes Band wieder zu knüpfen, um es auf die ehrenvollste Weise neu zu binden, Sie wissen gewiss nicht wie grosse Freude diess, und mit vollem Recht, der guten Stadt wäre; beehren Sie mich mit dem Vertrauen, mir Ihre Meinung auszusprechen; wenn Sie nicht wollen, erfährt niemand etwas durch mich, aber ich wäre gar zu glücklich, wenn Sie wieder näher treten wollten, Sie stehen den guten Leuten doch zu hoch. Man hat gut sagen: Goethe gehört der Welt an, ich weiss aus eigener Erfahrung, dass man sich damit nicht beruhigt, man will auch einen Theil für sich allein. Sie werden verzeihen, wenn ich zu vorlaut war, und der Versicherung Glauben schenken, dass ich ganz aus eigenem Antriebe, aber nicht ohne die feste Ueberzeugung die Angelegenheit berührte, dass ein kleines Zeichen von Ihrer Seite die entschiedendste Wirkung, und die allerbesten Folgen haben könnte. Ein Wort des Friedens ist eine grosse Gabe !«

Aber dieses Friedenswort hat Goethe nicht gesprochen. Auf die zarte Anfrage der Freundin erfolgte am 22. Oktober die fast schroffe Antwort, aus der uns der bittere Groll gegen die Behörden der Vaterstadt nur zu vernehmlich entgegenklingt: »Zugleich aber hab ich für die freundliche Bemerkung zu danken, welche auf die Nachholung eines früheren Versäumnisses hindeutet. Hübsch wär' es gewesen wenn man gleich in der ersten Zeit an ein solches ehrenhaft beyzubehaltendes Verhältniss gedacht hätte; auch sind dazwischen manche Epochen eingetreten, wo dazu Gelegenheit gewesen wäre. Da nun aber auch die nächstvergangene hiezu nicht benutzt ward, so glaube ich, es sey am besten gethan, diese Angelegenheit ruhen zu lassen und die glücklichen Freundschaftsbezüge im Stillen zu geniessen. Mündlich würde sich manches hin und wieder verhandeln lassen, ich spreche hier das letzte Resultat meiner Ueberlegungen aus, mit wiederholtem Dank für jenes zartmüthige Erinnern.«

Und dabei ist es geblieben; von der Ertheilung der Ehrenbürgerwürde an den, der ihrer am würdigsten gewesen wäre, ist fernerhin nicht mehr die Rede. Die Ehrung, die dem Lebenden in der Vaterstadt versagt wurde, erhielt der Todte durch die Errichtung seines Standbildes und durch die glänzende Jahrhundertfeier am 28. August 1849. Zehn Jahre später vereinigten sich Frankfurter Bürger zur

Gründung des Freien Deutschen Hochstiftes, welches dem allumfassenden Wissen Goethes gemäss die Bildung im weitesten Umfange den weitesten Kreisen zuführen soll; es erwarb das Geburtshaus des Dichters und füllt es mit Erinnerungen an ihn und sein unsterbliches Wirken, es versammelt die Freunde Goethes in seiner Vaterstadt zu gemeinschaftlichem Geniessen seiner Werke, zu würdigen Festfeiern an seinen Ehrentagen. Er ist und bleibt der Unsere, nicht nur, weil hier seine Wiege gestanden hat, und obgleich wir ihn nicht unseren Ehrenbürger nennen können.

Aber wenn auch sein Name den der anderen Männer, welche die Stadt mit ihrer höchsten Würde ehrte, überstrahlt und überdauert, so werde doch auch deren bescheideneres Verdienst nicht vergessen! Und wenn die Erinnerung an unsere Ehrenbürger nicht erlischt, wenn Ihnen ein dankbares Andenken gewahrt bleibt, so ist der Zweck der vorstehenden Blätter erreicht.

III.

Frankfurt am Main und die französische Republik 1795—1797.

Von

Dr. I. Kracauer.

Die kühnen Pläne und ausschweifenden Hoffnungen, mit welchen die Mächte der ersten Koalition 1792 den Kampf gegen Frankreich begonnen hatten, waren schmählich gescheitert; die junge Republik hatte nicht nur die in ihr Gebiet eingefallenen Feinde wieder herausgeschlagen, sondern sogar auf allen Punkten mit Glück die Offensive ergriffen. Auch auf diplomatischem Felde hatte sie nun einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen; Preussen, des nun schon drei Jahre währenden, ruhelosen, seine Finanzen völlig zerrüttenden Krieges müde und mit Eroberungsplänen gegen Polen beschäftigt, schloss am 5. April 1795 den Frieden zu Basel, durch den es sich von der Sache der Alliierten lossagte und bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedens das linke Rheinufer in französischen Händen liess. In diesen Separatvertrag wurde als Artikel II die Bestimmung aufgenommen, dass die Republik die Intervention Preussens zu Gunsten der Reichsstände berücksichtigen und diejenigen unter ihnen, welche innerhalb dreier Monate die preussische Vermittlung anrufen würden, nicht feindlich behandeln werde. Am 17. Mai erhielt der Vertrag eine Erweiterung durch die Festsetzung einer Demarkationslinie, welche den Krieg vom ganzen Norden Deutschlands entfernen sollte.[1] Aber auch allen hinter dieser Linie gelegenen Gebieten, welche zum Zeichen ihrer Friedensliebe ihre Kontingente vom Reichsherr zurückrufen würden, ward von Frankreich Neutralität zugesichert.

Der Minister Hardenberg, der als Bevollmächtigter Preussens diese Verträge zu Stande gebracht hatte, rechnete, ebenso wie der Wohlfahrtsausschuss, mit Sicherheit darauf, dass sich Preussens Separatvertrag zum allgemeinen Reichsfrieden erweitern und fast alle Stände die angebotene Neutralität annehmen würden. Er kannte zu

---

[1] Martens, Recueil des traités et conventions, Tom. II, 501—506 [illegible]

gut die Stimmung, welche unter ihnen herrschte. Nur ungern waren die meisten in den Krieg gegen Frankreich gezogen, der schon längst eines eigentlichen Zweckes entbehrte; man kämpfte nur noch für die ehrgeizigen Absichten Oestreichs oder Preussens, deren Opfer man schliesslich zu werden fürchtete. Bei dem Mangel an einheitlichem Nationalgefühl war es nur die Furcht vor Oestreich, welche die kleineren Staaten abhielt, dem von Preussen gegebenen Beispiele sofort zu folgen und durch dessen Verwendung ein Sonderabkommen mit der Republik zu treffen.

Unter allen Reichsständen wünschte wohl keiner sehnlicher das Ende des Krieges herbei als die freie Stadt Frankfurt.[1] Schon beim Ausbruch desselben hatte sie mit Rücksicht auf ihre Handelsverbindungen mit Frankreich versucht, neutral zu bleiben. Der Beginn des Krieges, der sogleich Leiden aller Art über die Stadt brachte, war nicht geeignet gewesen, eine besonders kampfesfrohe Stimmung in der Bürgerschaft zu erwecken. Gleich nach dem Rückzuge des Herzogs von Braunschweig hatten sich die französischen Truppen unter Custine an den Rhein ergossen, sich der Stadt bemächtigt und ihr eine Kontribution von 2 Millionen Gulden auferlegt. Da der französische General mit den härtesten Massregeln gedroht und zugleich sieben der angesehensten Bürger bis nach erfolgter Zahlung als Geiseln hatte festnehmen lassen, so waren in der erschreckten Bürgerschaft schon am 31. Oktober 1792 eine Million Gulden zusammengebracht worden.[2] Die Zahlung der andern Million

---

[1] Ueber die Litteratur s. Grotefends Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts S. 11. Unter den daselbst citirten Schriften verdient die von Hinze, welche unter dem Titel »Die Reichsstadt Frankfurt und die französische Republik« in der Zeitschrift »Im neuen Reich« 1877 I S. 289 ff. erschien, besondere Aufmerksamkeit, weil sie fast die einzige ist, welche auf dem urkundlichen Material des Frankfurter Stadtarchivs beruht. Leider hat die Redaktion der erwähnten Zeitschrift Hinzes Arbeit zum Nachtheil für den Inhalt nicht allein fast auf die Hälfte des Umfangs verkürzt, sondern ihr auch durch willkürliche Einschübe eine durchaus chauvinistische, Frankfurt feindliche Färbung verliehen, welche der Absicht des Verfassers völlig fern lag. (Ueber die daraus gegen den damaligen Stadtarchivar Dr. Grotefend entstandene Polemik s. Frkf. Zeitung vom 13., 18. und 23. Juli 1877 in No. 194, 199, 204, sowie die Beilagen zum Intelligenzblatt vom 10. und 14. Juli). Um so gerechtfertigter dürfte eine nochmalige Bearbeitung dieses für Frankfurt hochbedeutsamen Zeitabschnittes erscheinen, welche, fern von jeder Beschönigung, die damalige Politik des Rates in objektiver Weise darzulegen versucht. — Für die Liebenswürdigkeit, mit welcher mir Herr Stadtarchivar Dr. Jung die Benutzung des Frankfurter Stadtarchivs erleichterte, sage ich ihm an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank.

[2] Das Nähere hierüber gibt Kriegks Arbeit »Custine und die Erstürmung [illegible] Frankfurt durch die Hessen« in seinen Kulturbildern (Frankfurt 1874) S. 392 ff.

blieb ihr erspart, da am 2. Dezember preussische und hessische Truppen zum Sturme vorrückten und nach einem blutigen Kampfe die Franzosen aus der Stadt herausschlugen.

Die Freude über die wiedererlangte Freiheit war den Bürgern dann getrübt worden durch die Verläumdungen, die theils von französischer, theils von deutscher Seite über sie ausgesprengt wurden. Die Mainzer »Nationalzeitung« hatte berichtet, dass sich mehrere tausend Frankfurter Bürger zur Ermordung der französischen Garnison verschworen und mit »8—10,000 eigens dazu angefertigten Messern und andern Mordgewehren« bei Erstürmung der Stadt zwei Bataillone Nationalgardisten niedergemetzelt hätten.[1] Custine hatte sogar eines dieser Mordmesser dem Konvente zugesandt. Welche Mühe sich auch der Rat gab, die Bevölkerung von der Anklage dieser sicilianischen Vesper zu reinigen und darzulegen, wie im Gegentheil ihr Verhalten gegen die verwundeten Franzosen ein sehr humanes gewesen sei — die Stadt war bei den Gewalthabern in Paris in bösem Andenken geblieben und hatte bei einer abermaligen Besetzung das Schlimmste zu befürchten.

Zwar war sie anfangs 1793 nach Erklärung des Reichskrieges an Frankreich gezwungen worden, ihr Truppenkontingent nach Mainz und Ehrenbreitstein zu schicken, im übrigen aber hatte sie sich peinlich gehütet, die Empfindlichkeit der französischen Nation noch mehr zu reizen. Als im Februar 1793 ein Buchhändler in Frankfurt eine Broschüre ankündigte »Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der kombinierten Armee, in Briefen abgefasst,« hatte ihm der Rat bei schwerer Strafe den Verkauf derselben wegen der darin enthaltenen Ausfälle und Anzüglichkeiten wider die französische Nation verboten.

Kaum war daher die Stadt von dem Beginn der Friedensverhandlungen zwischen der Republik und Preussen unterrichtet, als sie sich direkt an Friedrich Wilhelm II. wandte mit der Bitte, ihr Bestes allerhuldreichst zu befördern und die Wahrung ihrer Interessen seinem Gesandten Hardenberg besonders anzuempfehlen.[2]

Nachdem der Baseler Vertrag unterzeichnet war, erhielt Schweizer, einer der angesehensten Bürger der Stadt, den Auftrag, mit Hardenberg selbst in vertrauliche Korrespondenz zu treten, während ein

---

[1] In Wirklichkeit betrug der Gesammtverlust der Franzosen an Toten nur 59 Mann.

[2] Schreiben vom 23. März 1795 in den Akten der geheimen Kriegsdeputation Band III des hiesigen Stadtarchivs.

gerade zu dieser Zeit sich in Basel aufhaltender Frankfurter, namens Engelsbach, dem französischen Gesandten Barthélemy im geheimen ein verbindliches Schreiben überreichen sollte. Offen die preussische Vermittlung anzurufen, wagte der Rat nicht, zumal ein Teil der Bürgerschaft, an ihrer Spitze der ältere Bürgermeister, sich feierlich dagegen verwahrte, dass man in einer so wichtigen und das ganze Reich betreffenden Angelegenheit ohne Vorwissen und Genehmigung des allerhöchsten Oberhauptes irgend einen Schritt thue, »welcher auf eine Trennung vom allgemeinen Reichsverband abzuzielen schiene.« Auch wollte der Rath nicht einseitig vorgehen, sondern erst die Haltung der wichtigeren Reichsstände abwarten. Deshalb wurde Selpert, der Vertreter Frankfurts auf dem Reichstage zu Regensburg, nur zu der Erklärung ermächtigt, die Stadt schliesse sich dem einmüthigen Begehren des Reiches nach einem billigen Frieden mit Frankreich, wie solches im Reichsgutachten vom 22. Dezember 1794 niedergelegt sei, vollständig an. Zugleich wurde Selpert bedeutet, solange nicht Kaiser und Reich die preussische Vermittlung ausdrücklich verworfen hätten, sich aller den preussischen Anträgen zuwiderlaufenden Handlungen zu enthalten. Wie nun aber die Stimmung auf dem Reichstage war, neigten sich die einzelnen Stände sichtlich zu der von Preussen befürworteten Politik, und eine Genehmigung der Friedensverhandlungen unter seiner Aegide war höchst wahrscheinlich.[1] Alles hing nur davon ab, welche Stellung Oestreich in dieser Frage nehmen würde.

Die bis dahin schon bestehende Kluft zwischen dieser Macht und Preussen war durch den Baseler Frieden noch erweitert worden. In den Augen des Wiener Hofes bedeutete derselbe eine Verletzung der Verträge, einen offenen Treubruch von seiten des Alliierten. Im Gefühl der Erbitterung hierüber war man fester als jemals entschlossen, den Krieg mit Frankreich auch ohne Preussen weiter fortzuführen. Deshalb ward am 4. Mai ein neuer Subsidienvertrag mit England geschlossen und am 20. Mai das Schutz- und Trutzbündniss mit diesem Staat erneuert.[2] Zugleich liess es sich die östreichische Regierung angelegen sein, im ganzen Reich der preussischen Friedensvermittlung mit aller Kraft entgegenzuwirken, und zwar wurde der Kaiserliche Minister Graf Lehrbach mit dieser Mission betraut.

In Frankfurt angelangt, erklärte er am 6. Juni 1795 dem Syndikus der Stadt, Borke, der Kaiser werde schwerlich seine Zustimmung

---

[1] Näheres bei Häusser, Deutsche Geschichte II, 15 ff.

[2] Häusser S. 13 ff.

zu einem Preussens Intervention anrufenden Reichstagsbeschluss geben; ebensowenig werde er gestatten, dass Frankfurt zum Ort des Friedenskongresses gewählt werde; man habe übrigens in Wien die Ansicht, dass die Stadt die ihr gegen das Reichsoberhaupt obliegenden Pflichten nicht stets vor Augen gehabt habe noch denselben nachgekommen sei.

In ähnlicher Weise wurden auch andere Reichsstände vor einer Verbindung mit Preussen gewarnt und ihnen bemerklich gemacht, dass nur der Kaiser das Friedenswerk in die Hand nehmen könne und auch dazu nicht abgeneigt sei. In der That ersuchte derselbe, um dem Verlangen der Stände einigermassen entgegenzukommen, Ende Juli den dänischen Hof, in seinem Namen Friedensanträge in Paris zu machen,[1] von deren Erfolglosigkeit er allerdings schon von vornherein überzeugt war.

So von preussischer und östreichischer Seite gedrängt, schwankte der Rat lange Zeit unschlüssig hin und her. Die Besorgniss vor dem kaiserlichen Zorn wirkte insoweit lähmend auf ihn, dass er die im Baseler Vertrage stipulierte Frist von drei Monaten unbenutzt vorüberstreichen liess und auch dem Artikel II der Konvention vom 17. Mai bezüglich der Zurückberufung seines Kontingentes nicht genügte. Mit steigender Ungeduld nahm die preussische Regierung die passive Haltung der Stadt wahr und verlangte schliesslich durch ihren Geschäftsführer Harnier einen entschiedenen Schritt. Einem solchen aber wollte der Rat gerade ausweichen.

In einem Schreiben vom 8. September betheuerte er dem Minister Hardenberg das lebhafteste Verlangen nach der Neutralität, wenn man diese nur ohne Verletzung der reichsständischen Pflichten erreichen könne. Um sich nicht frühzeitig blosszustellen, trage er Bedenken, mit dem Wohlfahrtsausschuss in Paris oder dem französischen Gesandten Barthélemy in direkte Korrespondenz zu treten. Er hoffe, dass derselbe sich auch mit dem begnügen werde, was der Rat bereits in negativer Hinsicht zur Erlangung der Neutralität gethan habe: dass er sich bis jetzt in keine der Republik feindliche Verbindung eingelassen und das ihm durch den Reichstagsbeschluss vom 13. Dezember 1794 auferlegte Kontingent nicht gestellt habe. Auch die noch beim Reichsheer sich befindenden Frankfurter Truppen werde er baldigst zurückrufen.[2]

---

[1] Häusser S. 27.

[2] Die Truppen lagen teils in Mainz, teils in Ehrenbreitstein. Ursprünglich betrug ihre Zahl 700, doch waren infolge von Krankheiten, Desertionen u. s. w. nur noch 176 diensttauglich.

Damit säumte denn auch der Rat nicht länger, um so mehr, da die von den Franzosen wieder aufgenommenen Feindseligkeiten zur Eile drängten. Der städtische Oberst v. Planitz ward in das östreichische Hauptquartier abgeschickt, um beim General Clerfayt wegen Zurückziehung des Frankfurter Kontingentes vorstellig zu werden. Er schützte vor, dass man den durch die Strapazen des vorigen Winters und durch Krankheiten aller Art hart mitgenommenen Soldaten Ablösung und Erholung gewähren müsse, da sie sonst durch Desertion vollends zusammenschmelzen würden. Aber Clerfayt wies dies Ansinnen entschieden ab, ebenso wie der Kommandant von Mainz, General Neu, der sogar dem Frankfurter Hauptmann Selig jeden Urlaub verweigerte. So hatte die Stadt die wichtigste der Neutralitätsbedingungen nicht erfüllen können, und gerade bei Beginn des Herbstfeldzuges 1795 hatten die Franzosen einen Erfolg nach dem andern zu verzeichnen. Die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan hatte unweit Düsseldorf den Rhein überschritten, sich dieser Stadt bemächtigt, im weiteren Vordringen die Oestreicher unter Clerfayt hinter die Lahn getrieben und nicht weit von Frankfurt zwischen Castel und Höchst Stellung genommen, während Pichegru nach der Eroberung von Mannheim am 21. September die Verbindung zwischen Clerfayt und Wurmser zu zerstören drohte. Eine allgemeine Panik bemächtigte sich jetzt der süddeutschen Stände.[1] Alle Heeresstrassen am Rhein waren mit Flüchtigen bedeckt, die Höfe von Baden, Darmstadt, Mainz, Speyer, Köln zogen sich eiligst hinter die schützende Demarkationslinie zurück; wie ein rettender Genius ward der Erbprinz von Hohenlohe betrachtet, der dieselbe mit einer starken Heeresabtheilung sicherte. Drohend verlangte der preussische Gesandte von den Ständen ihre Neutralitätserklärung binnen 5 Tagen. Dazu verstand sich allerdings der Rat nicht, aber er beschloss sofort, den Kaiser selbst um Zurücksendung der städtischen Truppen zu bitten, während Schweitzer nach Basel reisen und bei Hardenberg und Barthélemy Schutz für die Stadt vor den unaufhaltsam vorrückenden Franzosen auswirken sollte. Einstweilen tröstete den Rat die Versicherung des Prinzen Hohenlohe, der sein Hauptquartier in der Stadt aufgeschlagen hatte, er werde alles anwenden, dass sie bei etwaiger Annäherung des Feindes keine Widerwärtigkeiten zu befürchten habe. Und er hielt Wort. Als Jourdan vor den Mauern der Stadt erschien und dem Prinzen eine Vollmacht des

---

[1] Häusser II, 35 ff.

Wohlfahrtsausschusses vorzeigte, nach der er eine Kontribution von allen den Staaten erheben sollte, die nicht innerhalb der bestimmten Frist ihr Kontingent zurückgezogen hätten, erklärte Hohenlohe, dass er nötigenfalls mit Waffengewalt Frankfurt vor derartigen Zumutungen zu schützen wisse.[1] Aber noch mehr als auf die Versprechungen des preussischen Feldherrn verliess sich der Rat auf den Erfolg der diplomatischen Bemühungen seines Abgesandten Schweitzer. Am 21. Oktober war dieser in Basel angekommen.[2] Vom Minister Hardenberg, bei dem er eine freundliche Aufnahme fand, erfuhr er, dass das einflussreiche Konventsmitglied Merlin von Thionville beim Wohlfahrtsausschuss stark gegen Frankfurt agitiere, weil es den Artikel II der Konvention vom 17. Mai nicht erfüllt habe. Merlin habe ihm, Hardenberg selbst, als dieser von Frankfurts Friedensneigung sprach, nur lakonisch bemerkt: »Sur ce que vous me dites de la ville de Francfort, je ne puis répondre autre chose que ce qu'il n'est plus un moment à perdre que les Etats ne retirent leur contingent«. Zugleich machte Hardenberg Schweitzer darauf aufmerksam, dass, wenn er nur als Privatmann auftrete und sich nicht bald bei Barthélemy als offiziellen Vertreter der Stadt legitimiere, er platterdings nichts erreichen, vielmehr seine Obrigkeit in den Augen des Wohlfahrtsausschusses noch mehr diskreditieren werde. Daher kommt Schweitzer in seinen Berichten an den Rat immer wieder darauf zurück, ihm doch endlich das Kreditiv an Barthélemy zu senden, das er diesem aber nicht verstohlen und heimlich, wie der Rat wohl meinte, sondern nur in öffentlicher, feierlicher Audienz überreichen könne. »Wozu diese Zurückhaltung?« schreibt er nach Frankfurt. »Hier in Basel kennt doch jedermann den Zweck meiner Sendung«. Aber darauf ging der Rat nicht ein. Gerade in diesen Tagen hatte ihm der Kaiserliche Resident in Frankfurt, Graf Schlick, wieder einmal bittere Vorwürfe über die Sendung Schweitzers nach Basel gemacht und mit dem Zorn des Kaisers gedroht, dessen Heer nicht weit von den Thoren stand; jetzt einen auffälligen Schritt thun, hiess, sich den östreichischen Repressalien aussetzen und aus dem Regen in die Traufe kommen. Somit wurde Schweitzer angewiesen,[3] sich strikt an seine Instruktion zu halten und dem Gesandten Barthé-

[1] Der Rat ernannte den Prinzen in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger und wollte ihm ein kostbares silbernes Tafelservice schenken; vgl. hierüber Jung, die Ehrenbürger Frankfurts in diesem Bande S. 111 ff.

[2] Militaria aus dem Revolutionskrieg II, 1 des Stadtarchivs.

[3] Militaria l. c.

lemy als Beweis für den guten Willen der Stadt das Aktenstück vorzulegen, in welchem sie die Zurückberufung ihres Kontingentes verlangt habe. Von diesem Aktenstücke zeigte sich denn Barthélemy auch befriedigt und versprach Schweitzer, die Wünsche der Stadt beim Wohlfahrtsausschuss und bei Merlin warm zu befürworten, wenn er ihn in einer Note ausdrücklich dazu autorisieren würde. Mit schwerem Herzen entschloss sich Schweitzer, ohne erst in Frankfurt anzufragen, die verlangte Erklärung zu übergeben. Jetzt suchte ihn Hardenberg zu einem noch entscheidenderen Schritt zu drängen. Die Stadt müsse sofort mit der Republik Frieden schliessen, mahnte er; gerade ihr Reichthum reize die immer mehr um sich greifende Raubsucht der Franzosen; sei einmal Mainz, das von ihren Truppen belagert werde, gefallen, dann wäre es zu spät. Stosse sich der Rat an dem Namen des Separatfriedens, so könne man auch die Neutralität unter der Form einiger »articles provisoires et secrets« erlangen, deren Geheimhaltung ausdrücklich auszubedingen sei. Schweitzer bat hierauf den Rat um Instruktionen.

Sein Schreiben traf zu Frankfurt gerade in dem Moment ein, wo eine entschiedene Wendung in dem Kriegsglück der Franzosen eingetreten war. Mit kühner Entschlossenheit hatte Clerfayt die Offensive ergriffen und Jourdans Heer in zügelloser Flucht über den Rhein zurückgetrieben. So befanden sich in Frankfurts Nähe nur noch die französischen Truppen, welche Mainz belagerten; und von diesen hatte man nichts zu befürchten, da sich in der Stadt eine starke preussische Besatzung befand. Die Waffenerfolge der Kaiserlichen übten sofort ihre Rückwirkung auf die Politik des Rates. Schweizer erhielt einen scharfen Verweis dafür, dass er seine Instruktion überschritten und im Namen der Stadt ein sie kompromittierendes Schriftstück Barthélemy übergeben habe. Er ward bedeutet, in Zukunft das Konzept eines jeden derartigen wichtigen Aktenstückes erst dem Rat vorzulegen. Vor allem solle er sich nicht von Hardenberg umgarnen lassen und etwa auf sogenannte articles secrets et provisoires eingehen. Die Frage nach einer besonderen Konvention mit der Republik werde jetzt vom oberrheinischen Kreise in Erwägung gezogen; ihm werde sich die Stadt anschliessen, aber nicht einseitig vorgehen. Je günstiger nun im Oktober das Waffenglück den Oestreichern war, um so mehr wurde der Frankfurter Rat der Annäherung an Frankreich abgeneigt. Am 23. Oktober wird Schweitzer angewiesen, »da durch die bekannten Ereignisse die Dinge eine sehr veränderte Gestalt erhalten hätten, dem Rechnung zu tragen und sich seines Auftrages keineswegs auf dringende Weise

zu entledigen, sondern jetzt eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten.« Auch Preussens Vermittlung brauche man nicht mehr so dringend, sein Einfluss bei den Machthabern in Paris sei sehr im Fallen. Dagegen habe der Landgraf von Hessen-Cassel[1] der Stadt seine guten Dienste angeboten. Als nun gar Clerfayt und Wurmser in einer Reihe von vernichtenden Schlägen die Armeeen Jourdans und Pichegrus förmlich aufgerollt, Mainz entsetzt und Mannheim wieder erobert, und als Ende November die Franzosen das rechte Rheinufer völlig geräumt hatten, da wich unter dem Eindruck dieser glorreichen Siege, wie überall in Deutschlaud, auch in Frankfurt die verzagte und mattherzige Stimmung, und es regten sich wieder mutvolle und kriegerische Gedanken.[2] Der Frankfurter Obrist von Planitz wurde zuvörderst nach Mainz geschickt, um Clerfayt zu den erfochtenen Siegen die Glückwünsche namens eines hochedlen Rates abzustatten; bald darauf ward der siegreiche Feldherr zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.[3] Ein verbindliches Schreiben an den Volksrepräsentanten Joubert, das eben nach Paris abgeschickt werden sollte, hielt der Rat zurück, und während er kurz vorher die Aufforderung des Kaiserlichen Obristen von Salm, die als krank entlassenen und wieder genesenen Frankfurter Soldaten zum Reichsheer zurückzusenden, einfach ignoriert hatte, beschloss er jetzt, den reichsverbandmässigen Pflichten pünktlichst nachzukommen. Schleunigst erhielten die Rekonvaleszenten unter den Soldaten die Ordre, wieder in ihre Kompagnieen einzutreten, die abgegangenen Mannschaften, 79 Infanteristen und 4 Artilleristen, wurden ersetzt, ausserdem noch jede der 3 in Mainz stehenden Kompagnieen um 20 Mann verstärkt und — ein für die damalige Zeit fast ans Wunderbare grenzendes Ereigniss — die noch restierenden 25,000 Gulden Römermonate wurden der Reichskriegskasse nunmehr bezahlt. Schweitzer aber erhielt den Befehl, »da das hiesige Gemeinwesen seiner Anwesenheit dringend bedürfe,« sich von Basel zu beurlauben und schleunigst die Rückreise anzutreten, ohne auf irgend einen Antrag, von welcher Seite er auch komme, einzugehen. Seine Abreise könne um so weniger Aufsehen erregen, als man ja jetzt nach dem eben erfolgten Sturze des Konventes nicht wisse, mit welcher Macht in Paris man die Unterhandlungen zu führen habe.

Schweitzer war über den ihm gewordenen Befehl ausser sich. Damit stosse man ja Barthélemy und Hardenberg vor den Kopf,

[1] Er hatte kurz vorher einen Separatfrieden mit der Republik geschlossen. Häusser II, S. 41 und 42.

[2] Fingers Tagebuch S. 180.

[3] Jung, die Ehrenbürger Frankfurts, oben S. 118 ff.

schrieb er, und verscherze ihr Vertrauen für immer. Auf die in den allgemeinsten Ausdrücken abgefassten Danksagungsschreiben, die er beiden im Namen des Rates beim Abschied überreichen solle, würden sie wohl keinen grossen Werth legen. Und gerade jetzt hätten die Verhandlungen einen überaus günstigen Verlauf genommen. Die Franzosen seien so zuvorkommend und nachgiebig wie noch nie. Deshalb habe ihm auch Hardenberg dringend abgeraten, nach Frankfurt zurückzukehren, vielmehr solle er incognito nach Paris reisen, wo er durch Vermittlung des preussischen Gesandten beim Direktorium in grösster Stille alles durchsetzen könne. Doch der Rat blieb gegen diese Vorstellungen taub. Ihm war zu Ohren gekommen, wie erbittert der Wiener Hof über diejenigen Stände war, welche zur Friedenspartei gehörten oder auch nur zur Neutralität neigten. Jetzt gab ihm der Resident Schlick im Auftrag des Kaisers das Allerhöchste Missfallen über seinen Mangel an Patriotismus zu erkennen, doch liess er zugleich durchschimmern, wie man die verscherzte Gunst des Herrschers durch eine für ihn zu negoziierende Anleihe wieder gewinnen könne. Wenige Wochen später, am 15. Februar 1796, lief auch ein Schreiben von der Kaiserlichen Hofkanzlei ein, das die Hoffnung aussprach, die Anleihe werde »bei der bekannten guten Gesinnung und dem Wohlstand der Stadt zur vollsten Befriedigung des Kaisers ausfallen.« Nähere Erklärungen gab der Kaiserliche Unterhändler, Hofrath von Mittis. Er wies auf die ungeheuren Kriegskosten hin, welche Oestreich allein nicht aufbringen könne und auch von England nicht mehr annehmen wolle, weil es dadurch in immer grössere Abhängigkeit gerate; das Reich selbst müsse jetzt den grösseren Teil der Kosten tragen; weigere es sich, so sehe sich der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt, seine Truppen in die eignen Länder zurückzuziehen und die Stände ihrem Schicksal zu überlassen. Frankfurt aber solle ihnen ein leuchtendes Beispiel an Gemeinsinn geben und zu der beabsichtigten 5 prozentigen Anleihe 4 Millionen zeichnen. Der Rat fügte sich dem Wunsch des Kaisers. In der sehr schwungvoll und patriotisch abgefassten Proklamation vom 19. Februar forderte er die Bürgerschaft zur Zeichnung auf, »zum Beweise der sie belebenden Gesinnung der Anhänglichkeit an die gemeine Sache des Reiches, der allerdevotesten Treue gegen den Kaiser, der sorgsamen Liebe für die Vaterstadt.« Die Beteiligung war auch eine starke, und damit war wohl das beleidigte Oberhaupt des Reiches wieder versöhnt.

Inzwischen ruhten die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Mächten; seit Ende 1795 bis tief in das Jahr 1796 herrschte

ein ununterbrochener Waffenstillstand. Der Rat bemühte sich unterdessen, die Gesinnung des Direktoriums gegen die Stadt zu erforschen. Was er erfuhr, war nicht gerade tröstlich. Das plötzliche Abbrechen der Verhandlungen, als das Kriegsglück der Franzosen sich wandte, hatte begreiflicherweise die leitenden Kreise in Paris arg verstimmt; sie beklagten sich auch über die Aufnahme der Emigranten[1] und über die Haltung der Frankfurter Presse seit den Siegen der östreichischen Waffen. In Folge dessen lud der ältere Bürgermeister die Redakteure der einzelnen Zeitungen vor und schärfte ihnen ein, eine gemässigte und gesittete Sprache zu führen; insbesondere sollten sie sich der dem französischen Gouvernement unangenehmen Bemerkungen enthalten. Ausserdem ward dem Censor grössere Strenge gegen die Zeitungen zur Pflicht gemacht.

Mit Besorgniss sah die Stadt dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten entgegen. Ende Mai wurden dieselben von den Franzosen wieder aufgenommen. Die Republik hatte drei Heere ausgerüstet, die sich nach Niederwerfung der Gegner vereinen und gemeinsam in das Herz der östreichischen Monarchie vordringen sollten. Diese Aufgabe löste bekanntlich nur das italienische Heer unter der Führung des jugendlichen Buonaparte. Zur Besiegung Oestreichs in Deutschland waren zwei Heere bestimmt, die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan, der zu Unterbefehlshabern Kleber und Marceau hatte, und die Rheinarmee unter Moreau. In den ersten Tagen des Juni überschritt Jourdan den Rhein und drängte die Oestreicher unter General v. Wartensleben, dem Unterfeldherrn des Erzherzogs Karl, in glücklichen Gefechten bis zur Lahn zurück. Die Fortschritte der Franzosen erregten in der Stadt, die schon geraume Zeit von den preussischen Truppen geräumt war und jetzt eine östreichische Besatzung unter dem Kommando des Obersten v. Mylius hatte,[2] nicht geringe Besorgnisse. Der ältere Bürgermeister stellte bereits den Antrag, die deponierten städtischen Obligationen zur schleunigen Entfernung in Bereitschaft zu halten und die wichtigsten Urkunden und Akten in feuerfesten Gewölben zu verwahren. Der Oberst v. Planitz schlug sogar vor, das Landvolk aufzubieten und zu bewaffnen, was der Rat jedoch zurückwies; er begnügte sich, ihn in das Hauptquartier Wartenslebens zu senden, damit er die Ereignisse aus nächster Nähe beobachte und sie sofort dem Rate berichte. Auch auswärts hielt man

---

[1] Mit Unrecht; die Stadt hatte gegen sie scharfe Edikte erlassen; das letzte datirt erst von Ende September 1795.

[2] Am 18. Mai war er zum Stadtkommandanten ernannt worden.

die Lage Frankfurts für sehr gefährdet. Der hessische Legationsrat v. Adlerflycht fragte an, ob sich der Landgraf für die Stadt bei dem kommandierenden französischen General verwenden solle.[1]

Bald aber verzog sich, freilich nur für kurze Zeit, das drohende Kriegsgewitter. Erzherzog Karl rückte von Süden gegen Jourdan heran, schlug sein Hauptquartier in Sachsenhausen auf und zwang die Maas- und Sambre-Armee zum Rückzug über den Rhein. Doch waren seine Erfolge auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes nur vorübergehende; die Fortschritte, welche inzwischen die französischen Waffen in Süddeutschland gemacht hatten, zwangen ihn, mit einem grossen Teil seiner Truppen sofort gegen Moreau aufzubrechen und die Deckung der Lahngegenden dem General Wartensleben zu überlassen. Dieser war den von neuem über den Rhein gegangenen Franzosen nicht gewachsen; die von allen Seiten nach Frankfurt strömenden Flüchtlinge,[2] welche in den Mauern der Stadt vor den zügellosen, vor keiner Gewaltthat zurückschreckenden Banden Jourdans Schutz suchten, liessen deutlich auf den Rückzug der Oestreicher schliessen. Bald näherten sich auch die kämpfenden Heere der Stadt. Am 9. Juli kam es bei Friedberg zu einem Treffen, das abermals mit einer Niederlage der Kaiserlichen endete. Noch einmal schienen sich diese den Franzosen entgegenstellen zu wollen. Die östreichische Artillerie besetzte die das Mainthal beherrschenden Höhen bei Bergen; hier erwartete man allgemein die Entscheidungsschlacht, von der das Schicksal Frankfurts abhing.

Die Bürgerschaft befand sich in der grössten Aufregung, da der Maas- und Sambre-Armee der denkbar schlechteste Ruf vorausging. Ueberall hatte sie ihren Zug durch Greuelthaten und Verwüstungen aller Art bezeichnet. Und Frankfurt hatte auf Schonung nicht zu rechnen; im Gegentheil, die Leidenschaften der französischen Soldaten, durch die von Custine und den Mainzern ausgesprengten Verleumdungen noch mehr entflammt, liessen bei einer etwaigen Einnahme der Stadt die ärgsten Ausschreitungen befürchten. Mit Rücksicht darauf wurden auch die jetzt nach Frankfurt gebrachten gefangenen und verwundeten Franzosen mit besonderer Sorgfalt behandelt, und der Rat liess sich von ihnen in einer Reihe von Attesten bescheinigen, »dass sie, resp.

---

[1] Schon damals flüchteten sich viele Bürger aus Frankfurt; vgl. die neuerdings von der Goethe-Gesellschaft (Schrifen 4, 1889) veröffentlichten Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, besonders S. 101—103.

[2] Fingers Tagebuch S. 188 189.

ihre Kameraden nicht gesteinigt und ermordet worden seien, sondern eine freundliche Aufnahme in Frankfurt gefunden hätten.[1]«

Sodann wurde eine besondere Kriegsdeputation mit ausgedehnten Vollmachten eingesetzt, »welche die gegenwärtige Kriegsgefahr thunlichst abwenden und im Fall einer zu besorgenden feindlichen Besitznehmung die zu treffenden Verfügungen und Unterhandlungen im Verein mit bürgerlichen Abgeordneten im geheimen beraten und zugleich beschliessen sollte.«[2]

Um die Stimmung der französischen Generäle gegen die Stadt zu erforschen, wurden zwei Deputierte, der Schöffe von Günderrode und der hessische Legationsrat von Jordis, in das feindliche Hauptquartier abgesandt. Die Auskunft, welche dieselben zurückbrachten, lautete beruhigend. Der General Lefèvre versicherte, dass die französischen Truppen bei einer etwaigen Besetzung der Stadt die strengste Manneszucht beobachten würden; jeder Exzess sollte unnachsichtig geahndet werden, da eine Plünderung für sein Heer selbst die nachteiligsten Folgen haben würde. Nur empfahl er, Stroh, Schuhe und Lebensmittel, deren die Truppen dringend bedürften, in Bereitschaft zu halten.

Wider alles Erwarten gab Wartensleben die Stellung bei Bergen auf und zog sich auf das linke Mainufer bis nach Isenburg zurück. Dagegen traf er Anstalten, Frankfurt gegen die Franzosen zu halten. Auf die Wälle und auf die Mainbrücke wurden Geschütze aufgefahren, Schanzgräber auf die Wälle beordert und der Rat angewiesen, die schadhaften Thore schleunigst ausbessern zu lassen. Indess versäumte Wartensleben, die die Stadt beherrschenden Höhen, welche das Heranrücken an sie erschwerten, zu besetzen. Auch die für eine erfolgreiche Verteidigung viel zu schwache östreichische Besatzung verstärkte er nicht. Alles deutete darauf hin, dass er seine Streitkräfte nicht noch einmal dem Schicksal einer Schlacht aussetzen, sondern den Feind mit der Belagerung von Frankfurt beschäftigen wollte, um ihn dadurch von seiner Verfolgung abzulenken und die geplante Vereinigung mit dem Erzherzog Karl zu bewerkstelligen.

Kaum verbreitete sich die Kunde von diesen Verteidigungsmassregeln, als sich Volksmengen auf der Strasse und besonders an den Thoren zusammenrotteten und sich in Drohungen und Verwünschungen über die Kaiserlichen ergingen, die die Stadt unnötigerweise

[1] Akten der geheimen Kriegsdeputation Bd. III.
[2] Ratsprotokoll vom 7. Juli 1796.

einem Bombardement und vielleicht einer Plünderung preisgeben wollten. Der Rat fürchtete, dass sich der Pöbel zu Thätlichkeiten gegen die östreichische Garnison hinreissen lassen würde und suchte ihn durch einzelne an den Thoren postierte Ratsmitglieder zu beschwichtigen. Inzwischen griff er zu dem einzigen ihm übrig gebliebenen Mittel, das Schlimmste von der Stadt abzuwenden. Er sandte eiligst den Obristen von Planitz zum Erzherzog Karl, der bei Aschaffenburg stand, und flehte ihn an, durch eine mit Jourdan zu treffende Uebereinkunft die Stadt vor einem Bombardement zu schützen. Dieselbe dringende Bitte richtete er an den östreichischen Stadtkommandanten und den General Wartensleben. Dieser aber liess sich in seinem Entschluss nicht wankend machen. Auf die Vorstellungen, dass Frankfurt ja keine eigentliche Festung sei, dass der Feind beim gänzlichen Mangel an Aussenwerken bis dicht an die Mauer rücken und sein Geschütz bei der Menge »von feuergefährlichen Magazinen« von den verheerendsten Wirkungen sein würde, erwiderte er nur, dass er ohne höhere Ordre die Stadt nicht räumen dürfe.[1]

Am 12. Vormittags zeigte sich der Vortrab der Franzosen auf den nach Friedberg und Bergen führenden Strassen und nötigte die dort aufgestellte östreichische Reiterei zum Rückzug. Darauf rückten sie ziemlich nahe an die Wälle heran und setzten sich in den davor gelegenen Gärten fest. Um 6 Uhr abends eröffneten die Oestreicher vom Friedberger Thor aus eine lebhafte Kanonade, welche von den Franzosen nur matt erwidert wurde; einige ihrer Haubitzenkugeln fielen in der Gegend der Zeil und Friedbergergasse nieder, ohne vielen Schaden anzurichten. Nach kurzer Zeit hörte das Schiessen auf; zwei französische Parlamentäre erschienen unmittelbar nach einander und wurden mit verbundenen Augen vor den Kommandanten geführt, der aber die Aufforderung zur Uebergabe abwies.

Die Bürgerschaft ihrerseits hatte General Kleber, den Kommandanten des Belagerungsheeres, durch eine Deputation gebeten, die Beschiessung so lange zu unterbrechen, bis Planitz vom Erzherzog Karl zurückgekehrt wäre. Ersterer traf in Aschaffenburg den östreichischen General Wernecke, der ihm bemerkte, Frankfurt müsste dem Operationsplan gemäss mit allem Nachdruck verteidigt werden; übrigens würde er erst so spät den Erzherzog erreichen können, dass sich inzwischen das Schicksal der Stadt wohl längst entschieden habe.

---

[1] Akten der Dep. Bd. V. — Auch an den Minister Hardenberg hatte sich die Stadt gewandt, doch lief dessen Bitte um Schonung Frankfurts bei Jourdan erst am 18. ein (Militaria XIII, 4).

Und so war es auch. Kleber ging auf die Bitten der Bürgerschaft nicht ein, setzte vielmehr kurz vor 2 Uhr nachts das Bombardement aus zwei vor dem Eschenheimer- und Friedbergerthor hinter Gartenhäusern errichteten Batterien fort. Diesmal hatte das Feuern mehr Wirkung; einige Haubitzen zündeten, und mehrere Einwohner wurden in den Betten getödtet.[1] Nach einer Stunde stellten die Franzosen das Schiessen ein. Diese Ruhepause benützte der Rat, um durch abermalige Deputationen von dem feindlichen Oberbefehlshaber einen Waffenstillstand zu erbitten. Jourdan wollte zuerst davon nichts hören. Das Wohl seines Heeres, bemerkte er, gestatte ihm nicht den mindesten Aufschub, den Erzherzog Karl durch Heranziehung der sächsischen Truppen ausnützen würde; nur die schleunigste Uebergabe könne die Stadt retten, deren Einnahme er sonst durch Beschiessen und Sturmlauf erzwingen müsse. Schliesslich bewilligte er doch einen sechsunddreissigstündigen Waffenstillstand.

Kaum kehrten die Abgesandten mit dieser Nachricht in die Stadt zurück, als ein grosser Teil der Bevölkerung seine Habseligkeiten eiligst zusammenraffte und sich unter lautem Jammern und Klagen über die Mainbrücke nach Offenbach, Hanau und Wilhelmsbad flüchtete,[2] während die Zurückgebliebenen sich mit ihren Kostbarkeiten in den Kellern bargen; denn die fortgesetzten Verteidigungsanstalten der Kaiserlichen, sowie die in allen Quartieren in Bereitschaft gehaltenen Wassereimer und Feuerspritzen liessen das Schlimmste befürchten.

Unter den wechselnden Gefühlen von Hoffnung und Furcht verstrich der 12. und der grösste Teil des 13. Juli, während welcher Zeit Kleber zwischen dem Eschenheimer- und Allerheiligenthor drei Batterien[3] errichten liess. Wiederum gingen Parlamentäre und

[1] Im Archiv befindet sich kein Bericht über die Beschiessung; ich habe benutzt: 1) die Kaiserliche Reichsoberpostamtszeitung vom 18. Juli 1796 No. 11. 2) »Kurze Nachricht von der Beschiessung und Uebergabe der Stadt Frankfurt am Main an die französischen Truppen im Juli 1796,« abgedruckt in Frankfurter Familienblätter 1867 No. 152 ff. und Didascalia 1846 No. 190 ff. 3) »Geschichte des Bombardements und der Besitznehmung von der Stadt Frankfurt am Main etc.« Frankfurt 1796 (enthält eine Ansicht der Judengasse nach dem Brande). Vergl. auch: Die Bornheimer Haide in örtlicher und geschichtlicher Beziehung von Pfarrer Gollhard in Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Alterth. Bd. III, 129; schliesslich auch: Frankfurt am Main im Jahre 1796 von Heyner S. 19 ff. und den Brief der Mutter Goethes an ihren Sohn vom 22. Juli, S. 104–106.

[2] S. den erwähnten Brief. l. c.

[3] Die Hauptbatterie befand sich auf dem jetzigen Kirchhofswege, etwas höher als der Neuhof; Heyner, S. 23, Anmerkung.



Deputationen erfolglos hin und her. Kleber, der sehr wohl die Absicht, ihn nur hinzuhalten, erkannte, brach am Abend des 13. Juli unter fürchterlichen Drohungen die Unterhandlungen ab, und um 11 Uhr nachts eröffneten die Franzosen aus allen Batterien eine schreckliche Kanonade. Ein entsetzlicher Granatenregen aus achtzehn- und vierundzwanzigpfündigen Haubitzen traf die zwischen dem Eschenheimerthor, der Katharinenkirche, dem Friedberger- und Allerheiligenthor gelegenen Stadtteile. Bald brach an mehreren Orten Feuer aus, das sich rasch verbreitete, da sich zuerst niemand auf die Strasse zum Löschen wagte. Am meisten litt die Judengasse; wegen des nahe gelegenen Zeughauses, in dem man Pulvervorräte vermutete, bildete sie ein besonderes Zielobjekt. Ueber vierundzwanzig Stunden wütete hier das Feuer ungehemmt, da der grösste Teil der Judenschaft sich aus Furcht vor Plünderung tags zuvor gerettet hatte, und so fielen die reichen Warenvorräthe schutzlos dem wütenden Elemente zum Opfer; über hundertundvierzig Häuser vom Eingang in die Fahrgasse bis zur Synagoge brannten bis auf den Grund nieder.

Nach zwei Stunden hörte das Schiessen auf; jetzt erst konnten Anstalten zum Löschen getroffen werden. Der menschenfreundliche Kleber unterstützte das Werk; er schickte aus den benachbarten Ortschaften drei Feuerspritzen mit 120 unbewaffneten Franzosen als Löschmannschaft, die aber nicht in die Thore eingelassen wurden. Es war ein Glück, dass in dieser Nacht vollkommne Windstille herrschte. So gelang es endlich den unermüdlichen Anstrengungen der Bürger und der Unerschrockenheit und Todesverachtung der Tschaikisten[1] — das östreichische Linienmilitär zeigte sich hingegen sehr lässig — des entfesselten Elementes Herr zu werden und eine Einäscherung der ganzen Stadt zu verhindern. Immerhin war der Schaden bedeutend genug. Im ganzen waren 156 Häuser völlig niedergebrannt und viele beträchtlich beschädigt; besonders hatten die Dächer auf der Zeil, der Allerheiligen-, Friedberger-, Tönges- und Schnurgasse gelitten. Dagegen war der Verlust an Menschenleben ein auffallend geringer; nur drei waren getötet, viele aber durch herabstürzende Balken gefährlich verwundet worden. Gegen 2 Uhr nachts sandte die Stadt abermals eine Deputation zu Wartensleben. Der ganze Horizont, nur ein Flammenschein, sprach deutlich genug für ihre traurige Lage. Der General versicherte sie sogleich beim

---

[1] Matrosen einer zur kaiserlichen Besatzung in Mainz gehörigen Flotille; ihr Kommandant war Oberstlieutenant Williams. Der Rat liess zur Anerkennung dafür später Geld an sie austeilen.

Eintreten, dass die Unterhandlungen zwischen ihm und Kleber sicher zu einem endgiltigen Resultat führen würden;[1] in zweimal 24 Stunden werde er Frankfurt räumen, Sachsenhausen dagegen noch besetzt halten. Wie er nun selbst diese Frist zur Hinwegschaffung seiner Magazine benutzen wolle, so empfahl er der Bürgerschaft, auch ihre Habe inzwischen in Sicherheit zu bringen. In der That wurde jetzt eine Verständigung zwischen Kleber und Wartensleben erzielt. Ersterer konnte nichts weniger wünschen als eine gänzliche Zerstörung der Stadt, auf deren reichliche Vorräthe seine Taschen durchaus angewiesen waren; Wartensleben hingegen hatte durch die Belagerung erreicht, was er von Anfang an bezweckte: er hatte Zeit gewonnen. So wurde die Kapitulation am 14. Juli um 7 Uhr Morgens vom Kaiserlichen Obristen Baron von Brady und General Kleber, den Bevollmächtigten Wartenslebens und Jourdans, zu Bornheim unterzeichnet.

Die drei ersten Artikel derselben lauten:

1) Vom Augenblick der Unterzeichnung der Kapitulation beginnt ein 48 stündiger Waffenstillstand zwischen der Kaiserlichen und der französischen Armee auf beiden Seiten der Kinzig, welche ihnen zur Demarkationslinie von ihrer Mündung in den Main bis zu dessen Mündung in den Rhein dienen wird.

2) Nach Ablauf der 48 Stunden werden die Truppen der Republik sogleich die Thore der Stadt in Besitz nehmen, mit Ausnahme der Sachsenhäuser Thore, welche ihnen nicht eher übergeben werden, als bis der Nachtrab der Kaiserlichen Armee die Stadt gänzlich verlassen haben wird.

3) Die jetzige Garnison Frankfurts nimmt ihre Artillerie und Munition mit und zieht mit Waffen und Bagage aus der Stadt.

---

[1] Akten der Dep. Bd. V. — Noch am späten Abend hatte Wartensleben, den dringenden Vorstellungen einer Deputation nachgebend, bei welcher sich auch der Senior der Frankfurter Geistlichkeit, Dr. Hufnagel, befand, den Obersten Brady nach Frankfurt gesandt mit der Vollmacht, sich in das französische Lager zu begeben und mit Kleber die Kapitulation zu vereinbaren. Aber ein eigentümlicher Unstern schwebte über dieser Sendung. Am Affenthore zu Sachsenhausen angelangt, konnte Brady erst nach langem Aufenthalte vor demselben Einlass erhalten; eine weitere Verzögerung entstand dadurch, dass zuerst niemand den Obersten zum Stadtkommandanten vorzulassen wagte, der, durch die Anstrengungen des Tages erschöpft, aufs strengste verboten hatte, ihn vor 11 Uhr abends zu wecken. Schliesslich, nachdem er doch vom Stadtkommandanten empfangen worden war, verfehlte Brady den Weg nach Bornheim, woselbst er erst zwei Stunden nach Beginn des Bombardements eintraf und dessen sofortiges Aufhören veranlasste. Vgl. Heyner S. 21 und 22, wie auch die Anmerkung auf S. 22.

Als vierten Artikel hatte Wartensleben vorgeschlagen: Das Eigentum der Einwohner soll respektiert und gesichert werden. Wegen ihres vorherigen Betragens soll ihnen weder Strafe auferlegt noch ein Vorwurf gemacht werden. Dazu bemerkte Kleber: »Die Einwohner haben sich in dieser Hinsicht auf die grossmütige Gesinnung der Franzosen zu verlassen, die sie in der Proklamation des kommandierenden Generals Jourdan an die Bewohner des rechten Rheinufers ausgedrückt finden werden. Obrist von Brady wird die Güte haben, ihnen einige Exemplare davon zuzustellen«.[1]

Die Wartenslebensche Fassung des Artikels 4 erregte heftigen Unwillen in der Bürgerschaft. Als noch obendrein der General von Isenburg aus schrieb, nur um dem löblichen Magistrat einen Beweis seiner Ergebenheit und seiner Anteilnahme an dem Schicksal der Stadt zu geben, hätte er Artikel 4 in den Kapitulationspunkten vorgeschlagen, erwiderte der Rat, dass er ihm wenig Dank dafür wisse; damit hätte er ja die gegen die Stadt ausgestreuten Verleumdungen gewissermassen bestätigt.

Auch sonst flösste die Kapitulationsurkunde die höchste Besorgniss ein. Sie sistierte ja die militärischen Operationen nur auf zwei Tage; Sachsenhausen blieb noch im Besitz der Oestreicher, welche auf die Sachsenhäuser Brücke Geschütze gegen Frankfurt auffuhren und die jenseits des Mains gelegenen Wälle und Anhöhen besetzten. Wartens-

---

[1] Die Proklamation ist abgedruckt in »Geschichte des Bombardements u. s. w.« S. 11—13. — Jourdans Bericht an das Direktorium, datiert Bonames le 26 Messidor (= 14. Juli) l'an IV, wie er im Moniteur vom 2. Thermidor Nr. 302 erschien, lautet:

> Le 25 (= 13. Juli) les magistrats de Francfort furent sommés de nous ouvrir les portes de la ville; les Autrichiens qui y avaient garnison, s'y opposèrent de manière que toute la journée se passa en députations des magistrats de Francfort près de nous et des généraux autrichiens, mais comme l'ennemi paraissait vouloir continuer à occuper cette ville, notre artillerie commença à faire feu à dix heures du soir. Bientôt un quartier de la ville fut incendié; alors les Autrichiens nous ont fait des propositions, et il a été signé une capitulation dont vous trouverez ci-joint copie, et d'après laquelle nous entrerons après-demain à Francfort. Les troupes ont combattu dans toutes ces actions avec leur courage ordinaire.

Beigefügt ist diesem noch der Bericht des Kriegskommissars bei der Maas- und Sambrearmee Joubert:

> L'ennemi n'a point résisté ainsi qu'on le croyait, dans la position de Bergen; il est entré dans Francfort, ou il a annoncé une défense qui ne pouvait avoir pour objet que l'évacuation de ses magasins. . . . Les habitans ont envoyé hier plusieurs députations aux généraux Kleber et Jourdan pour obtenir qu'on ne tirât point sur leur ville.

leben erklärte auf Befragen, Sachsenhausen ohne höheren Befehl nicht räumen zu wollen. Da somit der unglücklichen Stadt eine abermalige Beschiessung, diesmal von ihren seitherigen Verteidigern, zu drohen schien, so wandte sie sich noch einmal an den Erzherzog Karl. In ergreifendem Tone beschwor sie ihn, die Feindseligkeiten auf ihrem Gebiete gänzlich einzustellen, da sie die Geissel des Krieges schon genugsam empfunden habe. »Sollte die Wahl- und Krönungsstadt unseres allergnädigsten Kaisers, die dem Handel Deutschlands Leben gibt, nicht Ansprüche auf Barmherzigkeit und Schonung haben? Sollte Euer edles und menschenfreundliches Herz gegen das laute, bis zum Himmel steigende Wehklagen der unglücklichen Bewohner sich verschliessen?« schrieb sie ihm.[1]

Doch Wartensleben dachte gar nicht ernstlich daran, sich in Sachsenhausen festzusetzen; die darauf bezüglichen Anstalten sollten nur die Franzosen über seine wahren Absichten irre führen. Er hatte ja vom Erzherzog Karl den gemessenen Befehl erhalten, vor dem Feinde zurückzuweichen und sich um jeden Preis mit ihm zu vereinigen. Des Erzherzogs Absicht war nämlich, nachdem er das Vordringen Moreaus in Süddeutschland nicht hatte verhindern können, die gesamten östreichischen Truppen zu einer überlegenen Armee zu vereinen und zunächst Jourdan, dann Moreau zu schlagen. So verliess jetzt Wartensleben Sachsenhausen und richtete seinen Marsch nach Osten.

Der Kapitulation gemäss rückten die Franzosen am 16. Juli früh um 7 Uhr in die Stadt ein. Ihnen voraus ging eine Proklamation des Divisionsgenerals Bonnard, in der er nochmals versicherte, das Eigentum der friedlichen Bewohner zu respektieren und keine der Massregeln versäumen zu wollen, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig wären. Dagegen drohte er mit den härtesten Strafen, falls die Einwohner sich Feindseligkeiten gegen seine Truppen erlauben würden. Und Bonnard und sein Nachfolger hielten Wort. Abgesehen von Exzessen einzelner französischer Soldaten beim Betreten der Stadt und später beim Wegzug liessen sie sich in Frankfurt keinerlei Ausschreitungen zu Schulden kommen; zwischen ihnen und den Bürgern herrschte ein leidliches Verhältniss. Starke Patrouillen durchzogen während der Nacht die Strassen, und die Hauptwache erhielt die Anweisung, jedem von französischen Soldaten insultierten Bürger auf Wunsch sofort Beistand zu leisten.[2]

---

[1] Akten der Dep. Bd. V.

[2] Der darauf bezügliche Erlass des Stadtkommandanten Darnaud ist abgedruckt.

Das Gros des französischen Heeres verweilte nur kurze Zeit in Frankfurt, da Jourdan sich rasch gegen Wartensleben wandte; als Besatzung blieben sechs Bataillone zurück.

Eine der ersten Handlungen der Franzosen gleich nach ihrem Einrücken in die Stadt war, das städtische Militär zu entwaffnen und seines Dienstes zu entheben. Ebenso mussten sämtliche Bürger ihre Waffen im Rathause abliefern; auf die Verheimlichung derselben ward Todesstrafe gesetzt.[1] Darauf nahm der Generalkriegskommissar Dubreton die ehemals Kaiserlichen Magazine als angeblich feindliches Eigentum in Beschlag. Vergebens wies man ihm nach, dass die Stadt diese um den Preis von 200,000 Gulden käuflich an sich gebracht habe; Dubreton wollte sich nicht überzeugen lassen. Es fehlte der Maas- und Sambrearmee an dem nötigsten; ihre Verpflegung liess alles zu wünschen übrig, da sich das Proviantwesen im denkbar schlechtesten Zustande befand; von Paris hatte man bei der Leere des Staatsschatzes wenig zu erwarten, und so musste der Krieg den Krieg ernähren. Frankfurt, von dessen Reichtum man die übertriebensten Vorstellungen hatte, sollte alle Bedürfnisse des französischen Heeres decken.[2]

Nachdem Dubreton die von der Stadt vorläufig geleisteten Naturallieferungen in Empfang genommen (sie bestanden in 30000 Broten à 3 Pfund, 3000 Centner Heu, 4000 Centner Stroh, 3000 Centner Hafer, 30000 Pinten Branntwein, 200 bespannten Wagen, einer grossen Anzahl von Schuhen, ausserdem noch Landkarten) und ihr die drückende Verpflichtung auferlegt hatte, bis auf weiteres der französischen Armee täglich 30000 Brote zu backen, trat Jourdan gleich am 17. Juli mit Forderungen an den Rat heran, die dessen schlimmste Befürchtungen bei weitem überstiegen.

Zunächst verlangte er eine Kontribution von sechs Millionen Livres in bar, ferner Kleidungs- und Equipierungsstücke im Werte von 1½ Millionen und Lieferungen für den Dienst der Artillerie im

---

in »Geschichte des Bombardements« S. 18. Weitere Erlasse desselben, die Strassenreinigung, nächtliche Beleuchtung u. s. w. betreffend, finden sich ebendaselbst S. 16 – 20. S. auch Militaria X, 1. Bemerken will ich hierbei noch, dass der Stadtkommandant Darnaud am 1. August die Eröffnung des Theaters gestattete »bien entendû qu'il ne sera joué que des pièces non contraires au principes français.« Vgl. Militaria X, 1.

[1] Nur die Ratsmitglieder durften ihre Waffen behalten.

[2] Joubert schrieb bei dieser Gelegenheit an das Direktorium: »Nous allons nous occuper de toutes les mesures nécessaires pour procurer à la République tous les avantages qu'elle doit attendre de la conquête de cette grande ville.« S. Moniteur l. c.

Werte von einer halben Million, schliesslich hundert schöne Reitpferde für die höheren Offiziere. Die zum Unterhalt der Truppen schon geleisteten und etwa noch zu leistenden Naturalien sollten in dieser Kontribution nicht einbegriffen sein. Ein Drittel derselben sollte schon den nächsten Tag, das zweite Drittel in zehn Tagen, der Rest bis zum 6. August abgetragen werden; jede Zögerung würde unnachsichtig eine weitere Erhöhung der Forderungen zur Folge haben.

Wie sollte die Stadt diese masslosen Ansprüche des Feindes befriedigen? Ihr Wohlstand hatte durch den Krieg und die dadurch eingetretene Stockung des Handels gelitten; überdies hatten sich viele Chefs der angesehensten Bankhäuser, sowie der grösste Teil der Judenschaft aus Furcht vor der Beschiessung geflüchtet und damit ihre materielle Hilfe dem Gemeinwesen entzogen. Zunächst wurde nun den Juden durch öffentlichen Anschlag in Hanau, Offenbach u. s. w. geboten, sich bei Verlust der Stättigkeit binnen vierundzwanzig Stunden in Frankfurt wieder einzufinden, und da ihre Häuser zum grössten Teil niedergebrannt waren, ward ihnen ausnahmsweise verstattet, in Bürgerhäusern ihre Wohnung zu nehmen.[1] Sodann traf die geheime Kriegsdeputation umfassende Anstalten zur Aufbringung der Kontribution; unter ihr stand die Rechnungskommission, welche die Gelder in Empfang zu nehmen und abzuliefern hatte. Noch am 17. Juli forderte erstere in einer Proklamation die Bürger, die Juden sowie die Fremden auf, das ihrige zur Rettung des gemeinen Wesens beizutragen und gegen vierprozentige Interimsobligationen die nöthigen Gelder herzuleihen; dieselben sollten später, wenn die Kontribution erst nach dem Vermögen eines jeden verteilt wäre, wieder eingelöst werden. Von dieser Proklamation wurden auch die abwesenden Chefs der Bankhäuser brieflich in Kenntnis gesetzt und von ihrem Patriotismus das Beste erwartet.[2]

Selbstverständlich machte die Kriegsdeputation auch Versuche, von Jourdan einen Erlass der Forderungen zu verlangen. Am 20. Juli begab sich Banquier Metzler in ihrem Auftrag ins französische Hauptquartier,[3] »um das Terrain zu sondieren und die Kanäle ausfindig zu

---

[1] Doch wurde ihnen der Aufenthalt in den genannten Städten verlängert, da sie erklärten, sich keineswegs den allgemeinen Lasten entziehen, sondern die ihnen auferlegten Beiträge pünktlich zahlen zu wollen.

[2] Es waren dies Bethmann in Leipzig, Heyder & Comp. in Nürnberg, Goll & Metzler in Ansbach. Besonders das erstgenannte Bankhaus zeigte einen aufopfernden Eifer.

[3] Akten der Dep. Bd. III.

machen, durch die er eine Milderung der Bedingungen auswirken könne.« Wenn er Hoffnung hätte, auf dem einen oder anderen Wege mittelst Versprechungen resp. Bestechungen zu reüssieren, so sollte er schleunigst wieder umkehren, ohne vorher bestimmte Geschenke anzubieten. In dem Schreiben, welches er Jourdan zu überreichen hatte, schildert die Deputation die tiefe Niedergeschlagenheit, in welche die Stadt durch die unerschwinglichen Forderungen gesetzt sei; sie unterwerfe sich mit Resignation dem Rechte des Siegers, appelliere aber zugleich an die Gerechtigkeit und den Edelmut der französischen Republik. Die Kontribution stehe in keinem Verhältnis zu den anderwärts auferlegten. Man gehe von der Ansicht aus, dass der Reichtum der Stadt unerschöpflich sei. Dem sei jedoch nicht so. Durch den Krieg und die Custinesche Kontribution von 1792 hätten ihre Finanzen derart gelitten, dass sie jetzt den auswärtigen Kredit in Anspruch nehmen müsste; ob sie dabei Erfolg haben würde, sei bei der gefährdeten politischen Lage der Stadt mehr als zweifelhaft. Unverdient sei sie verleumdet worden; stets habe sie die Freundschaft und das Wohlwollen der grossen französischen Nation gesucht und sich stets fern gehalten von der Politik der grossen Mächte. Der Ruin der Stadt — dieser wäre eine unausbleibliche Folge, falls Jourdan die Kontribution in vollster Strenge verlange — würde stets ein Flecken an dem bis dahin so reinen Ruhme Frankreichs sein. Die Deputation bat schliesslich um dreierlei: um Nachlass der Kontributionen, längere Zahlungsfristen und einen Schutzbrief (sauvegarde), damit sie während der Dauer des Krieges von weiteren Requisitionen verschont bleibe.

Metzlers Mission erzielte nicht den geringsten Erfolg. Jourdan erklärte, die Forderungen entsprächen den reichen Hilfsmitteln der Stadt; übrigens habe er nur die ihm vom Direktorium gewordenen Anweisungen zu befolgen; eine Milderung könne man nur in Paris direkt erwirken. Ebenso ablehnend verhielt sich Dubreton. Am 21. Juli zahlte ihm die Kriegsdeputation eine Million Livres, das bisherige Ergebniss der Sammlungen. Als sie aber um Nachsicht für die weiteren Termine bat, da der gegenwärtige Mangel an barem Gelde sich nur allmählich heben, jede Gewaltmassregel aber den öffentlichen Kredit schädigen würde, wollte er nichts davon wissen; er beschwerte sich vielmehr darüber, dass die Naturallieferungen noch nicht in seinen Besitz gelangt wären, und drohte sogar, bei längerer Zögerung die Lieferung Auswärtigen zu übertragen und sie mit der Bezahlung an die Stadt zu verweisen. Schleunigst übertrug nun diese die Lieferungen einem der angesehensten Bürger, der sich mit

der eigens dazu ernannten Behörde, dem Approvisionierungsamt, ins Einvernehmen setzen sollte.[1] Auf Anfragen in Paris erfuhr der Rat, dass die Höhe der Kontribution dem Direktorium nichts weniger als ungerecht erscheine, und dass daher ein Nachlass nicht zu hoffen sei. Zwar nahm der Rat jetzt wieder Hardenbergs Vermittlung in Anspruch, der auch zu dem Versuche bereit war, durch den preussischen Gesandten in Paris das Direktorium milder für die Stadt zu stimmen; aber der preussische Einfluss war im Sinken begriffen, und die Ereignisse konnten den schwerfälligen Gang der diplomatischen Vermittlung längst überholt haben. Die Stadt gab nun fürs erste die Hoffnung auf, eine Erleichterung der ihr auferlegten Lasten zu erlangen. Und wenn sie im Schreiben vom 22. Juli dem Kaiser ihre Notlage klagte und ihn »um allerweiseste Beherzigung der Mittel und Wege bat, wodurch sie noch zeitig von dem gänzlichen Untergang möge gerettet werden,« wenn sie ferner durch ihren Vertreter auf dem Regensburger Reichstage ihre bedrängte Lage allen daselbst versammelten kurfürstlichen und fürstlichen Gesandtschaften dringend ans Herz legte,[2] so that sie dies weniger in der Erwartung, einen Erfolg damit zu erzielen, als vielmehr, um sich zu entschuldigen, dass sie bis auf weiteres ihre reichs- und kreisständischen Pflichten nicht mehr erfüllen könne.

Aber während die Kriegsdeputation sich eifrigst bemühte, weiter bares Geld herbeizuschaffen, wurde sie durch tägliche Neuforderungen von Naturallieferungen und Requisitionen aller Art fast in Verzweiflung versetzt.[3] Nun stellte sie von neuem durch Abordnungen in das französische Hauptquartier, durch zahllose Reklamationsschreiben an

---

[1] Bericht der Kriegsdeputation in den Akten des Einundfünfziger Kollegs. Der erwähnte Bürger hat später das in ihn gesetzte Vertrauen zu seinem Privatvorteil schnöde gemissbraucht, wofür er in Untersuchung kam.

[2] Selperts Antwort erfolgte erst am 31. August. Er hatte sich darauf beschränkt, den bedeutendsten Reichständen ein »Mémoire« der Stadt zu übergeben und riet, sich an Mainz, Baden, Baiern und Sachsen besonders zu wenden.

[3] In den letzten Tagen des Juli wurden nach Fingers Tagebuch vom Rat verlangt:

2000 Ochsen,
300,000 Pfund Salz,
100,000 Pfund Mehl,
50,000 Säcke Hafer,
150,000 Centner Heu,
150,000 Gebund Stroh,
500,000 Maass Branntwein,
100,000 Maass Essig.

die verschiedenen französischen Behörden die Unmöglichkeit dar, dergleichen Lasten aufzubringen, und sie setzte wenigstens durch, dass Dubreton die neuen Requisitionen von Sachverständigen abschätzen liess und beim französischen Kriegsminister zu beantragen versprach, deren Wert von der noch zu leistenden Kontribution abzuziehen.[1] Aber zu einem weiteren Zugeständniss verstand er sich nicht. Als die Barzahlungen für kurze Zeit stockten, liess er in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli acht Mitglieder des Rates in ihren Wohnungen ausheben und als Geiseln in die französische Festung Charlemont bringen,[2] »um den Magistrat für die Schlaffheit und die Nachlässigkeit, mit welcher er den ihm von der französischen Regierung auferlegten Verpflichtungen nachgekommen, zu züchtigen«. Am nächsten Tag ward zu Jourdan nach Schweinfurt eine Deputation abgesandt, um die Freilassung der Geiseln zu erbitten[3]. Sie sollte darauf hinweisen, dass einige derselben Häupter von Bankhäusern wären, deren Kredit gerade jetzt für die Stadt von höchster Bedeutung sei; dass derartige Massregeln die Bezahlung der Kontribution völlig vereitelten, da sie den Kredit der Stadt untergrüben. Es könne doch unmöglich die Absicht des Direktoriums sein, ihr Gemeinwesen durch ein derartiges Vorgehen zu vernichten (écraser). Aber trotz wiederholter Versuche konnten die Abgeordneten keine Audienz bei dem kommandierenden General erlangen. Wegen eines Unwohlseins wollte er niemand vor sich lassen. Auch in Würzburg, wohin sie ihm gefolgt waren, konnten sie ihn nicht sprechen, so dass sie, mutlos geworden, ihr Gesuch seinem Flügeladjutanten übergaben und nach Frankfurt zurückkehrten.

Inzwischen hatte Dubreton die Stadt verlassen und sich ins französische Hauptquartier begeben; als seinen Nachfolger hatte er Huguier zurückgelassen. Dieser war zwar in der Form höflicher, in seinen Massnahmen aber noch viel rücksichtsloser und durchgreifender. Den Vertretern der Stadt bemerkte er dürr und trocken, die fran-

---

[1] Der sehr starke sechste Band der Akten der Dep. enthält die Korrespondenz mit den Kriegskommissaren Dubreton, Huguier, Blanchon, dem Generalzahlmeister Scitivaux, dem Magazinaufseher Sibille, dem Generalinspektor Vandoyer, ferner mit dem kommandirenden General Jourdan, sowie den Generälen Ernouff und Marceau.

[2] Es waren: die Schöffen v. Humbracht, v. Holzhausen, v. Barkhausen, Moors, Dr. Hetzler, Andreae, Steitz und Dr. Schlosser. Den Befehl zur Festnahme der Geiseln s. Anhang No. I. Vgl. auch Fingers Tagebuch S. 195.

[3] Fingers Tagebuch l. c.

zösische Armee sei von Geldmitteln ganz und gar entblösst, die Kriegskommissare bestürme man stündlich darum und überhäufe sie mit Vorwürfen, dass sie gegen den besiegten Feind zu nachsichtig seien. Deshalb werde er auch vor den verhasstesten und gewaltthätigsten Schritten nicht zurückschrecken, um seiner Pflicht zu genügen: »teilen sie das Ihren Bürgern mit, besonders den Reichen, die ein Interesse haben, das Ungewitter zu beschwören, das sonst in Bälde sich über sie entladen wird.«[1] Doch liess er sich bestimmen, bis auf das Eintreffen des Jourdan'schen Bescheides zu warten. Denselben erhielt der Rat am 6. August; er zerstörte auch die letzte Hoffnung. In brüskem Ton schlug der französische Oberbefehlshaber das Gesuch ab, da er es nach sorgfältiger Prüfung unbegründet gefunden habe. Fester denn je sei er davon überzeugt, dass nur übler Wille, den er aber durch alle Mittel der Strenge zu vertreiben wissen werde, den Rat hindere, den Verpflichtungen nachzukommen. Zum Schluss verbat er sich, ihn noch weiter mit Schreiben oder Gesandtschaften zu behelligen.

Der Rat wusste, dass Jourdan und Huguier es nicht bei leeren Drohungen bewenden lassen würden. Er strengte darum seine äussersten Kräfte an, das nötige bare Geld aufzubringen; aber die eingegangenen Summen konnte er nur zum geringeren Teil zur Abzahlung der Kontribution verwenden, da die fast täglich in immer grösserer Menge von ihm verlangten Requisitionen zu viel Geld verschlangen. Sogar von den zur Stadt gehörigen Dörfern wurde eine Auflage von 100,000 Centnern Mehl, ebensoviel Centnern Stroh, Heu u. s. w. verlangt.

Somit konnte der Rat wiederum den Zahlungstermin nicht einhalten. Die Folge davon war, dass Huguier diesmal 17 Bürger in der Nacht vom 6. auf den 7. August festnehmen und gleichfalls nach Charlemont zu den 8 bereits früher ausgehobenen bringen liess.[2]

---

[1] Der Schluss seines Briefes versteigt sich zu folgenden phrasenhaften Exklamationen: Magistrats, pères du peuple à qui vous devez tous vos soins, toute votre sollicitude en retour de la confiance dont il vous honore, pourrez-vous sans crime et sans pitié être insensibles aux maux que vous êtes à la ville d'éprouver. Et les plaintes et les larmes de vos concitoyens privés de leur liberté, éloignés de leurs épouses et de leurs enfants ne vous engageront-ils pas de soulager leurs peines et de tout tenter pour les rendre à leurs familles et à leur patrie? Si ces tantes et puissantes considérations ne suffisaient pas pour émouvoir vos âmes, je vous plains, Messieurs, et je me tais et je vous laisse à vos remords.«

[2] Es waren acht der angesehensten Ratsmitglieder: v. Lersner, v. Uffenbach, v. Ohlenschlager, v. Loen, v. Günderrode, Bonn, Mühl, Scherbius, und neun aus der Bürgerschaft: Geh. Rat v. Wiesenhütten, Wilhelm Mannskopf, Daniel Brevillier,

Ausserdem wurden noch weitere Schreckensmassregeln in nahe Aussicht gestellt. Der Rat wollte diese nicht erst abwarten. Die Proklamation vom 8. August, in der er die Bürger auf den Ernst der Lage hinwies, wurde durch die Aufrufe unterstützt, welche die Bürgerkapitäne in ihren einzelnen Quartieren erliessen. Bei dem Mangel an barem Geld sollte jeder sein Silbergeschirr, seine Kostbarkeiten und Staatspapiere in den benachbarten Orten verpfänden und das so erlangte Geld der Stadt gegen vierprozentige Interims-Obligationen überlassen. Die Besitzer von Wechselbriefen kurzer Sicht auf Hamburg oder Amsterdam sollten diese gleichfalls gegen städtische Obligationen hergeben.

Von allen Seiten beeilten sich jetzt die Bürger — arme sowohl wie reiche — ihre Schätze zum Besten des Gemeinwohls herzugeben.[1] Auch die goldenen und silbernen Kirchengeräte wanderten in die Münze.[2] So konnte am 10. August die Kriegsdeputation die erste Rate von zwei Millionen Livres vollständig berichtigen und ausserdem noch eine starke Abschlagssumme auf die zweite Rate. Abgesehen davon hatte sie die Requisitionen und Naturallieferungen zum grossen Teil ebenfalls entrichtet. Am 22. August konnte die dritte Million voll abgeliefert werden. Allerdings ging die Kriegsdeputation rücksichtslos vor. Diejenigen von den reicheren Bürgern, welche entweder gar nichts oder zu wenig im Verhältnis zu ihren Mitteln beigesteuert hatten, wurden durch die Drohung einer öffentlichen Bekanntmachung der Subskriptionsliste und eventueller Anwendung von Zwangsmassregeln eingeschüchtert, so dass sie schleunigst das Versäumte nachholten. Am wenigsten Umstände machte die Kriegsdeputation mit den auswärtigen, in Frankfurt begüterten Stiftern. Die Erfahrung beim Einfall Custines im Jahre 1792 hatte gelehrt, dass ein Appell an ihren guten Willen ganz fruchtlos sein würde. Als daher einige der Stifter teils gar nichts, teils höchst unbedeutende Summen geben wollten, legte die Kriegsdeputation trotz aller Proteste Beschlag auf die Zinsen und Gefälle des Johanniterordens und des St. Bartholomäusstiftes.[3] Die übrigen Stifter und Freihäuser erhielten, wie die

---

Thurneyssen sen., Hartmann, Anton Schweitzer, de Neufville-Mannskopf und die Kommis Kling (für Gontard) und Gwinner (für Heyder). S. Fingers Tagebuch S. 197.

[1] Fingers Tagebuch. S. 198—199.

[2] Ebenda.

[3] Dieses besass in der Stadt nicht weniger als 52 Häuser, 13 ständige Kramläden und höchst ansehnliche Güter, Gefälle und Zehnten. Trotzdem wollte es ungeachtet wiederholter Aufforderungen nur 10,000 Gulden geben.

Bürger und die Lieferanten, für die geleisteten Beiträge städtische Obligationen.[1]

Auch das auswärtige Kapital suchte man heranzuziehen; man beabsichtigte, eine 4—5 procentige Anleihe unter Vermittlung der Bankhäuser Bethmann, Metzler und Heyder in Höhe von ein bis zwei Millionen zu kreieren. Die zuerst mit holländischen Banquiers gepflogenen Unterhandlungen blieben resultatlos. Man wandte sich nun an norddeutsche Handelshäuser. Schon hatten sich einige derselben zum Zeichnen bereit erkärt; da wurden sie auf den kaiserlichen Erlass vom 19. Dezember 1792 aufmerksam gemacht, in welchem das Reichsoberhaupt jede direkte oder indirekte Unterstützung des Feindes aufs strengste verpönte. Die Frage, ob man sich beim Kaiser eine Dispensation von diesem Erlass auswirken solle, fand rasch ihre Erledigung. Der Kaiserliche Minister am sächsischen Hofe, Graf von Elz, liess den Frankfurter Banquier Bethmann, der sich gerade in Leipzig befand, zu sich bescheiden und erklärte ihm offiziell, man wüsste, dass er Geldnegoziationen für Frankfurt eröffnen wolle; er untersage dies; kehre sich der Rat nicht daran, so werde das Reichsoberhaupt nach den bestehenden Reichsgesetzen nicht allein Hab und Vermögen der Ratsmitglieder, sondern sie auch persönlich in Anspruch nehmen. Zugleich verbot der Graf sowohl den Leipzigern, als auch den sich daselbst aufhaltenden fremden Banquiers, sich an dem Frankfurter Anlehen irgendwie zu beteiligen. Im mittleren und westlichen Deutschland hätte man sich zwar wenig an das kaiserliche Verbot gekehrt, aber der öffentliche Kredit der Stadt litt zu sehr unter der Ungewissheit, in der ihr Schicksal noch immer schwebte, und so hielt sich das auswärtige Kapital von Zeichnungen fern.

Bitter bereute man jetzt in der Stadt den Abbruch der Verhandlungen zu Basel; alle Befürchtungen Schweitzers hatten sich nur zu sehr erfüllt. Dass unter dem niederschmetternden Eindruck der Ereignisse seine Partei im Rate jetzt die Oberhand gewann, wird man begreiflich finden. Das, wogegen sich letzterer noch voriges Jahr gesträubt hatte, ergriff er nunmehr begierig als den einzigen Ausweg, um den gegen den Wohlstand der Stadt geführten Todesstoss aufzuhalten, nämlich einen Separatfrieden mit der französischen Republik. Die noch widerstrebende Kaiserliche Partei fand kein Gehör; man wies sie hin auf die Vorgänge,[2] die sich soeben in Süddeutschland

---

[1] Die Judenschaft hatte den Vorstehern ihr Vermögen eidlich anzugeben, worauf diese die auf jeden fallende Quote festsetzten.

[2] Häusser, II, 62 ff. und Sybel, Geschichte der Revolutionszeit II, 1; 135ff.

abspielten. Moreaus Siege und sein rasches Vordringen hatten unter den Ständen daselbst eine allgemeine Panik verbreitet. Wer hatte da noch an den gemeinsamen Reichsverband gedacht? Jeder hatte auf eigne Faust durch ein Abkommen mit dem beutegierigen und zuchtlosen Feinde Frieden und Schutz zu erlangen gesucht. Und wenn dies die mächtigeren Stände, wie Baden und Württemberg, thaten, sollte da das ohnmächtige Frankfurt, ganz isoliert wie es war, die Last des Krieges allein tragen, bis der Ruin seines Wohlstandes gänzlich besiegelt wäre?

So wurde Metzler in das französische Lager geschickt, um folgendes auszuwirken: Auslieferung der Geiseln, unentgeltliche Freilassung der in Mainz stehenden Frankfurter Truppen nach der etwaigen Eroberung der Festung, Einstellung aller der Stadt angedrohten Zwangsmassregeln und schliesslich Neutralität während der ganzen Dauer des Krieges. Dagegen sollte er die Zahlung von 8 bis 10½ Millionen Livres teils in Geld, teils in Naturalien versprechen, und zwar dergestalt, dass je eine Million in jedem Monat, die ganze Summe also in 8 bis 10½ Monaten entrichtet würde. Um seinem Gesuche mehr Nachdruck zu verleihen, bewilligte die Kriegsdeputation Metzler »für die erforderlichen Nebenausgaben« 400—500,000 Livres; denn man wusste zur Genüge, dass die Vertreter der Republik gegen klingende Gründe nichts weniger als unempfindlich waren. Aber auch diesmal erreichte Metzler nichts. Huguier erklärte, erst müsse die Stadt den letzten Sou bezahlt und alle Naturallieferungen und Requisitionen geleistet haben, ehe man eine Konvention mit ihr in Erwägung ziehen könne. Es lag ja gar nicht im Interesse Frankreichs, mit der Stadt Frieden zu schliessen; viel mehr Nutzen zog man aus ihr, so lange man sie noch als Feind behandeln konnte. Das wusste der Rat sehr wohl; darum verlangte er nun von Huguier Aufklärung über die Zukunft der Stadt. »Zerstreuen Sie,« schreibt er ihm am 24. August, »die Unsicherheit unserer Lage, geben Sie bestimmt die Höhe der Lieferungen an, die Sie noch von uns fordern werden, oder veranlassen Sie den kommandierenden General dazu. Sollten Sie dies aber jetzt noch nicht können, so beruhigen Sie wenigstens das Publikum durch die öffentliche Erklärung, dass unsere Massnahmen und Anstrengungen uns den Anspruch auf Ihr Vertrauen erworben haben. Dieses wird unsern gänzlich geschwundenen Kredit wieder beleben.« Nach langem Sträuben verstand sich Huguier endlich dazu und formulierte genau seine Forderungen, wobei er die Ende Juli verlangten Naturallieferungen zu zwei Millionen in bar anschlug. Die Stadt hatte somit zu entrichten: drei Millionen bar, zu denen

jetzt noch zwei Millionen hinzukamen, ferner 400—500,000 Livres als Rückstand von den 1,500,000 Livres an Equipierungsgegenständen und 500000 Livres an Ausrüstungsgegenständen für die Artillerie. Dagegen stellte Huguier in Aussicht, die seit dem 27. Juli geleisteten Requisitionen in Abrechnung zu bringen.

Inzwischen hatte das Kriegsglück der Franzosen einen jähen Umschlag erfahren. Dem General Wartensleben war die Vereinigung mit Erzherzog Karl gelungen und damit der französische Operationsplan in Süddeutschland, der auf einer Verbindung der Truppen Jourdans mit Moreau beruhte, gescheitert. Am 22. und 24. August griff der Erzherzog die heranrückenden Kolonnen Jourdans an und schlug sie in einer Reihe von Gefechten. Die Niederlage bei Würzburg am 3. September führte zur völligen Auflösung der Maas- und Sambre-Armee. Ueberall in den Dörfern und Städten erhob sich nun das Volk, um Rache an seinen Peinigern zu nehmen. Mit Sensen, Heugabeln und Dreschflegeln ging es den zerstreuten französischen Heeresabteilungen entgegen und suchte in deren Niedermetzelung der lang aufgesparten Erbitterung Luft zu machen.[1] Durch Jourdans Rückzug wurde auch die Position der Franzosen in Frankfurt gefährdet. Setzte, was zu erwarten stand, der Erzherzog seine Verfolgung weiter fort, und griff die Volksbewegung weiter um sich, so waren sie verloren. Um so mehr beeilten sie sich, die ihnen noch übrig bleibende Frist thunlichst auszunützen und möglichst viel von der Stadt, die eben die vierte Million entrichtet hatte, zu erpressen.

In den ersten Tagen des September schrieb daher Huguier an den Rat, er sei weit entfernt zu glauben, dass die grosse Mehrheit der wohlhabenden Bürger den Patriotismus gezeigt habe, den man von ihnen zu verlangen berechtigt sei.[2] Er befahl, ihm binnen vierundzwanzig Stunden eine Liste zu überreichen, aus der er sich über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger genau informieren und darnach beurteilen könne, ob sie ihren Verhältnissen angemessen zur Kontribution beigesteuert hätten.

---

[1] Häusser II, 83.

[2] Weiter heisst es darin: »Il est dans notre ville comme partout ailleurs des richards égoistes et vils qui ne calculent que d'après un intérêt personel mal entendu, comptant pour rien celui de leur patrie et ne consentent à dédier leur bourse que lorsque la force ou le danger de laperdre les oblige; voilà, Messieurs, les gens que je veux atteindre; — — — je les ferai contribuer par moyens efficaces et prompts.« Er will ihnen das Gold, »dont ils se sont fait un dieu,« wegnehmen.

Der Rat verweigerte ihm aber diese Liste, da es ein Grundsatz der Frankfurter Verfassung sei, das Privatvermögen der Bürger von Obrigkeitswegen nicht zu inquirieren, damit der Kredit der einzelnen nicht geschädigt werde. Nach der Verfassung, bemerkte er Huguier, brauche niemand, welcher ein Vermögen von 15,000 fl. versteuere, sein weiteres Vermögen anzugeben. Nun rückte Huguier mit einer andern Forderung heraus. Für alle Rückstände an Kontributionen, Requisitionen, Naturallieferungen u. s. w. verlangte er jetzt eine Pauschalsumme von vier Millionen. Alles bare Geld, welches der Rat überhaupt noch in der Stadt auftreiben könne, solle er sofort dem Kriegszahlmeister geben und für den Rest Wechsel auf Amsterdam ausstellen. Als man ihm erwiderte, man könne ihm weder bares Geld noch Wechsel auf Amsterdam zur Verfügung stellen, machte er ein weiteres Zugeständniss und erklärte sich mit städtischen Obligationen im Betrage von vier Millionen zufrieden, von denen die eine Hälfte innerhalb eines Monats, die andere im folgenden zahlbar sein sollte.

Die Kriegsdeputation erwog nun, wie sie sich zu dieser Forderung zu stellen habe. Wohl wusste sie von den Siegen der Kaiserlichen Waffen; Huguier selbst hatte kein Hehl daraus gemacht, dabei aber bemerkt, dass er umsomehr jetzt »avec force et célérité« handeln müsste. Und zu welchen Gewaltmassregeln konnte nicht der Feind greifen, bevor sich die östreichischen Truppen der Stadt näherten! Wie wenig er vor solchen zurückschreckte, hatte er gerade in diesen Tagen bewiesen. Der Kommissar Blanchon hatte eine unverhältnissmässig grosse Stellung von Fuhren verlangt; die Kriegsdepution sah sich ausser stande, seinen Wünschen zu entsprechen. Sofort schickte er 30 Gensdarmes unter einem Offizier ab, liess die Mitglieder der Kriegsdeputation sowie des Fuhr- und Approvisionierungsamtes arretieren und noch in derselben Nacht Haussuchungen nach jenen Fuhren vornehmen. So schwirrten auch jetzt Gerüchte durch die Stadt, dass Huguier zu neuen Vergewaltigungen greifen wolle, falls er mit seinem Begehren abermals zurückgewiesen würde. Er sei entschlossen, die Kriegsdeputation zu beseitigen, zum dritten Mal die angesehensten Ratsmitglieder als Geiseln fortzuführen und dadurch die Verwaltungs- und Regierungsmaschine der Stadt völlig ins Stocken zu bringen. Es verlautete ferner, dass er die fehlenden Summen von den einzelnen Bürgern, von deren Vermögen er sich eine Liste hätte anfertigen lassen, durch militärische Exekutionen einzutreiben und ihre Forderungen im Auslande mit Beschlag zu belegen beabsichtige. Nicht in letzter Reihe gab aber bei der Kriegs-

deputation den Ausschlag die Rücksicht auf die im Feindeslande festgehaltenen Geiseln, deren Befreiung Huguier eventuell beim Direktorium befürworten wollte, sodann die ihr von Paris zugekommene vertrauliche Mitteilung, es sei nicht an den Abschluss einer Konvention mit der Republik zu denken, bevor nicht alle eingegangenen Verpflichtungen gegen diese erfüllt wären. Und nach Frieden sehnte sich die Stadt, musste er auch mit noch so schweren Opfern erkauft werden.

Die Erfahrung der letzten Kriegsjahre hatte zur Genüge die unverwüstliche Elastizität der französischen Nation gezeigt, der auf die Dauer die Kaiserlichen Waffen doch nicht gewachsen sein konnten; diese hatten sie vor einer zweimaligen Eroberung und Brandschatzung nicht schützen können, eine dritte wollte die Stadt nicht mehr abwarten. So fand der Beschluss der Kriegsdeputation, auf Huguiers Forderungen einzugehen, die völlige Billigung sowohl des Rates als auch der bürgerlichen Kollegien. Die Deputation erhielt am 3. September die Ermächtigung, dem Kommissar Stadtobligationen auf vier Millionen Livres zu übergeben. Ihr Gesuch, diese nicht au porteur, sondern direkt an die französische Regierung zahlbar auszustellen, wies Huguier zurück; dagegen gab er die schriftliche Zusage, dass, bevor die Obligationen an dritte veräussert würden, der Stadt das Einlösungsrecht vorbehalten bleiben sollte. Uebrigens verpflichtete sie sich für den Fall, dass die französische Armee von neuem nach Frankfurt zurückkehren würde, die Obligationen wiederum an sich zu nehmen und dafür die Rückstände an Requisitionen, Kontributionen u. s. w. zu liefern.[1]

Wenige Tage später näherte sich der Vortrab der östreichischen Armee den Thoren der Stadt. Der Stadtkommandant Duvignot schien zuerst willens zu sein, Frankfurt gegen die Oestreicher zu halten und

---

[1] Der Wortlaut des Vertrages lautet:

Nous Bourguemestres et Magistrats de la Ville libre d'Empire de Francfort sur le Mein reconnoissons et déclarons . . . devoir au porteur des présentes la somme de deux millions de Livres de France en espèces sonnantes laquelle somme doit être payée soit ici ou à Amsterdam dans l'espace de deux ans revolus à dates de ce jour; promettons en faire payer par an quatre pour cent d'interêts. En foi de quoi nous avons fait expédier ces présentes celles du sceau de notre ville et munie du seing de deux Bourguemeistres actuellement en change.

Fait à Francfort ce 3 Sept. 1796.

Signés Schweitzer, Bourguemestre.
Lauterbach, aussi Bourguemestre.

traf bereits geeignete Massregeln zur Verteidigung. Doch machte er dieselben bald darauf wieder rückgängig, wahrscheinlich in Folge eines ihm von Jourdan zugegangenen Befehles, und räumte in der Nacht vom 7. zum 8. September die Stadt. Zur Sicherung seines Rückzuges liess er die äussere und innere Zugbrücke am Affenthor demolieren, die zwei mit Holz belegten Bogen auf der Sachsenhäuser Brücke abtragen und die Balken in den Fluss werfen.[1] Es war die höchste Zeit, dass er abzog; denn kaum eine Stunde später rückten östreichische Reiter ein, die noch einen französischen Posten aufhoben. Noch in der Frühe des 8. September besetzte das städtische Militär die wichtigsten Wachen.[2]

Die Franzosen hatten übrigens Ursache genug, mit der in Frankfurt gemachten Beute zufrieden zu sein. Die Kriegsdeputation berechnete die bis zum 8. September geleisteten Lieferungen folgendermassen:[3]

---

[1] Fingers Tagebuch S. 208.

[2] Goethes Mutter schreibt hierüber am 17. Sept. ihrem Sohn: »Den 8. früh um 5 uhr stunde ich auf und sahe zu meiner unaussprechlichen Freude unsere Franckfurther Soldaten auf der Hauptwache; meinen Augen nicht trauend holte ich meine Lorngette und sie gingen mit Stöcken (denn die Gewähre hatten die F. alle mitgenommen) auf und nieder; was ich da empfand, lässt sich nicht beschreiben; dass ich Gott hertzlich danckte, versteht sich wohl von selbst, und des Abens unsern Zapfenstreich wieder zu hören, war mir lieblicher, als eine Oper von Mozart.«

Der Abzug der Franzosen erfolgte in vollkommner Ruhe und Ordnung; nur Dr. Schweitzer, der für dieses Jahr jüngerer Bürgermeister war, und seine Ordonnanz wurden von Duvignot gröblich insultiert und ihrer Barschaft beraubt; Näheres hierüber in Fingers Tagebuch S. 207. — Einige Tage vorher war es zu einem ernsten Zwischenfall zwischen den Bürgern und der Besatzung gekommen. Die in Sachsenhausen kampierenden Franzosen hatten zu wiederholten Malen die Gärten und Felder geplündert und, obgleich ihnen vom Forstamt Holz und Stroh in genügender Menge geliefert wurde, mutwillig die Latten und Dielen aus den Weinbergen genommen und die Obstbäume umgehauen. Als sie nun wieder einmal, mit Säcken beladen, einen förmlich organisierten Plünderungszug in die Marken der Oberräder veranstalteten, riefen diese die Sachsenhäuser zu Hülfe und schlugen sie in die Flucht. Bald darauf aber kehrten die Franzosen, mit Flinten und Säbeln bewaffnet, zurück und schossen auf die im Felde Arbeitenden, doch zogen sie sich nach kurzer Zeit zurück. Sonst herrschte ein leidliches Verhältniss zwischen Bevölkerung und Besatzung. Die Generäle Duvignot und Marceau dankten auch in ihrem und der französischen Nation Namen der Stadt: »du zèle et de l'honnêteté de la conduite de tous les habitans« S. Gazette nationale de France vom 24. September.

[3] Akten der Dep. und v. Oven, die Kriegslasten der Stadt Frankfurt in den französischen Invasionskriegen 1792—1813, in Mitteilungen des Vereins u. s. w. IV, 355—356.

1) an Kontributionsgeldern	4,000,000 frcs.
2) an Kleidungs- und Equipierungsstücken. . . .	1,500,000 »
3) für Artilleriegegenstände	300,000 »
4) 100 Offizierspferde à 37 Louisdors	70,000 »
5) Lieferungen an Getreide, Wein, Lebensmitteln etc. 6) andere beträchtliche Lieferungen für Hospitäler, Feldpost	c. 1,000,000 »
7) Verlust des für 200,000 fl. gekauften Kaiserlichen Magazines	c. 400,000 »
8) Verlust an Geschützen,[1] deren Metallwert allein angeschlagen ward auf	1,000,000 »
	8,270,000 frcs.

9) Verlust des Stadtmagazins.[2]

10) Verlust an Gewehren sowohl der Stadtgarnison als der gesamten Bürgerschaft.

11) Unzählige kleinere oder grössere Fuhren für den Dienst der Armee sowohl zu Wasser als zu Lande.

12) Tafelgelder für die höheren Offiziere und die Kriegskommissare.

Schliesslich nahmen die Franzosen beim Abzuge die Glocken der Barfüsserkirche und das kostbare Altarbild im deutschen Hause mit sich. Auch das Gemälde am Hochaltar des Doms wollten sie abnehmen; als man ihnen indess versicherte, dass es nur eine Kopie sei, liessen sie es unberührt.[3] —

---

[1] Die Franzosen kamen nicht weit mit den geraubten Geschützen; bei Flörsheim fielen sie in die Hand der Kaiserlichen; Fingers Tagebuch S. 199.

[2] Von No. 9 ab fehlen die Angaben in bestimmten Summen. Nur der eilige Rückzug der Franzosen schützte die Stadt davor, die in 5) und 6) angegebenen Naturalien, die auf ungefähr 6½ Millionen in bar von der Kriegsdeputation taxiert wurden, vollständig liefern zu müssen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass Huguier vom Rate im Auftrag des Direktoriums die Krönungskleinodien und die goldene Bulle verlangte. Glücklicherweise befanden sich erstere in Aachen und Nürnberg, von wo sie nur bei der Krönung eines Kaisers nach Frankfurt geschafft wurden, die letztere dagegen hatte man schon vor dem Einrücken der Franzosen aus der Stadt (wohl nach Ansbach) entfernt.

[3] Fingers Tagebuch S. 199 und 203.

Die mit Jourdan und Dubreton im Juli gepflogenen Unterhandlungen, die darauf hinzielten, der Stadt Neutralität zu verschaffen, hatten, wie wir gesehen haben, zu keinem Ergebnis geführt; es musste sich ihr naturgemäss der Gedanke aufdrängen, an die Quelle selbst zu gehen und die massgebenden Kreise in Paris für sich zu gewinnen. In klarer Weise wurde dieser Gedanke Ende Juli in einem Aufsatze ausgesprochen, den Syndikus Seeger, das einflussreichste Mitglied der Kriegsdeputation, von einem Freunde, dem Hofrat Basse, erhielt und dem Rate unterbreitete. In dem Aufsatz behauptete der Verfasser, der seinen Namen einstweilen noch verschwiegen haben wollte, dass Frankreich die rechts des Rheins gelegenen Länder wie ein kaltblütiger Eroberer behandeln und sie durch Kontributionen über Kontributionen so lange auspressen wolle, bis sie, gänzlich erschöpft, eine Beute der benachbarten Mächte würden. Deshalb müsse Frankfurt Opfer bringen, aber es könne dabei seine politische Unabhängigkeit wahren, indem es denselben Weg einschlage, den Hamburg und Bremen jetzt mit Erfolg beträten. Die Stadt möge sich nicht als Reichsstand, sondern als unabhängiger Staat nach dem Beispiel Preussens, Hessens und der Hansastädte unmittelbar an das Direktorium wenden. Dazu seien allerdings in Paris beliebte und angesehene Persönlichkeiten erforderlich. Als solche schlägt der Verfasser sich selbst und seinen Freund, den Dr. K. Engelbert Oelsner vor, welchen er mit dem Syndikus Seeger bekannt machte.

Bei der bedeutenden Rolle, die beide in diesem für die Geschichte der Stadt so wichtigen Abschnitte zu spielen berufen waren, erscheint es angemessen, dass wir einen Augenblick bei ihnen verweilen. Dettmar Basse und K. E. Oelsner waren keine geborenen Frankfurter. Ersterer[1] wurde den 6. April 1762 zu Iserlohn geboren, wo die Familie noch heute blüht. Sein Vater hatte die Tochter van der Beckes, eines angesehenen Kaufmanns daselbst, geheiratet und war Teilhaber an dessen höchst bedeutendem Tuchgeschäfte. Auch Dettmar ward für den Kaufmannsstand bestimmt und brachte seine Lehrzeit in Frankfurt zu, wo er durch Vermittlung seines Vaters Zutritt in die angesehensten Häuser der Stadt erhielt und 1786 die Tochter des Senators Kellner heiratete.[2] Als Kompagnon in die Firma van der Becke aufgenommen, gründete

[1] Einen grossen Teil der Mitteilungen über Basse verdanke ich der Liebenswürdigkeit eines Enkels desselben, des Herrn Konsistorialrat Dr. Basse zu Frankfurt.

[2] Durch diese Ehe wurde er auch mit dem Senator Metzler verschwägert.

er für dieses Geschäft in Frankfurt eine Filiale, die rasch emporblühte und ihm die Mittel gewährte, seine Neigungen für die Kunst und für den Sport zu befriedigen. Seine nicht gewöhnliche Intelligenz und sein praktischer Geschäftsgeist, die von einem stattlichen Aeussern und gewinnenden, weltmännischen Manieren aufs glücklichste unterstützt wurden, verschafften ihm in weiten Kreisen Beachtung und Anerkennung. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1788 trotz seiner Jugend »wegen seiner Uns angerühmten Handlungskenntnisse und andern guten Eigenschaften« zum Hof- und Kommerzienrat; die Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm forderte von ihm Gutachten über wichtige, den Handel und Verkehr der Grafschaft Mark berührende Fragen.[1]

Seine weitausgedehnten Geschäftsverbindungen führten ihn auch nach Paris. Durch die Empfehlung seines Schwiegervaters fand er Eingang in die hohen finanziellen Kreise und lernte auch die bedeutendsten Führer der politischen Parteien kennen; mit dem späteren General Hoche scheint er damals in nähere Beziehungen getreten zu sein. Der Aufenthalt in der französischen Hauptstadt mit ihren Zerstreuungen und Aufregungen übte auf seinen von Hause aus unruhigen und zum Abenteuerlichen geneigten Geist einen derartigen Reiz aus, dass er daran dachte, sich daselbst niederzulassen; wenigstens erwarb er ein Haus und in der Nähe von Paris ein Landgut. Jetzt auf einmal eröffnete sich seinem Ehrgeiz die Aussicht, sich in das Parteigewirre einmischen zu können und sich Lorbeeren auch auf dem Felde der Politik zu holen.

Viel bedeutender als Basse ist Oelsner.[2] Am 13. Mai 1764 zu Goldberg in Schlesien geboren, besuchte er die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und Göttingen. In ersterer Stadt befreundete er sich mit seinem Landsmann Johann Gottfried Ebel, dem berühmten Naturforscher, mit dem ihn sein späteres Leben noch öfters zusammenführen sollte. Nach Beendigung der Studien begleitete Oelsner zunächst einen jungen Edelmann nach

---

[1] Die betreffenden Schriftstücke sind im Besitz des Herrn Konsistorialrat Basse.

[2] Vgl. den Aufsatz von Prof. Alfred Stern: »Konrad Engelbert Oelsners Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der französischen Revolution,« erschienen in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III, 100–127. Die Angaben über Oelsner in der Allgemeinen deutschen Biographie, woselbst auch die Litteratur über ihn angegeben ist, bedürfen, wie Stern mit Recht bemerkt, mancher Ergänzungen und Berichtigungen.

Wien; doch gab er bald seine Stellung auf, von dem unwiderstehlichen Verlangen getrieben, die welterschütternden Ereignisse, die sich in Paris abspielten, aus nächster Nähe zu beobachten. So finden wir ihn bald nach der Einnahme der Bastille[1] in Paris, wo er blieb, bis ihn die Schreckensherrschaft vertrieb. Von Begeisterung für die neuen Ideeen erfüllt, sah er mit Schmerz, wie deren Verwirklichung teils an der politischen Unreife der Massen, teils an dem Fanatismus der Jakobiner scheiterte, die er auf das heftigste bekämpfte. An allen bedeutenden Ereignissen dieser Zeit hat er als Zuschauer Anteil genommen; mit Mirabeau, Robespierre, dem »boshaften Tollhäusler«, wie er ihn nannte, Péthion, Brissot etc. wurde er bekannt. Eine besondere auf Gegenseitigkeit beruhende Zuneigung verband ihn mit Sieyes, der ihn seines vollen Vertrauens würdigte und in das politische Parteigetriebe einweihte.[2]

In einer Reihe von Aufsätzen und Briefen schilderte Oelsner die ausserordentlichen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, und führte in anschaulichster Weise die Männer vor, denen die leitende Rolle in den Dingen zugefallen war.[3] Diese publizistische Thätigkeit, welche sein besonnenes Urteil, seine scharfe Beobachtungsgabe und seine staatsmännische Beanlagung in glänzendem Lichte zeigten, erregten die Bewunderung seiner Zeitgenossen[4] und erweckten bei ihnen den Wunsch, aus seiner Feder eine Geschichte der Revolution zu erhalten.

In Paris lernte er wahrscheinlich auch Basse kennen, mit dem er jetzt wieder in Frankfurt a. M. zusammentraf. Ersterer erkannte sofort, dass kein Mann geeigneter war als Oelsner, ihn in seinen Plänen zu fördern. Dieser ging auch auf seine Absichten ein, teils aus Gefälligkeit für ihn, teils von dem lebhaften Wunsche erfüllt, seine staatsmännische Begabung nun einmal auf einem ihm vertraut gewordenen Schauplatz zu bethätigen.

Alle Bedenken, welche gegen den von Basse gemachten Vorschlag im Rate etwa auftauchten, schwanden im Hinblick auf die allgemeine Zeitlage. Sein politisches Gewissen konnte er mit dem Vorgehen der mächtigsten Staaten Nord- und Süddeutschlands be-

---

[1] Stern a. a. O., S. 116, Anm. 1.

[2] Näheres hierüber bei Stern, S. 107 ff. Oelsner schrieb auch eine Biographie von Sieyes (l. c. S. 115).

[3] Ein grosser Teil seiner Aufsätze erschien in der von Archenholz herausgegebenen »Minerva.«

[4] Stern, S. 116.

schwichtigen, die in einer Verbindung mit Frankreich nichts Anstössiges gefunden hatten. Und wenn die bedeutendsten Reichsglieder von der allgemeinen Sache abfielen, wer durfte es da dem ohnmächtigen Frankfurt verargen, dass es auch nur an sich selbst dachte! Ja, wollte die Stadt ihre politische Existenz und ihre Selbständigkeit wahren, so konnte sie sich, wie damals leider die Verhältnisse lagen, an keinen deutschen Staat anschliessen, sondern nur an Frankreich allein. Hatten doch Preussen und Oestreich schon längst den Gedanken, die Integrität des Reiches aufrecht zu erhalten und die einzelnen Mitglieder desselben in ihrem Besitz zu schützen, aufgegeben; ja, hofften nicht vielmehr beide Staaten, für ihre etwaigen Verluste auf dem linken Rheinufer sich auf Kosten der Kleineren und Hilflosen zu entschädigen! Einen ungeheueren, niederschmetternden Eindruck machte, wie überall im Reiche, so besonders in Frankfurt das allem Recht hohnsprechende Verfahren Preussens gegen die alte befreundete Reichsstadt Nürnberg, welche Anfang Juli von preussischen Truppen besetzt und dem preussischen Gebiet einverleibt ward.[1] Und jetzt erfuhr der Rat, dass Preussens Bundesgenosse, der Landgraf von Hessen, von ähnlichen Annexionsgelüsten ergriffen, seine begehrlichen Blicke auf Frankfurt selbst geworfen habe und die Notlage, in der sich die Stadt befand, für seine Zwecke aufs rücksichtsloseste auszunützen trachte. Noch vor dem Einrücken der Franzosen hatte der hessische Minister von Waitz dem Frankfurter Bürger Jordis, der zugleich hessischer Legationsrat war, vertraulich eröffnet, dass sein Landgraf als Erbe der Ansprüche der Grafen von Hanau noch immer als Grossvogt von Frankfurt zu betrachten sei — in ähnlicher Weise hatte auch Preussen sein angebliches Hoheitsrecht auf Nürnberg von seinem Burggrafentum hergeleitet.

Bald darauf erfuhren zwei Mitglieder der Kriegsdeputation durch die Indiskretion eines preussischen Diplomaten Näheres über des Landgrafen Pläne. Er hatte sich direkt an den Berliner Hof gewandt mit dem Ersuchen, ihn bei seinen Absichten auf die Stadt zu unterstützen, doch auf dessen Anraten einstweilen von der Durchführung seiner Pläne Abstand genommen. Als bald darauf Friedrich Wilhelm II. ihm in Cassel einen Besuch abstattete, hatte der Landgraf einer Frankfurter Deputation den Zutritt zum König zu verwehren gewusst. Nur mit der grössten Schwierigkeit war es ihr gelungen, letzterem ein Schreiben zukommen zu lassen, in welchem der Rat sich seinem königlichen Schutze empfahl. Da die Antwort hierauf nicht sehr

[1] Näheres hierüber bei Häusser II, 67 ff.

befriedigend ausfiel, glaubte man in Frankfurt, dass endlich Friedrich Wilhelm II. seine Einwilligung zur Besetzung der Stadt gegeben habe. Was aber die Lage noch kritischer gestaltete, war der Umstand, dass der französische Gesandte in Cassel die Pläne des Landgrafen offen begünstigte. Fortwährend wies er den Rat und die Kriegsdeputation darauf hin, dass der Landgraf der einzige sei, der sie aus aller Not befreien könne.[1] Ebenso rieten die französischen Kommissäre, denen es allerdings nur um rasche Auszahlung der Kontribution zu thun war, der Kriegsdeputation, so oft sich diese über die Höhe der zu entrichtenden Leistungen beklagte, sich an den Landgrafen zu wenden, der, wie sie genau wüssten, ihr alles Geld vorschiessen würde. Dabei scheiterten aber alle von Frankfurter Bankhäusern gemachten Versuche, Geld bei ihm aufzunehmen; nur dem Frankfurter Staat als solchem wollte er es vorschiessen. Bald darauf that der Landgraf einen weiteren Schritt: hessische Emissäre zeigten sich auf einmal in der Stadt; in den Wirtshäusern und an sonstigen Orten suchten sie die niederen und mittleren Volksklassen gegen die Obrigkeit aufzureizen, die in ihrer Beschränktheit und Hartnäckigkeit den einzigen Weg der Rettung, die hessische Vermittlung, von sich wiese. Freilich, bei dem gesunden politischen Instinkt der Frankfurter Bevölkerung machten sie ein klägliches Fiasko, so dass der Rat es nicht einmal der Mühe wert hielt, ihrem wühlerischen Treiben entgegenzutreten.

Die hessischen Machinationen befestigten den Rat vollends in seinem Entschlusse, auf Basses Vorschlag einzugehen und sowohl ihn als auch Dr. Oelsner, den er sich ausdrücklich als Begleiter ausgebeten hatte, schleunigst nach Paris zu senden, noch ehe die Verhandlungen mit Jourdan ganz abgebrochen waren. Die Titulatur Basses in der Vollmacht — Oelsner sollte ihn einstweilen nur als Privatmann begleiten — bereitete dem Rat viel Kopfzerbrechen. Welchen Charakter sollte man dem offiziellen Vertreter der Stadt beilegen? Im ersten Entwurfe ward er eingeführt als Basse citoyen françois, worauf er bemerkte, dass er als französischer Unterthan eine fremde Mission nicht übernehmen könne. Als Frankfurter Bürger

[1] In der Unterredung vom 9. August riet der Gesandte dem Stadtsyndikus Seeger, der ihn bei seiner Durchreise in Frankfurt begrüsste, die Stadt solle den Frieden mit der Republik nicht durch Preussens, sondern durch Hessens Vermittlung, dessen Absichten durchaus uneigennützig wären, zu erreichen suchen; Hessen gelte viel mehr beim Direktorium wie Preussen. Diesem schlage es leicht etwas ab, was es jenem sofort zugestände. Akten der Dep. Bd. V.

wollte er aber auch nicht gelten, weil er damit in Paris nicht mit der nötigen Würde erschiene; andrerseits wollte ihn der Rat auch nicht als preussischen Bürger bezeichnen; damit hätte er ja eingeräumt, dass ein solcher mehr bedeute als ein Frankfurter. Endlich stellte man im vierten Entwurf die Vollmacht aus[1] für Sieur Detmar Basse mit Hinweglassung jeder weiteren Bezeichnung. Nach der für ihn ausgearbeiteten Instruktion sollte er vom Direktorium Folgendes zu erlangen suchen: vollkommene Neutralität und Frieden für die Stadt; Annullierung aller älteren Forderungen und Rückstände, besonders der von 1792 noch unbezahlten Million Gulden; Befreiung von künftigen Requisitionen während dieses noch andauernden Krieges; Sicherheit und Schutz des Privateigentums der Frankfurter Bürger in den von den Franzosen besetzten Ländern; vor allem aber Garantie der Verfassung und der darauf beruhenden Unabhängigkeit Frankfurts gegen etwaige fremde Anmassungen, namentlich bei dem voraussichtlichen Einsturz der deutschen Reichsverfassung.

Bestände die französische Regierung auf der rückständigen Custineschen Million, so sollte Basse als Gegenforderungen aufstellen die verschiedenen in den Jahren 1792 und 1795 geleisteten und unbezahlt gebliebenen Lieferungen, ferner eine Schuld von 974,148 Livres, die noch von den Zeiten des siebenjährigen Krieges herstammte. Auch sollte er geltend machen, dass sich die Republik durch Konfiskationen der Forderungen Frankfurter Kaufleute in den Gegenden der Saar und Blies[2] zum grössten Teil schon für die Custinesche Forderung schadlos gehalten habe. Als Gegenleistung für die Gewährung all jener Wünsche sollte Basse die prompte Zahlung der gesamten von Jourdan geforderten Kontribution im Betrage von acht Millionen — wenn er eine Minderung derselben nicht erreichen könne — in möglichst weit auseinander liegenden Zahlungsterminen versprechen, wobei aber die bereits erfolgten Barzahlungen und Naturallieferungen in Abrechnung gebracht werden sollten.

In grösster Stille reisten Basse und Oelsner, für den noch nachträglich die Vollmacht mit ausgestellt wurde,[3] am 31. Juli von Frank-

[1] Der erste Teil derselben ist dem Wortlaut nach von Hinze mitgeteilt in seinem Aufsatze S. 291, worauf ich verweise. Die Vollmacht war eine unbedingte, da es am Schlusse derselben heisst: — — Nous déclarons d'agréer sans exception quelconque tout ce que lui, notre constitué de pouvoir, concluera — — — d'après les instructions particulières à lui par nous données. Fait à Francfort sur le Mein le 30 juillet 1796. Les Bourguemestres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein (s. Anhang II).

[2] Rechter Nebenfluss der Saar, mündet bei Saargemünd.

[3] S. Anhang No. II.

furt ab; nur der Rat und die Kriegsdeputation kannten den Zweck ihrer Mission. Erst am 8. August langten sie in Paris an, da die schlechten Wege einen Aufenthalt von zwei Tagen verursachten.

Sie entfalteten sofort eine rührige Thätigkeit. In einer Reihe von Briefen und in einem ausführlichen »Mémoire« unterrichteten sie den Rat über den wechselvollen Verlauf ihrer Unterhandlungen. Die Korrespondenz mit Frankfurt führte in der Regel Basse, während Oelsner die Artikel für die französischen Zeitungen und die Denkschriften verfasste. Der Zeitpunkt und die Umstände, unter welchen ihre Mission begann, waren, wie sie im Mémoire hervorhoben,[1] weder ihren Wünschen noch den Bedürfnissen der Stadt günstig. Bei den meisten Personen, mit denen sie zu unterhandeln hatten, bestanden die durch General Custine und die Mainzer verbreiteten Vorurteile noch in voller Kraft. Die Ernennung des siegreichen Kaiserlichen Feldherrn Clerfayt zum Ehrenbürger Frankfurts hatte die Verstimmung noch erhöht. Dazu kam noch, dass die Siege, welche die Heere der Republik jetzt auf italienischem Boden in ununterbrochener Reihenfolge erfochten, die Machthaber in Paris mit einem derartigen Selbstgefühl erfüllten, dass sie es kaum mit ihrer Würde für vereinbar hielten, »sich bis zu den Abgeordneten einer deutschen Reichsstadt herabzulassen.[2]«

Die Schwierigkeiten für die Frankfurter Abgesandten steigerten sich noch dadurch, dass der Landgraf von Hessen sich dem Direktorium zum sofortigen Vorschuss der geforderten Kontribution erboten hatte, welchem Vorschlag dasselbe bei den elenden Finanzverhältnissen der Republik nicht abgeneigt war. Ueberhaupt stiessen sie überall auf Freunde des Landgrafen, die dessen Interesse laut verteidigten, und zwar »mit der Heftigkeit, welche gewöhnlich unreine Absichten verrät.« Die Bureaus schienen von seinen Anhängern förmlich angefüllt zu sein.

So verzweifelten die Abgesandten einige Zeit an dem Gelingen ihrer Mission. Als sie vollends sahen, wie wenig den leitenden

---

[1] Die Schreiben und das Mémoire, welches einen Bericht über ihre Gesamtthätigkeit in Paris bis Ende Oktober giebt und eine Hauptquelle für unsere Darstellung ist, befinden sich Band III der Akten der geheimen Kriegsdeputation. Bis zum 29. August hatte Basse 5 Briefe nach Frankfurt an die Adresse des Stadtsyndikus Seeger gesandt, doch erhielt dieser keinen derselben vor dem 7. September, also einen Tag vor dem Ausrücken der Franzosen aus Frankfurt. Der Gang der Ereignisse daselbst wurde also einstweilen durch Basses Mission nicht im mindesten beeinflusst.

[2] Siehe das Mémoire.

Kreisen in Paris an der Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung lag, wie man daselbst ernstlich den Vorschlag diskutierte, dass beim künftigen Friedensschlusse Preussen durch Hamburg, Dänemark durch Lübeck, das Haus Oranien durch Bremen entschädigt werden sollte,[1] da riet Basse dem Rate, sich, wie einst Neufchatel, freiwillig unter den Schutz des preussischen Adlers zu flüchten, wodurch man wenigstens vor Hessens Anschlägen gesichert wäre. Dringend empfahl er indess, mit den Geldzahlungen an die Republik nicht einzuhalten, sondern sich mit den französischen Kriegskommissären auf besten Fuss zu stellen, damit sie nichts Nachteiliges nach Paris meldeten.

Am 18. August hatte Basse eine Audienz beim Minister des Auswärtigen Delacroix. Er hatte diesem einige Tage vorher eine von Oelsner ausgearbeitete Denkschrift überreicht, deren Inhalt im wesentlichen folgender war: Die freie Stadt Frankfurt ist Opfer eines Krieges geworden, an welchem sie niemals wirklichen Anteil genommen hat. Gegen ihren Willen, in Missachtung ihrer Gefühle und ihrer Liebe für das französische Volk, sieht sie sich in diesen Krieg verwickelt, da sie zu schwach ist, sich den Forderungen der grossen Mächte zu widersetzen. Die Denkschrift zählt nun die verschiedenen Schritte auf, die von Seiten der Stadt zur Erlangung der Neutralität geschehen waren. Nun ist ihr, fährt sie fort, eine unverhältnismässig hohe Kontribution auferlegt; sie wagt nicht, dagegen zu reklamieren, beeilt sich vielmehr mit deren Bezahlung und bittet nur, ihr die Möglichkeit, den Verpflichtungen nachzukommen, nicht abzuschneiden. Das Direktorium möge der Stadt Frieden gewähren und ihre Zukunft durch die Garantieleistung für ihre Selbständigkeit sichern. Dadurch werden mit einem Schlage die geflüchteten reichen Bürger nach der Vaterstadt zurückkehren, unser öffentlicher Kredit wird sich stärken und die Republik wird sich in kurzer Zeit in dem Besitz der Kontribution sehen.[2]

Welchen Eindruck Basse mit diesem Exposé beim Minister erzielt, ob dieser sich überhaupt die Mühe genommen hat, es sorgfältig durchzulesen, wissen wir nicht. Bezeichnend genug ist jeden-

---

[1] S. auch Häusser II, 73—74.

[2] Der Schluss der Schrift lautet höchst emphatisch: »Wer über das Schicksal von Nationen entscheidet, verschmähe es nicht, sich mit dem eines kleineren Staates zu befassen und mit ihm einen förmlichen Vertrag zu schliessen. La gloire d'avoir conservé une ville indépendante et libre depuis les temps anciens relèvera les brillants succès qui nous soumettent des empires.«

falls die Thatsache, dass der sonst so schreibselige Basse über seine Privataudienz bei dem Minister kein Wort meldet.

Ueberhaupt war die Aufnahme, welche den Vertretern Frankfurts von den Beamten der Republik zu teil ward, eine kalte, ja sogar unfreundliche; durch ihr fortwährendes Antichambrieren fingen sie bereits an, »interessant« zu werden. Ihre Vorstellungen und Denkschriften wurden in den Bureaus des auswärtigen Amtes zwar angenommen, aber, wie sie erfuhren, bei Seite gelegt und nicht einmal einer Einregistrierung wert befunden. Der sich damals in Paris aufhaltende Prinz Carl von Hessen intriguierte stark gegen sie, ebenso der preussische Gesandte Rollin-Sandoz, trotzdem doch Hardenberg ausdrücklich zugesagt hatte, sich beim Direktorium für die Stadt verwenden zu wollen. Allenthalben behauptete ersterer, Frankfurt sei gar keine freie Reichsstadt, sondern eine Kaiserliche, könne demnach nicht selbständig Verträge schliessen.[1] So konnte es also nicht weiter gehen.

Da fassten Oelsner und Basse den Entschluss, mit ihrem Anliegen vor das Publikum zu treten und durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken, von der doch schliesslich das Direktorium abhängig war. War einmal das französische Publikum auf die Wichtigkeit der Erhaltung der reichsstädtischen Verfassung und der politischen Selbständigkeit Frankfurts aufmerksam gemacht und vor den Annexionsgelüsten Hessens und Preussens gewarnt, dann war schon viel gewonnen. Die Frankfurter Bevollmächtigten entwickeln nun eine rege literarische Thätigkeit. Durch »kräftige Broschüren und Artikel« in den Zeitungen suchen sie für ihre politischen Ansichten Stimmung in der Hauptstadt zu machen.

In den Spalten der »Gazette nationale de France«, des »Moniteur«, des »Journal Politique«, im »Journal de Paris« etc. erschien jetzt eine Reihe höchst geschickt geschriebener Aufsätze und Korrespondenzen aus Frankfurt, die bald ein gewisses Aufsehen erregten. Unter ersteren verdient besonders eine Abhandlung im Moniteur hervorgehoben zu werden, die der französischen Nation die Gesichtspunkte angeben wollte, welche für sie bezüglich der Regulierung der deutschen Verhältnisse beim nächsten Friedensschluss massgebend sein müssten. Es verlohnt sich wohl der Mühe, darauf näher einzugehen, schon um zu zeigen, wie wenig entwickelt damals in Deutschland der nationale

---

[1] Damit konnte er um so eher Glauben finden, als die Franzosen »freie Reichsstadt« mit »ville libre et impériale« anstatt mit »ville libre d'empire« wiedergaben.

Sinn und das Gefühl für die nationale Würde war,[1] wie die partikularistischen Tendenzen jede gedeihliche Entwicklung der politischen Verhältnisse der Gesamtheit zu ersticken suchten.

Nach einigen einleitenden Worten legt der Verfasser dar, dass die deutschen Staaten, wenn man Preussen, Oestreich, sowie die von Frankreich auf dem linken Rheinufer besetzten Gebiete ausnimmt, eine Bevölkerungszahl von zwölf Millionen umfassen. Diese, fährt er fort, haben nur gezwungen an dem Kriege gegen Frankreich teil genommen, da sie längst keinen Schutz mehr von Kaiser und Reich erwarteten, hingegen volles Vertrauen in die junge Republik setzten, die ihre Eroberungsgelüste nie über den Rhein, die natürliche Grenze Frankreichs, ausdehnen werde. Was soll nun das Schicksal der an den Rhein stossenden kleineren Staaten werden? Soll man sie sich selbst überlassen? Das wäre ein unberechenbarer politischer Fehler; denn sicher wird sie alsdann einer der grossen Staaten Deutschlands annektieren und dadurch so an Macht gewinnen, dass sich ganz Deutschland um sein Banner schaart. Ist aber einmal die deutsche Nation unter einer Regierung vereinigt, die ihre patriotischen Gefühle von neuem zu beleben versteht, dann wird ihr das Bewusstsein der erlittenen Demütigungen kommen, und sie wird in Wahrheit ein furchtbarer Feind Frankreichs werden. Das muss also die französische Staatskunst zu verhüten wissen. Dieser Gefahr beugt sie am sichersten vor, wenn sie die Bildung von Föderativstaaten an ihren Grenzen mit allen Kräften begünstigt und fördert. Sie muss demnach einen neuen deutschen Bund unter dem Protektorate Frankreichs ins Leben rufen: Il faut qu'une nouvelle ligue germanique s'établisse sous les auspices de la France.

---

[1] Ihr Titel lautet: »Dissertation sur une question intéressante relativement aux nouvelles limites de la France. Question: Est-il de l'intérêt de la République française, que l'Allemagne de la rive droite du Rhin soit révolutionnée en sens inverse et que l'indépendance des puissances d'un ordre inférieur soit anéantie pour que des débris de l'Empire il s'élève une caste puissance militaire?« Für den Mangel an Vaterlandsliebe, der aus jeder Zeile dieser und ähnlicher Schriften spricht, wird der unbefangene Beurteiler nicht den einzelnen verantwortlich machen, sondern die ganze Zeit, welche in ihrem »Weltbürgersinn« Vaterlandsliebe für ein Zeichen geistiger Beschränktheit hielt. Hat doch Fichte, der später die »Reden an die deutsche Nation« verfasste, noch 1804 in seinen Vorlesungen die Frage: »Welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europas?« damit beantwortet: »Im Allgemeinen ist es Europa und insbesondere in jedem Zeitalter der Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht.« Vgl. Oncken, das Zeitalter der Revolution u. s. w. Bd. II, 396 ff.

Zu diesem Zweck schlägt der Verfasser vor, Deutschland in neun bis zehn Gebiete einzuteilen, die ihren natürlichen Beschützer in Frankreich zu suchen hätten. Da aber auch ein solches föderatives Staatengebilde immerhin noch ein gefährlicher Nachbar werden könnte, so müsste von vornherein dafür gesorgt werden, dass zwischen seinen einzelnen Mitgliedern ein Prinzip der Uneinigkeit und Spaltung herrsche: Il faudrait y laisser subsister un principe de désunion; deshalb müssten die freien Städte in der Ständeversammlung mit den Fürsten gleichberechtigte Stimmen haben. Die geistlichen Staaten hingegen hätten keinen Raum mehr in dieser neuen Verfassung, ihr Gebiet müsste zu Gunsten der beiden anderen Stände säkularisiert werden.[1]

Was Preussen anbelangt, so dürfe Frankreich keineswegs gestatten, dass es sich in Franken weiter ausdehne; vielmehr müsse es vollständig daraus verdrängt werden. Hier sei der Platz für Sachsen, eine Macht, die noch niemals Annexionsgelüste gehabt habe. Preussen könne für seine Gebietsabtretungen in Franken mit den Lausitzen entschädigt werden, Hessen-Kassel könne Waldeck, das Eichsfeld und einige Territorien im Fuldaischen bekommen, aber es dürfe auf keinen Fall in die reichen Ebenen des Mains hinabsteigen, um Mainz oder gar Frankfurt zu besetzen. Bei dieser neuen Einteilung Deutschlands habe man überhaupt von den natürlichen Grenzen auszugehn.[2]

Auch Frankfurts Gegner bedienten sich indess der Presse, um auf die Stimmung des Publikums zu wirken. In preussischen und hessischen Zeitungen wurde fortwährend die Frage der Annektierung Frankfurts diskutiert. Um so geharnischter wurden jetzt die von Oelsner abgefassten Artikel: der Pseudokorrespondent der Gazette Nationale de France[3] aus Frankfurt ergeht sich in bitteren Vorwürfen über Frankreich, das freie Völker an despotische Staaten wie Hessen

---

[1] Ein solches gewaltsames Verfahren gegen den Klerus liege im jetzigen Zeitgeist. Als der schwächere habe sich der Klerus den stärkeren Gewalten zu fügen. Es ist eben sein Schicksal, que toutes fois qu'il y a une saignée politique à faire c'est lui, qu'on saigne. A l'exemple du Sauveur il est obligé de mourir pour que les autres vivent.

[2] In einer bald darauf erschienenen Broschüre, einer Art von politischem Katechismus unter dem Titel »Considérations d'un voyageur sur les relations futures de la France avec les Pays sur la rive droite du Rhin« entwickelte Oelsner dieselben politischen Ansichten. Wiederum empfiehlt er den französischen Machthabern das »système féderatif de l'Allemagne« und schlägt die Mittel vor »pour le rétablissement réel et pratique du principe fondamental de l'égalité de tous les états comme états.«

[3] In Nr. 342 vom 12. Fructidor (= 29. Aug.).

verschachern wolle; der Pseudokorrespondent aus Nürnberg[1] vergleicht mit Bezugnahme darauf, dass Preussen soeben das Bistum Eichstädt seinem Gebiet einverleibt hatte, die französische Politik des Direktoriums mit der Ludwigs XIV. sehr zum Nachteil der ersteren. Während diese Oestreich gedemütigt, aber zugleich die kleineren Stände des deutschen Reiches und besonders die Reichsstädte geschützt habe, führe das Direktorium zwar auch Krieg mit Oestreich, töte aber zugleich die Freiheit in Deutschland und begünstige den militärischen Despotismus Preussens, dem es die Reichs- und Hansastädte preisgebe. »Man entfremdet sich so die Völker, zerstört die Dämme, die sich der Tyrannei entgegensetzen und bereitet damit die Unterjochung Europas vor.[2]«

Mit dem Erfolg ihrer publizistischen Thätigkeit zeigten sich Basse und Oelsner sehr zufrieden. Triumphierend berichteten sie nach Frankfurt, dass das Pariser Publikum sich für das Schicksal der Stadt zu interessieren beginne. Sie wünschten nur noch, dass der Rat eine Proklamation erliesse, in der er seinen Abscheu gegen das despotische Hessen in den kräftigsten Ausdrücken kundgebe und gelobe, die Freiheit bis zum äussersten zu verteidigen. Das werde in Paris seine Wirkung nicht verfehlen.

Um diese Zeit trafen in der französischen Hauptstadt Abgesandte des fränkischen und schwäbischen Kreises ein. Da sie ähnliche Anliegen an das Direktorium hatten wie Basse und Oelsner, so ersuchten diese den Rat, sich ihnen anschliessen zu dürfen, und zwar als Vertreter des oberrheinischen Kreises, zu dem ja Frankfurt gehörte. Die Stadt solle sich schleunigst mit den einzelnen Mitgliedern dieses Kreises in Verbindung setzen und von ihnen sich Vollmachten für Basse und Oelsner ausbitten. »Denn nur, wenn wir nicht als Vertreter einer Stadt, sondern einer grösseren Gemeinschaft erscheinen,« bemerkten sie, »dürfen wir hoffen, unsere Unabhängigkeit zu behaupten.[3] Der Bund der drei Kreise wird einerseits Frankreich Respekt einflössen, andrerseits jedes Mitglied desselben vor den Annexionsgelüsten Preussens und Hessens von vornherein schützen.«

Der Rat aber hielt den Schritt nicht für thunlich, da er befürchtete, dafür sowohl von Preussen, dessen Vermittlung man noch immer im

[1] In Nr. 323 vom 23. Thermidor (= 10. Aug.).

[2] On aliène des peuples qu'il étoit facile de s'attacher, on détruit toutes les digues qui s'opposoient à la tyrannie; il semble qu'au lieu d'assurer la liberté, on prépare l'asservissement de l'Europe.

[3] Schreiben vom 29. August.

Auge hatte, als auch von dem jetzt wieder siegreichen Oestreich scheel angesehen zu werden. Der oberrheinische Kreis als solcher sei übrigens gar nicht in der Lage, Verhandlungen mit der Republik anzuknüpfen; seine bedeutendsten Stände, wie Hessen-Darmstadt und Kurmainz, hätten teils nicht die Absicht, mit der Republik zu verhandeln, teils hätten sie schon auf eigne Faust versucht, ein Abkommen mit ihr zu treffen.

Ihren Unmut über diesen Bescheid gaben die Abgesandten Frankfurts dem Rate unzweideutig zu verstehen. Gerade jetzt hätten die Vertreter des fränkischen Kreises ihre Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gebracht und dadurch dem Untergang ihrer Selbständigkeit vorgebeugt; das Missgeschick, welches die französischen Heere unter Jourdan und Moreau betroffen, hätte das Direktorium etwas von seinem hohen Tone herab gestimmt. Was Preussens Vermittlung anbelange, so warnten sie vor zu grosser Vertrauensseligkeit. Dieses habe soeben einen neuen Vertrag mit der Republik unterzeichnet und, wie man vermute, ihr weitgehende Zugeständnisse gemacht, dafür aber für sich und Hessen bedeutende Gebietsentschädigungen erlangt.[1]

Die Lage der Abgesandten wurde immer unbehaglicher; die ihnen gemachten Versprechungen hielt man nicht, angeknüpfte Beziehungen wurden wieder abgebrochen. So befanden sie sich schon vier Wochen in Paris, ohne einen greifbaren Vorteil für die Stadt erreicht zu haben. Der preussische Gesandte zeigte sich ablehnender denn je; hessische Agenten tauchten in Paris auf, die vorgaben, vom oberrheinischen Kreis und von Frankfurt zu Unterhandlungen bevollmächtigt zu sein. Basse hielt es für nötig, gegen ihr unbefugtes Auftreten öffentlich Protest einzulegen.

Aber gerade in dieser kritischen Zeit trat ein Umstand ein, der Basse und Oelsner in ihrem Werke mächtig fördern sollte. Wir wissen, dass bei dem Rückzuge Jourdans das deutsche Volk in vielen Gegenden sich mit erbarmungsloser Wut über die flüchtenden Franzosen herstürzte und sie erschlug. Inmitten dieses Vernichtungskampfes bildete Frankfurt und sein Gebiet gewissermassen eine friedliche Oase. Die von Basse und Oelsner bedienten französischen Zeitungen wussten nicht genug Rühmendes von dem weisen Betragen der Stadt und ihres Magistrates, von dem guten Einvernehmen zwischen Besatzung und Bevölkerung zu berichten.[2] Und dass die

[1] Ueber den Vertrag s. Häusser II, 72 ff. und Sybel II, 1, 243 ff.

[2] Das Journal de Paris vom 25. Fructidor (= 11. Sept.) schreibt sogar: »La

Politik der Stadt trotz des weichenden Kriegsglückes der Franzosen dieselbe geblieben war, dass sie gerade zu dieser Zeit die stärksten Kontributionszahlungen geleistet hatte und jetzt sich angelegentlichst um die Neutralität bemühte,[1] rief in Paris den günstigsten Eindruck hervor und zerstörte mit einem Male die bisherigen Vorurteile gegen Frankfurt. »Man überzeugte sich von unserer und unserer Kommittenten Redlichkeit, und von der Zeit an begann unsere Sache einer ausgezeichneten Gunst zu geniessen.«[2]

Jetzt fanden die Frankfurter Bevollmächtigten bei den massgebenden Persönlichkeiten eine freundlichere Aufnahme; so war wenigstens eine Basis geschaffen, auf der die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gelangen konnten. Zwar so platonisch dachte das Direktorium nicht, dass es von seinen Forderungen auch nur die geringste nachgelassen hätte; nicht einmal das konnten die Abgeordneten durchsetzen, dass die 25 Geiseln nach Abtragung der Hälfte der Kontribution in Freiheit gesetzt würden; aber schon aus Furcht vor der öffentlichen Meinung hätten die französischen Machthaber jetzt nicht mehr gewagt, Frankfurt den Hessen preiszugeben.

Bald hierauf erhielten die Abgesandten ganz unerwartet eine weitere Unterstützung, die endlich ihre Bemühungen mit Erfolg krönen sollte. Der bereis erwähnte Jugendfreund und Landsmann Oelsners, Dr. Ebel, langte in diesen Tagen in Paris an mit einem Empfehlungsschreiben des Frankfurter Senators Wenner an eine befreundete Pariserin, namens Treutells. Diese, eine Frau von vielem Geist und grosser Entschlossenheit, war nicht ohne politischen Einfluss; ihr Haus war der Sammelplatz der angesehensten französischen Deputierten und Publizisten. Wie erfreut war nun Oelsner, als Ebel ihm bei dem ersten Zusammentreffen mitteilte, dass ihn Wenner be-

---

ville de Francfort est très-transquille; les habitans nous témoignent beaucoup d'attachement«.

[1] Sehr bezeichnend z. B. ist folgende angebliche Korrespondenz vom 19. September im Journal Politique vom 19. Vendém. (= 10. Okt.): »Wir werden noch lange denken an die uns von den Franzosen auferlegte Kontribution. Wir sitzen in Schulden bis über die Ohren, aber wir bezahlen; trotz alledem bedauern wir dies nicht, si tout ce que nous avons fait et souffert peut servir à inspirer aux Français une plus juste et plus favorable opinion sur notre compte. Le changement de fortune que les armées françaises ont éprouvè n'a pas influé sur notre conduite. Les officiers distingués ont reçu des députations de la part des magistrats pour leur marquer l'interêt qu'on prenait à leur situation. Beaucoup de républicains sont à même d'apprécier l'esprit public qui nous anime.«

[2] Aus dem Mémoire.

auftragt habe, der Frau Treutells[1] die Sache Frankfurts dringend ans Herz zu legen! Beide begaben sich zu ihr, und bei ihrem lebhaften Naturell war sie sofort Feuer und Flamme. Mit Ebel und Oelsner gemeinsam hielt sie Kriegsrat und fand endlich ein Mittel zur Erreichung ihrer Absichten. Der Volksrepräsentant Dentzel hatte ihr bei verschiedenen Gelegenheiten seine Dienste angeboten. Jetzt beschloss sie, von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen und seinen weitgehenden Einfluss im Interesse Frankfurts zu verwerten.[2] Die Abgesandten suchten in Begleitung der Frau Treutells sofort Dentzel auf. Dieser gab, nachdem er das Anliegen vernommen hatte, sein Wort, für sie alles thun zu wollen; er zweifelte keinen Augenblick, dass er in kürzester Zeit — in 8 bis 10 Tagen, meinte er — die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen werde, da die Forderungen der Stadt durchaus berechtigt wären.

»Ich glaube, wir sind so gut wie am Ziele,« meldete Dr. Ebel am 4. Oktober dem Senator Wenner, und Oelsner war über die Bereitwilligkeit Dentzels so ausser sich vor Freude, dass er beim Wegfahren im Wagen hoch in die Höhe sprang.[3]

Die Verhandlungen gerieten nunmehr in Fluss. Man bedeutete den Abgesandten, dass, wenn nur die Stadt sich zu kürzeren Zahlungsterminen entschliessen könnte, man sich sehr rasch verständigen würde. Basse legte nun der französischen Regierung verschiedene Finanzpläne vor und hatte schon die Aussicht, sie genehmigt zu sehen, als auf einmal neue Schwierigkeiten auftauchten, an welchen das ganze Werk zu scheitern drohte.

Wie wir wissen, hatten die französischen Truppen aus Furcht vor dem nachdringenden siegreichen östreichischen Heere Frankfurt am 8. September geräumt. Da der Erzherzog sich nur wenige Meilen von der Stadt befand, so schickte sie ihm noch an demselben Tage eine Deputation entgegen, um ihm für seine Erfolge ein »Bewillkommnungs- und Glückwunschkompliment abzulegen.« Zwar empfing der östreichische Oberfeldherr dieselbe in seinem Hauptquartier zu Windecken »mit ausgezeichneter Gnade, auch mit sichtbarem Ver-

---

[1] Oft auch Treutel geschrieben.

[2] In einem Briefe heisst es über ihn: »Er hat einen langen Arm, reicht auf der einen Seite zum Minister, auf der andern ins directoire und ist im conseil sehr geschätzt.« Merkwürdig ist, dass Basse und Oelsner im Mémoire Frau Treutells mit keiner Silbe erwähnen, sondern nur von Dentzel sprechen, ohne dabei seinen Namen zu nennen.

[3] Akten der Dep. Bd. III.

gnügen über die Befreiung hiesiger Stadt;[1]« als sie ihn aber um Rücksendung des Frankfurter Kontingentes, welches der Rat nicht länger im Felde unterhalten könne, bat, wurde sie zu wiederholten Malen abschlägig beschieden. Bald sollte die Stadt noch mehr vom Erzherzog hören. Von Würzburg aus hatte er am 5. September in einem Erlasse streng verboten, Lösegeld zur Befreiung der weggeführten Geiseln oder Kontributionsgelder in Feindesland zu schicken. Dabei erklärte er feierlichst, jede Uebertretung nach dem Kriegsrecht ahnden zu wollen. In einem Schreiben vom 11. September[2] machte er den Rat besonders auf sein Verbot aufmerksam unter der Drohung, jede ihm in die Hand fallende, für jenen Zweck bestimmte Summe konfiszieren und die Stadt zur Zahlung des doppelten Betrages anhalten zu wollen. Man denke sich nun die Verlegenheit des Rates. Gerade in diesen Tagen hatte er in Cirkularen die Bürgerschaft um weitere Beiträge zur Tilgung der Kontribution dringend ersucht und den Amtmännern der Stifter befohlen, die ihnen auferlegten Summen völlig zu bezahlen, während die Schuldner von renitenten Stiftern unter Androhung der Strafe doppelter Zahlung die gemessene Weisung erhalten hatten, die fällig werdenden Zinsen bis auf weiteres nicht dem Stiftsamtmann, sondern der Kriegsdeputation zu entrichten.[3] Letztere hatte ferner die hervorragendsten Kaufleute und Spediteure in den Römer berufen, um sich von ihnen Mittel und Wege zur Erlangung weiterer Geldsummen angeben zu lassen. Ausserdem verlautete, dass die zur Herbstmesse nach Frankfurt herbeiströmenden fremden Kaufleute durch Cirkulare zur regen Beteiligung an der städtischen Anleihe aufgefordert werden sollten.

Von diesen Finanzoperationen sowie von den beiden dem französischen Kriegskommissär Huguier übergebenen Schuldscheinen erfuhr selbstverständlich auch Erzherzog Karl. Eine Estafette überbrachte dem älteren Bürgermeister in der frühen Morgenstunde des 25. September ein sehr bündig abgefasstes Schreiben, in welchem der Erz-

---

[1] Hinze S. 298.

[2] Ratsprotokoll vom 13. September.

[3] Zur Entschuldigung dieser Gewaltmassregel vergegenwärtige man sich, wie traurig die Finanzlage der Stadt war. Die Kriegsdeputation wusste nicht mehr, woher sie die Gelder nehmen sollte, um die für den ersten Oktober fälligen Zinsen der Einmillionanleihe vom Jahre 1792 und den Sold der in Mainz liegenden Truppen zu bezahlen. Und dabei verschlangen die Verpflegung der Kaiserlichen Truppen und die vom Erzherzog Karl verlangten Requisitionen grosse Summen, welche allerdings später von der Kaiserlichen Kriegskasse ersetzt werden sollten.

herzog den Rat ersuchte, »ihm unverzüglich und umständlich an die Hand zu geben, worin diese Papiere (Schuldverschreibungen) bestanden seien und was für eine Bewandnis es überhaupt damit habe.«[1] Ueber letzteren Punkt ausführlichere Mitteilungen zu machen, hütete der Rat sich wohl. Das Vorhandensein der beiden Schuldscheine räumte er dem Erzherzog in seiner Antwort rückhaltslos ein und rechtfertigte ihre Ausstellung durch den Hinweis auf die äusserst gefährliche Lage, in der er sich damals befand. Er schilderte in übertriebener Weise die furchtbaren Drohungen, welche der französische Kriegskommissär ausgestossen hätte, falls ihm nicht vor dem Abrücken der Truppen die noch rückständigen Kontributionen ausgezahlt würden, wie er die Absicht ausgesprochen hätte, die Häuser nach Gold und Silber durchsuchen und alle Waren aus den Gewölben gewaltsam fortschaffen zu lassen u. s. w. Zur Erhaltung des gemeinen Wesens habe also die Stadt die beiden Schuldverschreibungen ausstellen müssen. Aber der Erzherzog zeigte sich mit diesem Bescheid wenig zufrieden. Er verlangte eine Abschrift der Verschreibungen nebst einer beigefügten Erläuterung; zugleich sollte ihm der Rat angeben, wie dieselben jetzt noch unwirksam gemacht werden könnten.

Nur höchst ungern entschloss sich dieser zur Mitteilung der betreffenden Schuldscheine. Dabei musste er noch gute Miene zum bösen Spiel machen, um nur nicht dem einmal wach gewordenen Argwohn des Erzherzogs neue Nahrung zu geben. Er schrieb ihm daher, »sein Befehl (die Abschriften einzusenden) trage soviel unverkennbare Merkmale von seiner gnädigsten Fürsorge für das hiesige Gemeinwesen an sich, dass deren Pflicht, demselben Genüge zu leisten, durch das Dankgefühl erhöht werde, welches jene preiswürdige Rücksicht in ihm erregen müsse.« Die Ungültigkeitserklärung der Obligationen widerriet er aber dringend. Diese könnten ja schon längst, da sie auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt werden mussten, in den Besitz anderer geraten sein, die nunmehr in ihrem Recht gedrückt würden. Sodann erinnerte er an die fünfundzwanzig Geiseln, die noch immer in Feindes Gewalt seien, welche nicht nur in ihrer Hoffnung auf baldige Freilassung getäuscht, sondern auch strengeren Massregeln ausgesetzt werden würden. Schliesslich würde die französische Regierung sich an dem Eigentum, das die Bürger unter verschiedenen Rechtstiteln in Frankreich besässen, bezahlt machen.

---

[1] Das Schreiben ist vollständig mitgeteilt bei Hinze S. 298.

Um aber weiteren Korrespondenzen, die schliesslich noch zu unangenehmeren Erörterungen führen konnten, ein Ende zu machen, sandte er den Obristen v. Planitz in das östreichische Hauptquartier. Dort sollte er den einflussreichen Geheimsekretär des Erzherzogs im Vertrauen sondieren, wie eigentlich der Erlass aufzufassen sei. »Eine reelle Erkenntlichkeitsbezeugung« sollte diesem zu Teil werden, falls er durch seinen Einfluss beim Erzherzog einen der Stadt günstigen Bescheid bezüglich der Schuldscheine erwirken würde. Am 6. Oktober langte Planitz in Rastatt an — das östreichische Heer hatte sich inzwischen nach dem Südwesten Deutschlands gewandt, um Moreau den Rückzug über den Rhein abzuschneiden — und bat den Sekretär um eine geheime Unterredung. Dieser zeigte ihm ein bereits zur Unterschrift ausgefertigtes Annullierungsdekret der beiden Schuldverschreibungen, welches in den nächsten Tagen in allen Blättern bekannt gemacht werden sollte. Planitz erlangte nun zunächst vom Sekretär das Versprechen, das Dekret bis auf weiteres dem Erzherzog nicht zur Unterschrift vorzulegen. Ihm hatte er es auch wohl zu verdanken, dass er vom Erzherzog sehr wohlwollend aufgenommen ward – er erhielt sogar eine Einladung zur Tafel — und ein geneigtes Ohr für seine Wünsche fand. Zwar verbot Karl, die Schuldscheine einzulösen, doch wollte er mit deren Annullierung so lange warten, bis die Geiseln zurückgekehrt wären. Die Stadt könne sich ja für ihr Verhalten mit seinem Verbote entschuldigen; etwaigen französischerseits darauf folgenden Gewaltmassregeln würde er mit entsprechenden Repressalien begegnen. Einen Augenblick lang hatte er den Gedanken, die bedeutendsten Persönlichkeiten der feindlichen Partei in Frankfurt und dessen Umgebung festnehmen zu lassen und gegen die Geiseln auszutauschen; doch verwarf er diesen Plan sofort wieder und gab zu, dass der Rat wegen ihrer Befreiung sich mit den feindlichen Generälen, aber nicht mit dem Direktorium, in Verbindung setze.

Kehren wir jetzt zu den Abgesandten der Stadt nach Paris zurück. Fast am Ziele angelangt, wurden sie durch das in den Zeitungen veröffentlichte Edikt des Erzherzogs vom 11. Sept.[1] weit von demselben zurückgeworfen. Das Direktorium ward misstrauisch, ob die Stadt unter den obwaltenden Umständen selbst beim besten Willen ihre Verpflichtungen erfüllen könne. Es liess Basse durch das Ministerium des Auswärtigen erklären, dass es einen Vertrag

[1] Die Gazette Nationale de France z. B. teilt es am 7. Vendémiaire (= 28. Sept.) mit.

mit Frankfurt nur dann eingehen könne, wenn das Zahlungsgeschäft in eine private Angelegenheit verwandelt würde, ausserdem verlangte sie sehr kurze Zahlungstermine.

Mit der ersten Bedingung erklärten sich Basse und Oelsner einverstanden; sie schien ihnen sogar notwendig, um die Stadt vor Oestreichs Eingreifen zu schützen: aber ob sich Bankhäuser finden würden, die Frankfurt ihren Kredit zur Verfügung stellten, das war die Frage. In der That erschien den Banquiers in Paris, an die sich Basse wandte, die finanzielle Lage der Stadt so misslich, dass sie sich nur unter den drückendsten Bedingungen dazu verstehen wollten. Nach langen Bemühungen erbot sich endlich das Geschäftshaus Torrent und Comp. in Paris, mit der Stadt in geschäftliche Beziehungen zu treten. Dasselbe hatte sehr bedeutende Lieferungen in Militärtuchen vom Kriegsministerium übernommen und sich zur Effektuierung derselben mit der Firma van der Becke in Iserlohn, deren Teilhaber unser Basse war, in Verbindung gesetzt. Schon Anfang September hatte letztere mit Torrent einen Vertrag über Tuchlieferungen im Werte von 2,623,049 Frcs. geschlossen. Jetzt, wo das Direktorium die städtischen Schuldscheine in Privatwechsel umgewandelt haben wollte, traf Basse mit Torrent ein anderes Abkommen, mit dem der Kriegsminister sich auch einverstanden erklärte. Das Haus Torrent verpflichtete sich, der französischen Regierung Militärtuche im Betrage von zwei Millionen zu liefern, dafür als Zahlung den ersten, eigentlich erst nach einem Jahre fälligen Schuldschein der Stadt Frankfurt anzunehmen und diesen nur dem Iserlohner Hause van der Becke für gelieferte Tuche auszuhändigen. Oelsner und Basse bürgen mit ihrem Ehrenworte, dass die Stadt Frankfurt die Schuldscheine binnen drei Monaten bei dem Hause van der Becke einlösen werde. »Wir hoffen«, schreibt Basse nach Frankfurt, »dass man das Risiko wird zu schätzen wissen, dem die Repräsentanten der Stadt Frankfurt sich dadurch unterzogen haben. Sie haften mit ihrer Ehre und mit ihrem Eigentum für die Ratifikation eines Traktates, den sie zum Besten und zur Erhaltung der politischen Existenz bemelter Stadt abzuschliessen bevollmächtigt waren.[1]«

---

[1] In dem am 1. Brumaire (22. Okt.) abgeschlossenen Vertrage heisst es: Torrent & Comp. sind mit dem Kriegsminister übereingekommen, dass dieser für eine Lieferung in Tuchen annehme l'engagement de deux millions payable au porteur à douze mois de sa date toute fois qu'il serait cautionné individuellement par les dits députés qui de leur côté bien aisé d'opérer le bien de leur ville et de defferer à la demande du gouvernement françaisc se préteront à tout ce qui peut amener un but désirable. — Im Sondervertrag zwischen Torrent & Comp. und den

Bezüglich des zweiten, erst in zwei Jahren fälligen Schuldscheines zeigte sich das Direktorium sehr nachgiebig. Sich auf die von den französischen Kommissären der Kriegsdeputation gemachten Zusagen berufend, überreichte Basse einen detaillierten Kostenanschlag der der Maas- und Sambre-Armee gelieferten Requisitionen im Betrage von 1,400,000 Frcs. und verlangte deren Abrechnung von den noch restierenden zwei Millionen. Die Prüfung der einzelnen Posten war sehr zeitraubend; viele derselben wurden auch von dem Bureau des Kriegsministers beanstandet. Als die Abgesandten sahen, dass Wochen, ja Monate verstreichen könnten, ehe man sich zur Anerkennung der Berechnungen bequemen würde, rückten sie, um einen Druck auszuüben, mit noch anderen Gegenforderungen heraus. Sie erwähnten die 980,000 Livres, welche die französische Regierung der Stadt noch vom siebenjährigen Kriege her schuldete, bemerkten ausserdem, dass der Generalzahlmeister der Maas- und Sambre-Armee nach den ihnen zugekommenen Nachrichten beim Abmarsch aus Frankfurt Bons auf die Stadt gezogen habe. Es könne sich daher leicht herausstellen, dass die französische Regierung, anstatt auf den zweiten Schuldschein etwas herauszu bekommen noch ein ansehnliches herauszu geben habe. Das wirkte. Der Kriegsminister erklärte sich damit einverstanden, dass 1,400,000 Frs. für die geleisteten Lieferungen in Anrechnung kommen sollten, so dass die Stadt nur noch 600,000 Frcs. zu zahlen hatte. Da aber der Finanzminister Ramel, von seinem Sekretär Johannot beeinflusst, sich weigerte, Stadtobligationen dafür zu nehmen, verstanden sich die Abgesandten dazu, die Summen durch sichere Wechsel zu decken. »Ein Wink von sicherer Hand«[1] gebot ihnen, die Verhandlungen so schnell wie möglich zu beenden, weil die hessischen Agenten noch in zwölfter Stunde das Zustandekommen des Vertrages zu vereiteln suchten. Ihnen schrieb es Basse zu, dass, trotzdem das Direktorium schon am 8. Oktober den Minister des Auswärtigen beauftragt hatte, die Vertragsurkunde zur Unterschrift vorzulegen, dieser damit zögerte und sich erst mit dem Finanzminister in Verbindung setzte, in dessen Büreaus das hessische Gold seine Wirkung ausübte. Aus des letzteren eignem Munde erfuhr

---

Frankfurter Abgesandten garantieren erstere diesen l'existence réelle de leur marché passé avec le ministre de la guerre pour une fourniture en draps de troupe im Betrage von zwei Millionen Francs, wofür sie als Bezahlung die Frankfurter Schuldscheine erhalten. Oelsner und Basse dagegen s'obligent de garantir individuellement l'obligation de la ville de Francfurt aux Torrent et Comp.

[1] Nach dem Memoire.

auch Basse, dass einflussreiche Männer an Ramel das dringende Ansinnen gestellt hatten, die beiden Schuldscheine wieder den Kommissären der Maas- und Sambre-Armee einzusenden, da diese Aussicht hätten, sie vorteilhaft zu verkaufen, — wie Basse meinte, an den Landgrafen von Hessen. Glücklicherweise wies Ramel dieses Ansinnen entschieden zurück. Endlich, nach wiederholten Mahnungen von seiten des Direktoriums, legte der Minister des Auswärtigen am 7. Brumaire (28. Oktober) demselben den Vertrag vor; am darauf folgenden Tag ward er vom Präsidenten Barras unterzeichnet. Am 10. Brumaire (31. Oktober) reiste Basse streng incognito ab, um den Vertrag von seinen Auftraggebern ratifizieren zu lassen. Er vermied es aber, bis Frankfurt zu reisen, aus Furcht, dass seine Anwesenheit das Geheimnis seiner Mission aufdecken könnte, stieg vielmehr einstweilen in Ober-Eschbach (zwischen Frankfurt und Homburg) bei einem seiner Diener ab. Von hier aus setzte er den Senator Wenner von seiner Ankunft in Kenntnis und übermittelte ihm den Vertrag.

Derselbe enthielt zwölf Artikel,[1] die wir im Auszuge wiedergeben wollen. Vorausgeschickt ist die für die Stadt demütigende Bemerkung, dass das Direktorium nur mit Rücksicht auf ihre Bitten und ihr gutes Verhalten gegen die französischen Truppen sich zum Abschluss der Konvention veranlasst gesehen habe.

Artikel 1 gewährt Frankfurt Frieden und Neutralität, sowie Sicherheit gegen jede Kontribution.

Artikel 2 schränkt die Bestimmung des Artikels 1 insofern ein, als er den französischen Truppen das Betreten des städtischen Gebietes, den Aufenthalt daselbst, sowie die Aufstellung von militärischen Posten einräumt. Aehnliche Bestimmungen hatten sich Württemberg, Baden und der fränkische Kreis gefallen lassen müssen. »Wir wären ausgelacht worden, wenn wir nur die mindeste Einwendung dagegen gemacht hätten,« bemerkt Basse darüber.

Artikel 3 bestimmt die sofortige Freilassung der Geiseln nach der Ratifikation des Vertrages.

Artikel 4 hebt das Sequester auf, welches die Franzosen in den von ihnen besetzten Ländern auf die Waren und Gelder der Frankfurter gelegt hatten, annulliert ferner alle Schuldforderungen an die

[1] Zum ersten Mal veröffentlicht nach dem französischen Wortlaut von Hinze l. c. S. 304 ff.; doch glaubte ich, den Vertrag bei seiner Wichtigkeit noch einmal im Anhang (No. II) abdrucken zu dürfen, da die schon seit geraumer Zeit einge-[illegible]ne Zeitschrift »Im neuen Reich« nur noch in wenigen Händen sein dürfte.

noch vor Auswechselung der Vertragsurkunden — nach Frankfurt entlassen werden sollten. Als nun Basse beiläufig erwähnte, dass er ein Dankesschreiben des Frankfurter Rates an das Direktorium zu überreichen habe, äusserte Delacroix seine Verwunderung, dass dieser ein derartiges Schreiben nicht auch an ihn gerichtet habe. Da erklärte Oelsner mit grosser Geistesgegenwart, dass der Rat eines seiner Mitglieder eigens zu dem Zwecke nach Paris gesandt habe, um die dankbaren Gesinnungen der Stadt ihm persönlich darzulegen. So ward unser Mylius im Handumdrehen in einen offiziellen Vertreter der Stadt umgewandelt. Am 28. ward er als solcher dem Minister vorgestellt und überreichte diesem ein rasch fabriziertes Schriftstück mit einem »passenden mündlichen Compliment.« Ueber dieses höchst bombastisch abgefasste Schreiben[1] zeigte sich der Minister — nach Mylius' Bericht — sehr gerührt, versicherte ihn seiner steten wohlmeinenden Gesinnung gegen die Stadt und riet ihr, einen ständigen Residenten in Paris zur Wahrung ihrer Interessen zu ernennen.

Am 29. November fand die Auswechslung der Ratifikationsurkunden statt; tags darauf überreichten die Abgeordneten in einer be-

---

[1] In dem von Oelsner verfassten Schreiben heisst es: Rat und Bürgerschaft Frankfurts sont pénétrés d'estime et d'admiration pour vos talents et pour votre zèle à pacifier l'Europe. Il n'existe pas de titre plus flatteur pour les ministres d'un grand peuple que d'être le conciliateur des nations et de faire partout cesser le fléau de la guerre. — Qu'il doit être doux pour votre coeur de vous rendre ainsi cher à votre siècle! L'humanité et le génie se disputent la gloire de vous immortaliser. Votre nom passera à la postérité couronné du palmier de la paix qui sourit au laurier de la victoire. Souffrez que j'ajoute mes sentiments particuliers à ceux que je vous ai exprimés au nom de mes commettants etc. etc. — Die Ansprache von Mylius in der Audienz ist mitgeteilt bei Hinze, S. 307/8. Barras bemerkte darauf in seiner Erwiderung: — — — Assurez vos concitoyens, Monsieur le député, que le directoire s'empressera de leur donner des temoignages de sa bienveillance et de son attachement; dites-leur bien que les Français n'ont autre désir que d'être en paix avec tous les gouvernements, mais que les peuples libres auront toujours des droits particulieurs à son amitié et qu'elle s'applaudira toujours de compter au nombre de ses amis la ville libre de Francfort. Vous, vous, Monsieur le député, le directoire vous voit avec plaisir investi de la confiance des habitants de Francfort; né dans un pays libre la République ne vous paraitra pas étrangère. — Der Kuriosität wegen erwähne ich noch, dass die in der Privilegien- und Verträge-Sammlung des Stadtarchivs aufbewahrte, auf Pergament geschriebene Ratifikationsurkunde der Republik sich in. einem violetsamtnen, mit reicher und geschmackvoller Guirlande gezierten Einband befand, an dem das grosse Siegel der Republik in silberner Kapsel befestigt war, während die Frankfurter Urkunde, ein einfaches Dokument, jeder Ausschmückung entbehrte. Daher hielt es Mylius für nötig, sich beim Minister für die Unterlassung eines »vorteilhaften Exterieurs« zu entschuldigen, und wollte für einen bessern Einband Sorge tragen.

sonderen Audienz dem Direktorium das Dankesschreiben der Stadt. Die dabei von beiden Seiten gehaltenen Reden liessen an Pathos und Phrasen nichts zu wünschen übrig. Den Zusatz zu Artikel 4 konnten die Abgeordneten nicht durchsetzen. Die Audienz ward dem Wunsche des Rates gemäss in den öffentlichen Blättern nicht erwähnt.

Drei Tage später erhielten die Abgesandten ein vom Präsidenten Barras unterzeichnetes Aktenstück (die Abgeordneten nennen es »arrêté ostensible«), welches noch einmal die Anerkennung der Neutralität von seiten der französischen Regierung und die Zusicherung der Zurückgabe der Geiseln enthielt.[1]

Mylius hielt nun seinen Auftrag für beendet und reiste am 12. Dezember nach seiner Vaterstadt zurück, während Basse und Oelsner noch weiter die Interessen Frankfurts in Paris vertraten. Ihr Ehrgeiz war jetzt darauf gerichtet, von dem Rat als offizielle Handelsagenten oder Residenten Frankfurts beim Direktorium akkreditiert zu werden, um festeren Fuss in den gesellschaftlichen und politischen Kreisen der Hauptstadt fassen zu können. Sie wiesen in ihrem darauf bezüglichen Schreiben auf die Hansastädte hin, welche gleichfalls ihre offiziellen Vertreter in Paris hätten. Aber diesen Vergleich

---

[1] Der Wortlaut desselben ist: Le directoire exécutif de la République Française aux Magistrats de la Ville libre et Impériale de Francfort sur Mein. Le Directoire exécutif instruit que la conduite loyale hospitalière pleine de soins et d'égards que la ville libre et Impériale de Francfort sur le Mein a tenue dans le cours de la campagne actuelle envers l'armée de Sambre et Meuse pendant qu'elle occupait son territoire ne s'est point démentie dans les circonstances difficiles qui ont accompagné sa retraite, s'est déterminé à lui témoigner sa satisfaction en déclarant que si contre le voeu de la Nation française et de son gouvernement la guerre se prolongeait et que les armées de la République fussent obligées de pénétrer de nouveau au coeur de l'Allemagne la ville libre et Impériale de Francfort sur Mein serait considerée comme neutrale et traitée comme elle; que ses otages lui seront rendus: et que la présente déclaration sera adressée à ses Magistrats pour être un éclatant témoignage de la satisfaction du directoire. — Fait à Paris en Palais national du directoire exécutif le douze Frimaire (2. Dez.) an cinq de la République Française une et indivisible.

Le président du directoire exécutif
P. Barras.
Par le Directoire exécutif
le Secrétaire-Général
Lagarde.

Alle, die an dem Zustandekommen des Vertrages mitgewirkt haben, erhielten von der Stadt ansehnliche Geschenke; so der Chef der ersten politischen Abteilung Durant, der Generalsekretär des Ministers Delacroix und letzterer selbst, dem gegenüber sich Basse und Oelsner entschuldigten, dass die Stadt bei ihren erschöpften Mitteln ihm nicht den seinen Verdiensten entsprechenden »gage de son éternel dévouement« anbieten könne.

liess der Rat nicht gelten. Die Hansastädte, schrieb er, lägen an der Grenze Deutschlands, weit entfernt vom Kriegsschauplatze, Frankfurt dagegen befände sich in der Mitte desselben, habe eine östreichische Garnison und einen Kaiserlichen Minister in seinen Mauern. Ein derartiger Schritt würde in Wien der Stadt übel vermerkt werden und ihre Handelsleute allen möglichen Chikanen der östreichischen Grenzbeamten preisgeben.

Der Rat hütete sich wohl, dem Misstrauen des Wiener Hofes weitere Nahrung zu geben. Zwar waren diesem die geheimen Abmachungen mit der französischen Republik gänzlich verborgen geblieben, aber als am 11. Dezember die ersten vierzehn Geiseln, denen die übrigen bald folgten,[1] nach Frankfurt zurückkehrten, da fing man auf östreichischer Seite zu argwöhnen an, dass die Freilassung der Geiseln weniger auf die Grossmut der französischen Nation als vielmehr auf geheime Vereinbarungen zwischen ihr und Frankfurt znrückzuführen sei. Deshalb ersuchte der Kommandant der östreichischen Besatzung in Frankfurt, Oberst Mylius, den Rat um Mitteilung, «ob ihre Loslassung in Folge der gänzlich berichtigten Brandschatzung oder einer partikulären Vergünstigung von seiten des französischen Gouvernements geschehen sei.« Der Rat hielt es denn doch nicht für angebracht, ihm oder dem Kaiserlichen Minister v. Schlick wahren Aufschluss über die unbegreifliche Grossmut des Direktoriums zu geben. Er bemerkte vielmehr ganz naiv, nicht die Wiederkehr, sondern die so lange und ungerechte Zurückhaltung der Geiseln hätte Befremden erwecken können; dieselben hätten schon früher, gleich nach dem die Stadt die Zahlungen geleistet, vom Direktorium entlassen werden sollen; dieses hätte sich dazu aber erst entschliessen können, als ihm rühmende Berichte über das Verhalten der Bürger gegen die auf dem Rückzug sich befindenden französischen Truppen zugekommen seien.[2] Zugleich setzte sich der Rat mit dem

---

[1] Der Rat liess ihnen durch eine Deputation die Dankesverpflichtung für das, was sie für das gemeine Stadtwesen erlitten, auf das lebhafteste bezeugen. Die Kosten ihres Aufenthaltes (Akten der Dep. Bd. VI) in Givet wurden ihnen ersetzt und das nächste Jahr zwei der Geiseln, v. Humbracht und Dr. Moors, zu Bürgermeistern erwählt.

[2] Der Oberst Mylius hat sich durch diese Erklärung schwerlich täuschen lassen. Er warf bald darauf dem Rate Mangel an Patriotismus vor und forderte Anfang Mai 1797, als er mit der östreichischen Besatzung Frankfurt verliess, 500,000 Gulden, die er eventuell unter Anwendung der härtesten Zwangsmassregeln eintreiben wollte. Zu deren Abwendung wandte sich der Rat an den Erzherzog Karl und erbot sich, die fragliche Summe gegen östreichische Staatspapiere der Kaiserlichen Kriegskasse zu geben. Vgl. Akten der Dep. Bd. IX.

uns, bereits bekannten Geheimsekretär des Erzherzogs Karl in Verbindung. Er teilte ihm mit, dass sowohl die Geiseln von Givet aus als auch deren Freunde in Paris die französischen Generäle und Behörden so lange um Freilassung bestürmt hätten, bis endlich die gute Sache den Sieg davon getragen habe, und so seien sie viel früher, als man in Frankfurt erwartet hatte, dorthin zurückgekehrt. Das Direktorium hätte sich überdies nicht der Einsicht verschliessen können, dass Frankreichs Handel durch den Ruin der Stadt in starke Mitleidenschaft gezogen würde. Deshalb habe es sich sogar entschlossen, ihr in einem formellen »arrêté« (gemeint ist das vom 2. Dezember 1796) einen besonderen Schonungsbrief auszustellen, der der Stadt indess keine Verpflichtungen auferlege. Sie messe demselben auch gar keinen Wert bei, sende aber eine Abschrift ein.[1] Nur bat sie, das »arrêté« ohne Not nicht zu publizieren; es würde dadurch den »politischen Glossenmachern« preisgegeben, die es leicht von einem unrichtigen Gesichtspunkt aus ansehen und Frankfurt unrecht beurteilen könnten. Der Sekretär war so liebenswürdig, diese Deduktionen des Rates in keinem Punkte anzuzweifeln; er beruhigte ihn durch die Erklärung, dass der Erzherzog Karl mit der politischen Haltung der Stadt in der letzten Zeit ganz zufrieden sei.[2]

Die Stadt glaubte den kommenden Ereignissen nun ruhig entgegensehen zu können. Die Mitteilungen, welche ihr Basse und Oelsner von weiteren Anschlägen der hessischen Agenten zukommen liessen, beunruhigten sie nicht sonderlich. Letzteren war es gelungen, die Frankfurter Wechsel an der Pariser Börse in Misskredit zu bringen, indem sie behaupteten, dieselben könnten unmöglich zur Verfallzeit eingelöst werden; niemand wollte sie daher kaufen. Aber gerade diese Machination brachte der Stadt einen bedeutenden Nutzen, insofern als nun Basse sämtliche in Umlauf gesetzten Frankfurter Wechsel gegen einen Diskonto von 50,000 Frcs. für sie erwarb.

---

[1] Bei dem durchaus unverfänglichen Inhalt des Schriftstückes brauchte die Stadt keinen Anstand zu nehmen, es dem Sekretär zu senden.

[2] Nürnberg, dessen Geiseln noch immer in Frankreich interniert waren, fragte vertraulich an, durch welche Mittel Frankfurt die Befreiung der seinigen erlangt habe. Die Stadt erwiderte, sie befinde sich in einem ganz anderen Verhältnis zur Republik wie die übrigen Reichsstände. Sie hätte gerechte Beschwerden gegen erstere zu erheben gehabt, weil ihr durch Custine gegen alles Völkerrecht eine Million abgepresst und bei dem diesmaligen Einfall der Franzosen an Kontributionen und Requisitionen mehr angesetzt worden sei, als dem ganzen oberrheinischen oder kurrheinischen Kreise. Die Loslassung der Geiseln wäre demnach nach Recht und Billigkeit schon lange zu erwarten gewesen.

Zwischen Basse und seinen Gegnern entwickelte sich jetzt ein heftiger Federkrieg, der in den Blättern der Hauptstadt ausgefochten ward. Ein Teil der Presse beschäftigte sich mit den innern Zuständen der Stadt, sprach von der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der bestehenden Obrigkeit, prophezeite den baldigen Ausbruch von Unruhen, zu deren Verhütung sie die Besetzung der Stadt mit einer starken, hessischen Garnison empfahl.[1] Und, auffallend genug, die prophezeiten Unruhen traten bald ein. Am 4. März 1797 rotteten sich die Schreiner und Schneider zusammen, füllten lärmend die Räume des Römers, verlangten drohend den Bürgermeister zu sprechen und insultierten den Beamten, welcher ihnen den Eingang in dessen Audienzzimmer verwehren wollte. Der Rat weigerte sich standhaft, den Haufen anzuhören, verlangte vielmehr, dass er seine Beschwerden schriftlich einreiche und versprach, falls keine weiteren Zusammenrottungen erfolgen würden, denselben nach genauer Prüfung abzuhelfen. Daraufhin zerstreute sich der Haufe, ohne dass es nötig gewesen wäre, gewaltsame Mittel anzuwenden — der Kaiserliche Kommandant hatte bereits die gesamte Garnison unter die Waffen gerufen und der in den benachbarten Orten liegenden Reiterei befohlen, auf den ersten Befehl in die Stadt zu rücken — und die Ruhe wurde weiter nicht gestört. Bei der darauf folgenden Untersuchung gestanden einige der festgenommenen Rädelsführer, durch fremde Emissäre gegen den Rat aufgereizt worden zu sein. Dieser an sich unbedeutende Vorfall wurde in den verschiedenen Zeitungen je nach der Parteifärbung entstellt berichtet und als symptomatisch für die inneren Zustände Frankfurts hingestellt.[2] Doch verfehlten die der Stadt ungünstigen Pressstimmen durchaus ihre Wirkung auf die massgebenden Kreise in Paris. Reubel erklärte Oelsner, dass der Landgraf von Hessen, wie sehr er ihm auch mit seinen Annexionsgelüsten anliege, nun und nimmer Frankfurt besetzen dürfe.

---

[1] Auch im Strassburger Kourier vom 24. März stand, dass der Landgraf von Hessen 6000 Mann als Besatzung nach Frankfurt legen werde.

[2] Akten der Dep. Bd. IX und Fingers Tagebuch S. 211—212; dieser bemerkt zum Schluss: »Ueberhaupt ist die Stimmung des gemeinen Volkes dahier äusserst kritisch.« — Politische Beweggründe scheinen den Unruhen fern gelegen zu haben; die Schreiner forderten nur, dass auswärtige Schreinerarbeiten in Frankfurt nicht zugelassen würden; ebenso verlangten die Schneider Beseitigung aller dem Zunftzwang entgegenstehenden Bestimmungen. — Ueber gleichzeitige Bewegungen am Rhein und an der Mosel, aber mit starker demokratisch-revolutionärer Tendenz s. Häusser II, 115. Dass die Frankfurter Unruhen in irgend einer Hinsicht [illegible] zusammenhängen, lässt sich nicht nachweisen.

Während dieser Zeit ruhten die Waffen am Rhein noch immer; dagegen führte in Oberitalien der jugendliche Bonaparte die Truppen der Republik von Sieg zu Sieg. Nach dem Fall Mantuas drang er über die Ostalpen in das Herz der östreichischen Monarchie vor. Da nahm denn das Direktorium den ein Jahr vorher verunglückten Operationsplan wieder auf. Moreau fiel in Süddeutschland ein, während zu gleicher Zeit die Maas- und Sambre-Armee unter dem Befehl von Hoche bei Neuwied den Rhein überschritt und den östreichischen General zum Rückzug zwang. Bei Limburg stellten sich die Oestreicher noch einmal den Franzosen entgegen; doch mussten sie auch hier weichen und schlugen nun den Rückzug auf der Strasse nach Frankfurt ein. Jetzt musste es sich zeigen, ob die französische Regierung wirklich gesonnen war, der Stadt die versprochene Neutralität zu gewähren. Der Rat zweifelte zwar nicht daran, hielt es aber trotzdem für nötig, durch Oelsner in Paris anfragen zu lassen, ob den Führern der Maas- und Sambre-Armee die erforderlichen Weisungen zugegangen wären. Wie berechtigt diese Vorsicht war, zeigten die Ereignisse der nächsten Tage. In der Frühe des 22. April rückten die Franzosen unter Lefèvre, dem Unterbefehlshaber Hoches, gegen die Nidda vor, erzwangen den Uebergang über den Fluss und näherten sich den Mauern Frankfurts. Die kaiserlichen Kürassiere zogen sich schleunigst dahin zurück, heftig verfolgt von drei Regimentern französischer Reiter, die fast zu gleicher Zeit mit ihnen vor dem Bockenheimer Thor anlangten. Nur die Geistesgegenwart des östreichischen Oberlieutenants Brzezinsky vom Infanterieregiment Manfredini, der schleunigst den Schlagbaum herabliess, die Zugbrücke aufzog und das Gatterwerk verschloss, verhinderte das Eindringen der Feinde und einen blutigen Kampf in den Strassen.[1] Als nun die Franzosen das Thor mit Gewalt zu sprengen versuchten, liess der Oberlieutenant ein höchst wirksames Feuer auf sie geben. Gerade in diesem kritischen Moment sprengte der Kommandant der Stadt, Oberst Mylius, in Begleitung eines französischen Kouriers heran und verkündigte den zu Leoben am 18. April zwischen Bonaparte und der östreichichen Regierung abgeschlossenen Waffenstillstand. Lefèvre, der erklärte, von der neutralen Stellung Frankfurts keine Kenntnis gehabt zu haben, gab nach einigem Sträuben Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, zum grossen Aerger seiner Offiziere und Soldaten, welche schon in dem Gedanken an eine

[1] S. [illegible] S. 217 sowie den Brief von Goethes Mutter an ihren Sohn [illegible] 20).

Plünderung der Stadt schwelgten.[1] Die Schuld an diesen Missverständnissen mass Oelsner der zu weit getriebenen Vorsicht des Rates bei, der auf den Wunsch des Ministers des Auswärtigen, das »arrêté« in den offiziellen Blättern publizieren zu lassen, nicht eingegangen war. Die Franzosen zogen sich darauf wieder über die Nidda zurück. Hoche schlug sein Hauptquartier in Friedberg auf und blieb daselbst bis tief in den Sommer hinein. Unter dem so langen Aufenthalt der Franzosen dicht vor seinen Mauern hatte indess auch Frankfurt wieder zu leiden. Zwar erfuhr die Stadt die Genugthuung, dass sie, während die Länder zwischen Sieg, Nidda, Main und Rhein von Hoche stark mit Brandschatzungen heimgesucht wurden,[2] diesmal davon gänzlich verschont blieb. Aber bei der Zügellosigkeit des französischen Heeres nützte es ihr nicht allzu viel, dass Hoche in allen zu ihrem Gebiet gehörigen Höfen und Dörfern Plakate anschlagen liess mit der Aufschrift »Territoire de Francfort, pays neutre!« Bald liefen aus Niederursel, Bonames, Sulzbach und Hausen Klagen über das Verhalten der Franzosen ein. Die einzelnen Gemeinden seufzten unter der Last der Einquartierungen [3] und deren masslosen Anforderungen; sie sahen sich nicht viel besser behandelt, wie die benachbarten nicht neutralen Ortschaften. Es war nur ein Glück für die Stadt, dass Hoche ihre Beschwerden berücksichtigte und schliesslich den Ausschreitungen der Seinigen energisch entgegen trat. In Paris zuckte man bei den Vorstellungen Oelsners über das vertragswidrige Benehmen des französischen Heeres die Achseln. Man bemerkte, die Anführer seien über Frankfurts Stellung zur Republik

---

[1] Fingers Tagebuch S. 218.

[2] Hoche forderte von ihnen Kontributionen in Höhe von 3,750,000 Livres vom Bergischen Lande 1,500,000 L. Siehe darüber das Frankfurter Journal 1797 No. 72. Den Rödelheimern wurde auf Basses Fürbitte die ihnen von Hoche auferlegte Kontribution bis zu zwei Fünftel des Betrages erlassen.

[3] Der Schultheiss von Niederursel schreibt am 5. Mai dem Rate: »Wenn die zwei Compagnien noch 8 Tage hier liegen bleiben, so behält kein Bauer nichts mehr an Lebensmitteln, denn jeder Gemeine verlangt und presst es auch aus dem Bauer, der, um Ruhe zu haben, des Tages zweimal Café und Butterbrot dazu, auch jeden Tag zweimal Fleisch geben muss; mithin, wenn sie nicht bald fortgehn, hat der Bauer nichts mehr vor sich zu leben.« Den Sulzbachern nahmen französische Fouragiere die Aussaatfrüchte vom Speicher weg. Bonames sollte 200 Rationen Hafer liefern; ein französischer Offizier legte sogar Hausen eine Brandschatzung von 50 Karolinen auf und drohte, im Weigerungsfalle die dortige Mühle in Brand zu stecken und die wohlhabenden Einwohner als Geiseln wegzuführen, schliesslich begnügte er sich aber mit 21 Karolinen. Vgl. Akten der Dep. Bd. II. [illegible]

jetzt genügend unterrichtet, doch könnten sie bei dem Mangel an Disciplin nicht überall durchdringen.

Vom Anfang des Jahres 1797 ab hatten Basse und Oelsner nur unwichtige Vorfälle nach Frankfurt zu berichten. Ihre Gegner versuchten nun, durch verleumderische anonyme Schreiben an die Kriegsdeputation[1] ihre Zurückberufung zu erwirken. Doch gelang es den Abgesandten leicht, diese von der Grundlosigkeit der Beschuldigungen zu überzeugen. Indem sie mit einflussreichen Staatsmännern und Generälen, hauptsächlich denen, welchen der Kriegsschauplatz in Deutschland zugewiesen war oder zugewiesen werden sollte, eifrigen Verkehr unterhielten, wobei Basse sich als höchst freigebiger Wirt zeigte,[2] glaubten sie den Interessen der Stadt am besten zu dienen. Dringend empfahlen sie auch, mit der batavischen Republik in Verbindung zu treten. »Wenn sich die löbliche Kriegsdeputation« schreibt Oelsner, »auf einen förmlichen Vertrag einzulassen Bedenken trägt, so wird sie doch immerhin wohl thun, uns zu bevollmächtigen, die batavische Republik um freundschaftliche Verwendung bei der französischen anzugehen. Wir gewinnen dadurch einige Freunde mehr, Leute, die uns wesentlich nützen können. Mag die batavische Republik immerhin nur ein Anhängsel der französischen sein und unter dieser ihrer Vormundschaft stehen und bleiben, so weiss ich doch auch, dass Holland das liebe Kind von Frankreich ist, welches man hegt und pflegt. Das enge Verhältnis beider Republiken mit einander gewährt den holländischen Bevollmächtigten viel unmittelbaren Zutritt in die Gesinnungen und Bestimmungen Frankreichs. Ansuchen um Hollands Freundschaft schmeichelt dem Ehrgeiz dieser nie ganz unbedeutenden und unserm Interesse vollkommen zugethanen Macht, zieht übrigens keine Verbindlichkeiten nach sich.« Die Kriegsdeputation war auch Oelsners Vorschlag um so weniger abgeneigt, als sie erfahren hatte, dass die batavische Republik sich seit 1796 aus

---

[1] Akten der Dep. Bd. IX. In einem der Schreiben werden die Abgeordneten beschuldigt, sich in einer öffentlichen Audienz des Direktoriums, zu der auch der türkische Gesandte eingeladen war, mit grösster Dreistigkeit unter allgemeiner Entrüstung hineingedrängt und als offizielle Vertreter Frankfurts geriert zu haben. Basses geschmackloser Anzug (blauer Frack, lange blaue Matrosenhosen, runder Hut u. s. w.) habe kein geringes Aufsehen erregt, während Oelsner »bescheiden, bürgerlich sauber angezogen gewesen wäre«. Beide waren bei der fraglichen Audienz gar nicht anwesend. Vgl. Oelsners Brief im Anhang No. IV., welcher auch sonst sehr interessant ist.

[2] Er behauptet, dass ihm der Aufenthalt in Paris vom August 1796 bis Herbst [illegible] Frcs. gekostet habe.

eigenem Antriebe bei der Schwesterrepublik um die Erhaltung der Unabhängigkeit Frankfurts bemüht hatte. Doch wollte der Rat von einem derartigen Schritte nichts wissen. Er hielt überhaupt den weiteren Aufenthalt der Abgesandten in Paris für unnötig und meinte, eine ständige Vertretung, deren jährliche Kosten Basse und Oelsner auf 30,000 Frcs. veranschlagten, sei bei dem gänzlich erschöpften Stadtsäckel nicht angebracht. Als darauf beide ein offizielles Abberufungsdekret verlangten, sträubte sich der Rat, dem Verlangen Folge zu geben, da dies ein der Stadt nachteiliges Aufsehen erregen könnte. Uebrigens bedürften sie auch keiner förmlichen Zurückberufung, da sie ja nicht mit der bei Gesandten gewöhnlichen Feierlichkeit bei der Republik akkreditiert gewesen wären. Basse und besonders Oelsner fühlten sich durch diesen Bescheid nicht wenig gekränkt und hielten auch mit ihrem Unmut nicht zurück. Im Schreiben vom 23. Juni hält Oelsner dem Rat einen Vortrag über den politischen Anstand und die Beobachtung der Formen im diplomatischen Verkehr. Dann bemerkt er: »Gewiss hat die löbliche Kriegsdeputation mich weder in das Licht eines abgedankten Kommis stellen wollen noch das Ansehen beleidigen, worauf eine Regierung wie die französische Anspruch macht. Ich wünsche also, dass mir ein Schreiben an das Ministerium erteilt werde, worin diesem Nachricht von meiner Entlassung gegeben werde.« Ebenso energisch war Basses Verlangen. Der Rat gab endlich nach, und so überreichten Basse und Oelsner erst Ende Dezember 1797 — sie suchten den Zeitpunkt möglichst hinauszuschieben — Talleyrand, dem Nachfolger von Delacroix, in feierlicher Audienz das Abberufungsschreiben.[1]

Nur ungern schieden beide aus der offiziellen Stellung, in der ihnen vom Direktorium mancher Beweis von Aufmerksamkeit zu teil geworden war. Dass der Rat gerade jetzt nach dem Friedens-

---

[1] Darnach ist die Angabe in der Allg. Dtsch. Biographie, dass Oelsner ständiger Vertreter Frankfurts in Paris gewesen sei, zu berichtigen. — Für seine Dienste erhielt Oelsner eine Remuneration von 1000 Louisd'or; Basse begnügte sich mit einem Dankschreiben der Stadt (s. Anhang No. III). Dagegen ersetzte sie ihnen die Kosten des Aufenthaltes in Paris bis zur Zeit der Abberufung im Gesamtbetrage von etwas über 20,000 Frcs. — Basse entging auch später dem Vorwurf nicht, dass er seine diplomatische Sendung zu persönlichen Zwecken ausgenützt habe. Dem gegenüber stehen Urteile von Zeitgenossen und zwar Mitgliedern der Kriegsdeputation, welche Basses Handlungsweise für durchaus korrekt und höchst vorteilhaft für die Stadt erklärten. — Auch Dr. Ebel und Frau Treutel wurden bedacht; jenem schenkte der Rat eine Bibliothek, dieser ein kostbares Service, silberne Leuchter u. s. w.

schluss zu Campo Formio, wo alle deutschen Staaten ihre Abgesandten nach Paris schickten und durch Protektion und Bestechung die ihnen drohende Katastrophe abzuwenden suchten, ohne Vertretung seiner Interessen in Paris war und gleichgiltig der weiteren Entwicklung der Dinge zuschaute, wollte Oelsner nicht recht in den Sinn. »Die öffentliche Meinung Frankfurts ist um fünf Jahre hinter den Begebenheiten zurück, die im Rate der Republik über Deutschland beschlossen sind, und in welche Oestreich sowohl als Preussen eingewilligt haben oder einwilligen müssen«, schrieb er im November dem Bürgermeister v. Humbracht.[1]

Ueber die geheimen Bestimmungen des Friedensschlusses konnten weder er noch Syndikus Seeger, der sich seit November in Paris aufhielt und von Oelsner den einflussreichen Persönlichkeiten vorgestellt worden war, Näheres erfahren. Seeger hebt in seinem Berichte an den Rat nur hervor, dass nach der Ansicht der Pariser Presse der demnächst zu Rastatt zusammentretende Kongress grössere Veränderungen in Europa hervorrufen werde als der Friede zu Campo Formio, »da über die geistlichen Besitzungen und über den grössten Teil der Reichsstädte das Los geworfen sei.« Die Befürchtungen des Rates stiegen noch, als General Lefèvre in Wetzlar erklärte, der Stadt sei die Neutralität nur für das verflossene Jahr (das französische, das bekanntlich nach dem republikanischen Kalender mit dem 21. September endete) bewilligt worden; werde sie jetzt wieder eingenommen, so sei sie nicht mehr als neutral zu betrachten. Man werde ihr dann zwar keine Brandschatzung auferlegen, aber die einzelnen reichen Bürger anhalten, zur Bestreitung der Kriegskosten verhältnismässig zu contribuieren. Seeger riet daher, in einer geschickt abgefassten Adresse das Direktorium schleunigst an die Verträge vom 29. Oktober und 2. Dezember zu erinnern und das volle Vertrauen in die von der Republik gemachten Zusagen auszudrücken, auch ein ähnliches Promemoria dem General Bonaparte zu übergeben unter Beifügung aller der Daten, aus denen er die von der Stadt bereits gebrachten Opfer ersehen könne.[2]

Mit bangen Ahnungen sah nun der Rat dem Rastatter Kongress entgegen, da er fürchtete, dass derselbe über Sein oder Nichtsein der Stadt entscheiden werde. Ihre Beteiligung an demselben soll in einer späteren Arbeit dargelegt werden.

---

[1] Akten der Dep., Bd. II.

[2] Ebenda.

Urkundlicher Anhang.

No. I.

Copie de l'Ordre pour le premier levé des Otages à Francfort sur le Mein.[1]

Nous Jaques Toussaint Paul du Breton, Comissaire ordonnateur en chef de l'Armée Sambre et Meuse, en vertu des Ordres donnés par le chef de l'Etat major géneral, au Comandant de la force Armée attachée au dit quartier general de deferer à la requisition qui lui serait faite par Nous, relativement à une mesure essentielle, concernant le service, requerons le dit Comandant de la force Armée d'arreter dans la soirée à leurs domiciles respectifs les particuliers de la Ville de Francfort ci aprés denomés, savoir, Adolf Charles de Humbracht, demeurant à Gallengasse, Antoine Ulric Charles de Holzhausen, demeurant aux Alées, Frederic Hector de Barckhausen, demeurant rûe Zeil, Jerome Pierre Schlosser, demeurant rûe Zeil, Guillaume Charles Louis Moors, demeurant Bockenheimer Gasse, Jean Louis Hotzler, demeurant derniere Gasse, Jean Mathias Andrée, demeurant derniere Gass, Georg Steiz, demeurant Tririsch Pläzen — il notifiera à chaqun d'eux, qu'il est arreté par mesure de precaution et sureté pour servir d'Otage et de Garantie du payement des Contributions tant en numeraire qu'en nature demandés à la Ville de Francfort et à son territoire et vu la negligence et l'inergie que le Magistrat apporte à remplir leurs Obligations prescrits au nom du Gouvernement français par le General en chef de cette armée; il fera conduire ces huit Otages sans un delais dans la Forteresse de Charlemont, ou ils seront reçus par le Comandant de cette place et d'aprés l'avis de l'Ordre, qui lui seront donnés a ce sujet par le General de Division Ernouf, Chef de l'Etat major general. Les mesures du Comandant de la force Armée seront de maniere que ces huit Otages ayent quittés la place dans le cours de cette nuit prochaine et avant l'ouverture des portes. Il notifiera à chacun d'eux, que ces frais de leur voyages aussi que ceux des Gensd'armes, chargés de leur conduite, que ceux mêmes du retour de ces mêmes Gensd'armes sont à la charge des huit Otages qui devront de meme pourvoir à leur Entretien et Subsistence dans la Forteresse de Charlemont.

Fait à Francfort le 9. Thermidor l'an 4me de la republique française (27. July 1796).

Le Comissaire ordonnateur en chef
Du Breton

Il serait desirable que ces huit Magistrats ou Notables fussent conduits à leur destination sous la surveillance d'un officier qui sera designé par le Comandant de la force Armée.

Du Breton.

Pour copie conforme
Le chef d'Escadron de Gensd'Armerie chargé
de la Police de l'Armée.
Maupoint.

Les huit Otages designés ci dessus, ayant été arretés conformement à la presente requisition, il est ordonné au citoyen Charlot, Capitaine, et à un marechal de Logis et deux Gensd'armes de l'execution du sur plus de ce qu'elle renferme

[1] Die Orthographie des Originals in den Akten des Kriegszeugamtes Ugb. D 43 No. 28 ist beibehalten.

en conduisant les susdit huit Otages au Comandant de la Forteresse de Charlemont, du quel ils en rapporteront un reçu en bonne et due forme — et ce sur leur responsabilité personelle. Francfort la nuit le 10. Thermidor deux heures du matin.

Signé Maupoint.

Die Begleitung bestunde aus einem Capitaine namens Charlot, in einem Marechal de Logis Langlebert und in zwey Gensd'armes: de Goucy, Houry.

Diese sind von Givet retournirt Donnerstag d. 18. Aug. 1796 gegen Mittag.

No. II.

Convention secréte Entre la République Française Et la Ville Libre et Impériale de Francfort sur le Mein.[1]

La République française ayant égard aux prières qui lui ont été adressées par la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein ainsi qu'aux bons procédés dont Elle a usé envers les armées de la République; Voulant la traiter favorablement, le Directoire éxécutif a nommé le citoyen Charles De la Croix, Ministre des rélations extérieures, pour entendre les propositions qui pourroient être faites par Messieurs Dettmar Basse et Oelsner Députés de la dite Ville libre et impériale, et après échangé leurs pouvoirs respectifs les dits Plénipotentiaires sont convenus de ce qui suit:

Article 1er

A compter de ce jour, toutes hostilités cesseront avec la ville de Francfort et son territoire. Elle sera traitée comme les Pays Neutres. Il ne pourra être levé aucune contribution nouvelle, ni sur Elle, ni sur les individus qui habitent dans son ressort, ni sur leurs proprietés.

arte 2.

Les armées françaises pourront néantmoins traverser la dite Ville et son territoire, y séjourner et y occuper au besoin les Postes Militaires.

arte 3.

Les Otages pris pour servir de caution du paiement des contributions précédemment imposées, seront mis en liberté aussitôt après l'échange des ratifications de la presente convention. Les Passeports nécessaires pour retourner dans leur Patrie leur sont délivrés.

arte 4.

Il sera donné main levée de tout séquestre qui auroit pû être mis sur les marchandises et les créances des habitans de Francfort et de son territoire tant en france que dans les Pays occupés par les armeés françaises. Les ordres à ce nécessaires seront expédiés.

---

[1] Orthographie und Interpunktion genau nach dem Original in der Privilegiensammlung Nr. 527.

arte 5.

La Rèpublique française consent que dans le cas de la Prise ou reddition de Mayence, les troupes formant le contingent de la Ville de Francfort, puissent librement retourner dans leurs foyers.

arte 6.

La République française promet à la Ville libre et Impériale de Francfort, ses bons offices pour quelle conserve son indépendance constitutionelle et tous les droits dont Elle a joui jusqu'à présent.

Et réciproquement la Ville de Francfort s'engage à seconder de tout son pouvoir la république française dons les arrangemens qu'elle a à prendre avec l'Empire Germanique.

arte 7.

Les Deux Billets au Porteur, l'un de Deux Millions de Livres tournois, payable dans un an, et lautre de pareille somme payable dans deux ans, seront acquités sans délai et dans la forme cy après stipulée.

arte 8.

Les Députés de la Ville de Francfort engageront leur garantie personnelle envers la Maison de Torrens et compagnie par le payement du Billet de Deux Millions de livres payable dans un an et réciproquement la dite Maison de commerce s'obligera sous la garantie des dits Députés à fournir à la république française qui l'accepte, pour quinze cent mille Livres de draps propres aux uniformes de ses troupes dans le délai de huitaine, et pour cinq cent mille Livres dans le délai de trois mois, à compter de ce jour.

arte 9.

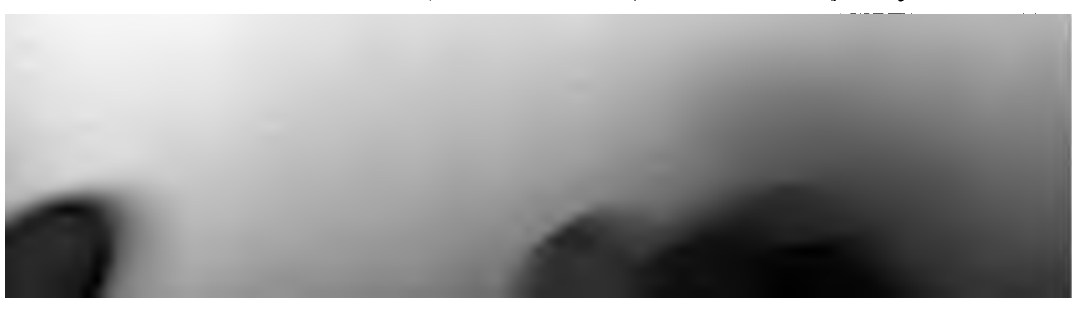
Le Billet au Porteur de Deux Millions, payable dans deux ans, sera annullé et remis à la Ville de Francfort, au moyen de quoi Elle s'oblige à délivrer à la trésorerie Nationale pour une somme de six cent mille Livres en Lettres de change payables ainsi qu'il suit:

à trois mois cinquante mille francs	50,000 francs
à quatre mois cinquante mille francs	50,000
à cinq mois cinquante mille francs	50,000
à six mois cinquante mille francs	50,000
à sept mois cinquante mille francs	50,000
à huit mois cinquante mille francs	50,000
à neuf mois cinquante mille francs	50,000
à dix mois cinquante mille francs	50,000
à onze mois cent mille francs	100,000
à douze mois cent mille francs	100,000
Total six cent mille francs	600,000

Ces lettres de change seront tirées par des Négocians sur les Places de Hambourg, d'Amsterdam, de Basle et de Paris; Elles seront acceptées par d'autres Négocians et passées à un ordre en blanc; Elles ne porteront aucuns caractères qui puissent les distinguer d'un effet ordinaire de commerce, Elles seront fournies dans les Vingt un jours qui suivront la signature de la présente convention.

arte 10.

Au moyen de l'arrangement porté en l'article précédent la Ville impériale de Francfort déclàre la republique française quitte de tout ce quelle pourroit



roit lui devoir pour contributions, fournitures, indemnités et toutes autres répétitions jusqu'au jour de l'échange des ratifications de la présente convention s'obligeant même à garantir la République française de toute répétition que ses habitans pourroient former contre Elle pour les mêmes causes.

arte 11.

Il sera remis à la Ville libre et impériale de Francfort une Déclaration portant que la république s'est déterminée à lui accorder la neutralité, et à mettre ses otages en liberté, par égard pour la bonne conduite quelle a tenue envers l'armeé de Sambre et Meuse pendant qu'elle occupoit son territoire.

arte 12.

La présente convention secrète sera ratifiée, et les ratifications échangées dans quarante jours pour tout delai, et plustôt s'il est possible

à Paris le Sept Brumaire an cinq de la République française une et indivisible.

Signé Ch. De la croix, Conrad Engelbers Oelsner, Dettmar Basse.

Suit la teneur des Pleins pouvoirs, des Députés de la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein.

Nous Bourguemaitres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein, donnons par ces présentes plein pouvoirs aux Sieurs Dettmar Bassé et Conrad Engelbert Oelsner de réclamer près du Directoire Executif de la république française, pour nous, et en notre nom: La Paix et Neutralité pour notre Ville et son territoire, de traiter d'arrêter les articles et conditions y relatives avec la république française et son gouvernement, de même que de solliciter sa garantie et protection pour la conservation intacte de la liberté politique et de l'indépendance constitutionelle de notre Ville:

Déclarons d'agreér, sans exception quelconque, tout ce que eux, nos constitués de pouvoir, concleuront relativement aux objets cy dessus -- désignés, pour nous et en notre nom, d'après les instructions particulières à eux par nous données.

fait à Francfort sur le Mein
ce 30. Juillet 1796.

Les Bourguemaitres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein.

Signé Lauterbach Bourguemaitre —
Schweizer Bourguemestre — et scellé.

Le Directoire Exécutif, arrête et signe la presente convention secrète avec la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein, négociée au nom de la république française par le Ministre des relations extérieures chargé de ses instructions à cet effet.

Fait au Palais National du Directoire executif, le huit Brumaire an cinq de la République française une et indivisible.

Pour Expedition conforme

Le Président du Directoire executif
P. Barras.

Le Ministre des relations
extérieures
Ch. Delacroix.

Par le Directoire Exécutif,
Le Sécrètaire Géneral
Lagarde.

No. III.

Dankesurkunde des Rates für Dettmar Basse.[1]

Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Franckfurt am Mayn urkunden und bekennen:

In dem nächst verflossenen Jahre, als die Armeen des französischen Frey-Staates sich zum zweitenmal dieser Stadt bemächtigt hatten, als Frankfurt mit unerschwinglichen Kriegsauflagen belastet, als jeder zu deren Milderung unternommene Schritt fruchtlos gewesen war, als funfundzwanzig der angesehensten Glieder des Rathes und der Bürgerschafft nach Frankreich als Geissel gefänglich abgeführt worden waren, als bange Ahndung eines gänzlichen Umsturzes der glücklichen Verfassung dieser Stadt, als die Furcht vor wiederholter feindlicher Behandlung im Fall einer abermaligen Besitznehmung derselben den Rückzug der französischen Armee begleitet, die Gemüther geängstiget hatte — in dieser bedrängten kummervoller Lage, hat

der Franckfurter Bürger Dettmar Basse

bey der Regierung Franckreichs mit unermüdeter Thätigkeit, Klugheit Uneigennützigkeit und Treue Sich Seiner Mitbürger angenommen, Milderung der gegebenen Befehle, Entlassung der Geissel, Sicherheit für die Zukunft ruhmvoll erwirckt.

In den Jahr-Büchern hiesiger Stadt, so wie in dem Herzen eines Jeden Seiner Mitbürger, seye Ihm dafür ein unvergängliches Denckmal gestiftet!

Wir Bürgermeister und Rath stimmen in den Ausdruck des Ihm von allen gebührenden Dankes ein, wenn Wir Ihm denselben durch diese offene Urkunde feyerlich bezeugen. Sie vererbe sich auf Seine spätesten Nachkommen und ermuntere diese noch in fernen Jahren, Seinem Muster zu folgen! Gegeben in Urkund Unseres hier angehängten grösseren Stadt-Ingesiegels den vierten May Ein Tausend Sieben Hundert Sieben und Neunzig.

No. IV.

Brief Oelsners an Seeger.[2]

Den 10. März. Es ist spät gegen Mitternacht. Ich komme aus einer Konferenz, welche unsere Angelegenheiten betrifft. Bevor ich Sie mit den Details derselben unterhalte, will ich Ihr gestriges Schreiben beantworten. Zu meinem grossen Verdruss hat sichs verlegt.[3] Ich kann mich des Datums nicht erinnern. Sie werden aber bald sehen, auf welchen Ihrer Briefe sich mein gegenwärtiger bezieht. Mein Kollege und ich danken der löbl. Kriegsdeputation für den neuen Bericht ihres Zutrauens. Indem sie den anonymen Brief verwarf, welcher in nämlicher Absicht ohnstreitig wie beifolgender Zeitungsartikel[4] geschrieben war, liess sie uns Gerechtigkeit widerfahren. Es giebt keinen türkischen Gesandten hier und gab keinen, folglich können wir nicht bei seiner Audienz zugegen gewesen sein. Ein Tunese,

---

[1] Akten der geheimen Kriegs-Deputation, Band IX.

[2] Aus den Akten der geheimen Kriegs-Deputation, Band IX; vergl. S. 207.

[3] Französische Konstruktion, die sich öfters bei Oelsner findet.

[4] In der Gazette Française vom 9. März, deren (wohl angeblicher) Korrespondent aus Regensburg von einem Vertrage berichtet, nach welchem der Landgraf von Hessen verpflichtet wäre, nach Frankfurt eine starke Besatzung zu legen, chargée d'assurer l'ordre et la tranquillité publique dans l'intérieur

Mohamed Coggua, hat sich einige Zeit in Paris aufgehalten. Ich hätte seiner Audienz beiwohnen können, wie jedermann vom Publikum, um so leichter, da ich von alter Zeit her eine Eintrittskarte ins Luxemburg besitze, welche gar nichts mit meiner Mission gemein hat. Weder Herr B. (Basse) noch ich haben uns bei dieser Zeremonie befunden. Zu einer, wie ich Ihnen ausdrücklich meldete, wurden wir besonders eingeladen. Das ist eine Höflichkeit, die jedem distinguirten Reisenden begegnen kann. Mir liegt an Repräsentation wahrlich nichts. Mein Kollege denkt hierin gerade wie ich. Dergleichen ist überdem mit Kosten verbunden, welche nur aus unsrer eignen Tasche fliessen können. Indess muss ich gestehn, finde ich die Bedenklichkeiten der löbl. Deputation zu weit getrieben, wo nicht gar zweckwidrig. Was suchen wir? Die Erhaltung einer alten Verfassung, welche die gegenwärtige Lage des Hauses Oestreich nicht genug gegen den Einfluss Pr. (Preussens) und Hs. (Hessens) Kabalen schützt. Was wünscht Frankfurt? Seiner Verbindung mit Kaiser und Reich treu zu bleiben. Ohnmöglich kann das Wiener Kabinet in diesem Intresse etwas andres als sein eignes sehen und die Mittel missbilligen, welche zum Ziele führen. Es ist nicht denkbar, dass Sie auf diesem Wege mit ihm zerfallen. Wie aber wollen Sie, dass wir unseren Auftrag erfüllen, nämlich Hessens Intrigen zu vereiteln und die fr. Regierung unserm Intresse geneigt zu erhalten, wenn wir nicht jede Gelegenheit benutzen, Personen zu sehen, in deren Händen so viel benachbarter Länder Glück und Unglück liegt. Hessen wird durch Preussen begünstigt und wendet Geld an. Wir besitzen weder das erste, noch das andere und müssen uns durch persönliche Eigenschaften beliebt zu machen suchen. Indem man mit Leuten umgeht, sie gewöhnt, uns zu sehen, erwirbt sich unvermerkt Zutrauen. Man findet Gelegenheit, interessant zu werden, zu hören und gehört zu werden. Es heisst ja geradezu, dem Gegner gewonnen Spiel geben, wenn man ihm das Feld räumt. Herr B. hat keine Auslagen gespart, die distinguirteste Gesellschaft von Paris in sein Haus zu ziehen, und der Zirkel meiner Bekannten war schon vormals sehr ausgedehnt. Einige Männer von Bedeutung scheinen sich gern zu unterhalten mit uns. Der Feind merkt, dass ihm diese Position zum Nachteile gereicht, und sucht uns heraus zu treiben. In beifolgendem Zeitungsblatte[1] bedient er sich eines sehr arglistigen Werkzeuges. Die Nachricht kann aus Teutschland kommen, aber die Form ist zuverlässig in Paris fabrizirt. Er will uns erstens Ihnen verdächtig und zweitens einem Teile des Direktoriums, Carnot insbesondere, mit dem Sieyes sehr gespannt lebt, missfällig und verhasst machen. Ob Hessen-Kassel dadurch seine Absicht, Ihre Bevollmächtigte zu paralysiren, erreichen wird, lässt sich nicht bestimmen und ist Nebensache, aber Sie bitte ich, sich nicht allarmiren zu lassen. Der Artikel hier ist Hessen-Kasselscher Eingebung. Ein Projekt wie das, dessen erwähnt wird, ist wirklich eingegeben, aber vom Direktorium verworfen worden. Vielleicht glaubt der Agent, welcher es zu betreiben hatte, dass w i r im Wege gestanden, und sucht nun meinen Kollegen und mich wegzuräumen. Sie werden am besten entscheiden, ob wir unsere Depeschen mit Sieyes Namen beklekt. Aber ich rechne mirs zur Ehre, als sein vertrauter Freund genannt zu werden. Wir konspiriren nicht, sondern philosophiren zusammen. Er hält sich gegenwärtig von allen Geschäften entfernt. Allein indem der hessische Agent dieses Mannes Namen ins Spiel mischt, könnte er wohl eine seiner Absicht ganz widersprechende Unklugheit begangen haben, denn er macht die Erhaltung Frankfurts zu einem Interesse des popularen Parteigeistes, der in dieser Revolution am Ende immer Recht behält. Ferner aber ist Carnot zu brav, als dass er von den

---

[1] S. vorige Anmerkung.

Grundsätzen der Nationalehre abweichen sollte, weil der Bevollmächtigte eines auswärtigen Staates Freund eines Mannes ist, mit dem er sonst gleich dachte. Ihr Brief war schuld, dass ich mich nicht unmittelbar ans Direktorium gewandt, dem wir hatten aufwarten können. Herr Dentzel übernahm es, den Artikel dem D. Reubel vorzulegen. Er hat nicht nur diesen, sondern auch Carnot und Letourneur gesprochen. Das Resultat ist folgendes. Sie erklärten sämtlich, die Sache sei falsch. »Ich stehe mit meinem Kopf dahier«, sagte Reubel, »dass Frankfurt nicht hessisch wird, was auch immer für Veränderungen im teutschen Reiche vorgehn können. Hessen-Kassel hat allerdings einen Plan der Art vorgelegt, aber er ist verworfen worden. Wenn die Frankfurter Deputirte den Verfasser des Artikels ausfindig machen, so können sie ihn als Verläumder belangen.« Ich hatte Herrn Dzl. (Denzel) ersucht, sich zu erkundigen, ob Frankreich vielleicht zuträglich erachte, dass sich die Stadt auch von Seiten Oestreichs neutral zu machen suche, wie ich Ihnen vorschlug. »Desto besser!« war die Antwort. »Es kann nicht schaden, dass dies geschieht, und dass die Frankfurter den ersten besten Hessen auf den Nacken klopfen, der sich gelüsten liesse, bei ihnen einzurücken. Aber notwendig dazu ist Neutralität nicht, damit wir die unsrige beobachten. Was die Direktoren Frankreichs versprechen, das hält die Republik.« Es ist nicht möglich, dass ein Mann wie Reubel, von allgemein respectirter Moralität, so was in den Wind rede. Ich habe Zutrauen in das Ehrenwort Frankreichs, und es ist nicht denkbar, dass es solches gegeben habe mit der Absicht, es zu verletzen. Die Direktoren haben mehrmals wiederholt, Frankfurt kann ruhig sein.

Unser Eifer, Ihr Interesse zu besorgen, wird bei meinem Kollegen und bei mir stets derselbe bleiben. Persönlich ist unsre Ehre bei Erhaltung der Stadt interessirt. Aber ob wir ferner nutzen können, mögen Sie selbst bestimmen. Die Eifersucht, oder das feindliche Intresse haben uns aus der Dunkelheit gezogen. Entscheiden Sie, ob sich das mit Ihrer Lage verträgt. Aber wohl thun werden Sie, irgend jemand hier zu bevollmächtigen. Wohl thun werden Sie auch, selbst in Berlin gegen Hessens Intrigen zu arbeiten. Am besten aber wäre es, Oestreich machte Frieden; das würde die sicherste Bürgschaft sein. Die Bravour des Erzherzogs und die hartnäckige Redlichkeit, womit Oestreich seinen Krieg führt, haben diesem Hause bei den Republikanern die höchste Achtung erworben. Würde Friede, so könnte die Zeit bald lehren, dass Frankreich den preussischen und hessischen Intrigen nicht hold ist. — Leben Sie wohl.

Ganz der Ihrige

In höchster Eyl. O.



IV.

Voltaires Verhaftung in Frankfurt a. M. auf Befehl Friedrichs des Grossen. (1753.)

Von

Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

Die Angelegenheit, mit der sich die folgenden Blätter befassen sollen, hat zu ihrer Zeit das grösste Aufsehen in Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus erregt. Der Zusammenstoss zweier der mächtigsten Geister des vorigen Jahrhunderts, eines Fürsten der weltlichen Macht, der noch eben durch glänzende Waffenthaten seinem kleinen Staate den Rang einer europäischen Grossmacht verschafft hatte, und eines Fürsten im Reiche des Geistes, dem alles, was in der europäischen Welt auf Bildung Anspruch machte, begeistert huldigte, musste um so berechtigtere Beachtung erfahren, als beide, einander ebenbürtig in geistigem Streben, einige Jahre lang in innigster Freundschaft zusammen gearbeitet hatten.[1]

Ueber die Ursachen des Bruches zwischen Friedrich dem Grossen und Voltaire ist schon unzählig viel geschrieben und gestritten worden, und auch der Hergang des Konfliktes, wie er in Frankfurt zur Entscheidung gelangte, hat bereits eine ausführliche Darstellung gefunden: es war Varnhagen v. Ense, der im »Berliner Kalender« von 1846 die erste aktenmässige Schilderung des denkwürdigen Ereignisses versucht hat.[2] Lediglich nach Varnhagens Arbeit, ohne etwas neues beizubringen, gaben dann Frau M. Belli-Gontard in ihrem »Leben in Frankfurt a. M.« (1851) und C. Kühn in zwei

---

[1] Nur im Vorübergehen sei daran erinnert, dass der Herr Rath Goethe, wenn er mit seinem Sohne über Vortheile und Nachtheile des Fürstendienstes stritt, Voltaires Erlebniss in Frankfurt als Hauptargument dagegen benutzte; die »reichsbürgerlichen Gesinnungen« des alten Herrn traten bei der Beurtheilung dieses Ereignisses nicht vor seinen bekannten »fritzischen« zurück. Vgl. Goethe, Aus meinem Leben, Buch XV.

[2] Sie findet sich auch in Bd. VIII der von Ludmilla Assing herausgegebenen Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften von K. A. Varnhagen v. Ense.

Aufsätzen der Frankfurter »Kleinen Presse« (1886, Nr. 74 und 80) Berichte über Voltaires Verhaftung in Frankfurt. Varnhagens Darstellung stützt sich auf Voltaires Angaben in dessen Schriften und Briefen, auf die 1807 erschienene Erzählung von Colini, dem Sekretär des Dichters, und hauptsächlich auf die im Berliner Geheimen Staatsarchive verwahrten Akten. Eine Quelle, deren Werth den letztgenannten Akten gleich zu achten ist, wurde bisher noch nicht benutzt: es sind die von dem Rathe der Stadt Frankfurt mit König Friedrich II., dessen Residenten in Frankfurt und dem verhafteten Voltaire gewechselten Schriftstücke, welche im Frankfurter Stadtarchive[1] ruhen. Sie enthalten eine Fülle von Briefen Voltaires an den Rath der Stadt, in denen uns der Dichter in einer der interessantesten Episoden seines vielbewegten Lebens leibhaftig vor Augen tritt; sie enthalten ferner einige Schreiben des preussischen Königs, die auf sein damaliges Verhältniss zu Voltaire und auf seine damalige, nicht gerade schmeichelhafte Meinung von dem Charakter des ehemaligen Freundes ein helles Licht werfen. Diese Akten geben uns aber insbesondere Aufschluss über eine Frage, die Varnhagen kaum berührt hat, über die Stellung des Frankfurter Rathes in dieser Angelegenheit. Ich glaube somit nicht leeres Stroh zu dreschen, wenn ich, gestützt auf den Aktenfaszikel des Stadtarchivs, nicht sowohl eine neue Darstellung jener Vorgänge versuche, als vielmehr Varnhagens treffliche Arbeit ergänze, wenn ich insbesondere nachweise, wie sich die Leitung der Reichsstadt Frankfurt in dieser Angelegenheit dem grossen König wie dem grossen Dichter gegenüber verhalten hat.

I.

Zur Einleitung diene Folgendes. Durch seine litterarischen Angriffe gegen Maupertuis, den Präsidenten der Berliner Akademie, hatte sich Voltaire den Unwillen König Friedrichs zugezogen. Doch bald — es war im März 1753 — kam es wieder zu einer, allerdings nicht lange anhaltenden Versöhnung. Am 26. März reiste Voltaire von Potsdam ab, um sich zu längerem Aufenthalte in das Vogesenbad Plombières zu begeben. Er wandte sich zunächst nach Dresden und Leipzig, wo er mehrere Wochen blieb und den Federkrieg gegen Maupertuis eifrig fortsetzte. Da er bei diesen Angriffen auch den preussischen Monarchen nicht verschonte, so entschloss sich dieser, den Dichter seines Dienstes zu entlassen. Am 11. April erging an

[1] Reichssachen Nr. 12,296.

die preussischen Agenten in Frankfurt a. M., den Kriegs- und Domänenrath von Freytag und den Hofrath Johann Friedrich Schmidt[1], der Befehl, dem durchreisenden Voltaire den Kammerherrnschlüssel sowie Kreuz und Band des Ordens pour le mérite abzufordern, ausserdem aber ihm alle Schriftstücke von der Hand des Königs und dessen gedrucktes Werk »Oeuvres de poésies« abzunehmen. Dieses Buch war von Friedrich II. nur an einige wenige Freunde vergeben worden; es befanden sich darin Gedichte, in welchen auch regierende Fürsten nicht gerade wohlwollend behandelt waren. Im Widersetzungsfalle, so fuhr der königliche Befehl fort, sei der Dichter mit Arrest zu bedrohen und, wenn nöthig, auch wirklich zu arretiren.[2]

In Verfolg dieser Anweisungen trafen die preussischen Residenten ihre Anordnungen zur Ueberwachung der die Stadt berührenden Reisenden. Der städtischen Behörde gaben sie keinerlei Nachricht von der ihnen gewordenen königlichen Ordre. Sie setzten sich mit untergeordneten Organen, wie den Thorschreibern, in Verbindung, allerdings ohne denselben den wahren Zweck ihrer Nachforschungen anzugeben; sie liessen die Gasthäuser durch Spione überwachen, so dass ihnen die Ankunft eines Reisenden von der Distinction Voltaires nicht entgehen konnte. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt; beinahe sechs Wochen waren alle ihre Nachfragen vergeblich. Voltaire war von Leipzig nach Gotha gereist, hielt sich hier mehrere Wochen auf und kam erst am Abend des 31. Mai nichtsahnend in Frankfurt an. Er nahm Logis im »Goldenen Löwen« (in der Fahrgasse an Stelle des heutigen Gasthauses zum »Württemberger Hof«) und gedachte am folgenden Morgen nach Strassburg weiter zu reisen.

---

[1] Herr v. Freytag war seit 1737 mit der Vertretung der Interessen preussischer Unterthanen in Frankfurt betraut; Schmidt, ein Frankfurter Bürger und Handelsmann, wurde 1750 unter Ernennung zum Hofrath von König Friedrich mit der Wahrnehmung der preussischen Interessen »in denen Sachen, so das Commercium angehen, besonders im Müntz-, Gold- und Silber-Negotio einschlagen« beauftragt. Wenn man Voltaire (besonders Correspondance VI, 104—105 und 111) glauben wollte, so müssten beide preussische Vertreter nebst dem Sekretär Dorn ganz abgefeimte Schurken gewesen sein, deren Gewissen mit Diebstählen und Münzverbrechen beladen waren! Aus den Akten des Stadtarchivs ist gegen keinen etwas zu entnehmen; Voltaire hat bei der Schilderung der drei ihm feindlichen Persönlichkeiten seine Feder in Hass getaucht und es nicht verschmäht, alberne Gerüchte über seine Widersacher als allgemein bekannte Thatsachen hinzustellen.

[2] Varnhagen, Denkwürdigkeiten VIII, 180; darnach in Oeuvres complètes de Voltaire, Correspondance VI, 44. Die von mir verwertheten Aktenstücke sind, so weit von Varnhagen bereits gedruckt, mit entsprechender Quellenangabe angeführt; [illegible]ht besonders bezeichneten Stücke sind den Frankfurter Akten entnommen.

Doch es sollte anders kommen: aus der einen Nacht, die er in Frankfurt zu bleiben gedachte, wurden volle fünf Wochen.

Am Morgen des 1. Juni begab sich der preussische Resident, Herr v. Freytag, in Begleitung des Frankfurter Rathsherrn Rücker, der nicht etwa in seiner Eigenschaft als Rathsherr, sondern als Vertreter des anderen preussischen Agenten, des verreisten Hofraths Schmidt, zugezogen wurde, und in Begleitung des preussischen Werbeoffiziers v. Brettwitz zu dem Dichter in den »Goldenen Löwen«, um die von König Friedrich begehrten Gegenstände ihm abzufordern. Voltaire, der sich sehr angegriffen fühlte, war über das Vorhaben der drei Herren äusserst bestürzt. Unter vielfachen Betheuerungen seiner Treue gegen den König liess er die Durchsuchung seiner Effekten — sie dauerte von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags — willenlos über sich ergehen. Was man von Briefen des Königs an Voltaire fand, war nicht allzu viel; das gesuchteste Stück, die Oeuvres de poésies, hatte er nicht bei sich; es befinde sich, so gab er an, in einem Gepäckstück, welches noch in Leipzig oder schon in Hamburg sei. Freytag erklärte, dass er Voltaire nicht weiter reisen lassen dürfe, ohne dieses Gepäckstück erhalten zu haben. Voltaire machte verschiedene Vorschläge, um seine Reise fortsetzen zu können; er berief sich auf seine schwere Krankheit, welche den Gebrauch von Bädern dringend erfordere — vergebens: Freitag bestand auf dem Bleiben des Dichters. Nach längeren Verhandlungen kam man endlich überein, dass Voltaire bis zur Ankunft jenes Gepäckstückes im »Goldenen Löwen« in Hausarrest verbleiben solle; als Sicherheit übergab er Herrn v. Freytag zwei Pakete mit seinen Papieren und stellte ihm einen entsprechenden Revers aus; der Gesandte dagegen verpflichtete sich schriftlich, Voltaire nach Empfang der Oeuvres de poésies weiter reisen zu lassen. Darauf entfernte sich Freytag unter Mitnahme des Kammerherrnschlüssels und der Insignien des Ordens pour le mérite, nachdem er mit dem Hauswirthe Verabredungen getroffen hatte, welche ein Entweichen des Arrestanten verhindern sollten.

So die Darstellung Freytags in seinem Berichte an den König[1]; mit ihr stimmt eine Schilderung von Voltaire, die sich in den Frankfurter Akten findet. Voltaires Hausarrest beruhte auf einem gütlichen Uebereinkommen mit dem preussischen Gesandten; denn dem letzteren stand natürlich nicht das Recht zu, im Gebiete der Reichsstadt Frank-

[1] Varnhagen, Denkw. VIII, 189; Voltaire, Corr. VI, 30.

furt eine Verhaftung zu vollziehen; dieses Recht hatte lediglich die städtische Behörde. Dass der Gesandte nicht durch diese die förmliche Verhaftung ausführen liess, hatte seine guten Gründe: denn einmal bedurfte es zu diesem Zwecke eines königlichen Requisitionsschreibens an den Rath der Stadt — bisher lagen nur Befehle des Königs an seine Gesandten vor — und dann musste es diesem darauf ankommen, jedem Aufsehen, jedem vermeidbaren Hineinziehen weiterer Kreise aus dem Wege zu gehen; konnte er durch das Mittel der gütlichen Uebereinkunft dem Befehle des Königs nachkommen, so musste er die Intervention des Stadtmagistrates vermeiden. Warum aber hat sich Voltaire zu diesem Abkommen verstanden, bei welchem doch er allein Unannehmlichkeiten zu ertragen hatte, und welches seine angeblich so dringend nöthige Badereise auf lästige Art verzögerte? Er hat in einem seiner späteren Schreiben an den Frankfurter Rath angegeben, er habe den Senator Rücker, in dessen Begleitung Freytag bei ihm erschienen war, für den Vertreter des Rathes gehalten und folglich geglaubt, der Rath befände sich im Einverständnisse mit dem preussischen Gesandten. Ich glaube kaum, dass dies der wahre Grund seines Schweigens war; er hätte sonst diese angebliche Täuschung bei seinen späteren Philippiken gegen Freytag und Schmidt ganz anders verwerthet, es nicht bei einer nur gelegentlichen Erwähnung dieses Irrthums gelassen. Der Beweggrund für Voltaires freiwillige Uebereinkunft mit dem Gesandten war wohl die Rücksicht auf eine spätere Versöhnung mit dem königlichen Freund; wäre er jetzt nach Frankreich weiter gereist, ohne die so dringend verlangten Schriftstücke ausgeliefert zu haben, so hätte er alle Brücken hinter sich abgebrochen; durch seine Zustimmung aber zur Forderung Freytags kam er den Wünschen des Königs, der seine Briefe wieder haben wollte, entgegen. Die Rücksicht auf die Zukunft liess ihn die Belästigung des Augenblickes ertragen.

Beinahe drei Wochen verblieb Voltaire in freiwilligem Hausarrest, von Spionen der preussischen Residentschaft überwacht. Die Kunde von seiner Verhaftung hatte sich rasch in der Stadt verbreitet; der Dichter empfing zahlreiche Besuche, die ihn das Gefühl der Unfreiheit immer stärker empfinden liessen. Er richtete ein bewegliches Schreiben an den deutschen Kaiser, in welchem er nicht etwa gegen die Befehle des preussischen Königs, von dem er in aller Achtung spricht, sondern gegen das Verfahren seines Residenten Beschwerde führt und den Kaiser bittet, ihn unter seinen Schutz zu nehmen.

Madame Marie Louise Mignot Denis, die Wittwe eines fran-

zösischen Offiziers und Nichte Voltaires,[1] war auf die Kunde von dem Schicksal des Onkels aus Strassburg herbeigekommen und unternahm sofort Schritte, auch beim preussischen Hofe, die Freilassung des Onkels zu erwirken. Die vielfachen Anstrengungen, welche Oheim und Nichte, theils einzeln, theils in Gemeinschaft unternahmen, haben bei Varnhagen eine interessante, mit reichlichem Abdruck der betreffenden Schriftstücke versehene Darstellung gefunden.

Am Abend des 17. Juni endlich erhielt Herr v. Freytag das Gepäckstück mit dem ersehnten Buche des Königs, den Oeuvres de poésies. Vergebens aber wartete Voltaire die nächsten Tage auf seine Freigebung. Die beiden preussischen Vertreter wagten noch nicht, dieselbe anzuordnen, da sie erst noch Instruktionen von Berlin erwarteten; der königliche Kammerherr v. Fredersdorff hatte den Residenten v. Freytag angewiesen, in dem Verfahren gegen Voltaire nichts zu ändern, sondern erst die Befehle des von Berlin abwesenden Königs abzuwarten. Voltaire wurde durch diese Verzögerung aufs höchste erbittert: er hielt sich durch die Ablieferung des königlichen Buches seines gegebenen Wortes für entbunden; gleichwohl gab er Herrn v. Freytag das verlangte Versprechen, bis zur nächstfälligen Post am 21. Juni, mit welcher die königlichen Befehle erwartet wurden, in seiner Haft auszuhalten. Dieses neue Versprechen hat er nicht gehalten. Mit seinem Sekretär, dem Florentiner Cosimo Colini reiste er am Nachmittage des 20. Juni aus dem »Goldenen Löwen« ab, um sich nach Wiesbaden zu begeben; Madame Denis blieb bei den hinterlassenen Effekten des Onkels zurück, um noch die Herausgabe der von Freytag als Sicherheit an sich genommenen Papiere des Dichters abzuwarten.

Die Reisenden kamen nicht weit; am Bockenheimer Thore wurden sie von den Beauftragten des Residenten angehalten und von der städtischen Thorwache in den Gasthof zurückgebracht. Ueber die versuchte Entweichung Voltaires und seine Verhaftung besitzen wir einen eingehenden Bericht Freytags an Fredersdorff,[2] in welchem

---

[1] Man kann diese streitbare Dame gerade nicht als den guten Genius des Dichters betrachten. Freytag sagt von ihr in einem seiner Berichte: »Die Voltairische sogenannte Nièce, die ich aber vor ein ander Personage halte, denn gestern kame ein Brief an sie mit der Adresse Mad. de Voltaire; weil dann dieses freche Weibsmensch . . .« u. s. w. Friedrich der Grosse (Politische Correspondenz X, 14) urtheilt nicht besser von ihr: »sa nièce . . . pourrait bien être une aimable carogne aussi malicieuse que monsieur son oncle«.

[2] Varnhagen, Denkw. VIII, 226; Voltaire, Corr. VI, 66.

sich die Genugthuung über die glückliche Ueberlistung des betrogenen Betrügers Voltaire auf eine köstliche Art ausspricht. Man ersieht aus diesem Berichte, dass die Verhaftung auf rasch eingeholten, aber nur zögernd ertheilten bürgermeisterlichen Befehl erfolgte. Bei der Eile, in welcher vorgegangen werden musste, ist nicht immer mit der dem Stande und Ansehen des Dichters gebührenden Rücksicht verfahren worden. So liess diesem und dem Sekretär der Hofrath Schmidt die Taschen durchsuchen und das darin befindliche Geld abnehmen; Madame Denis wurde in einer für eine Dame von Stand wenig passenden Weise behandelt: der Sekretär Dorn von der preussischen Gesandtschaft führte sie durch eine zahlreiche Menge von Zuschauern am Arm aus dem »Goldenen Löwen« in das gegenüberliegende Gasthaus zum »Bockshorn«, entfernte ihre Kammerfrau, stellte eine Wache von vier Mann vor die Thüre und blieb die ganze Nacht im Zimmer der Dame, welche in Folge dieser Brutalitäten so schwer erkrankte, dass der Oheim für das Leben der Nichte zitterte; die Ursache dieser rauhen Behandlung war nach Dorns Aussage die, dass Madame Denis bei dem Bürgermeister Fürsprache für ihren Onkel eingelegt hätte. Voltaire hat in seinen späteren Eingaben an den Rath über diese harten und unanständigen Massnahmen, die er wahrscheinlich noch etwas übertrieb,[1] bittere Klagen geführt.

Nach der missglückten Flucht Voltaires konnten die preussischen Vertreter nicht mehr auf eine freiwillige Verlängerung des Hausarrestes rechnen. Um ihn noch ferner in Frankfurt fest zu halten, musste seine förmliche Verhaftung erfolgen. Diese konnte aber nur durch die städtische Obrigkeit angeordnet und vollzogen werden; mit ihr mussten sich die preussischen Agenten jetzt in Verbindung setzen. Bereits hatte der Bürgermeister noch am 20. Juni seine Zustimmung zu der Verhaftung gegeben. Diese Zustimmung konnte aber bei der Wichtigkeit der preussischen Requisition und bei dem Ansehen der betroffenen Persönlichkeit nur eine vorläufige sein. Der Bürgermeister musste die Sache vor eine höhere Instanz bringen.

Hier beginnt die Aktion des Frankfurter Rathes und damit zugleich unsere Akten.

II.

Am 21. Juni erklärte der ältere Bürgermeister Johann Karl v. Fichard in der Rathssitzung, der preussische Resident v. Freytag

---

[1] Wohl am ärgsten in dem »Journal de ce qui s'est passé à Francfort« in Voltaire, Corr. VI, 402.

habe im Auftrage seines Monarchen das Ansinnen gestellt, »dass der Mr. de Voltaire, welcher verschiedene allerhöchst derselben zugehörige wichtige Scripturen in Händen habe, im Fall er diese wie ingleichen den Orden und den Cammer-Herrn-Schlüssel gutwillig herauszugeben verweigerte, mit Arrest belegt werden sollte.« Das sei, so berichtete der Bürgermeister weiter, gestern wirklich geschehen; man habe Voltaire am Bockenheimer Thor verhaftet, ihn in das »Bockshorn« gebracht, woselbst er sich unter Bewachung befände. Auf diese Mittheilung hin wurde zunächst das Requisitionsschreiben der beiden Vertreter des preussischen Königs verlesen. Dieselben berufen sich auf zwei königliche Handschreiben, deren Inhalt uns bereits bekannt ist; in Folge der Befehle des Königs hätten sie sich mit Voltaire dahin geeinigt, dass er bis zur Ankunft seiner Gepäckstücke, in denen sich das Verlangte finden könne, in Konventional-Arrest verbleiben wolle. Nun sei aber Voltaire parolebrüchig geworden, und man habe ihn desshalb ad interim auf der Flucht anhalten lassen. Zweck ihrer Requisition sei, Herrn v. Voltaire in wirklichen Arrest nehmen und im »Bockshorn« als Gefangenen bewachen zu lassen; ein von ihrem Könige ausgegangenes Requisitorialschreiben werde jeden Tag erwartet. »Bei einem solchen unvermutheten Vorfall«, so schliesst das Promemoria der preussischen Vertreter[1], »wo es um die königlichen Papierer zu thun ist, welche öfters höher als Land und Sandt, Geldt und Guth geachtet werden, und wo man auch einem privato Hülfe würde angedeihen lassen, versichert man sich geneigter Willfahrung.«

Der Rath beschloss, die Angelegenheit in statu quo zu lassen, d. h. er erklärte sich mit der geschehenen Inhaftirung einverstanden, liess aber bei Freytag und Schmidt anfragen, ob sich deren Requisition auch auf die beiden mitverhafteten Personen, Madame Denis und Sekretär Colini, erstrecke. Freytag verneinte dies dem Abgesandten des Bürgermeisters, der den Rathsbeschluss überbracht hatte; er versicherte weiter, dass er in dieser ganzen Sache nichts unternehmen werde, ohne dem Rathe das noch ausstehende königliche Requisitorialschreiben vorgelegt zu haben; denn er sei weit entfernt, »einem hochedlen Rath den mindesten Eintrag in dero Jurisdiction zu thun, noch in Zukunft dergleichen thun zu wollen.« Dieser Erklärung schloss sich Hofrath Schmidt an. Der Bürgermeister schickte dann nochmals zu Freytag und liess ihm sagen, er habe gehört, dass mit dem Verhafteten ein förmliches Verhör vorgenommen worden sei:

[1] Auch bei Varnhagen, Denkw. VIII, 235.

diese Verletzung der Gerechtsame des Rathes könne er durchaus nicht zugestehen; der Gesandte stellte entschieden in Abrede, dass ein derartiges Verhör stattgefunden habe.

Einige Tage lang hört man nichts mehr von der leidigen Angelegenheit; erst am 26. Juni hatte sich der Rath wiederum damit zu beschäftigen. Man entsendete den Aktuar Diefenbach von dem ältern Bürgermeister-Amte zu Voltaire und seinen Schicksalsgenossen, um auch die andere Partei über das Geschehene zu vernehmen. Diese Vernehmung fand am Krankenbette der Madame Denis statt. Alle drei — Voltaire, seine Nichte und sein Sekretär — erklärten auf Befragen, die Oeuvres de poésies seien bereits am 17. Juni dem Herrn v. Freytag ausgehändigt worden. Alle drei behaupteten ferner, dass der Dame und dem Sekretär Niemand mitgetheilt habe, dass sie frei seien; beiden wurde jetzt die Freiheit angekündigt. Weitere Anfragen behandeln die Rückgabe der Koffer und die Kosten der Inhaftirung. Grösseres Interesse bietet die Frage des Rathsgesandten, ob man den Verhafteten eine schriftliche Erklärung abgefordert habe, dass sie sich anheischig machen sollten, der ihnen widerfahrenen Behandlung gegen Niemand zu gedenken — alle drei erklärten einstimmig, dass man ihnen einen solchen Revers abverlangt habe. Voltaire übergab sodann dem Aktuar ein Promemoria an den Rath und bat, die Erlaubniss desselben zu erwirken, dass er »zur Erhohlung seiner Gesundheit« und gegen »Ablegung seiner parole d'honneur« das Gärtchen des »Goldenen Löwen« zum Spazierengehen benutzen dürfe. Die Arrestanten haben sich, so berichtet Diefenbach weiter, »in denen lamentabelsten, doch sowohl gegen seine königliche Majestät in Preussen als auch gegen einen hochedlen Rath, auch des älteren Herrn Bürgermeisters hochedlen gestrengen sehr respectuosen Ausdrückungen erklärt.«

Das geheime Promemoria Voltaires an den Rath ist sehr geschickt verfasst.[1] Es beginnt mit der Darstellung, wie der Sekretär des

[1] Ich muss darauf verzichten, hier einzelne von den vielen Schreiben Voltaires an den Rath im Wortlaute zu veröffentlichen. Sie zeichnen sich meist durch einen stattlichen Umfang aus und ermüden durch die immer wiederkehrende breite Erzählung seiner Verhaftung und die Darlegung des ihm angethanen Unrechtes; sie eignen sich nicht zur Mittheilung innerhalb des dieser Arbeit zugemessenen Raumes. Zudem hat meines Wissens ein französischer Gelehrter vor mehreren Jahren von diesen Briefen und Eingaben seines Landsmannes Abschrift genommen, und ich möchte seiner Veröffentlichung, die, so viel ich weiss, noch nicht erschienen ist, durch eine auch nur theilweise Bekanntmachung nicht vorgreifen. Den Herausgebern der Korrespondenz Voltaires (Oeuvres complètes, Paris 1880) haben die Frankfurter Akten nicht vorgelegen.

preussischen Residenten unter Hintansetzung aller einer vornehmen Dame gebührenden Rücksichtnahmen Madame Denis verhaftete; dann schildert Voltaire in lebhaften Farben seine eigene Verhaftung und die ihm dabei widerfahrene schmähliche Behandlung. Um die Rechtswidrigkeit des ganzen Verfahrens klar darzulegen, erzählt er seine Schicksale von der Ankunft in Frankfurt ab, führt im einzelnen an, wie die preussischen Agenten ihre Versprechungen, ihn und seine Nichte nach Empfang des gesuchten königlichen Werkes freizulassen, nicht innegehalten, und bittet schliesslich nur darum, ihn und seine Nichte aus dem »Bockshorn« in den »Goldenen Löwen« zurückkehren zu lassen, sowie zu seinen Gunsten sich an den preussischen König wenden zu wollen, der, als gnädig und edel bekannt, den ihnen widerfahrenen Gewaltthätigkeiten sicherlich fernstehe.

Diesem Promemoria liess der Dichter an den folgenden Tagen noch zwei besondere, in dringlicheren Worten dasselbe verlangende Eingaben folgen; als neu fügte er hinzu, dass Herr v. Freytag die Schuld für das Geschehene jetzt auf Hofrath Schmidt schiebe, sowie dass ersterer unter dem 21. Juni einen königlichen Befehl erhalten habe, die Gefangenen nicht weiter zu belästigen; wolle der Rath einem Kommissar die Untersuchung der Angelegenheit übertragen, so bitte er zu diesem Zweck den ihm durch seine rechtswissenschaftlichen Arbeiten bekannten Senator v. Senckenberg[1] zu ernennen.

Der Frankfurter Rath befand sich hier in einem schwierigen Dilemma: auf Requisition der preussischen Vertreter hat er die förmliche Verhaftung Voltaires angeordnet; jetzt kommt der Verhaftete mit der Bitte, nicht ihn freizulassen, sondern nur ihm die Haft zu erleichtern, obwohl er seine endgültige Freilassung auf Grund eines angeblich an den Gesandten gelangten Befehles des Königs verlangen konnte. Von einem solchen Befehle hatte aber der Gesandte dem Rath noch keinerlei Kenntniss gegeben; dieser mochte also den Gefangenen auch nicht seiner Haft entlassen. Andrerseits zeigten die durchaus übereinstimmenden Aussagen der drei Verhafteten, dass diese Alles gethan hatten, die Herbeischaffung der vermissten Schriftstücke zu erleichtern, dass somit die strenge Bewachung eine min-

---

[1] Voltaire dachte hier offenbar an den Reichsfreiherrn Heinrich Christian v. S. (1704—68), den Verfasser der Selecta juris und anderer rechtsgeschichtlicher Werke. Dieser Senckenberg war aber niemals Frankfurter Senator; der einzige der drei Brüder, welcher diese Würde begleitete, war der berüchtigte Johann Erasmus (1717—95). Vgl. Kriegk, die Brüder Senckenberg, Frankfurt 1869.

destens überflüssige Massregel war. Unter diesen Umständen beschloss der Rath, ein schriftliches Bedenken seiner Advokaten, der Stadtsyndici, einzuholen und ein Schreiben an den König von Preussen richten zu lassen, einstweilen aber von weiteren Verfügungen abzusehen, d. h. Alles beim Alten zu lassen.

Nach diesen Beschlüssen sandte der Bürgermeister v. Fichard zunächst an Herrn v. Freytag und liess fragen, warum das versprochene königliche Requisitorialschreiben dem Rathe noch nicht vorgelegt worden sei. Der Gesandte gab zur Antwort, man habe damals keinen bestimmten Termin der Ankunft desselben versprochen; nun seien zwar inzwischen königliche Ordres eingetroffen, es habe sich aber durch Voltaires wortbrüchiges Entweichen die Sachlage derartig geändert, dass er neue Verhaltungsmassregeln seitens des Königs abwarten müsse. In seiner Aengstlichkeit ging der Resident so weit, dass er nicht einmal zu einer Linderung der Haft seine Zustimmung geben mochte. Freytags Kollege Schmidt, welcher den städtischen Behörden Auskunft über die Berechnung der Inhaftirungskosten geben sollte, weigerte sich, im Römer zu erscheinen, da es sich hier nicht um bürgerliche Geschäfte, sondern um persönliche Angelegenheiten des preussischen Königs handle.

Auf den Bericht der Syndiker beschloss nun der Rath, den preussischen Vertretern von dem Versprechen Voltaires, gegen eidliche Versicherung bis zum Eintreffen königlicher Befehle die Stadt nicht zu verlassen, Kenntniss zu geben; falls jene auf Grund dieses Versprechens in die nachgesuchte Erleichterung des Arrestes willigten, so sollte der Dichter darauf vereidigt werden; falls nicht, so sei der bisherige Stand aufrecht zu erhalten, die Verantwortung für das bisher Geschehene aber allein den Gesandten zu überlassen. Auf alle Fälle aber sei eine Anfrage an den König abzulassen, was sein Wille in dieser Sache sei. Eine solche Anfrage war dringend nöthig, denn man hatte gerade den Beweis von der ganz eigenmächtigen Handlungsweise der preussischen Räthe, wenigstens gegen Frau Denis und Colini erhalten. Die erstere hatte sofort nach ihrer Verhaftung an König Friedrich nach Potsdam geschrieben und über das Verfahren der Gesandten gegen sie Beschwerde geführt. Der König liess ihr umgehend durch seinen Vorleser, den Abbé de Prades, sein Bedauern aussprechen über die ihr widerfahrene Belästigung, die er sich als seinen Befehlen durchaus widersprechend gar nicht erklären könne; sie dürfe selbstverständlich gehen, wohin sie wolle.

Am 5. Juli ging das Schreiben des Rathes an König Friedrich ab. Es enthält zunächst eine breite Darstellung der bisherigen Vor-

gänge und erwähnt dann, dass man von den Vertretern des Königs eine positive Zustimmungserklärung zu dem Versprechen Voltaires, dass er gegen eidliche Angelobung vor dem Eintreffen königlicher Befehle nicht aus der Stadt entweichen wolle, nicht habe erlangen können und desshalb mit dem Verhafteten keine Aenderung getroffen habe, aber den Residenten die ganze Verantwortung für das, was da kommen möge, überlassen müsse; man wolle aber »noch so viel in allertiefster Ehrfurcht beschwehrend anfügen«, dass sich die Vertreter des Königs verschiedene Eingriffe in die Jurisdiktion der Stadt erlaubt hätten; als solche werden dann nachgewiesen: alle Massregeln, welche sie zwischen dem 1. und dem 20. Juni, also in der Zeit zwischen der Ankunft Voltaires in Frankfurt und dem vergeblichen Fluchtversuch ohne Wissen des Rathes gegen den Dichter ergriffen hätten; ferner die eigenmächtige, ohne vorgängige Requisition und ohne bürgermeisterliche Einwilligung geschehene Verhaftung und Transportirung der Madame Denis aus dem »Goldenen Löwen« in das »Bockshorn«; sodann wird als widerrechtlich bezeichnet, dass die Gesandten die Madame Denis und Colini im »Bockshorn« scharf bewachen und entgegen der ihnen wohlbekannten Anordnung des Bürgermeisters vier Tage länger in Arrest beliessen, weiter dass sie Herrn v. Voltaire die Taschen visitirten und deren Inhalt an sich nahmen, ihm eigenmächtig die Kosten der Inhaftirung anrechneten und endlich ihm immer noch zwei Pakete seiner Schriften vorenthielten. Das lange Schreiben schliesst mit der folgenden Bitte, die als Probe des damaligen Frankfurter Kanzleistils und zugleich als Beispiel der unterwürfigen Form in der Verhandlung einer ohnmächtigen Reichsstadt mit einem starken Reichsstande wörtlich mitgetheilt werden soll: »Es gelanget aber zugleich an Ew. Königliche Majestät unser allerunterthänigstes Bitten, uns nicht allein, wie es mit dem noch arrestirten von Voltaire ferner zu halten seie, allergnädigst förderlich wissen zu lassen, sondern auch nach dero angestammten Grosmuth und preiswürdigsten allerhöchsten Magnanimität, womit allerhöchst dieselbe auch geringe Reichsstände bei ihren Gerechtsamen gerne allerhuldreichst protegiren helfen, die von beiden königlichen Räthen sich hier angemasste Jurisdictions-Eingriffe allergnädigst gutfindender Massen zu ändern und dieselbe allergerechtest anzuweisen, dass Sie ins Künftige dergleichen empfangende Königliche Befehle mit mehrer Behutsamkeit und mit jedesmaligem Vorwissen unserer Bürgermeister zu vollziehen suchen sollen. Womit übrigens Ew. Königliche Majestät wir dem starken Macht-Schutz Gottes zu fernerem Königlichen langwierigsten allerhöchsten Wohlergehen [illegible]

der allerteuersten königlichen Gnaden-Hulden aber uns und unser gemeines Stadtwesen allergehorsamst angelegentlichst empfehlen und mit allersinnlichster Submission ohnausgesetzt verharren.«

So kriechend devot dies auch klingt — man entnimmt sofort aus diesen seltsam verschnörkelten Redensarten, wie energisch in der Sache der Rath auf dem für ihn wichtigsten Punkt, auf der Abstellung der in seine Gerechtsame geschehenen Eingriffe besteht. Mit diesem Schreiben wurde natürlich die weitere Verfolgung der Angelegenheit seitens der Stadt bis zum Eintreffen der königlichen Antwort vertagt.

Am Tage nach Abgang dieses Schreibens gaben die preussischen Räthe ihre Zustimmung, dass dem gefangenen Voltaire sein Degen und damit seine Freiheit zurückgegeben werden solle. Dieser plötzlichen Sinnesänderung der Gesandten waren einige Verhandlungen derselben mit dem Bürgermeister vorausgegangen, aus denen klar hervorgeht, wie unentschlossen und schwankend die beiden Residenten handelten aus Furcht, die Befehle ihres Königs misszuverstehen, welche für jeden anderen, nur nicht für die übereifrigen Gesandten zweifellos und wiederholt die Freilassung des Dichters angeordnet hatten.[1] Am 5. Juli Morgens hatte Freytag seine Zustimmung zur Haftentlassung Voltaires gegeben; am Nachmittag hatte er sie nach Berathung mit seinem Kollegen Schmidt zurückgezogen; am folgenden Tage endlich erschien der Sekretär der preussischen Residentschaft beim Bürgermeister und brachte ihm die endgültige Zustimmung seiner Auftraggeber!

Voltaire begnügte sich keineswegs mit dem mühsam erlangten Erfolg, der Rückerstattung seiner Freiheit. Denn eine sehr wichtige Frage war noch zu erledigen: die Rückerstattung der ihm abgenommenen Gelder. Sofort nach der Ankündigung seiner Freilassung richtete er ein diesbezügliches Gesuch an den Rath. In kurzen klaren Worten setzt er die Unrechtmässigkeit des Verfahrens der preussischen Gesandten auseinander: jetzt seien sie durch das Schreiben des Abbé de Prades an Madame Denis überführt, dass sie entgegen den deutlichen Befehlen ihres Königs die Freilassung verweigert hätten, obwohl ihnen bereits am 17. Juni die gesuchten Schriften des Königs eingehändigt worden seien. Das weitere Sündenregister, welches das Schreiben enthält, kann hier übergangen werden. Die Bitte Voltaires ging dahin, ihm das Promemoria der Gesandten mitzutheilen, auf

---

[1] Vgl. dieselben bei Varnhagen, Denkw. VIII, 252 ff.

Grund dessen die Stadt seine Inhaftirung angeordnet hätte; er bittet dann, ihm behülflich zu sein, sich für die erlittenen Verluste an Geld schadlos zu halten, da Schmidt als Frankfurter Bürger dem Rathe für alle Kosten in dieser Angelegenheit gutgesagt hatte; er erwartet schliesslich von der Ehre der Stadt, dem Rechte der Völker, den Gesetzen des deutschen Reichs, dass man einem Offizier des französischen Königs und einer Dame, die mit Pässen des französischen Königs reist, das Ihre ungeschmälert zurückgibt. Der Rath liess den Inhalt dieses Schreibens, welches Voltaire zuerst französisch abgefasst, aber auf das Ansuchen, es »vertirt« zu überreichen, in das Lateinische übertragen hatte, dem Hofrath Schmidt mittheilen und diesem bedeuten, dass man sich an seinen der Stadt versprochenen Ersatz der Kosten halten und ihn auf alle Fälle wegen etwaigem Schaden der Stadt dieselbe vertreten lassen werde — denn man befürchtete, Voltaire werde sich an den höchsten Gerichtshof des Reichs wenden. Schmidt versicherte den Rath, der König werde die Stadt schon zu schützen wissen, bat aber, von der Mittheilung seines Requisitionsschreibens an Voltaire Abstand nehmen zu wollen. Das dem letzteren abgenommene Geld hatte er kurz vorher zurückerstattet, aber unter Abzug der Inhaftirungskosten. Es hatte sich dabei ein neuer Zwischenfall ereignet, der die Abwicklung der Angelegenheit wiederum verzögern musste. Der Sekretär der preussischen Residentschaft, welcher Voltaire das Geld aushändigen sollte, behauptete, von diesem mit der Pistole in der Hand bedroht worden zu sein; Voltaire bestritt dies ganz entschieden. Eine vom Rath sofort angeordnete Untersuchung stellte zweifellos fest, dass dem furchtsamen Sekretär seine Phantasie einen argen Streich gespielt hatte — die Pistolen in der Hand des Dichters waren nicht geladen, er wollte sie nur einem Bedienten zum Reinigen zustellen. Das Voltaire gehörende Geld hatte der Sekretär bei seiner Flucht vor den nichtgeladenen Pistolen wieder mit sich genommen.

Den weiteren Verlauf seiner Angelegenheit wartete Voltaire nicht mehr in Frankfurt ab; am Nachmittage des 7. Juli hatte er die Weiterreise angetreten, nachdem er in einem lateinisch geschriebenen Abschiedsworte dem Bürgermeister gedankt und sich die rechtliche Verfolgung aller seiner Ansprüche an die preussischen Residenten ausdrücklich gewahrt hatte. Von Mainz aus richtete er neue Zuschriften an den Rath. In der einen wendet sich sein Grimm vorzugsweise gegen den Sekretär Freytags, der ihn so schändlich verleumdet habe; in der anderen, welche sein Beauftragter, der Notar Boehm in Mainz, in lateinischer Sprache an den Rath sendete,

verlangt er nochmals von der Stadt, sie solle ihm das Requisitionsschreiben der preussischen Räthe, auf Grund dessen er inhaftirt worden, ausliefern, um durch Vorlegung desselben das Unrecht der Räthe vor dem höchsten Tribunal des Reichs erweisen zu können; er erneuert seine Forderung an die Stadt, den Hofrath Schmidt zur vollständigen Rückgabe des ihm abgenommenen Geldes zu zwingen.

Dem Drängen Voltaires musste der Rath nachgeben, wenn er vermeiden wollte, dass die Sache vor das Reichskammergericht gebracht wurde. Er stellte jetzt den preussischen Vertretern ein Ultimatum: wenn sie nicht binnen 14 Tagen den in ihrem Requisitionsschreiben angeführten Befehl des Königs beibrächten, werde man Voltaire dieses ihr Requisitionsschreiben mittheilen und sich auch an die darin verheissene Bürgschaft Schmidts betr. die Kosten des Verfahrens halten. Der Rath musste die nachträgliche Vorlegung des königlichen Befehls zur Verhaftung verlangen, denn dadurch allein konnte er die von ihm angeordnete Arrestirung Voltaires rechtfertigen, wenn es zum Prozesse kam; vermochten die Räthe den angeblichen Befehl ihres Königs nicht zu erbringen und erhielt Voltaire die Abschrift ihres Requisitionsschreibens, welches sich auf diesen angeblichen Befehl stützte, so konnte er nachweisen, dass seine Verhaftung ohne Befehl des Königs auf eigene Faust von den Räthen beantragt worden sei. Die Herren v. Freytag und Schmidt liessen sich durch dieses Ultimatum keineswegs ausser Fassung bringen: der erstere versprach höflich, das königliche Dekret zu beschaffen, und Schmidt antwortete in gewohnter Schroffheit, er habe allen Respekt gegen Rathsbeschlüsse, sofern sie bürgerliche Sachen beträfen, da es sich aber hier um eine Angelegenheit des Königs von Preussen handele, so könne er keinerlei Rathsbeschluss annehmen.

Mit diesen Antworten war dem Rathe natürlich nicht gedient; er musste sich unter allen Umständen die von den Räthen vorgeschützte königliche Weisung verschaffen. Der einfachste Weg hierzu war die direkte Verhandlung mit König Friedrich. Bisher war auf das erste Schreiben des Rathes vom 5. Juli noch keine Antwort seitens des Monarchen eingetroffen; auch ein zweites Schreiben vom 9. Juli, welches die einfache Anzeige der Freilassung Voltaires enthielt, hatte noch keine Entgegnung erhalten. Das letzte Schreiben vom 24. Juli erzählt die Vorgänge bei Voltaires Abreise, dessen angebliche Bedrohung des Sekretärs Dorn und führt schliesslich bittere Beschwerde über die preussischen Vertreter. Ebenso energisch wie in dem ersten Schreiben an den König wandte sich der Rath auch in diesem dritten

und letzten gegen den neuen Eingriff in die städtische Jurisdiktion, der darin bestand, dass sie trotz Aufhebung des Personalarrestes Voltaires Eigenthum zurückhielten, ohne hierfür Befehle ihres Königs oder eine Vollmacht der städtischen Behörden aufweisen zu können; dass sie ferner eigenmächtig ohne Spezifikation dem Dichter an Unkosten die Summe von 190 Gulden 11 Kreuzer in Anrechnung bringen wollen, eine Summe, deren Festsetzung nicht ihnen, sondern dem Gerichte zustehe. Das Schreiben schliesst: »Auf Ew. Königl. Majest. baldige allergerechteste Remedur komt es also vornemlich an, damit der von Voltaire nach beschehener Relaxation seines Personal-Arrestes auch seiner bei der Gelegenheit ihme abgenommenen Gelder wieder habhaft, mithin die hiesige Stadt von weiteren Anfechtungen befreyet und in jurisdictionalibus künftig nicht mehr beeinträchtiget werden möge.«

Dieser Schritt zur endlichen Erledigung der ganzen Angelegenheit, die neue direkte Verhandlung mit König Friedrich, war für die Stadt um so nöthiger, als Voltaire, der sich in Mainz gegen jeglichen Uebergriff seiner Peiniger Freytag und Schmidt sicher fühlte, bereits eine höhere Macht angerufen hatte, um wieder in den Besitz seines ihm noch immer vorenthaltenen Eigenthums zu kommen. Er hatte sich zu diesem Behufe an den kaiserlichen Gesandten am Kurmainzischen Hofe, den Grafen v. Pergen, gewendet; dieser schrieb in Folge dessen an den Bürgermeister v. Fichard, dass Voltaire über seine Frankfurter Erlebnisse bei ihm Beschwerde geführt und von dem Hofrath Schmidt die Aushändigung seines ihm abgenommenen Eigenthums — »ein merkliches Stück Geld nebst zwei Diamanten und andere Kleinigkeiten« — verlangt habe. In seiner Antwort an Graf Pergen konnte der Bürgermeister weiter nichts sagen, als dass er lediglich auf Requisition der preussischen Gesandten gehandelt habe; er lehnte also jede Verantwortung für das Geschehene von sich ab.

Daneben unterliess Voltaire selbst nicht, den Bürgermeister in den beweglichsten Worten zu bitten, ihm wieder zu seinem Gelde zu verhelfen. Er appellirt an den Edelsinn, an das Gerechtigkeitsgefühl des Leiters der Stadt: es sei doch eine schreiende Ungerechtigkeit, ihn die Kosten für eine Verhaftung tragen zu lassen, die ohne jeden Auftrag des Königs vorgenommen worden sei, die der König selbst als völlig ungerechtfertigt anerkannt hätte. In Frankreich sei man sehr erstaunt, dass die Pässe des französischen Königs so wenig respektirt worden seien; König Friedrich habe dem Versailler Hofe durch seinen Gesanden erklären lassen, die Räthe Freytag und Schmidt

hätten Missbrauch mit seinem Namen getrieben und Europa ein Schauspiel geboten, das ihm, dem König, sehr ärgerlich sei. Auf alle diese Bitten konnte der Bürgermeister vorerst keine Antwort geben; es hing jetzt Alles von der Entscheidung des preussischen Königs ab.

III.

Diese sehnsüchtig erwartete Entscheidung blieb nicht lange aus. Am 26. Juli war ein königliches Schreiben aus Potsdam eingelaufen, worin sich Friedrich mit der angeordneten Freilassung Voltaires einverstanden erklärte und die Stadt seiner Huld versicherte. Am 30. Juli kam dann aus dem königlichen Kabinet die Antwort auf das Schreiben des Rathes vom 5. Juli; sie möge hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ehrenveste und Wohlweise, liebe und besondere. Was ihr wegen des auf meine requisition dort einige Zeit über in Verhaft behaltenen de Voltaire an Mich anderweitig gelangen lassen wollen, solches habe ich aus Eurem desfals an Mich unter den 5. dieses Monathes erlassenen Schreiben mit mehrern ersehen.

Gleichwie nun vermeldeter de Voltaire vorhinschon auf meine Euch durch Meinen dortigen accreditirten Krieges Rath von Freytag geschehene requisition wiederum erlassen und, nachdem er denjenigen, so ihm zu thun gebühret hat, ein Genüge gethan, auf freyen Fuss gestellet worden; Als hat es bereits damit seine abhelfliche Maasse, nichts aber wird hiernechst billiger seyn, als dass, da mehrerwehnter de Voltaire durch seine üble procedeez den dort erlittenen arest sich selbst zugezogen, er auch die desfals verursachte Arest-Kosten alleine tragen müsse.

Wann übrigens derselbe vorgeben wollen, als ob ihm bey solchem arest härter, wie gewöhnlich, geschehen, auch dessen Niece dabey mitimpliciret worden; So bin Ich zu forderst davon gar nicht informiret und muss billig zweifeln, dass gedachter Krieges Rath v. Freytag darunter weiter gegangen sey, als es seine Befehle mit sich gebracht haben; Wann aber auch diesemnechst erwehnter de Voltaire etwas genau beobachtet werden müssen; So hat derselbe solches sich gleichmässig zu imputiren, dan Euch Selbst bekandt ist, wie er wieder seine Euch gegebene parole und da er darauf in etwas elargiiret worden, sich sofort darauf mit der Flucht davon machen wollen. Überhaupt habet Ihr wegen allem deshalb vorgefallenen nicht in der geringsten Verlegenheit zu seyn: allermassen alles dasjenige, so er von einer besondern protection angeben wollen, gantz ohngegründet und bekandt ist, dass wegen mehrerern als eines Übeln Unternehmens ihm bis dato die Rückkehr nach seinem Vaterlande untersagt worden. Womit ich übrigens Euch und Eurer guten Stadt mit aller Königlichen Hulde und Gnade wohlzugethan verbleibe.

Potsdam den 24. July 1753.

An den Magistrat F.
zu Franckfurth am Mayn.

Ich füge hier gleich das dritte und letzte Schreiben des preussischen Monarchen an, welches als Antwort auf das Frankfurter Schreiben

vom 24. Juli am 9. August einlief. Der König erklärt darin, dass er seinen Residenten befohlen habe, Herrn v. Voltaire sein ihm abgenommenes Eigenthum zurückzuerstatten, und fährt dann wörtlich fort:

Da aber der von Voltaire das ihm betroffene desastre sich eintzig und allein durch sein unanständiges Betragen zugezogen hat; So werdet Ihr von Selbst vernünftig billig erachten, dass derselbe sich nicht entbrechen können, die seinet wegen von Unsern Räthen aufgewandte Unkosten zu tragen, mithin letzteren nicht zu verdenken, dass sie sich deshalb an das in ihren Händen gehabte Geld des von Voltaire so lange gehalten, bis sie von jenem völlig schadloss gestellet worden. Obschon auch dessen Niece mit in der Sache meliret worden, so scheinet jedennoch solches eine gantz natürliche Folge der vorgewesenen Umstände zu seyn, als zu welche des von Voltaire Betragen lediglich Anlass gegeben und erstere sich umb so vielmehr zugezogen, als selbige nicht viel bessere Gesinnungen als ihr Oncle darunter geführet und angenommen.

Solten übrigens die von Freytag und Schmidt bey diesem Vorgang die ihnen vorgeschriebene Grentzen einiger massen vielleicht überschritten und sich darunter nicht allerdings denen dortigen Verordnungen gemäss verhalten haben, so sind Wir zwar weit entfernt, ihnen desfalls das Wort zu sprechen, Wir haben aber zugleich alle Ursach zu glauben, dass solches von ihnen nicht vorsätzlich, sondern schlechterdings aus einem Antrieb ihres für Uns habenden Diensteyfers geschehen, worunter Ihr dann denenselben nachzusehen Euch gern entschliessen werdet, da ohnehin Unsere Intention gewiss nie gewesen noch künftighin seyn wird, Euch in Eure Jurisdiction auf einige Weise zu kränken oder zuzugeben, dass solches von jemanden Unserer Diener jemahlen unternommen werde; dessen Ihr Euch eben so fest als der besonderen Königlichen Huld und Gnade versichert halten könnet, womit wir Euch stets wohlzugethan verharren.

Kurz und klar wie alle Kundgebungen des grossen Monarchen sind auch diese. Man beachte zunächst die Form dieser beiden Schreiben. Die Sprache derselben ist sehr kurz, frei von den schnörkelhaften Redewendungen jener Zeit, die wir z. B. in dem damaligen Frankfurter Kanzleistil noch in reichlicher Fülle antreffen. Gegen die floskelreiche Sprache der Frankfurter Akten sticht die deutliche, aller unnöthigen Redeverzierungen entbehrende Sprache des preussischen Kabinets sehr vortheilhaft ab; die mächtige Persönlichkeit des grossen Königs hat auch auf den Stil seiner Kanzlei reinigend eingewirkt. Die vielfach eingestreuten französischen Worte, die sich unbeschadet der Deutlichkeit sehr gut durch deutsche ersetzen liessen, erinnern eben auch an die bekannte Eigenheit Friedrichs, an seine Vorliebe für die französische Sprache; diese Eindringlinge erscheinen in der preussischen Kanzlei häufiger als in den anderen der damaligen Zeit, die freilich auch keinen Mangel daran aufweisen.

So klar und deutlich wie die Form ist auch der Inhalt dieser königlichen Briefe. Er lässt sich kurz charakterisiren: Friedrich

vertritt der Stadt gegenüber in jeder Beziehung das Vorgehen seiner Räthe. Die Hauptsache für die Stadt, die Klage wegen der in ihre Jurisdiktion gethanen Eingriffe, wird kurzweg abgewiesen; kaum dass er die ziemlich nichtssagende Versicherung abgibt, dass eine Kümmerung dieser Jurisdiktion nicht in seinen Absichten liege; auf eine Erörterung des städtischen Protestes gegen das rechtswidrige Verfahren der Räthe geht er überhaupt nicht ein.[1] Die königlichen Schreiben zeugen von entschiedener Nichtachtung, um nicht zu sagen Missachtung, gegen die reichsstädtische Regierung; und diese Nichtachtung ist bezeichnend für das damalige Verhältniss der Reichsstädte zu den mächtigeren Reichsständen. Auf Friedrichs Beziehungen zu Voltaire lassen die Briefe ein scharfes Licht fallen: der Bruch war ein vollständiger; Voltaires Bemerkungen in seinen verschiedenen, die Verhaftung betreffenden Eingaben an den Rath und in den von Varnhagen bekannt gegebenen zahlreichen Schreiben von des Königs huldvoller Gesinnung gegen ihn müssen demnach als arge Selbsttäuschung oder als eitel Flunkerei gelten.[2] Der die Verhaftung der Madame Denis bedauernde Brief des Abbé de Prades, den Voltaire als das ergiebigste Beweismittel gegen die Residenten ausnützte, erhält, wenigstens der Stadt gegenüber, ein scharfes Dementi. Durch diese Stellungnahme des Königs zu Gunsten seiner Vertreter war Voltaires Niederlage entschieden; von Satisfaktion war keine Rede, nicht einmal von Rückerstattung der ihm aufgebürdeten Kosten.

Mit keiner Silbe antwortete der Rath auf die klare Kundgebung des Königs; das Protokoll des Schöffenraths sagt lediglich: diese Sache beruht nunmehr auf sich, d. h. für uns ist sie damit erledigt. Und auch dies ist bezeichnend für die schwache Situation der ihr gutes Recht vertheidigenden Stadt gegenüber dem mächtigen Grossstaat; sie war zufrieden mit der gnädigen Versicherung, dass eine Verletzung ihrer Jurisdiktion dem Könige fern gelegen habe und dass dieselbe, wenn sie vorgekommen, dem übergrossen Amtseifer der beiden Beamten zuzuschreiben sei.

---

[1] Dass er das Verfahren der Räthe nicht gebilligt hat, zeigen mehrere Stellen seiner Briefe an Lord Marschall von Schottland (Politische Correspondenz, IX u. X); er wirft darin Freytag vor »une exactitude brutale, qui n'est pas de mon goût«, entschuldigt aber diese Brutalität mit den Scherereien, die ihm »un fol et une folle«, von ihm viel zu ernst genommen, verursacht hätten.

[2] Friedrichs damalige Gesinnung gegen Voltaire spricht sich auch in seinen Briefen an Lord Marschall mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit aus; sie ergeben eine reiche Blüthenlese von nichts weniger als schmeichelhaften Ausdrücken, mit denen er den ehemaligen Freund beehrt.

Wie stellte sich nun Voltaire zu dieser Entscheidung des Königs? Er war, wie wir wissen, am 7. Juli nach Mainz gereist und hatte von dort aus die nöthigen Schritte gethan, um wieder zu dem ihm abgenommenen Gelde zu kommen. Weiter gingen seine Bitten nicht; von der Forderung einer Genugthuung für das erlittene Unrecht spricht er nicht: die Stadt konnte ihm eine solche ja auch gar nicht verschaffen. Es liegen eine ganze Anzahl Schreiben von ihm vor, worin er die Intervention des Bürgermeisters bei den preussischen Räthen anruft, damit ihm diese sein Geld ohne Abzug der Kosten ausliefern. Er versichert beständig, dass die Gesandten ohne königlichen Befehl gehandelt hätten; er wendet sich endlich an König Friedrich selbst und erhält da offenbar eine andere Auskunft: jetzt wirft er den Räthen vor, sie hätten ihren Monarchen lügenhaft berichtet, und bittet die Stadt, dem König die Wahrheit mitzutheilen. Vergebens waren seine Bitten, ihm das Seine ungeschmälert zurückzuerstatten; vergebens jammerte der arme Sekretär Colini um die ihm abgenommenen 25 Karolinen, die zwar nur eine kleine Summe, aber sein ganzes Vermögen darstellten. Alles, was Voltaire und die Seinen erreichen konnten, war, dass sie das weggenommene Geld zurückerhielten, jedoch unter Abzug der Kosten für die Inhaftirung. Nur die stets energische Dame Denis wies, als sie sah, wie der Rath die Sache von sich auf die Residenten abwälzte, jeden Schadenersatz, der ihr etwa angeboten werde, stolz und entschieden zurück: zu einer solchen Erniedrigung, von zwei Menschen, die sie nicht achten dürfe und könne, Ersatz zu verlangen, werde sie sich niemals verstehen.

Mit der Rückgabe des Geldes war für den Rath die Angelegenheit endgültig abgeschlossen; auf nochmalige Reklamationen verwies der Bürgermeister am 10. September den Dichter an den Hofrath Schmidt und bat sich eine andere Gelegenheit aus, »werkthätig seine considération für Herrn de Voltaire bezeugen zu können.« Mit diesem Bescheide schliessen die Frankfurter Akten.

Wie bekannt, hat Voltaire dem grossen König die Frankfurter Vorgänge, trotz der später erfolgten Aussöhnung nicht recht verzeihen wollen; er hat Friedrich und noch mehr dessen Werkzeuge später oft genug wegen seiner Verhaftung scharf angegriffen. Wenn Varnhagen behauptet, der König habe den widrigen Vorgängen, die sein Befehl nach sich zog, völlig fern gestanden, so ist das nur insofern richtig, als er sie nicht gewollt und nicht angeordnet hat; nachdem sie geschehen, hat er, wie sein Schreiben an [illegible] deutlich zeigt, Ja und Amen dazu gesagt. Er war froh, [illegible]

de poésies und seine Briefe zurückzuerhalten; die Art und Weise, wie sie dem Dichter entrissen worden, war ihm gleichgültig.

Um schliesslich noch ein Wort über das Verhalten der Stadt zu sagen — es wäre unbillig, dem Rathe einen Vorwurf aus seinem vorsichtigen, ja ängstlichen Verfahren zu machen. Es handelte sich hier um eine Angelegenheit, in welcher ein ganz persönliches Interesse des mächtigsten deutschen Reichsfürsten auf dem Spiele stand. Man darf der Stadt nicht verargen, wenn sie nach Möglichkeit darnach strebte, diesem persönlichen Interesse nicht im Wege zu stehen, wenn sie, was in ihren Kräften stand, mithalf, es zu befriedigen. Und wenn dabei Eingriffe in ihre Jurisdiktion mitunterliefen und wenn sie die geforderte Genugthuung oder Entschuldigung nicht erhielt, so ist das in der damaligen politischen Lage begründet, wie sie das Zeitalter des Niedergangs der Reichsstädte und zugleich der höchsten Blüthe der absoluten Fürstengewalt mit sich brachte.



V.

Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne.

Nebst Beiträgen zur Frankfurter Theater- und Musikgeschichte von 1782 bis 1784.

Von E. **Mentzel.**

---

1. Die Räuber.

Zur selben Zeit als das neue Frankfurter Komödienhaus seiner Vollendung entgegenging, und viele Hände noch damit beschäftigt waren, diese künftige Heimstätte der dramatischen Kunst im Innern würdig auszuschmücken, wurde in Mannheim das Erstlingswerk eines jungen Dichters gegeben, dessen Aufführung den Beginn einer neuen Epoche in der Theaterwelt bedeutete und mit den Wendepunkten auf der grossen Weltbühne in tieferem Zusammenhange stand. Dies künstlerische Ereignis war die erste Darstellung von Schillers Räubern in Mannheim am 13. Januar 1782. Es ist bekannt, dass Schiller sein Drama umarbeiten und manche Kämpfe durchmachen musste, ehe dasselbe die Feuertaufe auf der Bühne empfing. Der damalige Intendant des kurfürstlichen Hoftheaters, Freiherr Heribert v. Dalberg, verlangte verschiedene einschneidende Abänderungen von Schiller, denen dieser anfangs den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte, aber doch schliesslich Beachtung schenken musste. Als ein ebenso bedenklicher und störender Eingriff in das Werk, das unmittelbar aus dem Geiste der Zeit heraus geboren und in modernem Ton und Stil gehalten war, erschien die Verlegung der Handlung aus der Gegenwart in das Zeitalter Maximilians »in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts.« Diese Vergewaltigung lässt sich vielleicht entschuldigen, wenn man dem praktischen Bühnenstandpunkt des Intendanten v. Dalberg Rechnung trägt und ausserdem in Erwägung zieht, dass die Frage betreffs des charakteristischen Kostüms damals noch keineswegs ihre Lösung gefunden hatte. Allein trotz der Dalbergschen Vermummung erkannte das Publikum die wahre Gestalt des Werkes, spürte es in den mittelalterlichen Räuberfiguren den leidenschaftlich bewegten Pulsschlag der eigenen Zeit. Wie Werthers wohlgezielter Pistolenschuss mitten ins Schwarze traf,

mitten in die geschraubte Empfindsamkeit und Zerfahrenheit einer rührseligen Zeit, so fanden auch die urkräftigen und feurigen Worte des Räubers Moor über Freiheit und Menschenwürde bei den Zeitgenossen, besonders aber in den Herzen der Jungen, einen begeisterten Widerhall. Beispiellos war der Erfolg der ersten Aufführung der Räuber. Man übersah es, dass dieselbe beinahe fünf Stunden dauerte und folgte in hochgespannter Erwartung der Entwicklung des Dramas bis zum Schlusse. Es war ein ächter, ernster Schlachtabend, an dem es sich um Sieg oder Niederlage einer grossen Sache handelte. Als das Publikum sich an das Ungeheuerliche einer ausserordentlichen Bühnenerscheinung gewöhnt hatte, da wurde der Sieg auch errungen. Vom vierten Akte an war der Erfolg des Abends gesichert, nahm die Theilnahme des Publikums immer mehr zu, um sich an manchen Stellen, z. B. nach der Thurmscene, in einem wahren Sturm der Begeisterung Luft zu verschaffen. Grossen politischen Ereignissen im Leben der Völker gehen gewöhnlich geistige Bewegungen und literarische Erzeugnisse leidenschaftlich bewegter Stimmungen voraus, die das Kommende ahnen und klar erkennbar im Zauberspiegel der Kunst erscheinen lassen. Die erste Aufführung der Räuber war ein Spiegelbild künftiger Ereignisse. Das Morgengrauen der Revolution tagt bereits hinter der Abenddämmerung des »Mittelalters«, in die das Drama gerückt war, und in jenem stürmischen Beifall grollt der erste Donner des Gewitters, das von Westen her ganz Europa überziehen und vernichtend da und dort einschlagen sollte.

Unter den Zuschauern, die zu Ross und Wagen herbeigeströmt waren, um der Premiere des Stückes beizuwohnen, befanden sich auch viele Leute aus Frankfurt.[1] Ganz abgesehen davon, dass Freunde und Gönner Schillers dafür gesorgt hatten, in Mannheim selbst und in den nächsten grösseren Städten Propaganda für das ausserordentliche Werk zu machen, war den Theaterfreunden damals gerade so wenig hier geboten, dass es ganz begreiflich erscheint, wenn sie der ersten Aufführung eines Werkes beiwohnen wollten, das nach Streichers Mittheilungen bereits eine so »ausserordentliche Publicität« erlangt hatte. Weil der Rath der Stadt Frankfurt vom Spätjahre 1781 an beständig auf die Fertigstellung des beinahe vollendeten neuen Komödienhauses hoffte, beschied er die Gesuche um Spielerlaubniss für die Ostermesse 1782 entweder abschlägig oder mit dem Hinweis, die-

---

[1] Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782—85, S. 39; R. Weltrich, Friedrich Schiller, Geschichte seines Lebens etc. S. 409.

selben später wieder vorzubringen. Augenscheinlich wollten sich die Väter der Stadt durch keine Zusage binden, um nach Vollendung des Theaterbaues sofort die Kur-Kölnische Gesellschaft hierherberufen zu können, die unter vielen namhaften Mitbewerbern dazu erwählt worden war, zuerst auf der neuen ständigen Frankfurter Bühne zu spielen.[1] Als der Theaterbau im Frühjahre 1782 noch nicht vollendet war, durfte der Schauspieldirektor Johannes Böhm nicht nur in der Ostermesse, sondern auch noch nach Ablauf derselben einige Zeit in Frankfurt spielen.[2] Aber im Januar 1782, als die Räuber zuerst in Mannheim gegeben und mehrmals wiederholt wurden, war also den Liebhabern der Kunst hier am Orte keine Gelegenheit geboten, theatralische Vorstellungen anzusehen. Nur mehrere Concerte fanden in der Zwischenzeit statt; erst am 2. April eröffnete der bereits erwähnte Direktor Böhm sein Theater im Junghof (Beilage I). Da dieser Mann Schillers Räuber zuerst mit seiner Truppe hier zur Aufführung brachte, und sich auch ausserdem noch grosse Verdienste um die Frankfurter Bühne erwarb, so ist es nöthig, einen Rückblick auf seine künstlerische Thätigkeit in unserer Stadt zu werfen. Wie bereits schon an anderer Stelle mitgetheilt wurde,[3] erhielt Böhm, nachdem er sich in der Ostermesse 1779 zuerst vergeblich um die Spielerlaubnis beworben hatte, endlich in der Herbstmesse 1780 auf besondere Fürbitte des Kaiserlichen Gesandten, Graf v. Metternich, vom Rathe einen günstigeren Bescheid. Die Fürsprache seines vornehmen Gönners unterstützte Böhm durch ein Empfehlungsschreiben des Bürgermeisters Metzger von Salzburg, wo er 1779 im Hoftheater gespielt hatte, und durch ein Zeugnis des Freiherrn v. Kienmayer in Wien, der ihn wie auch Metzger in künstlerischer und moralischer Hinsicht sehr herausstreicht.[4] Aus der ersten Supplikation Böhms an den Rath der Stadt Frankfurt geht hervor, dass er als Künstler sieben Jahre zu Brünn in Mähren wirkte und von da von »Sr. Kaiserlichen Majestät« nach Wien berufen wurde. Dann gründete er sich eine eigene Gesellschaft, ging nach Salzburg und Augsburg und blieb auf vielfältiges Verlangen den Winter über — also 1779—80 — dort. Böhm rühmt sich, keine Schulden zu haben, »eine Garderobe im Werthe von 20,000 fl.« und ein ansehnliches Vermögen zu besitzen.

---

[1] Frankfurter Rathsprotokoll, 6. Nov. 1781.

[2] Ebenda, 11. und 23. April 1782.

[3] Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von E. Mentzel (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Bd. IX), S. 392 f.

[4] Frankfurter Rathssupplikationen, April 1780.

Wie Böhm weiter erklärte, war es seine Absicht, sich ganz auf den Fuss der Marchand'schen Gesellschaft zu stellen, die viele Jahre nicht nur mit Beifall hier gespielt, sondern auch die Achtung Aller erworben und einen löblichen Rath nicht mit Schulden behelligt hätte.[1] Diese Bemerkung bezieht sich auf den Schauspieldirektor Abel Seyler, der Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hier spielte und wegen geringen finanziellen Erfolges Schulden hinterliess und auch anderen Verpflichtungen nicht nachkam.

Augenscheinlich war Böhm ein ungemein geschäftskundiger und unternehmender Mann. Er ist es, der zuerst seine Vorstellungen regelmässig in den bedeutenden hiesigen Blättern, im »Staatsristretto« und in der »Oberpostamtszeitung« bekannt macht und auch sonst die Presse auf alle mögliche Weise benutzt, um die Aufmerksamkeit auf sein Theater zu lenken. Als es sich um einen Pächter für das neu erbaute Komödienhaus handelte, war Böhm einer der Bewerber, der dem Rathe sehr vortheilhafte Vorschläge machte. Man schien sich auch bei Rath ernstlich mit seinem Anerbieten zu beschäftigen,[2] zog ihm aber doch schliesslich den hiesigen Bürger und Waldeckischen Hofrath Tabor vor. Die Gunst der Väter der Stadt scheint Böhm nach wie vor in hohem Grade besessen zu haben. Er wurde keineswegs zurückgestellt und spielte anfangs der achtziger Jahre abwechselnd mit der Kur-Kölnischen, späteren Grossmännischen[3] Gesellschaft im neuerbauten Komödienhause.

Da Böhm die Aufführungen neuer Stücke meist sehr pomphaft ankündigt und ausserdem kein Lockmittel der Presse verschmäht, was damals noch etwas Auffallendes war, so könnte man ihn leicht für einen Reklamehelden ersten Ranges halten. Allein neuere Forschungen haben ergeben, dass sich bei ihm ein tiefes Kunstverständnis mit dem Sinne für geschäftliche Erfolge paarte. Er war nicht nur Sänger, Schauspieler und Schauspieldirektor, sondern auch selbst Komponist. Von ihm rührt die Musik zu den Singspielen »Das Muster der Liebe«, »Die Braut im Schleyer«, »Philander«, »Die zwei Schwestern«, »Felix« und »Philemon und Baucis« her. Auch werden ihm die Opern »König Theodor in Venedig«, und »Der Barbier von Sevilien« zugeschrieben, die aber von Paisiello komponirt und von Böhm sicher nur ins Deutsche

[1] Ebenda, Sept. 1779.
[2] Rathsprotokoll, 10. Januar 1782.
[3] Grossmann steht auf den Theaterzetteln, nach anderen Mittheilungen wird der Name Grosmann geschrieben. Wir halten uns an die hiesigen Quellen.

Rede, statt dessen wird aber am Schlusse gesagt, dass das Trauerspiel von »dem berühmten Friedrich Schiller« sei. Da Böhm öffentlich nur von einer Aufführung der Räuber in Mannheim und Mainz spricht, wusste er sicher nichts von den Vorstellungen des Stückes in Leipzig und Hamburg, die in der Zwischenzeit stattfanden. Dieser Umstand erhöht aber nur sein grosses Verdienst, die Frankfurter alsbald nach der Mannheimer Aufführung mit dem genialen Erstling Schillers bekannt gemacht zu haben. Eigentlich hätte ihm der Direktor der Kur-Kölnischen Gesellschaft, Grossmann, der ein grosser Bühnenkenner und selbst Dramatiker war, das Verdienst vorweg nehmen müssen. Seit dem 3. September 1782 spielte dieser ja auf der Bühne des neuen Komödienhauses, deren Einrichtungen und für die damalige Zeit prächtige Dekorationen den würdigen Rahmen für das gewaltige Trauerspiel hätten abgeben können. Allein in diesem Falle liess sich der sonst höchst regsame Grossmann eine Unterlassungssünde zu Schulden kommen, die ihn in den Annalen der Frankfurter Theatergeschichte um die Ehre brachte, seinen Namen für immer mit der ersten hiesigen Aufführung der Räuber verknüpft zu haben. Vielleicht erscheint Grossmanns Verhalten etwas begreiflicher, wenn man die Wirkung bedenkt, welche die Räuber im öffentlichen Leben hervorriefen. In Leipzig verbot der Magistrat weitere Aufführungen des Trauerspiels, weil eine Anzahl Diebstähle, die im Theater und in der Stadt ausgeführt wurden, schon nach der zweiten Aufführung des Stückes die Befürchtung erweckten, als ob die Leipziger Studenten Lust empfänden, sich auch wie eine Räuberbande zu benehmen. Auch in mancherlei anderen Beziehungen zeigte sich der Einfluss der missverstandenen Räuber in den abenteuerlichen Handlungen verschiedener Personen.[1] Besonders waren es Schuljungen, die Verschwörungen anstifteten und als Räuber zu Fuss die Welt durchwandern wollten, und kaum erwachsene Jünglinge, deren phantastischer Sinn zu einer Nachahmung Karl Moors drängte. Berichte über allerlei durch die Räuber erregte Aergernisse waren zweifellos auch bis zu Grossmann gedrungen und hatten ihn von einer Aufführung des Stückes im neu erbauten Komödienhause absehen lassen. Seit der ersten Aufführung des »Julius von Tarent« von Leisewitz in Frankfurt am 28. März 1780, die für Grossmann und seinen Mitdirektor Hellmuth wegen der in dem Stücke in vollem Ornate aufgetretenen Bischöfe und Geistlichen sowie wegen »anderer schändlicher Frech-

---

[1] Minor S. 411.

heiten» grosse Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte,[1] scheint der erstere in der Auswahl der von ihm gegebenen Stücke sehr ängstlich gewesen zu sein. Doch auch noch ein weiterer Grund mag bestimmend auf Grossmann eingewirkt haben. In der ersten Zeit, als auf der neuen Bühne gespielt wurde, gab es wegen baulicher Veränderungen und nachträglich vorgebrachter Begehren seinerseits noch verschiedene kleine Reibereien zwischen ihm und dem Rathe,[2] die den Direktor nöthigten, in seinem sonstigen Verhalten doppelt vorsichtig zu sein. Es erscheint also ganz begreiflich, dass er die Aufführung eines Stückes hinausschob, dessen Wirkung auf die breiten Massen des Volkes, vorzüglich aber auf die Jugend, eine so gewaltige war. Grossmanns augenscheinliche Vorsicht vergrössert aber noch das Verdienst Böhms, der sogar seine Vorstellungen im neuen Komödienhause mit dem berühmten und berüchtigten Stücke Schillers eröffnete.

Ueber jene erste Aufführung der Räuber in Frankfurt am 19. November 1782 fehlen leider jegliche verbürgte Nachrichten. Auch sind wir nicht im Stande gewesen, den Zettel zu derselben ausfindig zu machen. Wahrscheinlich ist er 1785 im April bei dem grossen Brande im Schauspielhause mit anderen für Frankfurts Theatergeschichte höchst werthvollen Programmen, sonstigen Drucksachen und Dokumenten vom Feuer verzehrt worden. Aber aus der Besetzung anderer Stücke und einem Berichte über die Böhmische Truppe aus jener Zeit kann man mit einiger Sicherheit schliessen, wer hier zuerst die Hauptrollen in dem Trauerspiele »Die Räuber« darstellte. Nach dem bereits erwähnten Berichte bestand die Gesellschaft, als deren Aufenthalt Mainz, Frankfurt und Köln angegeben wird, Ende 1782 und im Jahre 1783 aus folgenden Mitgliedern:[3]

Prinzipal Herr Böhm, Musikdirektor Herr Hofmusikus Höfelmeyer, Korrepetitor Herr Meyer. Aktrizen: Mad. Böhm, die ersten Mütter, Heldinnen und grossen Karakterrollen im Lust- und Trauerspiel, komische Mütter und affektirte Damen im Singspiel. Mams. Nannette Böhm junge zärtliche Mädchen im Lustspiel und angehende Liebhaberinnen im Singspiel. Mams. Jeanette Böhm Kinderrollen. Mad. Christel vertraute Frauen, Mütter und tanzt. Mad. Diestel Soubretten, Bauernmädchens, singt und tanzt. Mad. Engst Soubretten, kleine Rollen im Singspiel. Mad. Gatto die ersten Liebhaberinnen im Lust-

---

[1] Näheres über diese Vorstellung in Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M., S. 387 ff.

[2] Rathsprotokoll, 10. und 12. September 1782.

[3] Theaterkalender auf das Jahr 1784 mit dem Bilde Ifflands, herausgegeben von Reichard, S. 229 f.

und Trauerspiel, Koquetten. Mams. Jonasson die ersten Liebhaberinnen im Singspiel, naive unschuldige Rollen im Lust- und Trauerspiel. Mams. Jonasson (II.?) die jüngeren Kinderrollen. Mad. Müller, erste Soubretten, vertraute Frauen, tanzt. Mad. Rothe Liebhaberinnen im Lust- und Trauerspiel, junge Weiber und muntere Rollen im Singspiel.

Akteurs: Herr Bilau die ersten Liebhaber, Helden und Bösewichter im Lust- und Trauerspiel, auch Karrikaturrollen im Singspiel. Herr Böhm Väter, Karakterrollen im Lust- und Trauerspiel, Liebhaber, komische Bediente im Singspiel. Herr Christel zärtliche Väter. Mons. Christel Kinderrollen. Herr Diestel Liebhaber und brüske Militärrollen. Herr Engst, der ältere, Nebenrollen. Herr Engst, der jüngere, Bediente und Juden. Herr Flammann Bediente, kleine Rollen im Singspiel. Herr Gatto ernsthafte Liebhaber, Philosophen, auch Rollen im Singspiel. Herr Grünberg die ersten Liebhaber im Singspiel. Herr Jonasson polternde Alte, Karakterrollen. Herr Kleeberger Notarien, Bauern, auch komische Bediente im Singspiel. Herr Müller Liebhaber im Lust- und Singspiel, Bösewichter und Deutschfranzosen. Herr Rothe beste Väter im Singspiel, Karrikaturen im Lustspiel. Balletmeister Herr Amor, Soufleur Herr Riegler, Mahler Herr Menzler.

Da Bilau das Fach der ersten Helden und Liebhaber inne hatte und 1782 den Herzog Albrecht in dem Trauerspiel »Agnes Bernauerin« von Graf Thörring und den Otto von Wittelsbach in der gleichnamigen Tragödie von Babo, überhaupt alle tragischen Helden, »furiöse Charaktere« und ersten Liebhaber spielte, so kann kaum ein Zweifel darüber walten, dass er der erste Karl Moor der Frankfurter und Mainzer Bühne gewesen ist. Herr Müller, der wie Madame Gatto im Herbste 1782 zur Böhmischen Truppe gekommen sein muss und jugendliche Intriganten darstellte, dürfte seinem Fache nach zu urtheilen hier den Franz zum erstenmale gespielt haben. Mad. Gatto, an Stelle der Mad. Schouwärt engagirt, war zweifellos die Amalia. Sie spielte ja auch die Emilia Galotti, die Lanassa in dem Plümickeschen Stücke gleichen Namens und die Beatrix in »Otto von Wittelsbach«. Wenn wir, gestützt auf die gleichzeitige Besetzung anderer Stücke und die Mittheilung über die Rollenfächer der einzelnen Darsteller der Böhmischen Truppe, nun noch annehmen, dass Böhm den alten Moor, Christel den Diener Daniel und Diestel den Spiegelberg oder Schweizer gegeben hat, so dürfte eine etwaige Auffindung des Zettels der ersten Vorstellung der Räuber in Frankfurt beweisen, dass wenigstens in Bezug auf die Hauptrollen unsere Schlüsse keine trügerischen gewesen sind.

In welchen Kostümen die Räuber damals hier aufgeführt wurden, bleibt leider unentschieden. Weil aber Böhm in der Anzeige in der »Oberpostamtszeitung« auf Mannheim hinweist, wird er sich wohl in jeder Beziehung nach der dortigen Vorstellung gerichtet [illegible]

wie hier sind wohl die Gestalten des Trauerspiels nicht wie in Leipzig in modernen Anzügen,[1] sondern im Kostüm der Zeit des ewigen Landfriedens auf der Bühne erschienen.

Wenn wir dieser ersten Aufführung der Räuber in Frankfurt am 19. November 1782 gedenken, werden wir unwillkürlich daran erinnert, dass etwas mehr als einen Monat früher der flüchtige Regimentsmedikus Friedrich Schiller mit seinem treuen Freunde Streicher in einem Gasthofe in Sachsenhausen der Mainbrücke gerade gegenüber[2] wohnte, um in verborgener Stille eine bessere Wendung seines Geschickes abzuwarten. Schiller hatte kurz vorher durch seine Flucht aus Stuttgart nach Mannheim mit allen Verhältnissen gebrochen und durch einen kühnen Entschluss seinem Leben eine neue Gestalt gegeben. Aber schon in Mannheim und noch mehr hier in Frankfurt musste er erkennen, dass derjenige oft ein wahres Martyrium auf sich nimmt, der standhaft und beharrlich bestrebt ist, auch ohne sichere Unterlage, ja sogar im Kampfe mit Gesetz und Recht, ein grosses Ziel zu erreichen. Aus innerer Nothwendigkeit hatte Schiller seinem Talente dies Opfer gebracht, er war wie Karl Moor in ein fremdes unbekanntes Land hinausgezogen, aber wie sein Held musste auch er bald die bitteren Folgen dieses Schrittes kennen lernen. Schillers Herz war krank wie sein Beutel, als er an jenem heiteren Oktoberabend des Jahres 1782 das thurmreiche Frankfurt sich vom dämmrigen Himmel abheben sah und bald darauf mit Streicher in den schlichten Gasthof in Sachsenhausen einkehrte. Trotzdem »Doktor Ritter«, wie Schiller sich seiner Sicherheit wegen nannte, und Streicher sich spärlich einrichteten und den Betrag für das Zimmer und die Kost sofort mit dem Wirthe vereinbarten, wussten beide doch, dass ihr Geldvorrath nicht lange ausreichen werde. In solcher Nothlage, die für Schillers edles Gemüth durch die in Stuttgart zurückgelassenen Schulden noch drückender wurde, demüthigte dieser seinen Stolz und bat den Intendanten v. Dalberg um Hülfe. Für die dreihundert Gulden, die der junge Dichter zur Regelung seiner Verhältnisse haben möchte, bot er den Fiesko an »und falls dieser nicht ausreiche, auch das nächste Stück, das er schreiben werde«.

---

[1] Minor II, 9.

[2] Nach unserer Ansicht im »Storch« in der Brückenstrasse und nicht in den »drei Rindern«, weil man von diesem Gasthofe aus keinen freien Blick auf die Mainbrücke hatte, sondern in die Brückenstrasse schaute. Streicher nennt die »drei Rinder« nicht, schreibt aber, dass eine Wohnung der Mainbrücke gegenüber gewählt wurde.

Dieser mit gepresstem Herzen und feuchten Augen geschriebene Brief, dessen Inhalt in der That Verehrung vor dem Charakter des genialen Jünglings abnöthigt, blieb ohne Erfolg. Obwohl Herr v. Dalberg das Manuscript des Fiesko bereits in Händen hatte, leistete er doch keinen Vorschuss, weil das Stück in seiner jetzigen Gestalt nicht brauchbar sei und erst umgearbeitet werden müsse, ehe er sich weiter entschliessen könne. Zwischen dem Abgang seines Briefes an Dalberg und dem Empfang von dessen Antwort verlebte Schiller, wenn auch nicht sorgenfreie, so doch anregende Tage hier in Frankfurt. Die Einzelheiten seines damaligen Aufenthaltes, die Eindrücke, die er auf der Mainbrücke und in Goethes verkehrsreicher und historisch bedeutender Vaterstadt empfing, sind durch die Schillerbiographien zu bekannt, als dass sie hier nochmals Erwähnung zu finden brauchten. Wir haben nur daran zu erinnern, dass Schiller von einem hiesigen Buchhändler Näheres über den guten Absatz der Räuber und das ausserordentlich günstige Urtheil des Frankfurter Publikums über »das berüchtigte Schauspiel« erfuhr, und müssen ausserdem noch auf eine wichtige Thatsache aufmerksam machen. Schiller hatte bereits in Mannheim den Entschluss gefasst, ein bürgerliches Trauerspiel zu schreiben, hier in Frankfurt stiegen die Hauptmomente zu demselben und die dunklen Umrisse seiner Gestalten aus den Schleiern des Grams, den die bitterste Noth auf seine Seele gelegt hatte, in scharfer Deutlichkeit hervor. Es ist eine seltsame Fügung, dass dies bürgerliche Trauerspiel, das wir unter dem Namen »Kabale und Liebe« kennen, seine erste Aufführung später dann auch in Frankfurt, also an dem Orte erlebte, wo Schillers Geist unter dem Drucke harter Verhältnisse die tiefsten dichterischen Eingebungen für dasselbe empfing.

Mitte Oktober 1782 verliess Schiller Frankfurt wieder mit dem treuen Streicher, der das Geld zur eignen Ausbildung — dreissig Gulden, die ihm die Mutter geschickt — für den bedrängten genialen Freund aufgeopfert hatte. Was das Theater an Deutschlands grösstem Dramatiker sündigte, machte dieser treue Pylades wenigstens einigermassen wieder gut. Wenn es damals schon sichere und gute Tantièmen gegeben hätte, wie heut zu Tage, dann hätte der Dichter der Räuber gewiss nicht nöthig gehabt, die Opferwilligkeit Streichers bis zum äussersten für sich in Anspruch zu nehmen. Abgesehen von den Aufführungen des Trauerspiels in Mannheim hätten ihn die Vorstellungen desselben in Leipzig und Hamburg dann aus jeder Nothlage befreit. Unter unseren Zeitverhältnissen würde vielleicht auch ein Vorschuss auf die bevorstehenden Aufführungen der Räuber in

Mainz und Frankfurt der Befreier von schwerem Druck gewesen sein. Aber bei den damals herrschenden Zuständen im heiligen römischen Reiche deutscher Nation konnte ein Dichter noch verhungern, dessen Werk vergriffen und bereits ein Repertoirestück der deutschen Bühne geworden war. — Ob wohl Schiller während seines hiesigen Aufenthaltes im Oktober 1782 einmal mit Streicher im neuen Komödienhause gewesen ist? Da beide Freunde nur das Nöthigste für ihren Unterhalt besassen, wäre an einen Besuch des Theaters nur zu denken, wenn Grossmann Freibillets gegeben hätte, was damals freilich noch sehr selten geschah. Trotzdem gerade in der ersten Hälfte des Oktober 1782 verschiedene damals sehr beliebte Stücke gegeben wurden (siehe Beilage IV), müssen wir um so mehr an einem Theaterbesuch der beiden Freunde zweifeln, weil Streicher nichts davon erwähnt, der sonst diesen Frankfurter Aufenthalt doch eingehend und liebevoll bis ins Kleinste geschildert hat. Zu jener Zeit stand wohl Schiller auch noch nicht in brieflicher Verbindung mit dem Theaterdirektor Grossmann.

Von dem jungen Dichter selbst kehren wir zu seinem Erstlingswerk zurück.

Am 30. Januar 1783 fand eine Wiederholung der Räuber in Frankfurt statt. Minor theilt in seinem »Schiller« mit, dass an demselben Tage die erste Vorstellung des Trauerspiels in Mainz stattgefunden hätte.[1] Hier muss der Gewährsmann für jene Angabe sich zweifellos im Datum geirrt haben. Wie bereits früher erwähnt wurde, spielte Böhm im Winter 1782—83 abwechselnd in Mainz und Frankfurt. Da er am 30. Januar das Stück hier gab, muss also die Vorstellung desselben in der rheinischen Schwesterstadt unbedingt an einem anderen Tage gewesen sein. Die Annahme, dass vielleicht eine sonstige Truppe das Trauerspiel am angegebenen Tage in Mainz aufgeführt hätte, ist vollständig ausgeschlossen. Nach den Mittheilungen der Geschichtsschreiber des Mainzer Theaters spielte damals nur die Böhmische Gesellschaft dort,[2] die ihre Vorstellungen in dem einzigen Lokal für derartige Zwecke, in der zum Theater eingerichteten Reitbahn auf der mittleren Bleiche gab. Aber für die Theatergeschichte von Mainz ist es von Wichtigkeit, dass die im

---

[1] Minor S. 408.

[2] Chronologische Geschichte der Mainzer Bühne von Niklas Müller, enthalten in »Rhenus«, Sonntags-Blatt für Literatur, Kunst und Bürgerleben«, Beilage zur Neuen Mainzer Zeitung No. 15 - 41, und Jacob Peth, Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz, S. 64 ff.

Januar 1783 stattgehabte Aufführung der Räuber gar nicht die erste des Stückes in dieser Stadt gewesen ist. Dieselbe fand bereits vor der ersten Vorstellung des Trauerspiels in Frankfurt (19. Nov. 1782), vielleicht am Anfang dieses Monats oder gar schon im Oktober statt. Da Theaterzettel aus jener Zeit nicht erhalten sind und in dem »Mainzer Tageblatt« und anderen Blättern sich keine Ankündigungen zu Böhms Vorstellungen finden, liess sich trotz der werkthätigsten Unterstützung des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Velke und des Herrn Bibliothek-Sekretärs Börkel in Mainz der Tag der ersten Räubervorstellung in dieser Stadt nicht feststellen. Dessen ungeachtet bleibt es aber für Mainz von grosser Bedeutung, dass es nach Mannheim die erste süddeutsche Stadt war, wo die Räuber in Scene gingen. Auf Mainz folgt dann unmittelbar Frankfurt.

Zu der zweiten Vorstellung von Schillers Erstlingswerk erliess Böhm in den hiesigen Blättern folgende Anzeige, die hier nach No. 16 des »Frankfurter Staats-Ristretto« vom Dienstag, den 28. Januar 1783, buchstabengetreu wiedergegeben ist.

»Die Schauspieler-Gesellschaft, unter der Direktion des Herrn Böhm, wird Donnerstags 30sten aufzuführen die Ehre haben: Ein grosses neues, noch auf keiner anderen, als der Mannheimer National-Schaubühne, in Maynz und hier einmal gesehenes, von Herrn Friedrich Schiller verfertigtes Orginal-Trauerspiel, in fünf Aufzügen genannt: Die Räuber. Vorbericht:

Das heutige, im Geschmack des berühmten englischen Dichters Shakespears geschriebene Trauerspiel, verdient nach Aussage aller Kenner neben Hamlet, Makbeth, Lear etc. unstreitig seinen Platz. Die erhabensten Ausdrücke, die grauenvollsten Situationen, die ausserordentlich gezeichneten Charaktere zeigen aller Orten das feurige Genie eines jungen Dichters, der einst der deutschen Bühne Meisterstücke liefern, und ihr das seyn wird, was Shakespeare der Englischen war. Die Verzierungen der Schaubühne und das Kostüme der Kleider wird der Zeit und dem Ort vollkommen angemessen seyn und wir schmeicheln uns, die Zufriedenheit unserer verehrungswürdigen Gönner und Freunde und ihren schätzbarsten Beyfall zu verdienen.

Da das Augenmerk des Direkteurs der Schauspiele Böhms, immer auf das Vergnügen eines verehrungswerthen Publikums gerichtet ist; so wird dessen Gesellschaft die heute versprochenen Räuber erst Uebermorgen, Donnerstags den 30. Jänner, zu geben die Ehre haben: Um das Dienstags in Frankfurt zu gebende Fest einestheils nicht zu stöhren, andern Theils denenjenigen Gönnern, die dabey sind, die Vorstellung des beliebten obbenannten Trauerspiels nicht zu entziehen.«

Wiewohl dieser Bericht den Zweck hatte, das Publikum anzuziehen und sich dem Inhalte nach an zeitgenössische Beurtheilungen der Räuber anschliesst, so unterscheidet er sich doch durch seinen Ton und Umfang so wesentlich von anderen Theateranzeigen Böhms, dass man deutlich merkt, dieser wollte etwas ganz Ausserordentliches

ankündigen. Auch die Verlegung des Stückes vom 28. auf den 30. Januar liefert einen weiteren Beweis für diese Annahme. Zwar war der 28. Januar kein christlicher Feiertag, aber es fand an demselben die öffentliche Preisvertheilung der hiesigen Cöntgenschen Zeichen-Akademie im Concert-Saale zum Junghofe statt, deren pomphafter Feier ein grosser Theil der hiesigen Kunstfreunde und der besseren Gesellschaft beiwohnte. Die Frankfurter »Oberpostamtszeitung« vom 31. Januar 1783 No. 17 berichtet, es seien bei dieser Preisvertheilung, die auf Grund von Entscheidungen der Churpfälzischen Akademie in Mannheim erfolgte, nahezu tausend Zuschauer, darunter die vornehmsten Mitglieder des Magistrats sowie eine Menge hiesiger angesehener Standespersonen, gegenwärtig gewesen. Es wäre deshalb höchst unklug von Böhm gewesen, wenn er an einem solchen Tage ein Stück hätte geben wollen, auf dessen wiederholte Aufführung hiesige Kunstfreunde augenscheinlich mit Spannung warteten. Der Aufschub erfolgte wohl auch auf den Wunsch von Theaterliebhabern, die der Feier in der Akademie beiwohnen, aber dadurch nicht verhindert sein wollten, die Vorstellung des beliebten Trauerspiels mit anzusehen. Nach dem damaligen Theatergebrauch begann dieselbe schon um sechs Uhr, also zu einer Zeit, in welcher der sogar »unter Trompeten und Paukenschall« abgehaltene feierliche Vorgang in der Akademie noch nicht zu Ende war.[1]

Ob nun der zweiten Aufführung der Räuber in Frankfurt ebensoviel Leute beiwohnten wie dieser in höchst auffallender Weise in Scene gesetzten Preisvertheilung muss dahin gestellt bleiben. Da die Zeitungen damals nur ausnahmsweise kurze Nachrichten über theatralische Ereignisse bringen und seit dem Eingehen der »Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften« 1780 in einem Zeitraum von sieben Jahren keine kritisch ästhetische Wochenschrift mehr in Frankfurt erschien, die sich auch mit dem Theater beschäftigte, so fehlen leider regelmässige Berichte über die hiesigen Aufführungen in den ersten Jahren der ständigen Bühne. Erst 1788 erschienen wieder »Dramaturgische Blätter« über

---

[1] Eine genaue Schilderung dieser Festlichkeit ist enthalten in dem Aufsatz »Eine Frankfurter Kunstakademie im achtzehnten Jahrhundert« in »Ueber Kunst, Künstler und Kunstwerke« von Professor Dr. Veit Valentin, Frankfurt a. M. 1889, S. 133—146. Weitere Nachrichten über diese Akademie in der Abhandlung »Frankfurter Akademiebestrebungen im achtzehnten Jahrhundert« von Professor Dr. Veit Valentin im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Zweiter Band. S. 290—312.

das hiesige und das Mainzer Theater, deren erster Band der Frau Rath Goethe gewidmet ist. Allein auch diese Zeitschrift hatte kein besseres Schicksal wie die von Seyfried und Rühl herausgegebenen »Frankfurter Beiträge.« Mit dem Ende des zweiten Jahrgangs gingen die »Dramaturgischen Blätter« wieder ein, deren Herausgeber, Professor Aloysius Wilhelm Schreiber, mit den Herrn und Damen der hiesigen Bühne auf sehr gespanntem Fusse stand. Am 6. September 1788 wurde Schreiber sogar in einer in die Operette »Die Liebe im Narrenhause« eingeflickten Scene öffentlich verspottet. Der Verfasser derselben, der Theaterdichter des Mainz-Frankfurtischen Nationaltheaters Dr. Schmieder, wird in der Besprechung dieser Vorstellung in den »Dramaturgischen Blättern« von Schreiber ein »Dichterling« genannt, »den Apollo im Zorn zu einem seiner Nachtwächter auf dem Helikon gemacht hat.« Auch die Schauspieler Böheim und Walter, die zwei Narren darstellten, werden lächerlich gemacht und in spöttischer Weise wie ächte Tollhauskandidaten hingestellt. Wie die Kritiken von Schreiber über damals moderne Bühnenwerke, besonders aber seine Besprechungen klassischer Dramen und seine Abhandlungen über die Schauspielkunst und ihre Bedeutung beweisen, war er ein hochgebildeter Mann, der ein feines Verständnis für das Bühnenwirksame besass, sein Richteramt gerecht verwaltete und in der That zu verwirklichen suchte, was er im ersten Stück der »Dramaturgischen Blätter« (2. Juli 1788) in seiner Anrede an das Publikum versichert hatte: »Meine Absicht ist, Geschmack und Kritik allgemeiner zu verbreiten und zur Vervollkommnung in der Kunst mein Schärflein beizutragen.«

Was die Oper betrifft, so scheint Schreiber in veralteten Anschauungen befangen und in seinem Urtheil keineswegs massgebend gewesen zu sein; wenigstens beweisen seine Kritiken über Mozarts Opern, dass er nicht im Stande war, den herrlichen Tonschöpfungen des grossen Meisters die rechte Würdigung entgegen zu bringen. Desto sicherer war sein Blick für die Mängel und Vorzüge der darstellenden Künstler. Ueber Herrn Bilau, den ersten Karl Moor der Frankfurter Bühne, der lange Jahre bei der Böhmischen Truppe war, äussert sich Schreiber äusserst günstig. Bei Gelegenheit der Besprechung der »Erwine von Steinheim«, Trauerspiel von Blumauer (Dramaturgische Blätter, zweiter Jahrgang, erstes Quartal, zehntes Stück vom 4. Juni 1789) rühmt Schreiber, dass Bilau in der Rolle des Urach »den Anstand und das ungestüme Feuer eines Ritters aus dem Mittelalter« gezeigt habe. »Sein Blick ist voll Ausdruck [illegible] richtet er weiter, »er weis malerische Stellungen anzub[illegible]

es darauf anzulegen.« Noch mehr hebt Schreiber den Heldendarsteller Bilau in einer Charakteristik der gesammten Böhmischen Gesellschaft hervor. »Er behauptet unstreitig den ersten Rang in dieser Gesellschaft«, heisst es im dreizehnten Stück der »Dramaturgischen Blätter« vom 25. Juni 1789. »Was ein ungenannter irgendwo von Reinike sagt, gilt auch von Herrn Bilau. Die Natur hat für ihn sehr viel gethan und seine glücklichen körperlichen Anlagen verbunden mit feinem Gefühl setzen ihn in den Stand, verschiedene, oft entgegengesetzte Rollen auch ohne ein tiefes Studium der Kunst gut zu spielen. Sein Feuer strömt gewaltig in leidenschaftlichen Scenen, aber es reisst ihn bisweilen über die Grenzen der schönen Natur« etc. Da Bilau auch von anderen Kritikern als guter Schauspieler, dem in seinen Rollen »Figur und Anstand sehr zu statten kommen«, anerkannt wird,[1] so darf man schliessen, dass er für die Rolle des Räubers Moor wie geschaffen war. Bilaus Aeusserlichkeit passte sicher besser für die Lieblingsfigur des jugendlichen Dichters als die des Herrn Böck von der Mannheimer Bühne, der nach dem eignen Ausspruch Schillers »nicht genug Person für die Rolle hatte«.[2]

Böhms Anzeige zur zweiten Aufführung der Räuber in Frankfurt, die wohl auch als Avertissement oder Vorbericht auf dem Zettel stand, müssen wir trotz ihrer Anlehnung an andere damalige Besprechungen des Stückes als die erste hiesige Beurtheilung eines Schillerschen Bühnenwerkes auffassen. Sie enthält einen Hinweis auf die künftige Bedeutung Schillers als dramatischer Dichter, der merkwürdig genug klingt und nochmals hervorgehoben zu werden verdient. In keiner der zeitgenössischen Kritiken über die Räuber, die uns bekannt geworden sind, ist mit solch prophetischer Sicherheit ausgesprochen, was der junge geniale Dichter dereinst für die deutsche Bühne bedeuten wird, als in dieser beachtenswerthen Theateranzeige vom 28. Januar 1783.

Im Laufe dieses und des folgenden Jahres wurde das Trauerspiel nicht mehr in Frankfurt gegeben. Da in einem damaligen Berichte über die von der Grossmännischen Gesellschaft neu aufgeführten Stücke auch die Räuber genannt sind, fällt diese Thatsache um so mehr auf. Böhm spielte vom März 1783 bis zum Juni 1784 nicht in Frankfurt. Als er in diesem heissen Sommer bis zum 10. August

---

[1] Theater-Journal für Deutschland, Fünfzehntes Stück. Gotha bei Ettinger 1780. S. 112.

[2] Wirtembergisches Repertorium, Erstes Stück, S. 134 f. Auch bei J. Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen, I, 22.

[illegible]-Kalender auf das Schalt-Jahr 1784, S. 324.

mehrere Vorstellungen mit seiner Truppe hier gab, war die Jahreszeit für die Darstellung eines so grossen Trauerspieles nicht mehr geeignet. Das Stück konnte aber hier am Orte unmöglich ohne tiefere Wirkung auf das Theaterpublikum geblieben sein. Die beiden ersten Aufführungen desselben folgten ja verhältnissmässig so schnell auf einander, dass an einem grossen Erfolg des Trauerspiels in Frankfurt nicht gezweifelt werden kann.

Wie das Repertoire Böhms im November 1782 (Beilage I) und Januar, Februar, März 1783 (Beilage II) beweist, wurde kein anderes Stück wiederholt als die Räuber. Weshalb Grossmann noch über zwei und ein halbes Jahr vergehen liess, ehe er gelegentlich eines Gastspiels von Böck im Herbst 1785 das Stück hier zur Aufführung brachte, entzieht sich aus Mangel an Nachrichten der Beurtheilung. Keinesfalls liegt der Grund im fehlenden Interesse für Schillers erstes Bühnenwerk. Inzwischen hatte ja Grossmann mehrmals bewiesen, dass er das Genie des jungen Dichters vollkommen zu würdigen verstand und ihn zu fördern suchte, wo und wenn es nur ging.

Der Theaterzettel zu der Vorstellung der Räuber in Frankfurt während Böcks Gastspiel ist der älteste zu diesem Stücke, den wir von der hiesigen Bühne auffinden konnten; er soll deshalb hier wortgetreue Wiedergabe finden.

Mit gnädigster Erlaubnis
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrates
der Kaiserl.-Freyen-Reichs-Wahl- und Handels-Stadt
Frankfurt am Mayn
wird heute Dienstags den 25. Oktober 1785
aufgeführt werden
D i e R ä u b e r.
Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; von Schiller.

Rolle	Darsteller
Maximilian, regierender Graf zu Moor	Herr Grossmann.
Karl	Herr Böck.
Franz	Herr Unzelmann.
Amalia, seine Nichte	Mad. Fiala.
Spiegelberg (Libertiner nachher Banditen)	Herr Bösenberg.
Schweizer (Libertiner nachher Banditen)	Herr Stegmann.
Grimm (Libertiner nachher Banditen)	Herr Wolschowsky.
Schufterle (Libertiner nachher Banditen)	Herr Bossan.
Razmann (Libertiner nachher Banditen)	Herr Frankenberg.
Roller (Libertiner nachher Banditen)	Herr Storbäck.
Kosinsky (Libertiner nachher Banditen)	Herr Lippert.
Hermann, Bastard eines Edelmanns	Herr Schmidt.
Eine Magistratsperson	Herr Diezel.
Daniel, ein alter Diener	Herr Sommer.
Ein Bedienter	Herr Cassini.
Räuber, Volk.	

Das Stück spielt in der Zeit als der ewige Landfrieden in Deutschland errichtet ward.

Herr Böck wird die Rolle des Karl Moor spielen.

Siebzehnte Vorstellung im Abonnement.

Es wird jedermann ersucht, niemanden auf meinen Namen das mindeste zu borgen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten Ranges und im Parkett 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Person 9 Batzen. In der Gallerie 6 Batzen. Auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

Wer vorher Billets verlangt beliebe solche im neuen Komödien-Hause abholen zu lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig sein.

* * *

Den Darstellern nach zu urtheilen, muss die auf dem obigen Theaterzettel angekündigte Vorstellung der Räuber eine sehr befriedigende gewesen sein. Es sind sämmtlich schauspielerische Grössen ersten Ranges, denen die Hauptrollen anvertraut waren. Der Gast vom Kurfürstlichen Hoftheater in Mannheim, Böck, war ja der erste Karl Moor der deutschen Bühne. Unzelmann gab den Franz in ähnlicher Weise wie Iffland, welcher letztere die bodenlose Verruchtheit dieses Charakters mehr vom psychologischen Standpunkt erfasste und in kaltem satanischen Raffinement in Erscheinung treten liess. Nur an einzelnen Stellen folgte Unzelmann, wie Zeitgenossen urtheilen, schwungvoll den vom Dichter vorgezeichneten grandiosen Linien und brachte in seiner Darstellung die Poesie des Furchtbaren zu ergreifendem Ausdruck. Karl Wilhelm Unzelmann, geb. 1753, war 1784 von Berlin zur Grossmännischen Truppe gekommen. Er verheirathete sich in Frankfurt mit Grossmanns schöner und talentvoller Stieftochter Friedericke Flittner, geb. 1760, der später so berühmt gewordenen Bethmann. Unzelmann war ein ebenso genialer Schauspieler als hochgebildeter Mensch. Die Frau Rath Goethe widmete ihm und seiner Frau die wärmste Freundschaft und stand den beiden in mancher Lage mit praktischen Erfahrungen zur Seite. Die Gatten waren häufige Gäste im Hause der für das Theater ungemein begeisterten Frau Rath. Als sie am Anfang des Jahres 1788 wegen Intriguen und sonstigen drückenden Verhältnissen Frankfurt zum grössten Leidwesen ihrer alten Freundin verliessen, vergass diese das Ehepaar nicht und unterhielt Jahre lang einen Briefwechsel mit Unzelmann.[1] Während seiner hiesigen Thätigkeit war der Künstler

[1] R. Keil, Frau Rath, Briefwechsel von Katharina Elisabeth Goethe, Leipzig 1871, S. 265 ff.

auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit angekommen, er stand damals im kräftigsten Mannesalter und fühlte sich in jeder Beziehung gehoben durch den Einfluss seiner in jener Zeit noch glücklichen Ehe. Von Frankfurt kehrte Unzelmann nach Berlin zurück, wo er allgemeine Anerkennung fand und 1832 starb.

Was Grossmann selbst, den Darsteller des alten Moor, betrifft, so war derselbe ein so gewandter Schauspieler, dass ihm auch Rollen gelangen, die, wie der alte Moor, eigentlich nicht in sein Fach gehörten. Er spielte Chevaliers, Juden, Deutschfranzosen »mit aller erforderlichen Etourderie und Impertinence«, wusste sich aber auch mit jeder ihm fern liegenden Aufgabe gut abzufinden. Bösenberg und Stegmann, die den Spiegelberg und Schweizer darstellten, waren zwei sehr begabte Schauspieler von tiefer Einsicht und Bildung. Der Letztere war auch zugleich ein bedeutender Sänger und verstand es, in seinen beiden Fächern die volle Gunst des Frankfurter Publikums zu erwerben. Nur ältere Väter, wie der alte Moor und der Musikus Miller in »Kabale und Liebe« scheinen ihm nicht ganz gelungen zu sein.

Auch die anderen Vertreter der Räuber waren begabte und meist noch sehr junge Leute, die später Grosses in ihrer Kunst erreichten. Der Schauspieler Schmidt, der den Hermann gab, war der schöne jugendliche Liebhaber der Frankfurter Bühne. Er besass ein leidenschaftlich feuriges Naturell, deklamirte ohne Künstelei und war wie geschaffen, das hinreissende Pathos und die kräftigen Impulse der Schillerschen Gestalten zum rechten Ausdruck zu bringen. Um so mehr ist auf Schmidt hinzuweisen, als er der erste Fiesko und Ferdinand nicht nur der Frankfurter, sondern überhaupt der deutschen Bühne gewesen ist.

Die Darstellerin der Amalia in der Räubervorstellung vom 25. Oktober 1785, die schöne Madame Fiala, hat bereits vor der Gründung des ständigen Schauspielhauses und dann mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung bis ans Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Frankfurter mit allen klassischen Frauengestalten des höheren Dramas und feineren Lustspiels bekannt gemacht. Ein Kritiker urtheilte am Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts folgendermassen über Madama Fiala »Sie spielt nicht allein zärtliche Liebhaberinnen im Lust- und Trauerspiel, sondern auch sanfte Weiber und leichtsinnige Mädchen. Die Gräfin von Walltron, Ariadne, Julie, Blanka, Ophelia und Henriette sind ohnstreitig ihre besten Rollen. Die Töne des Schmerzes, des Winselns sind völlig in ihrer Gewalt. Der Uebergang von Freude zu Jammer und Schmerz glückt ihr besonders. Ihre Deklamation ist richtig.

Ihre Stellungen als eine Wahnwitzige sind nie übertrieben, sie weiss durch dieselben sehr gut das Mitleiden zu erregen. Es ist schade, dass sie zu Mädchen-Rollen zu dick wird. Wenn sie Schmerz, niederdrückenden Jammer ausdrückt, fährt sie ein wenig zurück, macht eine Bewegung, als ob sie erschrecke, und kömmt in diesem Augenblick mit der rechten Hand an die Lippen. Dieses Spiel, so gut es seyn mag, nimmt sich, wenn es zu oft geschieht, nicht gut aus«.[1]

Einen Fehler scheint die grosse Künstlerin gehabt zu haben, durch den sie sich selbst und ihren Berufsgenossen manchmal das Leben schwer machte: sie war herrschsüchtig und eigensinnig und bestand auf ihrem Kopfe, auch wenn ihr die künstlerische Einsicht hätte gebieten müssen, ihre individuellen Neigungen zu überwinden und sich dem gemeinsamen Streben zur Lösung einer grossen Aufgabe anzuschliessen. Wie weit Madame Fiala in der schroffen Durchführung ihrer eigenen Ansichten ging, beweist ein Vorfall, dessen wir bei Besprechung der ersten Aufführung des Fiesko in Frankfurt noch gedenken werden.

Ueber die Vorstellung der Räuber am 5. April 1788, welche seither für die erste des Trauerspiels in Frankfurt gehalten wurde, besitzen wir eine Kritik von dem bereits früher erwähnten Wilhelm Aloysius Schreiber. Diese Besprechung steht in dem »Tagebuch der Mainzer Schaubühne«,[2] dessen Fortsetzung die schon mehrmals genannten »Dramaturgischen Blätter« bilden. Beide Zeitschriften enthalten neben den »Düsseldorfer Bagatellen«, den »Rheinischen Blättern« und dem »Theater-Journal für Deutschland« die werthvollsten Beiträge für die Frankfurter und Mainzer Theatergeschichte jener Zeit. Die beachtenswerthe Kritik, welche in die Form des fingirten Schreibens eines Reisenden gefasst wurde, ist die älteste bis jetzt entdeckte Besprechung über Schillers erstes Trauerspiel auf der Frankfurter Bühne. Sie soll deshalb auch hier ungekürzte Wiedergabe finden.

Frankfurt am 6. April 1788.

Gestern wurden die Räuber hier aufgeführt. Man hat sich viel über die moralische Seite dieses Schauspiels gezankt und es ist auch nicht zu läugnen, dass manche Szenen darin — ohne Rücksicht auf Entzweck und

---

[1] Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften, herausgegeben von J. Ph. Rühl und H. W. Seyfried. Erster Band, XXXIV. Stück vom 24. Aug. 1780, S. 569.

[2] Tagebuch der Mainzer Schaubühne, IV. Stück, S. 49—54. Auch enthalten in J. W. Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen I, S. 222—226.

Plan des Ganzen das sittliche Gefühl empören und Gesezlosigkeit und allen daher entstehenden Unfug zu begünstigen scheinen. Warum betrachtet man aber das Gemälde nur immer von der einen Seite? Zeigt uns der Dichter zuletzt nicht, wie das Laster und die Übertretung der Gesezze sich in ihren schröcklichen Folgen selbst strafen? Sind die Szenen, wo Franz, von den Furien des Gewissens umhergepeitscht, umsonst Ruhe sucht in täuschenden Sophismen, wo seine schwarzen Bubenstücke, wie grausende Gespenster ihn umdrängen, das hämische Lächeln auf seinen Lippen in krampfigen Zukkungen erstirbt, er von Verzweiflung ergriffen die Hände faltet zum Gebet, aber umsonst sich zum Himmel zu erheben strebt, sondern schröcklicher zurückstürzt in die düstere Leere seines Innern — und wo Karl, am Ende seiner Laufbahn, schaudert vor den Verirrungen seiner überspannten Fantasie und mit Grausen erkennt, dass, Gesezze und bürgerliche Ordnung zerstören, so viel heisse, als die Welt durch Gräuel zerstören wollen. — Sind, sage ich, diese Szenen nicht hinlängliche Rechtfertigung beides, des moralischen Gefühls und der Absicht des Dichters? Mehr kann ich über das Stück izt nicht sagen; man erlaube mir nur noch einige Worte über die gestrige Aufführung desselben.

Den alten Moor spielte Hr. Stegmann. In seinem Spiele war mehr Nachahmung als Darstellung der Natur, mehr vorgespiegelte, als wirkliche Empfindung. Wir wollen auf der Bühne nicht den Künstler sehen, sondern die Person, welche er vorstellt; ihn selbst möchten wir vergessen über seiner Rolle. Aber dazu gehört, dass die Leidenschaft auch wirklich in seinem Busen wühle, die er ausdrückt, dass dies alles nicht blos gelerntes Fingerspiel seie, dass wirkliche kalte Schauer ihn ergreifen im Schrekken und sein Haar sträuben in der Verzweiflung, dass der Gram wirklich seinen Busen zu zersprengen drohe, und der starre Blick in langen todten Pausen wurzle. Herr Stegmann verlor sich auch zuweilen im Gange der Empfindung. Gleich in der ersten Szene, wo Franz die ersonnene Nachricht von den Vergehungen seines Bruders abliest, äusserte er mehr Unwillen als Betrübniss. Unwille hat nur bei den geringen Vergehungen derjenigen statt, die wir lieben; reissen sie ihre Ausschweifungen in's Verderben hin, sehen wir zernichtet in ihnen alle unsre Hofnungen und Aussichten, dann versinkt die Seele ohnmächtig in die Tiefe des Jammers. In der Szene, wo der alte Moor aus dem Thurme gezogen wird, erregte Herr Stegmann mehr Ekel und Abscheu, als Mitleid. Dies mochte hauptsächlich von dem ekelhaften Bemalen seines Gesichtes und von seiner unanständigen Bekleidung herrühren. O dass ichs mit der Rede Allgewalt jedem Schauspieler und jeder Schauspielerinn zurufen konnte: Natur und Grazie müssen Hand in Hand gehen; kein Kunstwerk taugt, das nicht beide schwesterlich vereint!

Karl von Moor war Herr Böheim. — Herr Böheim hat Feuer und weiss sich glücklich zu mässigen, und den Stufengang der Leidenschaft zu beobachten; aber in seinem Gesichte und in seinem Anstand fehlt das Edle, das äussere Gepräge von innerer Kraft und Geistesgrösse, und eben darum scheint er für das Fach der Helden und ersten Liebhaber nicht ganz gewachsen zu sein. In seiner Deklamazion verfällt er oft in den Predigerton, und akzentuirt oft die Worte falsch. Auch die Übergänge von einer Leidenschaft zur anderen nüanzirt er nicht fein und sprechend genug. Die heroischen Szenen gelingen ihm noch besser, als die zärtlichen.

Franz v. Moor Herr Unzelmann. Herr Unzelmann spielte anfangs zu ruhig, zu überlegt, und machte eben dadurch diesen schwarzen Karakter noch schwärzer. Feuer und Empfindung hätten Gesinnungen und Handlungen mehr motivirt; besonders fiel dies in der Scene auf, wo Franz mit der Natur hadert und ihre schönsten Werke zu zerstören schwört. Wahr und erschütternd war sein Spiel im 4. Aufzuge, wo Gewissensangst den Verbrecher ergreift, und er in Verzweiflung betend niederstürzt. Das Frankfurter Publikum gab hier einen Beweis seines — um das gelindeste zu sagen — Mangels an Delikatesse und Gefühl, — es lachte wiehernd auf bei einer Situazion, wo kaltes Entsezzen mich packte! Herr Unzelmann fühlte sich und trat im Augenblikke von der Bühne ab, und der Vorhang musste fallen. Es gereicht ihm indessen zur Ehre, dass er in dem darauf folgenden 5. Akt sein Spiel mit aller Anstrengung vollendete, und besonders die lezte Szene mit schaudernder Wahrheit ausführte. Und das Publikum — lachte beinahe wieder. Wenn doch derlei Geschöpfe, die taub sind für die Vergnügungen des Geistes und der reinen Sinne, wenigstens andern diese Quellen nicht trüben wollten! Sie würden ja in einer Schenke oder Marionettenbude ihre Rechnung besser finden!

Amalia von Edelreich Madame Böheim. — Madame Böheim hat Empfindung, Anstand, ein deutliches Organ, eine meistens richtige Deklamazion; sie fasst den Geist ihrer Rolle, und ihr Feuer strömt über in die Seelen der Zuschauer. Nur möcht' ich sie bitten, jede Grimasse, jedes erkünstelte Aufschwellen der Muskeln zu vermeiden. Wenn alle des Herzens Saiten ansprechen, und die Fantasie die Fluth der Empfindung mächtig erregt, dann bedarf es keiner Kunst, um die entsprechenden Bewegungen des Körpers hervorzubringen, sie erfolgen unwillkürlich. Auf die einzelnen Theile des Spiels der Madame Böheim kann ich mich für jetzt wegen Mangel des Raumes nicht einlassen.

Hermann Herr Mattausch. — Er hatte den Karakter richtig gefasst, nur sollte er die Übergänge von einer Leidenschaft zur andern mehr in einander zu verschmelzen suchen. Die Freude, die auf Unwille und Zorn folgt, ist nicht ganz rein; sie stralet durch die Mienen, wie die Sonne durch ein leichtes Herbstgewölk. Dies lässt sich durchgängig anwenden.

Die übrigen Herren werden mirs Dank wissen, wenn ich über sie und ihr Spiel für izt nichts weiteres sage. Nur noch einige allgemeine Bemärkungen erlaube man mir.

Das Stück wurde in altdeutscher Tracht gegeben. Ich hätte es lieber in moderner Kleidung gesehen, da doch einmal das Kostüm nicht durchaus beobachtet werden konnte. Es war ein possirlicher Anblik, da einen Räuber in der Tracht unserer Väter, dort einen in der Uniform der ehrsamen Frankfurter Stadtmiliz, dort wieder einen mit einem römischen Helm, da andere mit Hüten zu sehen. So etwas erregt Lachen und stört die Täuschung.

Die meisten Schauspieler hatten ihre Rollen schlecht memorirt. Dies ist ein unverzeihlicher Fehler, und zeigt von Seiten des Schauspielers Mangel an Achtung gegen das Publikum und Gleichgültigkeit für den eignen Ruhm. Auch lässt es gar erbaulich, wenn mitten in der rührenden Situazion der Blik des Schauspielers sich sehnsuchtsvoll nach dem Dreifuss des Soufleurs kehrt, um durch einen Spruch dieses unterirrdischen Orakels über das Folgende belehrt zu werden. Doch ist dieser Fehler, so unverzeihlich er auch sein mag, noch immer weniger auffallend, als ein anderer damit verwandter,

wenn man nämlich die Worte des Dichters verliert, und so in Gefahr geräth, Unsinn zu sagen. So z. B. hörte ich von Hrn. Böheim: Kein deutscher Adlerschlag (Aderschlag) mehr in Barbarossas Enkeln! Von demselben — Nun reisse die Hölle an mir, der Himmel an ihr, die Liebe über den Eiden. (Beiden). Es ist wahr, das Eiden steht im Original, aber sollte der Schauspieler nicht so viel Einsicht oder Muth haben, die Drukfehler seines Dichters zu verbessern? Die Herren haben doch Muth genug, oft die schönsten Stellen aus dem Zusammenhange wegzustreichen. Herr Graubner sagte: — Wenn der Geschichtsschreiber nicht die Lükke in Jupiters Sukzessionsleiter scheute! Wie um des gesunden Menschenverstandes willen, kömmt Jupiter hierher? Ich geschweige den übrigen Unsinn, der von den meisten Schauspielern hervorgebracht wurde. Einige, Herr Unzelmann vornämlich, hatten verschiedene Stellen in ihren Rollen gestrichen, und darunter solche, deren Einwirkung in das Ganze sichtbar genug ist. Hätten sie dafür doch den Marschall von Sachsen ausgemustert, den Schiller, possierlich genug, in das 15. Jahrhundert bringt. Aber dafür entschädigte uns auch Herr Vio, der einige — Hol mich der Teufel! — seiner Rolle zusezte, vermutlich — um seine Bravour als Räuber zu zeigen!!

Ich hätte noch manches auf dem Herzen; doch werde ich mich dessen bei anderen Anlässen erleichtern.

Wenn auch Schreiber in dieser Kritik mit den damaligen Schauspielern der hiesigen Bühne streng ins Gericht geht und über die augenscheinlichen Fehler der Regie und die Verständnislosigkeit des Publikums die scharfe Geisel der Satire schwingt, so ist diese Besprechung dennoch ein merkwürdiges und zugleich ehrenvolles Dokument für die Geschichte des Frankfurter Theaters. Was die Schauspieler aus Mangel an Talent oder Verständnis fehl griffen oder versäumten, was die Zuschauer sündigten, hat der Kritiker wenigstens in einer so ernsten und eingehenden Weise gerügt, wie es der Bedeutung von Schillers Erstlingswerk entspricht. Schreibers kritische Abhandlung enthält Winke, die das Publikum sowie die darstellenden Künstler auch heute noch beachten können, und liefert einen neuen Beleg für den gewaltigen Einfluss und die starken Impulse, welche die Schauspielkunst in jener Epoche von Schillers Jugendwerken empfing. Karl und Franz Moor, Fiesko und Ferdinand in Kabale und Liebe stellten andere Anforderungen an die darstellenden Künstler als die meisten Helden der damals beliebten Schau- und Trauerspiele. Ein Funke von dem Feuer, das in Schillers übersprudelndem Geiste loderte, musste auch im Darsteller glühen, wenn er diese Gestalten einer kühnen und doch auf festem Boden bleibenden Phantasie mit dem Hauche des Lebens erfüllen wollte.

Was Schreiber über die Räuber selbst sagt, ist gewiss zutreffend und zeugt für dessen tiefes ästhetisches Kunstverständnis. Er begriff

den Geist der Schillerschen Jugenddichtung, fasste das Trauerspiel, ohne dessen menschliche Seite zu leugnen, in seiner Totalität auf und wies auf den von den Zeitgenossen oft nicht erkannten sittlichen Endzweck desselben hin. Ausdrücklich betont Schreiber, dass der junge Dichter nicht das böse Prinzip, nicht die rohe Willkür der Gewalt siegen lässt, sondern in ihrem tragischen Untergang aufs neue die Herrschaft der sittlichen Weltordnung besiegelt. Wenn irgend ein Rezensent der damaligen Zeit, so hat Schreiber den jungen Schiller als ächten Dichter aufgefasst, der trotz aller Liebe und Begeisterung für die Gestalten seiner Phantasie die gewählten Motive frei beherrscht und sich nicht zu einem Vergehen gegen die tragischen Grundgesetze hinreissen lässt. Gar manche Besprechungen späterer Aufführungen der Räuber in Frankfurt beweisen, dass viele Kritiker diesem gewaltigen Stück gegenüber ganz im Stofflichen befangen blieben und nur den wilden Trotz gegen das Bestehende, den ungezügelten Freiheitsdrang und den Geist der Zerstörung aus demselben herausfühlten. Um so mehr befriedigt es uns, hier feststellen zu können, dass der erste Frankfurter Kritiker der Räuber Schillers Absichten klar durchschaute und die tragische Lösung des Stückes, den Ausgleich von Schuld und Sühne in demselben sicher herausfand.

Obgleich wir heute in einer ganz anderen Zeit leben als wie vor mehr als hundert Jahren, so zünden die Räuber doch noch immer bei den Zuschauern, wenn irgend die Darstellung von einem Funken Schillerschen Geistes durchglüht wird! Ob deshalb in unserer fortgeschrittenen Zeit die Absichten des Dichters immer tief erfasst und über dem hinreissenden Schwung der Dichtung nicht gar zu oft vergessen oder auch heute noch missverstanden werden — das steht dahin. Da aber Schiller begreifen für uns Deutsche so viel als innerlich fortschreiten heisst, so möchten wir an dieser Stelle auf die bedeutende und nach jeder Richtung hin erschöpfende ästhetisch-kritische Betrachtung der Räuber von Richard Weltrich in seinem Werke »Friedrich Schiller, Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke« aufmerksam machen. —

Von dem verdienstvollen, in der Gegenwart lebenden Biographen Schillers kehren wir zu seinem sachkundigen zeitgenössischen Beurtheiler zurück. Schreiber verfasste in demselben Jahre noch eine Kritik über die Räuber, die sich an die Vorstellung am 18. Oktober 1788 anschliesst.[1] Iffland war damals als Gast in Frankfurt und

---

[1] Dramaturgische Blätter. Sechstes Stück des zweiten Quartals, 6. Nov. 1788.

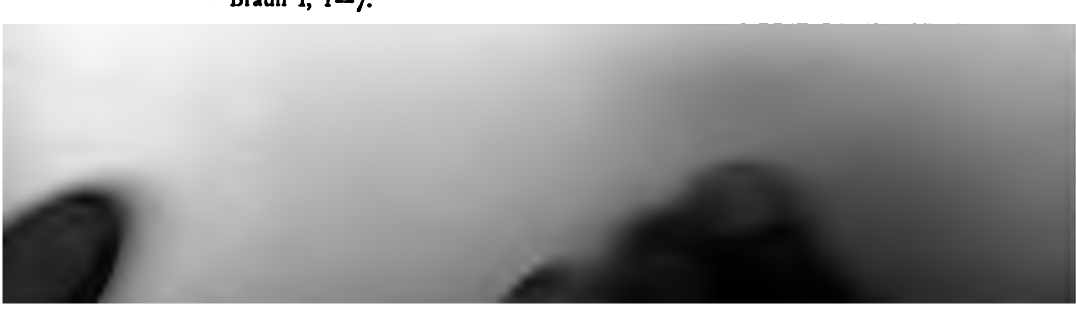
spielte den Franz zur vollen Befriedigung des strengen Kritikers. Während Schreiber die anderen Darsteller, die in der vorigen Kritik so scharf getadelt wurden, gar nicht erwähnt, giebt er eine ausführliche Schilderung von Ifflands unübertrefflichem Spiel. »Wer da weis, welche Biegsamkeit des Geistes, welche Kenntnis des Menschen und des Ganges der Leidenschaft dazu gehört«, betont Schreiber, »einen solchen Karakter getreu auszuführen, seine Gesinnungen und Handlungen durch die Darstellung zu motiviren, wo es der Dichter nicht hinreichend gethan hat, der — und nur der allein — kann Ifflands Spiel gehörig würdigen. Ich will es versuchen, von einigen Szenen wenigstens eine kleine Skizze zu entwerfen, die freilich Ifflands lebendige Darstellung so wenig ganz wiedergeben wird, als der kalte todte Buchstabe die Schöpfungen eines Rafaels oder Titians nachzubilden vermag.« —

Nun schildert Schreiber genau und höchst anschaulich das Spiel Ifflands in den bedeutendsten Scenen und schliesst dann seine Abhandlung mit den bemerkenswerthen Worten: »Wer über die Moralität eines Karakters wie Franz Moor deraisonnirt, der sollte nur Ifflands Spiel sehen, und er würde sich mit Schiller bald aussöhnen und begreifen lernen, dass unmoralische Karaktere mehr zurückschrekken vor dem Laster, als Ideale der Tugend; so wie wir an Krankenbetten eher den Werth der Gesundheit schäzzen lernen als unter Gesunden.«

Auch dieser Ausspruch beweist wieder, dass Schreiber in der Beurtheilung der Räuber von ganz richtigen Gesichtspunkten ausging und stets den Kernpunkt der Gestalten ins Auge fasst. Es lässt sich nicht leugnen, dass Franz, eine so wirksame Bühnenfigur und vorzügliche Rolle für den Schauspieler er auch ist, einige unwahrscheinliche und unmotivirte Züge aufweist. Aber, wie Schreiber mit anderen Worten richtig bemerkt, wo die Linie in der vom Dichter vorgezeichneten Gestalt aussetzt, muss der Darsteller nachhelfen und das Unbegreifliche in der Dichtung durch natürliches Spiel in die reale Möglichkeit zu versetzen suchen.

Wie Schreiber dachten wenige zeitgenössische Recensenten über Franz Moor. Die Frage, ob ein Ungeheuer wie diese Gestalt überhaupt möglich sei, beschäftigte viele Kritiker. Schon Timme in der bekannten Erfurter Recension [1] hält ein solch gänzliches Ungeheuer für unmenschlich und unnatürlich; Schiller selbst scheint einige Bedenken gegenüber Franz nicht haben unterdrücken können, andere Kritiker

[1] Braun I, 1—7.



hielten ungeachtet aller Bewunderung für Schillers Talent ein solch verruchtes Geschöpf für unmöglich.[1] Ohne Schreiber diesen Recensenten gegenüber ungebührlich herauszustreichen, darf hier gesagt werden, dass er die poetische Berechtigung einer derartigen Figur am wenigsten in Zweifel stellte. Wir werden Schreibers gelegentlich der ersten Aufführungen von Fiesko und Kabale und Liebe in Frankfurt noch gedenken müssen und bemerken hier nur noch, dass das kritische Vermögen stärker bei ihm gewesen zu sein scheint als seine poetische Ader. Schauspieler und Andere, die sich durch seine strengen Urtheile gekränkt fühlten, sagten ihm nach, dass er unter anderer Spreu auch schlechte Theaterstücke verfasse, statt dessen stellte ihn aber ein zeitgenössischer Schriftsteller neben Lessing, Schink und andere Dramaturgen.[2]

Beinahe hundert und acht Jahre sind es schon her, seit die Räuber zum ersten Male in Frankfurt aufgeführt wurden, trotzdem haben sie immer wieder ihre ungeschwächte Zugkraft auf das hiesige Publikum ausgeübt. Zur Zeit ihres Erscheinens wurden sie begrüsst wie der Bote einer neuen Zeit, in den Tagen der Revolution hat man auch hier dem freiheitsdurstigen Räuber Moor zugejubelt wie einem geistigen Bundesbruder und in den Zeiten des nationalen Freiheitskampfes waren sie mit anderen unsterblichen Werken der Dichtkunst der Jungbrunnen, aus dem der Genius unseres Volkes neue Kraft trank, als die Wetter des Schicksals über uns hereinbrachen und unseren Muth zu vernichten drohten. Und auch bei allen nachfolgenden geschichtlichen Umwälzungen und Kulturepochen haben wie allerorts Schillers Räuber auch in Goethes Vaterstadt als geistiger Faktor auf die Massen wirken helfen und diese zu neuer Thatkraft entzündet. Wenn es das untrügliche Zeichen eines ächten Dichterwerkes ist, dass es die Stimmungen seiner Zeit wiederspiegelt, aber doch von allen Zeiten verstanden und als eine Offenbarung ewiger Wahrheiten betrachtet wird, so trifft das bei Schillers Räubern gewiss zu. In unsterblicher Jugendfrische leben sie fort und begeistern den Leser und Hörer unserer Zeit, wie sie vor hundert Jahren unsere Voreltern entflammt haben. Wenn man feststellen wollte, wie oft die Räuber in einem Zeitraum von über hundert Jahren hier in Frankfurt zur Darstellung gekommen sind, es würde sicher eine überraschend grosse Anzahl von Vorstellungen zu verzeichnen sein. Wie sehr man

[1] Braun I, 1—7. Kritiken über die Räuber aus den Jahren 1781, 82 und 83.
[2] J. Peth, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. S. 79.

dem Erscheinen einiger Schillerbiographien wie die Weltrichs, Minors und Brahms, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen und daneben den grossen Vorzug reiner verständlicher Darstellung besitzen, ist die nationale Begeisterung für den Dramatiker Schiller wieder lebendig und stark geworden. Immer hat das deutsche Volk gerade zu diesem Dichter begeistert aufgeblickt, aber wenn man sieht und hört, dass Schillers Werke überall wieder mit wärmerem Interesse aufgeführt werden, so muss man sagen, dass ihn das deutsche Volk in unseren Tagen wieder besonders tief ins Herz geschlossen hat. Und das ist gewiss ein merkwürdiges Zeichen in einer Zeit, die realistisch wie eine ist, sich aber dennoch gerne an der idealen Geisteshoheit erquickt, die jedem Deutschen, wenn er sich irgend noch für Grosses und Schönes zu begeistern vermag, aus Schillers Werken entgegenstrahlt.

Um einen Ueberblick über das theatralische Leben in Frankfurt zur Zeit, als die Räuber zum erstenmale hier aufgeführt wurden, zu gewähren, müssen wir in unserem Berichte um mehrere Jahre zurückgehen. Als das neue Komödienhaus am 3. September 1782 eröffnet worden war, sorgte Crossmann, der Direktor der Kur-Kölnischen Gesellschaft, auf jede mögliche Weise dafür, dass die verschiedenen Bedürfnisse des Publikums nach allen Richtungen hin befriedigt wurden. Wie sein Repertoire vom 3. September bis 26. Oktober 1782 beweist (Beilage IV), schloss er sich zwar der herrschenden Mode und dem tonangebenden bürgerlich-prosaischen Geschmack an, aber seine Vorstellungen scheinen damals doch so abgerundet und trefflich gewesen zu sein, dass sie selbst den strengsten Anforderungen genügten. Grossmann besass aber auch zu jener Zeit ein gut geschultes und höchst strebsames Personal. Von demselben seien hier erwähnt Mad. Bekenkam, Mads. Schroot und Mads. Bösenberg, drei sehr begabte Sängerinnen, Mad. Fiala, die bereits früher genannte tragische Liebhaberin im Trauer- und Lustspiel, Mads. Flittner, Grossmanns geniale Stieftochter, die sowohl als Sängerin wie Schauspielerin in jugendlichen Rollen mitwirkte, die heitere Naive, Mad. Nuth die ältere, ferner Mad. Neefe und Mad. Kummerfeld, deren beiderseitige Aufgabe es war, Anstandsdamen, ältere Heroinen und Mütter im Trauer-, Lust- und Singspiel darzustellen. Ausser diesen Künstlerinnen gehörten noch die reizende Mad. Huber, die junge Bauernmädchen und sanfte Weiber höchst anmuthig spielte, die erste Heroine Mad.

Stegmann und ihre Partnerin, Mademoiselle Wollmar, zum weiblichen Personal der Gesellschaft. Im Laufe des Jahres 1783 kam noch die kaum dem Kindesalter entwachsene, aber talentvolle Mad. Josephi hinzu, die jugendlich tragische Rollen spielte und mit ihren Eltern, die früher in Düsseldorf eine eigne Truppe geleitet hatten, gleichzeitig von Grossmann engagirt wurde. Ebenso bedeutend wie die ersten Darstellerinnen waren eine Anzahl Künstler der Kur-Kölnischen Gesellschaft. Schmidt war ein feuriger, hochbegabter Heldenliebhaber für das Trauer- und Lustspiel, Stegmann hatte eine ausgezeichnete Bariton-Stimme und gab Karrikaturrollen im Trauer- und Lustspiel unübertrefflich. Der Direktor selbst war ein guter Charakterdarsteller und fand besonders als Marinelli in »Emilia Galotti« und in launigen Juden- und Kavalierrollen viel Beifall. Beck und Bösenberg gaben komische Bediente und Bösewichter, Dengel stellte Bauern, Militairs und Väter dar, Diezel spielte alte Stutzer und Pedanten naturgetreu und höchst ergötzlich. Es sind noch der schöne jugendliche Liebhaber Steiger, die Sänger Widemann, Pfeifer und Pleissner und Herr Nuth der ältere zu erwähnen, welcher letztere Könige, Feldherrn und zärtliche Väter würdevoll spielte, während sein jüngerer Bruder in komischen Bedientenrollen immer die Lacher auf seiner Seite hatte. Im Laufe des Jahres 1783 kamen noch einige schätzenswerthe Kräfte zu der Kur-Kölnischen Gesellschaft. Der Sänger Brandt, der junge Schauspieler Döbbelin, Sohn des berühmten Theaterdirektors in Berlin, ein Herr von Gerstenberg und der Frankfurter August Wilhelm Seyfried, dessen wir später noch ausführlicher gedenken werden. Ausser den Vertretern der ersten Rollenfächer wirkten noch eine Anzahl weniger bekannter Schauspieler mit. Auch hatte die Gesellschaft ein eignes Ballet, dessen geschickter Leiter Herr Nuth der jüngere war. Das Orchester stand unter Führung des berühmten Musikdirektors Christian Gottlob Neefe, der verschiedene Operetten komponirt hatte und es trefflich verstand, gelegentliche Festspiele durch eine passende Musik zu begleiten. Neefe schrieb auch die Musik zu dem festlichen Epilog, der bei der Eröffnung des neuen Komödienhauses am 3. September 1782 nach dem Schauspiel »Hanno, Fürst im Norden« zur Feier des Tages gegeben wurde, und sorgte für die damals so sehr beliebten Zwischenakts-Musiken.[1]

---

[1] Die Nachrichten über das Grossmännische Personal sind zusammengestellt nach dem Theater-Kalender von 1783—84, dem Theater-Journal, XXI. und XXII. Stück 1783—84, und nach gleichzeitigen Theaterzetteln.

Mit einem so gut geschulten, theils aus hervorragenden Kräften bestehenden Personal liess sich schon etwas ausrichten. Obwohl die Frankfurter im Laufe der Zeit in Bezug auf theatralische Vorstellungen sehr verwöhnt worden waren, verstand es doch Grossmann, für die neue Bühne die regste Theilnahme zu erwecken. Er liess kein Zugmittel unversucht, veranlasste Gastspiele von berühmten Sängern und Schauspielern und ergänzte seine Truppe beständig durch neue verheissungsvolle Talente. Es gelang ihm denn auch, wenigstens in den ersten Jahren der ständigen Bühne, durch seine Vorstellungen eine derartige Anziehungskraft auszuüben, dass das neue für die damaligen Verhältnisse sehr grosse Haus fast immer gefüllt war. Dies that aber auch nöthig; denn der Direktor hatte dem Pächter Tabor einen hohen Miethzins zu zahlen und durfte an Sonn- und Festtagen, wenn sicher am meisten zu verdienen gewesen wäre, nicht spielen.[1]

Wie gross das Interesse des Publikums für die neue Bühne und ihre Leistungen war, erfahren wir aus dem Briefe einer berühmten Frankfurterin, die einen lebhaften Sinn für das Theater hatte und auch mit dem neuen Direktor Grossmann in freundschaftlichen Beziehungen stand. Keine geringere als Goethes Mutter, die Frau Rath, schreibt am 22. Oktober 1782 an die Herzogin Anna Amalia in Weimar: »Ihro Durchlaucht können so ungefähr aus obigem ersehen, dass Frau Aja immer noch so ungefähr Frau Aja ist, ihren guten Humor beibehält und alles thut um bei guter Laune zu bleiben — auch das Mittel, das weiland König Saul gegen den bösen Geist so probat fand, fleissig gebraucht; und so hat's menschlichem Ansehen nach noch lange keine Noth mit der guten Frau. Zumal da Herr Tabor (den Ihro Durchlaucht wenigstens dem Namen nach kennen) für unser Vergnügen so stattlich gesorgt hat. Den ganzen Winter Schauspiel! Da wird gegeigt, da wird trompetet. — Ha! den Teufel möchte ich sehen, der Courage hätte, einen mit schwarzem Blut zu incommodiren. — Ein einziger Sir John Fallstaff treibt ihn zu Paaren — das war ein Gaudium mit dem dicken Kerl — Christen und Juden, alles lachte sich die Galle vom Herzen. Diese Woche sehen wir auch Klavigo — da gehet ganz Frankfurt hinein; alle Logen

[1] Näheres über die Ueberlassung des neuen Hauses an den Unternehmer in Dr. A. H. E. v. Oven, Das erste städtische Theater in Frankfurt, Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., 1872.

sind schon bestellt. — Das ist vor eine Reichsstadt allemal ein grosser Spass!«[1]

Die Vorstellung des ungemein lustigen Stückes »Sir John Fallstaff«, über die Frau Rath Goethe an die Herzogin berichtet, fand am 11. Oktober 1782 statt (Beilage IV), »Klavigo« hingegen wurde in dieser Saison nicht mehr aufgeführt. Aber das Stück scheint in Vorbereitung gewesen und wegen irgend eines Hindernisses nicht mehr zur Darstellung gekommen zu sein; denn bald nach Ankunft der Gesellschaft in Bonn wurde das Trauerspiel im Kurfürstlichen Theater am 4. Dezember 1782 gegeben. Man scheint dieser Vorstellung, der zweifelsohne der kunstsinnige Kurfürst Maximilian beiwohnte, eine besondere Bedeutung beigelegt zu haben. Schrieb doch ein Professor Cramer einen Prolog zu derselben, der von dem Hauptmann d'Antoine in Musik gesetzt und von dem jugendlichen Heldendarsteller Schmidt gesprochen wurde.[2] Beiläufig sei hier noch darauf aufmerksam gemacht, dass am 19. März 1783 auch Schillers Räuber von der Grossmännischen Gesellschaft im Kurfürstlichen Hoftheater in Bonn gegeben wurden. Pleissner, der einige Zeit nach Düsseldorf zu der Josephischen Gesellschaft gegangen war, gab in dieser Vorstellung den Franz Moor.[3]

Frau Rath Goethe hatte gewiss Recht, wenn sie der Herzogin nach Weimar schrieb, der Pächter des neuen Komödienhauses, Hofrath Tabor, sorge stattlich für das Vergnügen der Frankfurter. Gleichzeitig mit dem Direktor Böhm, der nach Grossmanns Abreise jede Woche von Mainz herüberkam und mit seiner Truppe eine Vorstellung gab, spielte im Januar und Februar 1783 noch eine italienische Operisten-Gesellschaft unter Direktion von Ferrari im neu erbauten Komödienhause. Nähere Nachrichten über diese Truppe, die aus London hierherkam, liessen sich nicht auffinden, auch blieben unsere Forschungen nach einem Theaterzettel derselben erfolglos. Nur das hiesige Repertoire der Operisten lässt sich aus den Anzeigen zu den Vorstellungen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto« und anderen hiesigen Blättern zusammenstellen und folgt unten als Beilage V.

Die Operisten, deren Aufführungen durch ein bedeutendes Ballet, hauptsächlich durch die Mitwirkung der schönen ersten Tänzerin,

---

[1] R. Keil, Frau Rath, S. 186 f. Auch Weimars Album zur IV. Säcularfeier der Buchdruckerkunst, S. 115.

[2] Theater-Journal, 1784, XXII. Stück, S. 65.

[3] Ebenda. S. 39.

Madame Meloncini, einen ganz besonderen Reiz erhielten, hatten einen ausserordentlichen Zulauf in Frankfurt. Wiewohl der Kontrakt des Pächters die Bedingung enthielt, dass in der Fastenzeit im neuen Komödienhause nicht gespielt werden dürfe, gab Ferrari doch noch am ersten März 1783 eine Vorstellung. Er muss solche ausgezeichneten Geschäfte hier gemacht haben, dass er sich veranlasst sah, »den Zoll der wahren Erkenntlichkeit dem verehrungswerthen Frankfurter Publikum in der grössten Rührung seines Herzens und mit Seelen schmelzender Freude zu entrichten.«

Der Beifall, den die italienischen Operisten in Frankfurt ernteten, ist, ganz abgesehen von dem Reiz des Fremdländischen, keineswegs eine absonderliche Erscheinung. Von jeher hatten hier die Opern, Operetten und Singspiele ein viel grösseres Publikum gefunden, als das feinere Lustspiel und die bloss rhetorische Tragödie. Durch eine bunte Menge von theatralischen Genüssen, die neben künstlerischen Bedürfnissen auch die Vergnügungssucht des Publikums zu befriedigen suchten, war man in Frankfurt ausserordentlich verwöhnt worden. Was hatte man seit dem ersten Drittel des Jahrhunderts nicht alles hier gehört und gesehen! Italienische und französische Sänger und Schauspieler, tanzende Kinder, lustige Possenreisser und hochrabende Haupt-Aktions-Helden, deren hohles Pathos der Flitterstaat und das Schaugepränge der Vorstellungen nicht reizvoller machen konnte. Auch mancher wackere Wanderprinzipal hatte hier gewirkt, der sich nicht zur Nachgiebigkeit gegen die Menge entschloss und ein edleres Ziel anstrebte, aber auch geschäftlich darüber zu Grunde ging. Wir erinnern nur an die Neuberin und an Abel Seyler, deren beiderseitige Aufgabe es war, nicht nur in anderen deutschen Städten, sondern auch in Frankfurt eine neue Epoche der Kunst anbahnen zu helfen. Finanzieller Ruin war die Folge davon, dass sie sich dem Strome geradezu entgegenstellten und ihre bessere künstlerische Ueberzeugung gegen den herrschenden Geschmack des grossen Publikums durchsetzen wollten. Theobald Marchand, der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit seiner Truppe hier spielte, und Böhm erlebten bessere Zeiten in Frankfurt. Beide pflegten in erster Linie das Singspiel und die Oper und gestatteten dem höheren Drama nur insoweit Raum in ihrem Repertoire, als es sich mit der nöthigen Einnahme in Einklang bringen liess. Freilich muss anerkannt werden, dass besonders Böhm die gute und ernste Richtung im Laufe seines Hierseins immer mehr förderte, den Fortschritt der dramatischen Literatur genau verfolgte und jede neue beachtenswerthe Erscheinung auf seine Bühne brachte.

Als Grossmann im neuen Komödienhause zu spielen begann, wusste er bereits aus Erfahrung, dass kein Theater, das mit seinen Einnahmen, folglich auch mit dem Geschmack des Publikums rechnen muss, hartnäckig einer höheren Richtung folgen kann, wenn ihm nicht in geschäftlicher Hinsicht der feste Grund und Boden geraubt werden soll. Wie Grossmanns Repertoire von 1782 und auch aus späteren Jahren beweist, berücksichtigte er den tonangebenden Geschmack und liess fast keine Vorstellung vorübergehen, ohne den Frankfurtern einen musikalischen Genuss zu bieten. Wenn es keine Oper oder Operette gab, dann machte doch immer ein kleines Singspiel den Beschluss und bei ernsteren und heiteren Stücken, die den Abend ausfüllten, wurde fast immer in den Zwischenakten mit einem Violin-Concert oder einer Arie »aufgewartet«. In Frankfurt gefielen in jener Epoche besonders Ritterstücke und heroische Singspiele wie »Agnes Bernauer« von Thörring, »Kaspar der Thorringer« von demselben, »Günther von Schwarzburg« von Klein, »Otto von Wittelsbach« von Ewald, und »Hanno, Fürst im Norden« von Bock. Nach dem Vertrage mit dem Pächter hatten die Rathsdeputirten das Recht, eine Vorstellung zum Besten des Kastens und des Armen-Hauses selbst auszuwählen. Es ist bezeichnend für die damalige Geschmacksrichtung, dass die erste im neuen Komödienhause für die Armen gegebene Aufführung »Hanno, Fürst im Norden« war,[1] ein heute gänzlich vergessenes, halb kraftgeniales, halb süsslich sentimentales Stück, dessen Handlung zu grossem Schaugepränge Gelegenheit bot. Auch im Jahre 1783 blieb Grossmann der gewählten Richtung treu (siehe sein als Beilage VI angefügtes Repertoire), wenn auch darauf hingewiesen werden muss, dass er durch die Aufführung des Fiesko von Schiller in diesem Jahre ein Wagnis unternahm, welches den Beweis für sein tieferes Kunstverständnis und seine Willigkeit für die Förderung junger Talente liefert.

Um dem chronologischen Gange der Darstellung von Frankfurter Theaterverhältnissen treu zu bleiben, gehen wir erst im zweiten Theil auf die erste hiesige Aufführung des Fiesko näher ein und theilen hier mit, dass bald nach der Abreise der Grossmännischen Gesellschaft am 10. Mai 1783 die Zöglinge der »französisch-dramatisch-lyrischen Schule« aus Petersburg unter der Leitung des Direktors Poscher mehrere Vorstellungen im Theater zum Junghofe gaben. Dass der Rath die Schauspielkunst mittlerweile schätzte, wie auch

---

[1] »Theater-Journal« 1784. S. 55.

der Heldendarsteller Schmidt in seiner beifällig aufgenommenen Abschiedsrede gesagt hatte, beweist die Thatsache, dass er nach einem an theatralischen und musikalischen Genüssen so reichen Winter auch noch den kleinen französischen Schauspielern die Spielerlaubnis gewährte. Das Repertoire der jungen Künstler, die in Frankfurt ausserordentlichen Beifall errangen und auch in Wilhelmsbad vor dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel spielten, ist als Beilage VII angeschlossen; ein Zettel zu den Vorstellungen der Kinder war nicht zu finden. Die Leistungen der jugendlichen Darsteller müssen in der That ganz erstaunliche gewesen sein. Auch in anderen Städten, wo man doch ebenfalls die neuesten Erscheinungen der Kunst zu sehen bekam, erregten sie vorzüglich durch ihr gut geschultes Ensemble die grösste Bewunderung. Die jungen Künstler waren aber nicht allein Schauspieler, sie sangen und tanzten auch und entzückten das Publikum wahrhaft durch ihre reizenden pantomimischen Ballette.

Bei solchen ungewöhnlichen und anziehenden Abwechselungen auf dem Gebiete der dramatischen Kunst musste ein Direktor immer wieder alle Erfindungsgabe aufbieten, um ein verwöhntes Publikum, wie das Frankfurter, durch seine Darstellungen zu befriedigen. Der bewegliche und höchst strebsame Grossmann machte denn auch immer grössere Anstrengungen, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen und die Sorge für die Belustigung der Zuschauer mit ernsten Kunstbestrebungen zu vereinigen.

Welche Ansichten aber trotz der Gründung des städtischen Komödienhauses und der gehobenen künstlerischen Verhältnisse in Frankfurt über den Schauspielerstand herrschten, beweist eine Bestimmung, welche der Rath in den Vertrag mit Tabor aufnahm. »Der Beständer hatte seinem Direktor einzubinden, dass er nur Fremde, keine Hiesige als Schauspieler, am wenigsten Minorenne, Gymnasiasten, Gesellen, Soldaten etc. engagire, auf seiner Leute Sittlichkeit sehe, und zur Warnung gegen Schuldenmachen dem Zettel beifüge, dass Niemand etwas auf seinen Namen geborgt werde.«[1] Wurde ohne Genehmigung des Rathes diese Bedingung überschritten, so hatte derselbe das Recht, den Vertrag aufzuheben.

Obwohl nun die Väter der Stadt in obiger Klausel deutlich genug ausgedrückt hatten, dass sie keinen Frankfurter auf der Bühne des neuen Komödienhauses sehen wollten, führte dennoch die lebhafteste Kunstbegeisterung im Jahre 1783 den Sohn einer hiesigen,

---

[1] Dr. A. H. E. v. Oven, Das erste städtische Theater in Frankfurt. S. 29f.

und hochangesehenen Familie zum Theater. Heinrich Wilhelm Seyfried, geb. 28. Juli 1755 zu Frankfurt, war der älteste Sohn eines hiesigen Advokaten und hatte ebenfalls Jura studirt, ohne Zweifel, um später in seiner Vaterstadt eine ähnliche Laufbahn betreten zu können. Dies scheint wenigstens der Wille seiner Eltern gewesen zu sein, der aber nicht mit seinen eignen Neigungen im Einklang stand. Zwar studirte Seyfried einige Jahre in Göttingen, allein er betrieb alles andere eher als juristische Studien. Schon damals muss er wohl den Vorsatz gehabt haben, zur Bühne zu gehen, jedoch dieser Plan ist sicher an dem Widerstande seines Vaters gescheitert. Genau lässt sich nicht feststellen, wann Heinrich Wilhelm Seyfried wieder von Göttingen nach Frankfurt zurückkehrte. Da er aber 1780 und 81 in Gemeinschaft mit dem Hofrath Rühl die »Frankfurter Beiträge«, eine Zeitschrift zur Verbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften herausgab, muss er wohl Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder hierher gekommen sein. Bald nach seiner Heimkehr von der Universität gründete Heinrich Wilhelm Seyfried ein Liebhaber-Theater[1] in Frankfurt, dessen Mitglieder in der Folge zu den besten hiesigen Kreisen gehörten. Schon 1777 hatte sich hier eine Privatgesellschaft zusammengethan und gar nicht übel »Minna von Barnhelm« von Lessing aufgeführt, aber sie wurde von weiteren dramatischen Vorstellungen durch den Spott abgeschreckt. Etwas später entschlossen sich wieder einige Damen und Herren, auch Komödie zu spielen. Sie führten »Herzog Michel«, »Der sehende Blinde«, »Joseph der Gute« und »Eduard Montrose« auf, scheinen aber keine besonderen Leistungen geboten zu haben. »Da fügte es«, wie Seyfried berichtet, »Apoll, dass er mich zu Ende dieses letzten Winters (1781—82) in einen Cirkel von Freunden führte, die auch den Gedanken hatten, Vorstellungen zu geben. Sie ersuchten mich nicht nur, ihnen dazu behilflich zu seyn, sondern auch Rollen mit zu übernehmen. Dass mich ihr Entschluss freute, und ich ihn nach meinen wenigen Kräften zu unterstützen suchte, können Sie sich vorstellen. Man schlug natürlicher Weise den Weg ein, den die Vernunft befiehlt, nämlich von dem leichten zum schweren. Von acht zu acht Tagen wurden folgende Stücke aufgeführt:

»Der Schneider und sein Sohn«, L. in 2 A. von Fuss.
»Die falsche Vergiftung«, Nachsp. in 1 A.

---

[1] Die Mittheilungen betreffs des Frankfurter Liebhaber-Theaters stützen sich auf die Abhandlungen Seyfrieds über dasselbe im Theater-Kalender 1783 S. 159—167 und 1784 S. 80—90.

»Der Schatz« von Lessing.
»Die falsche Vergiftung« wiederholt.
»Medon« von Clodius, L. in 3 A.
»Der Mann nach der Uhr«, L. in 1 A. v. Hippel.
»Die beyden Hüthe«, S. in 1 A.
»Der Bettler« von Bock.
»Die Juden«, Lustspiel in 1 A. von Lessing.
»Der Schneider und sein Sohn«. (Auf Begehren wiederholt.)
»Rhynsolt und Sapphira« von Martini.
»Sechs Freyer und eine Braut«, L. in 1 A. von Herrn Hofrath Hofmann dazu verfertigt.
»Der Schatz«, von Lessing, auf Begehren wiederholt.
»Das Winterquartier in Amerika«. L. in 1 A. von Bader.«

Alle diese Stücke gab man im Verlauf von drei Monaten während des Sommers 1782 im Frankfurter Liebhaber-Theater. Seyfried rühmt die Bereitwilligkeit der Mitwirkenden, die lieber eine Rolle zur Hand nehmen als anderen Sommerergötzlichkeiten nachhängen, und bemerkt, dass man dem Herrn R. das Direktorium übertragen habe, der nicht nur ein Mann von einem guten moralischen Charakter, sondern auch ein einsichtsvoller Kenner sei. R. ist wohl kein andrer als der frühere fürstlich Leiningensche, damals Solms-Rödelheimsche Hofrath E. F. Rühl, mit dem auch Seyfried zusammen die »Frankfurter Beiträge« herausgab. Von den Darstellern nennt der Letztere zuerst nur den Herrn Hofrath Hofmann, der auch das Stück »Sechs Freyer und eine Braut« schrieb, dessen Schwester, die talentvolle Demoiselle Hofmann, und Herrn Hofmann den jüngeren, Verfasser von »Die Schenke auf dem Lande«. Ausser diesen werden noch drei Schauspieler des Frankfurter Liebhaber-Theaters namhaft gemacht, die zugleich Stücke geschrieben haben. Diese sind Magister Goentchen, der »Unschuld in Fesseln« verfertigte, ein gewisser Rohm, der Autor des zweiaktigen Lustspiels »Der gebesserte Ehemann« und ein Herr Klenk, Verfasser des Lustspiels »Er und Sie«.

In einem zweiten Briefe über das Frankfurter Liebhaber-Theater werden noch die Herren Hauck, Schneider, Burmann, Heunisch, Bär und Kautz und eine Demoiselle Andler als Mitwirkende genannt und genau geschildert, in welchen Rollen dieselben ihr Talent bethätigten. Von sich selbst berichtet Seyfried: »Ich übernahm die Fächer der Juden, der ersten feinen Bösewichter, launigte und sanfte Alten, Dichter-Rollen, edle Charakter-Rollen und Philosophen. Wie ich sie spiele und gespielt habe, überlasse ich anderen, weil ich von mir

selbst hier nichts zu bestimmen getraue, aber das kann ich doch sagen, dass ich die Rollen eines Marinellis, eines Grimaldis in den »Zwillingen«, eines Thorecks in »Trau, schau, wem?« eines Major Tellheims, eines Fürsten im »Edelknaben«, eines Juden Israel im »Diamant«, Mellefont in »Sara Samson« etc. mit Vergnügen gespielt habe. Dass ich keine mit der Delikatesse eines Grossmanns, Schmidt, Reinecke vortrug, weiss ich von selbst, auch kann man es von mir noch nicht erwarten, weil ich zwar ein bischen Lektüre, aber desto weniger Routine des Theaters besitze«.

Doch nicht nur eines der eifrigsten darstellenden Mitglieder des Frankfurter Liebhaber-Theaters war Seyfried, er schrieb auch folgende Stücke für dasselbe, die sämmtlich mit Beifall aufgeführt wurden:

»Der Recensent«, Lustspiel in 2 Akten.
»Weibertreue«, Lustspiel in 2 Akten.
»Weiberrache«, Lustspiel in 2 Akten.
»Die Frau hat die Hosen an«, Lustspiel in 3 Akten.
»Nicht jede Liebe ist blind«, Lustspiel in 2 Akten.
»Der Kuppelpelz«, Lustspiel in 1 Akt.
»Angeführt«, Lustspiel in 1 Akt.
»Der lebendige Todte«, Schauspiel in 4 Akten.
»Die Sachsenhäuser«, Lustspiel in (?) Akten.
(In Sachsenhäuser Mundart.)
»Das junge Ehepaar«, Lustspiel in (?) Akten.
(In Sachsenhäuser Mundart.)

Ausser den eben genannten verfasste Seyfried noch mehrere Dramen und Lustspiele, von denen es aber nicht feststeht, ob sie im Frankfurter Liebhaber-Theater gegeben worden sind.

Die erwähnten Stücke waren 1785 sämmtlich noch nicht gedruckt;[1] ob sie später erschienen sind, liess sich nicht feststellen. So weit unsere Kenntnis reicht, ist Seyfried der erste hiesige Schriftsteller, der Frankfurter Lokalstücke schrieb und auf den guten Gedanken kam, die gemüthliche Sachsenhäuser Mundart auf die Bühne zu bringen. Zwar hatte der Schauspieldirektor Wallerotti schon 1741 eine Harlekinade »Die lustige Spazierfahrt nach dem Sausteg« zur Aufführung gebracht und andere Wanderprinzipale waren ihm mit ähnlichen Burlesken gefolgt, allein alle diese Stücke sind bereits in anderen Städten aufgeführt und nur mit lokalen Anspielungen

---

[1] Nachrichten über die literarischen Leistungen H. W. Seyfrieds im Theater-Kalender 1785 S. 141.

versehen worden. Bei Seyfried hingegen stossen wir auf den ersten Versuch, den heimatlichen Dialekt und die originelle Art der Sachsenhäuser auf das Theater zu bringen. Schade, dass keins dieser Lustspiele auf unsere Zeit gekommen ist. Ein Vergleich zwischen diesen und den Lokalstücken der Gegenwart dürfte nicht allein von theatergeschichtlichem Interesse sein.

Das Frankfurter Liebhaber-Theater ging durch einige unvermuthete Zufälle, besonders durch den Tod verschiedener Personen im Frühjahr 1783 wieder ein. Aber es war eine Schule für Seyfried geworden, in der er sich auf seinen eigentlichen Beruf vorbereitete. Wenn man bedenkt, dass neben den bereits genannten Stücken ein schwieriges Trauerspiel wie »Die Zwillinge« von Klinger, Lessings Dramen, das damals sehr beliebte Lustspiel »Der Postzug von Ayrenhof« und andere moderne Stücke von diesen Dilettanten gegeben wurden, so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dass sehr talentvolle und für die Schauspielkunst begeisterte Leute darunter waren. Zuerst wurden die Vorstellungen »ganz privatim« gegeben. Nur Kenner und eine ausgesuchte Gesellschaft kam als Zuschauer, jedermann wurde nicht zugelassen. Anfangs war das für Frankfurt wenig bekannte Unternehmen eines Liebhaber-Theaters die Quelle grosser Neugierde und vieler Geschwätze. Aus diesem Grunde gingen die Vorstellungen auch nur in Gegenwart einsichtsvoller Männer vor sich. Als aber Heinrich Wilhelm Seyfried an Stelle des vielbeschäftigten Herrn R. die Leitung der Dilettanten-Bühne übernommen hatte, wurde dieselbe für die hiesige bessere Gesellschaft ein Gegenstand lebhaftesten Interesses. Man drängte sich zu den Aufführungen, die besser besetzt waren, als man es oft bei Schauspielergesellschaften angetroffen hat, oder suchte sogar in dem Dilettanten-Verband Aufnahme zu finden. Während der Proben und Vorstellungen, die an jedem Mittwoch stattfanden, überzeugte sich Seyfried, dass für junge Männer und Frauenzimmer kein edleres Vergnügen gefunden werden kann als die Schauspielkunst. »Aber man muss sie auch männlich und nicht kindisch behandeln. Den Satz, dass Schauspiele für junge Leute so schädlich wären, fand ich ganz unbegründet. Man machte mit einigen Probe und sie arteten sich, fanden Geschmack, entfernten sich von allen Gegenständen, die an Ausschweifung gränzen, und freuten sich, wenn man ihnen nur die kleinste Rolle zutheilte. Viele gewöhnten sich eine bessere Aussprache an, lernten mehr auf sich Achtung geben, schärften ihr Gedächtnis und wussten sich besser in etwas hinein zu denken. Dadurch verlor sich das papageienmässige, das noch so vielen Schauspielern anhängt. Auch der Satz, dass junge

Leute, wenn man sie Schauspiele aufführen liesse, zu sehr zerstreut würden, zu viel ihr Hauptgeschäft versäumten, traf hier nicht ein. Aber woher rührte dies? Ein jeder entbehrte lieber das angenehme Vergnügen und nahm dafür eine Rolle in die Hand.«

Wenn in anderen deutschen Städten der Hof oder der Adel die grösste Theilnahme am Theater zeigten, so ist es in Frankfurt die von Seyfried geleitete Dilettanten-Gesellschaft gewesen, die das Ansehen der Bühne ungemein hob und besonders die höheren Kreise immer mehr mit Achtung vor der Würde und Bedeutung der mimischen Kunst erfüllte. In der rheinischen Schwesterstadt Mainz, deren Theatergeschichte so eng mit der unsrigen verwachsen ist, förderte in einer wichtigen Epoche die geistvolle Reichsgräfin von Wartensleben den Aufschwung des Theaters,[1] hier war es also der bessere Bürgerstand selbst, der zu einer Zeit, als Dichtung und Musik durch Goethe und Schiller, Gluck und Mozart einer neuen Blüthe entgegen gingen, und die Schauspielkunst endlich eine dauernde Heimstätte finden sollte, den ethischen Werth derselben und ihre veredelnde Wirkung auf den Einzelnen am eignen Leben und Streben zu beweisen suchte. Es ist deshalb unbestreitbar, dass Heinrich Wilhelm Seyfried für die Geschichte des Frankfurter Theaters eine hochbedeutsame Persönlichkeit ist. Doch, was wir ihm heute vom überschauenden Standpunkte einer späteren Zeit als grosses Verdienst anrechnen müssen, das scheint seinen Eltern einst keinen geringen Kummer bereitet zu haben. Freilich musste Seyfrieds Verhalten schon auf der Universität Anlass zu scharfem Tadel gegeben haben, aber der ernstlichste Widerstreit zwischen sich und den Seinigen scheint doch aus seiner unwiderstehlichen Neigung zur Bühne hervorgegangen zu sein. Die Eltern wollten ihn in eine sichere geachtete Stellung eintreten sehen, es ging schnurstracks gegen ihre Ansichten, dass er sein Leben und Streben einem Zwecke widmen wollte, dessen Werth ihnen nicht nur zweifelhaft, sondern sogar nichtig erschien. Das alte und gar oft berechtigte Vorurtheil gegen die Bühnenkünstler wirkte auch mit, um die Konflikte zwischen Seyfried und seinen Eltern immer mehr zuzuspitzen. Dass er im Jahre 1782 selbst noch nicht wusste, wie sich seine Zukunft gestalten würde, geht aus einer Stelle seines ersten Schreibens über das Privat-Theater in Frankfurt am Main hervor. Da heisst es »Sie verwundern sich, dass ich die bewussten Stellen ausgeschlagen. — Nichts war schuld als die Liebe

---

[1] Peth, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. S. 45.

zu meiner Vaterstadt. Ich muss Ihnen offenherzig bekennen, dass es mir wehe thut, wenn ich sie verlassen soll, ja muss. Und das um so mehr, da mein seliger Grossvater als Syndicus hier starb — und desgleichen mein Vater als der thätigste Patriot. Beyde bearbeiteten das juristische Feld — wie gern bearbeitete ich das dramatische, diplomatische u. s. w. Aber die traurigen Vorurtheile! Doch mein Freund! stehen werde ich als ein Mann. Ich werde alles erschöpfen, um die Pflichten eines Bürgers zu erfüllen. Schlagen aber denn alle Absichten fehl, dann verzeihe mir Gott und die Welt. Gehn werde und kann ich, aber dann — doch die Zukunft wird es entscheiden.«

Viel eher als Heinrich Wilhelm Seyfried erwartete, muss wohl eine unerwartete Wandlung der Verhältnisse in seinem Leben eingetreten sein. Kaum war das neue Komödienhaus ein halbes Jahr eröffnet, als er den festen Entschluss gefasst hatte, der juristischen Laufbahn zu entsagen und Mitglied der Grossmännischen Truppe zu werden. Allein seiner Absicht stand die bekannte Vertragsbestimmung im Kontrakte des Pächters Hofrath Tabor entgegen, weshalb sich Seyfried mit der Bitte an den Rath der freien Stadt Frankfurt wandte, ihm die Ausführung seines Vorhabens zu gestatten. Da seine Bittschrift die erste derartige Eingabe eines hiesigen Bürgersohnes wegen Aufhebung des strengen Paragraphen ist, soll sie hier Aufnahme finden.

Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne, Gestrenge, Hochedle, Vest und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige und Hochweise Herrn Schultheiss, Bürgermeister und Rath.

Da für die Churfürstliche Residenz Stadt Mainz und die Reichs Stadt Frankfurt am Main zukünftige Herbst-Messe eine National Bühne errichtet wird, und itzo schon tüchtige Mitglieder dazu angenommen werden, so entschloss ich mich, nicht nur aus Neigung für die Kunst, sondern auch aus Liebe für meine Vaterstadt, um die wenigen Nebenstunden zu ihrem Nutzen mit anwenden zu können, zu der Chur-Cöllnischen Hofschauspieler Gesellschaft theils als Theaterdichter, theils als Schauspieler zu gehn. Ich sprach desswegen mit dem Herrn Director Grossmann und bat mir einige Rollen zu spielen aus. Er würde auch meine Wünsche befriediget haben, wenn er nicht wegen einem gewissen Punct Anstand genommen hätte. Dieser betrift einen Artikel, der in der Hochweisen Instruction, die die Herrn Tabor und Grossmann von einem Hochedlen und Hochweisen Rath erhalten haben, vorkömmt und ohngefähr so lautet:

Keinen hiesigen Bürgers Sohn oder Bürgers Tochter bei der hiesigen Bühne aufzunehmen.

So weise und väterlich diese Verordnung ist, ja wegen gewissen Folgen sehr nothwendig war, so hoffe ich, dass hier von der Regel, ohne dadurch die Verordnung eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats zu verletzen, eine

Ausnahme gemacht werden kann; denn Theils verliess ich aus Neigung zu den dramatischen Wissenschaften das juristische Fach, Theils versichern mich meine Freunde, die Kenner sind, dass ich in der Folge etwas leisten würde, Theils gehe ich in mein 28stes Jahr und habe also die Minorennitaets Jahre zurückgelegt, Theils geschieht es mit Genehmigung meiner Mutter und Theils, welches das wichtigste ist, erhalte ich eine Bestimmung, die mich zu einem rechtschaffenen und nützlichen Mitglied der Welt bildet.

Aus diesen Gründen lebe ich der Hoffnung, dass Ew. Hochwohl-, Wohl und Hochedelgebohrne, Gestrenge und Herrlichkeit, Wohlfürsichtig und Hochweisheit dem Herrn Director Grossmann zu erlauben, mich zu seiner Gesellschaft annehmen zu dörfen, grosgünstigst zu decretiren geruhen werden.

Ich werde jederzeit durch meine Aufführung und Handlungen zu beweisen suchen, dass man als Theaterdichter und Schauspieler auch ein Patriot, ein Menschenfreund und ein rechtschaffener Mann seyn kann.

Ich habe die Ehre jederzeit mit der grösten Hochachtung zu bestehn
Ew. Hochwohl-, Wohl und Hochedelgebohrne, Gestrenge
und Herrlichkeit, Wohlfürsichtig und Hochweisheit

gehorsamster
Heinr: Wilh: Seyfried als
Selbst-Steller.

Auf diese Eingabe beschloss der Rath, den Wunsch des Bittstellers unter der Bedingung zu gewähren, dass seine verwittwete Mutter nichts gegen die Absichten des Sohnes einzuwenden haben würde. Als derselben dieser Bescheid zugegangen war, richtete sie folgendes Schreiben an die in diesem Falle sehr vorsichtigen Väter der Stadt.

Nachdeme mein ältester Sohn Heinrich Wilhelm Seyfried von mir und meinem seeligen Mann dem gewesenen Regierungsrath Seyfried zu allem guten auferzogen, mehrere Jahre auf der hohen Schule zu Göttingen mit schweren Kosten erhalten worden, um die Rechtsgelehrsamkeit zu erlernen, sich daselbst aber in allem Betracht nicht gut und so betragen, dass er nicht allein übermäsig verschwendet, sondern auch ganz gerade gegen die, von seinen Aeltern ihm gegebene Bestimmung gehandelt, auch nachhero bey seinem Wiederhierseyn gegen alle, zu seinem Besten von seinen Aeltern in der besten Meynung wegen seines künftigen Etablissements ihm gemachte gute Vorschläge nicht allein taub, verstockt und unfolgsam gewesen, sondern sich auch noch so aufgeführt, dass wir, und insbesondere ich, nach dem Tode seines seel. Vaters, auf keine Weise mit ihm zufrieden seyn konnte, und ich demnach aus seiner ganzen bisherigen Aufführung und Betragen, wenn ich es auf das allergelindeste beurteilen wollte, schliesen muss, dass er ongeachtet seiner längst erreichten Volljährigkeit, indeme er itzo 28 Jahre alt ist, meiner Meynung nach sich nie in Ordnung begeben und eine mir wohlgefällige, ihm und seine Aeltern anständige und Ehre bringende Aufführung und Lebensart erwählen wird; so bin ich, bei allen vorerwähnten Umständen, beim Mangel aller Mittel, ihn auf die mir anständige Sinnes Aenderung zu bringen,

bey seinem überdiess beständigen Trutz und vermeintlicher Weisheit, auch Verspottung alles dessen, was ich ihm zu seinem Besten und mit dem besten Herzen vorgeschlagen habe, nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, ihn nunmehro hierinnen sich selbst, seiner eignen Führung und seinem guten oder bosen Schicksaal zu überlassen, welchen Stand und Lebensart er wählen und annehmen wolle und werde.

Um mich demnach aller derjenigen unvernünftigen Vorwürfe, die mir gedachter mein Sohn theils schon täglich gemacht und noch zu machen sich einfallen lassen könnte, mich auch so viel möglich alles des Verdrusses und aller der Kränkung, die ich bishero leider ausgestanden habe, zu entledigen, begebe ich mich auf sein ausdrückliches Verlangen in diesem Punct aller der Rechte, die mir Kraft der mütterlichen Gewalt zukommen möchten und könnten, und thue hiemit die traurige Erklärung, so viel hierzu vonnöthen seyn mag, dass es mir, bei oberzählten Umständen und bei der Unmöglichkeit, ihn auf bessere Gedanken zu bringen, sehr gleichgültig seyn muss und auch würklich sey, welche Lebens Art er ergreife, welche Mittel und Wege er einschlage, sich durch die Welt zu bringen und zu ernähren.

Da sich unterdessen gedachter mein Sohn von selbst bescheidet und auch wohl bescheiden muss, dass er auf die Rechte, die er auf mich als seine Mutter hat, die jedes rechtschaffene, folgsame, seinen Aeltern Ehre und Vergnügen bringende Kind an dieselbe machen kann und welche die Aeltern ihren Kindern wiederum mit Vergnügen angedeihen lassen, entsaget und entsagen muss: so will ich mich doch ausdrücklich um so mehr von denselben lossprechen, da nach der Natur der Sache solche ohnehin nur stattfinden, wenn sich die Kinder gegen ihre Aeltern so betragen, wie es sich gebühret, mein Sohn aber in allem Betracht schlechterdings gar nicht gethan hat. Urkundlich meiner eigenhändigen Namensunterschrift und beigedrucktem Pettschaft. Frankfurt am Main den 5. Mai 1783.

Seyfriedin Wb.[1]

Dieser Brief der Mutter stellt den begabten Sohn gerade nicht in ein günstiges Licht. Aber wir hegen die Vermuthung, dass es um seinen Charakter wohl doch nicht so schlecht stand, wie aus diesem Berichte hervorgeht. Wenigstens berührt es eigenthümlich, dass beide Eingaben an den Rath dieselbe Handschrift zeigen und aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich Wilhelm Seyfried selbst herrühren. Handelte die Mutter wohl gar in seinem Sinne, als sie über ihren Aeltesten derartige Mittheilungen machte? Vielleicht musste den Vätern der Stadt durch einen solchen Bericht über Seyfrieds Verhalten der Glauben aufgenöthigt werden, dass er wirklich zu nichts anderem mehr tauge als zum Komödianten, wenn sie sich überhaupt entschliessen sollten, eine Ausnahme von der kaum gegebenen strengen Verordnung zu machen. Der junge Mann mag

[1] Beide Schreiben in Rathssupplikationen April bis Juni 1783.

Schulden gehabt und durch die leidenschaftliche Liebe zum Theater seine ganze, in vollständig anderen Anschauungen lebende Familie gegen sich aufgebracht haben, aber ein verkommener Mensch war er deshalb nicht. Wer das annehmen wollte, würde durch einen Blick auf seine vielseitige literarische und dramaturgische Thätigkeit bald vom Gegentheil überzeugt werden. Seyfried war viel zu fleissig, als dass wir das Recht hätten, ihn als den verlorenen Sohn einer guten Familie aufzufassen. Er schrieb für verschiedene Theater-Journale und Kalender, gab poetische Taschenbücher heraus und arbeitete an einer »Frankfurter Dramaturgie«, von der wir bis heute leider kein Exemplar aufzufinden vermochten.

Als Seyfrieds Mutter ihre Genehmigung zu dem neuen Berufe ihres Sohnes gegeben hatte, liess es der Rath »dabei bewenden«,[1] was so viel bedeutet, als dass dem Supplikanten Willfahrung seines Gesuchs zu theil wurde. Wenn nun der junge Mann vor dem Eintritt in die neue Carrière auf seine Kindesrechte verzichtete, so mag er dies wohl einestheils gethan haben, weil er mehr gekostet und verbraucht hatte als seine Geschwister, anderntheils aber auch, um nach dem Tode des Vaters desto schneller ans ersehnte Ziel zu kommen. Am 5. Mai 1783 wurde Seyfrieds Gesuch bei Rath genehmigt, am 6. tritt er bereits als Jude Israel im »Diamanten«, eine Rolle, die er schon früher im Liebhaber-Theater spielte, im neuen Komödienhause auf.[2] Wie dies Debüt ausfiel, können wir nicht sagen, wir wissen nur, dass er engagirt wurde und etwa zwei Jahre bei der Grossmännischen Truppe blieb. Ueber Seyfrieds Wirksamkeit als Schauspieler und Theaterdichter der hiesigen Bühne fehlen weitere Nachrichten, jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit lässt sich auf Grund zeitgenössischer Mittheilungen weiter verfolgen. Am meisten unter Seyfrieds Leistungen interessirt uns eine Arbeit, welche beweist, dass er auch der Klarstellung des historischen Entwicklungsganges der dramatischen Kunst in seiner Vaterstadt den rechten Werth beilegte. Er schrieb den »Entwurf einer Geschichte der Frankfurter Schauspielkunst«, der wohl Manuscript geblieben und nicht auf unsere Tage gekommen ist. Wenigstens konnten wir unter den theatralischen Schriften jener Zeit keine Spur von diesem Entwurfe entdecken.

Im Jahre 1785 war Heinrich Wilhelm Seyfried Theaterdichter

---

[1] Rathsprotokoll und Bürgermeisterbuch 5. Mai 1783.
[2] Theater-Journal für Deutschland 1784 S. 73.

bei der Kesselschen Gesellschaft.[1] Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre muss er in Berlin gelebt haben, wo er mehrere Schriften erscheinen liess und auch die periodische Volksschrift »Berliner Blau und Roth« herausgab. Nach einem wechselvollen Leben starb Seyfried in Braunschweig am 20. April 1800. Sein schriftstellerisches Talent scheint stark zur Satire geneigt zu haben, wenigstens verfasste er eine Anzahl Schriften, deren Inhalt diese Annahme bestätigt. Kurz bevor Seyfried Theaterdichter der Grossmannschen Truppe wurde, fasste er den Entschluss, eine »Allgemeine kritisch theatralische Bibliothek für Teutschland« herauszugeben. Nach seinem Plane sollte das periodisch erscheinende Werk im ersten Theile nur deutsche Originale und unpartheiische Beurtheilungen über aufgeführte Stücke enthalten, während der zweite Theil Uebersetzungen, Musikalien und sonstige dramatische Schriften einschliessen würde. Jährlich sollten zwei Bände in gross Oktav erscheinen, jedem derselben das Portrait eines dramatischen Schriftstellers vorgesetzt und ein vollständiges Register angehängt werden. Dieser Entwurf, den Seyfried im »Theater-Journal« bekannt machte,[2] fand Beifall. Ende 1783 erschien das I. und II. Stück des Werkes, das den Titel »Mein theatralisches Tagebuch für Deutschland« erhielt. Meusel bringt in seinem Lexikon der verstorbenen deutschen Schriftsteller (1750—1800) eine Aufstellung von Seyfrieds Werken,[3] aber das Verzeichnis ist nicht vollständig. Zwei kleinere kritische und dramatische Schriften aus seiner Frankfurter Zeit wie die »Dramaturgischen Fragmente«, die »Dramatische Apologie. Eine Beherzigung für den Schauspielalmanachverfasser« (beide Frankfurt 1783) sind nicht angegeben. Seyfried muss sehr scharf gegen alle Mängel im Spiele der darstellenden Künstler und gegen irrige Meinungen der Theaterschriftsteller aufgetreten sein, denn seine kritischen Schriften erregten an manchen Stellen solches Aergernis, dass sogar 1783 eine »Dramatische Volkssatyre« auf ihn erschien.[4]

Als Dramatiker stand Seyfried zwar im Banne der damaligen literarischen Richtung, aber er leistete dennoch etwas Gutes und war mit den Wirkungen der Bühne genau bekannt. Dies beweisen einige

---

[1] Theater-Kalender 1785 S. 141. Auch »Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz« von J. Peth. S. 68.

[2] Theater-Journal für Deutschland 1783 XXI. Stück, S. 59.

[3] Band XIII, S. 141.

[4] Theater-Kalender 1784 S. 191.

Scenen aus seinem Schauspiel »König Leopold«, die er in dem »Theater-Journal«[1] veröffentlichte. Der Dialog in diesem 1784 noch nicht gedruckten Schauspiel ist knapp und bündig und der Individualität der einzelnen Gestalten entsprechend. Auch die Handlung schreitet, ohne durch störendes Beiwerk aufgehalten zu werden, rasch vorwärts. Freilich merkt man, dass Lessings »Miss Sara Sampson«, »Emilia Galotti«, Goethes »Götz« und Schillers »Fiesko« stark auf Seyfrieds Stück einwirkten. Wie in den meisten Dramen und Romanen jener Zeit ist der Held im »König Leopold«, Prinz Emmerich, ein Mann, der zwischen zwei Frauen hin und her schwankt und durch seine Haltlosigkeit augenscheinlich die Katastrophe herbeiführt. Die Gräfin Justine, Emmerichs Geliebte, hat Züge von der Julia im »Fiesko«, der Gräfin Orsina in »Emilia Galotti« und der Adelheid im »Götz von Berlichingen«. Wie die letztere scheut Justine in der Durchführung ihrer Absichten sogar vor dem Verbrechen nicht zurück. Sie dingt Mörder, um ihre Nebenbuhlerin, den König und andere ihr im Wege stehende Persönlichkeiten aus dem Wege zu schaffen. Die Gräfin und ihre Genossen, der schlagfertige Hofnarr und der Geheime Rath des Königs Leopold, Baron von Strenitz, sowie Prinz Emmerich waren unstreitig gute Bühnenfiguren, wenn hier auch nochmals betont werden soll, dass sie in den Fusstapfen ihrer berühmten Vorbilder schreiten und deren Einfluss keineswegs verleugnen können. Den Schluss des Schauspiels kennen wir nicht, vermuthen aber, dass die verbrecherischen Anschläge der geheimen Verbündeten rechtzeitig verrathen und Prinz Emmerich und seine neue Geliebte Amalia noch als glückliches Paar vorgeführt wurden.

Wichtiger als Seyfrieds verschollene dramatische Leistungen wäre für uns der Nachweis, dass er der Frankfurter Recensent gewesen ist, der sich nach Schillers anonymer Selbstrecension der Räuber im »Wirtembergischen Repertorium« sofort als Vertheidiger des arg mitgenommenen Dichters aufwarf. Bekanntlich hatte Schiller sich in diesem Aufsatz seinem grossen Jugendwerk gegenüber ganz auf den Standpunkt eines strengen Richters gestellt und die Schwächen des Trauerspiels selbst so grausam ans Licht gezogen, dass man heute noch über seine tiefe kritische Einsicht und über die Nüchternheit, mit der er sein kaum in die Welt getretenes Kind betrachtete, aufs Höchste erstaunen muss. Da jedermann von dem genialen Werke begeistert war und selbst Kenner demselben ihre Bewunderung

---

[1] XXII. Stück, S. 15 ff.

nicht versagten, darf man es dem von den Räubern ebenfalls enthusiasmirten Frankfurter Recensenten nur als eine pietätvolle That anrechnen, wenn er die Absicht hatte, gegen den verkappten Verfasser jener Recension zu Felde zu ziehen. Uebrigens soll der Erstere nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er hörte, dass der Verfasser der Räuber sein eigner Kritiker war.[1]

Ebenso werthvoll wie der sichere Aufschluss über die Persönlichkeit des Frankfurter Recensenten, für den wir Seyfried halten, wäre für uns die Beantwortung der Frage, ob dieser wohl Schiller gekannt hat und, wenigstens so lange als er Theaterdichter der Grossmännischen Gesellschaft war, mit letzterem im Briefwechsel stand. Da gerade in den Jahren 1783 und 84 die Frankfurter Bühne den jungen Dichter der Räuber ungemein förderte und »die Verschwörung des Fiesko zu Genua« und »Kabale und Liebe« noch vor Mannheim zur Darstellung brachte, dürfte die Annahme eines brieflichen Verkehrs zwischen Schiller dem Mannheimer und Seyfried dem Frankfurter Theaterdichter keine haltlose Vermuthung sein. Es wäre ja nicht das erstemal gewesen, dass dieser mit einem Heroen deutscher Dichtkunst in Verbindung gestanden hätte. Wir erfahren aus einem Aufsatze Seyfrieds über die Frage »Haben die neueren sogenannten historischen Schauspiele der dramatischen Poesie Nutzen oder Schaden gebracht«,[2] dass er mit Goethe befreundet gewesen ist. Gelegentlich der bemerkenswerthen Besprechung des Eindrucks, den »Götz von Berlichingen« bei seinem Erscheinen hervorrief, heisst es, »dass ich mir den Helden, sobald er die Presse verlassen hatte, kaufte, angaffte, ohne ihn zum Buchbinder zu schicken, in einer Hitze durchlas, durchdachte, bewunderte, staunte, alles dieses wird mir niemand verdenken; denn der Verfasser ist mein Landsmann, war mein Freund und würdigte mich seines Umgangs.« Seyfried tadelt die Regellosigkeit im Scenenaufbau des Götz, er hält deren Einfluss auf jüngere Dramatiker für verhängnissvoll und meint, die deutsch-dramatische Literatur könne durch sie in die alte Barbarei zurück verfallen. Zwar nimmt Seyfried den berühmten Sohn Frankfurts seinen Nachahmern gegenüber auch wieder in Schutz, aber er äussert doch an einer Stelle der Abhandlung: »Man wird vielleicht denken, dass ich durch dieses offenherzige Geständniss meinem lieben Landsmann kein schönes Kompliment mache; denn wer liebt, schätzt, bewundert den Mann

[1] Näheres darüber bei Weltrich I, 398 und Minor I, 510.
[2] Theater-Kalender 1783 S. 75 ff.

nicht, der es wagte, Shakespeare nachzusteigen, und dem es glückte, ihn zu erreichen.« Ausser diesem Urtheil über Goethe enthält Seyfrieds obengenannter Aufsatz noch manche werthvolle Mittheilungen über die damalige dramatische Literatur und ihre wichtigsten Vertreter. Auch seine anderen theatergeschichtlichen und ästhetischen Abhandlungen, hauptsächlich seine Artikel im Theater-Kalender und Theater-Journal sind reich an sachgemässen Aussprüchen über das gesammte Bühnenwesen und verrathen, dass Seyfried alle Angelegenheiten des Theaters mit ebensoviel Liebe als Verständniss erfasste.

Von diesem begabten Frankfurter zu Schiller zurückkehrend, bemerken wir schliesslich noch, dass Goethes Vaterstadt ihm nicht allein auf seiner Flucht im Jahre 1782 ein freundliches Asyl bot, sondern in der Folgezeit auch manche wichtige Förderung angedeihen liess. Im zweiten Theile dieses Aufsatzes wird es unsere Aufgabe sein, zu beweisen, dass der Einfluss der Frankfurter Bühne auf den jungen Dichter in dessen wichtigsten Entwicklungsjahren ein viel grösserer gewesen ist, als man seither annahm. Mannheim hat den Ruhm von Deutschlands grösstem Dramatiker begründet, das Theater der alten Kaiserstadt am Main darf stolz darauf sein, »die Verschwörung des Fiesko zu Genua« alsbald nach dem Erscheinen des Trauerspiels und »Kabale und Liebe« überhaupt zum erstenmale in Szene gesetzt zu haben. Das Frankfurter Publikum jener Zeit brachte diesen Aufführungen das lebhafteste Interesse entgegen, weshalb wir berechtigt sind, mit folgender Behauptung zu schliessen. Wenn irgendwo, so hat man hier bereits früh erkannt, dass Schiller verstehen und verehren für uns Deutsche so viel heisst, als die edelsten Grundsätze der wahren Freiheit, der praktischen Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe in bester Weise anerkennen.

Beilagen.

No. I.

Repertoire der Böhmischen Truppe April und Mai 1782 (Ostermesse) im Komödiensaale im Junghof.[1]

2. April. Sandrina oder die verstellte Gräfin. Ein aus dem Italienischen übersetztes Singspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses von Herrn Vogt verfertigtes neues Ballet, genannt: Das Fest des Tanzes.[2]

---

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto.«

[2] Zettel zu dieser Vorstellung S. 287.

6. April. Die eingebildeten Philosophen. Ein Singspiel in zwey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses von Herrn Vogt dem berühmten Noverre nachgeahmtes Ballet in 5 Aufzügen, genannt: Die Horazier und Kurazier.

8. April. Juliane von Lindorak. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht ein von Herrn Vogt verfertigtes komisches Ballet, genannt: Die Werbung oder der betrunkene Bauer.

9. April. Agnes Bernauerin. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Törring.

12. April. Erwine von Steinheim. Ein grosses Schauspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht ein neues Drama mit Musik in einem Aufzuge, genannt: Theon und Theone.

13. April. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein Singspiel in 3 Aufzügen.

15. April. Der Hausfreund. Ein Singspiel in 3 Aufzügen. Den Beschluss macht ein neues Ballet in fünf Aufzügen, genannt: Der weibliche Deserteur.

16. April. Macbeth.[1]

19. April. Die drey Sultaninen. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein türkisches Ballet: Das Krönungsfest der Roxelane.

20. April. Die Fee Urgelle oder: Was gefällt den Damen. Ein Singspiel in vier Aufzügen.

22. April. Der Unterschied bei Dienstbewerbungen oder: Der Papegey. Den Beschluss macht ein Ballet, genannt: Die Rache der Grazien.

26. April. Romeo und Julie. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen.

27. April. Zemire und Azor. Ein Singspiel in vier Aufzügen. Im dritten und letzten Aufzuge werden zwey Ballete gegeben werden, wobey der erleuchtete transparente Saal zu sehen ist.

29. April. Das gute Mädchen oder: Der Dragoner. Ein Singspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein komisches Ballet, genannt: Der betrogene Vormund oder der ungarische Zwiebelkrämer.

30. April. Die Holländer oder: Was vermag ein vernünftiges Frauenzimmer nicht. Ein Originallustspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses Ballet, genannt: Weis und Blau.

4. Mai. Ariadne auf Naxos. Ein Duodrama mit Musik von Herrn Benda. Alsdann folgt: Der Edelknabe, ein Lustspiel in einem Aufzuge. Den Beschluss macht ein grosses tragisches Ballet in einem Aufzuge, genannt: Don Juan oder der steinerne Gast.

6. Mai. Romeo und Julie. Ein Orignal Singspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses tragisches Ballet in fünf Aufzügen, genannt: Adelhaid von Ponthieu.

7. Mai. Die seidenen Schuhe oder die schöne Schusterin. Ein Singspiel in zwey Aufzügen. Den Beschluss macht ein komisches Ballet, genannt: Der betrunkene Bauer oder: Die Werbung auf dem Lande.

11. Mai. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein Singspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein Nachspiel, genannt: Theon und Theone.

13. Mai. Sophie oder: Der gerechte Fürst. Ein Original Schauspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein Ballet, genannt: Der betrogene Vormund.

---

[1] Zettel zu dieser Vorstellung S. 288.

14. Mai. Wie man sich die Sache denkt oder: Die zwey schlaflosen Nächte. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen.

17. Mai. Natur und Liebe im Streit. Ein Originalschauspiel in fünf Aufzügen.

Böhm schloss sein Theater vor dem Pfingstfeste.

* * *

Repertoire der Böhmischen Truppe im November und Dezember 1782 im neu erbauten Komödienhause.

18. November. Die Räuber. Ein grosses neues hier niemals gesehenes Trauerspiel in fünf Aufzügen von dem berühmten Friedrich Schiller.

26. November. Glück bessert Thorheit. Ein neues, hier niemals gesehenes nach dem Englischen der Miss Lee von dem berühmten Schauspieler Schröder bearbeitetes Lustspiel. Den Beschluss macht ein neues niemals gesehenes. von Herrn Amor verfertigtes Ballet, genannt: Die Frankfurter Bäcker.

3. Dezember. Die Nacht. Eine grosse komische, von uns in Frankfurt noch nicht gesehene von Herrn Professor Eschenburg aus dem Italienischen übersetzte Oper. Mit der Musik des Königl. Neapolitanisch und Französischen Kappelmeisters Piccini.

* * *

Mit gnädigster Erlaubniss
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn
wird heute Dienstag, den 2. April 1782
die
Schauspieler-Gesellschaft unter der Direktion des Herrn Böhm
aufzuführen die Ehre haben

Sandrina
oder
Die verstellte Gräfin.

Ein aus dem Italienischen übersetztes
Singspiel in drey Aufzügen
Wobey Mademoiselle Jonassohn und Herr Grünberg, zwey neue Sänger, die Ehre haben werden die Rollen der Armida und des Ramiro zu spielen.

Die Musik ist von Herrn Mozart dem jüngeren.

Personen.

Der Amtshauptmann von schwarzen See	Herr Böhm.
Armida, seine Nichte	Mads. Jonassohn.
Der Ritter Ramiro	Herr Grünberg.
Der Graf Belfiore	Herr Zimmerl.
Sergetta, Mädchen im Hause des Amtshauptmanns	Mad. Zimmerl.
Sandrina	Mad. Böhm.
Nardo	Herr Gatto.

Den Beschluss macht
ein von Herrn Vogt verfertigtes grosses neues
Ballet
genannt
Das Fest des Tanzes
Wobey Herr und Mad. Schwab, zwey neue Täntzer, zum erstenmale die Ehre haben werden aufzutreten.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr.
Die Person zahlt in den Logen und Parquet einen Gulden, eine ganze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.
Der Schauplatz ist im neu erbauten Comödien-Hauss im Junghof.

* * *

Dienstags 16. April 1782
wird die
Schauspieler-Gesellschaft unter Direktion des Herrn Böhm
aufzuführen die Ehre haben:
Ein grosses, von uns hier noch nicht gesehenes, aus dem Englischen des berühmten Shakespeare übersetztes
Trauerspiel in fünf Aufzügen
genannt
Macbeth.

Rolle		Darsteller
Malcolm,	König Dunkans	Herr Zimmerl.
Danalbain,	Söhne	Herr Schouwärt.
Macbeth,	Feldherrn über das	Herr Jonassohn.
Banquo,	Kriegsherr	Herr Schimann.
Macduf		Herr Bilau.
Mentheth	Thanes oder	Herr Rothe.
Catneuss,	Baronnen	Herr Christel.
Curan, ein Mörder		Herr Gatto.
Seyton, ein Offizier		Herr Flamant.
Ein Arzt		Herr Engst.
Lady Macbeth		Mad. Gatto.
Kammerfrau		Mad. Engst.

Hexen, Zauberer, Soldaten, Bediente, Banquos Geist,
verschiedene redende und stumme Erscheinungen.

Das heutige Trauerspiel ist von dem sonst hier aufgeführten ganz unterschieden. Die Wahrsagungen der Hexen und Zauberer, die vielerley Erscheinungen, die in dem heutigen vorkommen, verändern den ganzen Innhalt; und obschon dergleichen Gaukeleyen in denen meisten andern Stücken dem Kenner anstössig sind: so muss doch jedermann bekennen, dass sie beym Shakespeare sehr interessiren, und unser heutiger Macbeth wird beweisen, dass man sehr unrecht thut, wenn man sie weglässt, und denen Meisterstücken dieses grossen Genies zu viel zusetzt oder abnimmt.

No. II.

Repertoire der Böhmischen Truppe, Januar, Februar, März 1783.[1]

2. Januar. Die unvermutheten Zufälle. Ein aus dem Französischen übersetztes neues nie gesehenes Singspiel in drey Aufzügen. Mit der vortrefflichen Musik des berühmten Gretry, Verfasser Zemirens, Silvains, des Hausfreundes etc. Den Beschluss macht ein neues von Herrn Amor verfertigtes Divertissements-Ballet, genannt: Der Wunsch zum neuen Jahr.

7. Januar. Die schöne Frankfurterin oder: Die Schlittenfahrt. Ein neues hier nie gesehenes, sehr unterhaltendes Original-Lustspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht das hier nie gesehene englische Ballett, genannt: Der Quäker, oder: Die Belustigung im Vauxhall.

14. Januar. Die Lästerschule. Ein aus dem englischen übersetztes, ganz neues hier noch nie gesehenes Lustspiel. Wegen Länge und Grösse des Stücks kann heute kein Ballett gegeben werden.

21. Januar. Samson, der Feind der Philistäer. Ein grosses heroisches von Herrn Weiskern verfertigtes Schauspiel in fünf Aufzügen. Vorbericht: Obschon das heutige Schauspiel dem Kenner keine Emilia Galotti ist, noch Erwinen von Steinheim, Agnes Bernauerin oder den Räubern gleich kommt, so muss man doch immer gestehen, dass es für das Auge viel Anziehendes hat. Ein Oehlbaum, der sich in einen Lorbeerkranz verwandelt, der Löwe, den Samson tödtet, die mit einem Eselskinnbacken erlegten Philistäer, das aus demselben quillende Wasser, womit Samson seinen Durst löschet: die zerbrochenen eisernen Thore des Gefängnisses, die er sammt seinem Vater auf den Schultern davon trägt, und die Einstürzung des Gewölbes im Tempel werden den Zuschauer, der nicht nur gerne hört, sondern auch gerne sehen will, wie wir uns schmeicheln, angenehm unterhalten und vergnügen.

30. Januar. Die Räuber von Fr. Schiller. (Die weiteren Mittheilungen über das Stück sind im Text wieder gegeben.)

4. Februar. Die zwey Gräfinnen. Ein aus dem Italienischen übersetztes (les deux Contesses) vortreffliches Singspiel von Paisiello, dem Verfasser des Mädchens von Fraskati. Dann folgt das Ballet: Die Horazier und Kurazier, dessen Inhalt ausführlich angegeben ist.

11. Februar. Das Findelkind. Ein neues hier niemals gesehenes Original-Lustspiel in fünf Aufzügen. Die Charakteres des heutigen Lustspiels sind vorzüglich geschildert, besonders hebt der alte taube Schulmeister durch seine untermengten lateinischen Sentenzen und die übel verstandenen Reden das Komische des Stückes, so dass wir uns schmeicheln dürfen, unsere Gönner angenehm zu unterhalten. Den Beschluss macht ein grosses komisches Ballet, genannt: Der betrogene Vormund oder der ungarische Zwiebelkrämer wobey der junge Engst, ein Kind von 5 bis 6 Jahren, mit ganz besonderer Geschicklichkeit in einem wahrhaft ungarischen National-Solo sich das Wohlgefallen eines verehrenswerthen Publikums zu erwerben äusserst beflissen sein wird.

18. Februar. Die samnitischen Heyrathen. Ein grosses neues von uns noch nie gesehenes aus dem Französischen übersetztes Singspiel in drey Aufzügen

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto«.

von Gretry. Vorbericht: Die heutige Oper ist unstreitig eine der schönsten des französischen Theaters, und die Musik Gretrys Meisterstück. Harmonie, Ausdruck der Leidenschaft, Anpassung auf die Worte erheben sie über seine anderen Arbeiten. Da wir nun unsrerseits durch die gehörige Verzierung der Bühne, durch Pracht des Aufzugs und der Kleider und durch unseren Fleiss alles beyzutragen äusserst beflissen sein werden, so schmeicheln wir uns, den Beyfall unseres verehrungswürdigen Frankfurts zu verdienen.

25. Februar. Erwine von Steinheim. Ein grosses Original-Schauspiel in fünf Aufzügen. Das heutige Stück, das sich auf eine wahre Geschichte in hiesigen Gegenden gründet, hat an Aufzug, Verzierungen und Pracht ebenso viel Anziehendes an sich als Waltron, Hamlet und Makbeth und seine Vortrefflichkeit wird ebenso sehr den Beyfall der Kenner erhalten, als der darin vorkommende Pomp das Auge des Zuschauers jeder Gattung vergnügen wird.

3. März. Unschuld und Liebe (l'Amore in Campagna). Ein aus dem Italienischen übersetztes grosses vortreffliches Singspiel in drey Aufzügen mit der vortrefflichen Musik des K. K. Kapellmeisters Salieri. Nach Endigung des ersten und zweyten Aufzugs werden sich Herr Suppus und Herr Kraus, ersterer mit einem Concert auf der Oboe, zweyter mit einem Fagott-Concert hören zu lassen die Ehre haben. Den Beschluss wird Mad. Böhm mit einer Danksagungsrede für alle bisher genossenen Wohlthaten machen.

* * *

No. III.

Die Räuber von Friedrich Schiller.

Namen der Darsteller in der Aufführung am:

Personen des Stückes.	11. Oktober 1787.	18. Oktober 1788.	9. März 1801.	18. September 1811.
Maximilian, regierender Graf von Moor	Herr Stegmann	Herr Stegmann	Herr Schmidt	Herr Schmidt
Karl, seine Söhne . . .	» Böheim	» Böheim	» Werdy	» Werdy
Franz, seine Söhne . . .	» Ifland als Gast	» Unzelmann	» Prandt	» Gen.-Direkt. Ifland a. G.
Amalie, seine Nichte . . .	Mad. Böheim	Mad. Böheim	Dems. Bulla	Mad. Vohs
Spiegelberg (Libertiner hernach Banditen)	Herr Rögglen	Herr Czika	Herr Demmer	Herr Urspruch
Schweizer (Libertiner hernach Banditen)	» Günther	» Koch	» Stadtler	» Haas
Grimm (Libertiner hernach Banditen)	» Vio	» Lampe	» Amberg	» Amberg
Schufterle (Libertiner hernach Banditen)	» Walter jun.	» Walter jun.	» Urspruch	» Viehweg
Razmann (Libertiner hernach Banditen)	» Walter sen.	» Gunkel	» Hill	» Hill
Roller (Libertiner hernach Banditen)	» Frankenberg	» Lux	» Lux	» Lux
Kosinsky (Libertiner hernach Banditen)	» Wolschowsky	» Wolschowsky	» Düpré	» Walter
Hermann, Bastart eines Edelmannes	» Mattausch	» Mattausch	» Otto	» Otto
Eine Magistratsperson . . .	» Lüsler	» Brendel	» Haas	» Meggenhof
Daniel, ein alter Diener . .	» Widemann	» Geissler	» Engelhardt	» Kröner
Ein Bedienter	» Cassini	» Cassini	» Mayer	» Rühr

* * *

Opernhaus
Montag, 20. November 1882 (Ausser Abonnement)
Volksvorstellung
Zur Erinnerung an die erste Aufführung der »Räuber« in Frankfurt a. M.
vor 100 Jahren
Prolog von E. Mentzel, gesprochen von Herrn Pettera.
Hierauf
Die Räuber
Schauspiel in 5. Akten von Schiller.

Personen.

Maximilian, regierender Graf von Moor	Herr Weber.
Carl } seine Söhne	Herr Salomon.
Franz } seine Söhne	Herr Hermann.
Amalie von Edelreich	Frl. Gündel.
Spiegelberg	Herr Müller.
Schweizer	Herr Pettera.
Schwarz	Herr Eisemann.
Grimm	Herr Rômpler.
Schufterle	Herr Desprez.
Roller	Herr Strohhecker.
Razmann	Herr Diegelmann.
Kosinsky	Herr Hofmann.
Hermann, Bastard eines Edelmannes	Herr Schneider.
Ein Pater	Herr Werkenthin.
Daniel, ein alter Diener	Herr Collin.

Der Ort der Handlung ist Deutschland.

* * *

No. IV.

Repertoire der Kur-Kölnischen Grossmännischen Hofschauspieler-Gesellschaft vom 3. September bis 26. Oktober 1782.[1]

3. Sept. Eröffnung des neuen Komödienhauses mit Hanno, Fürst im Norden. Ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Bock. Hierauf folgt: Ein Epilog mit Gesang. Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat und einem verehrungswürdigen Publiko bey der Einweihung des neu erbauten Schauspielhauses in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

4. Sept. Freundschaft und Argwohn. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Jünger.

5. Sept. Der Gläubiger. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Richter, und Der unwissende Philosoph. Ein italienisches Intermezzo in 3 Aufzügen, in Musik gesetzt von Paisiello.

6. Sept. Agnes Bernauerin. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen vom Grafen Thörring. Anmerkung. Madame Feraglioni und Signor Carlo

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto«, der »Frankfurter Oberpostamtszeitung« und dem 22. Stück des Theater-Journals für Deutschland. S. 51—58.

Bussoli sind für die Messzeit auf Empfehlung verschiedener Herrschaften von Herrn Grossmann engagirt worden. Nicht weniger hat derselbe mit Sr. Kurfürstl. Gnaden Bewilligung, die berühmten Virtuosen aus Münster, die Gebrüder Romberg, Väter und Söhne, mit nach Frankfurt genommen, wodurch mit Zuziehung der geschickten Frankfurter Musici das Orchester vollständig und vortrefflich besetzt wird.

7. Sept. Wildheit und Grossmuth. Ein Originallustspiel in 2 Aufzügen von Wezel und Die Freundschaft auf der Probe. Ein Singspiel in 2 Aufzügen von Marmontel, in Musik gesetzt von Gretry.

9. Sept. Die seidenen Schuhe. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Kretschmann und Der Alchimist. Ein Singspiel von Marmontel mit Musik von Gretry.

10. Sept. Der junge Geizige. Ein Lustspiel von Brandes und Die gelehrte Frau. Ein italienisches Intermezzo in 2 Aufzügen mit Musik von Piccino.

11. Sept. Die Samnitische Hochzeitsfeyer. Ein ganz neues Singspiel von der meisterhaften Komposition des Herrn Gretry.

12. Sept. Die Badekur. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Jünger. Es folgt: Die edle Gärtnerin. Ein Italienisches Intermezzo in 2 Aufzügen mit Musik von Affossi.

13. Sept. Nicht mehr als sechs Schüsseln von Grossmann.

14. Sept. Günther von Schwarzburg. Ein grosses heroisches Singspiel von Professor Klein mit der vortrefflichen Komposition des Herrn Holzbauer.

Am Sonntag (15.) ist grosses Konzert im rothen Hause wo sich besonders die vierzehnjährigen Söhne der Gebrüder Romberg aus Münster auf der Violin und dem Violonchell, und Mad. Beckenkam und Mamsell Grossmann (beide Mitglieder der Kurcölnischen Gesellschaft) mit italienischen Arien von Sacchini und Guglielmi werden hören lassen.

16. Sept. Der Postzug. Ein Lustspiel vom Obersten Ayrenhofer. Es folgt: Ino. Ein Musikalisches Drama vom Königl. Preuss. Kapellmeister Reichhard.

17. Sept. Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Lessing.

18. Sept. Die Folter oder: Der menschliche Richter. Ein Schauspiel in einem Aufzuge von Weidemann. Hierauf spielt Herr Jacobi ein Violinconcert. Den Beschluss macht: Die drey Pachter. Ein Singspiel von der beliebten Composition des Desaides.

19. Sept. Die Phisiognomie oder Karl und Sophie. Ein ganz neues Lustspiel von Bretzner.

20. Sept. Zayre. Das berühmte Trauerspiel von Voltaire wurde angekündigt, aber wegen plötzlicher Erkrankung eines Schauspielers nicht gegeben. Statt dessen führte man Mariane, ein Trauerspiel von Voltaire und Der Fassbinder, ein Singspiel von Audinet, auf.

21. Sept. Das schöne Gärtnermädchen von Fraskati. Ein Singspiel in 3 Aufzügen von Philipp Livigni, Musik von Paisiello.

23. Sept. Der Eheprokurator. Ein neues Lustspiel von Bretzner. Nach dem Stück wird Mad. Beckenkam eine italienische Arie von Monza singen.

24. Sept. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein komisches Singspiel aus dem Italienischen übersetzt von Neefe. Die Musik ist von Gasmann.

25. Sept. Natur und Liebe im Streit. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von d'Arien. (Nach dem ersten Akt spielte Herr Romberg aus Münster ein Concert auf dem Violonchell. Madame Schouwärt kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Constanze.)

26. Sept. Der Mann, den seine Frau nicht kennt. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Gotter nach Boissy und Der eifersüchtige Liebhaber oder: Die nächtliche Zusammenkunft. Ein Singspiel in 3 Aufzügen; in Musik gesetzt von Gretry.

27. Sept. Adelheid von Veltheim. Ein Schauspiel mit Gesang in 4 Aufzügen von Herrn Grossmann. In Musik gesetzt von Neefe. (Die Einnahme wurde von Herrn Grossmann zum Vortheile von Demoiselle Grossmann bestimmt.)

30. Sept. Hanno, Fürst im Norden. Zum Besten des Armenhauses wiederholt.

1. Okt. Minna von Barnhelm. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Lessing. (Herr Schimann kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Paul Werner.)

2. Okt. Romeo und Julie. Ein Schauspiel mit Gesang in 3 Aufzügen von Gotter. In Musik gesetzt von Georg Benda, und Die beyden Hüte. Ein Lustspiel in einem Aufzuge nach dem Franz. des Coller.

3. Okt. Der unwissende Philosoph. Ein italienisches Intermezzo in 3 Akten; in Musik gesetzt von Paisiello. Hierauf folgt: Nacht und Ungefähr. Ein Lustspiel in einem Aufzuge von Reichard. Den Beschluss macht Die herrschende Magd. Ein italienisches Intermezzo in 2 Akten, in Musik gesetzt von Pergolesi.

4. Okt. Die Gunst des Fürsten. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dyk nach Banks, und Lucile. Ein Singspiel in einem Aufzuge; die Musik ist von Gretry. (Herr Schouwärt kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Graf Essex.)

5. Okt. Wer wird sie kriegen? Ein Lustspiel in einem Aufzuge von einem Soldaten; und Das tartarische Gesetz. Ein Singspiel in 2 Aufzügen von Gotter nach Gozzi, in Musik gesetzt von Herrn Hauptmann d'Antoine.

7. Okt. Das Loch in der Thüre. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Stephanie dem jüngeren. (Zwischen einem Akt sang Herr Wiedemann eine Bravour-Arie von Majo.)

8. Okt. wurde Günther von Schwarzburg wiederholt. Ein heroisches Singspiel von Professor Klein. Die Musik ist von dem kurpfälzischen Kapellmeister Holzbauer. (Wiederholt nebst denen mit Bewilligung des Herrn Verfassers bey seiner Gegenwart getroffenen Veränderungen.)

9. Okt. wiederholt: Die Phisiognomie oder: Karl und Sophie. Nach dem vierten Akt singt Madame Beckenkam eine Arie von Bach.

10. Okt. Der weibliche Kammerdiener. Ein Lustspiel in einem Aufzuge von Bonin, und Die Kolonie. Ein Singspiel in 2 Aufzügen; in Musik gesetzt von Sacchini.

11. Okt. Sir John Fallstaf. Ein Lustspiel nach dem Shakespeare von Doktor Schwick.

12. Okt. Eigensinn und Launen. Ein Singspiel nach dem Italienischen frey übersetzt von Grossmann. Die Musik ist von Daller.

14. Okt. Henriette oder: Sie ist schon verheyrathet. Ein Lustspiel von Grossmann.

15. Okt. Sophonisbe. Ein musikalisches Drama mit historischem Prolog und Chören von Meissner, in Musik gesetzt von Neefe, und Die verstellte Kranke. Ein Lustspiel.

16. Okt. Hamlet. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schröder nach Shakespeare.

17. Okt. Der Galeerensklav. Ein Schauspiel, und Das Blendwerk. Ein komisches Singspiel.

18. Okt. Ariadne auf Naxos. Ein musikalisches Drama von Brandes, mit musikalischem Akkompagnement vom Kapelldirektor Benda, und Die Badekur. Ein Lustspiel.

19. Okt. Die Freyer oder: Worauf verfällt ein Frauenzimmer nicht! Lustspiel in einem Aufzuge von Reichard, und Das Urtheil des Midas. Ein Singspiel von Gretry.

21. Okt. Der Lügner. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Goldoni.

22. Okt. Der Englische Kaspar. Ein Original-Lustspiel, und Der Deserteur. Ein Singspiel von Monsigni.

23. Okt. Der französische Hausvater. Ein Schauspiel von Diderot.

24. Okt. Der deutsche H[a]usvater. Ein Schauspiel von Gemmingen. Hierauf ein Violinconzert von Jacobi.

25. Okt. Sultan Achmet, genannt: Die Lust und Liebe seines Volks. Ein grosses heroisches Schauspiel von Bock.

26. Okt. Das Rosenfest. Ein komisches Singspiel in 3 Aufzügen von Herrmann. Die Musik ist vom Kapellmeister Wolf. (Nach dieser Vorstellung hielt Herr Schmidt eine Abschiedsrede in Versen.)

Den 27. Okt. reiste die Kur-Kölnische Gesellschaft wieder nach Bonn zurück.

* * *

No. V.

Repertoire der Italienischen Operisten vom 11. Jan. bis 1. März 1783.[1]

11. Jan. Die aus London hier angekommene Gesellschaft Italienischer Operisten werden künftigen Samstag zum erstenmale aufführen: Eine grosse Opera in zwey Akten genannt: Die Italiener in London. Die Musik ist von dem Russisch Kayserl. Capellmeister Cimarosa aus Neapolis.

18. Jan. Da die sämmtliche Gesellschaft derer Italienischen Operisten allhier würklich eingetroffen ist: so wird die verwichnen Samstag versprochene erste Vorstellung von ihnen künftigen Samstags, den 18. dieses ganz ohnfehlbar ihren Fortgang haben. Sie erbitten sich ein zahlreiches Auditorium um so mehr, als sie sich schmeicheln, sowohl mit ihren vortrefflichen Singspielen als auch Ballets alle Genugthuung geben zu können. Das Abonnement für 8 Representationen kostet fünf Gulden; solches besorget Unterzeichneter, bey welchem auch die Bücher zu dieser Opera teutsch und italienisch zu haben sind, das Stück vor 18 kr. J. Friedrich Scheidweiler in der Hasengass No. 267.

25. Jan. Der eifersüchtige Bauer. Die Musik ist von dem berühmten Herrn Capellmeister Sartii aus Mayland.

1. Febr. Der Geitzige. Eine in allem Betracht sehenswürdige von dem erhabenen grossen Dichter Goldoni zu Venedig verfertigte und äusserst interessante Opera Buffa. Die dem Text angemessene sehr einnehmende und das Ohr des verehrungswürdigen Publikums zweifelsohne vollkommen ergötzende Musik dazu ist von dem berühmten Kapellmeister Anfossi aus Neapolis componirt worden. Zum Beschluss wird noch ein ganz neues von dem geschickten Balletmeister Marliani

---

[1] Aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto.«

verfertigtes, noch nie gesehenes und sehr lustiges Ballet: Der betrügliche Vormund genannt, gegeben werden.

8. Febr. Auf ausdrückliches Verlangen eines hohen Publikums die höchst interessante Oper: Die Eifersucht der Bauern. Nachher wird ein sehr lustiges Ballet gegeben werden.

15. Febr. Die strittige Heyrath. Eine sehr lustige ungemein unterhaltende, von dem berühmten Kapellmeister Valentini in Musik gesetzte Oper. Das erleuchtete Publikum wird viele interessante Scenen in diesem Stücke finden, und man darf an dem allgemeinen Beyfall der einsichtsvollen Kenner im mindesten nicht zweifeln. Der ganze Inhalt dieser sehenswürdigen Oper ist auch Deutsch für 6 Kreuzer sowohl bey dem Eingange in das Comödienhaus als auch bey Herrn Scheidweiler in der Hasengasse No. 217 zu haben.

19. Febr. wird von dem geschickten Italienischen Balletmeister, Herrn Marliani, in Gesellschaft der ersten Tänzerin, Mad. Meloncini, eine Akademie gegeben, in welcher recht ausgesuchte Arien gesungen werden, wobey sich ein ganz neu angelangter Sänger mit hoffentlichem Beyfall hören zu lassen gedenket. Nachher wird eine in dreyen Aufzügen bestehende pantomimische Benefizkomödie für erstgedachte beyde Personen unter dem Titel »Die in dem Hause des Pantalons zwar vergnügt angefangene, aber durch die lächerliche Aufführung des Pierots wieder zerstörte Heyrath« aufgeführt werden, in welcher verschiedene Masken, Harlekins und andere sehr lustige Auftritte vorkommen. Jede von den handelnden Personen wird sich durch das Naive der Rollen zum Vergnügen des verehrlichen Publikums bestens zu empfehlen beflissen seyn, und man erwartet daher einen zahlreichen Zuspruch. Ein sehr sehenswürdiges Ballet: Die Belustigung der Schäfer genannt, wird endlich den Beschluss dieses Divertissements machen. — Zu ergötzender Unterhaltung der Zuschauer werden die agirenden Personen sich alle mögliche Mühe geben. Da dieses eine Benefizkomödie für den Herrn Balletmeister Marliani ist, so wird der heutige Tag nicht zum Abonnement gerechnet, sondern davon ausgenommen.

22. Febr. Die Schule der Eifersüchtigen. Eine grosse, sehr lustige, ungemein unterhaltende Oper. Die Musik dazu ist von dem berühmten Kayserlich Königlichen Kapellmeister, Herrn Salieri, verfertigt worden. Ungemein viele interessante Scenen kommen in diesem Stücke vor, und an dem allgemeinen Beyfall der einsichtsvollen Kenner darf man nicht im geringsten zweifeln. Den Beschluss wird ein sehr lustiges Ballet unter dem Titel: »Der Jäger auf der Jagd« machen. Die Herrn Abonnenten werden respective gehorsamst und geziemend ersucht, die noch in Händen habenden und nur noch für diese grosse Oper brauchbar und gültig seyenden Billets im Komödienhause gefälligst abzugeben.

1. März. Von Seelen zerschmelnzender Freude und reiner Dankbarkeit für den bisherigen geneigten Zuspruch durchdrungen, kann Endesunterzeichneter Direktor Ferrari für den bereits erhaltenen schmeichelhaften Beyfall des erhabneren Theils des verehrungswerthen Publikums den Zoll der wahren Erkenntlichkeit nicht länger unabgestattet verbergen, sondern muss ihn öffentlich hiermit in der grössten Rührung seines Herzens entrichten. Um nun aber die vollkommenste Zufriedenheit bey allen edeldenkenden Gemüthern einzuerndten, gedenkt angeregter Herr Ferrari die schon angekündigt gewesene, durch einen widrigen Zufall aber unaufgeführt gebliebene grosse Oper: Die Schule der Eifersüchtigen genannt, heute Sonnabend als den 1. März, mit seiner ganzen Gesellschaft aufzuführen. Und weil dieses eine Benefizkomödie für denselben, folglich die Einnahme dieser Oper allein für ihn bestimmt ist, so empfiehlt sich derselbe zum hohen Wohlwollen aller

Theater-Freunde bestens. — An Zierde und Geschmack des Theaters sowohl als des Kostüms in den Kleidungen und überhaupt in der ganzen Einrichtung bey dieser wichtigen Oper wird derselbe nichts ermangeln lassen, um die verehrliche Gunst des erleuchteten Publikums zu erwerben. Nach dem ersten Aufzug dieser Oper wird Der Jäger auf der Jagd als ein Ballet gegeben; nach dem zweyten Aufzug aber eine von dem berühmten Dichter Goldoni verfertigte und in fünf Akten bestehende grosse pantomimische Komödie: Das steinerne Gastmahl genannt, aufgeführt werden; und weil da innen die Person des Harlekins vorkommt, so wird der Herr Balletmeister Marliani die sehr komische Rolle desselben zum Vergnügen des hohen Publikums selbst übernehmen.

Ferrari, Direktor der Italienischen Operisten.

Am 4. März fordert Ferrari im »Frankfurter Staats-Ristretto« alle Personen, die noch rechtliche Ansprüche an ihn haben, auf, sich am 5. März in der Mittagsstunde bei ihm in seinem Logis, bei Herrn Lieutnant Vogt einzufinden.

* * *

No. VI.

Repertoire der Kur-Kölnischen Hofschauspieler-Gesellschaft von April bis Mai und von August bis November 1783.

22. April wird die Bühne eröffnet mit dem musikalischen Prolog: Die Liebe für das Vaterland. Den Beschluss macht ein noch nie hier gesehenes Schauspiel: Die glückliche Jagd.

23. April. Zum Debüt eines neuen Schauspielers Hamlet. Ein sehenswürdiges Trauerspiel.

24. April. Die komische Familie. Ein sehr unterhaltendes Lustspiel. Zum Beschluss das beliebte Singspiel: Der Kaufmann von Smyrna.

25. April. Der Schwätzer. Ein Lustspiel, worin ein neuer Schauspieler sich dem hochgeneigten Publikum zu empfehlen die Ehre haben wird. Den Beschluss macht der Tanz eines Englischen Matelots.

26. April. Die beyden Hüte. Ein Lustspiel, und Die Lügnerin aus Liebe. Ein komisches Singspiel mit der vortrefflichen Musik des Salieri.

28. April. Lanassa (Nach dem Französischen des le Miere von Plümicke). Ein auf der Pariser Bühne mit so ausserordentlichem Beyfall aufgenommenes Schauspiel. Zwischen den Aufzügen wird Herr Jacobi ein Concert auf der Alt Viola geben.

29. April. Die Badekur und die nächtliche Zusammenkunft mit der vortrefflichen Gretryschen Musik. Der wegen seiner musikalischen und theatralischen Talente bekannte Herr Stegmann wird in diesem Singspiel einem hochgeneigten Publikum sich zu empfehlen die Ehre haben.

30. April. Die Phisiognomie. Ein Lustspiel, welches aller Orten mit grossem Beyfall aufgenommen worden.

1. Mai. Der Jurist und der Bauer und Das Gärtnermädchen von Fraskati. Ein Singspiel, das sich wegen seiner komischen Situationen und der berühmten Musik des Paisiello empfiehlt.

3. Mai. Die seidenen Schuhe. Eine komische Oper von Fritzieri, und ein pantomimisches Ballet: Die einfältigen Bauern oder die lebenden Statuen.

5. Mai. Das Mädchen im Eichthal. Ein Schauspiel mit Gesängen und Tänzen.

6. Mai. Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel. Zum Debüt des Herrn Seyfried und Die Olympischen Spiele. Ein grosses heroisches Singspiel von Sacchini.

7. Mai. Die Vormünder. Ein Lustspiel von Schletter. Zwischen den Akten werden Italienische Arien gesungen.

8. Mai. Günther von Schwarzburg. Grosse Oper.

2. Aug. Heute wird im neuen Komödienhause vorgestellet: Die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel mit der meisterhaften Komposition des Mozart. Hierauf wird eine Antrittsrede in Versen gehalten. Die Spieltage ausser der Messe sind Dienstag, Donnerstag und Samstag. In dem Abonnement der 120 Vorstellungen sind die Messen mitbegriffen, welches man zur Verhinderung alles Missverständnisses hiemit anzeigen wollen. Künftigen Dienstag 5. August wird aufgeführt: Der Triumph der Treue. Ein Singspiel von der Composition des berühmten Guglielmi Der Tempel der Diana mit allen darzu erforderlichen Verzierungen.[1]

7. Aug. Der argwöhnische Liebhaber. Ein hier noch nie gesehenes Lustspiel von Bretzner. Zwischen den Akten wird eine neue Sängerin einige Arien von den besten Componisten singen.

8. Aug. Rangstreit und Eifersucht auf dem Lande. Ein komisches Singspiel in drey Aufzügen nach dem Italienischen mit der vortrefflichen Musik des Sarti.

12. Aug. Romeo und Julie. Ein Singspiel von Gotter und Benda. Darauf folgt: Wer ist nun angeführt? Ein Lustspiel aus dem Englischen der Miss Cowley.

14. Aug. Der Nebenbuhler. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Engelbert aus dem Englischen übersetzt.

16. Aug. Jeanetta. Ein Lustspiel von Gotter nach Voltaire, und Der Antiquitätensammler oder: Die redende Maschine. Singspiel von Johann André.

19. Aug. Die beyden Billets. Ein Lustspiel von Anton Wall und Unverhofft kommt oft. Ein Singspiel von Gretry. Zwischen den Akten wird Herr Jacobi ein Concert auf der Violine spielen.

23. Aug. Der Bettler. Ein Lustspiel von Bock und Felix oder: Der Findling. Ein Singspiel von Monsigny.

26. Aug. Das gute Mädchen. Ein komisches Singspiel aus dem Italienischen mit der vortreflichen Musik des Piccini.

28. Aug. Der verdächtige Freund. Ein Lustspiel aus dem Englischen von Bernhardt, und Die Jungferndiebe. Ein komisches Ballet von Nuth.

3. Sept. Die väterliche Rache. Ein Lustspiel nach dem Englischen des Congreve von Schröder. Am Donnerstag bleibt die Bühne wegen des Geleitstages verschlossen.

5. Sept. Die Widerbellerin oder Gassner der zweyte. Ein Lustspiel von Schick und Der grossmüthige Seefahrer. Ein Singspiel von Piccini. Künftigen Sonntag wird im rothen Hause ein vollständiges Vokal- und Instrumental Konzert gegeben, wozu die resp. Liebhaber der Musik gehorsamst eingeladen werden. (Diese Anzeige schliesst sich unmittelbar an die Theaterankündigung.)

---

[1] In derselben Nummer kündigt der berühmte Kunstfeuerwerker Girandolini an, dass er in Wilhelmsbad ein prächtiges Feuerwerk »der Tempel der Diana« abbrennen will.

Sept. Der Schneider und sein Sohn. Ein Lustspiel und Harlekin als Bettler oder: Die Zaubertrompete. Eine Opera Pantomima mit vielen sehenswürdigen Verwandlungen der Bühne.

8. Sept. General Schlenzheim und seine Familie. Ein militärisches Schauspiel von Spiess.

9. Sept. Zemire und Azor. Ein Singspiel von Gretry, wobey der von dem berühmten Architekten Herrn von Guaglio (Mannheim) verfertigte grosse transparente Saal zum erstenmal zu sehen seyn wird.

10. Sept. Der argwöhnische Liebhaber. Ein Lustspiel von Bretzner.

11. Sept. Das Gärtnermädchen von Frascati. Ein komisches Singspiel von Paisiello, und das pantomimische Ballet: Die Jungferndiebe.

12. Sept. König Lear. Ein Trauerspiel von Schröder nach Shakespeare.

13. Sept. Die Italienerin zu London. Ein komisches Singspiel von Cimarosa, und Die Räuber. Ein komisch-pantomimisch Ballet von Nuth.

15. Sept. Der verdächtige Freund. Das beliebte nach dem Englischen bearbeitete Lustspiel. Zwischen den Aufzügen werden einige Bravour-Arien von Demoiselle Schrott und Herrn Stengel gesungen werden.

16. Sept. Die Pilgerfahrt nach Mekka. Ein komisches Singspiel mit untermischten Tänzen von Gluck.

17. Sept. Nicht mehr als sechs Schüsseln. Lustspiel von Grossmann.

19. Sept. Otto von Wittelsbach. Ein vaterländisches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Babo.

20. Sept. Das gute Mädchen. Ein komisches Singspiel von Piccini und Die Wäschermädchen. Ein komisch pantomimisches Ballet von Ludwig Nuth.

21. Sept. Die Phisiognomie. Ein Lustspiel von Bretzner. Den Beschluss macht ein Divertissement, worin sich ein neuer Tänzer zeigen wird.

23. Sept. Die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel von Mozart nebst einem türkischen Ballet.

24. Sept. Der teutsche Hausvater. Ein Schauspiel von Gemmingen und Die Schornsteinfeger und die Wäschermädchen. Ein pantomimisches Ballet.

25. Sept. Julie oder: Was einem recht, ist dem andern billig. Ein komisches Singspiel von Desaides.

26. Sept. Lanassa. Ein Trauerspiel von Plümicke nach der Veuve du Malabar des le Miere. Zwischen den Aufzügen und nach dem Stück werden Madam Beckenkam und Herr Pfeifer einige Arien und ein Duett von Sales und Sacchini singen.

29. Sept. Die Vormünder. Ein Lustspiel von Schletter nach Goldoni.

30. Sept. Das Testament. Zum Besten des Hochl. Kasten und Armenhauses.

1. Okt. Azalia. Ein Singspiel von Schwan, und Die Engländer und die Wilden. Ein Ballet von L. Nuth.

2. Okt. angekündigt Die Widerbellerin. Ein Lustspiel von Schick und Der Antiquitetensammler. Ein komisches Singspiel von André. (Wegen des auf diesen Tag angesetzten Herbstfestes fiel diese Vorstellung aus.)

4. Okt. Die erzwungene Heyrath. Ein Lustspiel von Moliere. Die zwey Schatzgräber. Ein Singspiel von Fleischer und Die lustigen Perüquenmacher. Ein komisches Ballet von Nuth.

6. Okt. Glück bessert Thorheit. Ein Lustspiel aus dem Englischen der Miss Lee, eingerichtet für's teutsche Theater von Schröder.

7. Okt. Die Olympischen Spiele. Ein Singspiel von Sacchini, und Die komischen Perüquenmacher. Ein komisches Ballet von Nuth.

8. Okt. Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Ein republikanisches Trauerspiel von Schiller.

10. Okt. Zum Besten eines Hochl. Kasten- und Armen-Amtes Rangstreit und Eifersucht auf dem Lande. Ein komisches Singspiel von Sarti.

11. Okt. Der teutsche Hausvater. Ein vaterländisches Schauspiel von Gemmingen; und Marlborough. Ein grosses pantomimisches Ballet.

14. Okt. Juliane von Lindorak. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen vom Grafen Gozzi.

15. Okt. Die schöne Arsene. Ein Singspiel von Monsigni in vier Aufzügen nebst dazu gehörigen Divertissements.

16. Okt. Die drei Töchter. Ein Lustspiel von Spiess, und Marlborough. Ein pantomimisches Ballet.

17. Okt. Der beschämte Freigeist. Ein Lustspiel von Lessing.

18. Okt. Die Kolonie. Ein Singspiel von Sacchini, und Die Kroaten und Panduren auf dem Marsch. Ein pantomimisches Ballet von Ludwig Nuth.

20. Okt. Der Barbier von Sevilla. Ein Schauspiel mit Gesang von Beaumarchais. Musik von Friedrich Benda.

23. Okt. Der Unterschied bey Dienstbewerbungen. Ein Lustspiel von Stephan, und Die Kroaten im Lager. Ein pantomimisches Ballet von Nuth.

28. Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel und Der Deserteur. Ein Singspiel von Monsigni.

31. Okt. Lanassa. Ein Schauspiel von Plümecke nach dem Französischen des le Miere, worin Madam Albrecht hier zum erstenmale auftreten wird.

1. Nov. Die Pilgerfahrt nach Mekka. Ein Singspiel vom Ritter Gluck.

6. Nov. Doktor Guldenschnitt. Ein neues hier noch nie gesehenes Lustspiel in fünf Aufzügen von Stephanie dem Jüngeren.

11. Nov. Der argwöhnische Ehemann. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Gotter nach Hoadly.

18. Nov. Der Graf von Walltron Ein Schauspiel von Möller.

21. Nov. Das Urtheil des Midas. Ein Singspiel von Gretry.

25. Nov. Zaire. Ein Trauerspiel von Voltaire und Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel.

27. Nov. Die unschuldige Ehefrau oder: Viel Lärmen um nichts. Ein Lustspiel von Schummel, und Das gute Mädchen. Ein Singspiel von Piccini.

* * *

No. VII.

Repertoire der Poscherschen Gesellschaft, Mai 1783.

Frankfurter Staats-Ristretto den 23. Mai 1783. Herr Poscher, Direkteur einer Gesellschaft von Schauspielern jugendlichen Alters, aus der französischen Dramatisch-Lyrischen Schule, welche er in Petersburg unter dem Schutz und Genehmigung Ihro Kayserlichen Majestät, Chatarina der Zweyten, errichtet, ist allhier angekommen, und hält es für unumgänglich nothwendig, ohnerachtet er seine Abreise beschleuniget und auch die gegenwärtige Jahreszeit denen Schauspielen nicht angemessen st, den Beyfall des aufgeklärten und einsichtsvollen Publikums von Frankfurt mit

denenjenigen verbinden zu können, welchen er sich bereits in verschiedenen Städten als z. B. Warschau, Wien, Dresden, Prag, München und Regensburg erworben hat.

Er hat die zuverlässige Hoffnung, sich durch seinen Eifer die Ehre zu erwerben, ein geneigtes Publikum einigen seiner Vorstellungen gütigst beywohnen zu sehen, und diese werden in französischen Schauspielen, lustigen Opern und pantomimischen Ballets bestehen, welche auf dem Theater im Junghof von Schauspielern und Schauspielerinnen von 8, 9, 10, 12 und 14 Jahr, von denen die mehrsten Russen, Deutsche, Flamländer, Franzosen sind, aufgeführt werden.

Nachdem er die Erlaubniss hierzu von Einem Hoch-Edlen Rath dieser Stadt erhalten, so wird sein Schauspiel künftigen Sonnabend als den 24. Mai eröffnet.

24. Mai. La fausse Agnes. Ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Herrn Destouches, hierauf folgt: Le tableau parlant, eine lustige Oper mit Musik von Gretry. Die Entrée kostet in den Logen und im Parquet 1 fl., im Parterr 40 kr. auf der Gallerie 24 kr. und auf dem Paradies 12 kr. Der Anfang ist um 6 Uhr.

27. Mai. Die Franzosen zu London. Ein Lustspiel von Herrn Boissy, darauf folgt: Der Geist des Widerspruchs, worinnen die achtjährige Actrice, Mademoiselle Poscher, die Hauptrolle spielen wird. Den Beschluss macht ein Zwischenspiel in zwey Aufzügen: Die kluge Maitresse. Die Musik ist von Pergolese.

30. Mai. Le jeu d'amour et du hazard. Eine Comödie in drei Akten von Marivaux nebst dem Ballet: de la Cosake, welches man sich wieder ausgebeten.

31. Mai. Jeanot ou les battus, Payant l'amende. Eine Komödie nebst dem amant, auteur et valet. Dieses Schauspiel beschliesst sich mit einem neuen Ballet. Auf diese Ankündigung folgt die Anzeige: Mit Genehmhaltung Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen von Hessen-Cassel, wird die in Frankfurt sich aufhaltende Gesellschaft junger Comödianten der Dramatisch-Lyrisch französischen Schulen morgen den Sonntag (1. Juni) auf dem Theater in Wilhelmsbad bey Hanau vorstellen: Le français à Londres. Hierauf folgt: Le tableau parlant. Eine Opera Buffa.

Das Römerkastell zu Frankfurt.

Von Dr. A. Hammeran.[1]

Die römischen Funde an unserem Dom, die wir der Aufmerksamkeit der Herren Konservator O. Cornill und Architekt Ch. L. Thomas verdanken und deren wissenschaftliche Erhebung nunmehr vorläufig beendet ist, haben mit Recht das Interesse grosser Kreise auf sich gezogen. Sie haben uns eine neue und unerwartete Thatsache vor Augen gestellt: dass nämlich das Gebiet der Altstadt Frankfurt, das nach allen seitherigen Erfahrungen für durchaus unrömisch, für unberührt von so frühzeitigem Anbau gehalten werden musste (die urkundlichen Nachrichten datiren erst aus der Karolinger-Zeit), unzweifelhaft im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch römische Militärbauten in Anspruch genommen wurde.

Die Thatsache ist, wie es in der Natur der Sache liegt, von mancher Seite bezweifelt worden; man hat geglaubt, dass die Fundlage vielleicht einer späteren Zeit zuzuschreiben sein möchte. Gegenüber dieser Unsicherheit des öffentlichen Urtheils und Angesichts der Wichtigkeit der Entdeckung für die älteste Geschichte unserer Stadt erscheint es als eine Pflicht, die Gründe für die Authentizität jener Funde insoweit darzulegen, dass ihr römischer Charakter als ein wissenschaftlich gesichertes Ergebniss feststehe und nicht als subjektives Urtheil und zweifelhafte Vermuthung betrachtet werden könne.

Wenn irgend etwas aus dem Kreise antiken Lebens und frühester Kultur auf unserem Boden einer einigermassen sicheren zeitlichen Bestimmung unterliegt, so sind es, im Gegensatze zu den meisten Daseinsspuren der einheimischen Bevölkerungen in vorchristlicher

[1] Die nachfolgenden Ausführungen geben einen zu Anfang Januar 1890 im »Verein für Geschichte und Alterthumskunde« gehaltenen Vortrag wieder, in welchem die Bedeutung der damals gerade abgeschlossenen römischen Funde den Vereinsmitgliedern dargelegt wurde. Einleitung und Schluss des Vortrages sind hier weggelassen, da dieselben nur über die allgemeinen Kulturverhältnisse in den römischen Rheinlanden, besonders die Truppenformation des ersten Jahrhunderts, zu orientiren bestimmt waren.

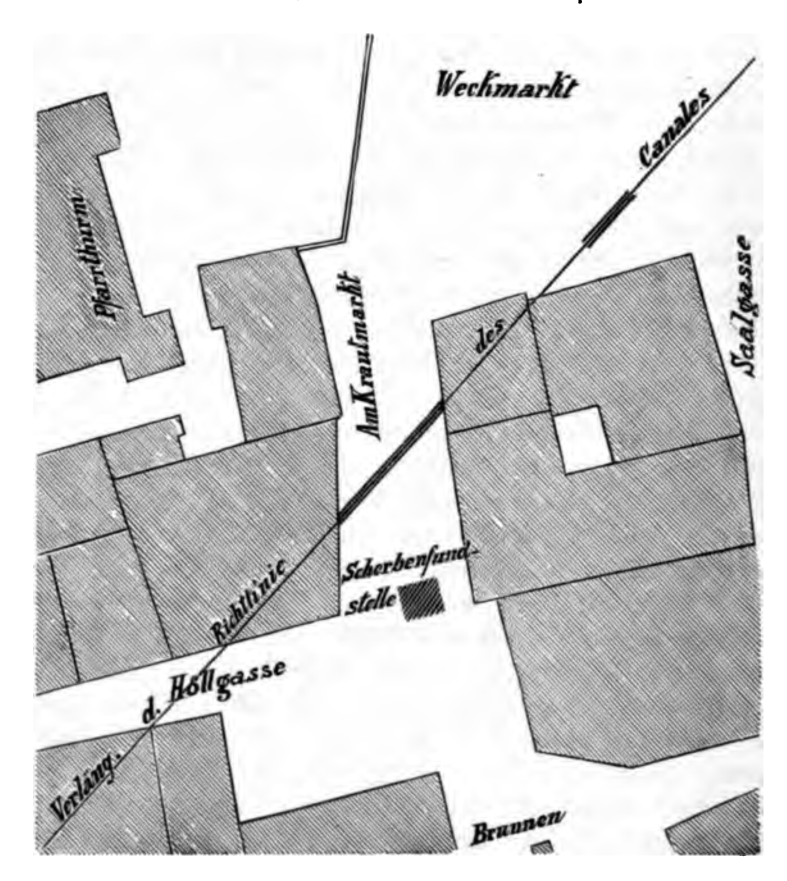
Zeit und selbst noch in den ersten Jahrhunderten der Zeitrechnung, die Denkmale und Lebensäusserungen der Römer. Nicht nur, dass sie durch ihre Anwesenheit selbst eine begrenzte Zeitspanne dokumentiren, innerhalb deren dieselbe überhaupt möglich war, sie geben uns auch häufig durch archäologisch definirbare Einzelheiten ihres Kulturbestandes, sei es Hausrath, sei es Schmuck oder Waffen, vor Allem durch die reiche Hinterlassenschaft ihrer Inschriften eine präzise Datirung an die Hand. Die Keramik wechselt, selbst Gewandnadeln ergeben zeitliche Stilunterschiede. Auf dem rechten Rheinufer besitzen wir durch die begrenzte Periode der Okkupation den Vorzug eines abgeschlossenen engeren Zeitraums, der für römische Kultur in Betracht kommt. Während dieser Zeitraum im Westen des Rheins bis ins fünfte Jahrhundert reicht, haben wir hier nach dem Jahre 270 keine römischen Bauten zu erwarten. Die Inschriften reichen nach der anderen Seite im Taunusgebiet bei weitem nicht in so frühe Zeiten hinauf, wie in der Gegend von Strassburg, Mainz und Köln. Das rechtsrheinische Gebiet ist ausserdem Limesland, es galt gleich dem Vorterrain einer Festung und musste oft und leicht aufgegeben werden können. So ist auch die Kultur eine vorwiegend militärische. Die Kastelle spielen namentlich im Mainthal eine grosse Rolle, alle unsere Untersuchungen zeigen ein schon vor der Anlage des Limes bestehendes Netz solcher Befestigungen, die durch eine sorgfältig angelegte Militärstrasse mit dem Hauptquartier Kastel-Mainz in Verbindung gestanden haben müssen: Wiesbaden, Hofheim, Nied, Heddernheim, Friedberg, Kesselstadt sind solche früh angelegte Inland-Kastelle.

Gleichwohl waren seither die Spuren ausgedehnterer römischer Kolonisation nur auf einen gewissen Abstand vom Maine nachweisbar, besonders auf der Wasserscheide der Nidda. Nur bei Nied und Kesselstadt (Hanau) erreichten sie den Fluss. Gerade hier liegen aber die ältesten Kastellanlagen und ihre Position ist durch den Mündungswinkel von Gewässern, der Nied und der Kinzig, bezeichnet. Eine ganz ähnliche Lage zeigt nun eine zwischen beiden befindliche Terrain-Erhebung. Es ist dies die Stelle, wo der Frankfurter Dom steht. Wer auf dem stark ansteigenden Garküchenplatz und in der Nähe des Archivgebäudes jemals den Verlauf von Hochwasser verfolgt hat, bemerkt leicht, dass sich in dem Domhügel demselben ein Damm entgegenstellt, den es nicht zu überwinden vermag, dass es jedoch bis an dessen Fuss vortritt und in der Fischergasse unter den Fischerbogen weit hereingreift. Es handelt sich um ein heute sehr verändertes Terrain, da die Fahrgasse und das anliegende Gelände

des Fischerfeldes, erstere schon zur Zeit der Brückenanlage, beträchtlich aufgeschüttet und erhöht werden mussten. In alter Zeit war jedoch unzweifelhaft hier der Einfluss eines Wasserlaufes vorhanden, vielleicht eines Alt-Mains, der durch das Fischerfeld zog, vom alten Metzgerbruch abzweigte und entweder ursprünglich mit der sogenannten Braubach in Verbindung stand, oder ihr parallel zog. Wie umfangreich dieser Wasserlauf war, können wir heute nicht mehr wissen, aus der römischen Anlage muss aber gefolgert werden, dass es kein schmaler Bach war. Die ganze östliche Fläche lag tiefer und war theilweise Sumpfgebiet. Der letzte Rest ist offenbar der heutige Fischerbogen unter der Fischergasse und das absteigende Niveau der zum Main führenden kleineren Fischergasse zeigt uns den daneben gegen den Fluss gerichteten Zugang und deutet auf das veränderte Bodenniveau der Umgebung. Der Bau der alten Mainbrücke hat die Terrainsenkung vollständig verwischt. In der Gegend des alten Schlachthauses wird der Mainarm gemündet haben; darauf deutet wenigstens die dortige Terrainsenkung, die bei Hochwasser stets zuerst überschwemmt ist. In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Rinnsalen um alte Mainläufe, die mindestens in urgeschichtlicher Zeit noch bestanden haben müssen. Beweis dafür ist das Ried zwischen Enkheim und Bischofsheim, ein früherer Mainarm, der noch alte Pfahlbauten birgt, und der weiterhin westlich sich erstreckende Metzgerbruch, dessen Entwässerung noch in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts dicht vor der Stadt längs der Obermainanlage herzog. Auch die die Fahrgasse und Borngasse schneidende Braubach gehört zu diesen Wasserläufen. Entscheidend für diese Terrainverhältnisse ist die Barre gewesen, welche im Osten Bornheims plötzlich nach Süden vorspringt und den Bornheimer- und Röderberg bildet. Indem nämlich der Bergen-Seckbacher Höhenzug in Folge einer Senkung aus seiner ostwestlichen Erstreckung in eine südliche umbiegt und dadurch vor Bornheim einen rechten Winkel und eine den alten Mainarmen zugängliche Bucht bildet, ist, wie Kinkelin neuerdings in einer schönen Arbeit über die älteren Mainläufe hervorhebt, jeder Ansiedlung bei Frankfurt die Lage vorgeschrieben worden. Der Main konnte die Arbeit, die schweren Kalke des Bornheimer Berges zu durchbrechen, nicht bewältigen und so blieb ihm ein kulturfähiger Höhenzug entgegengestellt, während ohne jene westliche Senkung der Lauf des Flusses bis Bockenheim durchgebrochen wäre und sich etwa bei Rödelheim mit der Nidda vereinigt hätte. »Der Boden Frankfurts,« bemerkt Kinkelin, »wäre längst weggewaschen und das Mainthal wäre zwischen der Friedberger und Darmstädter Warte

etwa eben so breit wie zwischen Enkheim und Bergen und Offenbach, der Main hätte sich nicht mit dem engen Einschnitt zwischen Frankfurt und Sachsenhausen begnügt.«

Gerade wo die beiderseitigen Höhen bei Sachsenhausen und Frankfurt am nächsten zusammentreten, liegt unsere Römerstätte und unmittelbar vor ihr musste auch der sie deckende Wasserlauf, dem Höhenrücken des Röderberges folgend, in den Main münden. Wir haben gesehen, dass die Wasserläufe in alter, jedenfalls noch in römischer Zeit andere und ausgedehntere waren als heute; im Süden finden sich bei Sachsenhausen mehrere alte Flussbette des Mains und im Norden gestaltete die Braubach die in der Borngasse wieder abfallende Anhöhe des Domterrains zu einer Art Insel. Ebenso war Römerberg und Samstagsberg durch einen Wasserlauf geschieden, wodurch die prächtige amphitheatralische Gestaltung des Platzes bedingt ist, den der Amerikaner Motley in seinem kürzlich erschienenen Briefwechsel den »malerischsten deutschen Marktplatz« nennt.



In den letzten Tagen des Oktober 1889 trafen die Kanalisations-Arbeiten in der Altstadt auf dem Krautmarkt, an jener Stelle, wo derselbe in die Höllgasse einmündet, auf eine grosse Menge von Thongefässresten und Heizkacheln, die sich sofort als unzweifelhaft römische ergaben. Sie waren, wie sich später zeigte, in einer schachtartig im Terrain eingeschnittenen Vertiefung besonders zahlreich vorhanden, einer Senkgrube, wie wir deren in der Heddernheimer Römerstadt eine ganze Anzahl gefunden haben. Dort fanden sich auch kreisrunde Hypokaust-Platten, ein profilirtes Gesimsstück aus Stein, mannigfache Krugformen, Wandbewurfsstücke (unter denen später ein mit Randleisten schön bemaltes vorkam), Dachziegel, ein mit Namen gestempelter Amphoren-Henkel, Glas und andere ähnliche Anticaglien, wie sie uns überall in Römerstätten begegnen. Alles dies wurde aus beträchtlicher Tiefe (4—5 Mtr.) erhoben. Es würde keineswegs zur endgültigen Sicherstellung einer römischen Fundstätte genügt haben, obwohl eine solche hochwahrscheinlich war, da die Lage einen etwas tumultuarischen Charakter zu haben schien und zunächst kein Mauerwerk konstatirt werden konnte.

Es liess sich die Möglichkeit nicht abweisen, dass römische Trümmer aus irgend einer ferner gelegenen Fundstätte, z. B. Heddernheim, mit Bauschutt hierher gelangt waren, zumal schon im Mittelalter das Terrain baulich vielfach beunruhigt wurde. Ich muss gestehen, dass ich in den ersten Tagen keine unbedingte Ueberzeugung von einem hier erfolgten römischen A n b a u gewinnen konnte und erst ein weiterer Fund erhob mir diesen zur Gewissheit. Am 6. November wurde in etwa 2½ Meter Tiefe ein gemauerter K a n a l gefunden. Derselbe war seitlich ausgebrochen und nur die Sohle lag unversehrt, in dicken Beton gesetzt und aus 46 Ctm. breiten und je 55 Ctm. langen Thonplatten gebildet. Die Seitenmauern des Kanals waren, nach dem noch erhaltenen Rest zu urtheilen, etwa 40 Ctm. breit. Es ergab sich damals schon ein Stempel der 14. Legion, der eine ungefähre Datirung an die Hand gab, insofern er zuverlässig in das erste Jahrhundert zu setzen war. Später, als die durch das Fortschreiten der Kanal-Arbeiten gestörte Untersuchung mit dankenswerther Unterstützung des Tiefbauamtes wieder aufgenommen und der Zug der die Strasse in stumpfem Winkel schneidenden baulichen Anlage in seiner ganzen Länge aufgedeckt werden konnte, ergab sich das erfreuliche Resultat, dass die Sohle derselben durchweg mit gestempelten Platten der 14. Legion belegt war, womit der römische Ursprung der Anlage unwiderleglich feststand. Wenn zu Anfang selbst der gestempelte Stein als ein vielleicht von aussen hereingebrachter

Fremdling beargwohnt werden konnte, so war nunmehr durch die fest in Beton liegenden gestempelten Platten und die ausnehmend solide Ausführung mit römischem Mörtel die römische Bauthätigkeit am Orte selbst erwiesen. Auf dem Weckmarkt, gegenüber dem Leinwandhaus, traf man beim Weiterführen der Kanalisation, genau in der Verlängerung der Linie, auf eine weitere Spur. Wir erlangten an erster Stelle nach und nach eine kleine Zahl gestempelter Platten, die sämmtlich der 14. Legion angehören und durchweg verschiedene Stempel-Typen, darunter auch einen Rundstempel, aufweisen.[1] Die Bedeckung des Kanals war vermuthlich aus Steinplatten gebildet, wie ein bei dem römischen Quellenbad am Weissen Löwen in Wiesbaden gefundener Kanalstrang sie aufwies. Auf diese Weise erklärt es sich am besten, dass sich nichts von Resten deckender Thon- oder Schiefer-Platten vorfand; Steinplatten wurden leicht als Material vernutzt, wie auch die Seitenmauern bis auf die letzte Spur ausgebrochen wurden.

Es musste das erste Ziel der ganzen Untersuchung sein, zu ermitteln, in welcher Beziehung und Lage der Kanalstrang zu der unzweifelhaft sehr benachbarten Ansiedelung stand. Mit Leichtigkeit liess sich konstatiren, dass es sich nur um eine Entwässerungsanlage handeln konnte, da die Kanalsohle einen bedeutenden Fall zeigte und für eine etwaige Wasserleitung sehr ungünstige Bedingungen bot. Auch war die Annahme, dass Zuleitung von Wasser von der Höhe nach einem am Flusse im Ueberschwemmungsterrain gelegenen Wohngebiet beabsichtigt gewesen sein könne, durch die Nothwendigkeit der Höhenlage jener Ansiedelung, die als erstes römisches Prinzip gelten kann, ausgeschlossen. Aus der Bestimmung des Bauwerks als Ableitungskanal in Konsequenz seiner Konstruktion ergab sich andererseits um so sicherer die Thatsache, dass die zugehörigen Bauten auf dem Plateau des Domhügels zu suchen sind. Die Richtung des Kanals weist direkt nach dem Centrum der Höllgasse. Kann man auch angesichts der Dürftigkeit der Funde und besonders des Mangels weiterer Baureste keine allzu weitgehenden Folgerungen über den Umfang der Ansiedlung wagen, so lässt sich doch aus dem Funde der Legionsstempel ein ziemlich sicheres Ergebniss über deren Zeit und Charakter gewinnen. Erstere sei zunächst einmal als die des ersten Jahrhunderts bezeichnet; für letzteren gibt der

[1] Vgl. die Tafel am Schlusse des Bandes. No. 1 scheint abgeschlossen zu sein. Bemerkenswerth ist der seltene Rundstempel, bei dem die Beinamen über dem Legionsnamen stehen; eine nur scheinbare Anomalie, da der Stempel besser umzukehren ist, die Lettern stehen in bekannter Weise auf dem Kopf.

Stempel einen ausnehmend zuverlässigen Aufschluss. Legions- und Cohorten-Stempel sind für den Archäologen gleichsam die Leitmuscheln der Fundlagen. Es war mir schon von Anfang an sehr wahrscheinlich und ich glaube jetzt nicht mehr zweifeln zu dürfen, dass die Bauthätigkeit der 14. Legion auf keine bürgerliche Ansiedlung, sondern auf ein Kastell hinweist.

Die 14. Legion kann bei ihrem hervorragenden Antheil an der Okkupation des Maingebietes kaum andere Bauten in so vorliegendem Terrain ausgeführt haben; um Villen und Gehöfte kann es sich in dieser Frühzeit nicht handeln. Sodann ist die gewählte Position aus den mehrfach besprochenen Gründen wie geschaffen für einen wichtigen Militärbau. Mit der Annahme eines von Mauern umschlossenen Kastells ergeben sich aber auch dessen ungefähre Grenzen; diese können freilich auf einige Meter Genauigkeit nicht angegeben werden, da die Maasse der Kastelle schwanken. Indess wird man nicht allzuweit irre gehen, wenn man die ungefähre Ausdehnung des heutigen Domhügels in Betracht zieht, soweit dessen Terrain von der alten Kirchhofsmauer im Süden und Osten umschlossen, sowie im Norden vom Domplatz, im Westen von der Höllgasse begrenzt ist. Diese Ausdehnung beträgt in der Längendimension fast genau 100 Meter, was der Grösse kleinerer römischer Kastelle entspricht. Die heutige, in frühe Zeit zurückreichende Mauer-Umschliessung des Terrains ist immerhin sehr bemerkenswerth und deutet auf eine alte Immunität, wenn sie auch in erster Linie dem Dom-Friedhof galt. Sie fällt zusammen mit der höchsten Erhebung des Terrains und dies macht es um so wahrscheinlicher, dass diese ganze Fläche vom Kastell in Anspruch genommen wurde. Im Norden ist die Begrenzung des Friedhofs allerdings in alter Zeit eine andere, derselbe hat den Domplatz zum grossen Theil noch besetzt; aber die südlichen Grenzen zeigen sich schon auf dem ältesten vorhandenen Stadtplan, dem Merian'schen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die gleichen wie heute. Die Umfassung entspricht auch in auffallender Weise der geometrischen Proportion, wie wir sie bei den römischen Kastellen kennen. Der Dombau hat sich natürlich seine eigenen Bedingungen geschaffen, wie er sie brauchte; indessen ist die gesammte Bebauung des Hügels charakteristisch, da ihre Breitseite nach dem Flusse, ihre Schmalseite nach Osten gerichtet ist, eine Situation, wie sie das Kastell, dessen kleinere Front (die Angriffsseite) nach dem Feinde gewendet war, bedurfte.

Ich glaube, dass man noch weiter gehen kann. Es lässt sich nämlich mit höchster Wahrscheinlichkeit auch eine Strassenver-

bindung bestimmen, die der Zeit der Anlage entspricht. Für das Kastell war unzweifelhaft die erste Bedingung seiner Existenz eine Strassenlinie nach Westen in direktester Tendenz zur Nidda bei Nied, da nur hierdurch die nothwendige Verbindung mit dem Hauptquartier Mainz und die Rückzugslinie hergestellt war. Nach Norden, etwa nach Heddernheim, könnte nur eine sekundäre Verbindung geführt haben, die nicht von Belang für den Kriegsfall war. Wenn wir sämmtliche Kastelle des Mainthals in Vergleich ziehen, so ist ihnen allen die schnurgerade und direkte Verbindung mit Kastel und dem Rheine gemeinsam; es war dies eine militärische Nothwendigkeit. Bezüglich des Laufs dieser Strasse ist kaum eine andere Linie denkbar, da die Kastellstrassen rechtwinklig in die Porta decumana einlaufen, als diejenige des heutigen Marktes, und es fällt auf, dass der Markt in seiner Verlängerung (nur die östliche Hälfte kommt in Betracht) ziemlich genau dem Strassenzug entspricht, der durch die Limpurgergasse, Römergasse, Münzgasse und Weissfrauenstrasse repräsentirt ist. Alle diese Strassen laufen in einer direkten Linie nach Westen und ihre Verlängerung trifft auf die römische Niederlassung bei Nied. Es kann dies selbstverständlich nicht so verstanden werden, als ob diese Strassen römische Strassen wären, aber die alte Kastellstrasse kann durch ihren in ältester Zeit noch erkennbaren Zug bestimmend auf ihre Anlage gewirkt haben. Selbst das alte Gallusthor liegt genau auf dieser Trace und der fränkische Friedhof am früheren Taunusbahnhof müsste dicht zur Seite der Römerstrasse gelegen haben, wie derjenige bei Niederursel neben der Saalburgstrasse.

Wenn wir dem Kastell keine allzugrosse Ausdehnung zuschreiben dürfen, so können wir gleichwohl nach aller Analogie die überall vorhandene bürgerliche Niederlassung vor seiner Westfront nicht übersehen. Dass eine solche vorhanden war, darauf deuten allerdings, bei der dichten Bebauung jenes Stadttheils und seiner Ausnutzung schon in ältester Zeit, nur äusserst schwache Spuren und seltsamerweise ist hier niemals während der Jahrhunderte irgend ein Fund überliefert. Aber die einzige Thatsache des Vorhandenseins der schon erwähnten, an der Ecke der Höllgasse vorgefundenen Senkgrube beweist uns hinlänglich, dass wir uns an dieser Stelle schon ausserhalb der Kastellmauer befinden und zum Ueberfluss gibt uns der Ableitungskanal dieselbe Gewissheit. Wir dürfen mithin eine kleine Ansiedlung westlich und südlich der Höllgasse annehmen und immerhin mit einem gewissen Euphemismus von einem »römischen Frankfurt« reden, wenngleich das nichts anderes ist, als was die Grammatiker ein Hysteron Proteron nennen. Denn es lässt sich mit

gutem Gewissen in keiner Weise behaupten, dass die römische Bebauung auf die spätere fränkische Ansiedlung bestimmend wirkte, zumal die letztere einen weit abliegenden Bezirk am Mainufer für den ersten Anbau ausgewählt zu haben scheint. Die Anlage des ältesten Rathhauses und der ältesten Kirche am heutigen Domhügel könnte freilich für eine Tradition sprechen, weshalb man nicht allzu sicher sein darf. Wir vermögen nur vorerst eine Kontinuität nicht nachzuweisen und wir dürfen sie wohl bezweifeln.[1]

Es ist für die Frankenstadt jedesfalls charakteristisch, dass sie es verschmäht hat, den hochgelegenen Hügel der römischen Ansiedlung zur Wohnstätte und zur ersten Kaiserpfalz auszuwählen. Sie wollte, wie es germanische Gepflogenheit ist, dicht am Wasser sein, auf die Gefahr, sich alljährlich der Ueberschwemmung auszusetzen, und wenn man noch jetzt bei bedeutenden Hochwasserständen die gelbe Mainfluth bis über den Justiciabrunnen des Römerbergs hereindringen sehen kann, hat man einen Begriff davon, wie die Karolinger und ihre Nachkommen den Römern an Vorsicht nachstanden. Uebrigens ist für die Beurtheilung der Römer-Ansiedlung die Erwägung sehr massgebend, wie lange dieselbe bestand. War sie, wie es vorläufig bei dem Mangel aller früheren Funde fast als wahrscheinlich gelten muss, eine nicht bis in das dritte Jahrhundert hineinreichende, so ist es sehr fraglich, ob die Franken daran anknüpfen konnten. Vorläufig können wir natürlich nur mit dem ersten Jahrhundert rechnen, das uns durch die 14. Legion bezeugt ist. Im Allgemeinen bietet sich anderwärts in sogenannten römischen Städten allerdings die Erscheinung, dass an den römischen Anbau angeknüpft wird; für die Art jedoch, wie in Wien, Augsburg, Regensburg, Köln, Mainz, Worms, Wiesbaden die römische Baulichkeit mit der späteren verquickt ist, und wie sie dort allerorten und jederzeit von Neuem zu Tage tritt, dafür haben wir in Frankfurt nicht das mindeste Analogon und haben es auch in der Zukunft nicht zu erwarten. Ich kann deshalb keinen eigentlichen Ursprung der Stadt daraus herleiten und halte die römische Fundstätte bis zum Beweis des Gegentheils für eine zeitlich sehr begrenzte, vielleicht später aufgegebene Militär-Anlage des ersten, allenfalls noch des zweiten Jahrhunderts.

---

[1] Ich bemerke hier nachträglich, dass in der Diskussion, die sich an den Vortrag knüpfte, mit vollem Rechte betont wurde, dass anderwärts fränkische Wohnstätten vielfach auf römischen Kastellen errichtet wurden; Mainz, Wiesbaden, Kreuznach u. A. beweisen dies hinlänglich. In Frankfurt, wo dies ebenfalls statthaben konnte, ist indessen bisher noch kein Nachweis an jener Stelle vorhanden.

Die germanische Niederlassung der Merovingerzeit knüpft, wie schon der Name der »Furt im Frankenlande« besagt, an die Mainfurt an. Ob diese für die römische Anlage entscheidend war, kann noch sehr zweifelhaft erscheinen. Aus den bereits angegebenen Gründen halte ich die Wahl des Ortes wesentlich für ein Ergebniss der richtigen Abschätzung der Terrain-Verhältnisse, die einen besonderen Schutz boten. Dabei war sowohl der Schutz gegen Osten als gegen Süden massgebend. Aber wenn nun auch die Furt, deren der Main an der Stelle Frankfurts übrigens mehrere bietet, gewiss den Römern bekannt und dienlich sein mochte, so ist doch zu beachten, dass im ersten Jahrhundert das jenseitige Ufer ein vorwiegend feindliches, vermuthlich eine Wildniss war, wie es ja noch im Mittelalter durch seinen undurchdringlichen Reichsforst und den Mangel grösserer Wohnplätze ausgezeichnet ist. Wenn auch im zweiten und dritten Jahrhundert römische Strassen, die wir vielleicht noch nicht alle kennen, nach den Mainansiedlungen hier durch das Land führten, so lässt sich doch in der Frühzeit der ersten Niederlassung nichts derart erwarten, die Mainfurt hatte demnach nur den Werth eines Zugangs zu dem Feinde. Der Fluss selbst schützte und dass er als Transportstrasse benutzt wurde, ist sehr wahrscheinlich; die verlässige und die kürzeste Verbindung war aber jederzeit die gradlinige Militärstrasse. Wie sehr die rechtsrheinischen Gegenden im Bereiche der Dreieich unsicher und gefährdet waren, beweisen uns die Römer selbst durch gelegentliche Ueberlieferung. Von hohem Interesse ist jener am Gehaborner Hof unweit Darmstadt mitten im Walde gefundene Grabstein des Clodius Perigenes aus Teanum Sidicinum in Campanien, den, wie die Inschrift besagt, Räuber dort getödtet haben und dem sein Bruder das Denkmal widmete. Die Wehmuth, den Sohn der südlichen Heimath in einem so unwirthlichen Landstrich begraben zu wissen, leuchtet aus dem metrischen Nachruf heraus, den der Stifter in die Prosa seiner Grabschrift einfliessen lässt: altera contexit tellus, dedit altera nasci — das eine Land gewährte ihm die Erde, das andere hat ihn geboren.

Es erübrigt noch, eine Frage zu berühren, die von grosser Wichtigkeit für die richtige Schätzung unserer Römerstätte und die damalige Kultur des Mainlandes ist. Wie weit dürfen wir die Anlage des Kastells im ersten Jahrhundert zurück datiren? Hierüber gibt der einzige Zeuge, der mehrfach gefundene Stempel der 14. Legion, leider keine ganz bestimmte Auskunft. So lange wir von diesem nur ein Exemplar besassen, auf welchem die Beinamen Martia Victrix fehlten, die bei uns erst nach dem Jahre 70 auftreten — die Legion

erhielt sie in Folge des britannischen Feldzugs, sie hiess vor 43 nur Gemina — konnten Zweifel bestehen, ob die Kanal-Anlage vor oder nach diesem Jahre datire; die Beinamen fehlen häufig auch in der zweiten Periode. Nachdem wir aber Stempel mit den drei Beinamen Gemina Martia Victrix gefunden haben, sind wir sicher, dass wenigstens die Kanal-Anlage n a c h dem Jahre 70 gebaut ist. Sie kann freilich eine spätere Zuthat des Kastells sein. Dessen eigentliche Anlage könnte dann allenfalls vor das Jahr 43 fallen, in welchem die Legion nach Britannien abzog; dem widerspräche nur die schon dargelegte allgemeine Situation. Die 14. Legion kann alsdann nicht nach dem Jahre 89, als Domitian die Doppellager der Legionen auflöste, was er vor Allem nach dem am Rhein erfolgten Aufstand des Saturninus bei der Rheinarmee und zwar sofort durchführen musste, in Germanien geblieben sein. Sie ist nach diesem Jahre nicht mehr bei uns nachzuweisen. Damit erhält die Frankfurter Römerstätte, wenigstens deren Kanal-Anlage, eine bestimmte Begrenzung.



Verein für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889.

Erstattet vom Vorstande in der Generalversammlung am 10. Februar 1890.

Unsere Arbeiten im verflossenen Jahre haben die gleich ruhige Entwicklung genommen, welche wir in unseren beiden letzten Jahresberichten der Thätigkeit unseres Vereins nachrühmen durften, und die Betheiligung unserer Mitglieder an unseren Arbeiten und Vergnügungen war eine gleich lebhafte wie in den letzten Jahren.

Dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889 müssen wir eine Erklärung und Entschuldigung vorausschicken, dass wir die Generalversammlung, welche nach § 12 unserer Satzungen in den Monaten Dezember oder Januar stattfinden soll, erst auf heute berufen haben. Wie im Jahre 1885 haben sich der Abhaltung während der satzungsgemässen Zeit diesmal Schwierigkeiten entgegengestellt. Der einzige Montag im Januar, an welchem die Versammlung ohne Hinderniss hätte stattfinden können, fiel diesmal mit der Feier des Geburtstages des Kaisers zusammen. Wir hoffen, dass Sie uns Ihre Genehmigung für die Verlegung des Termins der Versammlung auf heute nicht versagen werden.

Der Vorstand des Vereins bestand nach den in der Generalversammlung vom 28. Januar v. J. erfolgten Ergänzungswahlen aus den Herren:

Professor Dr. *Alexander Riese,*
Oberstabsarzt a. D. Dr. *Karl Theodor Kuthe,*
Wilhelm Mappes,
Gustav Reutlinger,
Konservator *Otto Cornill,*
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent,*
Otto Donner-von Richter,
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Alfred von Neufville,
Senator Dr. *Emil von Oven.*

Den Vorsitz führte Herr Professor Dr. *Riese,* dessen Stellvertreter war Herr Dr. *Kuthe;* das Amt des Schriftführers versah Herr *Mappes,*

das des Kassiers Herr *Reutlinger.* Die Redaktions-Kommission bildeten die Herren Professor Dr. *Riese, Donner-von Richter* und Dr. *Jung;* die Lokal-Kommission die Herren *Reutlinger,* Dr. *von Nathusius* und *Padjera;* die Exkursions-Kommission die Herren Dr. *Kuthe,* Dr. *von Nathusius* und *Kober;* die Bibliotheks-Kommission die Herren Dr. *Jung,* Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann.* Die Verwaltung der im Archivgebäude mit der Handbibliothek des Stadtarchivs I vereinigt aufgestellten Bücherbestände des Vereins führte Herr Dr. *Jung;* derselbe hatte auch die Bearbeitung der in dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift in regelmässiger Folge erscheinenden Berichte über unsere wissenschaftlichen Sitzungen übernommen.

In der heutigen Jahresversammlung liegt Ihnen zunächst nach den Satzungen ob, die nöthigen Neuwahlen zum Vorstande vorzunehmen. Es haben diesmal diejenigen Herren, welche in der Generalversammlung am 30. Januar 1888 gewählt wurden, aus dem Vorstande auszuscheiden: es sind dies die Herren *Cornill, Donner-von Richter, Mappes, Reutlinger* und *Riese.* Die genannten Herren haben sich bereit erklärt, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen; wir erlauben uns, Ihnen dieselben vorzuschlagen, und fügen auf dem in Ihren Händen befindlichen Stimmzettel die Namen von fünf weiteren Herren hinzu: Sie wollen aber unseren Vorschlag lediglich als einen unmassgeblichen betrachten, da Sie an Vorschläge des Vorstandes in keiner Weise gebunden sind, sondern das satzungsgemässe Recht haben, jedes Vereinsmitglied in den Vorstand zu wählen.

Die Revision unserer Kassenführung haben auch für das abgelaufene Jahr die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* übernommen. Unser Kassier Herr *Reutlinger* wird Ihnen nachher mit seinem Kassenberichte auch den Fundbericht der Herren Revisoren vortragen. Wir bitten Sie, die genannten Herren unter dem Ausdrucke des Dankes für ihre bisherige mehrjährige Mühewaltung auch für das laufende Jahr wieder zu wählen. Damit aber im Falle von Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines der beiden Herren die Revision keinen Aufschub zu erleiden braucht, bitten wir Sie, zugleich zwei weitere Herren als Ersatz-Revisoren zu ernennen, und schlagen dafür die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Karl Schuchhard* vor, welche wir nöthigen Falls nach alphabetischer Reihenfolge um die Uebernahme der Revision bitten würden.

Unser Mitgliederbestand hat sich im abgelaufenen Jahre leider etwas vermindert. Wir traten in dasselbe mit 441 Mitgliedern ein; wir verloren durch Austritt oder Tod 24 Herren und nahmen 17 als neue Mitglieder auf, so dass wir das neue Jahr mit 434 Mit-

gliedern antreten. Von den Gestorbenen gedenken wir hier des Herrn Dr. med. *Karl Lorey*, der den Herren als ein regelmässiger Besucher unserer Vereinsabende bekannt sein wird, und weiter des Herrn Dr. med. *Leopold Wilbrand*, welcher im 11. Bande der Neuen Folge unserer Vereinszeitschrift eine interessante Arbeit über die Kriegslazarethe in Frankfurt 1792—1815 veröffentlicht hat. Aus der Reihe unserer korrespondirenden Mitglieder verschied am 13. Dezember Herr Professor Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der Bergischen Landesgeschichte, dem auch die »Mittheilungen« unseres Vereins manchen werthvollen Beitrag verdanken. Unseren verstorbenen Mitgliedern sei ein freundliches Andenken gewidmet!

Mehrere Male hatte Ihr Vorstand im abgelaufenen Jahre Gelegenheit, verdiente Mitglieder des Vereins an Ehrentagen derselben zu begrüssen. So beging einer der ältesten Forscher auf dem Gebiete der vaterstädischen Geschichte, Herr Dr. med. *W. Stricker* im August unter grosser Betheiligung seiner Freunde und Berufsgenossen die Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums; im September konnten wir den Nestor der deutschen Alterthumswissenschaft, unser verehrtes korrespondirendes Mitglied, Herrn Professor Dr. *Lindenschmit* in Mainz, zu seinem 80. Geburtstage beglückwünschen, und kurz darauf unserem Schriftführer, Herrn *G. W. Mappes*, bei Gelegenheit seines 25jährigen Geschäftsjubilaeums unsere Glückwünsche darbringen.

Als neue Veröffentlichungen des Vereins haben Sie im Laufe des Monats November den zweiten Band der dritten Folge des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst« und den zweiten Band der von uns mit städtischer Unterstützung herausgegebenen »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« erhalten. Beide Publikationen wurden Ihnen bereits im vorjährigen Rechenschaftsberichte angekündigt, aber beide sind nicht in der Gestalt aus der Presse hervorgegangen, welche wir Ihnen dort versprochen hatten.

Was den Inventarband belangt, so geben wir ihn ohne das dort versprochene Register über die bisher erschienenen zwei Bände. Da diese und die zwei nächsten Bände eine inhaltlich zusammengehörige Gruppe von Archivalien, die auswärtigen Verhältnisse der Stadt, verzeichnen sollen, so schien uns richtiger, erst am Schlusse dieser Gruppe ein grosses Gesammt-Register zu geben, als jeden einzelnen Band mit eigenem kleinen Register auszusenden.

Auch der Inhalt des Archivbandes entspricht nicht ganz dem im vorjährigen Berichte angegebenen Inhalte. Die umfangreiche Arbeit des Herrn Kammerherrn *von Heyden* über die Frankfurter

Orden und Ehrenzeichen, für deren Farbendrucktafeln uns die Dr. *J. F. Boehmer*'sche Nachlass-Administration einen Zuschuss von Mk. 800 gütigst gewährt hatte, konnte keine Aufnahme in diesem zweiten Bande finden, da die übrigen Aufsätze länger, als wir erwartet hatten, ausgefallen waren und wir unserer Finanzen wegen Bedenken tragen müssen, den Umfang von 20 Bogen pro Band zu sehr zu überschreiten. Die hochinteressante Arbeit des Herrn *von Heyden* musste demnach mit Zustimmung des Herrn Verfassers und der Herren Administratoren des Dr. *Boehmer*'schen Nachlasses zurückgestellt werden und wird den dritten Band des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst«, dritte Folge, eröffnen.

Was unsere nächsten Veröffentlichungen belangt, so müssen wir damit etwas langsam vorgehen. Nicht als ob es uns an Stoff fehlte; unsere vaterstädtische Geschichte ist eine so vielseitige und reichhaltige, die Quellen für dieselbe ruhen in reichlicher Menge, wie sie kaum eine andere Stadt von gleicher geschichtlicher Bedeutung wie Frankfurt aufweisen kann, im Stadtarchive, und auch an wissenschaftlich gebildeten Forschern, welche zur Hebung und Verarbeitung dieser Schätze befähigt sind, ist Gottlob kein Mangel. Aber die Rücksicht auf die Finanzen des Vereins nöthigt uns, in der Reihe unserer Veröffentlichungen ab und zu eine kleine Pause zu machen. Wir gedenken, den nächsten Inventar- und den nächsten Archivband zusammen im Anfange des Jahres 1891 auszugeben; der Druck beider Bände ist bereits in Angriff genommen und wird hoffentlich ohne Störung im Laufe dieses Jahres weiter geführt werden können. Der Inventarband wird mit einem Verzeichniss der städtischen Privilegien beginnen, also derjenigen Urkunden, auf denen die freie Entwicklung der mittelalterlichen Stadt in erster Linie beruht; daran schliesst sich das Inhaltsverzeichniss der 7 ersten Bände der sogenannten Kaiserschreiben, welche für die auswärtige Politik der Stadt, insbesondere deren Verhältniss zum Kaiser, von der höchsten Wichtigkeit sind; weiter folgen dann Uebersichten über den Inhalt der Wahltagsakten und der Reichstagsakten; der ganze Band wird wie die anderen die ganze Zeit vor 1500 umfassen. Der Archivband beginnt, wie oben bemerkt, mit der Arbeit des Herrn *von Heyden* über die Frankfurter Orden und Ehrenzeichen; daran wird sich wohl die von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Archivrath Dr. *Grotefend* in Schwerin i. M., besorgte Ausgabe des »Prorektor« in seiner ursprünglichen, nur handschriftlich vorhandenen Gestalt anschliessen; weitere Arbeiten über Voltaires Verhaftung in Frankfurt (1753) und Frankfurt im Jahre 1796 stehen in sicherer Aussicht.

Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1889, welches unsere Sitzungsberichte mit kurzer Darstellung des Inhaltes der einzelnen Vorträge enthält, wird den Herren, welche es nicht monatlich beziehen, demnächst zugehen. Es enthält, wie bekannt, kurze Aufsätze aus dem ganzen Gebiete der westdeutschen Geschichtsforschung und berücksichtigt besonders die für dieses Gebiet so wichtige römische Zeit.

In den wissenschaftlichen Sitzungen, deren wir 16 abhielten und welche sich der gleich regen Theilnahme seitens der Mitglieder wie in den Vorjahren erfreuten, wurden nachfolgende Vorträge gehalten:

1) Einwanderungen in Frankfurt im 13. Jahrhundert. (Dr. *H. von Nathusius.*)
2) Die Cronberger Schlacht am 14. Mai 1389. (Dr. *O. Heuer.*)
3) Eine kaiserliche Kommission gegen Frankfurt 1640. (Dr. *I. Kracauer.*)
4) Frankfurt während der Verwüstung der Pfalz 1689. (Dr. *R. Jung.*)
5) Der Plan einer allgemeinen Akademie in Frankfurt 1781. (Professor Dr. *V. Valentin.*)
6) Geschichte der in Frankfurt erschienenen Zeitschriften bis 1813. (Dr. *A. Dietz.*)
7) Der Frankfurter Liederdichter Johann Jakob Schütz 1640—90. (Pfarrer Dr. *H. Dechent.*)
8) Georg Ludwig Kriegk als Frankfurter Geschichtsschreiber und Archivar. (Dr. *R. Froning.*)
9) Die Hügelgräber im Frankfurter Wald. (Dr. *A. Hammeran.*)
10) Bericht über römische Funde am Krautmarkt. (*O. Cornill.*)
11) Geschichte des Römers und der zu ihm gehörigen Gebäude. (*O. Cornill* und Dr. *R. Jung.*)
12) Der Hauptaltar des Domes von Johann Schilder von Bamberg. (*O. Donner-von Richter.*)
13) Das Frankfurter Lokalstück »Der Prorektor« in seiner ursprünglichen Gestalt. (Dr. *H. Grotefend.*)
14) Die Römischen Befestigungen zwischen Neckar und Main oder die sogenannte Mümlinglinie nach eigenen Aufnahmen. (*F. Kofler.*)
15) Der Pfahlgraben in der Wetterau nach eigenen Forschungen. (*F. Kofler.*)
16) Ueber die Runenschrift. (Dr. *K. Th. Kuthe.*)

Von diesen Vorträgen sind oder werden demnächst durch den Druck veröffentlicht: Nr. 2 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 3; Nr. 3 in der »Frankfurter Zeitung« 1889; Nr. 4 in der »Didaskalia« 1889, Ende Mai; Nr. 5 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 2; Nr. 7 im »Frankfurter Kirchenkalender« 1889 und in der Zeitschrift »Christliche Welt« Jahrg. 1889; Nr. 8 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 3; Nr. 9 ebenda Band 2; Nr. 10 ebenda Band 3; Nr. 11 in einer nur an die städtischen Behörden und an die Mitglieder der Römerumbau-Kommission vertheilten Druckschrift; Nr. 12 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 2; Nr. 13 ebenda Band 3. Kurze Berichte über diese Vorträge, meist von den Rednern selbst verfasst, finden Sie im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. Sie wollen dem Vorstande aber auch gestatten, an die Herren Vortragenden für die Zukunft die Bitte auszusprechen, dass ein Jeder in den nächsten Tagen nach seinem Vortrage ein kürzeres oder längeres Referat darüber an den Herrn Protokollführer einsende. Dieser wird es dann in der nächsten Sitzung vorlesen und es dem Protokoll als dauernden Besitz des Vereins einverleiben. Sie werden gewiss Alle eine solche kurze Zusammenfassung des wesentlichsten Inhaltes der Vorträge im Protokoll als zweckmässig ansehen.

Den Herren Vortragenden sprechen wir für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie uns durch ihre Vorträge erfreut haben, unseren verbindlichsten Dank aus. Wir fühlen uns den Herren, welche von auswärts hierher gekommen sind, um an unseren Sitzungsabenden zu sprechen, zu besonderem Dank verpflichtet: so Herrn *F. Kofler* aus Darmstadt, der uns an zwei Abenden die schönen Resultate seiner umsichtigen Forschungen vorgeführt hat, und unserem Ehrenmitgliede, Herrn Archivrath Dr. *Grotefend* aus Schwerin i. M., der, auf längerer Reise begriffen, die Vorträge im Winterhalbjahre eröffnet hat; möge der zahlreiche Besuch und der lebhafte Beifall, der ihm an diesem Abend zu Theil wurde, ihm gezeigt haben, dass sein langjähriges verdienstvolles Wirken in unserer Mitte von unseren Mitgliedern nicht vergessen worden ist.

Die Veranstaltung der alljährlich in Gemeinschaft mit dem Verein für das historische Museum und dem Freien Deutschen Hochstift begangenen Winckelmanns-Feier lag im verflossenen Jahre uns ob. Sie fand am 11. Dezember im Lokale der Künstlergesellschaft statt. Herr Dr. *H. Pallmann* lieferte in seinem Vortrage über die Frankfurter Künstlerfamilie Prestel einen interessanten Beitrag zur Kunstgeschichte unserer Stadt.

Die geselligen Zusammenkünfte wurden auch in diesem Jahre, leider unter nicht sehr starker Theilnahme, fortgesetzt. Es wurden in denselben vorzugsweise Frankofurtensien vorgelegt. Die Herren *H. Stiebel* und *O. Lindheimer* hatten die Güte, uns aus ihren schönen Sammlungen Bilder und Druckschriften zur Frankfurter Geschichte und Zeichnungen aus Alt-Frankfurt vorzuführen. Beiden Herren sprechen wir auch an dieser Stelle unseren besten Dank für ihre Freundlichkeit aus.

Die städischen Baubehörden haben bei den im verflossenen Jahre von ihnen vorgenommenen Arbeiten, bei welchen man auf Reste früherer Befestigungen und Mauern stiess, verschiedenen Mitgliedern unseres Vereins ein freundliches Entgegenkommen bewiesen und uns dafür wiederum zu Danke verpflichtet. Wir sprechen denselben ganz besonders den Herren vom Tiefbau-Amte aus, welche die Arbeiten am Kanalbau auf dem Kraut- und Weckmarkte zu überwachen hatten. Es ist unseren Mitgliedern bekannt, welch' wichtige Ausbeute an diesen Orten zu Tage gefördert worden ist. Zum ersten Male haben sich zweifellos Ueberreste einer Römischen Niederlassung auf der Dominsel, ja sogar inschriftliche Zeugnisse derselben in Gestalt von Legionsstempeln vorgefunden — ohne alle Frage das bedeutsamste Ergebniss, welches das abgelaufene Jahr für die Kenntniss der Frankfurter Geschichte uns gebracht hat. Es drängt uns die unabweisbare Ueberzeugung auf, dass unter dem Boden, auf dem wir leben, noch gar manches werthvolle Dokument zur Geschichte des alten Frankfurt ruht, und mahnt uns zu der wiederholten Bitte an die städtischen Behörden wie an die privaten Unternehmer, Herrn Konservator *Cornill* in Kenntniss setzen zu wollen, falls sie bei ihren Arbeiten Spuren früherer Bauten finden. Den Herren Dr. *A. Hammeran*, Dr. *G. Wolff* und *Chr. L. Thomas*, welche sich mit Herrn *Cornill* an der Ueberwachung jener Ausgrabungen betheiligt haben, danken wir bestens für ihre freundliche und so erfolgreiche Mühewaltung.

Die Vereins-Ausflüge erfreuten sich auch im verflossenen Jahre der regen Theilnahme unserer Mitglieder. Der erste, am 12. Mai, galt der alten Reichsstadt Worms. Dank der Zuvorkommenheit mehrerer Herren des dortigen Alterthumsvereins, welche alle Vorbereitungen für die Besichtigung der vielen dortigen Sehenswürdigkeiten in trefflichster Weise getroffen hatten, konnten wir in einem kurzen Tage unsere Wanderung durch die hochinteressante Stadt beenden und in gastlichem Zusammensein mit den dortigen Geschichtsfreunden der grossen Vergangenheit der Stadt gedenken: waren doch in jenen Tagen gerade 200 Jahre verflossen, seit die Franzosen auf

Befehl Ludwigs XIV. die alte Stadt in Asche legten und ihre Blüthe auf lange Zeit hinaus vernichteten. Wir hoffen, dass es uns bald vergönnt sein möchte, die Herren vom Wormser Alterthumsverein, dessen frühere Beziehungen zu unserem Vereine bei dieser Gelegenheit wieder belebt wurden, in Frankfurt begrüssen und ihnen hier die gewährte Gastfreundschaft vergelten zu können. Am Himmelfahrtstage (30. Mai) besuchten wir die Saalburg und das Saalburg-Museum in Homburg v. d. Höhe; hier wie dort hatte unser geschätztes Mitglied, Herr Dr. *A. Hammeran,* die Güte, die nöthigen Erläuterungen in eingehendster Weise den Theilnehmern zu geben. Ein dritter Ausflug führte uns am 29. Juni wieder nach Mainz, woselbst wir das römisch-germanische Central-Museum und den Dom besichtigten; die Herren Dr. *Velke* und Dr. *Keller* aus Mainz hatten in freundlichster und sachkundigster Weise die Führung übernommen. Der vierte und letzte Ausflug am 11. August galt der Ronneburg und dem oberhessischen Städtchen Büdingen; in ersterer gab der Vorsitzende der Exkursions-Kommission, Herr Dr. *Kuthe,* die nöthigen geschichtlichen Erklärungen über die interessante Vergangenheit der Burg, und in Büdingen hatte der dortige Kreisarzt Herr Dr. *Brettel* die Liebenswürdigkeit, uns die trefflich erhaltenen Bau- und Befestigungswerke der Stadt, sowie das Schloss des Fürsten zu Isenburg-Büdingen in seinen interessanten Einzelheiten zu zeigen. Die städtische Bau-Deputation gab uns in dankenswerther Weise Gelegenheit, ein altehrwürdiges, vaterstädtisches Bauwerk, die Dominikanerkirche, nach ihrer Wiederherstellung zu besichtigen.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine fand Anfangs September in Metz statt; unser Verein wurde auf derselben durch seinen Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. *Riese,* vertreten. Die Protokolle der Versammlung, über welche Ihnen unser Vertreter bereits in einer Vereinssitzung Bericht erstattet hat, sind im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins abgedruckt. Fragen von näherem Interesse für unsere Vereinsbestrebungen kamen in Metz nicht zur Erörterung. Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder daran erinnern, dass der Gesammtverein eine besondere, monatlich erscheinende Zeitschrift, das »Korrespondenzblatt des Gesammtvereins« veröffentlicht, welches zu dem billigen Preise von 5 Mark jährlich zu beziehen ist; es enthält Uebersichten über das wissenschaftliche Leben in den jetzt beinahe 100 deutschen Geschichtsvereinen, sowie zahlreiche geschichtliche Aufsätze von allgemeinerem Interesse. Der Vorstand ist gerne bereit, etwaige Bestellungen auf das Korrespondenzblatt nach Berlin zu übermitteln.

Wir lenken schliesslich die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder nochmals auf die Vereinsbibliothek und das Lager der Vereinsschriften, über deren Zustand wir bereits der vorjährigen Generalversammlung Bericht erstattet haben. Im abgelaufenen Jahre wurde die Bibliothek nach vollzogener Neuaufstellung revidirt und der Katalog zu Ende geführt; das Schriftenlager wurde durch Ankauf der Restauflage des dritten und vierten Heftes des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst (1844 und 1847) vergrössert. Diejenigen Herren, welche ihre Vereinsveröffentlichungen zu mässigem Preise aus unseren Beständen ergänzen wollen, bitten wir, ihre Wünsche dem Vorstande zu äussern.

Mit der Hoffnung, dass unsere Arbeiten im Jahre 1890 von gleichem Erfolge gekrönt sein möchten wie diejenigen der letzten Jahre, schliessen wir diesen Bericht.



Einnahme. II. Rechnungs-Abschluss

		M.	Pf.	M.	Pf.
1889	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand	.	.	159	92
	An Mitglieder-Beitrag-Conto				
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins	.	.	2883	—
	An Verlags-Conto				
„ „	Abgesetzte Vereinsschriften	.	.	142	80
	An Effekten-Conto				
„ „	Erlös der Coupons der österr. Loose . .	.	.	21	10
	An Subventions-Conto				
„ „	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Inventare des Stadtarchivs I	.	.	1000	
				4206	82

Frankfurt a. M.,

für das Jahr 1889. **Ausgabe.**

		M.	Pf.	M.	Pf.
1889	**Pr. Bibliothek-Conto**				
31. Dez.	Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	66	55		
	Buchbinder-Arbeiten	26	20	92	75
	Pr. Verlags-Conto				
„ „	Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier, für 490 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift nebst Porto und Benutzung von 5 Extra-Spalten in demselben	225	20		
„ „	H. Keller, hier, Ankauf von 220 Exemplaren des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. und 4. Heft	40	—		
„ „	H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen, pr. Saldo des Bücher'schen Werkes . .	260	25		
„ „	A. Frisch in Berlin, photograph. Vervielfältigung einer Kaiserurkunde	43	50		
„ „	A. Osterrieth, hier, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, 1. Band	1623	—		
„ „	Honorare	587	22	2779	17
	Pr. Unkosten-Conto				
„ „	Lokalmiethe	160	—		
„ „	Beitrag für den Gesammtverein	10	—		
„ „	Reisevergütungen und Spesen bei Ausflügen	121	50		
„ „	Vereinsdiener	50	—		
„ „	Honorar für Ordnungsarbeiten in der Bibliothek	250	—		
„ „	Anzeigen	81	—		
„ „	Druckarbeiten	16	70		
„ „	Erhebung der Mitglieder-Beiträge und Austragen von Vereinsschriften	96	24		
„ „	Schriftliche Arbeiten	20	—		
„ „	Schreib- und Packmaterial, Vergütungen für Dienstleistungen, Porti und sonstige kleine Ausgaben	237	98	1043	42
	Pr. Cassa-Conto				
„ „	Baarbestand	.	.	291	48
				4206	82

den 31. Dezember 1889.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1889 in

Cassa-Conto	Mk.	291.48
Sparkasse-Conto	„	1,098.43
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1,706.70
Verlags-Conto	„	7,136.37
Inventar-Conto	„	1,171.37
	Mk.	11,956.03

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1890.

Erstattet in der Generalversammlung am 26. Januar 1891.

Das verflossene Vereinsjahr, über welches Ihnen der Vorstand nachfolgenden Bericht zu erstatten die Ehre hat, ist für uns ohne besondere Erlebnisse im guten oder schlimmen Sinne vorübergegangen; die Thätigkeit des Vereins, soweit sie an die Oeffentlichkeit trat, ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren, und von der aktiven und passiven Theilnahme der Mitglieder an unserer Arbeit darf dasselbe gesagt, aber doch auch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass diese Betheiligung sich von Jahr zu Jahr mehren möge.

Der Vorstand des Vereins bestand nach den von der vorjährigen Generalversammlung getroffenen Ergänzungswahlen aus den Herren:

Konservator *Otto Cornill,*
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent,*
Maler *Otto Donner-von Richter,*
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Oberstabsarzt Dr. *Karl Theodor Kuthe,*
Kaufmann *Wilhelm Mappes,*
Bankier *Alfred von Neufville,*
Senator Dr. *Emil von Oven,*
Steuerkasse-Vorsteher *Gustav Reutlinger,*
Professor Dr. *Alexander Riese.*

Die Aemter im Vorstande waren in derselben Weise besetzt wie im Vorjahre: den Vorsitz hatte Herr Professor *Riese* inne, dessen Stellvertretung lag Herrn Dr. *Kuthe* ob, Schriftführer war Herr *Mappes,* Kassenführer Herr *Reutlinger.* Die nach den Satzungen von dem Vorstande gebildeten Kommissionen waren wie folgt zusammengesetzt: die Redaktions-Kommission aus den Herren Professor Dr. *Riese, Donner-von Richter* und Dr. *Jung,* die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger,* Dr. *von Nathusius* und *Padjera,* die Exkursions-Kommission aus den Herren Dr. *Kuthe,* Dr. *von Nathusius* und *Kober,* die Bibliotheks-Kommission aus den Herren Dr. *Jung,* Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann.* Die Verwaltung der im Stadtarchiv aufgestellten

Vereinsbibliothek wurde von Herrn Dr. *Jung* geführt, welcher sich auch der Redaktion unserer Vereinsnachrichten im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift unterzog.

Aus dem Vorstande haben dieses Mal die in der Generalversammlung am 28. Januar 1889 gewählten Herren *Dechent, Jung, Kuthe, von Neufville* und *von Oven* auszuscheiden. Mit Ausnahme des Herrn *von Neufville,* der zu unserem Bedauern auf eine etwaige Wiederwahl verzichtet hat, haben die genannten Herren, die sämmtlich dem Vorstande bereits seit längeren Jahren angehören, sich bereit erklärt, wiederum in denselben einzutreten; ihre Namen finden Sie auf dem in Ihren Händen befindlichen Stimmzettel, auf welchem wie üblich ausserdem noch die Namen von sechs anderen Herren stehen, welche Ihnen der Vorstand zu einer etwaigen Wahl empfiehlt. Doch haben nur die Zettel Gültigkeit, auf welchen nicht mehr als fünf Namen nicht durchstrichen sind. Dass der Vorschlag des Vorstandes für Sie völlig unverbindlich ist, wird Ihnen wohl bekannt sein.

Der Revision unserer Kassenführung haben sich gemäss Beschluss der vorjährigen Generalversammlung die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* abermals in dankenswerther Weise unterzogen; den Fundbericht beider Herren wird Ihnen unser Kassier nachher mit seinem Kassenberichte vortragen. Wir ersuchen Sie, die beiden Herren Revisoren auch für das neue Vereinsjahr wiederum um die Uebernahme der Durchsicht unserer Rechnung zu bitten; die Herren werden in der Wiederwahl den Dank für die Mühewaltung erkennen, die wir ihnen mit Uebertragung des Revisionsgeschäftes aufgebürdet haben. Zu Ersatzrevisoren schlagen wir auch dieses Mal die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Karl Schuchhard* vor; die beiden Herren würden gegebenen Falles in alphabetischer Reihenfolge in die Stelle der Herren *Eyssen* und *Weismann* zu treten haben.

Leider haben wir wiederum eine wenn auch kleine, so doch bedauerliche Verminderung unseres Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Wir begannen das Vereinsjahr mit einem Bestande von 434 Mitgliedern, von denen wir durch den Tod oder durch Austritt 22 verloren; die Zunahme betrug nur 9 Personen, so dass wir das neue Jahr mit nur 421 Mitgliedern betreten. Wir wiederholen angesichts dieses kleinen Rückganges in unserer Mitgliederzahl die Mahnung, für neue Genossen zu werben; je grösser unsere Zahl, um so leichter können wir den in unseren Satzungen ausgesprochenen Aufgaben entsprechen.

Unter den Herren, die uns der Tod entrissen hat, seien hier die Namen von Dr. *Heinrich Weismann* und Geistlicher Rath Dr. *Münzen-*

berger genannt; wenn auch beide, wenigstens in ihren letzten Jahren, sich selten an unseren Arbeiten betheiligten oder unseren Vereinssitzungen beiwohnten, so beklagen wir doch in ihnen zwei Männer, welche der Geschichte Frankfurts und den aus unseren Kreisen hervorgegangenen Arbeiten ein reges Interesse widmeten und selbst werthvolle Beiträge zur Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit unserer Stadt geliefert haben. In *Weismann* fanden die festlichen Veranstaltungen, die Frankfurt im laufenden Jahrhundert zu nationalen Vereinigungen der Sänger und Schützen traf, einen schwungvollen Dichter und gewissenhaften Chronisten; durch seine Beschreibung und treffliche Erläuterung der auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Jugendarbeiten Goethes hat er sich auch auf anderem Gebiete verdient gemacht. *Münzenbergers* Verdienste um die Wiederherstellung unseres altehrwürdigen Domes, für die er in Schrift und Wort mit künstlerischem Verständniss wirkte, sind allgemein anerkannt und sollen unvergessen bleiben.

Nachdem wir schmerzlicher Verluste gedacht haben, erinnern wir an eine Feier zu Ehren eines greisen Mitgliedes, welches noch jugendfrisch in unserer Mitte wirkt, welches durch seine rege Theilnahme an allem, was unseren Verein betrifft, uns als leuchtendes Beispiel vorangeht. Unter der Betheiligung der gesammten Bürgerschaft beging am 1. Juni unser hochverehrter Herr Senator Dr. *von Oven* das Jubelfest der fünfzigjährigen Thätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt. In der stattlichen Reihe der hiesigen Vereine, welche nach der offiziellen Feier seitens der städtischen Behörden im Römer den Jubilar im Saale der Polytechnischen Gesellschaft begrüssten und ihm ihren Dank aussprachen für die erfolgreiche Thätigkeit, die er den einzelnen Gesellschaften gewidmet hatte, durfte auch unser Verein nicht fehlen, dem er vor mehr als drei Jahrzehnten als eines der ersten Mitglieder beitrat, in dessen Vorstand er seit Jahren die Vereinsinteressen in hervorragender Weise zu fördern wusste. Von dem Vorsitzenden geführt, überreichte eine Deputation des Vorstandes dem gefeierten Jubilar nachfolgende Adresse:

Hochverehrter Herr Jubilar!

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde gibt sich die Ehre, Ihnen an Ihrem heutigen Festtage seine innigsten Glückwünsche darzubringen. Es ist für Sie ein Fest von besonderer Art, das fünfzigjährige Dienstjubilaeum, ein Fest, wie es nur wenigen bevorzugten Menschenkindern zu Theil wird, und es ist von besonderer und seltener Art auch für unseren Verein, denn es gibt ihm Gelegenheit zurückzublicken bis auf seine ersten Anfänge, in denen Sie, hochverehrter Herr Jubilar, schon zu den 170 Mitgründern desselben gehörten. Seitdem haben Sie durch

ein Drittel Jahrhundert dem Verein durch alle Phasen seiner Entwicklung in Treuen angehört, eifrige Thätigkeit ihm zugewendet und ihm gar manche wichtige Förderung zu Theil werden lassen. Ihre Abhandlungen legen mannigfache Punkte aus der städtischen Geschichte, aus dem Rechtsleben und der Kulturentwicklung der Vaterstadt in trefflicher Weise klar und bilden Zierden unserer Vereinsschriften. Ihre Vorträge, Ihre Theilnahme an den Diskussionen der Vereinsabende haben vielfach belehrend und anregend gewirkt. Und dem Umstande, dass Sie als Mitglied der höchsten städtischen Behörde zugleich einen so regen Sinn für die Geschichte und Alterthumskunde der Stadt immer bethätigten, dürfen wir einen bedeutenden und segensreichen Einfluss auf unsere Thätigkeit mit Recht zuschreiben. Desshalb kommt es von Herzen wenn wir an Ihrem heutigen Ehrentage als Ihre Mitarbeiter auf diesem Gebiete Ihnen unseren herzlichen Dank für das in den vielen verflossenen Jahren von Ihnen Geleistete und unsere aufrichtigsten Glückwünsche für die Zukunft darbringen.

Möge sie Ihnen die Kraft und Frische, deren Sie sich in so hervorragendem Grade erfreuen, erhalten, und mögen Sie unserem Vereine nach wie vor ein guter und hochgeschätzter Freund, Gönner und Berather sein und bleiben. Das walte Gott!

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1890.

Von unseren Veröffentlichungen konnten den Mitgliedern im abgelaufenen Jahre, wie schon der vorjährige Bericht ankündigte, nur das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zugesendet werden. Doch sind unsere Arbeiten jetzt so weit gediehen, dass im Laufe des Februar der neue Band des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, der dritte der dritten Folge, zur Ausgabe gelangen wird. Sein Inhalt konnte im früheren Berichte nur unvollständig angegeben werden. Er beginnt mit der Arbeit des Herrn *von Heyden* über die Frankfurter Ehrenzeichen, welche wir Dank der Freigebigkeit der Dr. *J. F. Boehmer'schen* Nachlass-Administration mit prächtigen Farbendrucktafeln ausstatten konnten; der genannten Administration, welche sowohl die Arbeiten unseres Vereins in liberalster Weise förderte, wie auch ausgedehntere Publikationen aus dem Gebiete der Frankfurter Geschichte in den letzten Jahren ins Leben rief, sprechen wir nochmals unseren verbindlichsten Dank aus, zu dem sie uns im vergangenen Jahre von Neuem verpflichtete, indem sie die zu den Heydenschen Tafeln gewährte Unterstützung von Mk. 800 auf Mk. 1000 erhöhte. Die weiteren Aufsätze schildern die bisher geschehenen Verleihungen des Frankfurter Ehrenbürgerrechtes, das Verhältniss Frankfurts zur französischen Republik in den Jahren 1795 und 1796, die Verhaftung Voltaires in Frankfurt im Jahre 1753, Schillers Jugenddramen auf der Frankfurter Bühne; den Beschluss macht eine Darstellung über die Bedeutung der 1889 am Krautmarkt gefundenen Reste aus der Römerzeit, der eine Tafel mit den damals ans Tageslicht geförderten Legionsstempeln, den ältesten Urkunden vom Dasein

